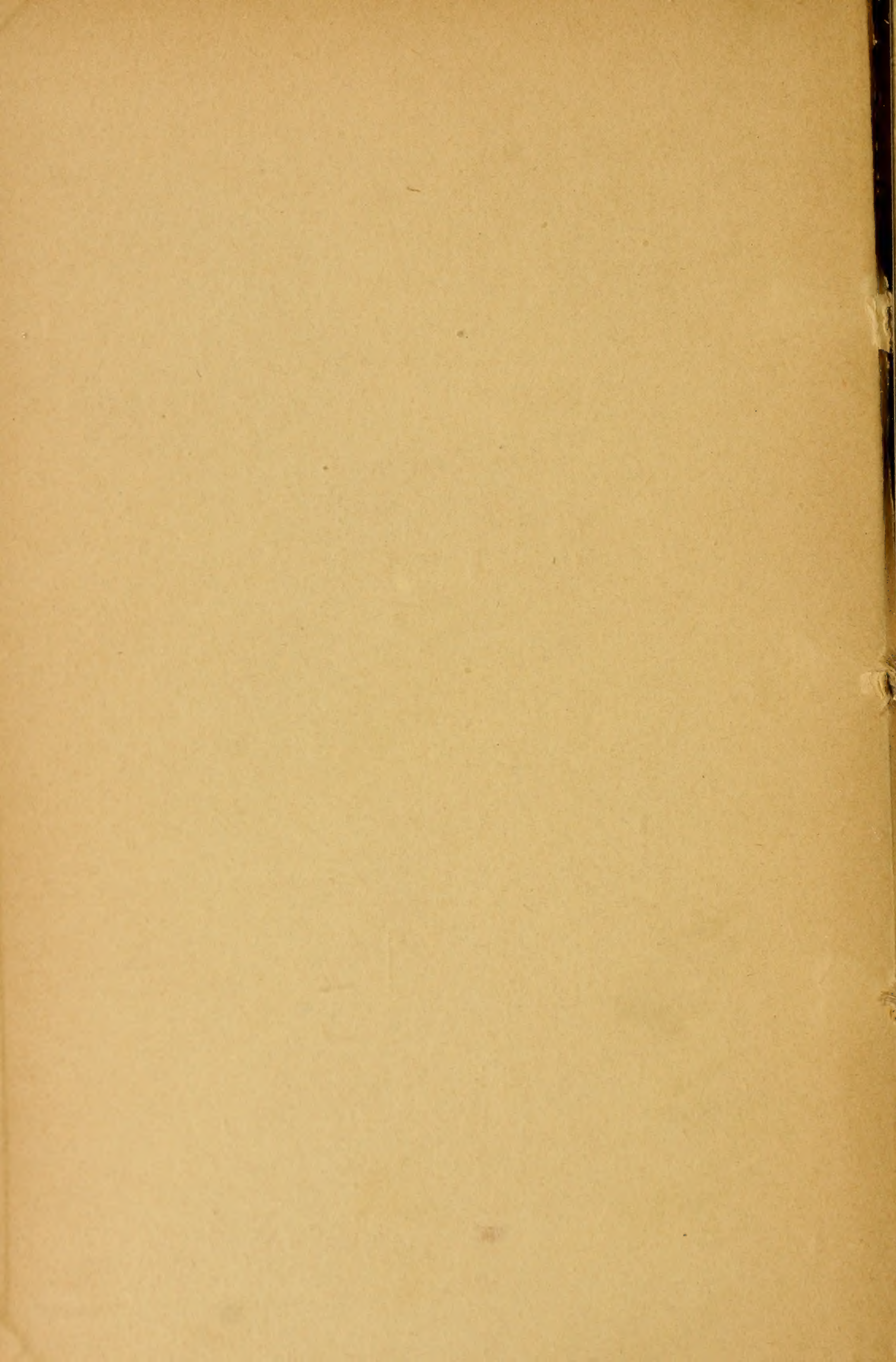
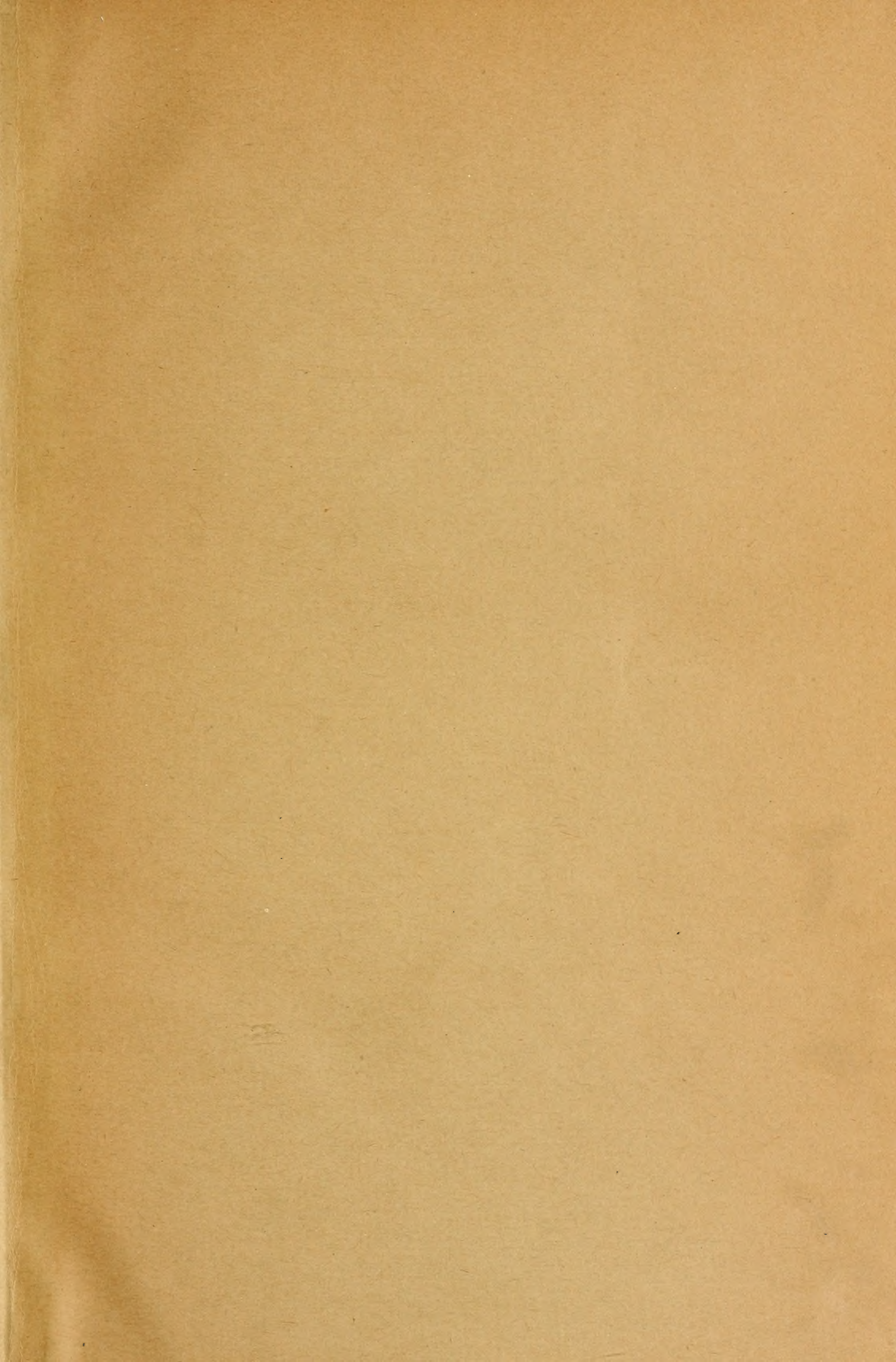
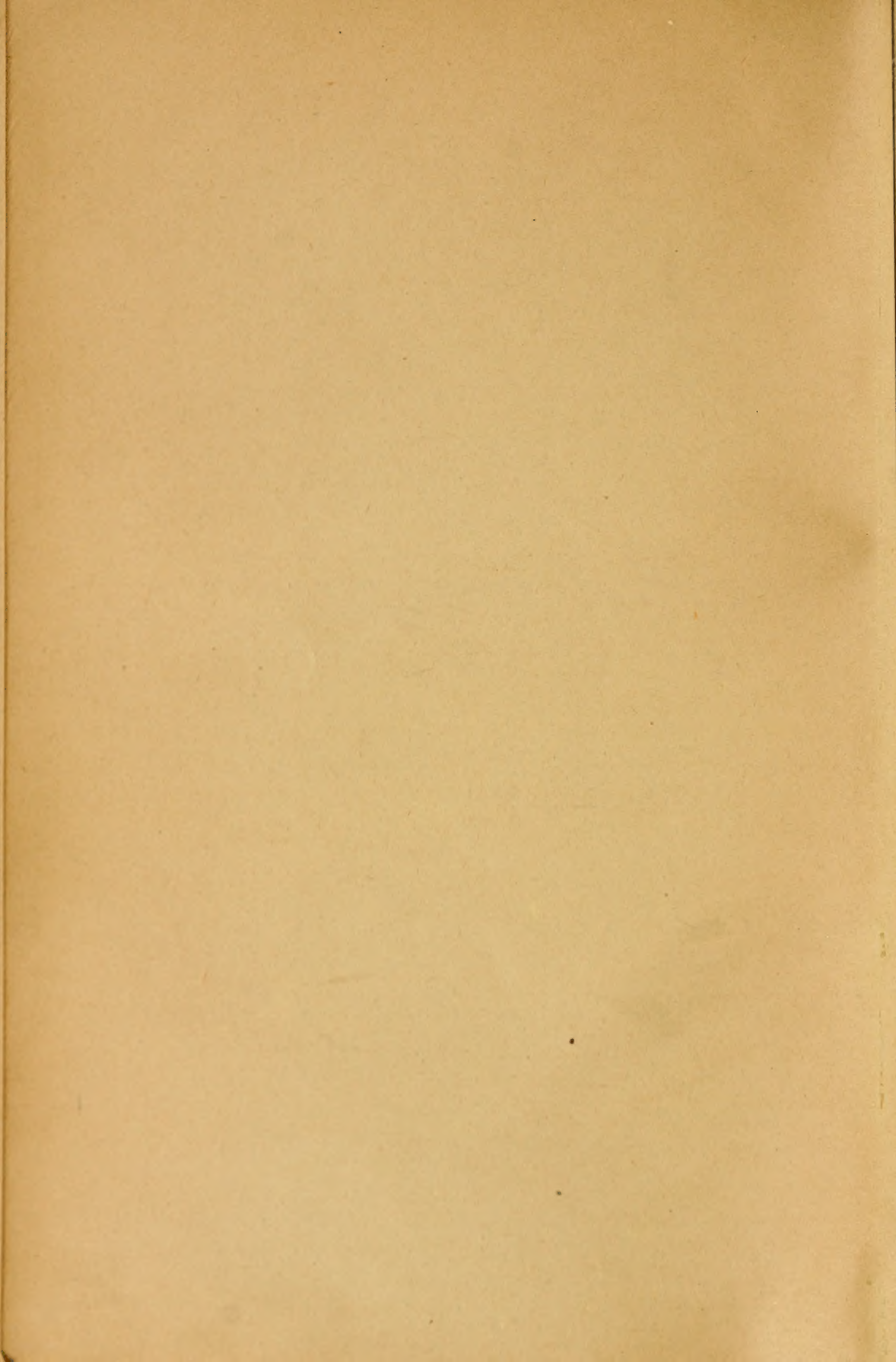








# ZEITSCHRIFT

FÜR DIE GESAMTE

# STAATSWISSENSCHAFT

In Verbindung mit

Prof. Dr G. COHN in Göttingen, Ober-Verw.-Ger.-Rat Prof. Dr F. v. MARTITZ in Berlin, Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr G. v. MAYR in München, Prof. Dr A. VOIGT in Frankfurt a. M., Dr Freiherr v. WEICHS, Ministerialrat am k. k. Handelsministerium in Wien

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr K. BÜCHER,
o. Professor an der Universität Leipzig.

Dreiundsiebzigster Jahrgang 1917.



TÜBINGEN
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG
1917/18.

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN.

## Inhalt des dreiundsiebzigsten Bandes.

Jahrgang 1917 (erschienen 1917/18).

### I. Abhandlungen.



### II. Miszellen.

Seite

## III. Literatur.

# I. ABHANDLUNGEN.

## DER VERBAND DEUTSCHER WAREN- UND KAUFHÄUSER.

Von

LOUIS LEOPOLD (Berlin).

Die Entstehung der Warenhäuser in Deutschland kann auf die Mitte der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts datiert werden. Bekanntlich haben sich die meisten Warenhausbetriebe in Deutschland aus bereits bestehenden Geschäften der Posamentier-, Manufaktur- und Konfektionsbranche entwickelt, und nur einige neuere Warenhäuser sind direkt als solche gegründet worden. Als Grund der Entstehung dieser Warenhäuser gaben die meisten Eigentümer dieser Betriebe an, daß das Publikum andere von ihnen noch nicht geführte Waren, vor allem Haushaltungsgegenstände, Geschirr usw. verlangte, und, als diese eingeführt worden waren, wiederum alle möglichen anderen Waren forderte.

Wie jede neue Betriebsform wurden auch die Warenhäuser bald nach ihrem Aufkommen in Deutschland auf das Heftigste angegriffen. In den Programmen der verschiedenen Mittelstandsorganisationen bildete die Bekämpfung der Warenhäuser meistens einen der ersten Punkte, und die mündliche und schriftliche Agitation gegen sie stand damals auf ihrer Höhe. So konnte es denn nicht ausbleiben, daß die Eigentümer der Warenhausbetriebe bald zusammentraten, um gemeinsam ihre von den verschiedensten Seiten bedrohten Interessen zu vertreten. Bereits im Winter 1898/99 waren von Oskar *Tietz*, dem Inhaber der Firma Hermann *Tietz* und Dr. *J. Wernicke*, dem jetzigen Syndikus des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser, Versuche zur Gründung eines V e r b a n d e s d e r K a u f l e u t e, der sich die

Abwehr der drohenden Umsatzsteuern, sowie die Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit zur Aufgabe setzen sollte, unternommen worden; doch scheiterten diese Versuche an den verschiedensten Umständen. Dagegen gelang es den beiden Herren, im Jahre 1902 ein Komitee von Waren- und Kaufhauseigentümern zu gründen, das im Jahre 1903 einen Aufruf an etwa 120 Waren- und Kaufhäuser erließ und zu einer Versammlung am 25. Februar 1903 nach Berlin zwecks Gründung eines »Verbandes der Waren- und Kaufhäuser« einlud. Auf dieser konstituierenden Versammlung des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser legte Dr. *Wernicke* die Notwendigkeit und die Vorteile der Gründung eines Verbandes der Waren- und Kaufhäuser dar und verbreitete sich auch über dessen Ziele und Aufgaben. Der zu gründende Verband sollte nach Ansicht des Redners in erster Linie zur Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit, die durch Umsatzsteuern, die bevorstehende Verschärfung des Gesetzes gegen den unlautern Wettbewerb vom 27. Mai 1896 und durch neue Baupolizeiverordnungen eingeschränkt werden sollte, dienen. Durch stete Fühlung mit den Regierungen, Behörden und Parlamenten und durch Einwirkung auf die Presse sollte dem drohenden Unheile vorgebeugt werden.

Als eine weitere Aufgabe des Verbandes bezeichnete schon damals Herr Theodor *Althoff* (Münster) die Pflege der Sozialpolitik. Auf diesem Gebiete müßte der Verband mehr als alle andern leisten, um so als Vorbild für die übrigen deutschen Detailgeschäfte dienen zu können. Wie wir im Laufe der Darstellung sehen werden, ist der Verband gerade dieser Aufgabe bis auf die Gegenwart treu geblieben. Nach Durchberatung und Annahme der Satzungen wurde der aus 9 Mitgliedern bestehende Ausschuß gewählt, der nach seiner Konstituierung sogleich die Mitglieder des Vorstandes und den Generalsekretär wählte. Im Hinblick auf die ständige Erweiterung der kaufmännischen Aufgaben des Verbandes wurde zur intensiveren Bearbeitung der kaufmännischen Angelegenheiten im Jahre 1912 noch ein kaufmännischer Direktor angestellt.

So entstand der »Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser«. Die Bedeutung, die ihm in der Organisation des deutschen Detailhandels gebührt, läßt wohl einen Ueberblick über seine Ziele und seine Erfolge als gerechtfertigt erscheinen.

Die Ziele, die der Verband sich in seiner Tätigkeit gesetzt hat, sind sehr umfangreich, wie aus einem Studium seiner seit 1903 erseheinenden Jahresberichte hervorgeht. Sie haben sich unausgesetzt gemehrt und sind natürlich auch heute noch nicht abgeschlossen, da der Verband zu allen neu auftauchenden Fragen, die den Detailhandel angehen, Stellung nimmt und ihre Lösung in einem den Interessen des gesamten Detailhandels entsprechenden Sinne anstrebt. Er darf sich auch rühmen, daß seine Arbeit nicht umsonst gewesen ist, wie die vielfachen Erfolge, die ihm im Laufe der Jahre beschieden waren, zeigen. Der weitere Verlauf unserer Darstellung wird dies näher erweisen.

Die äußere Tätigkeit des Verbandes erstreckte sich auf die folgenden Gebiete:

1. auf die Verfolgung der gesamten Mittelstandsbewegung, sowohl in bezug auf die einzelnen Parteien und die Parlamente als auch insbesondere auf die Fragen des Handwerks und des Detailhandels;

2. auf die Warenhaussteuern und andere Sondergewerbesteuern;

3. auf die Bauordnungen;

4. auf die Fragen des unlautern Wettbewerbs;

5. auf die Kartelle und Konventionen;

6. auf verschiedene Angelegenheiten des Detailhandels, unter denen besonders hervorzuheben sind:

a) Kleinhandelsausschüsse von Handelskammern;
b) Arbeitszeit in Putz- und Konfektionswerkstätten;
c) Sonntagsruhe;
d) 8 Uhr-Ladenschluß;
e) Berufsgenossenschaften;
f) HGB. 63;
g) Konkurrenzklausel;
h) Fortbildungsschulwesen;
i) die neue Maß- und Gewichtsordnung;
k) Fernsprechgebührenordnung;

7. auf sozialpolitische Fragen, insbesondere

a) Reichsversicherungsordnung;

b) Versicherungsgesetz für Angestellte, Angestelltenheime, insbesondere Ferienheime;

Sommerurlaub.

## 1. Die Mittelstandsbewegung.

Die Mittelstandsbewegung verfolgte der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser seit seiner Begründung auf das Intensivste. Wo er zu Fragen der Mittelstandspolitik Stellung nahm, geschah es immer im Sinne einer fortschrittlichen Mittelstandspolitik, d. h. nach der Richtung hin, daß diejenigen Schichten des Mittelstandes, die von der modernen wirtschaftlichen Entwickelung besonders hart betroffen werden, darnach trachten sollen, durch Selbsthilfe, technische Bildung usw., nicht aber durch Sonderbesteuerung ihrer wirtschaftlich stärkeren Gegner usw. ihre eigene wirtschaftliche Lage zu bessern. Der Staat sollte aber nur mit Maßregeln der Gewerbeförderung wie Erweiterung der Bildungsgelegenheit, Einrichtung von Meisterkursen usw., nicht aber mit reaktionären wirtschaftspolitischen Maßregeln in die neuzeitliche wirtschaftliche Entwickelung eingreifen.

So heißt es schon in dem Programm des V. D. W. u. K.:

»Wir wollen endlich dem deutschen Warenhandel gegenüber den steten Angriffen der rückschrittlichen Elemente die ihm gebührende Stellung in der öffentlichen Meinung, bei den Parteien und bei den Regierungen erringen.«

Den steten Klagen des Detailhandels über seine schlechte Lage gegenüber suchte der V. D. W. u. K. in allen seinen Kundgebungen stets nachzuweisen, was in Wirklichkeit die Ursachen dieser schlechten Lage waren. Diese Aufgabe war keineswegs leicht durchzuführen; denn die Zahl der dem V. D. W. u. K. feindlichen Verbände und Organisationen war nicht gering. So bestanden im Jahre 1904 folgende derartige Vereinigungen:

1. »Zentralverband Deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender« in Leipzig (jetzt: »Zentralverband für Handel und Gewerbe«);
2. der »Deutsche Mittelstandsbund« in Leipzig;
3. die »Deutsche Mittelstandsvereinigung« in Hannover;
4. der »Bund der Handel- und Gewerbetreibenden«;
5. der »Zentralverband selbständiger Gewerbetreibender« in Berlin;
6. die »Vereinigten Innungsverbände«;
7. der »Deutsche Handwerkertag«;
8. die katholischen kaufmännischen Vereine.

Im Laufe der inzwischen verstrichenen 13 Jahre ist die Konstellation aller dieser Verbände eine ganz andere geworden. Einige von ihnen haben nämlich inzwischen ihre Namen gewech-

selt, andere verschmolzen sich oder gingen ganz ein. Von neubegründeten sind zu nennen:

Der Verband der Rabatt- und Sparvereine Deutschlands,

der im Jahre 1911 begründete »Reichsdeutsche Mittelstandsverband«,

sowie der im Jahre 1916 begründete »Bund deutscher Kleinhandelsverbände« und der »Reichsausschuß des deutschen Detailhandels«.

Vertreten alle diese Verbände in verschiedenen Punkten auch von einander abweichende Ansichten und Bestrebungen, so stimmen sie doch fast alle in ihrem Kampfe gegen die Warenhäuser und Konsumvereine vollständig überein. Den falschen Behauptungen dieser Mittelstandspolitiker trat der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser seit seinem Bestehen auf das Entschiedenste mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegen. Zu diesem Zwecke verbreitete er Flugblätter und Broschüren, arbeitete viele Eingaben aus, in denen er die von den Mittelstandsorganisationen aufgestellten Behauptungen zu widerlegen versuchte, und setzte sich, wo es erforderlich war, auch mit den maßgebenden Behörden und den politischen Parteien zwecks deren Informierung in Verbindung.

Die Weihnachtsagitation der verschiedenen Mittelstandsvereinigungen und anderer derartiger Organisationen, die dazu dienen sollte, die Warenhäuser gerade in der Zeit der intensivsten Inanspruchnahme des Kleinhandels in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, gab dem »Verbande Deutscher Waren- und Kaufhäuser« sehr oft Gelegenheit zu Gegenmaßregeln. Ebenso nahm er sowohl in seiner Zeitschrift wie auch in der Presse übersandten Notizen zu allen Ereignissen auf dem Gebiete der Mittelstandsbewegung Stellung.

In den letzten Jahren bahnte sich nun bekanntlich ein bemerkenswerter Umschwung in der Mittelstandsbewegung an, was jedenfalls zu einem großen Teile mit auf die Wirksamkeit des Hansabundes zurückzuführen ist, der bekanntlich stets in der Richtung einer fortschrittlichen Mittelstandspolitik tätig war. Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser steht mit ihm seit seiner Begründung (12. Juni 1909) in freundschaftlichen Beziehungen. Zwar versuchen auch jetzt noch immer gewisse Mittelstandskreise aus parteitaktischen Gründen den Mittelstand lediglich auf die Staatshilfe zu vertrösten, ohne dabei jedoch die Selbsthilfe in

dem erforderlichen Maße zu betonen. In der überwiegenden Mehrzahl jedoch geht der — nicht organisierte — Mittelstand mehr und mehr dazu über, sich auf die Selbsthilfe zu besinnen, während seine mehr rückständigen Elemente sich in den verschiedenen sogenannten Mittelstandsverbänden organisiert haben.

In den allerletzten Jahren hat sich nun aber gerade in den Kreisen, die die besonderen Interessen des Kleinhandels vertreten, mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß dem gerade in der Gegenwart von vielen Seiten so heftig bekämpften Kleinhandel die Zersplitterung der seine spezifischen Interessen vertretenden Verbände keinen Vorteil bringen kann, daß vielmehr nur eine Zentralisation aller dieser Bestrebungen in einer starken Detaillistenorganisation dem Kleinhandel ersprießlich sein kann. Diesen Erwägungen verdankt der am 6. April 1916 begründete »Bund Deutscher Kleinhandelsverbände« seine Entstehung. Die Initiative zu diesem neuen Verbande geht aus von dem Reichstagsabgeordneten *Astor*, dem Vorsitzenden der Detailhandelsberufsgenossenschaft. Ein aus ihrem Vorstande Ende 1915 gewählter Arbeitsausschuß hatte die Einladung zu der Gründungssitzung ergehen lassen, auf der neben dem Vorsitzenden der Interessengemeinschaft großer Detaillistenverbände Vertreter des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe (Leipzig), der Zentralvereinigung Deutscher Vereine für Handel und Gewerbe (Berlin) und des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser erschienen waren.

Auf der Gründungsversammlung bestand unter allen Beteiligten volle Uebereinstimmung darüber, daß die Gründung einer den gesamten Detailhandel umfassenden festen Organisation, wie sie der Reichstagsabgeordnete *Astor*, der Vorsitzende der Detailhandelsberufsgenossenschaft im Dezember 1915 angeregt hätte, die wichtigste Standesfrage wäre.

Der Weiterausbau des »Bundes Deutscher Kleinhandelsverbände« wurde einem Arbeitsausschusse übertragen, dem auch Herr Oskar *Tietz*, Inhaber der bekannten Warenhausfirma Hermann *Tietz* (Berlin) und 1. Vorsitzender des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser, angehört. Der Arbeitsausschuß ging auch sofort an die Aufstellung eines Arbeits- und Organisationsplans.

Die Namen der an der Gründung des »Bundes Deutscher Kleinhandelsverbände« beteiligten Verbände

zeigen schon deutlich, daß sie aus allen Richtungen des Detaillistenstandes kommen. Es zeugt daher nur von dem Gemeinsinn dieser Verbände, daß sie im Interesse des gesamten Detailhandels unter Zurückstellung der sie trennenden Momente und Betonung der sie in erster Linie einigenden Fragen sich zu der neuen Organisation zusammengeschlossen haben. Diese will, weit entfernt davon, in politischer Beziehung irgend einen Druck auf die zusammengeschlossenen Verbände auszuüben oder das bisherige Arbeitsgebiet der einzelnen Organisationen zu beschränken, nur die Interessen des gesamten Detailhandels vertreten.

Hatten wohl in erster Linie die vielfachen infolge der Lebensmittelteuerung gegen den Detailhandel gerichteten völlig unberechtigten Vorwürfe den Anlaß zur Gründung des »Bundes Deutscher Kleinhandelsverbände« gegeben, so dürften doch noch außerdem genug einigende Momente, die die Begründung einer zentralisierten Detaillistenorganisation rechtfertigen, vorhanden sein. Hatte der neue Verband bei der Kürze seines Bestehens auch noch nicht die Möglichkeit, mit weiteren Maßnahmen vor die Oeffentlichkeit zu treten, so kann ihm doch u. E. bei der Fülle der Aufgaben, die ihn erwarten, und bei der Bedeutung der Organisationen, aus denen er sich zusammensetzt, nur ein günstiges Prognostikon gestellt werden. Zu heftigen Auseinandersetzungen dürfte es aller Voraussicht nach mit dem um dieselbe Zeit gegründeten »Reichsausschuß des deutschen Kleinhandels« kommen.

## 2. Der Kampf des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser gegen Warenhaus- und Filialsteuern.

Der V. D. W. u. K. betrachtete es seit seiner Begründung als eine seiner Hauptaufgaben, die Einführung neuer Warenhaus- und Filialsteuern zu verhindern und die Milderung bez. die gänzliche Beseitigung solcher bereits bestehender Steuern nach Möglichkeit zu betreiben. Er ließ sich hierbei von der Erwägung leiten, daß sie abgesehen davon, daß sie dem Mittelstande nicht nur nicht die gewünschte Hilfe bringen, ihm vielmehr unmittelbar schaden, vielfach auch nicht mit den Vorschriften der Reichs- und Landesgesetzgebung, insbesondere auch nicht mit den §§ 1, 3 und 7 Nr. 5 der Reichsgewerbeordnung zu vereinbaren wären.

Bereits im Programm des V. D. W. u. K. heißt es:

»Wir wollen Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit und Abweisung aller Durchbrechungen und Beschränkungen derselben.

Wir sind Gegner jeglicher Sonderbesteuerung und ungerechter steuerlicher Behandlung irgendwelcher Gewerbe.«

Der Verband hatte, wie die nachstehende Uebersicht zeigen wird, hinreichend Gelegenheit, dieses sein Programm in der Praxis durchzuführen.

## Warenhaussteuer in Preußen.

Als der Verband ins Leben trat, fand er in Preußen die Warenhaussteuer bereits vor, die durch das Gesetz vom 18. Juli 1900 eingeführt und am 1. Januar 1901 in Kraft getreten war. Bald setzten auch die Bestrebungen auf ihre Verschärfung ein. So brachten im Februar 1904 im preußischen Abgeordnetenhaus die Abgeordneten *Fuchs* und Gen. einen Antrag auf die Erhöhung dieser Steuer (bis auf 5 % des Umsatzes) ein. Die Handels- und Gewerbekommission des preußischen Abgeordnetenhauses nahm diesen Antrag an, während die preußische Regierung sowohl im Plenum des Abgeordnetenhauses wie in seiner Kommission dem Antrag gegenüber eine ablehnende Haltung einnahm. Der V. D. W. u. K. setzte nun alles daran, die geplante Erdrosselung der Warenhäuser zu bekämpfen und zu verhindern. Zu diesem Zwecke ließ er von seinem Generalsekretär eine Broschüre »Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Warenhäuser« verfassen und verbreiten und richtete eine Eingabe und Denkschrift gegen diese ungerechtfertigte und durch nichts begründete Steuererhöhung an die Regierung, an alle maßgebenden Behörden und Persönlichkeiten. Ebenso mußte der Verband sich im Jahre 1905 gegen eine geplante Erhöhung der preußische Warenhaussteuer wenden.

Obwohl nun der bereits erwähnte Antrag *Fuchs* u. Gen. abgelehnt worden war, ruhten die Mittelstandsparteien nicht in ihrer auf Erhöhung der Warenhaussteuer gerichteten Agitation. So richtete die »Deutsche Mittelstandsvereinigung« eine Petition an das preußische Herrenhaus, in der sie um Wiederaufnahme des vom Herrenhause abgelehnten Gesetzentwurfes des Abgeordnetenhauses ersuchte.

Gegen diese Petition reichte der V. D. W. u. K. eine Gegeneingabe ein.

Bereits am 30. Mai 1906 nahm nun das preußische Herrenhaus wieder einen Kommissionsantrag auf Erhöhung der Warenhaussteuer trotz des Widerstandes der Regierung an, und am 1. Mai 1907 beriet die Handels- und Gewerbekommission des preußischen Abgeordnetenhauses einen aus Mittelstandskreisen gestellten Antrag auf Aenderung des preußischen Warenhaussteuergesetzes. Man beschloß, diesen Antrag der Staatsregierung als Material zu überweisen. Aber schon im Dezember 1907 brachte der Abgeordnete *Hammer* wieder einen Antrag auf Erhöhung der preußischen Warenhaussteuer im Abgeordnetenhause ein. Er hatte diesen Antrag dahin formuliert, daß die Besteuerung nach dem Jahresumsatze und unter Berücksichtigung der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals in der Weise erfolgen sollte, daß der Steuersatz außer mit der Höhe des Umsatzes auch mit der des Anlage- und Betriebskapitals stiege. Dieser Antrag wurde vom Plenum des Abgeordnetenhauses am 6. April 1908 angenommen. Auch die verschiedenen Mittelstandsvereinigungen setzten um diese Zeit ihre warenhausfeindliche Agitation fort, sodaß der V. D. W. u. K. alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Anwendung bringen mußte, um die Gefahr einer Erhöhung der Warenhaussteuer zu verhüten.

Die preußische Regierung hatte nun durch ihre Vertreter in den beiden Häusern des Landtages stets nachweisen lassen, daß eine Erhöhung der Warenhaussteuer, insbesondere in der Form des Antrages *Hammer*, unmöglich wäre. Trotzdem brachte der Abgeordnete *Hammer* am 15. Januar 1912 wieder einen Antrag im preußischen Abgeordnetenhause ein, durch den die Staatsregierung ersucht werden sollte, eine »Verbesserung« des Warenhaussteuergesetzes unter Zugrundelegung der in dem Antrag des Abgeordneten *Hammer* vom 1. April 1908 enthaltenen Gesichtspunkte in Erwägung zu ziehen und einen entsprechenden Gesetzentwurf bald vorzulegen. Dieser Antrag *Hammer* wurde am 1. März 1912 im Abgeorenetenhause beraten und der Handels- und Gewerbekommission überwiesen, die ihn am 30. April und 9. Mai beriet.

Gegenüber dieser bedrohlichen Agitation ließ der V. D. W. u. K. es natürlich an den erforderlichen Maßregeln nicht fehlen. So wies er denn in der Presse und in einer ausführlich begrün-

deten Eingabe an das Abgeordnetenhaus nach, daß der genannte Antrag zu steuertechnischen Unmöglichkeiten und zu den größten Willkürlichkeiten führen müßte. Nachdem auch die Regierungsvertreter in der Kommission die Undurchführbarkeit des Antrages *Hammer* nachgewiesen hatten, zog der Abgeordnete Hammer in der Kommissionssitzung vom 9. Mai 1912 seinen Antrag zurück; für ihn wurde einstimmig, unter Stimmenthaltung eines liberalen Abgeordneten, der folgende Antrag des Zentrumsabgeordneten *Marx* angenommen:

»Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1. Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, eine Verbesserung des Warenhaussteuergesetzes, insbesondere hinsichtlich der Grundlage der Steuerbemessung und in Verbindung damit ihrer Höhe sowie des Verwendungszweckes, in Erwägung zu ziehen und demnächst einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.«

Dieser Antrag wurde am 11. November 1912 im preußischen Abgeordnetenhause beraten und angenommen. Der Regierungsvertreter betonte hierzu ausdrücklich, daß es sich hierbei hauptsächlich nur um eine Aenderung des Verwendungszweckes der Steuer und um eine völlige Ueberweisung an die Gemeinden handeln könnte.

Die Stellung des V. D. W. u. K. zu diesem Antrage geht aus den folgenden Darlegungen, die sich im Jahresberichte des V. D. W. u. K. für das Jahr 1913 finden, hervor:

In diesem Antrage wird also gefordert eine »Verbesserung«

1. des Warenhaussteuergesetzes überhaupt,
2. hinsichtlich der Grundlage der Steuerbemessung,
3. in Verbindung damit ihrer Höhe,
4. des Verwendungszweckes.

ad 1. Der wirklichen Verbesserung eines Gesetzes muß selbstverständlich jeder zustimmen. Es fragt sich nur, was in diesem Falle die Urheber des Antrages, insbesondere der Abgeordnete *Hammer*, unter einer »Verbesserung« des Warenhaussteuergesetzes verstehen. Aus der Tendenz des ursprünglichen Antrages *Hammer*, der eine Erhöhung des Steuersatzes bis auf 4 Proz. und der Beschränkung auf den Ertrag von 20 auf 30 Proz. wollte, ferner aus der Begründung des Antrages und aus den gesamten Reden und Ausführungen des Abgeordneten *Hammer* muß man aber schließen, daß er sowohl wie seine Freunde und Befürworter des neuen Antrages unter »Verbesserung« in der Hauptsache nur eine Verschärfung der Steuer verstehen.

Die Angriffe und Vorwürfe des Abgeordneten *Hammer* gegen die Warenhäuser, die er seit Jahren zur Begründung seiner Anträge vorgebracht hat, im einzelnen zu widerlegen, ist nicht möglich; denn seine gesamten Ausführungen treffen so wenig zu, daß ihre Widerlegung unendlich viel Mühe und Zeit beanspruchen würde.

Daß der Abgeordnete *Hammer* bei dieser »Verbesserung« des Gesetzes nur an eine Verschärfung gedacht hat, geht schon aus den Ausführungen vom 11. November 1912 im Abgeordnetenhause (Stenographischer Bericht, S. 7916) hervor:

».... indem wir den Spieß umdrehten und nun der Regierung sagten: möge sie einen Antrag bringen, wir werden ihn im nächsten Jahre kritisieren und ausbauen .... usw., und selbst wenn sie nur mit dem § 14 kommt, wir werden an den Anhänger schon den Ueberzieher hinzufügen.«

ad 2. Eine »Verbesserung« der Grundlage im Sinne des Abgeordneten *Hammer* durch Hinzuziehung des Anlage- und Betriebskapitals hat sich aber nach den Erörterungen in der Kommission, besonders auch seitens der Herren Regierungsvertreter, als unmöglich erwiesen, da das Anlage- und Betriebskapital in keinem irgendwie bestimmbaren Verhältnisse zum Umsatze steht. Aus den Erhebungen des Finanzministeriums über die Erträgnisse der Warenhaussteuer in den Jahren 1908, 1909, 1910 und 1911 geht ferner klar hervor, daß auch der Ertrag nicht zu einer Verbesserung des Gesetzes beitragen kann, da der Ertrag infolge der wachsenden Unkosten mit der Größe des Unternehmens, was man ja auch so schon gewußt hat, prozentual sinkt.

ad 3. Eine »Verbesserung« der Höhe der Steuer im Sinne einer Verschärfung ist seitens der Regierung bisher stets als unmöglich erklärt worden. Bedenkt man, daß Bayern im Jahre 1910 die Warenhaussteuer durch Einfügung des § 5 des Preußischen Warenhaussteuergesetzes wesentlich ermäßigt hat, so wird die Preußische Regierung doch unmöglich einer Verschärfung der Steuer, die die Warenhäuser jetzt schon um das Zehn- bis Zwanzigfache höher belastet als die mit ihnen in scharfem Wettbewerbe stehenden und sich immer mehr entwickelnden Spezialgeschäfte und Kaufhäuser, zustimmen können.

Die Preußischen Ministerien haben seinerzeit bei der Einführung des Warenhaussteuergesetzes erklärt, daß mit dem Satze von 2 Proz. des Umsatzes und der Begrenzung auf 20 Proz. des Ertrages die höchstzulässige Steuerhöhe erreicht wäre.

Die bisherige Warenhaussteuer ist schon sehr hoch, wenn man folgendes bedenkt:

Sie übersteigt in vielen Fällen ganz erheblich 20 Proz. des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages, nämlich dann, wenn dieser unter 5 Proz. des Umsatzes sinkt, was infolge stetigen Wachsens der Unkosten, in Zukunft immer mehr der Fall sein wird.

Der prozentual geringere Ertrag wird aber nicht etwa durch Schleudern oder durch Lockartikel verursacht; denn die Preise richten sich immer nach denen der Konkurrenz. Die Preise der Warenhäuser, die vielfach niedriger sind als die der kleinen Geschäfte, erklären sich in der Hauptsache aus den vielfachen Gelegenheitsangeboten, die den größeren Betrieben gemacht werden. Das Warenhaus verkauft wie jedes andere Geschäft seine Waren prinzipiell mit einem regulären Gewinne.

Die wachsenden Unkosten werden besonders durch 4 Umstände bedingt:

1. durch die von Jahr zu Jahr steigenden Gehälter fast aller Angestellten. Diese Gehaltssteigerungen sind wieder bedingt durch die immer weiter zunehmende Verteuerung des Lebensunterhaltes der ganzen Bevölkerung, die wieder teilweise von unserer äußeren Handelspolitik abhängt;

2. durch unsere soziale Gesetzgebung, jetzt insbesondere wieder durch die neue Angestellten- und die Ausdehnung der Krankenversicherung;

3. durch die wachsenden Steuern und Lasten, namentlich die Reichssteuern, insbesondere den bevorstehenden Wehrbeitrag und die Vermögenszuwachssteuer;

4. durch die ständig wachsenden Baukosten sowohl des Grund und Bodens, als auch der Bauten selbst, da der im modernen Geschäftsleben vorherrschende Zug eine immer geschmackvollere und künstlerische Ausstattung der Geschäftsräume verlangt.

Der gewerbesteuerpflichtige Ertrag ist aber nicht gleich Einkommen, das letztere ist vielmehr weit kleiner; denn es gehören zu diesem Ertrage nicht nur die erheblichen Schuldzinsen, die die Warenhäuser, wie alle anderen Gewerbebetriebe, zu zahlen haben, sondern auch diejenigen Beträge der Abschreibungen, die zwar kaufmännisch durchaus gerechtfertigt, oder sogar notwendig sind, von den Steuerbehörden aber nicht anerkannt werden.

Dann kommt weiter, daß der Ertrag sowohl wie das Einkommen bei den fortschreitenden Unternehmungen größtenteils nicht bar Geld bedeuten, sondern wieder in das Geschäft gesteckt werden müssen.

Wenn nun durch die Warenhaussteuer, ferner auch die Wehrsteuer so hohe Geldbeträge aus den betreffenden Geschäften herausgezogen werden, so bedeutet das eine absolute Blutleere dieser, in vielen Fällen aber auch eine direkte Vermögensfortnahme.

Zu den überaus hohen Warenhaussteuern treten aber noch andere hohe Steuern hinzu, so besonders die Einkommensteuer von vielfach 5 + 10 Proz., also = 15 Proz., ferner die Vermögenssteuer, die Grundsteuer usw., so daß manchen Warenhäusern bis zu 60 Proz. des Ertrages und 60—80 Proz. des Einkommens schon jetzt durch diese Steuern hinweggenommen wird.

Eine Erhöhung der Steuer auch nur um $^1/_2$ Proz. des Umsatzes würde bei vielen Warenhäusern das ganze Einkommen und einen Teil des Kapitals aufzehren.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Fremdenverkehr, den die Warenhäuser aus dem Auslande herziehen. Schon heute decken sehr viele Ausländer ihren Bedarf in Berlin und anderen deutschen Städten, weil die deutschen Geschäfte sich zu einer Leistungsfähigkeit und einer Konkurrenz entwickelt haben, die Paris fast ebenbürtig ist. Schon heute besucht das Fremdenpublikum stets in erster Linie die Warenhäuser. Auch die ausländischen Einkäufer suchen zuerst die Warenhäuser als ständige Ausstellungen der deutschen Industrie auf, um sich über den neuesten Stand der Produktion und die besten Einkaufsquellen zu unterrichten.

So fördern die deutschen Warenhäuser wie die Pariser in hohem Maße den Export, wodurch sie ihre eminent volkswirtschaftliche Bedeutung dokumentieren. Dieser Export ist aber meistens viel wertvoller als der Engrosexport, da die Warenhäuser nicht nur sehr viele hochwertige Fertigerzeugnisse, aus allen Gebieten der Industrie exportieren, wobei der ganze Arbeitsverdienst und die Frachten bis zur Fertigstellung im Inlande bleiben, sondern es werden auch die Absatzspesen durch Reisende und Vertreter im Auslande, die die Exporteure sonst aufwenden müssen, dabei erspart.

Der Export von Fertigfabrikaten ist weit vorteilhafter als der von Rohstoffen und Halbprodukten, da bei jenen doch alle Löhne, Frachten und Gewinne bis zur Fertigstellung im Inlande bleiben. Da nun die deutschen Warenhäuser nur Fertig-

produkte exportieren, so bleiben alle Herstellungskosten, Löhne, Gewinne und Frachten bis zur Vollendung der Erzeugnisse im Lande. Weiter verkaufen die Warenhäuser ihre Waren nicht zu gedrückten und zu besonders billigen Exportpreisen, sondern zu regulären Inlandspreisen. Vielfach verbreiten sie gerade die hochwertigsten Qualitätswaren, die dazu die deutschen Moden und den deutschen Stil im Auslande verbreiten. Somit ist der Export der deutschen Warenhäuser vom nationalen Standpunkte aus äußerst wertvoll.

Durch unsere gesamte Zollpolitik sind die deutschen Geschäfte gegenüber dem Auslande schon überdies um etwa 6 Proz. ihrer Unkosten schlechter gestellt. Daher sollte ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande nicht noch weiter durch Sondersteuern geschwächt, sondern vielmehr gestärkt werden, um so mehr, als man heute doch die deutsche Ausfuhr nach Möglichkeit zu heben bestrebt ist.

Was ferner den Automobilverkehr anlangt, so sind die Warenhäuser hierin erst den großen Kaufhäusern gefolgt. Im übrigen kommen die Warenhäuser, wenn sie nun auch ihre Waren nach der Provinz liefern, nur ihrer Kundschaft in der Provinz entgegen, indem sie ihr den Warenbezug erleichtern. Sie haben nur die Expedition der von der Provinzkundschaft bestellten Waren zweckentsprechend organisiert, woraus man ihnen doch in keiner Weise einen Vorwurf machen sollte.

Die Entstehung der Großbetriebe ist eben eine naturgemäße Folge unserer ganzen modernen kapitalistischen Entwicklung und auch eine Wohltat für weite Bevölkerungskreise.

Es wird sich überhaupt nicht mehr bestreiten lassen, daß die Warenhaussteuer ein durchaus verfehltes Mittel zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes gewesen ist und noch ist.

Eine allgemein als ungerecht empfundene Sondersteuer wird niemals die Entwickelung der von ihr betroffenen Betriebe hemmen, sofern diese nicht überhaupt infolge der Steuer eingehen müssen, sondern sie wird die möglichste Ausdehnung dieser Betriebe geradezu fördern, wie dies z. B. auch bei der gestaffelten Brausteuer in Bayern nachgewiesen ist.

Wenn nun der gewerbliche Mittelstand darüber klagt, daß die Warenhausentwicklung durch die Steuer nicht zum Stillstande gebracht ist, sondern daß die Warenhäuser vielmehr gerade im letzten Jahrzehnte sich erst recht ausgedehnt haben, so ist der ungerechten Warenhaussteuer daran die Hauptschuld beizumessen. Daher würde eine Erhöhung dieser Steuer ebenso wie in Paris, die Warenhausentwicklung sprungweise noch mächtig — in geometrischer Progression — steigern und dem gewerblichen Mittelstande, soweit er mit den Warenhäusern wirklich konkurriert, schweren Schaden zufügen müssen.

Somit muß die Regierung die wahren Interessen des Mittelstandes entgegen den falschen Mittelstandsbestrebungen wahrnehmen, und sie darf nicht Forderungen erfüllen, die letzten Endes nur zur Schädigung des Mittelstandes ausschlagen müssen.

Es muß daher jeder Versuch, die Warenhaussteuer zu verschärfen, mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden.«

Der preußische Handelsminister ließ nun der durch das Abgeordnetenhaus gegebenen Anregung folgend im Laufe des Jahres 1913 eine Rundfrage an die Handelsvertretungen ergehen, um

festzustellen, wie sie sich einer Aenderung des preußischen Warenhaussteuergesetzes gegenüber verhalten würden. Wie eine im Jahre 1914 durch die Presse gehende Notiz zu melden wußte, regten hierauf verschiedene Handelskammern bei den zuständigen Stellen an, die Warenhaussteuer der Landesgesetzgebung ganz zu entziehen und sie zu einer allgemeinen Reichssteuer auszugestalten. Dabei sollte auch der warenhaussteuerpflichtige Umsatz, der nach preußischem Rechte bekanntlich mit Mk. 400 000 beginnt, auf Mk. 200 000 herabgesetzt und auch eine anderweitige Verwendung der Erträge dieser Steuer ins Auge gefaßt werden.

Natürlich blieb der V. D. W. u. K. auch diesen Bestrebungen gegenüber nicht untätig; vielmehr unternahm er alle Schritte, die zur Verhütung der Erhöhung der Warenhaussteuer führen konnten.

Wenn auch im Jahre 1914 noch von Verhandlungen zwischen dem preußischen Finanzminister und dem Handelsminister behufs Revision des preußischen Warenhaussteuergesetzes die Rede war, so dürfte mit Ausbruch des Krieges diese Revision einstweilen ad acta gelegt sein.

Der Ausbruch des Krieges gab dem V. D. W. u. K. auch noch nach anderer Richtung hin Gelegenheit, in Sachen der preußischen Warenhaussteuer wie der in den anderen deutschen Einzelstaaten bestehenden Schritte zu unternehmen. Gleich nach Beginn des Krieges nämlich richtete er an die maßgebenden Stellen im volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Interesse ein Gesuch um Aufhebung der Warenhaussteuer, die, wenn erforderlich, auf dem Wege der Notverordnung vorgenommen werden sollte. Ebenso wandte der Verband sich im Juli 1915 an diejenigen deutschen Einzelstaaten, die Warenhaus- und Sondergewerbesteuern besitzen mit der Bitte, diese Steuern, soweit die Nahrungsmittelabteilungen der Warenhäuser davon belastet werden, möglichst bald und, wenn angängig, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Eine ähnliche Eingabe übersandte der V. D. W. u. K. im Dezember 1915 an das preußische Abgeordnetenhaus.

Auch sonst hatte der Verband oft Gelegenheit, Bestrebungen, die auf eine Erhöhung der preußischen Warenhaussteuer abzielten, abzuwehren. So faßten die Berliner Grundbesitzer im Dezember 1913 einen Beschluß, in dem sie den Bund der Berliner Grundbesitzervereine aufforderten, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die preußische Warenhaussteuer verdoppelt würde. Diese

Forderung wurde u. a. damit begründet, daß die Warenhäuser mit schuld daran wären, daß ein großer Teil der städtischen Verkaufsläden nicht vermietet werden könnte, wodurch den städtischen Grundbesitzern schwere Verluste zugefügt würden.

Gegenüber dieser Forderung wies der V. D. W. u. K. daraufhin, daß die Grundbesitzer nicht den Nachweis erbringen könnten, daß infolge des Entstehens der Warenhäuser und Konsumvereine (auch gegen diese war der Vorwurf erhoben worden) viele Läden nicht vermietet werden könnten. Vielmehr könnte überall das Gegenteil festgestellt werden; denn der Wert des Grund und Bodens und der Häuser wäre nicht entfernt so gestiegen, wenn nicht überall größere Waren- und Kaufhäuser entstanden wären. Gerade in denjenigen Straßen, in denen diese Geschäfte sich entwickelt hätten, wäre die Wertsteigerung des Grund und Bodens am größten gewesen; auch wären die Läden in der Nähe der Waren- und Kaufhäuser die gesuchtesten geworden, weil diese den ganzen Verkehr ungemein gehoben hätten. Dies bewiese zur Genüge auch die Gewerbestatistik vom Jahre 1907, nach der der Detailhandel in allen Größenkategorien, besonders aber auch in den unteren eine ganz enorme Zunahme trotz der Entwickelung der Warenhäuser, erfahren hätte. Die neu entstandenen Handelsbetriebe hätten aber der Läden bedurft, so daß die Zahl der vermieteten Läden ebenso stark gewesen wäre. Wenn nun tatsächlich Läden leer ständen und schwer zu vermieten wären, so wäre dies nur in den Straßen der Fall, wo solche Läden weit über den Bedarf hinaus gebaut worden wären, nämlich in den äußeren neu entstandenen Stadtvierteln, wo fast in jedem Hause mehrere Läden gebaut würden, ohne daß dort bereits ein nennenswerter Verkehr sich entwickelt hätte. Es wäre daher durchaus ungerechtfertigt, wenn die Besitzer derartiger Häuser in den Außenvierteln das Leerstehen ihrer weit im Uebermaß gebauten Läden den Warenhäusern zur Last legen wollten; sie trügen vielmehr allein die Schuld daran, während die Warenhäuser den Hausbesitzern im Innern der Stadt, besonders in den Verkehrsstraßen, durch die Steigerung des Wertes von Grund und Boden und durch die Erhöhung der Nachfrage nach Läden sehr große Vorteile gebracht hätten. Somit wäre die Erhöhung der Warenhaussteuer völlig unmotiviert und ungerechtfertigt. Denn eine solche Erhöhung, die bisher die Warenhäuser gezwungen hätte, sich nach Kräften immer weiter auszudehnen, um den ihnen durch die Steuer

fortgenommenen Gewinn wieder zu ersetzen, würde diese Ausdehnung nur noch mehr fördern und beschleunigen und somit, da die Grundbesitzer in den Warenhäusern eine Schädigung erblickten, diese Schädigung nach ihrem Sinne nur verstärken.

### Warenhaussteuer in Bayern.

Zur Zeit der Gründung des V. D. W. u. K. bestand in Bayern auf Grund des § 23 des Gewerbesteuergesetzes vom 9. Juni 1899 eine Warenhaussteuer, die als Staatssteuer bis zu 3 Proz. des Umsatzes erhoben werden konnte. Bereits mit Beginn der Session 1905/06 brachte das Zentrum einen Antrag auf eine Abstufung und bedeutende Erhöhung der Warenhaussteuer ein. Die bayerischen Mitglieder des V. D. W. u. K. veröffentlichten auf seine Veranlassung hierzu eine Denkschrift. Der Zentrumsantrag wurde im Wirtschaftsausschusse des bayerischen Abgeordnetenhauses am 29. Januar 1906 verhandelt. Nachdem jedoch der Finanzminister v. Pfaff in vielfacher Uebereinstimmung mit der von den Mitgliedern des V. D. W. u. K. veröffentlichten Denkschrift eingehend nachgewiesen hatte, daß dieser Antrag weder begründet noch zweckmäßig noch auch nach der Reichsgesetzgebung zulässig wäre, wurde die Beschlußfassung über diesen Antrag bis nach Veröffentlichung einer bald zu erwartenden Denkschrift der bayerischen Regierung betr. die Durchführung einer Steuerreform zurückgestellt.

Im Jahre 1908 trat nun die bayerische Regierung bei der großen Reform der direkten Steuern selbst mit einem Warenhaussteuergesetzentwurfe hervor. Der V. D. W. u. K. beantragte in einer Denkschrift hierzu, daß man den Plan einer Warenhaussteuer in Bayern überhaupt fallen lassen oder daß an den Einzelbestimmungen des Entwurfes eine grundlegende Revision vorgenommen werden sollte.

Nachdem das bayerische Abgeordnetenhaus trotz aller vom V. D. W. u. K. dagegen aufgewendeten Mittel am 12. November 1909 den Entwurf mit der weitgehenden Verschärfung durch den Antrag *Heim-Giehrl* angenommen hatte, wandte der V. D. W. u. K. sich mit einer Eingabe an die bayerische Kammer der Reichsräte. Nach langen Verhandlungen zwischen beiden Kammern und ihren Steuerausschüssen kam das neue bayerische Waren-

haussteuergesetz vom 14. August 1910 zustande, das am 1. Januar 1912 in Kraft trat und das eine Abmilderung der Steuer, ähnlich wie in Preußen, brachte.

Der V. D. W. u. K. darf dies als einen erfreulichen Erfolg seiner äußerst intensiven Arbeit in Bayern bezeichnen.

Warenhaussteuer in Sachsen.

Als der V. D. W. u. K. ins Leben trat, beschäftigte man sich in Sachsen mit der Einführung kommunaler Warenhaussteuern. Daneben stellten aber im Dezember 1905 in der zweiten Sächsischen Kammer die konservativen Abgeordneten Dr. *Spiess* u. Gen. den Antrag auf Einführung einer Umsatzsteuer für alle großen Detailgeschäfte. Der V. D. W. u. K. entwickelte hierauf sofort eine rührige Tätigkeit gegen diesen Antrag. Obwohl die Sächsische Regierung am 17. Januar 1906 gegen den Antrag Dr. *Spiess* u. Gen. ihre schweren Bedenken äußern ließ, kehrte dieser doch im Jahre 1906/07 wieder. Am 3. März 1908 stand er wieder vor der zweiten Sächsischen Kammer zur Beratung; in der Sitzung vom 6. Mai wurde er in etwas abgeänderter Form angenommen. Der V. D. W. u. K. richtete nun eine Eingabe an die Sächsische Staatsregierung und die Erste Kammer. Die 1. Deputation dieser letzteren beantragte nach Beratung des Antrages, die Kammer wolle beschließen, dem Antrag der Zweiten Kammer nicht beizutreten. Die Erste Kammer selbst nahm am 3. November 1908 den Antrag ihrer 1. Deputation einstimmig an, während die Zweite Kammer auf ihrem Standpunkt verharrte.

In dem Dekret Nr. 19, den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes betreffend vom 30. November 1911 sahen die §§ 32 und 59 Abs. 2 fakultative Gemeindesondersteuern auf Großbetriebe des Kleinhandels und Filialbetriebe unter bestimmten Voraussetzungen vor. Der eifrigen Arbeit der sächsischen Handelskammern, des »Verbandes sächsischer Industrieller«, des Verbandes der Dresdener Geschäftshäuser wie auch des V. D. W. u. K. gelang es aber zu erreichen, daß dieser Entwurf schließlich nur in einer sehr abgemilderten Form die Zustimmung der beiden Kammern des sächsischen Landtages fand. Am 18. Dezember 1912 wurde er im Vereinigungsverfahren beider Kammern angenommen. Die von der Regierung vorgeschlagene Erhebung

einer Umsatzsteuer wurde beseitigt. Für Großgeschäfte im Kleinhandel und für Filialbetriebe, die keinen Gewinn abwerfen, kann nunmehr ein fingierter Reingewinn von 8 Proz. des Umsatzes angenommen und besteuert werden. Umsatzsteuern dürfen dagegen nicht erhoben werden.

### Umsatzsteuer in Dresden.

Eine von den beiden kommunalen Körperschaften Dresdens beschlossene Steuerordnung wurde von der Dresdner Kreishauptmannschaft als Aufsichtsbehörde bereits im Jahr 1906 abgelehnt. Am 12. November 1908 einigten sich die beiden Kollegien auf eine neue Steuerordnung, der die Kreishauptmannschaft aber auch auf Ersuchen des V. D. W. u. K. die Genehmigung versagte. Im Jahre 1910 veröffentlichte der Dresdner Rat den neuen Entwurf eines Nachtrages zur Dresdner Gemeindesteuerordnung, der neben einer allgemeinen Gewerbesteuer für die meisten Geschäfte mit einem Jahresumsatze von mehr als Mk. 300 000 eine Filialsteuer enthielt; jedoch erlangte dieser Entwurf keine Gesetzeskraft.

Da auch in anderen sächsischen Städten ähnliche Bestrebungen auf Heranziehung der Warenhäuser und Filialgeschäfte zu Sondersteuern sich geltend machten, war der V. D. W. u. K. eifrigst bemüht, nach Kräften solche ungerechten Steuern zu verhüten.

### Warenhaussteuer in Baden.

In Baden hatte das Gesetz vom 31. Juli 1904 eine Warenhaussteuer von $^{2}/_{10}$ Proz. des Umsatzes von Mk. 400 000 an und mit dem Umsatze weiter steigend gebracht. Als Grenze der Steuer waren 10 Proz. des gewerblichen Ertrages festgesetzt, wobei aber mindestens $^{1}/_{10}$ Proz. stets erhoben werden sollten. Da aber den Mittelständlern die Höhe dieser Steuer nicht genügte, brachten sie verschiedene Male im badischen Landtage Anträge auf ihre Erhöhung ein. So ging denn in der Tat am 30. April 1912 trotz aller Gegenarbeit des V. D. W. u. K. der Zweiten Badischen Kammer der Entwurf eines Gesetzes betr. die Aenderung der Warenhaussteuer zu, der eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Steuer bis auf die in Preußen geltenden Sätze vorschlug. Der V. D. W. u. K. sowie seine in Baden ansässigen Mitglieder taten natürlich ihr möglichstes, um die Annahme dieses Entwurfes

durch die badische Ständeversammlung zu verhüten, konnte diese jedoch nicht verhindern.

Das neue badische Warenhaussteuergesetz vom 5. August 1912 trat mit rückwirkender Kraft am 1. April 1912 in Kraft.

### Warenhaussteuer in Hessen.

Auch im Großherzogtum Hessen wurde seit Jahren für die Einführung von Warenhaussteuern agitiert. Die Regierung wollte diese Frage in dem in Aussicht stehenden Gemeindesteuer-Gesetzentwurfe regeln. Dies gab dem V. D. W. u. K. Veranlassung, bereits im Jahre 1908 an die hessische Regierung und die Kammer eine Eingabe zu richten.

Im Jahre 1909 brachte aber die Regierung einen Gemeindeumlagen-Gesetzentwurf ein, der in den Art. 18—22 die Einführung einer Warenhaus- und Filialsteuer in das Ermessen der Gemeinden stellte. Sogleich veranlaßte der V. D. W. u. K. sein Mitglied, die Firma Leonhard Tietz in Mainz, an den hessischen Landtag eine Eingabe gegen diesen Entwurf zu richten. Nach langen Verhandlungen in den beiden hessischen Kammern kam das neue hessische Gesetz betr. die Gemeindeumlagen vom 8. Juli 1911 zustande, das eine Warenhaus- und Filialsteuer brachte, die als Umsatzsteuer oder als Zuschlag zu den Gewerbesteuern erhoben werden kann. Schon in den nächsten Jahren machten mehrere hessische Städte von der ihnen durch dieses Gesetz erteilten Befugnis zur Einführung von Warenhaus- und Filialsteuern Gebrauch, obwohl der V. D. W. u. K. alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwandte, um dies zu verhüten.

### Warenhaussteuer in Braunschweig.

Im Herzogtum Braunschweig wurde durch das Gesetz vom 28. März 1904 den Gemeinden die Befugnis erteilt, eine Warenhaussteuer von 2 Proz. des Umsatzes — ohne die Ermäßigung bei geringeren Erträgen — zu erheben.

Die Stadt Braunschweig machte im Jahre 1905 von dieser Erlaubnis trotz aller Gegenvorstellungen des V. D. W. u. K. Gebrauch.

### Warenhaussteuer in Reuß j. L.

Das Fürstentum Reuß j. L. stellte durch Gesetz vom Januar 1905 den Gemeinden die Einführung einer Warenhaussteuer frei.

Als die Stadtverwaltung von Gera auf Grund dieses Gesetzes daran ging, eine Warenhaussteuer von 2 Proz. einzuführen, legte der V. D. W. u. K. in zwei ausführlichen Eingaben an die Regierung des Fürstentums Reuß j. L. sowie an die Gemeindevertretung der Stadt Gera die gegen die Einführung einer derartigen Steuer sprechenden Gründe dar. Aber sowohl diese Eingabe wie alle anderen Bemühungen des Verbandes waren erfolglos; denn die Stadt Gera beschloß durch das Statut vom 21. März 1908 die Einführung einer Warenhausumsatzsteuer, die am 1. Juni 1908 in Kraft trat. Der V. D. W. u. K. versuchte alles, um die Stadt Gera zur Wiederabschaffung, zum mindesten aber zur Herabsetzung der Steuer zu veranlassen; in der Tat stimmte der Gemeinderat dem auch grundsätzlich zu; jedoch versagte der Magistrat und auch die Regierung ihre Genehmigung hierzu.

### Warenhaussteuer in Elsaß-Lothringen.

In Elsaß-Lothringen legte die Regierung im Jahre 1908 den Entwurf eines Gemeinde-Warenhausgesetzes vor, der trotz aller vom V. D. W. u. K. dagegen aufgewendeten Bemühungen am 6. Juli 1909 vom Landesausschusse angenommen wurde. Der Verband war nun eifrigst bestrebt, auf die Gemeindevertretungen in Elsaß-Lothringen, sobald sie sich mit der Einführung der Warenhausabgabe zu befassen anfingen, dahin zu wirken, daß nur der Minimalsatz der Steuer von 1/3 Proz. erhoben und die Ertragsfähigkeit nach dem wirklichen Ertrage bemessen würde. Im Laufe der nächsten Jahre gingen aber die elsaß-lothringischen Gemeinden nach und nach dazu über, die ihnen durch das neue Gesetz zugestandenen Warenhausgaben für sich einzuführen. Der V. D. W. u. K. und seine in Elsaß-Lothringen ansässigen Mitglieder setzten alle Bemühungen daran, diese Sonderbelastung abzuwehren. So wurde auch eine Landesgruppe elsaß-lothringischer Mitglieder des V. D. W. u. K. gegründet, die bis auf die Gegenwart bemüht ist, die besonderen Interessen ihrer Mitglieder gegen die ungerechte Steuerbelastung wahrzunehmen.

### Warenhaussteuer in Lübeck.

Im Jahre 1908 ging dem Lübecker Bürgerausschusse der Entwurf eines Gewerbesteuergesetzes zu, der neben einer allgemeinen Gewerbesteuer und einer Filialsteuer noch eine Warenhaussteuer plante. Der eifrigen Gegen-

arbeit des V. D. W. u. K. und seiner in Lübeck ansässigen Mitglieder gelang es aber, die Einführung der Warenhaussteuer, die in der Sitzung der Bürgerschaft vom 11. Januar 1911 abgelehnt wurde, zu verhüten, während eine Filialsteuer nicht abgewendet werden konnte. Der Lübecker Senat ließ jedoch am 10. Dezember 1912 dem Bürgerausschusse wieder eine Vorlage wegen Erhebung einer Warenhaussteuer zugehen. Sie ging mit einer Gegeneingabe des V. D. W. u. K. an eine Kommission, die am 18. Januar 1913 die Warenhaus- und Konsumvereinssteuer ablehnte; dagegen nahm der Bürgerausschuß selbst am 22. Januar die Senatsvorlage an. Am 25. Februar 1913 wurde jedoch die Steuer von der Bürgerschaft mit 54 gegen 28 Stimmen abgelehnt, ein Erfolg der Bemühungen des V. D. W. u. K.

Die Lübecker Filialsteuer wurde durch ein Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 22. November 1912 als mit den Bestimmungen des Reichsdoppelbesteuerungsgesetzes vom Jahre 1909 in Widerspruch stehend für rechtsungültig erklärt; das Reichsgericht bestätigte durch eine Entscheidung vom 22. April 1913 dieses Urteil.

### Die besonderen Gemeinde-, Gewerbe- und Filialsteuern.

Nachdem bereits im Jahre 1904 die Städte Marienburg (Westpreußen) und Kattowitz versucht hatten, einzelne Detailgeschäfte mit einer besonders hohen Gemeindegewerbesteuer zu belegen, breitete sich diese Steuerform immer mehr aus, umso mehr als die preußische Staatsregierung sie den Gemeinden in mehreren Erlassen empfohlen hatte: Dieser Bewegung gegenüber arbeitete der V. D. W. u. K. bereits in den Jahren 1905 und 1908 eingehende Denkschriften über die neue Steuerform aus, in denen gegen zu hohe Steuern dieser Art Stellung genommen wurde. Auch mit der Einführung einer sehr hohen Filial-Kopfsteuer begannen einige Städte. Der V. D. W. u. K. wandte sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Steuern, wobei er sich von der Auffassung leiten ließ, daß sie mit der reichsgesetzlich gewährleisteten Gewerbefreiheit und Freizügigkeit nicht vereinbar wären. In einem besondern Falle erklärte auch das preußische Oberverwaltungsgericht durch Urteil vom 13. März 1908 eine Filialsteuer für ungültig, weil sie auf dem persönlichen Momente, daß der Inhaber in einem anderen Orte seinen Wohnsitz hätte, aufgebaut wäre.

In den letzten Jahren mußte der V. D. W. u. K. sich häufig in Eingaben und persönlicher Fühlungnahme mit den maßgebenden Behörden gegen die Einführung bez. Verlängerung von Sondergewerbe- und Filialsteuern wenden.

Die verschiedenen Reichsfinanzreformen.

Gegen die Reichsfinanzreformen der letzten Jahre nahm der V. D. W. u. K. immer im Interesse von Handel und Gewerbe Stellung, indem er alle handels- und verkehrsfeindlichen Bestimmungen der betr. Gesetzentwürfe auf das Nachhaltigste bekämpfte. So unterstützte er, als im Jahre 1905 dem Reichstage die verschiedenen Steuervorlagen zugingen, eine Eingabe des Zentralausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine an den Reichstag, in der diese Vorlagen bekämpft wurden. Als der Steuerentwurf vom Jahre 1909 erschien, wandte der V. D. W. u. K. sich mit einer Eingabe an den Reichstag und bat um Ablehnung der geplanten Anzeigensteuer und der Steuer für Elektrizität und Gas als der für den Detailhandel vor allem in Betracht kommenden Steuern.

## 3. Bauordnungen.

Viele der seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts erschienenen Bauordnungen kann man als sozialpolitische bezeichnen, da sie neben einer sicherheitspolizeilichen Regelung des Bauwesens auch aus Gründen der sogenannten Mittelstandsfürsorge das weitere Umsichgreifen größerer für den Detailhandel bestimmter Monumentalbauten zu verhindern bez. zu verlangsamen strebten.

Der V. D. W. u. K. setzte sich seit seiner Begründung die Bekämpfung aller dieser Bestrebungen zur Aufgabe. Auch blieben ihm auf diesem Gebiete Erfolge nicht versagt. So wurde durch sein Eingreifen der Regierungspräsident zu Münster im März 1904 durch die preußische Regierung veranlaßt, die dortige einschränkende Baupolizeiordnung für Waren- und Geschäftshäuser, die die Verkaufsräume auf das Parterre und das erste Stockwerk beschränken wollte, wieder aufzuheben. Auch stellte die preußische Staatsregierung in einem weiteren allgemeinen Erlasse fest, daß die Baubestimmungen vom 6. Mai 1901 keineswegs als Grundlage für den Erlaß besonderer Bauordnungen für Waren- und Geschäftshäuser zu dienen hätten.

Im Herbste 1905 beantragten die Konservativen im preußischen Abgeordnetenhause, daß die Regierung durchgreifende Maßnahmen treffen sollte, nach denen mit Rücksicht auf die hervorragende Feuergefährlichkeit der Warenhäuser Vorschriften über deren Bauart dahin erlassen würden, daß Verkaufsräume nur im Erdgeschosse und im ersten Stockwerke eingerichtet und darüber befindliche Räume zum dauernden Aufenthalt für Menschen nicht benutzt werden dürften. Die Regierung verhielt sich diesem Antrage gegenüber aber ablehnend und wies auf die geplante Revision der Sondervorschriften für Waren- und Geschäftshäuser hin. Für diese Revision wurden vom V. D. W. u. K. der Regierung ausführliche Vorschläge unterbreitet. In wiederholten Eingaben und mündlichen Rücksprachen wandte er sich auch gegen die Härten der bestehenden Bauordnungen.

In Verbindung mit anderen Vereinigungen arbeitete der V. D. W. u. K. auch an einer Aenderung der Berliner Baupolizeiordnung, namentlich in bezug auf die bessere Ausnutzung von Keller und Boden.

Als einen Erfolg darf der V. D. W. u. K. wohl auch für sich in Anspruch nehmen, daß die Mehrzahl der deutschen Einzelstaaten ihre baupolizeilichen Anordnungen für den Bau von Waren- und Geschäftshäusern den preußischen Bestimmungen anpaßte, so besonders Sachsen und Baden.

Zu dem Entwurfe eines preußischen Wohnungsgesetzes nahm der V. D. W. u. K. im Jahre 1913 in einer an die Presse gerichteten Notiz dahin Stellung, daß das Streben auf Trennung von Wohn- und Geschäftsgegenden im Interesse sowohl des Geschäftslebens als auch besonders der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse sehr zu begrüßen wäre. Damit erwüchse aber auch die Aufgabe, die Vorschriften für die gewerblichen Bauten, bei denen in Zukunft wohnliche Rücksichten und Interessen größtenteils ausscheiden könnten, aus bau- und feuertechnischen Gesichtspunkten — so zu gestalten, daß die gewerblichen Interessen nicht mehr wie bisher vielfach ganz zurücktreten müßten. Viele Erschwerungen und Verteuerungen des gewerblichen Bauwesens, die aus jenen Wohnrücksichten sich ergäben, unter denen die Konkurrenzfähigkeit von Handel und Industrie schwer zu leiden hätte, würden dann überflüssig werden.

### 4. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Bereits in dem Aufrufe zur Gründung eines »Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser« heißt es u. a.:

»Wir wollen eine den modernen Verhältnissen Rechnung tragende und gerechte Ausgestaltung der Gesetzgebung gegen den unlautern Wettbewerb. Wir wollen aber auch vereinigt den vielfachen, aus unlauteren Motiven entsprungenen Denunziationen, die angeblich den unlautern Wettbewerb treffen sollen, tatsächlich aber nur eine unbequeme Konkurrenz verfolgen, entgegentreten und die falschen Denunzianten zur Bestrafung bringen, damit diese unwürdigen Angriffe bald und für immer verschwinden.«

Dieses Programm diente dem V. D. W. u. K. bis auf die Gegenwart als Leitstern, und er hatte auch hinreichend Gelegenheit, es in der Praxis zur Durchführung zu bringen.

So setzte bald nach seiner Gründung die Agitation zur Revision des alten Wettbewerbsgesetzes vom 27. Mai 1896 ein; insbesondere wurde eine andere Normierung der das Ausverkaufswesen regelnden Bestimmungen dieses Gesetzes verlangt. Im Jahre 1906 nahm der V. D. W. u. K. in einer Resolution gegen eine polizeiliche Regelung des Ausverkaufswesens Stellung, da er die Bestimmungen des bestehenden Gesetzes für ausreichend zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hielt. An dem im Jahre 1907 veröffentlichten Entwurfe eines neuen Wettbewerbsgesetzes übte der Verband in einer eingehenden Eingabe Kritik, ebenso auch in der Zeitschrift »Markenschutz und Wettbewerb« (Nr. 9 vom 15. Juni 1908). Ebenso war er auf den Sitzungen des »Deutschen Vereins zum Schutze des gewerblichen Eigentums«, die sich mit dem Entwurfe beschäftigten, vertreten.

Nachdem der zweite Entwurf des neuen Wettbewerbsgesetzes dem Bundesrat und dem Reichstage zugegangen war, hob der Verband genau die Bestimmungen dieses Entwurfes, die er für reformbedürftig hielt, hervor und faßte sein Urteil über ihn dahin zusammen, daß er, abgesehen von einigen Bestimmungen, die richtige Grenze innehielte.

Nach Verabschiedung des neuen Wettbewerbsgesetzes vom 7. Juni 1909, das am 1. Oktober 1909 in Kraft getreten war, veröffentlichte der Verband eine von seinem juristischen Syndikus verfaßte Broschüre: »Leitfaden zur Einführung in die Praxis des neuen Wettbewerbsgesetzes«. Weiter ließ er in seinem 7. Jahresberichte für 1909 eine eingehende Kritik dieses Gesetzes erscheinen.

Ebenso veranstaltete der Verband unter seinen Mitgliedern eine Umfrage, wie sie sich zu den Ausführungsbestimmungen betr. Regelung des Ausverkaufswesens stellten. Auf Grund der auf diese Umfrage eingegangenen Antworten nahm der Verband im »Zentralausschusse Berliner kaufmännischer gewerblicher und industrieller Vereine« den Standpunkt ein, daß eine Festsetzung der Zahl der Inventur- und Saisonausverkäufe nicht notwendig wäre. Für die Saisonausverkäufe aber wäre die Festsetzung einer bestimmten Zeit weder nötig noch auch möglich. Damit die Verbandsmitglieder mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes sowie mit seiner Handhabung, Auslegung und der darüber sich entwickelnden Rechtsprechung belehrt würden, ließ der Verband einen kurz gefaßten Kommentar verfassen und unter seine Mitglieder verteilen. Des weiteren hielt er in mehreren großen Städten Informationskurse über das neue Gesetz zur Belehrung seiner Mitglieder und deren Angestellten ab. Auch übernahm der Verband es, die Inserate seiner Mitglieder daraufhin zu prüfen, ob ihr Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen entspricht; falls dies nicht zutrifft, werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht. Neuerdings werden auch Nichtmitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Inserate den Vorschriften des Wettbewerbsgesetzes widersprechen; sie erhalten dann auch zweckentsprechende Anweisungen. Aus vielen Dankschreiben geht hervor, daß diese Einrichtung der gesamten Geschäftswelt sehr willkommen ist. Desgleichen übersandte der Verband seinen sämtlichen Mitgliedern eine Zusammenstellung der erlaubten und der unerlaubten Reklame.

Damit die Verbandsmitglieder vor einem Verstoße gegen die anderweitigen Bestimmungen des neuen Gesetzes geschützt würden, befaßte sich eine neugebildete Kommission damit, Dienstanweisungen, Reverse, Lieferungsscheine und andere Formulare daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, sowie Musterformulare aufzustellen. Diese Kommission stellte auch ein Formularheft zusammen.

Das neue Wettbewerbsgesetz gab dem V. D. W. u. K. auch Veranlassung, im Jahre 1909 dem Deutschen Handelstage und den Handelskammern nahezulegen, festzustellen, inwieweit manche Bezeichnungen als Gattungs- oder Herkunftsbezeichnungen aufzufassen wären. Diese Anregung des Verbandes fiel bei den genannten Organisationen auf einen fruchtbaren Boden

und gab ihnen Veranlassung, sich näher mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Bald nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zeigte sich, daß seine praktische Durchführung geeignet war, gerade dem reellen Handel Fessel anzulegen. Insbesondere gilt dies von der Anwendung der das Ausverkaufswesen normierenden Bestimmungen des Gesetzes. Die Behörden nämlich, denen der Erlaß der Ausführungsbestimmungen zu den §§ 7 und 9 des Gesetzes oblag, schienen vielfach die ihnen hier gesteckten Grenzen zu überschreiten. Der Verband wurde daher im Interesse seiner Mitglieder bei den maßgebenden Behörden vorstellig und hatte hierher auch fast überall Erfolge zu verzeichnen.

Der auf die Schaffung von Einigungsämtern in Wettbewerbssachen gerichteten Bewegung, die auf große Erfolge zurückblicken kann, steht der Verband von Anfang an sympathisch gegenüber.

In manchen kleingewerblichen Kreisen sowie auch bei den Handelskammern und selbst bei den oberen Gerichten machten sich seit dem Inkrafttreten des neuen Wettbewerbsgesetzes Bestrebungen geltend, die sogenannten »Ausnahmeangebote« rechtlich den Ausverkäufen gleichzustellen und sie daher den für die Ausverkäufe geltenden Bestimmungen des neuen Wettbewerbsgesetzes zu unterstellen. Vielfach wurde auch eine Verschärfung dieser gesetzlichen Bestimmungen verlangt. Allen diesen Bestrebungen trat der V. D. W. u. K. auf das Entschiedenste in der Tages- und Fachpresse, sowie in den juristischen Zeitschriften entgegen, indem er den Begriff des »Ausverkaufes« schärfer gegenüber den sogenannten »Ausnahme- bez. Sonderangeboten« abzugrenzen bestrebt war und nachzuweisen versuchte, daß die wirtschaftlichen Grundlagen beider Arten von geschäftlichen Veranstaltungen durchaus verschieden sind. Es dürfte dem Verbande wohl auch gelungen sein, das Urteil der maßgebenden Kreise in dieser Frage nach der von ihm angedeuteten Richtung hin beeinflußt zu haben.

Zu einem besonderen Vorgehen gab die Behandlung der Frage, ob Saison- und Inventurausverkäufe in der Möbelbranche als üblich anzusehen sind, durch die Gerichte und Handelskammern Veranlassung. Um eine allgemeine Klarstellung dieser Frage herbeizuführen, ließ der Verband im Jahre 1914 eine diesbezüg-

liche Rundfrage an den Deutschen Handelstag und sämtliche Handelskammern ergehen.

### 5. Kartelle und Konventionen.

Die Konventionsfragen beschäftigten den V. D. W. u. K., wie nicht anders zu erwarten ist, seit seiner Begründung auf das Intensivste. Er nahm zum Konventionswesen stets den grundsätzlichen Standpunkt ein, daß der freie Handel allen Interessen am förderlichsten ist. Wo sich hier aber Mißstände zeigen, soll jede Branche das Recht haben, aus eigenen Kräften sie zu beseitigen. Darüber hinaus soll aber die Konkurrenzfreiheit der Lieferanten und Detaillisten nicht eingeschränkt werden.

Besonders nahm der V. D. W. u. K. gegen die Versuche, den Bezug aus erster Hand für die Detaillisten abzuschneiden, Stellung. So trat er denn allen diesen Bestrebungen, die besonders in der Samt- und Seidenwaren- wie auch in der Kurzwarenbranche sich geltend machten, mit aller Entschiedenheit entgegen und hat hier auch besonders in den letzten Jahren, sehr beachtenswerte Erfolge erzielt. Längere Zeit arbeitete der V. D. W. u. K. Hand in Hand mit dem »Verband Deutscher Detailgeschäfte der Textilhranche«, zu dessen Gründung gerade Konventionsstreitigkeiten in der Seidenbranche den Anstoß gegeben hatten.

Im Laufe der Jahre hatte der V. D. W. u. K. sehr oft Gelegenheit, die Interessen des gesamten Detailhandels gegenüber den Konventionen mit Erfolg wahrzunehmen, so gegenüber der Seidenkonvention, den Trikotwarenfabrikanten, der Putzkonvention, der Porzellankonvention und anderen Konventionen.

Von dem Verbande deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche und dem V. D. W. u. K. wurde auch eine Einheitskondition aufgestellt, deren Durchführung nach Möglichkeit angestrebt werden sollte. Eingetretene Meinungsdifferenzen lockerten jedoch schließlich den Zusammenhang zwischen beiden Verbänden, so daß gemeinsame Aktionen in den letzten Jahren nicht mehr unternommen wurden.

Um einen Ueberblick über die allgemeine Stellung des V. D. W. u. K. zu den Kartellen und Konventionen zu geben, bringen wir im Folgenden einen Auszug aus seinen drei letzten Jahresberichten.

So heißt es im Jahresberichte für 1913 u. a.:

»Der Zusammenschluß der Produzenten zur Erzielung angemessener Konditionen und zur Beseitigung von Mißständen ist uneingeschränkt zu billigen. Nicht zu billigen aber ist, wenn Kartelle ihre Macht ausnutzen und ihren Mitgliedern unter Schädigung des gesamten Konsums ungerechtfertigten Nutzen in die Taschen jagen. Solche Bestrebungen haben bisher nicht nur in der Textilbranche Eingang gefunden, sondern auch in anderen Branchen, und sie haben teilweise zu lebhaften Kämpfen zwischen Produzenten und Abnehmerschaft geführt, und es steht zu befürchten, daß diese Kämpfe in der Folgezeit an Umfang und Intensität noch ganz bedeutend zunehmen werden.

Dieses ganze Vorgehen berührt in bedeutendem Maße neben dem Detailhandel auch den Konsum. Er ist es, der letzten Endes den Aufschlag zu zahlen hat, der sich naturgemäß auf dem Wege von Herstellung bis zum Verbrauch immer mehr erhöhen muß. Eine angemessene Preisgestaltung wird durch Ausschaltung einer vermehrten Konkurrenz unmöglich gemacht, denn Neuetablierungen können gar nicht mehr in Frage kommen, weil für sie kein Feld vorhanden ist; Detaillisten, die nicht ihren ganzen Bedarf bei Innenseitern decken, erhalten von solchen überhaupt keine Ware mehr; sie werden gesperrt.

Diese ganze Tendenz der Produzentenzusammenschlüsse scheint durchaus geeignet, in unserem wirtschaftlichen Leben eine Rolle zu spielen, die, je länger, je mehr, die ohnehin schwierigen Verhältnisse noch unangenehmer zu gestalten berufen ist. Es will uns fast scheinen, als ob die Gewerbe- und Handelsfreiheit, die den Lebensnerv der Entwicklung von Handel und Industrie bedeutet, und die Deutschland auf den zweiten Platz im Welthandel gestellt hat, in Gefahr ist, mehr und mehr von ihrem innersten Wesen einzubüßen und einem Zustande Platz zu machen, der noch über die mittelalterlichen Zunftverhältnisse hinausgeht. Der Welthandel kann aber nicht bestehen, wenn nicht eine gewisse berechtigte Ellenbogenfreiheit vorhanden ist.«

Mit dem Ausbruch des Weltkrieges vollzogen sich auch in der Organisation und der Taktik der Kartelle und Konventionen weitgreifende Veränderungen, die, wie sie die Interessen des übrigen Detailhandels, so auch die des V. D. W. u. K. in einem ungemein hohen Grade berührten.

Der Jahresbericht für 1914 bringt hierüber das Folgende:

»In der ersten Hälfte des Jahres 1914 hat es an Versuchen nicht gefehlt, auch die bis dahin noch im freien Verkehr mit ihren Abnehmern stehenden Industrien zu kartellieren und solche Zusammenschlüsse, die bisher nur die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen geordnet hatten, zu festen Preiskartellen umzubilden. Daß derartig schädigende Bestrebungen, die geeignet erscheinen, jede freie Disposition der Detailleure zu beseitigen, ihnen durch Festlegung der Bezugspreise und Verkaufsaufschläge die Hände zu binden, teilweise mißglückt sind, ist in der Hauptsache dem Umstande zu danken, daß die gesamte Abnehmerschaft in einzelnen Fällen einhellig gegen solche Maßnahmen Stellung genommen hat. Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser hat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin gewirkt, daß solche Schädi-

gungen von der gesamten Abnehmerschaft ferngehalten wurden. Wir müssen es uns an dieser Stelle versagen, eingehend auf die Maßnahmen und Kämpfe einzugehen, die schließlich dazu geführt haben, daß eine ganze Reihe dieser neu entstandenen Gebilde in ihren Grundlagen erschüttert wurden.

Der dem Deutschen Reiche aufgezwungene Krieg, der von Handel und Industrie weder erwartet noch gewünscht wurde, hat in alle Verhältnisse derart einschneidend eingegriffen, daß unmittelbar nach Ausbruch des Krieges eine panikartige Stimmung das ganze Wirtschaftsleben beherrschte. Der Verkehr in den Detailgeschäften brach plötzlich ab.

Der Verkehr zwischen Lieferanten und Abnehmern gestaltete sich ganz eigentümlich. Die Abnehmer suchten alle erteilten Aufträge, mochten sie sich auf notwendigen Bedarf oder auf Mode- oder Luxusgegenstände beziehen, zu annullieren, während auf der anderen Seite die Fabrikanten und Lieferanten die ihnen erteilten Ordres möglichst schnell auszuführen bestrebt waren. Dem stand jedoch der Umstand entgegen, daß die Verkehrsmittel in den ersten Wochen nach Ausbruch des Krieges für die Zwecke der Landesverteidigung in Anspruch genommen wurden, so daß Handel und Wandel notgedrungen zurückstehen mußten.

Von den Verhältnissen gedrängt, wandten in der zweiten Hälfte des August eine Anzahl Abnehmerverbände, so unser Verband, der »Verein der Textil-Detaillisten Groß-Berlins«, der »Detaillisten-Verband für Rheinland und Westfalen«, der »Zentralausschuß der vereinigten Putzdetaillistenverbände Deutschlands« u. a., sich mit der Bitte an ihre Lieferanten, ihnen in Anbetracht der Verhältnisse in bezug auf die Abnahme- und Zahlungsbedingungen nach Möglichkeit entgegenzukommen. Es wurden folgende vier Wünsche ausgesprochen:

1. Die erteilten Ordres werden, soweit sie noch nicht in Arbeit sind, auf Wunsch der Abnehmer gestrichen.
2. Der Liefertermin für den abzunehmenden Teil der Ordres wird vorläufig hinausgeschoben.
3. Für die fälligen Zahlungen gewähren die Lieferanten einen Aufschub unter der Bedingung, daß die Abnehmer, so oft sie dazu irgendwie in der Lage sind, Abschlagszahlungen leisten.
4. Für Neubestellungen gelten möglichst die bisherigen Konditionen. Unter keinen Umständen wird die Lieferung von sofortiger Kasse abhängig gemacht.

Es muß anerkannt werden, daß bei einem großen Teil der Lieferanten die Geneigtheit vorhanden war, den Abnehmern soweit als möglich entgegenzukommen, und zahlreiche Zusagen gingen denn auch bei verschiedenen Abnehmerverbänden ein. Eine einheitliche Regelung dieser Angelegenheit, die von der Berliner Handelskammer angestrebt wurde, scheiterte jedoch an dem Widerspruch einzelner Konventionen, die wohl bereit waren, in den Grenzen der Konventionsbedingungen Entgegenkommen zu üben, nicht aber darüber hinaus. Die Verhältnisse verschärften sich dadurch, daß manche Lieferanten nur bei vorheriger oder prompter Zahlung Ware liefern wollten und gleichzeitig auf Erfüllung der alten Fälligkeiten bestanden.

In diesem Stadium griff das preußische Handelsministerium ein, und in einer nach Berlin einberufenen Versammlung der Interessenten stellte es Richtlinien auf, die für den weiteren Verkehr zwischen Lieferanten und Abnehmern maßgebend sein sollten.

Die von dem preußischen Handelsministerium als Richtlinien aufgestellten Mindestforderungen haben in verschwindend wenig Fällen durch die Konventionen in vollem Umfange Annahme gefunden; doch haben die meisten Konventionen nach der einen oder der anderen Richtung hin den Abnehmern ein Entgegenkommen sowohl in bezug auf die Lieferungen, als auf die Zahlungsbedingungen gezeigt, was an dieser Stelle ausdrücklich betont werden soll.«

In seinem Jahresberichte für 1915 schrieb der V. D. W. u. K. über Kartelle und Konventionen das Folgende:

»Wenn zu Beginn des Krieges infolge der durch die unsicheren Verhältnisse beeinflußten Situation zunächst zwischen Lieferanten und Abnehmern große Unstimmigkeiten hervorgetreten waren, die dadurch hervorgerufen wurden, daß die Lieferanten die erteilten Aufträge ausführen, die Abnehmer die bestellten Waren aber nicht übernehmen wollten, so hat sich infolge der bald eintretenden Klärung der Verhältnisse und namentlich infolge des Druckes, der durch das Eingreifen des Kgl. Preuß. Handelsministeriums hervorgerufen wurde, eine Einigung zwischen beiden Parteien unschwer erreichen lassen.

Wenn nun auch infolge der freiwilligen Entschließungen der zuerst wenig entgegenkommenden Konventionen die Richtlinien des preuß. Handelsministeriums keine Gesetzeskraft erlangten, so ist doch anzunehmen, daß das preuß. Handelsministerium noch heute auf dem gleichen Standpunkt steht, zumal da diese Richtlinien ausdrücklich als »Mindestmaß« bezeichnet worden sind. Es scheint aber, als ob manche Interessenten sich bei ihrem Vorgehen im Laufe des letzten Kalenderjahres sehr wenig um diese Mindestforderungen gekümmert und Bestimmungen aufgestellt haben, die dem Wortlaute und dem Sinne dieser Richtlinien zuwiderlaufen.

Es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß vielfach zwischen einzelnen Gruppen des Detailhandels widerstrebende Interessen vorhanden sind; die einzelnen Gruppen haben sich bisher nicht gescheut, in polemischer Weise in der Oeffentlichkeit diese Gegensätze zum Austrag zu bringen, und der Dritte, der als neutraler Leser oder als Gegenkontrahent des Detailhandels diesen Kampf lächelnd mit ansah, ist in seiner Wertschätzung für den Detailhandel dadurch durchaus nicht günstig beeinflußt worden. So ist es leicht begreiflich, daß Ansichten und Werturteile über den deutschen Detailhandel bis in die höchsten Verwaltungskreise verbreitet sind, die keine Empfehlung für ihn bedeuten.

Soll der Detailhandel in seiner Gesamtheit endlich diejenige Stellung einnehmen, die ihm gebührt, soll er in der Lage sein, seine Interessen gegenüber den Lieferantenverbänden mit Erfolg wahrnehmen zu können, so ist es höchste Zeit, daß die Zerrissenheit aufhört. Entgegenstehende Interessen der Einzelgruppen müssen in den Hintergrund treten, und die gemeinsamen Lebensinteressen müssen das Band bilden, das den gesamten Detailhandel umschließt. Eine einheitliche zentrale Vertretung muß ins Leben gerufen werden, die sämtliche Branchen umfaßt und berechtigt ist, für den gesamten Detailhandel verbindliche Beschlüsse zu fassen und Maßnahmen zu treffen, um Schädigungen fernzuhalten. Damit soll nicht gesagt sein, daß etwa eine Kampforganisation entstehen soll. »Leben und Leben lassen!« war von jeher das Prinzip des Handels. Nur gegen Uebergriffe, gegen Einschränkungen des freien Verfügungsrechtes soll diese Zentralstelle Stellung zu nehmen in der Lage und berechtigt sein.

Als besonders dankenswert ist es darum zu begrüßen, daß bereits auf der letzten Tagung der Detailhandels-Berufsgenossenschaft eine Anregung in diesem Sinne gegeben worden ist, die auf Verständnis und Entgegenkommen stieß, und es ist zu hoffen, daß aus dieser politisch und wirtschaftlich so überaus schweren Zeit die dem Detailhandel notwendige Zusammenfassung erwachsen wird.

Gegen den Zusammenschluß von Lieferanten und Produzenten ist durch die Abnehmerschaft nichts einzuwenden, soweit diese Zusammenschlüsse eine Regelung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen bezwecken oder als geeignet erscheinen, Mißstände, die sich in die einzelnen Branchen eingeschlichen haben, zu beseitigen. Fast sämtliche Abnehmer stehen heute auf dem Standpunkte, daß das Konventionswesen durchaus von ihnen unterstützt werden kann und soll, weil auch sie ein Interesse an der Einführung ordnungsmäßiger und glatter Verhältnisse haben. Nach wie vor aber sträubt sich die Abnehmerschaft dagegen, daß durch Uebergriffe oder Zwangsmaßnahmen den zusammengeschlossenen Branchen ungerechtfertigte materielle Gewinne erwachsen oder den dem Zusammenschluß abgeneigten Firmen durch Abschneiden ihrer Bezugsquellen und ihrer Abnehmerschaft die Existenzmöglichkeit genommen wird. Der ominöse und vielbekämpfte Treurabatt hat auch im Berichtsjahre wiederum bei neugegründeten Vereinigungen Einführung gefunden, und die durchaus notwendige Verständigung zwischen Lieferanten und Abnehmerschaft ist dadurch wiederum in Frage gestellt worden.«

». . . Der »Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser« steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß Branchenzusammenschlüsse zur Erzielung von einheitlichen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen und zur Beseitigung von Mißständen berechtigt sind. Bei den in Frage kommenden Parteien jedoch, Lieferanten und Abnehmern, muß die Möglichkeit der freien Ausübung des Handels und der Vertretung der eigenen Interessen ohne Eingreifen der anderen Seite gewahrt bleiben. Zwangsmaßnahmen, wie sie der Porzellanverband seit Jahr und Tag durchzuführen versucht, die nicht nur auf die Hochhaltung der Preise, sondern auch auf die Unterdrückung und Beseitigung der Außenseiter gerichtet sind, müssen jedoch von der gesamten Abnehmerschaft bekämpft werden.«

## 6. Die Stellung des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser zu verschiedenen Fragen des Detailhandels.

Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser, der sich in seinem Programm neben der Vertretung der besonderen Interessen der Waren- und Kaufhäuser auch die der allgemeinen Interessen des Detailhandels zur Aufgabe gesetzt hat, ließ es sich seit seinem Bestehen auf das eifrigste angelegen sein, zu allen die Interessen des Detailhandels berührenden Fragen in einem fortschrittlichen Sinne Stellung zu nehmen. Er ging hierbei von der Annahme aus, daß die Interessen des gesamten Detailhandels — abgesehen natürlich von gewissen durch mehr individuelle Momente bedingten Verhältnissen — dieselben wären und daß er daher zur Vertretung dieser besonderen Detailhandelsinteressen ebenso be-

rechtigt wäre wie die übrigen Detaillistenverbände. Diese Auffassung betätigte der V. D. W. u. K. auch durch seinen Beitritt zu dem im Jahre 1916 gegründeten »Bund deutscher Kleinhandelsverbände«, von dem bereits weiter oben ausführlich die Rede war.

Im folgenden möchten wir kurz auf einige Fragen des Detailhandels eingehen, zu denen der V. D. W. u. K. in einem mehr oder minder hohen Grade Stellung genommen hat.

### a) Detaillistenkammern und Kleinhandelsausschüsse bei Handelskammern.

Neben der Forderung der Schaffung besonderer Detaillistenkammern wird seit einigen Jahren bekanntlich auch die der Einrichtung von Kleinhandelsausschüssen bei den Handelskammern erhoben. Derartige Kleinhandelsausschüsse wurden auch bereits bei vielen Handelskammern, besonders in Preußen, errichtet. Der V. D. W. u. K. schloß sich in dieser Frage dem »Zentralausschusse Berliner kaufmännischer und gewerblicher Vereinigungen« an, indem er sich gegen die Schaffung besonderer Detaillistenkammern und für die Bildung besonderer Kleinhandelsausschüsse bei den Handelskammern erklärte.

### b) Arbeitszeit der Putzarbeiterinnen.

Das Gesetz betr. die Abänderung der RGO. vom 28. Dezember 1908 brachte verschiedene Abänderungen der RGO. und der Konfektionsordnung vom 17. Februar 1904. Sie bezogen sich nur auf diejenigen Betriebe, die mehr als 10 Arbeiterinnen beschäftigen. Um diesem durchaus unbefriedigenden Zustande ein Ende zu machen, wurde der V. D. W. u. K. im Jahre 1909 gemeinsam mit dem »Zentralausschusse der Vereinigten Putzdetaillisten-Verbände« beim Reichsamte des Innern vorstellig, um eine Umlegung der Arbeitszeit an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage über 5 Uhr nachmittags hinaus zu erreichen, und im Dezember 1909 richtete der V. D. W. u. K. gemeinsam mit dem eben genannten »Zentralausschusse« eine Eingabe an das Reichsamt des Innern sowie an die Handelsministerien der deutschen Einzelstaaten.

Erneut gab der V. D. W. u. K. im Jahre 1910 seiner Stellung zu dieser Frage Ausdruck und ließ im November 1910 gemeinsam mit dem »Zentralausschusse« dem Reichskanzler eine dies-

bezügliche Eingabe zugehen. Weiter wurde er im Mai 1911 in Verbindung mit dem »Zentralausschusse« bei dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern wegen einer entsprechenden Bundesratsverordnung auf Grund des § 139a Abs. 1 Ziff. 4 der RGO. vorstellig. Im Jahre 1912 brachte dann die nationalliberale Partei im Reichstage einen Antrag auf Gestattung längerer Arbeitszeit der Putzarbeiterinnen an den Sonnabenden ein. Da sich auch auf diesem Wege den geschilderten Mißständen nicht abhelfen ließ, war der V. D. W. u. K. auch weiterhin auf jede Weise bemüht, die gewünschte Gesetzesänderung durchzusetzen.

### c) Sonntagsruhe.

Bezüglich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ließ sich bisher eine einheitliche Stellungnahme unter den Detaillisten nicht erreichen, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden ganz verschieden liegen. Die auf Landkundschaft angewiesenen Detaillisten können nämlich auf die Sonntagsarbeit nicht verzichten, ebensowenig diejenigen, deren Kundschaft sich aus Arbeiterkreisen zusammensetzt. In den größeren Städten führten die Waren- und Kaufhäuser vielfach freiwillig die volle Sonntagsruhe ein.

Ein Entwurf über die reichsgesetzliche Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wurde im Jahre 1912 dem Deutschen Handelstage zur Begutachtung unterbreitet, der in Detaillistenkreisen eine geteilte Aufnahme fand. Ueber den im November 1913 dem Reichstage zugegangenen Entwurf eines Gesetzes über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, der eine Erweiterung dieser Sonntagsruhe brachte, heißt es im Jahresberichte des V. D. W. u. K. für 1913:

»Wir verkennen keineswegs, daß wir uns auf dem Wege zur vollen Sonntagsruhe befinden. Um so weniger ist es daher angebracht, gegen den vorliegenden Gesetzentwurf zu polemisieren; denn er bedeutet zweifellos einen weiteren Schritt auf diesem Wege. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland liegen aber heute noch so, daß stellenweise eine völlige Sonntagsruhe nicht durchgeführt werden kann.

Der Gesetzentwurf trägt den Verhältnissen im allgemeinen in angemessener Weise Rechnung und bedeutet eine mittlere Linie, auf der Kleinunternehmer und Handlungsgehilfen sich unbedingt einigen können.«

Nachdem dann der Reichstag sich am 15. Januar 1914 mit dem Entwurfe beschäftigt und ihn einer Kommission überwiesen hatte, erließen 24 Berliner Detaillistenverbände, unter denen sich

auch der V. D. W. u. K. befand, da die Verhandlungen der Kommission eine Gefahr für den gesamten Detailhandel zu bedeuten schienen, einen Aufruf, in dem sie gegen die von der Kommission gefaßten Beschlüsse lebhaft protestierten; ebenso veranstalteten sie eine öffentliche Versammlung, in der eine entsprechende Entschließung angenommen wurde.

Die weitere parlamentarische Behandlung dieses Gesetzentwurfes wurde jedoch durch den Kriegsausbruch unterbrochen.

### d) 8 Uhr-Ladenschluß.

Für den 8 Uhr-Ladenschluß traten die Mitglieder des V. D. W. u. K. in sehr vielen Städten ein. Wo er noch nicht obligatorisch war, gingen sie sehr oft mit seiner freiwilligen Einführung vorbildlich voran. Nach Ausbruch des Krieges schlossen viele Mitglieder des V. D. W. u. K. aus patriotischen Gründen ihre Geschäfte auch schon um 7 Uhr.

### e) Verbot des Offenhaltens der Schaufenster an Sonn- und Feiertagen.

Bereits im Jahre 1904 erklärte der V. D. W. u. K. sich ganz entschieden gegen die Verhängung der Schaufenster an Sonntagen. Er begrüßte es daher im Interesse des gesamten Detailhandels, daß diese Verbote in mehreren preußischen Provinzen aufgehoben wurden.

### f) Lagerei- und Detailhandelsberufs-Genossenschaft.

Die Gründung einer eigenen Detailhandels-Berufsgenossenschaft beschäftigte den V. D. W. u. K. schon sehr frühe. In seinem Jahresberichte für 1906 sprach er sich dahin aus, daß es für die Detailgeschäfte nicht zweckentsprechend und vorteilhaft sein würde, eine eigene Berufsgenossenschaft zu errichten, da sie bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft in Gefahrenklasse A bez. B verhältnismäßig niedrige Beiträge zahlten. Auf diesem Standpunkt blieb der V. D. W. u. K. auch in der Folgezeit stehen.

Als im Jahre 1909 mit dem Erscheinen des Entwurfes der Reichsversicherungs-Ordnung die Frage: Lagereiberufsgenossenschaft oder besondere Detailhandelsberufsgenossenschaft in ein neues Stadium trat und nach dem Zustandekommen des neuen Gesetzes der Bundesrat trotz des Widerspruchs

der führenden Kreise des Detailhandels die Bildung einer besonderen Detailhandelsberufsgenossenschaft beschlossen hatte, bemühte sich der V. D. W. u. K. mit allen Kräften, die Wahlordnung dieser neuen Berufsgenossenschaft so zu gestalten, daß die Interessen der mittleren und größeren Detailhandelsbetriebe besser gewahrt würden. Es gelang dem Verbande denn auch, eine Abänderung der betreffenden Bestimmungen nach dieser Richtung hin zu erreichen. Hierdurch wurde eine gerechtere Verteilung der Rechte, als sie der alte Wahlmodus bot, erreicht; immerhin sind die großen leistungsfähigen Betriebe in ihrer Vertretung noch sehr stark beschränkt. Auch auf die Festlegung des Gefahrentarifs der Detailhandelsberufsgenossenschaft suchte der V. D. W. u. K. Einfluß zu gewinnen; er hatte hier auch den Erfolg zu verzeichnen, daß er in der Kommission, die mit der Festlegung des Gefahrentarifs betraut war, vertreten war. Ursprünglich bestand auch die Absicht, die großen modernen Betriebe der Waren- und Kaufhäuser in eine besondere Gefahrenklasse zu bringen; doch wurde davon Abstand genommen, da durch die Brancheneinteilung die in den höheren Gefahrengruppen beschäftigten Angestellten in diesen Klassen zu versichern sind, wodurch der Durchschnittssatz für Waren- und Kaufhäuser sich eo ipso erhöht.

g) Gehaltsabzug in Krankheitsfällen (HGB. § 63).

Die Frage des Gehaltsabzuges in Krankheitsfällen (HGB. § 63), d. h. die Streitfrage, ob Vereinbarungen, wonach in Krankheitsfällen das Gehalt eines Handlungsgehilfen gekürzt werden kann, zulässig sind, ist bekanntlich von den Gerichten verschieden beantwortet worden. Der V. D. W. u. K. vertritt hier in Uebereinstimmung mit angesehenen Kommentatoren des Handelsgesetzbuchs die Ansicht, daß der Gesetzgeber Vereinbarungen gegen den Absatz 1 des § 63 HGB. zulassen wollte; der Verband glaubt diese seine Ansicht auch auf die Entstehungsgeschichte jener Gesetzesbestimmung stützen zu können, hält aber im Hinblick auf die vielfachen Mißstände, die sich aus der ungleichen Behandlung dieser Frage durch die Rechtsprechung für das praktische Leben ergeben, ein Einschreiten der Reichsgesetzgebung zur Lösung dieser Frage für dringend geboten.

### h) Konkurrenzklausel.

Die Abänderung der die Konkurrenzklausel regelnden §§ 74ff. des HGB. wurde bekanntlich seit vielen Jahren in den Angestelltenkreisen lebhaft diskutiert und nahm auch das Interesse der Arbeitgeber in hohem Maße in Anspruch. Im Dezember 1912 ging endlich dem Reichstage nach langen Vorbereitungen der Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der §§ 74ff. des HGB. zu, der sich auf dem Grundsatze der bezahlten Karenz aufbaute.

Der V. D. W. u. K. als solcher unterließ es, zu diesem Entwurfe öffentlich Stellung zu nehmen, weil innerhalb des Kreises seiner Mitglieder eine einheitliche Auffassung über den Wert der Konkurrenzklausel nicht vorhanden war. Manche Mitglieder des Verbandes mit einer großen Zahl von Angestellten glaubten nämlich, die Klausel ganz entbehren zu können, während andere ohne sie nicht auskommen zu können behaupteten. Mehr als in großen Städten wurde vielfach in den mittleren Provinzialstädten die Notwendigkeit der Konkurrenzklausel betont.

Die Novelle zum HGB. vom 10. Juni 1914, die aus dem oben genannten Entwurfe hervorging, bedeutet eine solche Erschwerung des Abschlusses von Konkurrenzklauselverträgen, daß viele kaufmännische Arbeitgeber — und zwar nicht nur Mitglieder des V. D. W. u. K. — wie bereits oben hervorgehoben, ganz auf sie verzichten.

### i) Fortbildungsschulwesen.

Sehr viele Mitglieder des V. D. W. u. K. nahmen schon frühe die Begründung von Fortbildungsschulen für ihr Personal in die Hand. Eine Anzahl von Warenhäusern richtete neben den Fortbildungsschulen noch besondere Vortragsabende ein, mit denen überall die besten Erfolge erzielt wurden.

### k) Beschränkung der Beweglichkeit des Osterfestes.

Die Beweglichkeit des Osterfestes hat sich bekanntlich schon lange als eine sehr große Unbequemlichkeit für Handel und Gewerbe erwiesen und bereits mehreren kaufmännischen Verbänden Gelegenheit gegeben, an die gesetzgebenden Körperschaften das Gesuch zu richten, durch Gesetz die

Beweglichkeit des Osterfestes einzuschränken. Da alle diese Bemühungen zu keinem Erfolge geführt hatten, richtete der V. D. W. u. K. im Jahre 1912 an die Reichsregierung eine Eingabe, damit die Erledigung dieser Angelegenheit nach Möglichkeit beschleunigt würde. Gleichzeitig wandte der Verband sich an die kaufmännischen Korporationen und Verbände mit der Bitte, in der gleichen Weise bei der Reichsregierung vorstellig zu werden. Jedoch verzögerte sich die Regelung dieser Angelegenheit infolge der ablehnenden Haltung der beiden katholischen Kirchen.

### l) Wanderlager.

Die Frage der Beschränkung bez. Sonderbesteuerung der Wanderlager beschäftigt bekanntlich die Detaillistenwelt schon seit langer Zeit. Der V. D. W. u. K. nahm zu dieser Frage die Stellung ein, daß er sich unter Ablehnung der Konzessionierung dahin aussprach, daß die Anzeige des Beginns eines Wanderlagerverkaufs mindestens 4 Wochen vorher bei der Ortspolizeibehörde eingereicht und daß die Wanderlagersteuer nach dem Gesamtwerte des Warenlagers abgestuft werden sollte. Dagegen wäre es ungerechtfertigt, reguläre Filialen den Wanderlagern gleichzustellen.

### m) Die Handwerkerbestimmungen der Reichsgewerbeordnung und die Waren- und Kaufhäuser.

In den letzten Jahren hatte der V. D. W. u. K. auch die Bestrebungen der Handwerkerorganisationen, besonders der Innungen und der Handwerkskammern, die darauf gerichtet waren, die von den Waren- und Kaufhäusern nebenbei unterhaltenen, gewerblichen Werkstätten, wie die photographischen Ateliers, Putzwerkstätten u. a. mit Beiträgen zu den Handwerkerorganisationen heranzuziehen, abzuwehren. Ebenso wandte der Verband sich gegen die Praxis der Handwerkerorganisationen, auch die von den Waren- und Kaufhäusern nebenbei unterhaltenen, gewerblichen Werkstätten zu zwingen, die von den Innungen festgesetzten Mindestpreise innezuhalten.

Der Verband bekämpfte alle diese Bestrebungen an der Hand der Entstehungsgeschichte der betr. Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und der einschlägigen Literatur. Hierbei hatte er sich auch gegen mehrere in diesem Sinne gehaltene Erlasse des

preuß. Handelsministers zu wenden. Der Verband sprach sich dahin aus, daß die betreffenden Bestimmungen der RGO. und der landesrechtlichen hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen auf die von den Waren- und Kaufhäusern ausgeübte gewerbliche Tätigkeit nicht anwendbar wären, da die Handwerkergesetzgebung nur für Handwerker erlassen worden wäre, die Waren- und Kaufhäuser aber keine Handwerker bez. Handwerksbetriebe wären. Daneben bemühte der V. D. W. u. K. die amtlichen Vertretungen des Handels und des Handwerks — Handels- und Handwerkskammern — sich für diese Frage zu interessieren, damit diese durch gemeinsame Verhandlungen zu ihrer befriedigenden Regelung mit beitragen könnten.

Es gelang dem Verbande hier durch Eingaben, persönliche Verhandlungen mit den maßgebenden Instanzen sowie auch durch Einlegung von Verwaltungsbeschwerden manche Erfolge für seine Mitglieder zu erzielen und vor allem die Stellungnahme der maßgebenden Behörden nach einer den Waren- und Kaufhäusern günstigeren Richtung hin zu beeinflussen.

n) Reformbedürftigkeit des Nahrungsmittelgesetzes.

Da die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 sich in mancher Beziehung gerade im Interesse des Detailhandels als reformbedürftig erwiesen hatten, ergriff der V. D. W. u. K. im Jahre 1913 die Initiative, indem er sich mit einer Eingabe an die deutschen Handelskammern wandte und diese um Befürwortung einer Berücksichtigung seiner hierzu aufgestellten Forderungen durch die Reichsregierung ersuchte. Diese Forderungen gingen dahin:

1. Daß ganz bestimmte Normen auch für die grobsinnliche Kontrolle der Marktpolizei durch das Kaiserl. Gesundheitsamt festgesetzt würden und daß für jeden Bezirk eine Stelle geschaffen würde, an der sofort eine Nachprüfung von beanstandeten Waren erfolgen könnte.

2. Daß diese Prüfungsstelle auch mit der Nachprüfung des von dem Bezirkstierarzte über die Beschlagnahme von Waren erstatteten Obergutachtens betraut würde.

3. Daß ein Schiedsgericht für Verstöße im Lebensmittelhandel eingerichtet würde, für das die oben erwähnte Prüfungsstelle den Obmann, die Polizei und der Angeschuldigte je einen Schiedsrichter stellen sollten.

4. Daß den Interessenten die Berechtigung eingeräumt würde, in ihren Kühlräumen einen eigenen Raum zur Aufbewahrung von verdorbenen Nahrungs- und Genußmitteln abzuschlagen, oder daß die Behörde eine amtliche Aufbewahrungsstelle für schadhaft eingetroffene Nahrungs- und Genußmittel den

Interessenten zur Verfügung stellen sollte. Dagegen dürfte eine Beschlagnahme solcher Waren, wie dies bisher möglich gewesen wäre, unter keinen Umständen stattfinden.

5. Daß die Kontrolle nicht gerade zu derjenigen Zeit erfolgte, in der der stärkste Geschäftsbetrieb eingesetzt hätte.

6. Daß bei auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes erhobenen Anklagen als Sachverständiger ein Nahrungsmittelchemiker bez. ein anderer Tierarzt, der mit der Polizeikontrolle nichts zu tun hätte, hinzugezogen und daß neben der fachmännischen Beurteilung auch die Erwägung aller in Frage kommenden Nebenumstände vom kaufmännischen Gesichtspunkte aus erfolgen sollte.

7. Daß bei allen Delikten des Nahrungsmittelgesetzes, bei denen nur Fahrlässigkeit angenommen würde, die Schöffengerichte, die Strafkammern dagegen nur in solchen Fällen zuständig sein sollten, in denen die Absicht bejaht würde oder zweifelhaft wäre.

8. Daß von den Behörden bez. den Handelsvertretungen Kurse eingerichtet würden, die sowohl den Betriebsleitern als auch den Verkäufern der Nahrungsmittelbranche eine Uebersicht über die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen sowie über die praktischen Kenntnisse, die für jeden Gewerbetreibenden der Branche unerläßlich wären, vermitteln sollten.

## 7. Sozialpolitik.

Der V. D. W. u. K. ließ sich seit seiner Begründung, wie bereits oben dargelegt, die Pflege sozialpolitischer Bestrebungen auf das eifrigste angelegen sein. Dies geht u. a. schon daraus hervor, daß am 25. September 1907 neben anderen Fachkommissionen eine solche für soziale Fragen gebildet wurde. Im Laufe der Jahre waren die Verbandsmitglieder bemüht, alle Forderungen, die eine rationelle Sozialpolitik an Staat, Gemeinde und private Unternehmer gestellt hat, nach Möglichkeit in die Praxis umzusetzen.

Von diesen Maßregeln seien nur die wichtigsten hervorgehoben:

### a) Arbeitszeitverkürzung.

Die Arbeitszeit der Angestellten der Waren- und Kaufhäuser nach Möglichkeit herabzumindern, war das eifrigste Bestreben der Verbandsmitglieder. Einige von den größten Warenhäusern gingen bis zur 9¼ und 9½ stündigen Arbeitszeit im Sommer wie im Winter über.

### b) Pensionskassen.

Bereits im Jahre 1904/05 beschäftigte der V. D. W. u. K. sich mit der Gründung einer eigenen Pensionskasse

für die Angestellten der Waren- und Kaufhäuser; doch wurde einstweilen im Hinblick auf das in Aussicht stehende Privatbeamtenversicherungsgesetz davon Abstand genommen. Inzwischen gründete die Firma Hermann Tietz im Jahre 1907 eine eigene Pensionskasse für ihre Angestellten. Die Erfahrungen, die sie hierbei machte, waren überaus günstig; denn die Seßhaftigkeit des Personals wurde dadurch erhöht, und, wie in so vielen Fällen, kam auch diese sozialpolitische Einrichtung dem Unternehmen selbst zugute.

### c) Angestelltenversicherung.

Bald nach Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 machte sich eine Unsicherheit in bezug auf die Versicherungspflicht einzelner Angestelltenkategorien bemerkbar. Auskünfte, die nach dieser Richtung hin von den Versicherungsämtern erteilt wurden, erwiesen sich nicht immer als zutreffend und führten zuweilen auch zu unangenehmen Konsequenzen für die Arbeitgeber.

Im Jahresbericht des V. D. W. u. K. für 1914 heißt es hierüber u. a.:

»Auf Grund des Gesetzes ist nur der Rentenausschuß für die Entscheidung über die Versicherungspflicht einzelner Angestellten zuständig, und, wo diese Entscheidung von der ursprünglichen Auskunft der Versicherungsämter abgewichen ist, wurden nachträglich vom Arbeitgeber die gesamten Beiträge gemäß § 176 für die ganze Versicherungsperiode eingefordert. Eine Regreßpflicht an den Versicherten steht aber dem Arbeitgeber (§ 178) nicht zu. Dieser Zustand ist unhaltbar und, da er sich auf dem Wortlaut des Gesetzes aufbaut, so bleibt nichts anderes übrig als das Gesetz zu ändern, um diesen — auch an maßgebender Stelle erkannten — Mißstand zu beseitigen. Außerdem dürfte es sich empfehlen, daß bei jedem Versicherungsamt eine verwaltungstechnisch oder juristisch gebildete Persönlichkeit in Vertretung des Rentenausschusses die Berechtigung erhält, endgültig über die Versicherungspflicht zu entscheiden, damit die Arbeitgeber in solchen Fällen geschützt werden, in denen ohne ihr Verschulden eine Beitragsleistung unterblieben ist. Ihre Heranziehung dürfte alsdann nur für den Beitragsteil in Frage kommen, zu dessen Leistung sie durch das Gesetz verpflichtet sind.«

### d) Sommerurlaub, Angestelltenheime, insbesondere Ferienheime.

Sommerurlaub wird heute den Angestellten von allen deutschen Waren- und Kaufhäusern gewährt; seine Dauer richtet sich nach der Tätigkeit im Betriebe. Einzelne Mitglieder des V. D. W. u. K. gewähren ihren Angestellten auch Gratifikationen bei Beginn des Urlaubs bez. vollständig freie Pension. Sehr bald

bürgerte sich auch bei vielen Warenhäusern die Gewohnheit ein, ihr Personal in Erholungsheime usw. zu schicken und zwar teils in selbst errichteten teils auf Grund von besonderen Abmachungen mit bestehenden Anstalten. Auf Grund der rührigen Agitation des Verbandsmitgliedes, Herrn Willy Cohn (Halberstadt) kam es im Jahr 1908 auch zur Gründung von Ferienheimen für die Angestellten von Mitgliedern des V. D. W. u. K.

Der Ausschuß des Verbandes bewilligte weiter zur Förderung dieser Bestrebungen im Jahre 1910 eine Summe bis zur Höhe von M. 5000. Einzelne Mitglieder des Verbandes, wie die Firmen Gebrüder Barasch in Breslau und Leonhard Tietz in Köln gingen aber in der sozialen Fürsorge für ihre Angestellten noch weiter, indem sie für diese eigene Ferienheime errichteten.

Der Deutschen Gesellschaft für kaufmännische Erholungsheime, die sich bekanntlich die systematische Begründung von Erholungsheimen für die kaufmännischen Angestellten zur Aufgabe gesetzt hat, bekundete sowohl der V. D. W. u. K. als solcher wie auch seine einzelnen Mitglieder ein großes Interesse.

e) Angestellten-Ausschüsse.

Schon frühe hatten einzelne Mitglieder des V. D. W. u. K. Angestellten-Ausschüsse für ihre Betriebe eingerichtet. Der sozialen Kommission des Verbandes lag auf ihrer Tagung am 25. November 1909 genügendes Material zur Entscheidung der Frage vor, ob der Verband grundsätzlich seinen Mitgliedern die Einführung dieser Ausschüsse empfehlen sollte. Man beschloß damals, die weitere Ausbreitung der Angestellten-Ausschüsse durch Aufstellung eines Normal-Statutes zu fördern. Das als Sozialpolitiker wohlbekannte Verbandsmitglied, Herr Willy Cohn (Halberstadt) behandelte diese Frage im Jahre 1910 in einer Broschüre (Angestellten-Ausschüsse in Kaufhäusern, Verlag von Schottländer & Co., Berlin 1910), in der er diese Einrichtung auf das angelegentlichste empfahl und für ihren weiteren Ausbau verschiedene beachtenswerte Vorschläge machte.

f) Personalbibliotheken.

Mit der Gründung von Personalbibliotheken gingen mehrere Mitglieder des V. D. W. u. K. wohl überhaupt als erste unter den Inhabern von Detailgeschäften voran. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich diese neue sozialpolitische Einrichtung sehr gut bewährt.

### g) Kriegsfürsorge des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser.

Der Ausbruch des Weltkrieges und sein weiterer Fortgang stellte an den V. D. W. u. K. und stellt auch jetzt noch an ihn sehr hohe Anforderungen, denen er nach Möglichkeit zu entsprechen sucht.

Zunächst war er auf sozialem Gebiete bestrebt, hier die Interessen der zahlreichen Angestellten seiner Mitglieder zu fördern. So wirkte der Verband auf seine Mitglieder dahin ein, daß sie ihre Angestellten während der Kriegszeit, wenn auch unter Gehaltskürzungen durchhalten und die zu den Fahnen einberufenen Angestellten, ohne sich dabei auf den starren Rechtsstandpunkt zu stellen, nach Möglichkeit unterstützen sollten. Dieser Anregung wurde auch von den Verbandsmitgliedern in erfreulicher Weise entsprochen. Dem Roten Kreuz wurden Mk. 10 000 überwiesen; es wurde vom Verbande weiter noch dadurch unterstützt, daß dieser die Kreuzpfennigmarken seinen Mitgliedern zum Verkauf übergab. Ebenso beteiligte der Verband sich an allen Kriegsanleihen mit erheblichen Beiträgen. Auch die dauernde Unterstützung der in den Grenzgebieten ansässigen, durch den Krieg geschädigten Mitglieder ließ der Verband sich angelegen sein. Dem Kriegsausschuß für warme Unterkleider gewährte er eine Unterstützung von Mk. 1800 usw.

Die mannigfachen Unbequemlichkeiten und Schädigungen, die dem Detailhandel durch die verschiedenen Kriegsverordnungen des Bundesrats und anderer Behörden erwuchsen, suchte der V. D. W. u. K. nach Möglichkeit durch Eingaben an die zuständigen Behörden oder durch persönliche Rücksprachen abzumildern. Hierbei setzte er sich oft auch mit anderen Interessenvertretungen (Handelskammern usw.) in Verbindung und hatte auch in mehreren Fällen den Erfolg zu verzeichnen, daß die zuständigen Instanzen seinen Anregungen entsprachen, indem sie nach Möglichkeit für eine Aufhebung bez. Abmilderung der für den Detailhandel besonders unbequemen Maßregeln Sorge trugen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wandte der V. D. W. u. K. den den Kriegswucher usw. betreffenden Bundesratsverordnungen zu, da er von der Annahme ausging, daß die Bestimmungen dieser Verordnungen für seine Mitglieder wie für den gesamten Detailhandel besonders wichtig sind. Seine Geschäftsführer behandelten daher diese Fragen im Winter 1915/16 besonders ausführlich auf zahlreichen Mitgliederversammlungen.

Aus unseren Darlegungen geht wohl zur Genüge hervor, daß der V. D. W. u. K. seit seiner Begründung mit Erfolg bemüht war, die Interessen der deutschen Waren- und Kaufhäuser nach allen Richtungen hin zu vertreten und zu fördern. Er darf denn auch mit Stolz auf die von ihm erzielten Erfolge zurückblicken, was äußerlich schon in dem Wachsen der Zahl seiner Mitglieder zum Ausdrucke gelangt. Denn die deutschen Waren- und Kaufhäuser, denen man bei ihrer Entstehung die größten Schwierigkeiten in den Weg legte, deren Entwickelung man durch Sondersteuern und andere Maßregeln zu hemmen und die man zum Teile sogar ganz zu erdrosseln suchte, haben alle diese Angriffe glänzend zurückgeschlagen und sich zu einem maßgebenden Faktor im Gesamtorganismus der heutigen deutschen Volkswirtschaft entwickelt.

Die Urteile über sie in den maßgebenden Kreisen der nationalökonomischen Wissenschaft, der offiziellen Regierungsvertreter sowie der Handelskammern sind heute nur günstig und weichen sehr von den Darstellungen ab, die die »Mittelstandspolitiker« von den Warenhäusern zu entwerfen pflegten und zum Teil noch entwerfen.

Die wirklich maßgebenden Kreise der volkswirtschaftlichen Theorie und Praxis erkennen denn auch uneingeschränkt an, daß die Waren- und Kaufhäuser dadurch, daß sie das ökonomische Prinzip im Detailhandel allseitig durchzuführen sich bemühten und bemühen, ebenso günstig zu bewerten sind wie die rationell geleisteten Großbetriebe in der Landwirtschaft, der Industrie, dem Bergbau usw., da sie nach denselben wirtschaftlichen Grundsätzen verwaltet werden wie diese.

Neben der privatwirtschaftlichen kommt den deutschen Waren- und Kaufhäusern aber auch eine eminent volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Vielfach sind sie nämlich, was selbst mit der Zeit fortgeschrittene Detaillisten zuzugeben kein Bedenken tragen, durch ihre ganze Organisation vorbildlich für den gesamten Detailhandel geworden. Besonders ihre Verkaufsmethode — strikte Durchführung des Barverkaufs, äußerste Kulanz gegenüber der Kundschaft, genaue Preiskalkulation usw. hat vielfach fortgeschrittene Detaillisten veranlaßt, sich den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen und ihre ganze Organisation einer durchgreifenden Reform, wie die Warenhäuser sie vornahmen, zu unterziehen.

So erblicken heute denn auch wirklich fortgeschrittene Detaillisten in den Warenhäusern nicht mehr unbequeme und bekämpfenswerte, sondern nur gleichberechtigte Konkurrenten, die sich ebenso wie sie selbst bemühen, auf die rationellste Weise die Bedürfnisse des konsumierenden Publikums zu befriedigen.

Nicht zu unterschätzen ist weiter — worauf hier aber nur hingewiesen sein möge — die Bedeutung der deutschen Waren- und Kaufhäuser für den deutschen Außenhandel. Indem sie sich nämlich allmählich zu ständigen Ausstellungsstätten der deutschen Industrie entwickelt haben, bieten sie vielfach den ausländischen Einkäufern, die willkommenste Gelegenheit, einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der deutschen Industrie zu gewinnen und tragen so nicht unerheblich zur Hebung der deutschen Ausfuhr bei.

Der Bedeutung der Waren- und Kaufhäuser in sozialer bez. sozialpolitischer Hinsicht ist oben bereits gedacht worden, ebenso ihres vaterländischen Wirkens in dem gegenwärtig tobenden Weltkriege.

Was schließlich noch die Steuerleistungen der deutschen Waren- und Kaufhäuser anlangt, so möge hier nur noch darauf hingewiesen werden, daß — eine nähere Darlegung ist hier nicht möglich, muß vielmehr einer späteren Abhandlung vorbehalten bleiben —, diese Steuerleistungen nicht nur nicht hinter denen der kleineren Geschäfte, die denselben Umsatz wie die Warenhäuser haben, zurückbleiben, vielmehr diese z. T. weit übersteigen.

So fallen denn alle gegen die deutschen Waren- und Kaufhäuser von ihren Gegnern erhobenen Vorwürfe in sich zusammen. Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser darf aber wohl für sich in Anspruch nehmen, daß er mit dazu beigetragen hat, daß das Urteil der wirklich maßgebenden Kreise über die Waren- und Kaufhäuser in dem letzten Dezennium sich so günstig gewandelt hat. Er wird auch in Zukunft die allseitige Vertretung der Interessen seiner Mitglieder sowie die Verbreitung der Erkenntnis von dem wahren Wesen und der wahren Bedeutung der deutschen Waren- und Kaufhäuser als seine Hauptaufgabe betrachten und in diesem Sinne, allen Anfeindungen zum Trotz, weiter arbeiten!

---

# KAPITAL UND KAPITALISMUS.

Von

ROBERT LIEFMANN.

II.

### 3. Kapital als Kosten.

Wie alle wirtschaftlichen Probleme, so geht auch die Unklarheit über das Wesen des Kapitals und der Streit um den Kapitalbegriff auf die Gelderscheinungen zurück und alle Irrtümer in der bisherigen Lösung jener Probleme schreiben sich her aus der technisch-materialistischen Wirtschaftsauffassung, die hinter den Gelderscheinungen technische Vorgänge der Produktion erblickte und sie für Wirtschaft hielt, statt der damit verbundenen psychischen Erwägungen. Auf jener Grundlage war eine Lösung der tauschwirtschaftlichen Probleme unmöglich, denn es führt nun einmal in einem technisch-materialistischen System kein Weg von den technischen Erörterungen über Produktion, Produkte und Produktionsmittel, die man für Wirtschaft hielt, zu den Geldtauschvorgängen. Und die Verbindung zwischen den beiden Kapitalbegriffen, dem Kapital als Gelderscheinung und als Produktionsmittel wird auch nicht hergestellt, wenn man beide nebeneinanderstellt, capital value und capital goods unterscheidet, oder beide unter dem Namen Erwerbsmittel zusammenfaßt.

Eine Synthese der beiden widerstreitenden Kapitalbegriffe ist vielmehr nur möglich in einem theoretischen System, welches die technischen Vorgänge der Produktion und die Gelderscheinungen, an die beide der Kapitalbegriff anknüpft, in eine ur-

sächliche Verbindung bringt. Das geschieht nur, wenn man erkennt und festhält, daß hinter den Gelderscheinungen, die zu erklären sind, nicht technische Vorgänge von Produktion sondern psychische Nutzen- und Kostenschätzungen stehen. Sie sind es, die zur Produktion und gleichzeitig zu Tauschvorgängen führen, bei denen es zu Gelderscheinungen kommt. Nur durch sie sind diese Gelderscheinungen mit den technischen Vorgängen der Produktion ursächlich verbunden. Wenn man das einmal erkannt hat, ist die psychische Wirtschaftstheorie eine Selbstverständlichkeit und alle bisherigen theoretischen Systeme, die Wirtschaften als Sachgüterbeschaffung auffassen, sind damit erledigt. Diese Erkenntnis zu verbreiten und die völlige Umgestaltung der ökonomischen Theorie auf dieser Grundlage in die Wege zu leiten, habe ich mir seit nahezu zehn Jahren zur Aufgabe gesetzt. Ich weiß aber, daß mindestens noch einmal zehn Jahre verstreichen werden, bis diese Ueberzeugung allgemein durchgedrungen ist.

Also nur von der psychischen Auffassung der Wirtschaft aus und auf Grund eines konsequent darauf aufgebauten theoretischen Systems ist eine Kapitaltheorie und eine Kapitaldefinition möglich, welche auch wirklich die Probleme, um derenwillen der Kapitalbegriff in der ökonomischen Wissenschaft eine Rolle spielt, zu erklären ermöglicht.

Die Kapitaltheorie auf der Grundlage unseres theoretischen Systems unterscheidet sich schon dadurch von allen bisherigen, daß sie sofort den Kapitalbegriff mit dem einen ihrer beiden Grundbegriffe in engste Beziehung bringt, mit dem Begriff der Kosten. Kapital ist eine Art von Kosten. Dies ist der Oberbegriff, den jede regelrechte Definition gebraucht, der aber gerade in der technisch-materialistischen Theorie gar keine Rolle spielt. Das können wir im Gegensatz zu den bisherigen Theorien behaupten: es gibt kein theoretisches ökonomisches System ohne den Begriff Kosten, und es gibt keine systematische Erfassung des Kapitalbegriffs ohne den Begriff Kosten. Schon von hier aus bekommt unsere Kapitalauffassung eine ganz andere Note als alle bisherigen Kapitaltheorien. Denn, soviel auch über den Kapitalbegriff bisher geschrieben wurde, daß Kapital Kosten sei, ist niemals erkannt worden, weil eben in der bisherigen materialistischen Theorie der Kostenbegriff gar keine Rolle spielt.

Wegen des Fehlens des allgemeinen Kostenbegriffs konnte sie daher auch nie, von ihrem sonstigen Fehlern ganz abgesehen, zur richtigen, der Erfahrung und dem Sprachgebrauch entsprechenden Auffassung des Kapitals gelangen, die nicht nur dem Sprachgebrauch entspricht, sondern auch alle tauschwirtschaftlichen Vorgänge, die sich an ihn knüpfen, zu erklären ermöglicht.

In dem Dualismus des Kostenbegriffs, wie aller geldwirtschaftlichen Begriffe, steckt auch der Kern des vielumstrittenen Kapitalproblems. Kosten ist ein psychischer Begriff, Unlustgefühle, und nur bei den Erwerbswirtschaften, bei denen auch Nutzen und Ertrag als Geldausdrücke erscheinen, kann man ihn quantitativ als Geldsumme auffassen. Die bisherige Theorie, durch die Gelderscheinungen verleitet, faßte aber den Begriff Kosten immer nur rein quantitativ oder glaubte, noch falscher, die Geldsummen als einen Wertausdruck auffassen zu können. Hinter den Gelderscheinungen erblickte sie nicht die psychischen Nutzen- und Kostenvergleichungen, sondern die Produktionsvorgänge. An Stelle dessen, was wir in unserem ökonomischen System als Kosten erörtern, hatte sie daher eine Lehre von den Produktionsfaktoren, als welche Arbeit, Kapital und neben dem letzteren, von diesem technischen Standpunkt aus in der Tat etwas Besonderes, Grund und Boden (allgemein: der Naturfaktor), betrachtet wurden. Diese ganze Lehre von den Produktionsfaktoren war natürlich nur möglich mit der materialistischen Auffassung aller Wirtschaft, indem man eben als Ziel der Wirtschaft eine Produktenmenge ansah. Nur so konnte man diese Produktenmenge als Ertrag bezeichnen und ihn auf jene Produktionsfaktoren ursächlich zurückführen. Sobald man aber Gelderscheinungen betrachtet, kann die Lehre von den Produktionsfaktoren nichts mehr erklären. Denn die Ursache der Entstehung der Gelderträge ist gerade die entgegengesetzte als die von Produkten, jene stammen gerade von der andern Seite des Wirtschaftsprozesses. Von den Produktionsmitteln also führt kein Weg zur Erklärung der Geldeinkommen. Damit ist die ganze bisherige materialistische Wirtschaftstheorie überhaupt als einer der größten logischen Fehler bewiesen, die jemals in einer Wissenschaft vorgekommen sind. Trotzdem ich dies aber seit zehn Jahren betone, behaupten noch heute die angesehensten Nationalökonomen: Wirtschaften ist Sachgüterbeschaffung, alle

halten daran fest und keiner rührt auch nur einen Finger, mir beim Ausbau einer richtigen Theorie zu helfen!

Für uns ist wirtschaften nicht gleich produzieren, sondern wirtschaften ist Nutzen und Kosten vergleichen, und an die Stelle der Lehre von den Produktionsfaktoren tritt gewissermaßen eine Lehre von den Kostenfaktoren. Als solche sehen wir Arbeit und Kostengüter, Güter entfernterer Ordnung, an und wissen, daß beide als Kosten psychische Begriffe sind, die Arbeitsmühe und die Schätzung der Kostengüter als Aufwendungen, Opfer. Nur in den Erwerbswirtschaften können die Kosten als Geldmenge quantitativ aufgefaßt werden. Haben wir so Arbeit und Kostengüter als die beiden Kostenfaktoren einander gegenübergestellt, so lehrt schon der gewöhnliche Sprachgebrauch mit seiner Gegenüberstellung von Arbeit und Kapital, daß der letztere Begriff zu unserem Terminus Kostengüter in engster Beziehung stehen muß. Das ist in der Tat der Fall. Wenn Kapital nicht überhaupt gleichbedeutend mit Kostengüter ist, muß es gewisse Gruppen von Kostengütern oder die Kostengüter in einer besonderen Beziehung umfassen. Etwas anderes ist nicht denkbar, denn unter den Begriff Kosten fällt es jedenfalls und dem einen Kostenfaktor: Arbeit ist es offenbar entgegengesetzt. Wann und welche Arten von Kostengütern man nun als Kapital bezeichnet, das ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, die einerseits durch unser ganzes theoretisches System (— natürlich auch unter Berücksichtigung der hier nicht mehr erörterten Fragen der Kapitalbildung und Kapitalverwendung —), andererseits durch den Sprachgebrauch bestimmt wird, an den man bestrebt sein wird sich möglichst eng anzuschließen.

Was das letztere betrifft, so ist vor allem zu beachten, daß der Sprachgebrauch heute so ausschließlich an die Erscheinung der Geldwirtschaft anknüpft, daß sowohl Kosten wie Kapital nur als Geldausdrücke gebraucht zu werden pflegen. Das kann, wie wir schon sahen, die ökonomische Theorie, die es sich zur Aufgabe setzt, den ganzen tauschwirtschaftlichen Mechanismus aus den Bedarfsempfindungen der einzelnen Massen heraus zu erklären, für den Begriff Kosten nicht mitmachen. Um die Tauschvorgänge richtig zu verstehen, ist es nötig, die Gleichheit des wirtschaftlichen Prinzips und der wirtschaftlichen Erwägungen sowohl innerhalb einer Konsumwirtschaft als auch bei den Erwerbswirtschaften festzustellen, und daher kann man

nicht von einer quantitativen Erfassung der Kosten als Geldmenge, sondern muß von ihrer psychischen Auffassung als Unlustgefühle ausgehen. Nur dann erkennt man richtig, daß hinter den Gelderscheinungen nicht technische Vorgänge sondern psychische stehen, Nutzen und Kostenschätzungen, welche das Wesen der Wirtschaft ausmachen.

Nicht dasselbe gilt für den Begriff des Kapitals. Es ist kein Zweifel, daß er allein von den Gelderscheinungen hergenommen ist, von ausgeliehenen Geldsummen, capitalis pars debiti, und wir wollen ihn daher auch enger als die bisherige Theorie mit den Gelderscheinungen verknüpfen.

Wenn aber auch der Sprachgebrauch beim Kapitalbegriff an Geldvorgänge denkt, so ist doch nicht alles Geld Kapital, er unterscheidet vielmehr oft ziemlich scharf zwischen Geld und Kapital. Das Geld, mit dem der Konsument seine Gebrauchsgüter kauft, ist sicher kein Kapital. Aber das Geld, mit dem der Händler seine Waren, der Fabrikant seine Maschinen und Rohstoffe kauft, gilt als Kapital. Und Kapital ist das Geld ferner immer, wenn es ausgeliehen wird, einerlei ob eine Konsumwirtschaft oder eine Erwerbswirtschaft es ausleiht.

Wenn so nicht alles Geld Kapital ist, so ist anderseits doch nicht nur Geld Kapital. Die Fabrik, die Werkzeuge gelten nach allgemeiner wissenschaftlicher Auffassung als Kapital des Fabrikanten, aber auch seine Produkte werden oft zum Kapital gerechnet, ebenso wie die Waren des Händlers. Der Sprachgebrauch des wirtschaftlichen Lebens macht aber diese letztere Auffassung offenbar nicht mit, er rechnet die Produkte des Fabrikanten nicht zum Kapital; auch wohl das Geld des Händlers, aber nicht seine Waren. Man hat diesen Sprachgebrauch zu wenig beachtet.

Ob der Boden des Landwirts im Wirtschaftsleben als Kapital bezeichnet wird, kann zweifelhaft erscheinen. Im allgemeinen verknüpft auch hier der Sprachgebrauch den Kapitalbegriff mit dem Gelde. Eine Terraingesellschaft hat ein Kapital, ihr Boden repräsentiert ein Kapital, aber er ist nicht selbst Kapital. Auch das hat man zu wenig beachtet. Das Getreide in der Scheuer, die Milch in der Molkerei wird kaum als Kapital bezeichnet werden. Die heutige ökonomische Theorie aber bezeichnet sie unbedenklich als solche. Nur sind sie in anderem

Sinne Kapital als die Fabrikanlagen und das Mietshaus. Man hat dafür die Unterscheidung von stehendem und umlaufendem Kapital eingeführt. Aber man erkennt schon, daß der gewöhnliche Sprachgebrauch und der wissenschaftliche, selbst allgemein anerkannte Kapitalbegriff sich nicht völlig decken. Letzterer bezeichnet offenbar, entsprechend der allgemeinen materialistischen Theorie, alle Sachgüter in der Erwerbswirtschaft als Kapital, ausgenommen den Grund und Boden, also produzierte Produktionsmittel.

Wie aber steht es in der Konsumwirtschaft? Ist dort die Axt, ein Hammer, eine Säge, eine Schaufel Kapital? Für einen Robinson wird man diese Frage vielleicht bejahen und die bisherige Theorie hat sie immer bejaht. Wir erkennen aber schon, daß man wird unterscheiden müssen, wir erkennen, daß die Eigenschaft eines Gutes als Kapital ihm nicht objektiv anhaftet, sondern mit seiner Stellung als Kostengut zusammenhängt. Solche Güter sind eben nur dann Kapital, wenn sie Kostengüter sind, d. h. wenn sie als Kosten in den Bereich der Dispositionen, der Nutzen- und Kostenvergleichungen hineingezogen werden, in denen eben das Wirtschaften besteht. Der Hammer aber, den der Hausherr in seinem Haushalt benützt, um gelegentlich einmal einen Nagel in die Wand zu schlagen oder eine Kiste zuzuklopfen, ist kein Kapital, weil er nicht als Kostengut in den Gesamtbereich der wirtschaftlichen Erwägungen hineinbezogen ist. Er ist s. Z. bei der Begründung des Haushalts gewissermaßen als Genußgut mit angeschafft worden, das zu einer vollständigen Konsumwirtschaft gehört, und wird nie als Kostengut im Rahmen der gesamten Kostenaufwendungen dem damit zu erzielenden Nutzen gegenübergestellt. Ebenso eine Schaufel, mit der der Hausherr Gartenarbeiten verrichtet. So brauchen wir auch nicht die Frage zu erörtern, ob etwa ein Löffel Kapital ist, oder wenn auch nicht sein Eßlöffel so doch vielleicht sein Kochlöffel. Vielleicht wird später die Haushaltungskunde auch noch einmal zu einer besonderen »Wissenschaft« ausgebaut, dann können sich die Inhaber der Lehrstühle dafür mit dieser Frage beschäftigen.

Aber wir gehen noch weiter. Man kann wohl den Begriff Kapital auf eine Naturalwirtschaft übertragen, aber da mit ihm Gelderscheinungen zu erklären sind, hat das gar keine wissenschaftliche Bedeutung und widerspricht auch dem Sprachgebrauch, der, wie gesagt, den Kapitalbegriff mit dem Gelde verbindet.

Zur Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge in der Naturalwirtschaft genügt durchaus der Ausdruck Kosten und Kostengüter. Und dasselbe gilt für die in den Geldverkehr verflochtene Konsumwirtschaft, soweit sie ihr Geldeinkommen zur Bedarfsbefriedigung verwendet. Den Kochherd oder das Brennholz einer Konsumwirtschaft bezeichnet niemand als Kapital, ebensowenig die dafür aufgewendete Geldsumme. Kapital ist also nie Mittel zur Erzielung eines Nutzertrages, sondern immer nur eines Geldertrages. Nicht als ob dieser anderen Quellen entspränge als jener. Wem es beliebt, der mag schließlich auch Güter entfernterer Ordnung als Mittel zur Erzielung eines Nutzertrages Kapital nennen. Aber er muß nur erkennen — und das hat die bisherige materialistische Theorie eben versäumt —, daß wirtschaftlich die Ursache des Ertrages nie die Produktionsmittel sind, sondern daß diese umgekehrt erst auf Grund wirtschaftlicher Erwägungen, Nutzen- und Kostenvergleichungen beschafft und aufgewendet werden. Da die materialistische Theorie als Ziel der Wirtschaft nur Produkte und nicht Nutzenüberschuß ansah, kannte sie gar nicht den Nutzertrag der Konsumwirtschaft und konnte daher die Gelderträge der Erwerbswirtschaften, die auf die Kalkulationen jener zurückgehen, nicht erklären.

Wir scheiden nun viel schärfer, als das bisher geschehen ist, Konsum- und Erwerbswirtschaften, während die bisherige Theorie nur die letzteren beachtete und allein als Wirtschaft ansah. In dem Bestreben, eine allgemeine Wirtschaftstheorie aufzustellen, das »Kapitel an sich« zu definieren, es als »rein ökonomische Kategorie« aufzufassen, begriff sie dies rein technisch als Produktionsmittel und mußte dann für die Fälle, in denen es kein Produktionsmittel ist, noch den Zusatz Erwerbsmittel vornehmen. Daß mit diesem Begriff in einem materialistischen System nichts erklärt ist, haben wir schon betont. Wir beschränken nun, da wir mit dem Kapitalbegriff ja nicht, wie die bisherige Theorie mit ihren Produktionsfaktoren, Einkommensarten zu erklären haben, diesen Begriff auf die Erzielung eines Geldertrages und, im Gegensatz zur Arbeit als Kostenfaktor, auf Kostengüter als Mittel zur Erzielung eines Geldertrages. So kommen wir zu der allerdings nur vorläufigen Kapitaldefinition: Kapital sind die Kostengüter als Mittel des Geldertrags. Ich verfolge mit dieser Beschränkung des Kapitalbegriffs, ganz abgesehen davon, daß sie dem Sprachgebrauch am nächsten

kommt, noch einen sozusagen didaktischen Zweck, nämlich den Lesern alle Grundlagen zu entziehen, mit denen sie an der überlieferten Vorstellung von der Produktivität des Kapitals festhalten könnten. Produktionsmittel bringen immer nur Produkte hervor, aber niemals einen Geldertrag. Es können noch so viel Produkte hergestellt sein und es braucht doch kein Ertrag im wirtschaftlichen Sinne erzielt zu werden. Die Kostengüter sind wirtschaftlich nie die Ursache sondern immer nur M i t t e l zur Erzielung eines Ertrages und so auch eines Geldertrages, sie werden immer nur auf ihn hin beschafft und aufgewendet. Diesen Grundgedanken muß man auch gegenüber dem Kapitalbegriff festhalten.

Die Tätigkeit zur Erzielung eines Geldertrages nennen wir E r w e r b s t ä t i g k e i t. Wenn sie dazu führt, daß die Nutzen- und Kostenvergleichungen, in denen ja das Wesen einer Wirtschaft besteht, nicht psychisch in Lust und Unlustempfindungen, sondern quantitativ in Geldausdrücken gemacht werden, also einem Bruttoertrag in Geld als Nutzen auch die Kosten in einer Geldsumme gegenübergestellt werden, sprechen wir von einer E r w e r b s w i r t s c h a f t. Wir dürfen aber nie vergessen, daß hinter den Erwerbswirtschaften Konsumwirtschaften stehen, welche eine p s y c h i s c h e Nutzen- und Kostenvergleichung machen, indem sie das Geldeinkommen aus der Erwerbstätigkeit als Kosten geschätzt der damit zu erzielenden Bedarfsbefriedigung gegenüberstellen.

Die Erscheinungen des Geldertrages werden nun dadurch kompliziert, daß nicht nur die Erwerbstätigkeiten und Erwerbswirtschaften, sondern auch die Konsumwirtschaften solche erzielen können. Darauf beruht einer der wichtigsten ökonomischen Vorgänge, das S p a r e n. Auch die Konsumwirtschaften verwenden oft einen Teil ihres Geldeinkommens nicht zur Bedarfsbefriedigung sondern zur Erzielung von Gelderträgen, und auch die Kostengüter, die hier zur Erzielung eines Geldertrags benützt werden, nennen wir Kapital. Dies zu erkennen ist von großer Wichtigkeit. Denn ein großer Teil des Kapitals, das im Tauschverkehr gebildet wird, und den Erwerbswirtschaften zur Ausdehnung der Produktion u. dgl. zufließt, ist erst Einkommen von Konsumwirtschaften gewesen, ihnen als Grundlage für ihre Bedarfsbefriedigung zugeflossen und wurde erst innerhalb der Konsumwirtschaft für den Gelderwerb bestimmt. Das geschieht, indem die Konsumwirtschaften die Erzielung eines Geldertrages und die Re-

servierung von Einkommensteilen dafür mit ihrer gesamten sonstigen Bedarfsbefriedigung vergleichen. Diese besondere Art des Wirtschaftens, von Nutzen- und Kostenvergleichungen nennt man Sparen, und die so für den Erwerb verwendeten Einkommensteile einer Konsumwirtschaft sind auch Kapital. Wir haben davon im Aufsatz über die Theorie des Sparens und der Kapitalbildung in *Schmoller*s Jahrbuch 1912, Band 36 gesprochen. Wir zeigten dort, bevor wir gefunden hatten, daß überhaupt das Wesen aller Wirtschaft in Nutzen- und Kostenvergleichungen besteht, daß in der Konsumwirtschaft beim Sparen die Erzielung von Gelderträgen mit der von Konsumerträgen, der eigentlichen Bedarfsbefriedigung verglichen wird, und knüpften daran im Anschluß an die Produktivitätstheorie wichtige Erörterungen über die Kapitalbildung im gesamten Tauschverkehr. Der Leser, der sich die Gedanken meiner verschiedenen theoretischen Aufsätze ein wenig zu eigen gemacht hat, wird damit vielleicht ihren Zusammenhang in unserem ganzen theoretischen System besser als bisher verstehen.

Mit der Unterstellung des Kapitalbegriffs unter den ökonomischen Grundbegriff Kosten erkennen wir nun auch sofort, was es mit dem Gedanken eines Kapitalertrages, eines mit ihm erzielten Güterzuflusses auf sich hat, der in allen Erörterungen über das Kapital wiederkehrt und dem daher zweifellos eine wirtschaftliche Erfahrungstatsache zugrunde liegt. Der Kapitalertrag ist, wie ich schon vor zehn Jahren in »Ertrag und Einkommen« ausführte, nichts anderes als der Ertrag, der Nutzenüberschuß, der bei jeder Wirtschaftstätigkeit, einerlei mit welchem »Produktionsfaktor«, erzielt wird und der eben die Richtschnur für die Kostenaufwendungen beim Wirtschaften ist. Kapital ist Kosten, und ebensowenig wie die Kosten die Ursache des Ertrages sind, ebensowenig ist auch das Kapital selbst Ertragsquelle. Die Produktionsmittel, das sachliche Substrat des Kapitals, in dem es sich aber längst nicht immer zu verkörpern braucht, sind nur die Ursachen von Produkten. Ob mit ihnen ein wirtschaftlicher Ertrag, d. h. ein Geldertrag bei den Erwerbswirtschaften, ein Konsumertrag, Nutzenüberschuß bei den Konsumwirtschaften erzielt wird, das hängt von den wirtschaftlichen Erwägungen, letzten Endes den Bedürfnissen ab, auf die hin die Kostengüter überhaupt erst aufgewendet oder beschafft werden. Der mit Kostengütern, »Produktionsmitteln«, erzielte Ertrag, einerlei ob Geldertrag oder

Nutzertrag, ist also, mag man ihn nun Kapitalertrag nennen oder nicht, ebensowenig auf die Kostengüter ursächlich zurückzuführen wie irgend ein Ertrag auf die bei seiner Erzielung angewendeten Ertragsmittel.

Das habe ich schon vor zehn Jahren in meiner Schrift: Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre m. E. in voller Deutlichkeit auseinandergesetzt, aber keiner unserer heutigen Nationalökonomen hat es verstanden bez. sich die Mühe gegeben, sich ein wenig in die dort entwickelten Ideen hineinzudenken. Ohne Hilfe habe ich mich durch den Wust der bisherigen Theorien hindurcharbeiten müssen, bis ich schließlich zu der Ueberzeugung kam, daß alle ihre Fehler und so auch die Vorstellung von der Produktivität des Kapitals, die Auffassung, daß der Kapitalertrag ursächlich auf die Produktionsmittel zurückgehe, von der falschen, technisch-materialistischen Auffassung der Wirtschaft herrühren. Nachdem ich dann einmal das Wesen des Wirtschaftlichen im Nutzen- und Kosten-Vergleichen gefunden hatte, war die Grundlage für ein ökonomisches System gegeben, welches neben der Lösung zahlreicher anderer Probleme, insbesondere einer wirklichen, nicht mit falschen Voraussetzungen arbeitenden Erklärung der Preisbildung, auch die fundamentalen logischen Irrtümer der bisherigen Einkommens- und Verteilungslehren zu erkennen und zu beseitigen gestattet und damit auch die Lösung der an den Kapitalbegriff anknüpfenden Probleme ermöglicht.

Man hat auch behauptet — nicht etwa zu beweisen versucht, das hielt man nicht für nötig — daß jene Schrift eigentlich nichts Neues enthalte. Wie unzutreffend das ist, kann man, ganz abgesehen von den allgemeinsten Grundlagen, auch an der Kapitallehre erkennen, wo alle Schriftsteller auf Grund der materialistischen Auffassung noch von der Vorstellung der Kapitalproduktivität überzeugt waren. Der allgemeinen Ansicht darüber gab *Diehl* in seiner Besprechung mit dem schon oben erwähnten Satze: »noch weniger wird die Erklärung des Kapitalzinses möglich sein, ohne die technische Produktivität des Kapitals heranzuziehen«, typischen Ausdruck. Man braucht nur einmal durchzusehen, was die viele Jahre später erschienenen neuesten Lehrbücher von *Lexis, Wieser, Philippovich* und vor allem *Böhm-Bawerk*s großes Buch in der dritten Auflage über Kapital und Einkommen bringen, um

allein in dieser Hinsicht den Unterschied gegenüber meiner Theorie erkennen zu können.

Die Ursache eines wirtschaftlichen Ertrages, sei es eines Konsumertrages, sei es eines Geldertrages, ist in allen Fällen genau als von der entgegengesetzten Seite kommend anzunehmen wie nach der bisherigen materialistischen Theorie. Er stammt nie aus der Arbeit, dem Boden oder dem Kapital, sondern immer nur aus den Bedürfnissen der Konsumenten. Die Ertragserzielung liegt eben schon im Begriff der Wirtschaft und ist daher an sich überhaupt kein ökonomisches Problem. Probleme bietet nur die Erklärung der einzelnen tauschwirtschaftlichen Einkommensarten, d. h. eben die Entstehung der Preise, aus denen die verschiedenen Einkommen hervorgehen. Während die heutige Einkommenslehre auf Grund der materialistischen Wirtschaftsauffassung an eine ursächliche Verknüpfung von Einkommen und den verschiedenen Produktionsfaktoren glaubt und dafür die Zurechnungslehre aufstellt, sind für uns mit einer ausgebildeten Preistheorie auch die heutigen Probleme der Einkommenslehre erledigt. Einstweilen kann ich dafür nur auf meine beiden Aufsätze im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, die Entstehung des Preises und Konkurrenz- und Monopoltheorie verweisen. Namentlich in dem letzteren findet der Leser, der ein wenig selbständig weiter zu denken imstande ist, die Grundlagen einer auf der Preistheorie basierenden Einkommenslehre, die im Manuskript fertig vorliegt, aber erst innerhalb meines ganzen Systems veröffentlicht werden soll.

Die obige Definition des Kapitals: Kostengüter als Mittel zur Erzielung eines Geldertrages paßt durchaus in diese psychische Auffassung des Wirtschaftens und ein darauf aufgebautes theoretisches System. Aber jedermann hat die Empfindung, daß sie noch keineswegs den wirklichen Inhalt des Kapitalbegriffs im Sprachgebrauch des wirtschaftlichen Lebens vollkommen erfaßt. Man wird bei dieser Definition immer noch zu der Frage gedrängt: Welche Kostengüter sind denn nun Kapital, wenn sie zur Erzielung eines Geldertrages gebraucht werden? und diese Fragestellung ist, wenn sie auch den Irrtum der Kapitalproduktivität, einer Verursachung des Ertrages durch die Kostengüter vermeidet, immer noch zu sehr materialistisch, will die Kapitaleigenschaft zu sehr aus der Eigenschaft der Kostengüter ableiten. Daß das dem Sprachgebrauch widerspricht, daß er mit dem Kapital-

begriff ganz andere Vorstellungen verbindet, erkennt man leicht, wenn man fragt, ob denn wirklich alle Kostengüter, mit denen man einen Geldertrag erzielt, Kapital genannt werden. Die bisherige Theorie bezeichnet sie unbedenklich als solche. Wenn ich mein Fahrrad, meine Schreibmaschine oder ein paar alte Kleider verkaufe, werden sie dadurch Kapital? Schon der bisherigen wissenschaftlichen Ausdrucksweise entspricht das kaum, obwohl man sich, da man ja doch nie die Konsumwirtschaft betrachtete, die Frage nie vorgelegt hat. Es ist aber von manchen Nationalökonomen schon mit Recht darauf hingewiesen worden, daß man beim Kapitalbegriff immer an die Erzielung periodischer oder dauernder Erträge denke. *Hermann*, *Walras*, noch neuestens *Amonn* u. a. haben daher als Kapital nur dauerbare Güter entfernterer Ordnung bezeichnet, auch *Böhm-Bawerk* hat in den eingangs zitierten Sätzen auf die »immerwährende und unerschöpfliche Güterbewegung des leblosen Kapitals«, den »end- und mühelosen Güterzufluß« hingewiesen, und es ist klar, daß ein dauernder Ertrag in der Tat mit dem Begriff des Kapitals im allgemeinen Sprachgebrauch zweifellos verbunden wird. Dürften danach nur dauerbare Kostengüter, wenn sie dauernd zur Erzielung eines Geldertrages verwendet werden, als Kapital bezeichnet werden? Nach der bisherigen materialistischen Auffassung sicherlich, denn einen dauernden »Güterzufluß«, eine dauernde »Gütererzeugung« gibt es nur bei dauerbaren Produktionsmitteln. Nur dauerbare Produktionsmittel weisen die Produktivität auf, die nach der materialistischen Theorie Wesensmerkmal des Kapitalbegriffs und nach ihr auch Voraussetzung ihrer Erklärung der Kapitaleinkommen ist.

Doch konnten auch strenge Materialisten wie *Böhm-Bawerk* an dieser Auffassung nicht festhalten. Denn es ist zu häufig darauf hingewiesen worden, daß auch die Ware des Kaufmanns, die Kohle als Heizmaterial, das Getreide des Landwirts u. dgl. Kapital sei und man den Kapitalbegriff daher nicht nur auf das sog. stehende Kapital, mit dem man dauernde Erträge erzielt, beschränken und das umlaufende ganz ausschließen dürfe. Das ist ein typisches Dilemma, in das die technisch-materialistische Wirtschaftsauffassung auf diesem Gebiete die ökonomische Theorie bringt: auf der einen Seite ist ein Grundphänomen des Kapitals der immerwährende und endlose Güterzufluß, dessen Quelle es sein soll, auf der anderen Seite werden auch Güter Kapital genannt,

mit denen man ganz offenbar nur einen einmaligen »Güterzufluß« erzielt. Wo ist die Lösung? Sie ist nur mit der Erkenntnis möglich, daß hinter den Gelderscheinungen nicht Vorgänge der Produktion und der technischen Verursachung von Produkten, sondern psychische Erwägungen stehen. Die Beobachtung, daß diese Unterscheidung von stehendem und umlaufendem Kapital, der in der bisherigen materialistischen Theorie die größte Bedeutung zukam, im praktischen Leben doch ganz anders aufgefaßt wird, hätte schon auf die richtige Spur führen können, wenn man sie je gemacht hätte. Vor allem aber hätte man aus der Beobachtung des Geldes als Kapital erkennen müssen, daß mit der ursächlichen Zurückführung der Produkte oder ihres »Wertes« auf die Produktionsmittel die Lösung des Kapitalproblems überhaupt nicht gegeben werden könne. Die dahin gehenden Versuche von *Böhm-Bawerk*, zu beweisen, daß ausgeliehene 100 Mk. heute eigentlich schon 104 Mk. wert seien, werden später einmal als eine Kuriosität angesehen werden, als ein Dokument dessen, was zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch an ökonomischer Theorie möglich war.

Aber wenn wohl manche das Unbefriedigende der Zurechnungslehre als Erklärung der Kapitalerträge und erst gar der verschiedenen Theorien zur Erklärung des Zinses empfanden, freimachen konnte man sich von ihnen nicht, solange man noch im übrigen an der technisch-materialistischen Wirtschaftsauffassung festhielt, und deshalb sind Vorschläge, den Kapitalbegriff nur als Geldsumme aufzufassen, notwendigerweise unfruchtbar geblieben, weil man mit ihnen nichts erklären konnte.

Die Lösung jenes Dilemmas, daß einerseits mit dem Kapitalbegriff offenbar der Gedanke an dauernde Erträge verbunden ist, anderseits auch Waren, mit denen man nur einmal Ertrag erzielt, Kapital genannt werden, ist also nicht dadurch gegeben, daß man nur das Geld als Kapital bezeichnet. Denn das ist erstens nicht zutreffend, zweitens ist damit nichts erklärt. Vielmehr kommt man zur Lösung erst dann, wenn man erkennt, daß der Kapitalbegriff überhaupt nicht Güter bezeichnet, daß man niemals bestimmte Güter als Kapital bezeichnen kann, sondern daß der Kapitalbegriff genau wie der Kostenbegriff nur eine besondere Betrachtungsweise und zwar eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der Güter ist. Kosten sind auch keine Güter sondern eine besondere Betrachtungsweise der

Güter, es ist ein psychischer Begriff, eine *Schätzung* von Gütern (oder Leistungen) im Rahmen bestimmter, von uns erstmals klargestellten Erwägungen, die wir Wirtschaften nennen. Der Begriff Kosten ist daher von dem sachlichen Substrat mancher Kosten, von den *Kostengütern* wohl zu unterscheiden. Das wird aber unserem Verständnis heute dadurch erschwert, daß in den Erwerbstätigkeiten die Kosten quantitativ in einer Geldmenge ausgedrückt werden. Aber hinter ihr stehen immer die eigentlichen, psychisch aufgefaßten Kosten der Konsumwirtschaften, nicht jedoch »Produktionsfaktoren«, technisch aufgefaßte Arbeit und Produktionsmittel!

Ganz ebenso wie Kosten ist nun Kapital, als ein Unterart von Kosten, nichts weiter als eine besondere *Betrachtungsweise der Güter als Kosten*, und zwar erkennt man jetzt, daß es keinen Zweck hat, *alle* Güter als Kosten betrachtet Kapital zu nennen und sie der Arbeit als Kosten gegenüber zu stellen. Sondern Kapital ist eine noch viel speziellere Betrachtungsweise der Kostengüter. Kapital ist nämlich *die Veranschlagung der Kostengüter in Geld als Mittel zur Feststellung eines Geldertrages* oder, wie wir auch sagen können, **die Geldrechnungsform der Kostengüter als Mittel zur Feststellung eines Geldertrages.**

Dies ist zwar auch noch nicht die korrekteste Kapitaldefinition, aber sie kommt dem Wesen des Kapitals schon viel näher. Damit ergibt sich nämlich die Lösung des Problems, weshalb die materialistische Theorie, trotzdem es ihrer eigenen Auffassung vom »dauernden Güterzufluß« widersprach, die Waren des Kaufmanns Kapital nennen mußte. Diese Bezeichnung ist falsch, nicht die Waren sind das Kapital, sondern *ihre Veranschlagung in Geld*. Und ebenso sind nicht die »Produktionsmittel« des Fabrikanten Kapital, sondern *ihre Veranschlagung in Geld*.

Denn, was bedeutet die Tatsache, daß mit dem Kapitalbegriff der Gedanke der Erzielung eines Geldertrages unlöslich verknüpft ist? Sie bedeutet, *daß man den Bruttoertrag, dem Nutzen der Erwerbswirtschaft, die Kosten auch in Geld gegenüberstellen muß, um einen Reinertrag feststellen zu können. Und diese Veranschlagung der Kosten in Geld, die macht das Wesen des Kapitalbegriffs aus*, sowohl im ge-

wöhnlichen Sprachgebrauch, als auch in der ökonomischen Theorie hinsichtlich dessen, was mit dem Kapitalbegriff zu erklären ist. Das erkennt man aber nur auf Grund der psychischen Wirtschaftsauffassung, wenn man sich klar darüber geworden ist, daß solche Nutzen- und Kostenvergleichungen überhaupt das Wesen der Wirtschaft ausmachen. Dagegen hat es keinen Wert, wenn man, wie *Sombart*, betont, daß die moderne Unternehmung eine Geldrechnung macht, dabei aber doch an dem materialistischen Kapitalbegriff und der ganzen technisch-materialistischen Wirtschaftsauffassung festhält.

Der Kapitalbegriff, als eine Unterart der Kosten, erhält seinen Sinn dadurch, daß heutzutage die Trennung von Konsum- und Erwerbswirtschaften weit durchgeführt ist, und daß die letzteren, die einen Geldertrag erzielen, zu seiner Feststellung auch die Kosten in Geld veranschlagen müssen, um sie dem Nutzen in Geld, dem Bruttoertrag der Erwerbswirtschaften gegenüberstellen zu können. Diese Art der Nutzen- und Kostenvergleichungen in Geld ist in gewissem Sinne eine Potenzierung der psychischen Nutzen- und Kostenvergleichungen, in denen das Wesen jeder Wirtschaft besteht. Es ist aber nicht ein Ausdruckgeben der letzteren, denn die psychischen Kosten- und Nutzenschätzungen lassen sich niemals in Geld ausdrücken, und sie bleiben hinter jenen geldlichen Nutzen- und Kostenvergleichungen der Erwerbswirtschaften immer noch bestehen. Aber die Trennung von Konsum- und Erwerbswirtschaft, die Zerlegung der wirtschaftlichen Erwägungen eines in den Tausch verflochtenen wirtschaftenden Menschen in erwerbswirtschaftliche mit dem Ziele eines Geldertrages und konsumwirtschaftliche mit dem Ziele eines Konsumertrages ermöglicht es, innerhalb der Erwerbswirtschaft sich mit Geldausdrücken als Faktoren der Nutzen- und Kostenvergleichungen zu begnügen. Es wird damit also nicht, wie nochmals betont sei, den wirklichen psychischen Nutzen und Kosten ein Ausdruck in Geld gegeben, das ist unmöglich. Aber die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben der Erwerbswirtschaften in Geld bedeutet dasselbe wie Nutzen- und Kostenvergleiche, und deshalb kann man diese Begriffe auch auf die Erwerbswirtschaft anwenden.

Diese geldlichen Nutzen- und Kostenvergleichungen der Erwerbswirtschaften gehen aber insofern über die psychischen hin-

aus, als sie eben quantitative Ausdrücke zugrunde legen und daher fixiert, d. h. für den Vergleich mit andern festgehalten und gemessen, d. h. eben mit andern verglichen werden können. Wir kommen also bei den geldlichen Nutzen- und Kostenvergleichungen der Erwerbswirtschaften zu zahlenmäßigen Größen, die, wenn sie auch für jeden einzelnen Wirtschafter etwas Verschiedenes bedeuten, doch einen objektiv-quantitativen Ausdruck bilden und so vergleichbar sind. Es mag sein, daß für den Wirtschafter, dessen Kosten allein in Arbeitsmühe bestehen, die psychische Nutzen- und Kostenvergleichung, die er macht, die Vergleichung seiner Arbeitsmühe mit den Bedürfnissen, die er mit dem für seine Arbeit erhaltenen Lohn befriedigen will, dasselbe leistet und für ihn ebenso exakt das Maximum an Nutzen verglichen mit den Kosten, also den höchstmöglichen Ertrag (hier Konsumertrag) festzustellen ermöglicht. Aber diese Ertragsfeststellung läßt sich nicht ausdrücken, nicht fixieren, sie läßt sich auch nicht mit anderen vergleichen und bleibt auf die Seele des einzelnen Wirtschafters beschränkt.

Die geldliche Nutzen- und Kostenvergleichung aber, die möglich ist, wenn alle Kosten in Geld veranschlagt werden und dem Nutzen in Geld gegenübergestellt werden können, ermöglicht eine zahlenmäßige Feststellung über die Durchführung des wirtschaftlichen Prinzips, natürlich nur bei den Erwerbstätigkeiten, also bezüglich des Geldertrages. Sie ermöglicht ein Fixieren der Ertragsverhältnisse und damit eine Vergleichbarkeit der Wirtschaftsführung nicht nur derselben Erwerbswirtschaft zu verschiedenen Zeiten, sondern auch verschiedener Erwerbswirtschaften.

Diese geldliche Veranschlagung der Kostengüter, diese Geldrechnungsform der Kostengüter, wie man es vielleicht mit einem Worte bezeichnet, die nennen wir Kapital, und sie ist es auch, die der Erscheinung entspricht, an die man bei dem Popularbegriff des Kapitals denkt. Jetzt erkennt man, daß es keinen Sinn hat, wie es die materialistische Theorie tut und von ihrem Standpunkt auch tun mußte, Güter außerhalb des Geldtauschverkehrs Kapital zu nennen. —

Aber, wird man fragen: wo bleibt denn, selbst wenn man nicht die Waren sondern ihre Veranschlagung in Geld Kapital nennt, bei einer solchen Veranschlagung der dauernde Ertrag,

der doch dem Kapitalbegriff wesentlich sein soll? Der Einwand ist ganz richtig und führt uns einen Schritt weiter in der Erkenntnis des Kapitalbegriffs. Es ist darauf zu sagen: die Ware des Kaufmanns ist überhaupt nicht Kapital. Der Begriff des umlaufenden Kapitals in *diesem* Sinne, der an die Güter anknüpft, ist dem praktischen Leben auch fremd und erst ein Ergebnis der materialistischen Wirtschaftstheorie. Nicht die Waren sind hier Kapital, auch nicht ihre spezielle Veranschlagung in Geld, sondern *das Geld selbst ist hier Kapital*. Nicht für jede einzelne seiner Waren stellt der Kaufmann Ein- und Verkaufspreis einander gegenüber, das kann er oft gar nicht, hat auch für ihn gar kein Interesse, da es ihm nicht sowohl auf eine möglichst große Differenz zwischen beiden (ohne Rücksicht auf den Umsatz) als auf einen möglichst großen *Gesamtertrag* ankommt. Dazu muß er seine gesamten Kosten, zu denen ja regelmäßig nicht nur die Einkaufspreise der Waren gehören, in Geld dem Verkaufserlös der Waren gegenüberstellen, und diese *Gesamtkosten* in Geld, die sind Kapital, nicht die Waren. Bei dieser Ertragsfeststellung muß natürlich ein bestimmter Zeitraum zugrunde gelegt werden, regelmäßig ein Jahr. Das ist natürlich an sich ganz willkürlich, da das Kaufen und Verkaufen ja kontinuierlich vor sich geht. Innerhalb einer solchen angenommenen Wirtschaftsperiode, die ja oft keineswegs mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, vielmehr meistens durch die »Saisons« bestimmt wird, stellt der Kaufmann seine Bruttoerträge, den Verkaufserlös, seinen Gesamtkosten in Geld gegenüber und bestimmt darnach seinen Reinertrag. Aber er geht dabei so weit, völlig von den Waren, die er verkauft, und ihren Einkaufspreisen zu abstrahieren. Er weiß nämlich, daß zum Betriebe seines Geschäfts ein bestimmtes Geldvermögen notwendig ist, das er vielleicht mehrere Male im Jahre umsetzt und das sich durch die Warenform hindurch immer wieder in die Geldform verwandelt. Und *dieses Geldvermögen, das so zur Erzielung eines Geldertrages gebraucht wird, das ist sein Kapital*. Es kann sein, daß er viel mehr Geld gebraucht, als er selbst im Besitz hat. Dann verschafft er es sich durch Leihen und erwartet natürlich, den Zins aus dem Rohertrag seines Geschäfts zurückzahlen zu können. Aber er selbst geht von einer festen Geldsumme aus, die er im Besitz hat, und diese Summe ist sein Kapital. Hat er dauerbare Sachgüter, z. B. ein Haus, Speicher, Fuhrwerk u. dgl., so

rechnet er deren Veranschlagung in Geld auch seinem Kapital zu.

Warum legt er so ein bestimmtes Kapital seiner Erwerbswirtschaft zugrunde? Genügte es doch, von dem Gelderlös seiner Waren alle Kosten in Geld abzuziehen, um so den Geldreinertrag zu erhalten, den er als Einkommen in seiner Konsumwirtschaft verwenden könnte? Warum legt er trotzdem ein bestimmtes »Kapital«, also eine bestimmte Geldsumme seiner Erwerbswirtschaft zugrunde? Es ist äußerst charakteristisch für die heutige ökonomische Theorie, daß man sich solche Fragen und überhaupt alle diese Erörterungen weder in der Privatwirtschaftslehre noch in der Volkswirtschaftslehre jemals vorgelegt hat. An den wichtigsten Erscheinungen des Wirtschaftslebens ist die Wissenschaft blind vorübergegangen. In der Hauptsache geschieht es deswegen, weil neben dem Geld als Kapital, also dem umlaufenden Kapital, regelmäßig noch *dauerbare Sachgüter* verwendet werden. In welchem Umfange hier z. B. ein Lagerhaus, Fuhrwerk usw. in der willkürlich angenommenen Wirtschaftsperiode als Kosten aufgewendet werden, läßt sich nicht bemessen. Daher ist es unter allen Umständen notwendig, den Ertrag *nicht nur als Differenz, sondern auch als Relation festzustellen*, und das geschieht, *indem man neben der Veranschlagung der dauerbaren Sachgüter in Geld auch noch für die umlaufenden*, d. h. *mehrmals in der Wirtschaftsperiode wiederkehrenden Kosten eine bestimmte dauernde Geldsumme zugrunde legt.* Die tatsächlich für den Einkauf verwendeten Kosten werden in einer besonderen Rechnung dem Verkaufserlös innerhalb der Wirtschaftsperiode gegenübergestellt. Man macht also neben dieser Gewinn- und Verlustrechnung, die auf eine Differenz zugunsten des Verkäufers ausgeht, eine sogenannte Bilanzrechnung, in welcher dauerbare Sachgüter und das für den Betrieb des Geschäfts vorhandene Geld in einer einheitlichen Geldsumme veranschlagt werden. Und *diese Summe, das in dieser Weise kalkulierte Vermögen einer Erwerbswirtschaft, nennt man Kapital.*

Man macht eine solche Kapitalrechnung oder Kapitalbilanz auch deswegen, um für das Verhältnis der Erträge zu den Kosten, das sich z. B. bei Aktiengesellschaften in dem Prozentsatz der Dividende zu den Kosten ausdrückt, *für mehrere Wirtschafts-*

perioden einen Vergleichsmaßstab zu haben. Ferner auch, weil ja überhaupt die Abgrenzung bestimmter Wirtschaftsperioden willkürlich ist und bei dem heutigen Kreditwesen viele Kostenaufwendungen tatsächlich erst in der nächsten Wirtschaftsperiode ihre Erledigung finden. Deswegen muß man, um Kosten und Erträge vergleichen zu können, von einer bestimmten Kostensumme ausgehen, und sie nennt man Kapital[1]).

Jetzt erkennt man, wie sich der Gedanke an dauernde Erträge auch mit dem Begriff des umlaufenden Kapitals vereinigen läßt. Kapital sind eben nicht Güter, sondern Kapital ist sozusagen der typische Ausdruck einer besonderen Wirtschaftsmethode, einer besonderen Methode der Nutzen- und Kostenvergleichung, in der ja das Wesen des Wirtschaftens besteht. Kapital ist eine, oft ganz willkürlich gewählte — man denke an das Kapital einer Aktiengesellschaft, welches oft dem Werte der Produktionsmittel keineswegs entspricht — dauernde Veranschlagung der Kosten in Geld, um ihr die Gelderträge einer bestimmten Wirtschaftsperiode gegenüberstellen und in verschiedenen Wirtschaftsperioden vergleichen zu können. Jetzt erkennt man, wie ungeheuerlich die bisherige Theorie mit der Vorstellung der Produktivität des Kapitals in die Irre ging, und wie wenig sie den Mechanismus des Tauschverkehrs erkannt hat.

Der regelmäßige, dauernde Zufluß, von dem *Böhm-Bawerk*, *J. Fisher* und viele andere als im Begriff des Kapitals liegend sprechen, ist also in der Tat mit ihm wesentlich verbunden. Aber er ist kein Güterzufluß, wie *Böhm-Bawerk* als typische Folge der materialistischen Auffassung meint, sondern ein Geldzufluß, um dessen Ursachen zu erkennen man nicht auf die Produktionsmittel, sondern auf das richtig erkannte, psychische Wesen der Wirtschaft zurückgehen muß. Und die Regelmäßigkeit jener Geldeinkommen ist auch nur eine rechnungsmäßige, weil sie eben zum Zwecke der Nutzen- und Kostenvergleichung, in der alles Wirtschaften besteht, für eine bestimmte Wirtschafts-

1) Näher können wir hier auf diese Probleme nicht eingehen. Sie bilden eine der wichtigsten Aufgabe einer wirklichen, d. h. durchaus zur Sozialökonomik gehörenden Privatwirtschaftslehre. In ihrem weiteren Verfolg kommen wir auf die wertvollen Untersuchungen von *M. Weyermann*, die ökonomische Eigenart der modernen gewerblichen Technik, im Grundriß der Sozialökonomik, Bd. VI, die nur in den Rahmen, in den sie hineingestellt sind, ganz in der Luft schweben und des Unterbaus einer richtigen Wirtschaftstheorie bedürfen.

periode den innerhalb derselben aufgewendeten Kosten in Geld gegenübergestellt werden.

Das Streben der Erwerbswirtschaften nach periodischer Feststellung ihrer Erträge und deren Vergleichung führt zum Kapitalbegriff. Kapital ist also nicht nur die Geldrechnungsform tatsächlich dauerbarer Kostengüter, wie Fabrikanlagen usw., sondern es ist auch das Geld selbst als Mittel der Erzielung periodischer Gelderträge. Als solches wird eine Geldsumme selbst zu einem dauerbaren Kostengut und wenn das der Fall ist, nennt man sie Kapital. So kommen wir zu der Kapitaldefinition, die von den verschiedenen möglichen, die aber alle inhaltlich auf dasselbe hinauskommen, wohl die korrekteste ist: **Kapital ist die der Feststellung eines Geldertrages dienende Geldrechnungsform dauerbarer Kostengüter und das Geld selbst als solches.** Damit ist gleich jene praktisch sehr bedeutsame Verschiedenheit der Güter bezeichnet, an die sich die besondere Geldrechnung anknüpft, die die Güter, auf die sie sich bezieht, zu Kapital macht: Sachgüter (Sachkapital) und Geld (Geldkapital). Daß diese Güter das Mittel zur Erzielung eines Geldertrages sind und daß zur Feststellung dieses Geldertrages die geldliche Veranschlagung vorgenommen wird, brauchte vielleicht in der Definition nicht besonders zum Ausdruck gebracht zu werden. Nur zur scharfen Abgrenzung vom Begriff Vermögen, der auch eine Geldrechnungsform, aber eine viel allgemeinere darstellt, wäre der Zusatz: als Mittel zur Feststellung eines Geldertrages erforderlich.

### 4. Geldkapital und Sachkapital.

Aus unserer Auffassung des Kapitalbegriffs ergibt sich auch unsere Stellung zu der viel erörterten Frage, ob der Boden als Kapital aufzufassen sei. Er ist es an sich ebensowenig, wie irgendein Gut erster oder entfernterer Ordnung an sich Kapital ist. Er ist es aber, bez. seine Veranschlagung in Geld ist Kapital ebenso wie die jedes anderen dauerbaren Kostengutes, das bei der Erzielung eines Geldertrags benutzt wird. Ebensogut wie der Boden Kostengut ist, ist seine Veranschlagung in Geld Kapital. Er wird bei der Erzielung des Geldertrages ebenso geopfert wie irgendein anderes dauerbares Kostengut, etwa eine Axt, d. h. er wird seiner Benützung als Genußgut

und der Erzielung eines damit zu erlangenden Konsumertrages entzogen. Bei den reinen Geldrechnungen, welche die Erwerbswirtschaften heute machen, wird er freilich oft nur als Kosten in Rechnung kommen, wenn er selbst etwas gekostet hat. Aber auch ein landwirtschaftliches Gut, das seit Jahrhunderten seinen Besitzer nicht gewechselt hat, wird oft nach seinem Geldertragswert veranschlagt und mit einer Geldsumme als Kapital in die Wirtschaftsbilanz eingestellt werden. Da kein Gut als solches Kapital ist, sondern nur sein Geldausdruck, also sein tatsächlicher oder veranschlagten Preis als Kosten einer Erwerbswirtschaft diesen Namen verdient, so ist nicht der geringste Grund vorhanden, ist es vielmehr durchaus irreführend, den Boden neben dem Kapital als eine besondere Kategorie von Erwerbsmitteln anzusehen. Es ist sehr nützlich, sich das immer wieder vor Augen zu führen, weil es viel dazu beitragen kann, die alte Lehre von den Produktionsfaktoren und den auf sie zurückgehenden Einkommen und damit überhaupt die technisch-materialistische Wirtschaftsauffassung allmählich abzuschütteln.

Indem wir so nicht die Kostengüter selbst, sondern die Geldsummen, in denen sie veranschlagt werden, als Kapital bezeichnen, kommen wir allerdings zu dem der heutigen Theorie durchaus widersprechenden Ergebnis, daß die »Produktionsmittel« dann nicht als Kapital bezeichnet werden dürfen, wenn eine solche Veranschlagung in Geld nicht stattfindet. Ein Bauerngut, die Werkstätte und Werkzeuge eines Handwerkers, wären danach unter Umständen kein Kapital. Das ist aber nur ein Mangel im Sinne der heutigen materialistischen Theorie und der darauf beruhenden Kapitalauffassung. Wir dagegen betonen aus didaktischen Gründen gerade den rein rechnungsmäßigen Charakter des Kapitalbegriffs, weil dies ein ausgezeichnetes Mittel ist, den so tief eingewurzelten Gedanken der Kapitalproduktivität und überhaupt die technisch-materialistische Wirtschaftsauffassung zu zerstören. Für das, was man bisher Kapital nannte, genügt nicht nur durchaus die Bezeichnung Kostengüter, sondern sie ist auch viel zutreffender und bringt die »Güter entfernterer Ordnung« gleich unter den Oberbegriff, unter dem sie beim wirtschaftlichen Handeln erscheinen, unter den Begriff Kosten. An den Kapitalbegriff knüpfen sich eben im heutigen Wirtschaftsleben ganz andere, viel speziellere Probleme als an den allgemeinen Begriff Kostengüter. Nur indem wir Kapital als eine Gelder-

scheinung auffassen, nicht immer selbst als Geld, aber als einen rechnungsmäßigen Ausdruck von Kosten in Geld, gelangen wir dazu, die Ungeheuerlichkeiten der bisherigen Einkommenslehre, die sich an die Produktionsfaktoren knüpfen, allmählich aus der Welt zu schaffen.

Hat man einmal die Grundlage der wirtschaftlichen Erträge in der Konsumwirtschaft und im Tauschverkehr richtig erkannt, so wäre es schließlich nicht mehr gefährlich, den Kapitalbegriff zu erweitern und auch in einer Naturalwirtschaft die dauerbaren Güter, die bei der wirtschaftlichen Tätigkeit als Kosten verwendet werden, Kapital zu nennen. Sie sind auch hier natürlich nicht die Ursachen eines Ertrages, sondern werden nur wegen der höheren Nutzenschätzung der Konsumenten für die Genußgüter überhaupt beschafft. Aber gewonnen ist mit dieser Ausdehnung des Kapitalbegriffs für die Erkenntnis wirtschaftlicher Vorgänge gar nichts, der Ausdruck Kostengüter ist, wie gesagt, viel zutreffender und wir verwenden daher den Kapitalbegriff in jener engeren tausch- bez. geldwirtschaftlichen Bedeutung.

Und legen wir uns einmal die Frage vor: fallen damit in den entwickelten Volkswirtschaften überhaupt viele Produktionsmittel, die zur Erzielung eines Geldertrags verwendet werden, dauernd außerhalb des Kapitalbegriffs? Ich glaube nicht. Schon der Erbauseinandersetzungen und der Besteuerung wegen wird jedes landwirtschaftliche Gut, jeder Gewerbebetrieb, jedes Mietshaus gelegentlich in Geld veranschlagt, d. h. als Kapital betrachtet. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, wenn nicht für j e d e s landwirtschaftliche Gut, j e d e Waldparzelle, jede Handwerksstätte gelegentlich einmal ein Geldanschlag gemacht würde, bliebe es doch berechtigt, den Kapitalbegriff nicht an die Güter selbst, sondern an ihre Geldrechnungsform anzuknüpfen. Denn die tauschwirtschaftlichen Vorgänge beziehen sich heute in unendlich überwiegender Mehrzahl auf Wirtschaften, in denen solche geldliche Nutzen- und Kostenrechnung gemacht wird. Die mit dem Kapitalbegriff zu erklärenden Erscheinungen sind solche des Geldtauschverkehrs. Man muß sie zwar auf die allgemeinsten wirtschaftlichen Erwägungen der Menschen zurückführen können, aber das geschieht eben nicht mit dem bisherigen technischen Kapitalbegriff sondern mit einer Unterstellung unter den Begriff Kosten.

Richtig ist aber, daß nicht alle Erwerbstätigen, auch wenn sie Kostengüter verwenden, eine solche geldliche Nutzen- und

Kostenrechnung machen. Aber da es uns in der Wirtschaftstheorie nicht darauf ankommt, das gesamte Kapital einer »Volkswirtschaft«, richtiger in einem Staate, festzustellen [1]), können und müssen wir zur Erklärung tauschwirtschaftlicher Vorgänge den Kapitalbegriff »individualistisch« fassen, ihn auf die Wirtschaften beziehen, welche ihre Kostengüter, wenn sie nicht schon Geld sind, in Geld veranschlagen.

Nach alledem ergibt sich, was von den Ideen von *Clark* u. a. zu halten ist, daß das Kapital »keine bloße Abstraktion, sondern etwas reell und materiell Existierendes sei, aber doch etwas anderes als die es zusammensetzenden Kapitalgüter«. Diese Idee enthält eine richtige aber ganz unklare Empfindung, über die die materialistische Wirtschaftsauffassung auch nicht zur Klarheit gelangen konnte. Wenn man aber erkennt, daß hinter den Gelderscheinungen nicht die Vorgänge der Produktion sondern psychische Erwägungen besonderer Art stehen, dann sieht man auch leicht, daß hinter den Gelderträgen nicht die »Produktionsfaktoren« stehen, von denen man einen Kapital nannte, sondern eben solche Erwägungen, Nutzen- und Kostenvergleichungen, die dann aber geldmäßig erfolgen und für die Kosten zum Kapitalbegriff führen. Es ist also in gewissem Sinn richtig, daß das Kapital »keine bloße Abstraktion, sondern etwas reell und materiell Existierendes« ist, denn die Geldsummen existieren irgendwie, wenn sie auch nur als ein Forderungsrecht Kapital sind, und ebenso existieren die sachlichen Kostengüter, die in Geld veranschlagt werden. Aber es kommt für den tauschwirtschaftlichen Mechanismus und seine Erklärung gar nicht auf ihre Existenz an — das Kapital als etwas reell und materiell Existierendes anzusehen, ist nur eine Folge der technisch-materialistischen Wirtschaftsauffassung — sondern nur auf die tauschwirtschaftlichen Beziehungen, Forderungs- und Beteiligungsrechte, die sich in Geldausdrücken verkörpern. Damit erledigt sich auch die alte Kontroverse, die in neuerer Zeit nur aus Altersschwäche eingeschlafen aber keineswegs zur Erledigung gebracht worden ist, ob Forderungsrechte u. dgl. als »wirtschaftliche Güter« anzusehen

1) Das hat selbst in der Wirtschaftspolitik nur ganz minimale Bedeutung und dann handelt es sich weniger um das »volkswirtschaftliche Gesamtkapital« als um das »Volksvermögen«. Aber auch dieses ist natürlich in einer Summe nur festzustellen bei der geldlichen Veranschlagung aller Güter, also wenn die Kostengüter als Kapital betrachtet werden.

seien. Denn die ganze Frage nach dem Gutsbegriff und seiner Umgrenzung war nur ein Ausfluß der materialistischen Wirtschaftstheorie und des Strebens nach Feststellung des »Volksreichtums« und ist bei der psychischen Auffassung sinnlos. Hier erkennt man, daß man durch Forderungsrechte auf Geld sich ebenso Bedarfsbefriedigung im Tauschverkehr verschaffen kann, wie durch den Besitz von Produktionsmitteln.

Die materialistische Theorie betrachtet nur solche Kostengüter als Kapital im eigentlichen Sinn, als »volkswirtschaftliches« oder »Sozialkapital«, durch die die Menge der verfügbaren Produkte vermehrt wird, höchstens noch das sachliche Leihkapital, durch welche die Menge der »Nutzungen« vermehrt wird. Richtig ist, daß, abgesehen von persönlichen Leistungen, nur der Produzent von Genußgütern oder wer solche ausleiht, eine direkte Vermehrung der Bedarfsbefriedigung herbeiführt. Aber wenn er nur dadurch produzieren und Genußgüter anbieten kann, daß er sich das Geld für seine Betriebe von einer Bank oder einem Privatmann leiht, ist die Funktion dieser Geldleiher nicht gerade so »volkswirtschaftlich produktiv« wie die des Produzenten? Ist dieses Leihen von Geld volkswirtschaftlich etwas anderes als wenn er sich den Boden oder ein Gebäude als Grundlage seiner Produktion mietet? Ist der Zins, den er dem Verleiher in diesen Fällen zahlen muß, nicht ganz ebenso Kosten wie die Geldsumme, die er dem Verkäufer einer von ihm benutzten Maschine, eines von ihm gebrauchten Hilfsstoffes zahlen muß und die diesem auch einen Ertrag läßt? Der Maschinenbauer, der Kohlenproduzent befriedigt ja ebensowenig Bedürfnisse von Konsumenten wie der Geldverleiher. Ebenso wie der Geigenbauer nicht produktiver ist als der Geigenspieler, ebenso ist der Verleiher von Geld nicht weniger produktiv als der Verleiher einer Maschine, eines Buches, einer Wohnung u. dgl. Oder, um das ganz irreführende Wort produktiv zu vermeiden, dem doch immer die technischen, materialistischen Vorstellungen zugrunde liegen, sondern um die wirtschaftliche Seite der Vorgänge hervorzuheben und den Kausalzusammenhang richtig darzustellen: alle tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten leiten ihre Existenz und ihre Erträge, die Gründe, weshalb sie Kosten aufwenden, aus den Nutzenschätzungen der Konsumenten für die Genußgüter ab. Der Geigenbauer produziert nur und erzielt einen Geldertrag, weil die Nutzenschätzungen des Geigenspielers so hoch sind, daß er gern eine

so hohe Summe zu zahlen bereit ist, um ihm den Ertrag zu ermöglichen. Oder wenn der Geigenspieler zwecks Gelderwerb spielt, zahlt er dem Geigenbauer soviel, weil er weiß, daß die Schätzungen der Konsumenten für sein Spiel ihm einen solchen Geldertrag einbringen, daß er jene Kosten in Geld aufwenden kann.

Wenn der Fabrikant sich Geld leiht, so geschieht das, weil er sich mit dem Gelde am besten durch Kauf oder Miete die Güter beschaffen kann, die er zur Herstellung seiner Produkte braucht, mit denen er einen so großen Ertrag zu erzielen erwartet, daß er dem Geldbesitzer einen Anteil davon abgeben kann. Umgekehrt: mit dem Ausleihen von Geld, wofür der Fabrikant dem Darlehensgeber einen Teil an dem Geldertrage zahlt, den er selbst durch den Verkauf seiner Produkte vom Konsumenten empfangen hat, befriedigt der Bankier ebenso seine Bedürfnisse, wie jener es mit dem Ertrage aus dem Verkauf seiner Produkte tut. Wenn der Produzent der Genußgüter bereit ist, dem Darlehensgeber von den Geldsummen, die er von den Konsumenten empfängt, einen Teil abzugeben dafür, daß er ihm Geld leiht, so geschieht es, weil er Geld ebensogut gebrauchen kann wie andere Kostengüter, und der Gelddarleiher ist damit volkswirtschaftlich d. h. für den gesamten Tauschverkehr ebenso nützlich und »produktiv« wie der Fabrikant oder der Hausvermieter. Der materialistische Standpunkt, der nur die Menge der gewonnenen Produkte im Auge hat, ist eben kein wirtschaftlicher, kein solcher, der die Erscheinungen des tauschwirtschaftlichen Mechanismus erklären kann.

Ja selbst bei einem Konsumtivdarlehen, das ein Konsument gegen Zins aufnimmt, muß die Wirtschaftstheorie, die ja nur Wirtschaftsmenschen betrachtet, annehmen, daß er erwartet, es aus späteren Einnahmen mit Zinsen zurückerstatten zu können und doch davon noch einen Vorteil, Konsumertrag zu haben. Jede andere Auffassung trägt wirtschaftspolitische Erwägungen und Zwecke in die wirtschaftlichen Erscheinungen hinein, zum mindesten das Bestreben, einen Volksreichtum nach der Menge der verfügbaren Produkte festzustellen.

Der Ertrag fließt aber nicht aus den Produktionsmitteln, sondern aus den Nutzenschätzungen der Konsumenten, der Geldertrag ergibt sich letzten Endes aus dem Konsumertrag. Die Wirtschaftstheorie muß annehmen, daß alle, die in den Tauschverkehr ver-

flochten sind, dabei eine tauschwirtschaftliche Funktion erfüllen und auf sie hin sich Anteile an jenen, aus den Konsumerträgen, den Nutzenschätzungen der Konsumenten stammenden Gelderträgen ausbedingen können. Alle, die das tun, einerlei ob mit Leihe oder mit Verkäufen, ob mit Geld oder mit Sachgütern, sind in gleicher Weise wirtschaftlich »produktiv«. Könnten die vorhandenen Produzenten nicht so viel produzieren, um jene auch mit Produkten versorgen zu können, so wären diese Nichtproduzenten eben nicht da oder auch in der Produktion tätig. So aber erscheint für sie eine andere tauschwirtschaftliche Funktion volkswirtschaftlich produktiver.

Es ist also eine ganz müßige, nur aus der technisch-materialistischen Wirtschaftsauffassung sich ergebende Frage, ob man das Kapital als etwas reell und materiell Existierendes ansehen will. Die 50 Milliarden, die die deutschen Kapitalbesitzer dem Staate für Kriegszwecke geliehen haben, existieren noch als Kapital, obgleich sie nie in barem Gelde existierten — soviel war nie in Deutschland vorhanden. Sie wurden teils für Sachgüter teils für zahllose persönliche Leistungen aufgewendet. Selbst von den ersteren existiert nur noch das wenigste und auch dann nur ein kleiner Teil noch in der Form von Produktionsmitteln. Der weitaus größte Teil jener Milliarden war Konsumtivkredit. Trotzdem besitzt jeder, der Kriegsanleihe gezeichnet hat, darin ein Kapital. Er muß davon Einkommen (Kapitalrenten-) und Vermögenssteuer bezahlen und kann auch durch Verkauf seinem Kapital jederzeit eine andere Form geben.

Der Gedanke, daß doch die ganze »Volkswirtschaft« durch diese Kriegsanleihe nicht »reicher« geworden sei und daß man daher doch Kapital im privat- und im volkswirtschaftlichen Sinn unterscheiden müsse, ist nur durch die materialistische Wirtschaftsauffassung so in die Vorstellungen eingehämmert worden, daß er schwer wieder herauszubringen ist. In Wirklichkeit ist dieses größte Beispiel eines Konsumtivkredits auch »produktiv« in dem einzigen Sinne, indem das Wort in der Wirtschaftswissenschaft verwendet werden kann, d. h. es vermehrte die Bedarfsbefriedigung, verschaffte in diesem Falle jedem Einzelnen und dem gemeinsamen Ganzen Sicherheit vor den Feinden. Niemand zweifelt, daß jene Milliarden unter den damaligen Verhältnissen den größten Nutzen lieferten, den man sich damals beschaffen konnte, also Schützer des heimatlichen Bodens vor feindlichen Angriffen.

Dies war die »produktivste« Verwendung des Kapitals, wenn auch das meiste davon als Kugeln und Granaten in die Luft ging. Und diese Kalkulation des Staates, Kosten in der zweckmäßigsten Weise auf seine Bedürfnisse zu verteilen, die ist wirtschaften, nicht aber eine Vermehrung des Sachgüterbesitzes seiner Bevölkerung. Jedermann weiß heute, daß die Milliarden, die kurz vor dem Kriege für Heereszwecke aufgebraucht wurden, damit in der wirtschaftlichsten Weise verwendet wurden, den größten Nutzen stifteten, während sicherlich die Verwendung für Eisenbahnen, Fabriken u. dgl. vom materialistischen Standpunkt aus viel »produktiver« gewesen wäre.

Wer mir dagegen einwenden wollte, daß das eine privatwirtschaftliche Auffassung sei, und daß man »vom volkswirtschaftlichen Standpunkte« das Kapital als Produktionsmittel auffassen müsse, dem erwidere ich, daß wir hier Wirtschaftstheorie treiben, d. h. den tauschwirtschaftlichen Mechanismus erklären wollen, daß er aber in der hergebrachten Weise Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik verwechsle. Aber selbst von letzterem, sogen. »volkswirtschaftlichen, sozialökonomischem Standpunkt« aus kann, wie das Beispiel zeigt, das Wirtschaften nie auf Sachgüterbeschaffung beschränkt werden. Sollte dann noch ein Anhänger der bisherigen Theorie mit den in solchen Fällen beliebten sozialen oder sozialökonomischen Schlagworten wie sozialer Gesichtspunkt, sozialer Gesamtkörper usw. kommen, so muß ich ihn auf meinen Aufsatz: Ueber Objekt, Wesen und Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge Band 51 verweisen, wo diese Fragen der »Betrachtungsweise« ausführlich behandelt sind. Wer eine besondere »sozialökonomische« Theorie aufstellen möchte, möge es tun und zeigen, was er damit erklären kann. Aber er möge nicht, wie es bisher üblich war, vorher und nur auf Grund falscher methodologischer Ansichten andere Theorien ablehnen.

Wenn also Geld ebensogut Kapital sein kann in dem einzigen »Sinne«, den es in der Wirtschaftswissenschaft gibt, nämlich im ökonomischen, wie die Sachgüter, so ist es doch ebensowenig immer und an sich Kapital wie diese. Genau wie die sachlichen Kostengüter wird auch das Geld nur dadurch Kapital, daß an es jene auf einen Geldertrag gerichteten Nutzen- und Kostenvergleichungen anknüpfen, welche es erfordern, daß dem Nutzen in Geld auch die Kosten in Geld und zwar als Mittel zur Erzielung

dauernder Gelderträge gegenübergestellt werden. Wenn man einmal erkannt hat, daß Kapital eigentlich nur eine besondere rechnungsmäßige Betrachtungsweise einerseits von Geld als Kostengut, anderseits von sachlichen Kostengütern ist, so bleibt es doch berechtigt, Geldkapital und Sachkapital zu unterscheiden. Zwar müßte man korrekt sagen: geldliches und sachliches Substrat des Kapitals d. h. eben der kapitalistischen Rechnung. Aber wenn man einmal den formalen, rein rechnungsmäßigen Charakter des Kapitalbegriffs erfaßt hat, ist es unbedenklich, von den beiden Kapitalsubstraten als Sachkapital und Geldkapital zn sprechen. Denn ob das Kapital sich in dieser oder jener Form verkörpert, bleibt natürlich immer von großer Bedeutung.

Nach unserer Auffassung sind also weder Sachgüter (Güter entfernterer Ordnung) noch Geld an sich Kapital, sondern nur, wenn sie eben als Kosten in einer Geldrechnung figurieren und das geschieht überall da, wo ein Geldertrag erstrebt wird, also eine geldliche Kostenrechnung gemacht wird, und dabei die Verwendung von Sachgütern und Geld die Aufwendung eigener Arbeit als Kostenfaktor übersteigt. Zu dieser Erkenntnis konnte man natürlich von der technisch-materialistichen Wirtschaftsauffassung aus nicht gelangen, und so klafft ein unlösbarer Widerspruch zwischen der grundlegenden materialistischen Kapitalauffassung und der Erfassung des Geldes als Kapital. Bei letzterer hat man in neuerer Zeit Fortschritte gemacht, ohne sie freilich systematisch in die überlieferte ökonomische Theorie einreihen zu können, und auch hier glaube ich durch das erste Kapitel meiner »Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften« volle Klarheit geschaffen zu haben [1]). Die systematische Einreihung des richtigen erfaßten Geldkapitals ist freilich erst mit dem Begriff Kosten, d. h. auf der Grundlage einer psychischen Wirtschaftsauffassung möglich.

Wir wissen jetzt: Geld ist an sich niemals Kapital, sondern nur, wenn es Kostengut in einer Geldrechnung, also Mittel zur Erzielung eines Geldertrages wird. Das geschieht nur, indem es ausgegeben, in irgend einer Weise in den Tauschverkehr und die dabei erwartete Ertragserzielung hineingeworfen wird. Wird es für dauerbare Sachgüter verwendet, die Grundlage einer Er-

---

1) Was man deutlich erkennt, wenn man die dortigen Erörterungen mit den damals (1909) fortgeschrittensten, von *Sombart* in seinem »Modernen Kapitalismus« vergleicht.

zielung periodischer Gelderträge werden, so nennt man diese Kapital: Sachkapital. Dazu gehören auch alle diejenigen dauerbaren Sachgüter, von denen sich ein tatsächlicher Geldpreis, ihre Kosten in Geld nicht mehr feststellen lassen, die aber zwecks Feststellung und Vergleichung von Geldreinerträgen in einer Geldsumme veranschlagt werden. Daß diese sachlichen Kostengüter nur dann als Kapital zu bezeichnen sind, wenn die erwähnte geldliche Veranschlagung an sie anknüpft, wenn sie also in eine geldliche Nutzen- und Kostenrechnung einbezogen werden, ändert nichts daran, daß man in diesem Fall von einer sachlichen Verkörperung des Kapitals, von Sachkapital sprechen kann. Aber die Identifizierung von Geld- und Sachkapital als Sachvermögen, wie sie *Sombart* vornimmt, schiebt jeder wirklichen Erkenntnis der Geldtauschvorgänge einen Riegel vor und beruht eben darauf, daß *Sombart* noch ganz im Banne der materialistischen Wirtschaftsauffassung, hier der Vorstellung von der Kapitalproduktivität, stand, und damit die Gelderscheinungen nicht erklären konnte.

Dagegen sind Geldkapital alle Geldsummen, die Grundlage dauernder Gelderträge werden, also das Geld als dauerbares Kostengut. Dabei wird das Geld, wie gesagt, fortgegeben, es wird, wie man das nennt, »angelegt«. Dem Begriff anlegen und Anlage im wirtschaftlichen Sinn wohnt eben auch, wie dem Kapitalbegriff, der Gedanke eines dauernden Ertrages inne. Daher ist Anlagekapital ein Pleonasmus, und da das Wort auch verschiedenes bedeuten kann, ist es besser zu vermeiden. Man unterscheidet am besten zwei Arten des Geldkapitals, die allerdings gleichzeitig auch Arten des Sachkapitals sind, also des Kapitals überhaupt: Leihkapital und Unternehmungskapital. Die Unterscheidung ist für die Art der Erträge und der tauschwirtschaftlichen Beziehungen, durch die sie erzielt werden, von Bedeutung. Man kann Geldsummen ausleihen und dauerbare Sachgüter. Erstere gelten dann ebenfalls als dauerbares Kostengut. Sachleihkapital sind Grund und Boden, Häuser, aber auch die Pferde eines Reitinstituts und die Bücher einer Leihbibliothek, wofern sie nur dem Bruttoertrage, Nutzen, in einer Geldsumme veranschlagt gegenübergestellt werden. Man könnte bei dieser Mobilienleihe aber auch die Auffassung vertreten, daß hier ein festes Geldkapital als Unternehmungskapital zugrunde liege, das, wie bei den Waren des Handels, vorübergehend in Sachgüter investiert werde und dann wieder in die Geldform

zurückkehre. Bei Reitinstituten, die oft mit dem Pferdehandel verbunden sind, wird das in größerem Maße zutreffen, als bei einer Leihbibliothek. Hier hat der Besitzer auch oft das Interesse, den Nutzen, den er mit einem einzelnen Buche durch Ausleihen erzielt, den Kosten des Buches gegenüberstellen zu können. Wie man diese Uebergangserscheinungen vom Sachleih- zum Unternehmungsgeldkapital auffassen will, ist ganz gleichgültig. Erforderlich ist nur, daß man das Wesen des Kapitals in allen Fällen richtig erkennt, und das war, wie das Beispiel der Leihbibliothek bei *Böhm-Bawerk* typisch zeigt, bisher nicht im geringsten der Fall. Daher auch die Wertlosigkeit der an den Kapitalbegriff anknüpfenden ökonomischen Theorien.

Das Geldleihkapital ist ferner heute noch die häufigste Form, in der auch die Konsumenten Kapital bilden. Doch wird die Beteiligung an Unternehmungen durch Aktienerwerb u. dgl. immer häufiger.

Das Unternehmungskapital ist also auch Sachkapital oder Geldkapital, je nachdem, was als dauerbares Kostengut betrachtet wird, Sachgüter oder Geld. Geldkapital ist es im Handel, wo es nur ganz vorübergehend die Sachform annimmt, bez. für Sachgüter in die Hände anderer tauschwirtschaftlicher Subjekte übergeht, schließlich aber und rechnungsmäßig in derselben Wirtschaftsperiode wieder als Bezahlung für die Waren zum Besitzer der Unternehmung zurückkehrt. Insoweit das der Fall ist, sprechen wir von umlaufendem Kapital (s. unten).

Das Unternehmungskapital zeigt sowohl als Sach- wie als Geldkapital deutlich das rein Rechnungsmäßige des Kapitalbegriffs. Denn es braucht keineswegs dem zu entsprechen, was die dauerbaren Sachgüter, die es verkörpern, wirklich gekostet haben, es kann höher oder auch niederer sein. Nicht sie, sondern die Summen, mit denen »sie zu Buche stehen«, die sind das Kapital. Doch ist gerade bei dem Unternehmungskapital der Fall häufig, den ich oben schon erwähnte, daß auch nicht die Summen, mit denen die Sachanlagen zu Buche stehen, sondern eine von Anfang an als Vermögen der Erwerbswirtschaft zugrunde gelegte Geldsumme als Kapital der Unternehmung angesehen wird und die Erträge ihm gegenübergestellt werden. Dies vor allem bei den meisten Gesellschaftsunternehmungen (s. darüber unten). Das Kapital hat eben gar keinen andern Zweck — das muß man sich immer vor Augen halten —, als Gelderträge festzustellen.

Dazu ist eine Veranschlagung aller Kosten in Geld notwendig. Daß das die Bedeutung des Kapitalbegriffs ist, davon hat man freilich in der bisherigen Wirtschaftstheorie, soviel auch über das Kapital schon geschrieben ist, noch nichts gehört, und es wird ihren Anhängern, die auch meist viel zu wenig »privatwirtschaftlich« vorgebildet, sondern statt dessen in alten wissenschaftlichen Dogmen befangen sind, begreiflicherweise sehr schwer, das festzuhalten. Aber ich kann ihnen nicht helfen, sie müssen eben von Anfang an umlernen, wenn sie wirklich den »modernen Kapitalismus« verstehen wollen.

Eine Zwischenstufe zwischen Unternehmungs- und Geldleihkapital, ähnlich wie die Leihbibliothek eine Zwischenstufe zwischen Unternehmungs- und Sachleihkapital ist, ist das Bankwesen. Hier wird Geldleihkapital zu Unternehmungskapital (bei den passiven Kreditgeschäften) oder umgekehrt Unternehmungskapital zu Geldleihkapital (bei den aktiven Kreditgeschäften). D. h. Leihkapital geht durch eine Unternehmung hindurch, deren Zweck die Verbindung aktiver und passiver Kreditgeschäfte ist. In dieser Verbindung besteht das Wesen der Banken [1]). Dabei benützen sie neben dem entliehenen Kapital natürlich auch ihr eigenes Kapital. Rechnungsmäßige Grundlage für die Vergleichung der Erträge und für ihre Verteilung ist aber unter Umständen keines von beiden, sondern ein festes angenommenes Nominalkapital.

---

Auch über die Unterscheidung von stehendem und umlaufendem Kapital seien jetzt noch einige Worte gesagt. Die Unterscheidung von stehendem und umlaufendem Kapital spielt in der materialistischen Theorie eine große Rolle. Stehendes Kapital sind nach der allgemeinen Auffassung »die unbeweglichen und die dauerhaften, nur einer allmählichen Abnützung unterliegender Sachgüter, also Gebäude, Maschinen, Verkehrsmittel u. dgl.«, »das umlaufende Kapital dagegen besteht aus Gütern bez. Verkehrsobjekten, die in einer oder wenigen Perioden der Produktion oder Erwerbstätigkeit verbraucht oder umgesetzt werden, wie Rohstoffe und Hilfsstoffe in der industriellen Produktion, Saatgut und Düngemittel in der Landwirtschaft, Gehälter und Löhne der

1) Ueber die Einreihung der Banken in ein System tauschwirtschaftlicher Tätigkeiten und ihre Definition vgl. meine Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, 2. Aufl. 1913, Kap. 8.

Angestellten usw. Eine besondere Form des umlaufenden Kapitals sind die zum Verkauf bereiten Waren. Auch das Geld bez. die fälligen Geldforderungen gehören zum umlaufenden Kapital« (*v. Philippovich*). Nach der Problemstellung *Böhm-Bawerk*s (s. oben) dürfte übrigens das umlaufende Kapital überhaupt nicht zum Kapital gerechnet werden, denn damit erzielt man nur einmalige Erträge und der »dauernde, unerschöpfliche, endlose Güterzufluß«, der nach *Böhm-Bawerk* vor allem zu erklären ist, fehlt.

Im praktischen Leben hat aber insbesondere der Begriff umlaufendes Kapital eine ganz andere Bedeutung, welche viel wichtiger für die wirkliche Erkenntnis der Kapitalvorgänge ist, als die ganz unbrauchbare Unterscheidung im Sinne der materialistischen Theorie. Mit dieser könnte man aber niemals zu jener Bedeutung gelangen. Umlaufendes Kapital bedeutet im Sprachgebrauch des wirtschaftlichen Lebens, der, wie gesagt, immer an das Geld anknüpft, nicht die Waren aber auch nicht unter allen Umständen das Geld als Kapital. Sondern das Geldkapital gilt dann als umlaufendes, wenn es für Waren oder Produktionsmittel oder als Leihkapital die Wirtschaft verläßt und in derselben Wirtschaftsperiode wieder in der Geldform zu ihr zurückkehrt. Auch hier zeigt sich wieder das rein Rechnungsmäßige des Kapitalbegriffs. Nur rechnungsmäßig stehen den Geldsummen, die für Kohlen, für Malz u. dgl. ausgegeben werden, die Erlöse aus den verkauften Produkten der betr. Wirtschaftsperiode gegenüber, während tatsächlich vielleicht die mittelst jener Kohle hergestellten Produkte, das aus dem gekauften Malz hergestellte Bier erst in der nächsten Wirtschaftsperiode verkauft werden. Die Trennung der Erwerbswirtschaft von der Konsumwirtschaft ergibt also die Notwendigkeit, in bestimmten Wirtschaftsperioden Gelderträge festzustellen, welche dann in der Konsumwirtschaft die Grundlage der Unterhaltsfürsorge bilden. Dazu muß man Nutzen und Kosten der Erwerbswirtschaft in Geld einander gegenüberstellen und um das zu können, ist das »Kapital« erfunden worden. Dabei macht es einen Unterschied für die Geldrechnung, ob man mit Geldaufwendungen in derselben Wirtschaftsperiode wirklich wieder Gelderträge erzielt, das Geld also wieder zurückfließt, das ist das umlaufende Kapital, oder ob Geldaufwendungen in dauerbaren Sachgütern verkörpert werden, deren Anteil am jährlichen Geldertrage sich nicht feststellen läßt: deren Veranschlagung in Geld ist das stehende Kapital. Ihm gegenüber

können Erträge nicht als eine Differenz von Nutzen und Kosten in einer Wirtschaftsperiode festgestellt werden, sondern nur als eine Relation von Nutzen und Kosten. Und das hat auch nur praktische Bedeutung, wenn diese Geldrechnungsform dauerbarer Kostengüter möglichst immer in derselben Höhe veranschlagt wird, weil es dann möglich wird, die Erträge verschiedener Wirtschaftsperioden in der einfachsten Weise zu vergleichen. Deshalb und aus andern Gründen, über die wir unten noch sprechen werden, die mit der modernen Kapitalbeschaffung zusammenhängen, geht man heute gern von einem festen Nominalkapital als Grundlage der Unternehmung aus. Und das führt oft, aber nicht immer dazu, daß auch für das umlaufende Kapital oder einen Teil desselben eine feste Geldsumme in die Kapitalbilanz eingestellt wird, das Betriebskapital, während sonst die laufenden Kosten von dem Bruttogewinn abgezogen und nur der Reinertrag dem Unternehmungskapital gegenübergestellt wird. Dieses erscheint als ein fester Geldausdruck, der Sachkapital und Geldkapital umfassen kann. Das letztere ist in der Regel umlaufendes Kapital, das aber, wie beim Bankwesen, häufig noch durch fremdes Leihkapital ergänzt wird. —

Aus unseren Ausführungen ergibt sich ein fundamentaler Gegensatz gegenüber der bisherigen materialistischen Kapitaltheorie. Das eigentliche Kapital sind nicht die Sachgüter, die »Produktionsmittel«, sondern, wie schon der Sozialismus es auffaßte, nur im Widerspruch mit seinen sonstigen, ebenfalls materialistischen Grunderscheinungen, das Geldkapital ist das »Kapital an sich«, die eigentliche, ursprüngliche Kapitalform, die den »Kapitalismus« geschaffen hat. Und erst vom Geldkapital, insbesondere vom umlaufenden Kapital her ist der Kapitalbegriff als bloße Rechnungsform auf die dauerbaren sachlichen Kostengüter ausgedehnt worden. Deswegen ist der Handel die erste Form der »kapitalistischen« Erwerbswirtschaft, der Unternehmung. Hier ist eine Geldsumme Unternehmungskapital und umlaufendes Kapital zugleich. Bei aller erwerbswirtschaftlichen Produktion aber werden Produktionsmittel und Geldkapital, umlaufendes Betriebskapital zugleich verwendet und daher wird es nötig, auch die Produktionsmittel in Geld zu veranschlagen, um die Kosten und den Geldertrag feststellen zu können. Da aber die Kosten, welche von den Aufwendungen

für solche dauerbaren Produktionsmittel auf eine einzelne Wirtschaftsperiode entfallen, nicht festzustellen sind, so wird es nötig, den Ertrag hier nicht nur als Differenz von Nutzen und Kosten sondern auch als Relation von Nutzen und Kosten festzustellen und dazu müssen dem Nutzen, dem Bruttoertrag in Geld, die dauernden, nicht für eine einzelne Wirtschaftsperiode feststellbaren Kosten auch in einer festen Geldsumme gegenübergestellt werden. Das ist das Unternehmungskapital.

Als umlaufendes Kapital gelten nun nicht nur die Geldsummen, die für Waren und verbrauchbare Rohstoffe aufgewendet werden, sondern auch die für Zahlung der Arbeitskräfte verwendbaren. Die alte Lehre, daß in einer Unternehmung Kapital und Arbeit zusammenwirken, ist auch nur ein typisches Beispiel der technischen Auffassung der Wirtschaften und ihrer Anwendung auf den Kapitalbegriff. Sie ist nur richtig, wo der Wirtschafter seine eigene Arbeitsmühe mit seinem Kapital vereinigt. Die fremden Arbeitskräfte aber sind in der Unternehmung selbst nichts anderes als Kapital, d. h. sie sind an sich ebensowenig Kapital, wie Produktionsmittel es an sich sind. Aber im Wirtschaftsplane des Unternehmers sind die Kosten für sie ebenso Geldsummen wie die Kosten für die Produktionsmittel. Die Gegenüberstellung von Kapital als Kosten und von Arbeit als Kosten ist nur eine tauschwirtschaftliche, weil eben der Kapitalbegriff nur ein tauschwirtschaftlicher und zwar geldlicher ist. In der Wirtschaft sind fremde Arbeitskräfte nur Produktionsmittel; Kosten aber, der wirtschaftliche Begriff, sind nur Geldsummen. Das konnte natürlich die technisch-materialistische Theorie nicht erkennen.

Daraus ergibt sich aber, daß alle Kosten der Erwerbswirtschaft in Geld veranschlagt werden, was, wie wir jetzt wissen, auch erforderlich ist, um Gelderträge feststellen und vergleichen zu können. Auch die Arbeit, unter Umständen sogar die eigene Arbeit des Unternehmers, erscheint in der Erwerbswirtschaft in der Geldrechnungsform, m. a. W. alle Kosten erscheinen in der Geldrechnungsform. Und damit kommen wir noch zu einer etwas andern Formulierung des Kapitalbegriffs: **Kapital ist die Geldrechnungsform der Kosten als Mittel zur Feststellung seines Geldertrages.** Alle Kosten erscheinen hier in Geld ausgedrückt. Wir könnten auch sagen: als Mittel zur Erzielung eines Geldertrages. Dann knüpft das Wort Mittel an den Begriff Kosten

an und betont den Unterschied von der Konsumwirtschaft, wogegen die obige Definition das Wort Mittel an den Begriff Geldrechnungsform anknüpft und damit den Zweck des Kapitalbegriffs angibt. Dies erscheint als bezeichnender.

In der Sache kommen diese Definitionen und die frühere: Kapital ist die Geldrechnungsform dauerbarer Kostengüter und das Geld selbst als solches vollkommen auf dasselbe hinaus, denn die Kosten der fremden Arbeit sind immer Geldsummen, und die Veranschlagung der eignen Arbeit des Unternehmers in Geld und Hinzurechnung zu den vom Bruttoertrage abzuziehenden Kosten ist eine Maßregel, die mit der Wirtschaftsführung selbst nichts zu tun hat sondern hauptsächlich steuerlichen Gründen ihr Entstehen verdankt, oder dazu dient, bei der Verteilung der Erträge unter mehrere Wirtschaftsinhaber eine Rolle zu spielen. Jedenfalls tritt auch hier der Zweck des Kapitalbegriffs: Ausdruck aller Kosten in Geld wieder hervor.

Die beiden zuletzt gegebenen Definitionen sind aber insofern zweckmäßiger, als sie noch weiter von der bisherigen materialistischen Kapitalauffassung entfernt sind und als sie nicht, wie die erste, die sachlichen Kostengüter an die Spitze stellen, welche, wie wir gesehen haben, in Wahrheit dem Geldkapital gegenüber erst die sekundäre Kapitalform sind. Nur Gelderscheinungen haben zum Kapitalbegriff geführt, das erste Kapital sind ausgeliehene Geldsummen gewesen und erst mit der Entwicklung des Geldkapitals als Leihe und im Handel wurde es nötig, eben wegen der Ertragsfeststellung, schließlich auch dauerbare Produktionsmittel in Geld zu veranschlagen, um sie in die allgemeine geldliche Nutzen- und Kostenrechnung der Erwerbswirtschaften aufnehmen zu können.

---

Damit dürfte das Wesen des Kapitalbegriffs klargestellt sein. Man erkennt, daß er in unserm theoretischen System nicht, wie in den bisherigen, zu den Grundbegriffen gehört, als welche vielmehr nur Nutzen, Kosten und Ertrag zu gelten haben. Kapital ist nur eine Spezialerscheinung der Kosten, die aber im heutigen Wirtschaftsleben sehr große Bedeutung hat. Ihr Verständnis ist ohne die Einreihung unter den richtig erfaßten Kostenbegriff unmöglich.

Schließlich sei aber darauf aufmerksam gemacht, daß man auch noch von einem andern Oberbegriff ausgehen kann, um

zum Kapitalbegriff zu gelangen, als von den Kosten. Dieser andere Oberbegriff ist das Vermögen. Man wird nach dem, was wir über die Gründe, die zum Kapitalbegriff geführt haben, sagten, aber leicht erkennen, daß das Wesen des Kapitals nur erkannt werden kann, wenn man gleichzeitig seine Eigenschaft als Kosten betont. Auch der Begriff des Vermögens ist, wie der Kapitalbegriff, ein rein geldwirtschaftlicher. Auch vom Vermögen, wie vom Kapital kann man nur sprechen in Beziehung auf eine bestimmte Wirtschaft, die die Güter, die das Kapital oder Vermögen darstellen, besitzt. Beide Begriffe haben aber Bedeutung nur in Beziehung zu der Geldrechnung, die heute die Besitzer von Gütern zu machen pflegen. Nur deswegen hat es Sinn, von Vermögen zu sprechen, wenn man es in einer Geldsumme ausdrücken kann. Vermögen ist dann der Geldausdruck, die Geldrechnungsform aller Güter, Sachgüter und Geld, die ein Wirtschafter besitzt, und Kapital ist das Vermögen als Kosten zur Erzielung eines Geldertrages. Ich erwähne das nur für diejenigen, die glauben, vom Vermögensbegriff her zu einem andern oder gar besseren Kapitalbegriff gelangen zu können. Daß das unmöglich ist, wird im Rahmen eines einheitlichen theoretischen Systems sehr schnell klar. Der Vermögensbegriff hat in einem solchen nur eine sehr geringe Bedeutung. Die Notwendigkeiten einer vollkommen geldlichen Nutzen- und Kostenrechnung, die in den Erwerbswirtschaften zum Kapitalbegriff führen, liegen beim Vermögensbegriff nicht vor. Für die Erwerbswirtschaften ist Vermögen und Kapital praktisch identisch. Daß die Konsumwirtschaften aber einen Geldausdruck für ihren ganzen Güterbesitz haben, hat hauptsächlich nur für die Besteuerung eine gewisse Bedeutung, nicht aber für ihre Wirtschaftsführung.

Daher hat es keinen Sinn, den unendlich viel wichtigeren Kapitalbegriff von dem ganz nebensächlichen Vermögensbegriff her zu definieren. Das Wichtigste ist, daß Kapital = Kosten ist und das muß auch bei seiner Verbindung mit dem Vermögensbegriff daher immer noch besonders betont werden.

Nun wird auch klar, wie das Leihkapital in der Wirtschaft des Empfängers aufzufassen ist. Betrachtet man das Kapital als Vermögen, so ist es Kapital nur in der Wirtschaft des Besitzers. Hier wäre der Kapitalbegriff also an das Eigentum an dem Kapitalsubstrat geknüpft. Aber als Kosten, als Ertrags-

mittel sind ausgeliehene Geldsummen, z. B. Depositengelder, also sofern sie nicht in der Wirtschaft des Empfängers in dauerbare Sachgüter verkörpert werden[1]), in beiden Wirtschaften Kapital, denn Gelderträge erzielen alle beide, der Besitzer der Geldsumme bedingt sich an dem vom Entleiher bei ihrer Verwendung erwarteten Ertrage einen Anteil aus. Man könnte den ersten Kapitalbegriff, der an den Vermögensbesitz anknüpft, den privatwirtschaftlichen, den letzteren, der an den Kostenbegriff anknüpft, den tauschwirtschaftlichen nennen. »Sozialökonomisch« sind natürlich alle beide, aber der letztere ist, wie gesagt, für das Verständnis des tauschwirtschaftlichen Mechanismus wichtiger. Die Vertreter der juristisch-soziologischen Richtung, welche das »Sozialökonomische« durch die Beziehung der Wirtschaft zur Rechtsordnung bestimmen wollen, seien darauf aufmerksam gemacht, daß im Gegenteil gerade der privatwirtschaftliche Kapitalbegriff durch die Beziehung zum Eigentum, also zur Rechtsordnung bestimmt wird, und daß dieser privatwirtschaftliche Kapitalbegriff auch gerade der »volkswirtschaftliche« ist im Sinne der bisherigen Theorie, die die Volkswirtschaft als eine Einheit auffaßt und einen Volksreichtum feststellen will. Denn vom Standpunkt der »Volkswirtschaft«, d. h. der Wirtschaften eines Staats als einer Einheit, kann doch eine Geldsumme nicht in 2 Wirtschaften zugleich Kapital sein! Da käme man ja zu einer schönen Feststellung des »Nationalkapitals«! Wie sich die Methodologen, Soziologen und Anhänger der materialistischen Wirtschaftsauffassung aus dieser Schwierigkeit befreien, ob sie durch sie Veranlassung nehmen, ihre falschen Grundgedanken aufzugeben, kann ihnen überlassen bleiben. Wir wollen nicht den Volksreichtum feststellen und gehen nicht von künstlich konstruierten Sozialbegriffen aus, sondern wollen einfach auf Grund dessen, was wir als wirtschaftliche Erscheinungen im Leben beobachtet haben, den tauschwirtschaftlichen Mechanismus erklären. Da stört es uns nicht im mindesten, daß eine Geldsumme zugleich in 2 Wirtschaften Kapital sein kann. Denn wir erkennen, daß alle Erträge nicht aus dem Kapital selbst sondern aus den Nutzenschätzungen der Konsumenten stammen. Der Kapitalbegriff dient uns also, wie nochmals betont sei, nicht zur Begründung und Erklärung von Einkommen, sondern wir ver-

1) Dann ist eben sowohl die Geldrechnungsform derselben als auch das zum Vermögen des Ausleihenden gehörende Forderungsrecht Kapital.

wenden ihn für ganz spezielle Erscheinungen des Geldtauschverkehrs, die wir in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung damit viel klarer hingestellt zu haben glauben, als das bisher der Fall war.

Inwiefern nun die so gekennzeichneten wirtschaftlichen Vorgänge für unsere ganze Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsepoche charakteristisch sind und daher die Ausdrücke Kapitalismus und kapitalistisch berechtigt sind, das soll im folgenden Kapitel noch erörtert werden.

### 5. Der Kapitalismus.

Der von uns entwickelte Kapitalbegriff ist, wie nochmals ausdrücklich betont sei, innerhalb der bisherigen ökonomischen Theorie bedeutungslos. Denn die Vertreter der materialistischen Wirtschaftsauffassung — und das sind einstweilen noch alle Nationalökonomen — dürfen ihn nicht anwenden, weil er nicht in ihr theoretisches System paßt. Nur weil heute Leute große nationalökonomische Werke schreiben, ohne von den Grundlagen der ökonomischen Wissenschaft und von einer systematischen ökonomischen Theorie etwas zu verstehen, hat man das nicht beachtet. Nur deswegen konnte man übersehen, daß Kapital im Sinne der bisherigen ökonomischen Theorie und das, was man unter Kapitalismus verstand, etwas ganz Verschiedenes bedeuten, daß die heutige Theorie den Kapitalismus nicht durch das Kapital definieren kann.

Erst mit dem von uns entwickelten Kapitalbegriff und zugleich nur im Rahmen unseres theoretischen Systems, das das Kapital nicht als Produktionsfaktor und Einkommensquelle auffaßt, wird es möglich, auch das wissenschaftlich klar zu kennzeichnen, was man unter Kapitalismus und kapitalistischer Wirtschaftsordnung versteht, und auch diesen Begriff dem ganzen theoretischen System anzugliedern und aus ihm zu entwickeln. Kapitalismus und kapitalistisch sind heute, ähnlich wie der Begriff sozial, Schlagworte, die in der ökonomischen Literatur eine sehr große und wegen ihrer Unklarheit sehr unheilvolle Rolle spielen. Sie sind bekanntlich von den Sozialisten aufgebracht, werden aber auch von vielen bürgerlichen Nationalökonomen, unter denen besonders *Sombart* und manche andere sich bemerkbar machten, mit Vorliebe verwendet. Der wirkliche Inhalt dieser Begriffe bleibt dunkel, mußte im Rahmen der materialistischen

Wirtschaftstheorie dunkel bleiben, zumal die Schriftsteller, die sie besonders anwenden, meist überhaupt keine Wirtschaftstheoretiker sind.

Nach unsern bisherigen Ausführungen erkennt man nun leicht, daß die Veranschlagung aller Kosten in Geld als Mittel zur Feststellung der Gelderträge eine Stufe des Geldtauschverkehrs darstellt, die nicht immer erreicht war, und die als die höchste und vollkommenste bisher erreichte, die gegenwärtige angesehen werden kann. Das Geld ist auf dieser Stufe nicht nur Tauschmittel sondern innerhalb der in den Tauschverkehr verflochtenen Wirtschaften Nutzen- und Kostenvergleichsmittel, m. a. W. auch das Wirtschaften selbst, das eben in Nutzen- und Kostenvergleichungen besteht, nicht nur der Tausch geschieht mittelst des Geldes. Diese Funktion des Geldes hat man bisher nie recht erkannt, die Auffassung des Geldes als »Wertmaßstab« ist ganz falsch und irreführend. Man erkennt leicht, daß diese Funktion des Geldes: Mittel der Nutzen- und Kostenvergleichung, seine innerwirtschaftliche Funktion, wie wir sie nennen können[1]), aus der Tauschmittelfunktion abgeleitet ist. Sie bedeutet aber eine höhere Stufe des Geldtauschverkehrs, der sog. »Geldwirtschaft«, die sich darin ausspricht, daß jetzt eine rechnungsmäßige Trennung der Erwerbstätigkeit von der Konsumwirtschaft möglich wird. Das bildet dann zugleich wieder die Grundlage für eine weitere Entwicklung, in der nicht nur rechnungsmäßig sondern tatsächlich die Erwerbswirtschaften von den Konsumwirtschaften völlig getrennt sind, was durch die Bildung selbständiger, anscheinend eigene Zwecke verfolgender Erwerbswirtschaften, der Kapitalgesellschaften geschieht (Effektenkapitalismus, s. unten).

Nach unserer Auffassung ist der Kapitalbegriff, trotzdem wir ihn so unendlich viel enger fassen, als die materialistische Wirtschaftstheorie, und trotzdem er daher in den Grundlagen unseres Systems gar keine Rolle spielt, doch mit ihren Grundbegriffen auf das engste verknüpft. Wirtschaften ist, wie wir in dem früheren

1) Eins der wichtigsten Ergebnisse meiner Theorie, dessen Bedeutung für die Geldlehre hier nicht erörtert werden kann. Ich verweise dafür auf mein kürzlich erschienenes Buch: Geld und Gold, ökonomische Theorie des Geldes. Unsere Geldlehre steht natürlich mit der hier entwickelten Kapitallehre im engsten Zusammenhang.

Aufsatz gezeigt haben, verschiedene Nutzen mit den für sie aufzuwendenden Kosten vergleichen, und das geschieht, indem alle Kosten auf eine Einheit gebracht werden, als welche vor allem Arbeitsmühe und Geldaufwendungen in Betracht kommen. Daher könnte man auch sagen: wirtschaften bedeutet, die Kosten auf eine Einheit bringen. Und die höchste Stufe dieser Wirtschaftsführung ist die, bei welcher es zu einer reinen Geldrechnung, zu der damit verbundenen Trennung von Erwerbswirtschaften und Konsumwirtschaften und zum Kapitalbegriff kommt. Um die wirtschaftlichen Vorgänge dieser Stufe, die natürlich nur bei völliger Entwicklung des Geldtauschverkehrs möglich sind, zu verstehen, muß man dabei immer auf die letzten Grundlagen aller wirtschaftlichen Erscheinungen, die Bedürfnisse von Konsumenten und die daran anknüpfenden wirtschaftlichen Erwägungen zurückgehen, und es war, wie immer wieder betont sei, der Grundfehler der bisherigen ökonomischen Theorien, hinter den Gelderscheinungen nicht sie sondern die technischen Vorgänge der Produktion zu sehen.

Was ist nun nach unserer Auffassung des Kapitals unter Kapitalismus zu verstehen? Dieses viel gebrauchte Schlagwort soll eine bestimmte Wirtschaftsordnung und eine bestimmte Wirtschaftsepoche charakterisieren. Es liegt die eigentümliche Tatsache vor, daß das nach der bisherigen Auffassung des Kapitalbegriffs unmöglich war. Mit dem materialistischen Kapitalbegriff kann man weder eine besondere Wirtschaftsordnung noch eine besondere Wirtschaftsepoche als Kapitalismus herausheben. Denn »produzierte Produktionsmittel« werden in jeder Wirtschaftsform und jeder Wirtschaftsepoche verwendet werden müssen, anders ausgedrückt: ein so allgemeiner technischer Begriff, — denn das ist das Kapital nach der bisherigen Auffassung — kann niemals verschiedene Wirtschaftsformen unterscheiden. Wir haben deshalb (in dem Buche Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften Kap. I) die Epoche des Sach- oder Naturalkapitalismus, des Geldkapitalismus und des Effektenkapitalismus unterschieden, indem wir, von dem denkbar weitesten Kapitalbegriff ausgehend, verschiedene Kapitalformen unterschieden und das Auftreten einer weiteren Form zum Merkmal einer neuen Wirtschaftsepoche machten. Das war jedenfalls klar, daß im Anschluß an das ganze bisherige auf materialistischer Grundlage ruhende ökono-

mische System die Bezeichung einer besonderen Wirtschaftsordnung oder Wirtschaftsepoche als Kapitalismus schlechthin unmöglich war. *Marx* hat das vielleicht gelegentlich empfunden, aber es gelang ihm nicht und ebensowenig dem von ihm stark beeinflußten *Sombart*, den Kapitalbegriff so umzugestalten, daß er in der Tat als Charakteristikum einer besonderen Wirtschaftsepoche dienen konnte. Es gelang beiden nicht, weil sie eben von der materialistischen Wirtschaftsauffassung und damit von der Auffassung des Kapitals als Produktionsfaktor nicht loskamen.

Wir haben nun jetzt den Kapitalbegriff so gefaßt, daß wenigstens die Möglichkeit besteht, eine besondere Form und Epoche des Tauschverkehrs damit zu charakterisieren. Denn eine solche Veranschlagung der Kosten in Geld und die daraus hervorgehende reine Ertragsfeststellung in Geld, wie wir sie mit dem Kapitalbegriff verbinden, ist nicht zu allen Zeiten vorgekommen. Wir konnten das aber, wie nochmals betont sei, nur, weil nach unserer Auffassung der Ertrag nicht auf das Kapital, einerlei wie man den Ausdruck faßt, ursächlich zurückgeht, während die bisherige Theorie, die das Kapital als einen Produktionsfaktor ansah, damit unmöglich eine bestimmte Wirtschaftsepoche bezeichnen durfte. Von einer Epoche des Geldkapitalismus hätte sie sprechen dürfen, aber die heutige Wirtschaftsordnung als Kapitalismus zu bezeichnen, stand im Widerspruch mit ihrem Kapitalbegriff, also einer der Grundlagen ihres ökonomischen Systems.

Eine andere Frage ist es, ob die Kapitalerscheinung in unserem Sinne nun wirklich geeignet ist, eine besondere Organisation und Epoche des Tauschverkehrs abzugrenzen und zu unterscheiden. Diese Frage scheint mir für jeden der beiden Zwecke verschieden zu beantworten. Als besondere Organisationsform des Tauschverkehrs wird der Kapitalismus gewöhnlich dem Sozialismus gegenübergestellt. Aber ist wirklich jene Nutzen- und Kostenvergleichung in Geld, welche zur Trennung der Erwerbswirtschaft von der Konsumwirtschaft führt, das besonders Charakteristische der heutigen Wirtschaftsordnung gegenüber einer gedachten, bei welcher der Staat die ganze Produktion und Verteilung der Güter, weniger materialistisch ausgedrückt, die ganze Vorsorge für die Bedarfsbefriedigung von sich aus übernimmt? Es ist kein Zweifel, daß im Gegensatz dazu für die heutige Wirtschaftsordnung sehr viel charakteristischer ist,

daß heute die Sorge für die Bedarfsbefriedigung dem Ertragsstreben des einzelnen überlassen ist. Allerdings führt dieses Ertragsstreben im Tauschverkehr zu dem Wunsche, die Ertragsfeststellung so exakt, so fixierbar und vergleichbar zu machen, wie es eben durch die Veranschlagung aller Kosten in Geld möglich ist; d. h. das Ertragsstreben führt zum Kapitalbegriff. Und insofern soll auch gegen die Bezeichnung Kapitalismus, nachdem wir jetzt ihr einen klaren Sinn unterlegt haben, während sie bisher eine bloße Phrase war, nichts eingewendet werden. Denn das Wort hat sich eingebürgert und es fehlt an einem anderen kurzen Ausdruck, um die heutige, auf dem Ertragsstreben beruhende Organisation der Bedarfsbefriedigung von der sozialistischen, vom Staate geordneten zu unterscheiden. Dies ist aber auch die einzige Rechtfertigung jenes Begriffs. Kapitalismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung bleiben, auch nachdem wir den ihnen zugrunde liegenden Kapitalbegriff klargestellt haben, Schlagworte, die man in wissenschaftlichen Erörterungen um so mehr vermeiden sollte, als sie ursprünglich zu agitatorischen und politischen Zwecken geprägt und noch heute meist so und ohne klare Vorstellung von ihrem Inhalt verwendet werden. Natürlich weiß ich sehr wohl, daß diese Mahnung gerade diejenigen nicht vom Gebrauch jener Schlagworte abhalten wird, an die sie vor allem gerichtet ist.

Ganz dasselbe gilt auch für die Bedenken, das Wort Kapitalismus in dem von uns gekennzeichneten Sinne als Bezeichnung für eine besondere Wirtschaftsepoche zu verwenden. Man könnte zunächst der Meinung sein, daß das Kapital ein zu »privatwirtschaftlicher« Begriff sei, um ihn zum Unterscheidungsmerkmal verschiedener Epochen des Tauschverkehrs zu machen, bez. daß dieses Merkmal zu sehr von der Einzelwirtschaft hergenommen sei. Aber dem gegenüber dürfte das eben Gesagte gelten, daß der Kapitalbegriff als besondere Rechnungsform von Kosten ein Ausdruck für das Phänomen der Trennung der Erwerbswirtschaft von der Konsumwirtschaft ist und daß diese Trennung doch zweifellos für die Entwicklung des Tauschverkehrs von großer Bedeutung ist. Aber wie und wodurch ist sie von Bedeutung? Das wäre erst noch festzustellen und erst dann ließe sich die Zweckmäßigkeit beurteilen, verschiedene Wirtschaftsepochen durch den Kapitalbegriff zu unterscheiden. Es soll davon gleich noch die Rede sein.

Aber schon aus dem bisher Gesagten ergibt sich ein weiteres

Argument gegen den Begriff Kapitalismus. Wenn wir nämlich auch Kapital als Geldrechnungsform der Kosten zur Feststellung eines Geldertrages definieren, so ergibt sich doch klar, daß nicht jedes Vorhandensein von Kapital in diesem Sinn schon das charakterisiert, was man heute unter kapitalistischer Wirtschaftsepoche versteht. Denn ausgeliehenes Geld, auch wenn es beim Schuldner Konsumtivkredit bedeutet, ist zweifellos Kapital. Es findet dabei die Nutzen- und Kostenvergleichung in Geld, die Feststellung eines Geldertrages, der Zinsen statt, die das Wesen des Kapitals ausmacht. Und doch wird nicht jede Wirtschaftsepoche, in der solches Geldleihkapital und ebenso Sachleihkapital, Verpachtung von Grund und Boden, Vermietung von Mobilien gegen Geld vorkommt, darauf Anspruch machen können, als kapitalistisch bezeichnet zu werden nach dem, was man, wenn auch unbestimmt, unter diesem Schlagwort sich heute denkt.

Es ergibt sich also, daß auch unser enger Kapitalbegriff noch zu weit ist, um den Kapitalismus zu charakterisieren.

Wir haben aber schon mit unserer Unterscheidung von Leihkapital und Unternehmungskapital den Weg beschritten, um mit unserem Kapitalbegriff auch dieser Anforderung gerecht zu werden und dem heutigen Schlagworte Kapitalismus einen klaren Sinn zu verleihen, in dem es zur Kennzeichnung einer besonderen Wirtschaftsepoche dienen kann. Das *Unternehmungskapital* ist es, das die heutige Wirtschaftsepoche charakterisiert, die Tatsache der Veranschlagung *aller* Kosten in Geld, auf deren Bedeutung wir schon oben hingewiesen haben. Daß also nicht nur Geldsummen zu Kapital werden wie beim Leihkapital (und beim Handel), sondern *daß auch dauerbare Sachgüter* und schließlich *auch Arbeitsleistungen in Geld veranschlagt werden* und daß man bestrebt ist, dem Reinertrag in Geld nach Abzug der laufenden Kosten, die stehenden Kosten, dauerbare Sachgüter und Betriebskapital, in einer Geldsumme veranschlagt gegenüberzustellen, mit anderen Worten: *die Trennung der selbständigen Erwerbswirtschaft, die eine reine Geldrechnung macht, von der Konsumwirtschaft* ihrer Inhaber, die wird zum Charakteristikum der »kapitalistischen Wirtschaftsepoche«. Eine solche selbständige Erwerbswirtschaft nennt man *Unternehmung* und die Veranschlagung ihrer gesamten Kosten in einer fixen Geldsumme *Unternehmungskapital*.

Jetzt erkennt man deutlich, wie der Begriff der Unternehmung mit dem Kapitalbegriff zusammenhängt und warum wir die oben bezeichnete besondere Kapitalerscheinung Unternehmungskapital genannt haben.

Daß die Unternehmung für den »modernen Kapitalismus« charakteristisch ist, hat schon *Sombart* empfunden[1]). Aber er hat sie eben auf Grund seiner falschen wirtschafts-theoretischen Anschauungen nicht richtig erfaßt, wenn er in ihr »diejenige Wirtschaftsform sieht, deren Zweck es ist, durch eine Summe von Vertragsabschlüssen über geldwerte Leistungen und Gegenleistungen ein Sachvermögen zu verwerten« und wenn er »ein Sachvermögen«, das solcherart genützt wird, Kapital nennt. Mit einer derartigen materialistischen Wirtschaftsauffassung kann man wohl wertvolle wirtschaftshistorische Beiträge liefern, aber nicht den »modernen Kapitalismus« d. h. die Organisation des heutigen Tauschverkehrs wirklich verstehen und erklären. »Die Idee des Kapitalismus . . . . kam zum Ausdruck — sagt er neuerdings an anderer Stelle[2]) — in dem als Triebkraft wirkenden objektivierten Verwertungsstreben des der Produktion zur Unterlage dienenden Sachgüterfonds, des Kapitals, und deshalb heißt es mit vollem Recht Kapitalismus.« Das ist, wie gesagt, unmöglich; mit dem Begriff eines »Sachgüterfonds« läßt sich keine besondere Wirtschaftsordnung und Epoche des Tauschverkehrs abgrenzen. *Sombart* müßte die ganze technisch-materialistische Wirtschafsauffassung aufgeben, um den Kapitalismus richtig verstehen zu können. Ansätze dazu finden sich auch, nur hat er ihnen keine Folge gegeben, weil sie in die allgemeine theoretische Grundlage der ökonomischen Wissenschaft nicht paßten. Wenn er z. B. an anderer Stelle seines Werkes (S. 107) von der »der kapitalistischen Unternehmung eigentümlichen Rechenhaftigkeit des wirtschaftlichen Gebarens« spricht, so

1) Vgl. dazu, insbesondere zur Kritik der theoretischen und begrifflichen Grundlagen der Werke *Sombarts* und überhaupt für das Folgende, Kap. I meines Buches: Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, besonders in der ersten Auflage, sowie meinen Aufsatz: Zur Lehre von der Unternehmung in der Sammlung: Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen, 1914, Heft 1. Die Auffassung des Kapitals in jenem Buche muß übrigens nach dem hier Gesagten in einigen Punkten berichtigt werden, indem wir jetzt einen engeren Kapitalbegriff zugrunde legen.

2) Der kapitalistische Unternehmer, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 29, S. 697.

hat er damit wohl etwas Richtiges empfunden, ihm aber auf Grund der allgemein herrschenden wirtschaftstheoretischen Irrtümer keinen klaren Ausdruck geben können. Er sieht dieses Gebaren nur in der »unausgesetzten auf ziffermäßige Feststellung von Leistung und Gegenleistung berechneten Vertragsschließung«, kommt aber nicht im geringsten zu einer Erklärung der Gründe jener Rechenhaftigkeit und erst recht natürlich nicht — das war vom Standpunkt der materialistischen Theorie eine Unmöglichkeit — zur Erkenntnis, daß der ganze Kapitalbegriff auf jener Rechenhaftigkeit beruht und nicht Produktionsmittel bedeutet. Gegen die von *Sombart* unklar empfundenen Gedanken habe ich aber schon in der ersten Auflage meiner Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, 1909, S. 21 geltend gemacht: »In Wirklichkeit ist nicht die Leistung und Gegenleistung in Geld (letzteres ist ja immer Geld), sondern die Kapitalschätzung in Geld das Grundlegende; denn nur wenn das Kapital Geld ist oder in Geld geschätzt wird, kann die Leistung d. h. können die Produktionskosten in Geld veranschlagt und kann nach Empfang der als Gegenleistung erhaltenen Geldsummen der geldwirtschaftliche Ertrag, die Rentabilität, festgestellt werden. Der Rentabilitätsgedanke ist m. E. in letzter Linie das Charakteristikum der Unternehmung« usw.

Also nicht daß es sich im Tauschverkehr um geldwerte Leistungen und Gegenleistungen handelt, wie *Sombart* meint, ist entscheidend, sondern im Gegenteil, innerhalb der Erwerbswirtschaft findet sich die Rechenhaftigkeit, die für die Unternehmung charakteristisch ist und die auch zum Kapitalbegriff führt, weshalb man dann von Kapitalismus sprechen kann. Daß »Leistung und Gegenleistung Geldwerte« sind, gilt für jede Stufe des Austausches mit Geld, und ist bei aller Preisbildung der Fall. Ich habe deshalb schon in der genannten Arbeit betont, daß *Sombarts* »Kapitalismus« einfach gleichbedeutend mit Geldwirtschaft ist (S. 7).

In meiner Arbeit: Zur Lehre von der Unternehmung habe ich dann eingehend gezeigt, daß es für den Begriff der Unternehmung nicht das Entscheidende ist, daß sie von einem Geldvermögen ausgeht, — das ist nur im Handel der Fall, allerdings der ältesten Form der Unternehmung —, sondern daß ihr ganzes Sachvermögen regelmäßig in Geld veranschlagt wird. Wirtschaften, die von einem Geldvermögen ausgehen,

wie die Gesellschaftsunternehmungen, sind daher natürlich in erster Linie Unternehmungen, der Ausdruck ist aber anzuwenden auch auf alle diejenigen Erwerbswirtschaften, deren Sachkapital, obgleich es vielleicht nie die Geldform hatte, sondern, wie ein großes Gut, vom Vater auf den Sohn sich forterbt, doch regelmäßig in Geld veranschlagt, mit einer bestimmten Geldsumme in die Bilanz eingestellt wird. Darin, scheint mir, liegt das Wesen der selbständigen Erwerbswirtschaft, die man als Unternehmung bezeichnen kann. Produktionsmittel, die in dieser Weise regelmäßig in Geld veranschlagt, ein Sachkapital werden, erscheinen, wenn sie auch rechtlich nicht als ein besonderes Vermögen auftreten, doch wirtschaftlich als ein solches. Der Unternehmer hält rechnungsmäßig seine Fabrik als ein besonderes Vermögen getrennt von seinem Privatvermögen, er stellt eine eigene Bilanz für sie auf, deren Einnahmen und Ausgaben von denen der Hauswirtschaft des Unternehmers vollkommen getrennt werden. Auch die Besteuerung fordert heute vielfach diese rechnungsmäßige Trennung des Erwerbsvermögens. Bei der Unternehmung als selbständiger Erwerbswirtschaft erstreckt sie sich aber nicht nur auf Einnahmen und Ausgaben, sondern das Charakteristische ist gerade, daß auch der Grundstock selbst, das Kapital, als selbständiges Vermögen betrachtet, rechnungsmäßig in Geld geschätzt wird. Die Fabrik, das Gut wird mit einer bestimmten Geldsumme, die dann der übliche Sprachgebrauch Kapital nennt, veranschlagt und dieses in Geld veranschlagte Sachkapital wird von dem etwaigen sonstigen Vermögen des Unternehmers, insbesondere von dem, was seine Hauswirtschaft darstellt, völlig getrennt gehalten. Man könnte so geradezu als praktisches Unterscheidungsmerkmal der Unternehmung gegenüber den kleinen Erwerbswirtschaften, die nicht von der Hauswirtschaft ihrer Inhaber getrennt sind, den Umstand ansehen, daß bei jener eine besondere Erwerbsvermögensbilanz aufgestellt wird, in der als »Kapital« eine bestimmte Geldsumme erscheint.

Ich wies dann darauf hin, daß das alles für den Juristen eigentlich längst selbstverständlich ist, da die Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches im Gegensatz zu Handwerkern und »Minderkaufleuten« vor allem durch solche Vorschriften, »die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungs-

mäßiger Buchführung ersichtlich zu machen« abgegrenzt werden. Ich zeigte weiter, wie wir es auch oben getan haben, welche Zwecke diese Veranschlagung aller Kosten in Geld verfolgt, daß sie dazu dient, eine »Rentabilität« in Geldausdrücken festzustellen, und daß so der Ertragsgedanke, der aller Wirtschaft zugrunde liegt, in einer besondern Form, die die exakteste fixierbare und vergleichbare Ertragsfeststellung ermöglicht, auch zum Merkmal der Unternehmung gemacht wird: als Rentabilitätsgedanke.

So ist die Rentabilitätsfeststellung — schrieb ich schon in dem Aufsatze zur Lehre von der Unternehmung — der wirtschaftliche Zweck jener Veranschlagung des Erwerbsvermögens in Geld und damit das Charakteristikum der selbständigen Erwerbswirtschaft, der modernen Unternehmung. Der Bauer, der Handwerker, ja selbst mancher kleine Kaufmann, der Ladeninhaber können rein geldwirtschaftlich sein, nur Geld für ihre Waren einnehmen; Rentabilitätsberechnungen in Geld, wobei ihre Produktionsmittel, ihr Kapital in Geld geschätzt werden und durch Gegenüberstellung mit dem Bruttoertrag in Geld ein Reinertrag in Geld festgestellt wird, machen diese Leute nicht. Am ersten wären dazu noch die kleinen Kaufleute in der Lage, weil hier nur oder überwiegend umlaufendes Kapital zur Verwendung kommt und daher nur eine Gewinn- und Verlustbilanz (Einnahme- und Ausgabebilanz), keine eigentliche Vermögensbilanz, nötig wäre. Daher ist hier auch schon am frühesten eine rechnungsmäßige, geldmäßige Trennung der Erwerbswirtschaft von der Hauswirtschaft möglich gewesen und der Handel deshalb auch von diesem Standpunkt aus die älteste Erscheinungsform der Unternehmung[1]). Aber allgemein ist, selbst bei den Handelsgeschäften, diese rechnungsmäßige Zugrundelegung eines besonderen Erwerbskapitals auch heute noch nicht. Der Geldgewinn, den kleine Ladeninhaber, Handwerker und Bauern erzielen, erscheint hier nicht als das Einkommen einer besonderen Wirtschaft, wird

1) Von diesem Gesichtspunkt des selbständigen Erwerbsvermögens aus charakterisieren sich in sehr interessanter Weise die alten Gewerkschaftsformen des Bergbaues als eigenartige Uebergangsstufe zur modernen Unternehmung. Der tauschwirtschaftlichen Produktion des Mittelalters war der Gedanke eines selbständigen Erwerbsvermögens noch unbekannt. Daher ist die Gewerkschaft keine Unternehmung mit festem Geldkapital, sondern nur mit ideellen Ertragsanteilen der Besitzer. Sie konnte daher auch keine Rentabilitätsfeststellungen machen.

nicht einem Geldkapital gegenübergestellt, sondern gilt nach Abzug der Betriebskosten als Konsumtionsfonds. Eine Rentabilitätsberechnung, die eine Veranschlagung des Kapitals in Geld erfordert, wird nicht angestellt, eine Vermögensbilanz nicht aufgestellt. Solche machen auch heute nur die größeren Betriebe in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft. Sie sind daher selbständige Erwerbswirtschaften und Unternehmungen. Naturgemäß ist dieser unternehmungsweise Charakter großer Erwerbswirtschaften in der Landwirtschaft am wenigsten fortgeschritten, aber im allgemeinen wird ein großes landwirtschaftliches Gut, auch wenn es niemals Geldkapital gewesen ist, doch heute stets in Geld veranschlagt und mit einer gewissen Geldsumme in die Bilanz eingestellt. Dazu hat freilich in der Landwirtschaft früher vielleicht weniger der Tauschverkehr als der Verkehr von Todes wegen beigetragen, der oft eine Veranschlagung des Gutes in Geld erforderte. Aber es kann kein Zweifel sein, daß, auch abgesehen davon, bei allen großen landwirtschaftlichen Betrieben, die stark in den Tauschverkehr verflochten sind, das Bedürfnis besteht, Rentabilitätsfeststellungen zu machen und dafür das Gut als Geldkapital zu veranschlagen.

An solche Rentabilitätsfeststellungen, solche Ertragsberechnungen in Geld, knüpft auch der Kapitalbegriff an. Zwar nicht nur an das Unternehmungskapital, sondern auch an das Leihkapital, das die Konsumwirtschaften ausleihen. Aber die größte Bedeutung hat der Kapitalbegriff doch in der rechnungsmäßigen Veranschlagung aller Kosten der Erwerbswirtschaften in Geld, die zur Trennung der Erwerbswirtschaft von der Hauswirtschaft, zur Unternehmung führt. So hängen die Begriffe Kapital und Unternehmung, selbständige Erwerbswirtschaft aufs engste zusammen, und vom Begriff des Unternehmungskapitals her läßt sich darum auch das Schlagwort Kapitalismus zur Kennzeichnung einer bestimmten Wirtschaftsepoche rechtfertigen. Von diesem Standpunkt des Unternehmungskapitals läßt sich die Wirtschaftsepoche, in der das Kapital nur in Form des Leihkapitals, als Geldleihkapital — denn verpachteter Boden und vermietete Gebäude u. dgl. wurden damals wohl noch kaum in Geld veranschlagt — als vorkapitalistische Periode in diesem Sinn, also als Epoche vor dem Aufkommen des Unternehmungskapitals bezeichen.

Die eigentliche kapitalistische Wirtschaftsperiode wird also dadurch charakterisiert, daß das Unternehmungskapital, m. a. W. die Ausbildung selbständiger Erwerbswirtschaften, die wir Unternehmungen nennen, die rechnungsmäßige Trennung der Erwerbswirtschaften von der Konsumwirtschaft, immer weitere Zweige tauschwirtschaftlicher Tätigkeiten ergreift. Der erste kapitalistische Erwerbszweig war darnach der Handel, in dem zuerst Geldsummen nicht nur Leihkapital, das von der Konsumwirtschaft ausgeht, sondern Unternehmungskapital wurden.

In Verbindung mit dem Handel wird schließlich auch das Leihkapital Unternehmungskapital, nämlich im Bankwesen, im Geldkapitalhandel, wie wir es definiert haben, und dessen Aufkommen kann man als zweite Stufe der handelskapitalistischen Epoche bezeichnen.

Es ist Aufgabe der Wirtschaftshistoriker, zu schildern, wie der »Kapitalismus«, die Kapitalrechnung dann allmählich die verschiedenen Zweige der Produktion ergreift. Das ist ja teilweise schon geschildert worden, aber mangels der theoretischen Grundlagen sind die entscheidenden Gesichtspunkte, auf die es ankommt, nicht klar genug betont worden. Insbesondere wird aus unserer Auffassung des Kapitals klar, welche große Rolle die Gesellschaftsunternehmungen bei der Entwicklung des Kapitalismus spielten, da in ihnen zwecks Auseinandersetzung zwischen den Gesellschaftern eine Geldrechnung aller Kosten gemacht werden mußte. So ist es kaum Zufall, daß vom Handel her, aus der societas maris und der commenda, sowie von Leihkapital, aus den Gläubigergesellschaften, montes, die modernen Gesellschaftsunternehmungen sich entwickelt haben.

Vom Handel ausgehend, ergreift der »Kapitalismus« dann auch die Produktion, und es ist bekannt, wie das Verlagsystem, die Hausindustrie, hier eine charakteristische Uebergangserscheinung bildet, die Verbindung eines »kapitalistischen« Verlegers mit ganz unkapitalistischen, handwerksmäßigen Produzenten, »Lohnwerkern«. Je mehr der Kapitalismus alle Zweige der Produktion ergreift, um so vollkommener setzt er sich durch, ein Prozeß, der ja heute in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe noch keineswegs beendigt ist, auch wohl nie ganz allgemein zur Durchführung kommen wird, da niemals eine Organisationsform ausschließlich das Wirtschaftsleben bestimmt.

Vielmehr ist die Entwicklung des Kapitalismus, statt in der Richtung einer immer allgemeineren Verbreitung, in neuerer Zeit zweifellos mehr in Richtung einer größeren Intensivierung gegangen, hat zur Ausbildung einer noch höheren Stufe kapitalistischer Wirtschaftsführung und einer Verfeinerung des kapitalistischen Prinzips geführt. Anknüpfend an die Gesellschaftsunternehmungen entwickelt sich nämlich eine Form kapitalistischer Wirtschaften, von deren Vorhandensein bez. Ausbreitung an man eine neue und deutlich bestimmte Epoche des Kapitalismus unterscheiden kann. Sie begründet sich auf Momente, welche ganz in der Richtung einer Weiterbildung der für den Kapitalismus überhaupt als charakteristisch erkannten Merkmale liegen. Ich habe diese Erscheinungsform des Kapitalismus als Effektenkapitalismus und als die neueste Stufe der kapitalistischen Wirtschaftsperiode bezeichnet. Der Ausdruck, den ich in meinen »Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften« zuerst einführte, ist seitdem so allgemein angewendet worden, als ob er immer schon existiert hätte.

Aber auch hier wird es erst durch unsere Kapitalauffassung und die klare Unterscheiduug von Geld und Kapital möglich, die Effekten von anderen Wertpapieren zu unterscheiden. Wir unterscheiden Geldpapiere (Banknoten, Wechsel, Schecks) und Kapitalpapiere[1]. Das Merkmal der letzteren ist, entsprechend dem Kapitalbegriff, daß sie einen Anspruch auf dauernde Erträge, also ein Kapital verkörpern, während erstere nur Geld als Tauschmittel, aber nicht als Mittel der Kapitalanlage ersetzen bez. verkörpern. Die Effekten aber sind nur eine Unterart der Kapitalpapiere und unterscheiden sich von anderen, z. B. gewöhnlichen Schuldscheinen und Hypotheken dadurch, daß sie in einer großen Zahl generisch gleicher Stücke vorkommen, also durch ihre Vertretbarkeit.

Dies Ausgehen von einem besonderen Kapital der Erwerbswirtschaft in Verbindung mit der Vertretbarkeit der dieses Kapital repräsentierenden Wertpapiere führt nun zu ökonomischen Erscheinungen, welche sich ohne Zweifel als eine besondere Stufe bezeichnen lassen. Die Verkörperung des Kapitals einer Unternehmung in Effekten führt zu einem weiteren Fortschritt in der Trennung der Erwerbswirtschaft von der Konsumwirtschaft der-

1) Näheres s. Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, 1. Aufl., S. 30.

gestalt, daß die Kosten der Erwerbswirtschaft nicht nur rechnungsmäßig als eine Einheit, als Unternehmungskapital, getrennt von dem privaten Vermögen des Besitzers der Unternehmung erscheinen, sondern daß in der Tat diese Trennung so vollständig wird, daß die Unternehmung ein vollkommen selbständiges Wirtschaftssubjekt mit eigenen Erwerbszwecken, äußerlich völlig losgelöst von den wirtschaftlichen Zwecken dahinter stehender Konsumwirtschaften wird. Das geschieht bei einigen Gesellschaftsunternehmungen, die wir daher Kapitalgesellschaften nennen, weil das Kapital hier anscheinend ein selbständiges Wirtschaftssubjekt wird. Man nennt diese Stufe des Kapitalismus daher auch bezeichnend den unpersönlichen Kapitalismus; denn das Kapital wird hier ganz losgelöst von einer Person selbst Subjekt von Forderungsrechten auf Erträge. Ebensogut kann man aber auch von Effektenkapitalismus sprechen. Denn das Kapital, entweder Geldkapital wie im Handel und Bankwesen, oder die Geldrechnungsform eines Sachkapitals bei den Produktions- oder Transportunternehmungen verkörpert sich hier in Effekten.

Diese Entwicklung des Effektenkapitalismus ist aus den verschiedensten Gründen von fundamentaler Bedeutung für unser heutiges Wirtschaftsleben[1]). Einmal wird durch die Verkörperung des Kapitals der Unternehmungen in Effekten die sog. Mobilisierung dieses ganzen Kapitals bewirkt, also auch des stehenden Sachkapitals an Grund und Boden, Gebäuden, Fabriken, Eisenbahnen usw. Ansprüche auf Erträge, die mit solchem Sachkapital erzielt werden, können, wenn dieses durch Effekten verkörpert wird, ebenso leicht an andere übertragen werden wie Geld und Geldpapiere. Dies namentlich, wenn sie, wie es immer mehr der Fall ist, die Form von Inhaberpapieren haben. Denn da sie in einer großen Zahl generisch gleicher Stücke vorkommen, finden häufig und leicht Umsätze in ihnen statt, es ist ein besonderer Markt für sie geschaffen, die Effektenbörse, und es bilden sich da Preise, Kurse. Diese geben allen Besitzern derselben Effekten Aufschluß über den Marktwert, die Verkaufsmöglichkeit ihrer Ertragsberechtigungen.

1) Vgl. Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften Kap. I und die Unternehmungsformen, Stuttgart 1912, Kap. II. Man hatte mangels klarer theoretischer Grundlagen die Bedeutung des Effektenwesens niemals recht erkannt.

Diese »Effektifizierung« des Kapitals ermöglicht es nun vor allem, daß sich an den selbständigen Erwerbswirtschaften, den Unternehmungen, beliebig viele Personen beteiligen können, und zwar ohne eigene Arbeit in der Unternehmung, nur mit Kapital, Geld- oder Sachkapital, das sie ihr zur Verfügung stellen. Die geldliche Veranschlagung dieses Kapitals wird dann in Effekten verkörpert und die Summe des Nominalwertes dieser Effekten macht das »Kapital« der Unternehmung aus[1]. Die Leute, die das Kapital beisteuern, sind die Unternehmer und sie partizipieren im Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung an den Erträgen der Unternehmung, welche in Prozenten des Nominalbetrages der Effekten ausgedrückt werden. Das ist das Wesen der Aktiengesellschaft, der wichtigsten Kapitalgesellschaft, welche diesen Effektenkapitalismus am reinsten verkörpert. Vor dem Aufkommen der Effekten waren die Gesellschaftsunternehmungen nur Personalgesellschaften, die hinsichtlich der Zahl ihrer Mitglieder und daher auch des zu beschaffenden Kapitals sehr beschränkt waren.

Erst durch das Effektenwesen wird es möglich, daß eine Unternehmung durch Hunderte oder gar Tausende von Kapitalbesitzern gebildet wird, die sich um die Leitung der Unternehmung unter Umständen gar nicht kümmern. Sie geschieht vielmehr durch angestellte Beamte, was auch dazu mitwirkt, den Anschein völliger Selbständigkeit dieser Erwerbswirtschaften zu verstärken. Und so haben die Aktiengesellschaften sicherlich viel dazu beigetragen, daß man in der ökonomischen Theorie nur die Erwerbswirtschaften betrachtete und die Beziehung zu den Konsumwirtschaften, die hier nur durch die die Kapitalbildung begleitenden Erwägungen der Gründer und Aktionäre besteht, übersah.

Erst durch das Effektenwesen, also durch den Effektenkapitalismus, entwickelt sich der Gegensatz zwischen Arbeit und »Kapital«, der ganz besonders der Bezeichnung der heutigen Wirtschaftsordnung als kapitalistisch zugrunde liegt, zu voller Höhe. Denn der Effektenkapitalismus erweitert gewaltig den Kreis derer, welche ein ganz arbeitsloses Einkommen erzielen, nur Kapitalerträge, Renten beziehen. Vorher war das

---

1) Ueber den rein rechnungsmäßigen Charakter dieses Nominalkapitals und seine Veranschlagung im Kurse als »Ertragswert« vgl. einstweilen meine Ausführungen in dem Aufsatze »Zur Lehre von der Unternehmung« S. 125 ff.

nur als Grundbesitzer möglich, durch Verpachtung, und daher ist in der ökonomischen Theorie die Grundrente bis in die neueste Zeit die einzige Form der Rente, und der Grundbesitz war die einzige Form des Reichtums, die sich vererben ließ und ohne Arbeit auch den Nachkommen Erträge lieferte. Heute dagegen bewirkt die Verkörperung eines Kapitals in Effekten — ein Fabrikant macht z. B. aus seiner Fabrik eine Aktiengesellschaft —, daß auch seine Nachkommen davon Erträge beziehen können ohne jede eigene Arbeit. Der Effektenkapitalismus ist also ein äußerst wirksames Mittel, eine einmal besitzende Klasse im Besitze zu erhalten, verschärft also den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit[1]).

Auf der andern Seite aber bedeutet der Effektenkapitalismus auch eine Verbreiterung der Teilnahme an den Erträgen großer Unternehmungen. An den Kapitalgesellschaften können Tausende von Personen beteiligt sein, sie können die Beteiligung jeden Tag wieder aufgeben und anderen übertragen. Gerade deshalb erscheint ja das von den Personen losgelöste Kapital hier als selbständiges Wirtschaftssubjekt. Mit verhältnismäßig wenig Vermögen und ohne jede eigene Arbeit kann man so an sehr verschiedenen Unternehmungen durch Aktienbesitz beteiligt sein.

So gewinnt durch das Effektenwesen das Unternehmungskapital in der besondern Form des Beteiligungskapitals sehr große Bedeutung, d. h. als in Effekten verkörperte Anteile an dem Unternehmungskapital, auf das die Erträge berechnet und ausbezahlt werden. Durch das Prinzip der beschränkten Haftung bleibt dabei das Risiko auf die Beteiligung, die Einlage beschränkt, und auch das hat viel zum Unpersönlichwerden des Kapitals beigetragen.

Aber das Effektenwesen hat sich auch im größten Maßstabe auf das Leihkapital erstreckt. Namentlich die Kreditinanspruchnahme öffentlicher Körperschaften erfolgt heute fast ausschließlich durch Ausgabe von Effekten, Obligationen, und auch die großen Erwerbswirtschaften, wieder vor allem die Gesellschaftsunternehmungen, ergänzen ihr eigenes Kapital in großem Umfange durch Leihkapital, das sie sich im Wege der Obligationenausgabe verschaffen. Auch dadurch wird die Zahl der Kapital-

1) Näheres darüber sowie über sonstige Wirkungen des Effektenkapitalismus s. in meinen Unternehmungsformen Kap. II, 4.

besitzer und der Bezieher von Kapitalerträgen immer größer. Man kann heute berechnen, daß in den entwickelten Ländern etwa ein Viertel des ganzen Volksreichtums, soweit sich dieser überhaupt feststellen läßt, in Effekten verkörpert ist. Durch die Millionenanleihen des Krieges ist diese »Effektifizierung« des Kapitals noch bedeutend gewachsen.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß das Effektenkapital kein besonderes, von seiner sachlichen oder geldlichen Unterlage verschiedenes Vermögen darstellt. Es ist nur eine Verkörperung eines Anteils am Unternehmungskapital und seinen Erträgen oder eines in Geld zur Verfügung gestellten Leihkapitals. Als letzteres bleibt es natürlich Vermögen des Gläubigers, während es beim Entleiher eben eine Schuld, dauernde Kosten bedeutet. Kapital ist es, wie wir schon betonten, in beiden Wirtschaften, aber nicht Vermögen.

Da wir das Kapital nicht in den Gütern, sondern in einer besonderen Art der Veranschlagung der Güter als Kosten erblicken, so können wir das Effektenkapital wohl als eine besondere Ausdrucksform des Kapitals, kurz gesagt, als eine besondere Kapitalform auffassen, in der sich sowohl die rechnungsmäßige Veranschlagung der Sachgüter in Geld, als auch das Geld selbst als Kapital verkörpern kann. —

Indem so die rechnungsmäßige Trennung der Erwerbswirtschaften von den Konsumwirtschaften immer mehr fortschreitet, immer mehr alle Kosten der Erwerbswirtschaften als Kapital in Geld veranschlagt werden, wird auch die Kapitalbildung zu einem Vorgang der Geldrechnung, und auch die dabei vorliegenden wirtschaftlichen Probleme knüpfen an die geldliche Erfassung des Kapitalbegriffs, wie wir sie vorgenommen haben, an. Die Kapitalbildung geht von den Konsumwirtschaften aus, die Einkommensteile, statt sie zum Konsum zu verwenden, für Erwerbszwecke zur Verfügung stellen [1]. Und wie die Erträge der Erwerbswirtschaften den Konsumwirtschaften als Einkommen zufließen, so stammen auch die Geldsummen, die wieder Kapital werden, aus den die Verwendung ihrer Einkommen betreffenden Dispositionen der Konsumwirtschaften [2]. So sind auch die Er-

---

1) Vgl. über die Art, wie das geschieht, meinen Aufsatz über die Theorie des Sparens und der Kapitalbildung.

2) Natürlich können auch selbständige Erwerbswirtschaften, vor allem Gesell-

werbswirtschaften mit ihrer Kapitalrechnung in die psychischen Nutzen- und Kostenvergleichungen aller Konsumwirtschaften, die Kapital bilden, mit hineingezogen und wir betonten, daß durch den Effektenkapitalismus die Zahl derer, die durch Unternehmungs- oder Leihkapitalbildung Einkommen erzielen, immer größer wird. Wahrscheinlich liegt auch in dieser Richtung der Ausbreitung der Kapitalrechnung auf immer mehr Konsumwirtschaften, daß also immer weitere Kreise von Konsumenten »sparen«, d. h. Einkommensteile Kapital werden lassen, die weitere Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsstufe. Denn ihrer Ersetzung durch die sozialistische, die von den Sozialisten und auch so vielen bürgerlichen Nationalökonomen als selbstverständlich angesehen wird, scheinen wir noch nicht näher zu kommen. Gegenüber diesem feinen Mechanismus der Kapitalrechnung im Tauschverkehr und der damit zusammenhängenden Bedarfsbefriedigung auf Grund des individuellen Ertragsstrebens erscheint auch der sozialistische Gedanke einer Verteilung aller Güter durch den Staat ganz außerordentlich plump und nicht im Sinne des wirtschaftlichen Fortschrittes[1]). Vielleicht ist der Höhepunkt des Kapitalismus dann erreicht, wenn schließlich auch die Arbeiter in immer größerem Umfang Kapitalisten werden, sich so hohen Lohn ausbedingen können, daß sie noch mehr als bisher an der Kapitalbildung selbst beteiligt sind.

Doch lassen wir das auf sich beruhen. Uns kam es in diesem Aufsatz nur darauf an, zu zeigen, wie auf Grund unserer Auffassung des Wirtschaftlichen in ein darauf aufgebautes theoretisches System auch der Kapitalbegriff in einer Weise sich eingliedern läßt, die wirklich dem Sprachgebrauch entspricht und die Probleme erklärt, die sich im wirtschaftlichen Leben tatsächlich an den Kapitalbegriff knüpfen. Wir haben gesehen, daß sie sehr verschieden sind von denen, die die bisherige Wissenschaft auf Grund ihrer materialistischen Wirtschaftsauffassung sich künstlich konstruierte, daß es von diesem materialistischen Kapitalbegriff keinen Weg zur Erklärung der im gewöhnlichen Sprachgebrauch damit verknüpften Gelderscheinungen geben

---

schaftsunternehmungen Teile des Gewinns gleich zur Vergrößerung des Kapitals zurückbehalten.

1) Vgl. dazu meine Schrift: Bringt uns der Krieg dem Sozialismus näher? Der deutsche Krieg, herausgegeben von E. Jäckh, 1915, Heft 56.

konnte und daß eine solche nur möglich ist, wenn man unter Wirtschaften nicht Sachgüterbeschaffung, sondern psychisch Nutzen- und Kostenvergleichen versteht. Wir haben daran zum erstenmal erkannt, welchen Zweck überhaupt die Kapitalauffassung im wirtschaftlichen Leben hat und konnten damit sowohl den Kapitalbegriff als auch seine Bedeutung als Merkmal einer bestimmten Wirtschaftsepoche, des »Kapitalismus«, klar erfassen. Wenn dieser Aufsatz dem einen oder anderen Veranlassung gibt, rückwärtsgehend die Grundgedanken meiner ökonomischen Theorie einmal schärfer durchzudenken, als das bisher geschehen ist, so ist sein Zweck erfüllt.

(Im Februar 1916 der Redaktion eingereicht.)

---

# DIE BESCHÄFTIGUNG DER STÄDTISCHEN ERWERBSBESCHRÄNKTEN.

Von

Dr. A. ZURHORST, Köln.

---

## Einleitung.

Der Weltkrieg hat uns hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse mit aller Deutlichkeit aufs neue die Tatsache vor Augen geführt, daß in den größeren Städten für die älteren und teilweise invaliden Angestellten und Arbeiter bez. Arbeiterinnen trotz der großen sozialen Fürsorge in unserem Vaterlande noch nicht hinreichend gesorgt ist. Bisher glaubte man bekanntlich dadurch helfen zu können, daß man in beschäftigungslosen Winterszeiten sog. Notstandsarbeiten ausführen ließ. Aber nach den seitherigen Erfahrungen läßt sich das Urteil über sie kurz dahin zusammenfassen, daß die Kosten im allgemeinen in keinem richtigen Verhältnis zu dem Erfolge standen, den sie in sozialer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht aufzuweisen hatten.

Auf diesem Gebiete müssen daher neue Wege gesucht werden, die zu den bestehenden Maßnahmen hinzukommen. Für die älteren oder beschränkt arbeitsfähigen Angestellten und Arbeiter fehlt es in einer größeren Stadt wohl fast überall an passenden Arbeitsgelegenheiten und Arbeitsmöglichkeiten, sowohl in Kriegszeiten wie auch im Frieden. Ganz anders auf dem Lande und besonders in der Landwirtschaft. Dort lassen sich derartige Arbeitskräfte bekanntlich noch in erheblichem Umfange verwerten. Der moderne Landwirtschaftsbetrieb läßt in seiner Vielseitigkeit noch in weitgehendem Maße Arbeitskräften Raum, die im Handel und besonders in der Industrie und im Handwerk brach liegen müssen. Dazu kommt, daß der gegenwärtige Krieg uns die Lehre

gegeben hat, daß Stadt und Land in gemeinsamem Ziele danach streben müssen, daß wir uns in Zukunft ohne Hilfe vom Auslande im Deutschen Reich allein ernähren können.

Die Ursachen für die bedauerliche Lahmlegung so mancher Arbeitskraft in der Stadtwirtschaft sind zu bekannt, als daß es eines näheren Eingehens bedarf. Staatliche und kommunale Betriebe setzen für die Annahme von Arbeitskräften eine bestimmte Altersgrenze fest und weichen nur ungern von ihr ab — gewiß mit vollem Recht; sie stellen auch, ebenso berechtigt, an die körperliche Leistungsfähigkeit nicht geringe Anforderungen. Die privaten Arbeitgeber ahmen ihnen bereitwilligst nach; der im Handel und Gewerbe — ganz im Gegensatz zur Landwirtschaft — herrschende Konkurrenzkampf läßt auch kaum einen anderen, nachsichtigeren Maßstab zu.

Die auf diese Weise übrigbleibenden Arbeitswilligen sind es dann, die in Kriegs- wie Friedenszeiten die Arbeitsnachweise umlagern. Auf die gestellten Ansuchen um Arbeitsgelegenheit kann meistens nur mit einem Achselzucken geantwortet werden. Daß solchen Erbarmungswürdigen der Gang zum Arbeitsnachweis oft schwer wird, daß sie verzweifeln und leicht auf die Bahn des Verbrechens geraten, ist kaum verwunderlich.

Es muß daher als eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft bezeichnet werden, diesen beiseite geschobenen Arbeitskräften zu helfen, sie wieder in die Lage zu versetzen, daß sie anderen und sich selbst nicht als überflüssig vorkommen. Eine derartige Fürsorgetätigkeit wird nach dem Kriege noch besonders hervortreten müssen, weil dann zu den bisherigen Erwerbsbeschränkten noch die Kriegsbeschädigten hinzukommen. Gewiß wird für letztere von privater Seite schon jetzt sehr viel getan, trotzdem werden aber für öffentliche Einrichtungen noch genug übrig bleiben. Und hierfür bilden unzweifelhaft die so mannigfachen Betriebsformen unserer heutigen Landwirtschaft die beste Grundlage.

Um eine weitgehende Beschäftigung aller dieser Arbeitskräfte ins Werk zu setzen, bieten sich erfreulicherweise auch kaum erhebliche Schwierigkeiten. An geeignetem Oedland und sonstigem besiedlungs- und kulturfähigem Boden ist unser Vaterland nicht arm; selbst in der Nähe unserer meisten Großstädte finden sich noch Bodenflächen genug, die für diese Zwecke geeignet sind. In Preußen z. B. umfassen die Moorflächen noch immer über 330000 ha,

das sonstige Oed- und Unland sogar noch fast 1 200000 ha. Selbst in der bodenwirtschaftlich wohl am stärksten ausgenutzten und entwickelten Rheinprovinz wird noch nicht die Hälfte des Gebietes vom Pflug beackert, da von der Gesamtfläche von 2,70 Mill. ha nur 1,22 Mill. ha oder rund 45 Proz. Acker- und Gartenland sind. Es darf daher mit Recht verlangt werden, daß die großen Bevölkerungszentren selbst in dem hoch entwickelten Westen des Reiches nach Kräften und sobald wie möglich in der angedeuteten Weise dazu beitragen, die Zahl der Erwerbsbeschränkten zu vermindern und die von Handel und Gewerbe nicht benutzten Arbeitskräfte wieder in eine geregelte Beschäftigung zu bringen. Wie die bisherigen geringen Versuche dieser Art in Groß-Berlin und anderswo schon zur Genüge erkennen lassen, gibt es unter diesen Leuten genug, die der Parole »zurück aufs Land« gerne folgen würden, wenn ihnen dazu die hilfreiche Hand gereicht würde. Aber auch für diejenigen unter ihnen, die aus irgendwelchem Grunde in der Großstadt bleiben wollen, ist es nicht schwer, sie in kommunalen landwirtschaftlichen Betrieben unterzubringen. Es gibt im Weichbilde fast jeder Großstadt Gelände genug, das für eine landwirtschaftliche Benutzung durch Erwerbsbeschränkte geeignet ist. Die Großstadtverwaltungen würden auf diese Weise auch dazu beitragen, daß wir im Kriege noch besser durchhalten könnten, und sie würden zugleich dadurch in die Lage versetzt, in der Lebensmittelversorgung der Gemeinden die in letzter Zeit übernommene Aufgabe besser durchzuführen.

## I.

## Uebersicht über die bisherigen bekanntesten Unternehmungen und Maßnahmen.

### 1. Städtische oder städtischerseits unterstützte Einrichtungen.

Die Versuche größerer Gemeindeverwaltungen, die im Wirtschaftsleben erlahmten oder für ihren Beruf mehr oder minder unbrauchbar gewordenen Mitbürger und Mitbürgerinnen einer geeigneten Beschäftigung zuzuführen oder sie in eine passende Stellung zu bringen, stammen erst aus jüngster Zeit. Bei dem meist äußerst schnellen Wachstum besonders unserer Großstädte wurde im Drange der vielen sonstigen Aufgaben an eine derartige Fürsorge für die im Daseinskampfe nicht mehr ganz Brauchbaren

weniger gedacht, zumal in den Fonds der Armenverwaltung Mittel vorhanden sind, um die größte Not auch solcher Existenzen zu dämmen und sie zumeist vor dem vollständigen Untergange zu bewahren. Erst als die Bevölkerungsanhäufungen in ihrer sprunghaften Entwicklung etwas zur Ruhe kamen, konnten auch auf diesem Gebiete der Sozialpolitik Umschau gehalten und Erfahrungen gesammelt werden. Es begannen die bisher im allgemeinen schüchternen Versuche, auch nach dieser Richtung die Schäden unserer starken wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der fortschreitenden Industriealisierung nach Möglichkeit zu bekämpfen.

Als Anfang dieser sozialen Tätigkeit entstanden bekanntlich um Berlin, und mit dessen Unterstützung die *v. Bodelschwingh*schen Kolonien Hoffnungstal, Lobetal und Gnadental. Diese Unternehmungen haben aber einen ausgeprägten Charakter insofern, als sie hauptsächlich die allerunterste Gruppe der Arbeitslosen und nur zu einem Teil auch die Erwerbsbeschränkten in den Kreis ihrer Hilfe ziehen, zudem auch als kommunale Einrichtungen im engeren Sinne nicht gelten können. Nach der zeitlichen Folge und als erstes Muster für derartige Unternehmen verdienen sie hier jedoch kurz angeführt zu werden. Ueber die Erfolge wird in der in der Fußnote erwähnten kleinen Schrift [1]) kurz ausgeführt, daß bereits eine etwa 200 Morgen große Obstplantage angelegt sei, außerdem eine große Hühnerzucht und in erheblichem Umfange auch Gemüseanlagen. Bei Abfassung der genannten Schrift (etwa 1910) wurden 410 Leute beschäftigt.

Eine Rundfrage des Deutschen Städtetages, die im September 1911 in den von diesem herausgegebenen Mitteilungen veröffentlicht wurde, ergab kurz folgendes. Um erwerbsbeschränkten Personen wieder Beschäftigung zu verschaffen, sind meistens in Verbindung mit den städtischen Arbeitsnachweisen folgende Einrichtungen vorhanden:

In Charlottenburg werden seit dem Sommer 1909 versuchsweise mindererwerbsfähige Personen bei der Straßenreinigung auf Promenaden und Bürgersteigen mit Papiersammeln, Laubfegen und Unkrautstechen und bei der Parkverwaltung mit Wächterdiensten und sonstigen leichten Arbeiten an Stelle der Arbeitsfrauen beschäftigt. Der Mindestlohn beträgt für den Arbeitstag

1) Vgl. *P. Onasch-Hoffnungstal*, Die Kolonien Hoffnungstal, Lobetal und Gnadental (Verlagsanstalt Bethel bei Bielefeld).

für Männer 2 M. und für Frauen 1.50 M., der Höchstlohn darf 3 M. für den Tag nicht übersteigen. Die Gesamtlöhne für minder-erwerbsfähige Personen betrugen im Jahre 1910 bei der Straßenreinigung rund 4400 M. und bei der Parkverwaltung rund 1200 M. Die Anstellung erfolgt durch die Vermittlung der Armendirektion und des städtischen Arbeitsnachweises. Trunkenbolde und erheblich vorbestrafte Personen sollen von vornherein ausgeschlossen sein. Ferner ist bestimmt, daß im allgemeinen nur solche Personen beschäftigt werden, die bloß vorübergehend erwerbsunfähig sind und durch Unfälle u. dgl. zu Schaden gekommen sind. Wie die Beantwortung der Rundfrage ausführt, hat die Einrichtung sich im großen und ganzen bewährt, weshalb weitere Versuche beabsichtigt sind.

Das städtische Arbeitsamt in Königsberg i. P. läßt sich die Vermittlung von Arbeit an Erwerbsbeschränkte besonders angelegen sein. Es hat zu diesem Zwecke sich an die geeigneten Arbeitgeber gewandt und dieselben auf diesen Zweig der städtischen Arbeitsvermittlung besonders aufmerksam gemacht. Für die Beschäftigung in städtischen Betrieben bietet nach Ansicht der dortigen Stadtverwaltung allein die Garten- und Parkverwaltung passende Gelegenheit. In den städtischen Gartenanlagen werden zunächst solche Leute beschäftigt, die im Besitze der Invaliden- oder Unfallrente sind, aber für die vorkommenden Arbeiten sich noch eignen. Für die Beschäftigung in der Stadtgärtnerei sollen vorwiegend solche Leute genommen werden, die von der Lungenfürsorgestelle und der Alkoholwohlfahrtsstelle empfohlen werden. Im allgemeinen bleiben nach den dortigen Erfahrungen derartige Leute nicht allzulange in einer solchen Stelle, weil sie infolge des günstigen gesundheitlichen Einflusses solcher Beschäftigung meistens bald wieder zu ihrem eigentlichen Berufe zurückkehren können. Nur einige wenige haben bisher in der städtischen Garten- und Parkverwaltung ein dauerndes Unterkommen gefunden.

In Straßburg ist zunächst nur eine besondere Vermittlungsabteilung zur Unterbringung erwerbsbeschränkter Lungenkranker geschaffen worden. Die Fürsorge wird jedoch nach Möglichkeit auch auf sonstige Invaliden oder Halbinvaliden ausgedehnt. Von der städtischen Fürsorgestelle für Lungenkranke ist ein Beamter angestellt, der dem städtischen Arbeitsamt zugeteilt ist und mit diesem zusammen arbeitet. Im Jahre 1910/11 wurden im

ganzen 509 Personen vermittelt, davon 228 Lungenkranke, 239 Invaliden und 42 Unfallverletzte. Dauernde Einstellung erfolgte nur in 74 Fällen, in 435 Fällen war die Annahme vorübergehend. Im vorhergehenden Jahre lagen nach dem Jahresbericht der Fürsorgestelle in der Zeit vom 1. August 1909 bis 31. Juli 1910 606 Arbeitsgesuche und 402 offene Stellen vor, die sämtlich besetzt wurden. Vier Fünftel der Arbeitsuchenden waren Rentenempfänger. Der Bericht hebt hervor, daß die Unterbringung der Erwerbsbeschränkten mit großen Schwierigkeiten verbunden sei. Die meisten geeigneten offenen Stellen mußten durch persönliche Nachfrage des betreffenden Beamten bei den Arbeitgebern gewonnen werden. Etwa drei Fünftel der Arbeitsuchenden sind von der Armenverwaltung unterstützt gewesen. Das Bestreben des besonderen Beamten für diese Art Vermittlung ging deshalb dahin, die Leute in erster Linie unterzubringen, um die Armenverwaltung zu entlasten. Unter den Erwerbsbeschränkten gab es naturgemäß auch Arbeitsscheue, denen die oft rasche Hilfe der Fürsorgestelle wenig willkommen war. Deshalb wurden Bescheinigungen für die Inanspruchnahme der Armenunterstützung nur ausgegeben, wenn sich die Nachsuchenden regelmäßig gemeldet hatten. Bei der Besetzung der sich bietenden Stellen mußte große Vorsicht angewandt werden. Demgemäß erhielten die Dauerstellen nach Möglichkeit nur diejenigen Bewerber, die als zuverlässige Arbeiter bekannt waren und deren Gesundheitszustand erwarten ließ, daß sie auf absehbare Zeit arbeitsfähig bleiben würden. Wie der Bericht weiter betont, ist bei der Besonderheit dieser Art von Arbeitsuchenden und der Art der sich bietenden Stellen stets damit zu rechnen, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil auf die Dauer versorgt werden kann. Von großer Bedeutung scheint es aber nach Ansicht des Berichts zu sein, daß Leute, die ihres Leidens wegen öfters die Arbeit aussetzen müssen, dank der Vermittlungsstelle für Erwerbsbeschränkte immer wieder auf kürzere oder längere Zeit untergebracht werden können und dadurch der öffentlichen Fürsorge nicht anheimfallen.

Auch in München ist man dazu übergegangen, für die Unterbringung Erwerbsbeschränkter eine besondere Vermittlungsstelle beim städtischen Arbeitsamt einzurichten. Die Eröffnung erfolgte am 1. Oktober 1911 und soll zunächst einen provisorischen Charakter tragen. Dieser erste Versuch bildet für die bayerische Hauptstadt jedoch nur den Anfang einer großzügigen Lösung

dieser ganzen Frage. Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges ist nämlich von den städtischen Kollegien die Errichtung einer gemeindlichen Armenbeschäftigungsanstalt beschlossen worden, deren Gesamtkosten auf 2250000 M. veranschlagt sind. Ueber die Einteilung und Einrichtung der geplanten Anstalt ist jedoch bisher Näheres nicht bekannt geworden und wohl auch infolge des Krieges noch nichts Bestimmtes festgesetzt.

Eine besondere Arbeitsstätte für beschränkt Arbeitsfähige besteht in Mülheim a. d. Ruhr. Sie ist aus der früheren Wanderarbeitsstätte, welche sich nur mit Zerkleinern von Brennholz befaßte, entstanden und hat einen derartigen Umfang angenommen, daß für sie im Jahre 1911 ein eigenes Heim errichtet werden mußte. Als Arbeitszweige sind u. a. eingeführt: Herstellung von Bürsten und Besen, Feueranzündern und Sägemehl, dann Holzzerkleinern, Stuhlreparaturen, Sackflicken, Außenarbeit sowie Schreibstubenarbeit, zu denen neuerdings noch ein landwirtschaftlicher Betrieb hinzugekommen ist. Besonders gute Erfahrungen sind mit der Uebernahme von Außenarbeit gemacht worden, die bisher von sog. Gelegenheitsarbeitern geleistet wurde. Beschäftigt wird jeder, der sich meldet oder überwiesen wird, namentlich auch von der Armenverwaltung, für welche die Arbeitsstätte eine erhebliche Entlastung gebracht hat. Je nach den Kräften und Fähigkeiten erfolgt die Beschäftigung in den einzelnen Abteilungen, z. B. Leute mit Beinschäden, die zu längerem Stehen und Gehen unfähig sind, in der Bürstenmacherei und Stuhlflechterei, Lungenkranke nach Möglichkeit in der Landwirtschaft und Gärtnerei. Der Verdienst wird nach der Leistungsfähigkeit bemessen. Idioten und Epileptiker verdienen 2.— M. pro Tag, eine weitere Kategorie 2.25 M. und 2.50 M., der Höchstverdienst beträgt 3.20 M., in vereinzelten Fällen auch mehr. Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel einmal wöchentlich, in besonderen Fällen wird jedoch auch täglich Vorschuß gezahlt. Lungenleidende bekommen vormittags und nachmittags je 1/4 Liter warme Milch unentgeltlich, die übrigen Arbeiter warmen Kaffee.

In Krefeld besteht eine für Rechnung der städtischen Armenverwaltung eingerichtete, von dem Polizeiinspektor geleitete Arbeitsstätte, die den Zweck hat, beschränkt erwerbsfähige Personen zu leichter Arbeit anzuhalten, indem ihnen eine die Armenunterstützung übersteigende Einnahme als Lohn zugesichert wird. Die Arbeit besteht meist in Holzzerkleinern sowie auch in Ar-

beiten in einer Kiesgrube. Als Lohn wird für den Arbeitstag bezahlt für Unverheiratete 1.— M., Verheiratete ohne Kinder 1.25 M., Verheiratete mit einem Kinde 1.50 M., Verheiratete mit 2 Kindern 1.75 M. usw., für jedes weitere Kind 25 Pfg. mehr. Die Arbeitsstelle dient gleichzeitig dazu, Arbeitslosen, die bei der Armenverwaltung um Unterstützung nachsuchen, Arbeit zuzuweisen. Für diese sind die Löhne dieselben wie oben angeführt. Die dortige Armenverwaltung würde, wie es in den bezüglichen Ausführungen weiter heißt, ohne diese Einrichtung einer mißbräuchlichen Ausnutzung in vielen Fällen ausgesetzt sein. Die Arbeitsstelle habe sich auch nach dieser Richtung gut bewährt und würde daher von der Armenverwaltung schwer entbehrt werden.

In Göttingen werden beschränkt Erwerbsfähige im Armenarbeitshause mit Zerkleinern von Holz mitbeschäftigt und verdienen täglich bis zu 1.90 M.

In Karlsruhe wird eine kleine Anzahl Erwerbsbeschränkter bei einer von der Stadt eingerichteten sog. Brockensammlung beschäftigt.

Dasselbe erfolgt in Leipzig, wo die Stadt außerdem unentgeltlich einige Morgen Land für diese Zwecke zur Verfügung gestellt hat, ferner in Kiel, wo eine ursprünglich städtische Holzzerkleinerungsstätte der von der Stadt unterstützten Stadtmission überlassen worden ist. Aehnliche gemeinnützige und städtischerseits unterstützte Einrichtungen finden sich u. a. auch in Berlin, Bonn und Dortmund.

In Breslau erhalten Erwerbsbeschränkte nach Möglichkeit Beschäftigung bei der städtischen Anlagenverwaltung. Außerdem erfolgt die Unterbringung in einer Kehrkolonne für einzelne Stadtteile und in der Holzspaltanstalt.

Darmstadt beschäftigt bei der städtischen Güterverwaltung und der Stadtgärtnerei sog. Halbinvaliden, die von der Armenverwaltung zugewiesen werden. Sie beziehen in der Regel einen Tagelohn von 3.— M. Auf diesen Betrag kommen die aus den Mitteln des Reiches oder anderer staatlicher oder kommunaler Verbände sowie auf Grund der Reichsgesetze über die Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung zustehenden Bezüge, soweit sie für den Arbeitstag — den Monat zu 26 Tagen gerechnet — den Betrag von 20 Pfg. nicht überschreiten, in Anrechnung. Der Mindesttagelohn soll jedoch nicht unter 2.80 M.

betragen. Die Löhne werden im Laufe des Jahres auf die zur Verfügung gestellten Unterhaltungskredite der genannten Betriebsverwaltungen gebucht, die durch Verwendung minderwertiger Arbeitskräfte entstandenen Mehrkosten am Jahresschluß an den Unterhaltungskrediten abgeschrieben und als Armenpflegekosten verrechnet.

In Bielefeld ist, soweit der städtische Arbeitsnachweis dazu nicht in der Lage ist, die Armenverwaltung bemüht, die sich meldenden Erwerbsbeschränkten durch persönliche Vermittlung in einem gewerblichen Betriebe oder auf dem Lande unterzubringen. In den meisten Fällen läßt sich eine Beschäftigung schon dadurch erreichen, daß die Armenverwaltung ihre Zustimmung zur Befreiung des Betreffenden von der Krankenversicherungspflicht erteilt und damit bei der allerdings nicht seltenen Erkrankung die Kosten oder den Erstattungsanspruch übernimmt. Den anderweitig nicht unterzubringenden teilweise erwerbsfähigen Personen wird im städtischen Bau- oder Forstwesen eine entsprechende Arbeit angewiesen und ein angemessener Lohn gezahlt. In einzelnen Fällen ist die Stadt auch so verfahren, daß sie an die Arbeitgeber einen vereinbarten Zuschuß abführte und sie dadurch in den Stand setzte, an die Erwerbsbeschränkten den üblichen Lohn zu zahlen.

Hervorzuheben sind ferner die mit gutem Erfolg unternommenen Maßnahmen der Hamburger Armenverwaltung, Arbeitslose oder für den städtischen Arbeitsmarkt unbrauchbar gewordene Arme in ihre ländliche Heimat oder überhaupt aufs Land zu verpflanzen.

Weiter ist in Duisburg am 1. Oktober 1911 eine städtische Arbeitsstätte für Erwerbsbeschränkte eingerichtet worden. Die Arbeit besteht in der Hauptsache im Zerkleinern und Verkauf von Brennholz. Wie eine im Jahre 1912 von der dortigen Stadtverwaltung herausgegebene Denkschrift ausführt, kann diese Arbeitsstätte, die im ersten Jahre 303 Erwerbsbeschränkten bez. arbeitslosen Familienvätern und 72 Witwen und Frauen zeitweise Arbeit und Verdienst beschaffte, für sich geltend machen, daß sie auch eine verminderte Inanspruchnahme der Armenkasse — im Berichtsjahre im Betrage von rund 48 000 M. — herbeigeführt hat.

Nürnberg endlich hat eine Armenbeschäftigungsanstalt, in der arbeitsfähige und heimatberechtigte Arme gegen Gewährung von Obdach und Verpflegung unter Aufsicht eines Haus-

meisters mit leichten Arbeiten wie Tütenkleben, Hopfenzupfen, Zurichten von Roßhaar usw. beschäftigt werden. Seit dem Frühjahr 1911 ist aber eine zweite Einrichtung geschaffen worden, die infolge der bisherigen günstigen Ergebnisse zur Nachahmung empfohlen werden kann. Es ist dies der »Feldbau der städtischen Armenpflege«.

An der nordwestlichen Grenze des Stadtbezirks ist ein etwa 100 Tagewerk großes städtisches Gelände der Armenpflege zum landwirtschaftlichen Anbau überlassen worden. Auf diesem Gelände ist dann ein vollständiger landwirtschaftlicher Betrieb eingerichtet worden, der den Gemüsebau in den Vordergrund stellt. Alle Arbeitsleistungen werden von den Arbeitsbeschränkten oder vorübergehend Arbeitsuchenden ausgeführt. Auch hier wird insofern ein heilsamer Zwang ausgeübt, als solchen, die Arbeit beim städtischen Feldbau ohne triftigen Grund nicht annehmen, jede Unterstützung versagt wird.

Aus der vorstehenden Aufzählung ergibt sich also, daß bisher von den Städten nur sehr vereinzelt besondere Einrichtungen oder Anstalten zur Beschäftigung beschränkt Erwerbsfähiger geschaffen worden sind. Wo man für solche Personen bisher besondere Vorsorge traf, geschah es in bescheidenem Umfange durch Unterbringung in hierfür geeigneten städtischen Betrieben und weiter durch Vermittelung von Arbeit in Privatbetrieben seitens der städtischen Arbeitsnachweise.

Ueber die Fürsorge durch Arbeitsvermittlung, die naturgemäß nur als Palliativmittel gelten kann, führt u. a. Landesversicherungsrat Hansen in Kiel folgendes aus[1]: »Die Arbeitsnachweise, die ja keine Arbeit schaffen, sondern nur bekannt geben, können aus vielen Gründen, vor allem infolge zeitweilig anhaltender schlechter Konjunktur, nur einen Bruchteil der voll leistungsfähigen Arbeitskräfte mit Beschäftigung versorgen. Das Angebot übertrifft die Nachfrage bei weitem, und die Verhältnisse gestalten sich leider insbesondere auch deshalb so schwierig, weil sich unter den Arbeitsuchenden auch von Geburt körperlich oder geistig Minderwertige in nicht geringer Zahl vorfinden. Für die Unterbringung solcher Leute kann ein Arbeitsnachweis nur schwer sorgen; denn sie bedürfen meist einer besonderen Fürsorge und individuellen Verwendung. Der Kategorie der durch Trunksucht heruntergekommenen Arbeiter werden sich in der

1) Vgl. »Concordia« 1912, Heft 1, S. 1 f.

Regel erst die Trinkerfürsorgestellen oder ähnliche Vereinigungen, die sich in Deutschland stetig mehren, annehmen. — Die wichtigste Kategorie Erwerbsbeschränkter sind früher vollwertig gewesene Arbeitskräfte, die durch Gewerbekrankheiten, durch Betriebs- oder sonstige Unfälle, im Erwerb mehr oder minder beeinträchtigt sind. Bekanntlich betragen die bei Betriebsunfällen ausgezahlten Unfallrenten einen, der durch den Unfall erlittenen Arbeitseinbuße angepaßten Teil des ursprünglichen Arbeitsverdienstes. Manchmal nimmt sich der Arbeitgeber, in dessen Betriebe sich der Unfall zutrug, des Geschädigten an, indem er ihm in seinem eigenen oder in einem anderen Unternehmen passende Arbeit verschafft. Doch ist dies nicht die Regel. An erster Stelle werden naturgemäß die Arbeitsvermittlungsanstalten des Gebietes, welchem der Verletzte angehört, hierzu berufen; die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten könnten mithelfen, indem sie die berufenen Arbeitsnachweisstellen rechtzeitig entsprechend verständigen. Der Arbeitsnachweis dürfte seinerseits kein Opfer scheuen, um für den Erwerbsbeschränkten eine Existenzmöglichkeit ausfindig zu machen.«

Hansen will dann zur Erreichung dieses Zieles eine möglichste Vermehrung der Arbeitsvermittlungsstellen, die nach seiner Ansicht in zu geringer Zahl vorhanden sind, weiter die Abfassung von Ausnahmebestimmungen in den Lohnsätzen der Invaliden u. dgl. mehr. Es liegt aber auf der Hand, wie auch wohl die bisherigen Erfahrungen bei allen größeren Arbeitsnachweisen gezeigt haben, daß namentlich in Zeiten schlechter Konjunktur, aber auch selbst zu günstigen Arbeitszeiten, es durch die reine Vermittlungstätigkeit nicht möglich ist, die Zahl der Erwerbsbeschränkten auf ein bescheidenes Maß zurückzubringen.

Erfreulicherweise bestehen jedoch in den meisten der genannten und auch in den übrigen größeren Städten, wie wohl auch allgemein bekannt ist, Wohltätigkeitsvereine und ähnliche Veranstaltungen, die in Arbeitsstätten zum Holzzerkleinern, in Schreibstuben u. dgl. vorübergehende Arbeitslosigkeit zu lindern oder in Siechenheimen und Altersversorgungshäusern die ganz Arbeitsunfähigen oder altersschwachen Personen unterzubringen suchen. Auch haben die Armenverwaltungen in den meisten Großstädten Einrichtungen wie Armenarbeitshäuser und ähnliches als letzte Zuflucht für derartige Hilfsbedürftige in Betrieb.

Diese Art Einrichtungen fallen aber aus dem Rahmen un-

serer Ausführungen, weshalb sich auch ein näheres Eingehen hierauf erübrigt. Unsere Vorschläge zur Lösung der Frage sind vielmehr in der Hauptsache die, für diejenigen noch Verdienstmöglichkeit zu schaffen und ihrem Leben wieder einen Inhalt zu geben, die noch nicht ganz verbraucht sind, denen es auch widerstrebt, die öffentlichen Unterstützungen dauernd in Anspruch zu nehmen, die sich noch bereit und geeignet fühlen, ihren Unterhalt größtenteils zu verdienen und nicht in den Kreis der Almosenempfänger hinabsteigen möchten. Wie häufig liest man in den Berichten der Armenpfleger, daß unter ihren Schutzbefohlenen sich eine ganze Reihe Leute befände, die noch ganz gut nicht allzuschwere Arbeiten verrichten oder eine leichtere Stelle bekleiden könnten und auch gerne wollten, wenn sich dazu nur Gelegenheit böte. Gewiß werden auch in den Betrieben wohl fast aller Städte an einzelnen Stellen, sei es als Parkwärter, Laternenanzünder usw., solche Leute beschäftigt, aber die Zahl derartiger Stellen reicht wenigstens in keiner größeren Stadt aus, um auch nur einen erheblichen Bruchteil derjenigen aufzunehmen, die das zermürbende großstädtische Wirtschaftsleben für solche Posten fortwährend hervorbringt. Wie diese Lücke auszufüllen ist, damit will sich der zweite Teil dieser Abhandlung befassen. Die darin gemachten Vorschläge haben also das Ziel, zu all den bestehenden Einrichtungen eine neue hinzuzufügen, die diesen keine Konkurrenz machen, sondern sie wirksam ergänzen soll.

### 2. Bemerkenswerte Versuche von privater Seite.

Bevor wir hierauf eingehen, sei noch kurz der bekanntesten Unternehmungen ähnlicher Art von privater Seite gedacht. Es sind dies zunächst die beiden großangelegten Versuche der Harpener Bergbau A.-G. in Dortmund und der Firma Friedrich Krupp in Essen[1]).

Die erstgenannte Firma hat im Jahre 1907 begonnen, auf einem mehrere tausend Morgen großen Heidegelände in der Gemarkung Geeste (Kreis Meppen, Bez. Osnabrück) einen landwirtschaftlichen Großbetrieb mit Schweinemästerei, Teichwirtschaft usw. einzurichten. Die Gesellschaft versucht damit in erster Linie die Beschaffung des benötigten Fleisches und sonstiger Lebens-

---

1) *A. Zurhorst*, Tagesfragen aus der städtischen Fleischversorgung (in dieser Zeitschrift 1912, S. 676 ff.).

mittel für ihre Arbeiter und Angestellten, in zweiter Linie — wie auch stets hervorgehoben wurde — die Unterbringung ihrer erkrankten und invaliden Arbeiter. Das Unternehmen hat bisher auch nach der rein kaufmännischen Seite sehr befriedigende Erfolge gezeitigt.

Wenige Jahre später hat dann auch die Firma Krupp in derselben Gegend, in der Gemarkung Elbergen (Kreis Lingen) zu dem gleichen Zwecke große Landankäufe gemacht. Die Kultur- und Einrichtungsarbeiten wurden gleich lebhaft in Angriff genommen und haben bis jetzt bereits einen erheblichen Umfang angenommen.

Ferner hat die Konsumgenossenschaft »Produktion« in Hamburg sich ein eigenes Rittergut gekauft, auf dem sie Rinder, Schafe und Schweine züchtet und außerdem einen tüchtigen Molkereibetrieb zugunsten ihrer Mitglieder unterhält. Zudem hat sie sich dadurch eine geeignete Arbeitsstätte für ihre erwerbsbeschränkten Mitglieder geschaffen.

Hierher dürften auch die Unternehmungen zu rechnen sein, die von wohltätigen Vereinen, z. B. »Eigene Scholle« u. a., ins Leben gerufen worden sind und die darauf hinausgehen, kulturfähige Flächen in Betrieb zu nehmen und mit kleinen Eignerstellen zu besetzen, wobei dann hauptsächlich großstädtische Arbeitslose und minder Erwerbsfähige Beschäftigung finden. Bekannt sind die Unternehmungen dieser Art in der Nähe Berlins, die auch von der Reichshauptstadt mit Geldmitteln unterstützt wurden.

Kurz zu erwähnen sind hier schließlich auch noch die Bestrebungen der »sozialen Kolonisation« zwecks Versorgung großstädtischer Arbeitsloser. Bekanntlich haben auch in dieser Hinsicht bereits mit den Gewerkschaften Verhandlungen stattgefunden, um diese zu veranlassen, ihre Arbeitslosen in der sozialen Kolonisation zu beschäftigen. U. a. hat auch die Stadt Berlin hierzu einen Beitrag gestiftet und will auf diese Weise Land, das sich zur Anlage von Obstkulturen eignet, bearbeiten lassen. Man will den Arbeitslosen einen ortsüblichen Tagelohn gewähren und ihren Familien irgendwelche Gewerkschafts- oder Gemeindeunterstützung zahlen. Sollten sich auf diese Weise auch die Kosten ziemlich hoch stellen, werden sie doch, wie es in dem betreffenden Verhandlungsbericht heißt, nicht als zu hoch er-

achtet, weil die gesunde Arbeitererziehung der Großstädter und die Bodenverbesserung dies reichlich aufwiegen würde[1]).

Endlich sei hier noch hervorgehoben, daß während des Krieges die kommunale Landwirtschaft bei uns an Bedeutung erheblich gewonnen hat. Hannover und Mainz haben größere Güter erworben, Frankfurt a. M. eine Schweinemastanstalt geplant, Koblenz will Milchwirtschaft und Schweinemast betreiben, Ulm sich auch noch auf die Hühnerzucht legen. Berlin ist nur zögernd dazu übergegangen, seine Rieselwirtschaften, die ja eigentlich nur Nebenbetriebe der Kanalisation sind, als Ausgangspunkt einer ins Gewicht fallenden Selbstversorgung anzusehen. Die Erfahrungen des Krieges dürften auch hier und hoffentlich noch bei vielen anderen Großstadtgemeinden bahnbrechend in der Richtung zum landwirtschaftlichen Eigenbetriebe wirken.

## II.

## Vorschläge.

### 1. Allgemeines.

Es liegt naturgemäß der Gedanke nahe, da die städtischen Erwerbsbeschränkten vorwiegend aus Handel und Industrie stammen, Einrichtungen zu schaffen, in denen sie in ähnlicher Weise wie bisher beschäftigt werden können. Aber die Gründe, die hiergegen sprechen, sind so stichhaltig, daß alle dahingehenden Unternehmungen nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen als zweckmäßig gelten können. Denn einmal sind die Erwerbsbeschränkten durch Krankheit, Unfall oder Alter ja eben dahin gekommen, daß sie den Wettbewerb mit gesunden oder jüngeren Arbeitskräften in den hauptsächlichen städtischen Erwerbszweigen nicht mehr aufnehmen können. Anderseits würde eine Arbeitsanstalt oder ein städtischer Gewerbebetrieb oder ein Handelsunternehmen den privaten Unternehmungen dieser Art nur eine unwillkommene und unzweckmäßige Konkurrenz sein, durch die auf der einen Seite Arbeitsmöglichkeiten geschaffen, auf der anderen städtische Existenzen beeinträchtigt oder auch vernichtet würden. Zu alledem würde oft auch in einer solchen städtischen Arbeitsanstalt oder ähnlicher Einrichtung die Gesundheit der Erwerbsbeschränkten ungünstig beeinflußt werden.

1) Vgl. hierzu die Notiz auf S. 668, 669 in Nr. 10 der Zeitschrift »Der Arbeitsmarkt«, Berlin Juli 1911.

Diese und ähnliche Bedenken fallen dagegen bei einer Beschäftigung solcher Personen in der Landwirtschaft und den damit in Zusammenhang gebrachten Betrieben fort. Wie die bisherigen geringen Erfahrungen bereits klar erkennen lassen, ist der gesundheitliche Einfluß solcher Tätigkeit ein sehr vorteilhafter. Gewiß wird eingewandt werden können, daß manche Erwerbsbeschränkte bei ungünstiger Witterung für Außenarbeiten in der Landwirtschaft nicht mehr zu verwenden sind; aber für diese gibt es Arbeiten genug unter Dach und Fach, sei es beim Gemüseverlesen, bei der Fütterung und Pflege von Geflügel und sonstiger Nutzviehhaltung, bei kleineren landwirtschaftlich-technischen Nebenbetrieben u. dgl. mehr. Eine derartige Innenarbeit ist aber sicher noch gesünder als etwa eine Beschäftigung in staubigen Arbeitsräumen mit surrenden und ratternden Maschinen, wie es in einer Arbeitsanstalt zumeist der Fall ist, oder auf dicht besetzten Büros.

Was die Konkurrenz mit der umliegenden oder auch weiter abgelegenen Landwirtschaft anbelangt, so braucht darüber kaum ein Wort verloren zu werden. Infolge unserer starken Industrialisierung ist eigentlich schon in Friedenszeiten kein landwirtschaftliches Produkt bei uns vorhanden, bei dem auch nur zeitweise ein anhaltender Ueberfluß eintritt.

Aber hierüber wird auch in fachkundigen und interessierten Kreisen kaum eine Meinungsverschiedenheit herrschen, der gegenwärtige Weltkrieg zeigt es uns dazu noch mit gewaltiger Deutlichkeit, wie es mit der Selbstversorgung unseres Landes aussieht. Er gibt den uns hart treffenden, aber klaren Beweis, daß hinsichtlich der Vermehrung und außerdem besseren Ausnutzung der landwirtschaftlichen Produktionsfläche und der Vermehrung der Viehhaltung in unserem Vaterlande überhaupt nicht zu viel geschehen kann.

Die wichtigste Frage bei dieser ganzen Untersuchung ist daher, wie ein solcher landwirtschaftlicher Betrieb für Erwerbsbeschränkte einzurichten ist, welche Grundsätze bei ihm in den Vordergrund treten müssen, um auch bei der geminderten Arbeitsleistung der in Frage kommenden Personen eine glatte Bilanz zu erreichen.

Bei oberflächlicher Beurteilung könnte diese Frage dahin zu beantworten versucht werden, daß man dabei nur nach dem alten Sprichwort zu verfahren brauche: »Wirtschafte wie dein Nachbar,

8*

dann geht's dir auch wie dem Nachbar«, oder mit anderen Worten: richte den landwirtschaftlichen Betrieb für die städtischen Erwerbsbeschränkten so ein, wie jeden anderen landwirtschaftlichen Betrieb in der Umgebung. Geschähe dies, so würden die Mißerfolge bald von sich reden machen.

Die Bewirtschaftung mit derartigen Arbeitskräften muß grundsätzlich von andern Richtlinien ausgehen. Zu einer »normalen« Bewirtschaftung — wie wir sie benennen möchten — gehören auch normale, geschulte Arbeitskräfte, gehören gelernte Schweizer und Viehfütterer. Für solche braucht aber nicht gesorgt zu werden, und diese finden sich auch kaum unter den städtischen Erwerbsbeschränkten vor. Zudem werden in solcher »normalen« Landwirtschaft viel zu wenig Arbeitskräfte benötigt, um dadurch eine wirklich nennenswerte Zahl Erwerbsbeschränkter wieder in eine befriedigende Tätigkeit zu bringen.

Die Lösung der Frage muß also auf andere Weise vor sich gehen und kann nur erfolgen durch Einrichtung von landwirtschaftlichen Spezialbetrieben.

Im Gegensatz zu Amerika, und in bescheidenerem Maße auch zu England, ist Deutschland bis jetzt an derartigen, man darf wohl sagen, einseitigen, einem industriellen Spezialbetriebe vergleichbaren Unternehmungen in der Landwirtschaft arm. Das mag einmal damit zusammenhängen, daß bei uns entgegen den beiden vorgenannten Ländern die Eigenbewirtschaftung die Regel ist, bei der die einmal überkommene Bewirtschaftungsart meistens nicht leicht verlassen wird; die rein finanzielle Seite oder die rein kaufmännische Ausnutzung tritt auch durchweg bei der Eigenbewirtschaftung nicht so in den Vordergrund wie bei Pachtbetrieben; zudem gehören zur Durchführung eines rentablen Spezialbetriebes mehr Kapital, Intelligenz und Arbeitsleistung des Leiters sowie erheblich mehr Arbeitskräfte als bei einem landwirtschaftlichen Allgemeinbetrieb. An letzteren fehlt es aber bekanntlich schon seit vielen Jahren in unserer Landwirtschaft; der fast chronisch gewordene Arbeitermangel hält deshalb auch diejenigen Landwirte von der Einrichtung solcher hochentwickelter Spezialbetriebe zurück, die sonst dazu geneigt wären.

## 2. Geeignete landwirtschaftliche Spezialbetriebe.

### a) Teichwirtschaft.

Unter den für unsere Zwecke in Frage kommenden Unternehmungen verdient vor allem eine gut angelegte und sachgemäß bewirtschaftete Fischerei genannt zu werden, und zwar als Teichwirtschaft in engerem Sinne. Denn die Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen, Seen und Tümpeln kann im allgemeinen nur extensiv betrieben werden, wobei naturgemäß wenig Arbeitskräfte erforderlich sind und die Erträgnisse sich in bescheidenen Grenzen halten. Die Grundlage für eine Teichwirtschaft ist einmal eine sachgemäße Teichbodenpflege, sodann die richtige Auswahl des Fischbesatzes und die angemessene Verteilung desselben auf die Nutzflächen, endlich die richtige Behandlung des Besatzes bis zur Aussetzung. Außerdem ist je nach den Nährstoffverhältnissen auch eine geeignete Fütterung am Platze.

Es würde jedoch aus dem Rahmen dieser Arbeit fallen, auf die Einzelheiten der angeführten Vorbedingungen näher einzugehen, die zudem nur von Fachleuten verstanden würden. Neuerdings gehen nun die Bestrebungen dahin, mit Hilfe solcher Teichanlagen die städtischen Abwässer auszunutzen. Den bekanntesten Versuch dieser Art hat Straßburg unternommen. Dort sind auch, da der erste Versuch nach jeder Richtung hin gute Ergebnisse gehabt hat, größere städtische Fischteichanlagen geplant. In dem Artikel »Neue Methoden zur Abwasser-Reinigung« von Professor Dr. W. Dunbar, Hamburg, in Nr. 6, Jahrgang 1916, des »Gesundheits-Ingenieurs« wird darüber unter anderem ausgeführt: »In Berlin, Pankow, Schöneberg, Dortmund, München und anderen Orten ist begonnen worden, die Abflüsse aus Rieselfeldern zur Nachreinigung in Fischteichen aufzustauen, die mit Fischen besetzt werden. In diesen Orten sind im allgemeinen günstige Erfahrungen gemacht worden. Das Verfahren beruht nach Hofer auf der natürlichen Selbstreinigungskraft des Wassers, indem die dem Wasser zugeführten gelösten und ungelösten organischen Stoffe von pflanzlichen und tierischen Organismen den Fischen zur Nahrung dienen, in Fischfleisch übergeführt werden. Die Abwässer müssen aber von wenigstens 50 Proz. der suspendierten Stoffe befreit sein und dürfen nicht in schon zersetztem Zustande in die Fischteiche gelangen. Am zweckmäßigsten werden die

Teiche mit Karpfen besetzt; neben ihnen kommen aber auch Schleien, Hechte, Regenbogenforellen und Zwergwelse in Frage. Es darf pro Hektar auf eine Ernte von etwa 10 Zentner Karpfen jährlich gerechnet werden.« Es werden dann einige Gesichtspunkte über die Anlage und den Betrieb von Fischteichen erörtert, aus denen hervorzuheben ist, daß nach Hofer pro Hektar die Abwässer von 2000 bis 3000 Personen, also gleich zehnmal mehr als bei dem Rieselverfahren, gereinigt werden können. Die gründlichsten Versuche seien bisher in Straßburg i. Els. gemacht worden, wo auf einem Gelände von 2 ha Oberfläche 5 Teiche angelegt wurden. Die Teiche wurden unter Zuleitung der Abwässer von 2000 Personen pro ha und der doppelten Menge reinem Flußwasser betrieben. Die Karpfen hatten im Laufe des ersten Sommers 1911 um 2 bis 2½ Pfund pro Stück zugenommen.

Ueber die gleiche Anlage wird vom Baudirektor und Beigeordneten Moritz Eisenlohr in Straßburg (»Zentralblatt der Bauverwaltung« Nr. 12, 1916) u. a. noch folgendes mitgeteilt: »Der Vorgang der Abwasserbehandlung erregt keinerlei Belästigung; da die Fische die Insektenlarven fressen, ist von einer Insektenplage keine Rede, wie auch das Trockenlegen der Teiche, deren Boden mit Algen und Wasserpflanzen bedeckt ist, keine Unannehmlichkeiten bringt. Unter günstigen Verhältnissen wird es möglich sein, das ganze Anlagekapital für die Fischteiche zu verzinsen. Gemeinden, die, wie Straßburg, nicht genötigt sind, eine sehr weitgehende Reinigung der Abwässer durchzuführen, werden deshalb unter Umständen aus volkswirtschaftlichen Rücksichten zur Anlage von Klärteichen übergehen. Vielen Städten wird es erwünscht sein, durch die Straßburger Versuche eine Methode der Abwasserreinigung näher kennen gelernt zu haben, die zum Unterschied von manchem bis jetzt üblichem Verfahren wenigstens einen Teil der Ausgaben durch Erträge zu decken imstande ist.«

Da jede größere Stadt in der Lage ist, mit Zuhilfenahme des Abwassers eine Fischerei zu betreiben, dürfte eine solche Anlage sich dazu eignen, für die Erwerbsbeschränkten als passende Arbeitsgelegenheit zu dienen. Ueber Art und Umfang einer solchen Fischerei wird nachstehend das Wichtigste mitgeteilt, wobei bemerkt sei, daß der Verfasser sich lange Jahre praktisch mit Fischzucht befaßt hat und gegenwärtig noch an einer Fischereipachtung beteiligt ist. Die nachfolgenden Ausführungen über die Fischerei sowohl, als auch über die anderen Betriebszweige können sich

natürlich nur mit den allgemeinen Richtlinien befassen. Für den bestimmten Fall regeln sich die Kosten, der Betrieb usw. nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen.

Für eine städtische Fischereianlage wird zweckmäßig eine Fläche von wenigstens 25 ha genommen, um überhaupt eine nennenswerte Ausnutzung der Nährstoffe des Abwassers, eine gute Rentabilität und damit möglichst weitgehende Verwendung von Erwerbsbeschränkten zu erzielen. Bei einer größeren Anlage als 25 ha würden sich natürlich die ganzen Einrichtungskosten etwas verbilligen. Aber einer späteren Vergrößerung steht schließlich Erhebliches nicht im Wege, eine solche könnte auch gelegentlich als Notstandsarbeit in Frage kommen.

Zur Teichanlage ist es erforderlich, daß die Fläche von Dämmen mit Gräben durchzogen wird. Es ist dabei zweckmäßig, daß die Parzellen der Anlage nicht über 1 ha groß sind, um genügend Spielraum für die getrennte Unterbringung der einzelnen Fischarten und Jahrgänge sowie für die Zuchtauswahl usw. zu haben. Einige wenige Zuchtteiche (sog. Dubischteiche) müssen etwa die Größe von einem Zehntel Morgen haben. Letztere dienen ausschließlich der Bruterzeugung von ganz bestimmten, für die Vermehrung ausgewählten oder von auswärts zur Blutauffrischung bezogenen Exemplaren.

Auf beiden Seitenflächen der Dämme werden zweckmäßig Korbweiden anzupflanzen sein, um einmal daraus eine, wenn auch bescheidene Nutzung zu ziehen, dann aber, um an den Teichrändern schattige Stellen zu schaffen. Zu letzteren Zwecken können auch vereinzelt Straucherlen oder ähnliche Gebüsche (etwa Haselnußsträucher) hinzukommen.

Außer den Dämmen sind dann noch Zu- und Abflußgräben anzulegen, die von einem großen Zuflußrohr aus einem etwa vorhandenen Flußlauf oder Bach und einem entsprechend kleineren von dem Klärbecken der Abwassersammelstelle gespeist werden.

An Hochbauten werden vorgeschlagen ein Zweifamilienwohnhaus nebst einem Vorrats- und Aufbewahrungsschuppen.

Die Betriebsmittel bestehen zunächst in der einmaligen Besetzung der Teiche mit dem ein- oder zweisömmerigen Besatz der betreffenden Fischarten. Für die meisten Teiche kommen in Betracht in erster Linie Karpfen (Spiegel-, Leder- und hochgezüchtete Schuppenkarpfen) und Schleien, des weiteren Regen-

bogenforellen, Zander, Aale usw. Des guten Handelspreises wegen ist in geringem Umfange auch die Zucht und Haltung von Zier- und Aquarienfischen zu empfehlen, wie sie beispielsweise auch von der bekannten Fischzuchtanstalt Berneuchen in der Mark mit aufgenommen worden ist. Später erfolgt die Anzucht der Setzlinge, überhaupt die Vermehrung des Fischbestandes in der Hauptsache im eigenen Betrieb. Höchstens sind jährlich einzelne Prachtexemplare aus angesehenen Fischzuchtanstalten für die Zuchtveredelung hinzuzukaufen. Fischgeräte sind für eine derartige Fischanlage so gut wie nicht erforderlich. Bei den regelmäßigen jährlichen Abfischungen, wobei die Fische sich beim Abfließen des Teichwassers in die Gräben an den Dämmen zurückziehen, werden nur einige wenige Käscher gebraucht, um alles aus diesen Gräben herauszusieben. Außerdem empfiehlt es sich noch, in jedem Teich einen aus wenigen rohen Brettern und einem durchgehenden Tischbein bestehenden Futtertisch anzubringen, um in der Lage zu sein, gelegentlich Zufutter zu geben und jederzeit marktfähige Speise- oder Zuchtfische mit Hilfe eines kleinen Setznestes liefern zu können.

Die Kosten der Anlage setzen sich folgendermaßen zusammen: Für die Aufschüttung der Dämme nebst Rasenandeckung, Bepflanzung mit Korbweiden, Haselnußsträuchern usw., Herstellung der erforderlichen Zufluß- und Abflußgräben und ähnliches werden im allgemeinen für den Hektar 1000 M. erforderlich werden.

Für ein einfaches Wohnhaus mit Wohnung für zwei Familien und einigen wenigen Räumen als Wohnung für vielleicht 2—3 Unverheiratete, einer Bürostube und einem kleinen Geräteschuppen dürfte eine Bausumme von 21000 M. ausreichen.

Für den Ankauf des ersten Fischbesatzes, der Weidenstecklinge, 10 Käscher, eines kleineren Setznetzes, Herrichtung kleiner Stauvorrichtungen aus Beton usw. genügen 4000 M.

Die Einrichtungskosten der ganzen Anlage in Größe von 25 ha würden also betragen:

| | |
|---|---|
| Teichbauten für 25 ha | 25000 M. |
| Gebäulichkeiten | 21000 „ |
| Fischbesatz usw. | 4000 „ |
| zusammen | 50000 M. |

Ueber die Rentabilität gilt folgendes: Da infolge der reichlich vorhandenen Abwässer Nährstoffe meistens im Ueber-

fluß vorhanden sind, kann die höchste Produktivität in Ansatz gebracht werden, zumal die Absatzbedingungen infolge der Nähe einer Stadt die besten sind. Letzterer Umstand ermöglicht es auch, daß alle Fischarten lebend auf den Markt oder in den Handel gebracht werden können; lebende Speisefische stehen durchweg um mindestens 25 Proz. höher im Preise als tote Fische derselben Art.

In Fischteichen mit Abwasserverwertung darf mit einer Jahresproduktion von 10—12 Ztr. auf den ha gerechnet werden. Setzt man für das Pfund lebende Karpfen bez. Schleien nur 90 Pfg. an, für das Pfund Regenbogenforellen, Aale usw. nur 1.20 M., so würde der Rohertrag auf das Jahr und 1 ha berechnet 1000 bis 1200 M. ausmachen, ganz abgesehen von dem etwaigen Nutzen aus dem Verkauf von Zierfischen, aus der Weidekultur usw.

Hiervon wären für 1 ha in Abzug zu bringen:

| | |
|---|---|
| Als Pacht für 1 ha Teichfläche (da der minderwertigste Boden, wenn seine Lage sonst geeignet ist, für eine Fischereianlage durchaus brauchbar ist, dürfte ein Pachtpreis von 80 M. für den ha wohl bei fast allen Städten hinreichen) | 80.— M. |
| Für Verzinsung und Erneuerung des Zweifamilienhauses (6 Proz. von 21000 M. : 25) = | 50.40 M. |
| Für Verzinsung des Teichboden-Anlagekapitals usw. (Verschleiß- oder Erneuerungsquote für Gräben, Dämme usw. nicht erforderlich) daher 5 Proz. von 29000 M. : 25 | 58.— M. |
| zusammen | 188.40 M. |

Es verbliebe demnach bei einem Durchschnittsrohertrage von rund 1200 M. ein Reinertrag auf den ha von rund 1000 M., der also für die Erwerbsbeschränkten aufgewandt werden könnte.

Berücksichtigt man, daß die Erwerbsbeschränkten zumeist irgend eine Rente beziehen (Alters-, Invaliden- usw. Rente), daß auch vielleicht ein Teil der bisherigen Armenunterstützung weitergezahlt werden könnte, und beachtet man, daß in der Teichwirtschaft gerade für die am meisten in ihrem Erwerb Behinderten Verwendungsmöglichkeit besteht, so dürfte im Durchschnitt ein Jahresentgelt von 500 M. als angemessen anzusehen sein. Es könnten demgemäß in einer solchen städtischen Teichwirtschaft in der vorgeschlagenen Größe von 25 ha jahraus jahrein durchschnittlich 50 Erwerbsbeschränkte verwandt werden. Und

da Erwerbsbeschränkte mehr durch Krankheit am Arbeiten verhindert sind als Gesunde, so dürfte jeder nicht mehr als 250 Tage im Jahre arbeiten. Es könnte also ein durchschnittlicher Tagelohn von 2 M. gewährt werden. Nach Art und Beschaffenheit der Tätigkeit in einer solchen Teichwirtschaft kämen für die Verwendung vornehmlich in Frage die im Daseinskampfe erlahmten Angehörigen des Handels- und Gastwirtsstandes. Eine weibliche Erwerbsbeschränkte könnte die Büroarbeit besorgen.

### b) Geflügelzucht- und Mastanstalt.

An zweiter Stelle dürfte eine größere Nutzgeflügel- und Mastanstalt in jeder Stadt, die auf die Beschäftigung ihrer Erwerbsbeschränkten bedacht sein muß, am Platze sein. Ueber einen derartigen Spezialbetrieb haben in Fachkreisen bekanntlich die Meinungen lange Jahre geschwankt. Es bleibt nach den Erfahrungen der letzten Jahre als Tatsache bestehen, daß die Geflügelzucht als alleiniger Betrieb, ohne weitere Angliederung an eine größere oder kleinere Landwirtschaft, wenigstens in abgelegenen Gegenden mit einer befriedigenden Rente nur in wenigen Fällen betrieben werden kann, namentlich wenn es sich um die Haltung einer beschränkten Menge von Nutzgeflügel handelt. Anders ist es dagegen, wenn gleichzeitig die Abfälle aus Land- und Gartenbau verwertet werden können, und wenn die kleinen Geflügelzüchter sich zu einer Genossenschaft zusammenschließen, wie es namentlich in Oldenburg geschehen ist, z. B. in Wiefelstede, wo die größte derartige Genossenschaft in Deutschland besteht. Wenn aber Geflügelzucht nur einigermaßen im großen betrieben wird, wirft sie selbst bei der anerkannt starken ausländischen Konkurrenz, die auch nach dem Kriege bald wieder einsetzen wird, eine ausreichende Rente ab. Insbesondere geben Geflügelanstalten auf der Grundlage künstlicher Brütung reichlich Arbeitsgelegenheit und Verdienst, wie zahlreiche Beispiele im In- und Auslande beweisen. Eine ausreichende Rentabilität steht aber erst recht außer Frage, wenn sich ein solches Unternehmen in der Nähe einer größeren Stadt befindet und damit die Möglichkeit gegeben ist, Haus- und Küchenabfälle für die Fütterung zu verwerten. Eine derartige Geflügelfarm wird aber dann, wie gesagt, am besten möglichst umfangreich betrieben, wodurch sich der Betrieb er-

heblich verbilligt, wie namentlich die amerikanischen und englischen Muster dieser Art bewiesen haben.

Hinsichtlich der Durchführung dieses Spezialbetriebes gelten die folgenden allgemeinen Grundsätze. Aus naheliegenden praktischen Gründen empfiehlt es sich zunächst, ein derartiges Unternehmen in der Nähe der Abwasserkläranlage sowie einer etwaigen Teichwirtschaft anzulegen, um beide auch für diesen Betriebszweig nutzbar zu machen.

Für einen Geflügelbestand, beispielsweise von durchschnittlich 10000 Stück, annähernd je ein Viertel Hühner, Enten, Gänse und Truthühner, würde eine Auslauffläche von rund 5 ha hinreichen, teils mehr teils weniger je nach der Geflügelart von Wasserläufen durchzogen. Das ganze Gelände ist mit einem Drahtzaun einzufriedigen.

An Gebäuden wären nötig ein Wohnhaus für zwei Familien etwa, ferner Brutanstalt und Uebernachtungs- sowie Unterlaufsräume für das Federvieh sowie Stall für ein Pferd oder sonstiges Zugtier, das auch für die etwaige Teichwirtschaft mit benutzt werden könnte. In dem Dachteil der Uebernachtungshalle, der auch als Vorratsraum dient, könnten zudem zweckmäßig einige Taubenschläge angebracht werden.

An Betriebsmitteln sind erforderlich der Ankauf eines größeren Bestandes der genannten Geflügelarten, entsprechende Einrichtungsstücke der Geflügelräume wie Nester, Futtertröge, Sitzstangen usw., Beschaffung weniger künstlicher Brutapparate sowie erstmaliger Zukauf von Bruteiern, Geflügelfutter, eines Zugtieres nebst Wagen u. dgl.

Für das Wohnhaus nebst Geflügelräumen usw., Einfriedigung und Wasseranlage dürfte eine Kostensumme von 30000 M. hinreichen. Die Beschaffung des Stammgeflügels, der Einrichtungsgegenstände, Bruteier, eines Futtervorrats usw. ist mit 20000 M. reichlich bemessen, so daß Einrichtung und Betriebsmittel mit 50000 M. sachgemäß gedeckt werden könnten.

Was nun die Rentabilität anbelangt, so ist von den hier behandelten Spezialbetrieben der Landwirtschaft die Geflügelwirtschaft, wie bereits erwähnt, am wenigsten günstig gestellt, einerseits wegen der starken ausländischen Konkurrenz [1]), andererseits

---

1) Das Deutsche Reich führte in den letzten Jahren vor dem Kriege jährlich etwa für 60 Mill. M. Geflügel und für 190 Mill. M. Eier ein.

seits aber, weil natürliche Futterquellen in einer solchen Anlage nur wenig vorhanden sind bez. beschafft werden können. Eine befriedigende Rentabilität und damit dem ganzen Ziele entsprechende möglichst weitgehende Verwertung der brachliegenden Kräfte Erwerbsbeschränkter läßt sich aber unbedingt erreichen, wenn den städtischen Anstalten zur Pflicht gemacht würde, ihre Küchenabfälle, Speisereste u. dgl. unentgeltlich oder gegen eine mäßige Vergütung für die Geflügelanstalt zur Verfügung zu stellen. Das Abholen derselben wäre dabei natürlich Sache der Empfängerin. Jahrelang bestehende gut rentierende Anlagen dieser Art — gedacht wird hierbei u. a. an eine Gänsezucht- und Mastanstalt in Stift Cappel bei Lippstadt, eine Hühnerzucht- und Mastanstalt in Gemen i. W. und die Geflügelfarm »Rhenania« bei Heppenheim a. d. B., die durchaus nicht so günstige Absatzbedingungen haben wie eine solche Anstalt vor den Toren einer größeren Stadt — lassen den einwandfreien Schluß zu, daß die Errichtung eines solchen Unternehmens auch nach der finanziellen Seite keine Bedenken hat. Nach vorsichtig angestellten Berechnungen — wobei für das Gebäudekapital wieder eine 6prozentige Verzinsung, als Pacht für den Morgen gleichfalls wieder 20 M. eingesetzt sind, an Körnerfutter für das Stück Federvieh und den Tag 50 g gerechnet werden, an Weichfutter neben Küchenabfällen vor allem auch das Blut (gekocht) und sonstige Abfälle des Schlachthofes zur Verwendung kommen müßten — verbleibt ein jährlicher Bruttoertrag von 27000—30000 M. (ohne Abrechnung der Arbeitslöhne).

Die Geflügelanstalt ist dazu, was hier besonders hervorgehoben zu werden verdient, wie kein anderes Unternehmen geeignet, weibliche Erwerbsbeschränkte zu beschäftigen. Wird für eine solche wieder eine durchschnittliche Jahresleistung von 250 Arbeitstagen gerechnet und ein Tagelohn von 1.80 M. angesetzt, so ergäbe das eine Jahresausgabe für eine Erwerbsbeschränkte von 450 M. Bei dem oben angegebenen Rohertrage ließen sich also 60—65 Frauen nutzbringend beschäftigen. Das Fuhrwerk und einige grobe Arbeiten wären durch wenige männliche Erwerbsbeschränkte oder von der gleichzeitig eingerichteten Teichwirtschaft aus zu besorgen, wie überhaupt eine Arbeitsaushilfe unter den einzelnen Unternehmungen nie ganz entbehrt werden kann, eine derartige abwechselnde Beschäftigung zudem als Vorzug der ganzen vorgeschlagenen Unternehmungen gelten darf.

### c) Schweinemästerei mit Dauerwarenherstellung.

Während die Aufzucht von Ferkeln sich für ein städtisches Unternehmen nicht eignen würde — die Jungviehaufzucht ist überhaupt ein ureigenes Betätigungsgebiet des landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbesitzers und muß es bleiben, weshalb sich auch bekanntlich die größeren Gutsbetriebe selten mit ihr befassen —, ist dagegen eine Schweinemästerei hierzu sehr geeignet. Zunächst bieten die überaus reichlichen Abfälle des Schlachthofes, die gewaltigen Massen Speisereste und Abfälle, die bei zweckmäßiger Organisation aus den Anstalts- und Privathaushaltungen erlangt werden können, eine wirklich vorteilhafte Grundlage für ein derartiges Unternehmen. Zugleich würde auf diese Weise eine Summe von Werten unserer Volkswirtschaft erhalten bleiben, die jetzt nutzlos in den Mülleimer wandern. In keiner größeren Stadt ist die Landwirtschaft der näheren Umgebung in der Lage, diese Abfälle auch nur einigermaßen ausreichend abzuholen und zu verwerten. Gewiß wird es notwendig sein, um der Bürgerschaft und dem Hauspersonal die Sache annehmbar zu machen, daß für die Abfälle ein wenn auch gering bemessenes Entgelt bezahlt wird; aber dieser Kostenaufwand wird sich gut verzinsen. Derartige Abfälle sind namentlich wertvoll für die Mästung älterer Tiere, die bekanntlich neben dem eigentlichen Mästungsfutter (Gerstenschrot, Roggenschrot usw.) ein größeres Balastfutter benötigen.

Hinsichtlich der Dauerwarenherstellung ist zu bemerken, daß die zahlreichen Fabriken (besonders in Westfalen) den Beweis geliefert haben, daß solche Unternehmungen selbst bei ungünstiger Konjunktur noch recht gute Erträge abwerfen. Der Verkehr von Fleischdauerwaren wird auch nach dem Kriege größer sein als vorher, weil viele großstädtische Bevölkerungsschichten erst durch den Krieg gelernt haben, daß Fleisch auch in konserviertem Zustande ein durchaus wertvolles Nahrungsmittel darstellt. Für unsere Zwecke ist aber die Herstellung solcher Dauerwaren insofern von großer Bedeutung, weil hierbei viele Arbeitskräfte benötigt werden, nicht nur rein handwerksmäßiger Art, sondern auf diese Weise auch eine Reihe älterer oder invalider Kaufleute noch Beschäftigung finden können.

Für eine Mästerei von etwa 6000 Schweinen — der erwähnte Gutsbetrieb der Harpener Bergbau A.-G. im Emsgebiet

auf ehemaligem Oedland liefert z. B. 6000—8000 schlachtreife Tiere jährlich — würde ein Grundstück von 10 ha ausreichen, um besonders für die jüngeren Altersstufen genügende Auslaufflächen zur Verfügung zu haben.

Diesem Schweinestapel entspricht eine Stallgebäudefläche von etwa 12000 qm. Außerdem ist ein Wohngebäude mit mindestens 4 Kleinwohnungen und einigen Wohnräumen für Unverheiratete erforderlich, daran anschließend ein Anbau für die Herstellung und Räucherung von Wurstwaren aller Art, Schinken, Speck usw. Für das Wohngebäude dürfte eine bebaute Fläche von 280 qm, für den Anbau eine solche von 100 qm angemessen sein.

Bei einer Bestandszahl von 6000 wären zunächst etwa 1500 sogenannte Läuferschweine (12—15 Wochen alt) anzukaufen sowie einige hundert Säue und magere bez. halbfette Schweine. Ein einmaliger Ankauf der gesamten Zahl ist aus finanzwirtschaftlichen und betriebstechnischen Gründen nicht ratsam, sondern hierzu ist wenigstens der Verlauf von sechs Monaten nötig. Sobald der volle Bestand erreicht ist, müßten dann vierteljährlich 1500 oder monatlich 500 hauptsächlich Läuferschweine zugekauft werden, wobei auch Lieferungsverträge angebracht wären, da es sich wenigstens in Zeiten ohne erhebliche Fleischteuerung um regelmäßige Anlieferung des Ersatzes handelt. Vom gleichen Zeitpunkte an könnten dann auch monatlich 500 fette Schweine zum Markt übergeben oder für Dauerwarenherstellung verwandt werden, je nach der Jahreszeit oder den Marktverhältnissen.

Daß auch gleich ein entsprechendes Futterquantum beschafft oder durch Lieferungsverträge sicher gestellt werden muß, bedarf kaum der Hervorhebung. Außerdem ist die Anschaffung wenigstens eines Pferdes mit passendem Wagen erforderlich sowie einzelne Futterdämpfkessel, Fleischhackmaschine für die Wurstfabrikation usw.

Ueber die Anlagekosten läßt sich Genaues nur von Fall zu Fall angeben. Allgemein darf vielleicht gesagt werden, daß für die 280 qm Wohngebäudefläche ein Einheitssatz pro qm von 200 M. ausreicht, für die 100 qm des Anbaus die Hälfte dieses Satzes, so daß diese Gebäulichkeiten 66000 M. beanspruchten. Für die 12000 qm Stallgebäude genügt ein Einheitspreis von 50 M. für den qm, also 600000 M.

Für stehendes und umlaufendes Betriebskapital dürften 100000 M. als reichlich anzusehen sein.

Zur Beantwortung der für derartige Unternehmungen wichtigsten Frage der Rentabilität sei zunächst dem Einwand begegnet, daß ein solcher städtischer Betrieb erheblich teurer wirtschafte als ein Privatunternehmen auf dem Lande. Teurer sind in der Stadt die Betriebsflächen und Gebäulichkeiten, billiger aber die Futtermittel des Handels, da die Futtermittelhandlungen und Mühlenwerke mehr in der Stadt ansässig sind als auf dem Lande und somit wenigstens die Transportkosten und die Zwischenhandelsspesen geringere sind. Auch die Futtervorräte aus der Landwirtschaft einer ländlichen Mästerei lassen sich in der Großstadt mindestens ebenso billig beschaffen. Einmal sind hier vorhanden und können zweckmäßig verwertet werden die verschiedenen Abfälle des Schlachthofes, der Säuglingsmilchanstalt, der städtischen Kranken- und sonstigen Anstalten; ferner wird es, wie bereits hervorgehoben, nicht schwer fallen, gegen mäßige Entschädigung und Abholung die Gemüseabfälle und Speisereste aus den Haushaltungen der Bürgerschaft regelmäßig zu erlangen, und schließlich wird, wie unter d) weiter ausgeführt ist, auch für diesen Betriebszweig die Bewirtschaftung wenigstens eines Gutes als passende Ergänzung und Grundlage der vorgeschlagenen Spezialbetriebe angesehen und empfohlen. In einer solchen Verbindung wäre also kaum noch ein Unterschied zwischen einer Schweinemästerei auf einem großen Gute oder durch eine ländliche Genossenschaft und einem gleichen Unternehmen durch eine Stadtverwaltung vorhanden.

Als weitere Grundlage für die Beurteilung der zu erwartenden Rentabilität sei noch folgendes ausgeführt: In der »Deutschen landwirtschaftlichen Presse« vom 16. August 1913 war mitgeteilt, daß die Stadt Iserlohn eine städtische Schweinezucht- und -Mastanstalt zu errichten sich anschicke. Die genannte Stadtgemeinde besitzt ein zusammenhängendes Gelände von etwa 300 Morgen, deren Nutzung bisher einen Durchschnittspachtpreis von rund 12 M. für den Morgen ergab. Es ist zunächst eine Jahresproduktion von 1500 Schweinen oder rund 20 Proz. des Jahresbedarfs vorgesehen. Bezüglich der Mästerei berechnet der zur Begutachtung veranlaßte Tierzuchtinspektor der westfälischen Landwirtschaftskammer, daß das Anlage- und Betriebskapital 105 000 M. betrage, die Einnahmen sich auf 34 700 M. und die Ausgaben auf 29 800 M. belaufen.

Das vorstehend erwähnte Gutachten kommt also hinsichtlich des Anlage- und Betriebskapitals zu einem erheblich niedrigeren Satze; dasselbe würde sich hiernach für einen Bestand von 6000 Schweinen auf 420000 M. belaufen, während von uns 766000 M. für erforderlich gehalten werden. Es ist aber wohl damit zu rechnen, daß während und auch noch nach dem Kriege das Bauen sich teurer stellt als zur Zeit der Abgabe des vorerwähnten Gutachtens.

Die höchste Rentabilität eines solchen Unternehmens würde sich jedenfalls erreichen lassen, wenn der ganze Betrieb nur die Herstellung von Dauerfleischwaren vornähme. Wie noch kürzlich bei einer Gerichtsverhandlung in Bielefeld festgestellt wurde, hat eine Dauerwarenfabrik in Westfalen mit 1 Mill. Mk. Aktienkapital in den letzten Jahren vor dem Kriege durchschnittlich jährlich 15 Proz. Dividende ausgeschüttet, und dieser Gewinn wurde seitens der Gutachter als für diesen Fabrikationszweig angemessen und nicht übermäßig bezeichnet. Bei unserem Anlage- und Betriebskapital von 766000 M. würden 15 Proz. Reingewinn 114900 M. ausmachen.

Der Betrieb der Mästerei allein dürfte unter normalen Verhältnissen — ganz vorsichtig gerechnet — auch sicher einen Reinertrag von 36000 M. abwerfen, das wäre also für ein schlachtreifes Schwein nur 6.— M. bei dem angenommenen Bestande.

Beides zusammen, die Dauerfleischwarenproduktion und die Mästerei, würden also sicher, ob man nun die Verarbeitung des Fleisches oder den Verkauf der schlachtreifen Tiere mehr in den Vordergrund stellt, bei ganz vorsichtiger Kalkulation einen Ertrag von 150000 M. ohne Abzug der Arbeitslöhne ergeben.

Diese 150000 M. für die Entlöhnung der Arbeitskräfte — ebenfalls wieder bei 2.— M. Tagelohn und 250 Arbeitstagen — verwandt, reichten also aus, um 300 Erwerbsbeschränkte zu beschäftigen. Allerdings sind in einem solchen Betriebe manche Arbeiten, die nur die geringer Erwerbsbeschränkten — leichtere Kriegsbeschädigte etwa — verrichten können, so daß für diese auch ein höherer Lohn, etwa 3.— M. täglich, zu bezahlen wäre. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes würde dann die Zahl der Beschäftigten auf etwa 250 herabzusetzen sein. Die Erwerbsbeschränkten dieses Betriebszweiges könnten sich zusammensetzen

vorwiegend aus ungelernten Arbeitern, dann vor allem aus Schlächtern und Wurst- bez. Dauerwarenmetzgern, einigen wenigen Kaufleuten, aus einzelnen sonstigen Handwerkern, einer Kontoristin u. dgl. mehr, da die Arbeiten in einem solchen Betriebe ziemlich vielseitig sind.

### d) Gemüsebau mit nebensächlicher Angliederung von Obstbau sowie Bewirtschaftung wenigstens eines Gutes.

Im Gegensatz zum Getreide- und Wiesenbau, der vorwiegend die Anwendung künstlicher Düngemittel gestattet, gehört bekanntlich zum erfolgreichen Gemüsebau das Vorhandensein erheblicher Mengen tierischen Düngers. Dieser läßt sich in einer größeren Stadt ebenfalls reichlich beschaffen, einmal aus den Abfällen des Vieh- und Schlachthofes, sodann aus dem Schlamm der Abwasserkläranlage. Pferdedünger, der sich wegen seiner hitzigen Beschaffenheit besonders für Mistbeetanlagen eignet, können außerdem der etwa vorhandene städtische Fuhrpark oder größere Fuhrunternehmungen zur Verfügung stellen, Geflügeldünger, der gleichfalls für Gemüsezucht besonderen Wert hat, liefert die mit in den Plan aufgenommene Geflügelzucht- und Mastanstalt, und den allerdings weniger brauchbaren Schweinedünger die Schweinemastanstalt. Es wird also sowohl für die allgemeinen Gemüsearten, als auch für die Frühgemüse und einige, eine besondere Düngung verlangenden Gemüsesorten in einer größeren Stadt niemals an zweckmäßigen und hinreichenden Düngstoffen fehlen.

Was den Absatz anbetrifft, so wird sich hierbei kaum jemals eine Schwierigkeit ergeben, wenn in der Hauptsache die Gemüsearten angepflanzt werden, die in der betreffenden Stadt erfahrungsgemäß gebraucht werden. Sollte sich aber zeitweilig bei irgendeiner Gemüseart ein Ueberschuß ergeben, so bleibt hierfür immer noch die K o n s e r v i e r u n g übrig durch Einmachen in Büchsen oder Gläser oder durch Trocknung vermittelst kleiner Dörrvorrichtungen, wie sie infolge des jetzigen Krieges von den meisten Städten ohnehin schon in Tätigkeit gesetzt sind. Letztere Verwertungsart würde auch den Vorzug der Verwendung weiterer, namentlich weiblicher Arbeitskräfte zur Folge haben. Allerdings darf hierbei nicht verhehlt werden, daß an Fabriken für Gemüsetrocknung und Konservierung durch Einkochen usw. in Deutsch-

land schon vor dem Kriege kein Mangel war, und daß solche Unternehmungen während des Krieges wie Pilze aus der Erde geschossen sind, so daß also in dieser Hinsicht noch lange mit einem starken Wettbewerb zu rechnen ist. Vorteilhafter ist dagegen, wenn bei einer solchen städtischen Gemüsebauwirtschaft der Frühgemüsebau in den Vordergrund gestellt wird. Bekanntlich gehen alljährlich gerade für Frühgemüse gewaltige Summen ins Ausland, die ebensogut der heimischen Produktion erhalten bleiben könnten. Ein nachahmenswertes Beispiel gibt hierfür die während des Krieges entstandene Frühgemüsekultur in Gorgast (Prov. Brandenburg) auf genossenschaftlicher Grundlage. Diese Genossenschaft hat ihre mustergültigen Einrichtungen erbaut, um zu zeigen, daß auch in Deutschland Frühgemüse ebensogut wie in anderen Ländern, z. B. Holland, gezogen werden könne. Die Einrichtung dieser Gemüsezuchtanstalt erfolgte durch die Landwirtschaftskammer und wurde seitens des landwirtschaftlichen Ministeriums sowie der Provinz- und Kreisbehörden tatkräftig unterstützt. Die Gesamtfläche beträgt über 53 Morgen, davon sind allein 4 Morgen heizbare Flächen unter Glas. Die sie besichtigende Preisprüfungsstelle Groß-Berlin war voll des Lobes, wie es in der Tagespresse hieß, über diese einzigartige und gute Erfolge versprechende Anlage.

Hinsichtlich des Obstbaus als Beschäftigung für Erwerbsbeschränkte nimmt Verfasser einen etwas skeptischen Standpunkt ein. Gewiß ist es bedauerlich, daß alljährlich Millionen ins Ausland wandern für Obst und Obstprodukte; sicherlich ermuntern auch die Erfolge der v. Bodelschwingschen Gründungen zur Nachahmung; trotzdem wird aus den verschiedensten Gründen empfohlen, den Obstbau nur als ausgeprägten Nebenbetrieb in den Plan einer Beschäftigungseinrichtung für städtische Erwerbsbeschränkte aufzunehmen. Einmal dauert es bei vielen Obstsorten jahrelang, ehe Früchte zu erwarten sind. Des weiteren sind auch die Erträge sehr unsicher; manche Edelobstsorten tragen zudem nur alle zwei Jahre. Dazu kommen die in der Nähe einer größeren Stadt besonders häufigen und schwer zu vermeidenden Diebstähle, die große Abhängigkeit des Obstbaues vom Wetter u. dgl. mehr, kurz, für eine ohne Zuschuß geplante Erwerbsbeschränkten-Betätigungseinrichtung nimmt der Obstbau zweckmäßig eine untergeordnete Rolle ein. Zur Hebung desselben sind andere Faktoren, die kleinen Stadt- und Landgemeinden, dann die Land-

wirte, Beamten und Lehrer usw. in ländlichen Gegenden weit eher berufen.

Da die städtischen Kranken-, Invaliden- usw. Anstalten in jeder Stadt eine erhebliche Menge Gemüse und sonstige Produkte des Feldbaus verbrauchen, so ist es zweckmäßig, eine Fläche für den Gemüsebau zu verwenden, die mindestens ausreicht, um den gesamten Bedarf dieser Anstalten in eigener Wirtschaft zu decken. Da aber nicht jedes größere Grundstück sich in allen Teilen zum Gemüsebau eignet, ist es notwendig, daß wenigstens für eine Großstadt im ganzen etwa 400—500 Morgen für Gemüsebau mit teilweisem Obstbau und für eine Gutswirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise kann dann auch eine Auswahl stattfinden zwischen den Ländereien für die Gemüseanzucht und den sonstigen Anbau von landwirtschaftlichen Früchten, und damit ist zugleich ein nicht zu entbehrender Fruchtwechsel gewährleistet. Besonders empfehlenswert wäre es, wenn wenigstens ein Teil der angegebenen Fläche in der Nähe der Kläranlage läge, um diesen Teil in der Hauptsache mit Klärwasser düngen zu können und so eine weitere Nutzung der Abwässer zu erreichen.

Hinsichtlich der Betriebsmittel ist zu bemerken, daß Neubauten in den seltensten Fällen erforderlich werden, da auf jedem hierzu bestimmten Gute hinreichend Gebäude vorhanden sein dürften. Sollten einzelne Flächen etwas abseits gelegen sein, so wäre höchstens ein Geräte- und Vorratsschuppen nötig. Da die zu verwendenden Erwerbsbeschränkten aus städtischen Berufen stammen, so ist es auch nicht ratsam, der Großviehzucht auf der Gutswirtschaft einen nennenswerten Umfang einzuräumen, denn dann müßten teuer zu entlohnende Schweizer und Viehwärter angenommen werden, was dem Zweck der möglichst weitgehenden Verwendung von Erwerbsbeschränkten nicht entspräche und andererseits auch nicht dem Hauptbetriebsziele, dem Gemüsebau. Zudem ist der erforderliche tierische Dünger aus dem Schlachthof, der etwaigen Schweinemast- und der Geflügelanstalt in ausreichender Menge zu beschaffen. Es ist also angebracht, eine sog. viehlose oder viehschwache Wirtschaft zu betreiben.

Dementsprechend ist auch das Betriebskapital ein geringes. Je nach der Schwere des Bodens, der gerade für den Zweck zur Verfügung steht, werden etwa 4—6 Pferde nebst Fuhrwerk, Pflüge, Säemaschine u. dgl. zu beschaffen oder vom bis-

herigen Bewirtschafter zu übernehmen sein. Außerdem sind natürlich Geräte für die Handarbeit vonnöten, die aber keinen großen Kostenaufwand erfordern.

Alles in allem werden für die Gemüse-, Obst- und viehlose Gutswirtschaft 20000 M. als stehendes und umlaufendes Betriebskapital vollständig ausreichen.

Dieser Wirtschaftsbetrieb hätte auch schon dadurch eine gute Grundlage, daß ein großer Teil der Produkte an die städtischen Anstalten, also an zahlungsfähige und sichere Kunden geliefert werden könnte. Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, würde die Rentabilität trotzdem eine gesicherte sein, schon wegen der Nähe des Absatzgebietes. Rechnen wir beispielsweise 30 M. Pacht für den Morgen, bei 500 Morgen also 15000 M. und 3000 M. für Verzinsung und Tilgung des Betriebs- und Gebäudekapitals, so ließe sich bei einigermaßen sachgemäßer Bewirtschaftung auf den Morgen ohne Abzug der Arbeitslöhne ein Ertrag von 140 bis 150 M. jährlich erzielen, d. s. insgesamt 70000—75000 M.

Diese Summe ermöglicht eine Verwendung von rund 140 bis 150 Erwerbsbeschränkten bei dem mehrfach erwähnten Jahreslohnsatze. — Das würde die doppelte Zahl sein, die Prof. *Kühn* (Halle) bei gesunden Arbeitern und intensivster Wirtschaft bei einem Gute von 500 Morgen im allgemeinen für notwendig hält. Die Erwerbsbeschränkten müßten also die Hälfte von gesunden Arbeitern leisten. — Was die Art der Beschäftigten anbetrifft, so könnten neben Gärtnern und Fachkenntnis besitzenden Arbeitern (etwa vom Lande stammende Industriearbeiter) auch ungelernte Arbeiter in großer Zahl Verwendung finden. Auch steht nichts im Wege, daß bis zur Hälfte der Gesamtzahl — da ja der Gemüsebau im Vordergrund steht — weibliche Erwerbsbeschränkte verwendet werden.

### e) Kleinere Nebenbetriebe.

Zur Vervollständigung und Abrundung des ganzen Planes gibt es noch eine Reihe kleinerer Betriebszweige, deren Einführung sich zweckmäßig nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen richtet. Allgemein können vielleicht die folgenden Beschäftigungsmöglichkeiten als überall einführbar bezeichnet werden:

Es ist dies einmal die B i e n e n z u c h t auf moderner Grundlage. Bezüglich der Erträge derselben gibt das in der amtlichen

Presse (u. a. im Amtsblatt des preußischen Landwirtschaftsministeriums) veröffentlichte Gutachten der »Vereinigung der deutschen Imkerverbände«, datiert vom 11. August 1915, klaren Aufschluß. Es heißt darin unter Nr. 6:

»Wenn man den Durchschnittswert eines Volkes in Stabil- oder Mobilbau mit 25 M. annimmt, so kann man, abzüglich aller Unkosten, eine jährliche Rente von 10 M. sicher erwarten, da auch in honigarmen Jahren die Vermehrung der Völker und ein Verkauf der Schwärme diese Einnahme sichert. Hundert Völker mit einem Durchschnittswert von 2500 M. würden danach eine jährliche Mindestrente von 1000 M. abwerfen, die sich bei günstigen Trachtverhältnissen auf 3000 Mk. und mehr erhöhen kann. Diese Anzahl Völker kann aber bei täglicher Arbeitsleistung von 2—3 Stunden sehr gut bewirtschaftet werden.«

»Die Verwertung des Honigs und Wachses macht keine Schwierigkeiten. Zurzeit bedarf Deutschland noch für mehrere Millionen Auslandshonig. Eine weise Gesetzgebung kann durch Zölle unser einheimisches Erzeugnis schützen. Ein Honigschutzgesetz nach dem Vorbild des Margarine-Gesetzes würde dem unlauteren Wettbewerb ein Ende machen, den echten Honig schützen, den Wert desselben erhöhen und das kaufende Publikum gegen Betrügereien sichern.«

Weiter gehört hierher die Kaninchenzucht, von der besonders in neuester Zeit viel Aufhebens gemacht wird. Es wird dabei namentlich auf Belgien und Frankreich hingewiesen, wo diese unter der Kleintierzucht bekanntlich eine große Rolle spielt. Die Ausbreitung dieser Zucht namentlich im westlichen Deutschland mit seinem zahlreichen Arbeiterstand ist gewiß zu empfehlen, obwohl die Auffütterung und Mästung auch nur eines Schweines für Arbeiter- und ähnliche Haushaltungen dabei zweckmäßig nicht vernachlässigt werden soll. An den Geschmack des Fleisches zahmer Kaninchen muß sich zudem unsere Bevölkerung auch erst noch gewöhnen. In den Tierbestand einer Erwerbsbeschränktenunternehmung darf jedoch auch unbedenklich die Kaninchenzucht in kleinerem Umfange aufgenommen werden.

Wo endlich Fischteichanlagen etwa in den Plan aufgenommen sind, oder sonstwie feuchter, bruchartiger Boden hierfür zur Verfügung steht oder billig zu pachten ist, läßt sich eine Korbwarenherstellung durch Erwerbsbeschränkte verwirklichen, eine Arbeitsgelegenheit, die ja vielfach neuerdings auch für Kriegsbeschädigte empfohlen wird; diese dürften auch unter den Erwerbsbeschränkten der Folgezeit zu einem erheblichen Teile vertreten sein. Die Korbweidenkultur ist auch deshalb für unsere Zwecke geeignet, weil die Erträge eine gewisse Sicherheit aufweisen und damit dazu beitragen, daß ein derartiges Unter-

nehmen sowohl in der Gesamtheit als auch in den einzelnen Teilen auf sicheren Füßen steht. Letzteres muß aber unseres Erachtens stets der leitende Gesichtspunkt bleiben, damit derartige Einrichtungen einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft nicht irgendwie in Mißkredit geraten, was um so bedauerlicher wäre, als Veranstaltungen vorgenannter Art wohl von keiner größeren Stadt auf die Dauer mehr entbehrt werden können.

### f) Fettgewinnung aus dem Kanalisationswasser.

Als letzter Teil der Einrichtungen für Erwerbsbeschränkte empfiehlt sich eine Anlage, die als vollständig neu bezeichnet werden kann, die aber, wenn auch zunächst nicht überall, so doch wenigstens in den Großstädten mit eingeschlossen werden sollte. Es ist dies eine Vorrichtung zur Fettgewinnung aus dem Kanalisationswasser. Das Bestreben, die in den Abwässern enthaltenen Fette unserer Volkswirtschaft zu erhalten, bestand schon vor dem Kriege, ist aber infolge des Mangels an technisch verwertbaren Fetten während desselben besonders stark hervorgetreten. Einen lehrreichen Aufsatz über die ganze Frage veröffentlicht *J. Barth* in der Städte-Zeitung[1]). Es wird darin u. a. ausgeführt, daß sich für jeden Betrieb oder Haushalt nicht jeder Fettfangapparat eignet. Dies habe dann vielfach dazu geführt, »daß sich viele Betriebe die angebotenen teueren Apparate beschafften, die sich oft für den Fall gar nicht eigneten und man in vielen Fällen auch gar nicht zu verwenden wußte oder zu verwenden verstand und die noch heute unbenutzt umherliegen«. *Barth* empfiehlt für alle Städte und Gemeinden eine besondere Polizeiverordnung über die zweckmäßigste Art und Weise der Fettrückgewinnung aus den Abwässern und ermahnt die maßgebenden Faktoren, die Anregungen in die Tat umzusetzen nicht nur für die Dauer des Krieges, sondern auch für die Friedenszeit, in der sich die Fettgewinnung aus den Abwässern ebenfalls reichlich lohnen werde.

Die älteste Art, die Gewinnung der fraglichen Fette durch in die Ableitungen der einzelnen Grundstücke eingebaute Fettfangapparate, Sinkkästen u. dgl. hat einen nennenswerten Erfolg nicht gehabt, und konnte es wegen ihrer Unwirtschaftlichkeit auch nicht.

---

1) *J. Barth*, »Ueber Fettgewinnung aus Abwässern«, in Heft 32 der Städte-Zeitung, Berlin 11. Aug. 1916.

Man denke nur an die großen Kosten der Beschaffung der Fettfänger, der Abholung der Fettabsonderungen aus den einzelnen Grundstücken in verhältnismäßig kurz zu bemessenden Zeitabschnitten, der Reinigung der Sinkkästen, der Fortschaffung der Rohfette nach einer wohl meistens außerhalb der Stadt anzulegenden Raffinerie usw.

Alle diese Umstände, die eine angemessene Rentabilität selbst unter den günstigsten Verhältnissen nicht erwarten lassen, haben dann auch wohl dazu geführt, daß man neuerdings auf diesem Forschungsgebiete von der Deszentralisationsmethode — wenn es sich so nennen läßt — zur Zentralisation, zur einzig praktischen Methode der Gewinnung des Fettes an der Sammelstelle der Abwässer eines ganzen Stadtgebietes oder größeren Stadtteiles, übergegangen ist. Die ersten Versuche dieser Art in größerem Maßstabe hat die Stadt Dresden in jüngster Zeit unternommen mit immerhin beachtenswertem Erfolge. Ueber das Verfahren sei hier auf Grund der diesbezüglichen Veröffentlichungen kurz folgendes ausgeführt [1]: Mittels Riensch-Wurlscher Separatorscheiben werden die Rückstände aus dem städtischen Sielwasser ausgeschieden, getrocknet und dann entfettet. Der ausgeschiedene Schlamm enthält etwa 84 Proz. Wasser, immerhin weniger als beim Absatzverfahren, aber doch noch zuviel, um einen Transport auf die benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen ausreichend rentabel zu machen. Deshalb ging man zur Trocknung über unter gleichzeitiger Entziehung des Fettes, welches Verfahren auch als das wirtschaftlichste bezeichnet werden kann. Als Fettlösungsmittel des getrockneten Schlammes wird in Dresden Trichloräthylen verwandt, die Entfettung erfolgt also auf chemischem Wege. Es würde hier zu weit führen, die Einzelheiten der Anlage, deren Einrichtung ausschließlich der Gebäude 50000 M. Kosten verursachte, näher zu beschreiben. Ueber das bisherige Ergebnis wird folgendermaßen geurteilt:

»Die Betriebsergebnisse der noch neuen, erst seit wenigen Monaten betriebenen Anlage lassen eine zutreffende Beantwortung der Frage nach der Wirtschaftlichkeit heute noch nicht zu. Die Verwaltung gibt sich in dieser Beziehung keinen übertriebenen Hoffnungen hin, denn die Preise für Rohfett, die heute infolge der Kriegslage außergewöhnlich hoch sind, werden voraussichtlich nach dem Frieden zufolge der Möglichkeit, ausländische Fette einzuführen, rasch und beträchtlich sinken, während die Gestehungskosten in gleicher Höhe fortwachsen werden. Die

1) Vgl. u. a. den Artikel: »Trocknung und Entfettung des Kanalschlammes in Dresden« in Heft Nr. 31 der Städte-Zeitung, Berlin 1. Aug. 1916.

Angabe von Betriebsziffern kann vorbehalten bleiben. Mögen sie aber wie immer ausfallen, sicher ist der eine große und in erster Linie von der Verwaltung angestrebte Vorteil erreicht worden, daß die vorher sehr lästigen Schlammmengen in volkswirtschaftlich nutzbare Stoffe umgewandelt werden, die im Handel jederzeit Absatz finden dürften, und daß die Umgebung der Reinigungsanlage von Belästigungen und Gefährdungen freibleibt. Das bedeutet für die Verwaltung Befreiung von einer drückenden Sorge und hierfür ist selbst ein Zuschuß, der, wenn überhaupt nötig, voraussichtlich in bescheidenen Grenzen bleiben wird, kein zu teurer Preis«.

## Schlußwort.

In dem angegebenen Umfange würden die vorgeschlagenen Betriebe zusammen jahraus jahrein die Beschäftigung von 500 bis 600 Erwerbsbeschränkten ermöglichen, darunter rund ein Drittel weibliche Personen. Dies dürfte etwa die Zahl der in Betracht kommenden Erwerbsbeschränkten in einer Stadt von 400 000 bis 500 000 Einwohnern sein (in Köln ergab eine Erhebung durch die Armenbezirke vor wenigen Jahren 376 männliche Erwerbsbeschränkte). Natürlich steht nichts im Wege, je nach der Größe der betreffenden Stadt alle oder einzelne dieser Betriebe größer anzulegen oder in kleinerem Maßstabe einzurichten, da irgendwelche Bedenken betriebswirtschaftlicher Art hiergegen kaum vorhanden sind.

Dabei machen die Einrichtungskosten sowie das stehende und umlaufende Betriebskapital zusammen reichlich gerechnet etwa 900 000 M. aus, sicherlich eine bescheidene Summe, wenn man sich vergegenwärtigt, daß z. B. die geplante Münchener Armenbeschäftigungsanstalt zu einem Kostensatze von 2 225 000 M. veranschlagt worden ist. Dazu läßt sich bei der Unterproduktion an den in Frage kommenden Lebensmitteln in Deutschland überall ohne Zuschuß eine derartige Erwerbsbeschränktenbeschäftigung durchführen, was bei Veranstaltungen anderer Art zu gleichem Zwecke jedenfalls nicht gerade selten fraglich erscheint.

Durch die angeführten landwirtschaftlichen Spezial- und Nebenbetriebe wäre den Stadtgemeinden und ähnlichen Körperschaften also ein gewiß gangbarer Weg gegeben, ihre erwerbsbeschränkten Mitbürger oder Fürsorgebedürftigen werteschaffend und in gesunder Weise zu beschäftigen. Eine solche Einrichtung gäbe nach dem Kriege auch eine vorteilhafte Grundlage, um diejenigen Kriegsverletzten passend unterzubringen, die aus irgendeinem Grunde anderweitig keine geeignete Beschäftigung finden können

und eine Verwertung ihrer noch verfügbaren Arbeitsleistung durch öffentliche Einrichtungen erwarten dürfen.

Rein volkswirtschaftlich hat eine Verwertung der erwerbsbeschränkten Arbeitskräfte in der in Vorschlag gebrachten Weise endlich noch den Vorzug, daß durch sie Werte und Stoffe verwendet werden, die bisher fast nutzlos blieben oder verloren gingen. Außerdem würde eine derartige Veranstaltung einen wichtigen Faktor darstellen in der Lebensmittelversorgung jeder größeren Stadt, nicht nur in Kriegs- und sonstigen Teuerungszeiten, sondern auch unter normalen Verhältnissen, namentlich auch hinsichtlich der Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkte der jeweiligen Stadt. Und schließlich fällt nicht zum geringsten ins Gewicht, daß ein derartiges landwirtschaftliches Unternehmen im Gegensatz zu gewerblichen Einrichtungen zu dem gleichen Zweck keinem Bürger der unternehmenden Stadtgemeinde eine nennenswert bemerkbare Konkurrenz bereiten würde.

---

# BULGARIENS PRODUKTIONSVERHÄLTNISSE.

Von

Dr. W. K. WEISS-BARTENSTEIN (Berlin)[1].

Bei der nach dem Kriege bevorstehenden wirtschaftlichen Annäherung zwischen den Mittelmächten und Bulgarien und den jetzt vielfach auftauchenden übertriebenen Erwartungen von den Entwicklungsmöglichkeiten der bulgarischen Volkswirtschaft dürfte eine Untersuchung von einem mehrjährigen Kenner des Landes und seiner Produktionsverhältnisse von Interesse sein. Die zunehmende Bedeutung unseres Verbündeten auf dem Balkan für den deutschen Außenhandel wird sich in Zukunft nicht nur wie bisher in dem wachsenden Austausch unserer Industrieerzeugnisse gegen bulgarische Agrarprodukte zeigen, sondern auch in der vermehrten Anlage deutscher Kapitalien in der Produktion Bulgariens, in der eine Betätigung auf vielen bisher noch mehr oder weniger brach liegenden Gebieten bei sachkundiger Leitung auf gute Erfolge rechnen läßt. Die hauptsächlichsten Produktionszweige, in denen reiche Naturkräfte und Bodenschätze noch ihrer Erschließung oder intensiverer Ausnutzung harren, sind die Landwirtschaft, der Bergbau und die Industrie. Da die Forstwirtschaft infolge jahrelanger Waldverwüstungen und schlechter Abfuhrverhältnisse zu den meist weit von den großen Verkehrsstraßen abgelegenen Forsten augenblicklich noch weniger für eine gewinnreiche Ausbeutung in Frage kommt, so können wir bei der Unter-

1) Vgl. die Werke des Verfassers: »Bulgariens volkswirtschaftliche Entwicklung«, Berlin 1913, Verlag von Dietr. Reimer, »Bulgarien, Land, Leute und Wirtschaft«, Leipzig 1913, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, »Bulgariens Volkswirtschaft und ihre Entwicklungsmöglichkeiten«, Berlin 1917, 600 Seiten, Carl Heymanns Verlag (im Erscheinen).

Da der Herr Verfasser im Felde ist und für die Korrektur nicht erreichbar war, mußte letztere ohne ihn vorgenommen werden.

suchung der vorgenannten volkswirtschaftlichen Gebiete ein vollständiges Bild der jetzigen Produktionsverhältnisse Bulgariens gewinnen, insoweit sie für die deutsche Kapitalbeteiligung in Frage kommen und der hier zur Verfügung stehende Raum es gestattet.

## I. Landwirtschaft.

Die landwirtschaftlichen Betriebsmethoden Bulgariens haben sich seit der Zeit seiner Befreiung kaum geändert. Die vorwiegend bäuerliche Bevölkerung hängt ängstlich am Althergebrachten, so daß noch immer die Dreifelderwirtschaft vorherrscht und der Gemengelage der Grundstücke und bei dem Fehlen des Kapitals ein intensiveres Betriebssystem schwer einzuführen ist. Die verbesserte Dreifelderwirtschaft ist zwar entsprechend der Thünenschen Lehre, im unmittelbaren Umkreis größerer Städte zu finden. Hier wird das vom Körnerbau sich erholende Land nicht brach gelegt, sondern im Sommer mit Futterpflanzen, Hülsenfrüchten oder Kartoffeln bestellt. Die dadurch notwendig werdende Düngergewinnung wird durch den Anbau von Futterpflanzen ermöglicht, welche eine erhöhte Viehhaltung gestatten.

Andere Landwirte in Bulgarien haben, besonders in den Gegenden, wo Parzellenbesitz mit Hausindustrie gepaart sind, eine andere Methode ersonnen, um ihren Boden stärker als bisher ausnutzen zu können. Sie haben sich nicht zur verbesserten Dreifelderwirtschaft, sondern zu einer sehr seltsamen Vierfelderwirtschaft entschlossen. Sie fügen an die erste Sommerung noch eine zweite. Sie bauen also drei Jahre hintereinander Getreide und lassen dann erst eine Brache eintreten. Verleitet sind sie zu diesem System, das die Schäden und Einseitigkeiten des Dreifeldersystems auf die Spitze treibt, durch die überaus günstige Absatzgelegenheit für Getreide seit der Wende des Jahrhunderts, durch die hohen Preise, die sie für ihr Gut haben zahlen müssen, durch ihre hohen Zinsverpflichtungen und durch den Mangel an Betriebskapital, denn der Getreidebau erfordert das geringste Betriebskapital. Dann aber hat dieses System hauptsächlich in den Gegenden sich eingebürgert, wo die Verpachtung des Bodens vorherrscht.

Der bulgarische Pächter pachtet immer nur auf ein Jahr, hat also gar kein Interesse an der Erhaltung der Nährkraft des Bodens, sondern sucht nur möglichst viel aus dem Boden herauszuholen und möglichst wenig Kapital auf ihn zu verwenden.

Wenn man den Boden nach diesen Gesichtspunkten bestellt, dann ist freilich das geschilderte Vierfeldersystem das geeignetste. Der Nationalreichtum des Landes, soweit er in der Nährkraft des Bodens steckt, wird aber damit zugrunde gerichtet. So lange das System der einjährigen Pacht andauert, das in der Praxis freilich ein dreijähriges ist, indem der Bauer die Pacht aufgibt, wenn er dem Boden dreimal Getreide abgerungen hat, so lange werden auch auf den verpachteten Gütern nicht andere Verhältnisse eintreten.

Die Aussaugung des Bodens durch die Pächter hat sehr dazu beigetragen, viele Großgrundeigentümer wieder zur Eigenbewirtschaftung zu bewegen. Diejenigen, die die Verpachtung fortsetzen, helfen sich damit, daß sie drei Jahre lang sehr hohe Pachten fordern. Sie erzielen dadurch nicht nur die ausfallenden Pachtzinsen auch für das vierte Jahr, sondern auch die Rückerstattung aller Aufwendungen, die sie auf den Boden in diesem Brachjahre durch starke Düngung machen, um ihn für eine dreijährige Raubbauperiode wieder herzurichten. Dadurch werden zwar die Mängel dieses Raubbausystems etwas gemildert, die stark einseitige Ausnutzung des Bodens bleibt aber doch bestehen. Hier sollte m. E. auch der Staat eingreifen.

Wenn Staat und Verwaltung auch nur in geringem Umfange zur Herbeiführung von geordneten Pachtzuständen beizutragen vermögen, da sie nicht allgemein die Dauer der Pacht und die Höhe der Pachtrente regeln können, so kann doch von staatlicher Seite eine Reihe von rechtlichen Bestimmungen erlassen werden über das Maß von Pflichten und Rechten, welche ganz allgemein in Geltung treten, sofern die Parteien nichts besonderes vereinbart haben, insbesondere da es sich in Bulgarien meist um Parzellenpachten handelt, bei denen infolge des Landhungers, wie erwähnt, sehr hohe, mit der Ertragsfähigkeit des Bodens durchaus nicht rechnende Pachtpreise erzielt werden.

Unsere bisherigen Betrachtungen über die in Bulgarien beliebten Betriebsmethoden haben uns gezeigt, daß man denjenigen den Vorzug gibt, die möglichst viel Getreide zu erzeugen erlauben und möglichst wenig Arbeits- und Kapitalaufwand erfordern. Daraus erklärt es sich einerseits, daß zwei Betriebsmethoden, die früher sehr verbreitet waren, jetzt ganz verschwunden sind und daß anderseits die Fruchtwechselwirtschaft oder gar die sog. freie Wirtschaft in Bulgarien fast gar nicht vertreten sind.

Die beiden verschwundenen Systeme sind die wilde Feldgraswirtschaft und die Brandwirtschaft. Die wilde Feldgraswirtschaft mußte verschwinden, weil sie den Nachdruck auf die Viehhaltung legt, und die Brandwirtschaft, weil sie sich meist nur im Anschluß an jene findet. Die Fruchtwechselwirtschaft konnte sich nicht einbürgern, weil bei ihr der Getreidebau eine starke Einschränkung erfahren würde und weil sie große Kapitalien erfordert. An die freie Wirtschaft ist selbstverständlich nicht in einem Lande zu denken, das sich schon gegen die Fruchtwechselwirtschaft ablehnend verhält.

Mit wie geringen Kapitalien die Landwirtschaft in Bulgarien noch arbeitet, dafür ist der beste Beweis wohl der, daß die Bebauungs- und Aberntekosten eines ha überall auf 100 Frs. für sehr leichten und auf 150 Frs. für den besten Boden berechnet werden[1]), das ist selbst für Bulgarien, wo doch das Geld noch eine viel größere Kaufkraft hat als bei uns, eine sehr geringe Summe.

Infolge des engen Zusammenhanges zwischen Ackerbau und Viehzucht kann man in Bulgarien auch auf diesem Gebiete nur von extensivem Betriebe reden. Ebenso primitive Methoden wie beim Ackerbau herrschen auch noch bei der Viehzucht, die überall in Bulgarien betrieben wird. Man hält so ziemlich alle Haustiere wie bei uns, besonders stark sind Schafe und Ziegen vertreten, welche auch in den unzugänglichsten Gebirgstriften ihre Weiden finden. Diese Viehhaltung ist der beste Beweis, wie extensiv in Bulgarien noch die Viehzucht ist, denn das Schaf und die Ziege sind immer der Beweis eines extensiven Betriebes, da sie nur gedeihen können, wenn ihnen große, nicht intensiv angebaute Weideflächen zur Verfügung stehen. In Bulgarien werden ca. 9 Millionen Schafe gehalten. Das Vieh wird im Sommer auf die Gemeindeweiden und Brachen getrieben, wo es Tag und Nacht in der offenen Hürde bleibt; im Winter füttert man es mit Stroh, Heu und getrockneten Blättern spärlich durch. Erst neuerdings bürgert sich der Anbau von Futterpflanzen ein. Die schwerfälligen starken Büffel und Rinder werden als Zugtiere verwendet; von Schafen gewinnt man Schafmilch und Schafkäse. Man züchtet außerdem gern die kleinen zähen Bergpferde, deren Rasse auch noch verbesserungsfähig wäre.

---

1) Vgl. *Wlachoff*, »Die landwirtschaftliche Entwicklung Bulgariens«, Erlangen, 1907, S. 37.

Gemäß dem Reichtum Bulgariens an Bergen, Tälern und Wasser spielt seine Viehwirtschaft eine große Rolle. Wenn dies zahlenmäßig weniger hervortritt, so müssen wir zur richtigen Beurteilung dieser Zahlen bedenken, daß Bulgariens Viehhaltung auf Weide, nicht auf Stallfütterung beruht, daß sich die letztere nur im Winter und nur zur Durchhaltung des Stammviehs findet.

Bei der Rindviehzucht ist es in erster Linie auf Milchgewinnung[1]) abgesehen, viel weniger auf die verarbeiteten Produkte der Milch, die Butter und den Käse, am wenigsten auf die Fleischgewinnung. Es tritt also auch bei der Rindviehzucht die extensivste Betriebsart noch bei weitem hervor. Auch die Schafe und Ziegen werden zur Lieferung von Wolle und Milch, nicht zur Fleischgewinnung gehalten. Etwas freilich mag dazu auch der Mangel jeder Absatzgelegenheit für die Fleischprodukte beitragen.

Als Hauptabsatzland für diese Produkte käme Oesterreich-Ungarn in Betracht. Dieses hat sich aber, obwohl Bulgarien eine Veterinärpolizei besitzt und ausübt, sowohl gegen die Einfuhr lebenden Viehs, wie gegen die Einfuhr von Fleischprodukten aus Bulgarien abgeschlossen. Angeblich soll Bulgariens Veterinärpolizei ungenügend sein, tatsächlich wird durch das Verbot wohl nur eine agrarische Schutzpolitik bemäntelt.

Die Viehzucht kommt aber fast nur für die Eigenversorgung des Volkes in Betracht, für den Ausfuhrhandel fast gar nicht. Doch ist der Getreidebau wie für die Ausfuhr so auch für die Volksernährung viel wichtiger als die Viehzucht, da die Bulgaren starke Brot- und schwache Fleischesser sind, soweit sie überhaupt warme Speisen zu sich nehmen. Am meisten wird Hammel- und Schweinefleisch, weniger Rind- und fast gar nicht Kalbfleisch gegessen. Sehr stark wird Milch genossen, besonders in Form von saurer Milch und weichem Käse.

Obgleich das Land ausgedehnte natürliche Wiesen und in seinen Talabhängen prächtige natürliche Weiden besitzt, blieben hiervon doch nur soviel erhalten, daß sie zusammen mit den wenigen mit Futterpflanzen angebauten Bodenflächen doch nur 17 v. H., d. h. ein Sechstel der gesamten Anbaufläche ausmachen. Der Rest wurde zu anderen Kulturen verwendet, so daß von einem Anbau von Futterpflanzen nur in geringem Umfange die Rede sein kann, wenn man jetzt auch mehr anbaut als früher.

1) *Chr. Tachtunoff*, »Die Milchwirtschaft in Bulgarien«, Zeitschrift der bulg. ök. Gesellschaft, IX. Jahrg., Heft 1, S. 16—24.

Infolgedessen ist das Vieh denn auch überall da, wo ihm nicht diese natürlichen Weiden und Wiesen zur Verfügung stehen, mager und schlecht gepflegt.

Ein großer Teil der Weiden, soweit sie etwas abgelegener und nicht von selbst sehr ertragreich sind, wird als Schaf- und Ziegenweide benutzt. Besonders das Schaf ist das Haustier des kleinen Mannes; es liefert ihm Wolle, es liefert ihm Milch, besonders auch zur Zubereitung des sehr beliebten Schafkäses, es liefert ihm Fleisch und es liefert ihm den Schafpelz. Auch in den schlecht gepflegten Gemeindeweiden weiden meist nur Schafe. So ist die Zahl der Schafe in Bulgarien im Verhältnis zu den anderen Viehsorten eine sehr große.

Eine sehr viel geringere Rolle spielt die Ziege. Ihre Zahl geht außerdem stark zurück. Da die Ziege bei ungehütetem Umherstreifen im Walde, wie es in Bulgarien üblich ist, mehr Schaden als Nutzen brachte, so hat die Regierung auf die Ziege eine Steuer gelegt[1]). Sie hat damit auch ihren Zweck, wie wir sehen, erreicht.

Abgesehen von einigen wenigen Gegenden, wo für die Rinderzucht vorzügliche Wiesen und Weiden zur Verfügung stehen, liegt in Bulgarien diese noch ganz darnieder. Das weibliche Rind ist meist mager und liefert häufig nur wenige und geringwertige Milch. Diese wird von den meisten Bauern nur im eigenen Haushalt verwandt und darum auch nur soweit verbuttert und verkäst, als man Butter und Käse im eigenen Haushalt braucht. Nur in der Umgegend der wenigen größeren Städte des Landes denkt man an Milchgewinnung für den Markt. In der nächsten Umgegend liefern die Bauern die Milch selbst auf den Markt, weil dies für sie das Einträglichste ist; für die weitere Umgegend verarbeiten sie sie zu Butter und Käse, weil sie in diesem Zustande einen weiteren Transport verträgt. Soweit die männlichen Rinder nicht zu Zucht- und Zugzwecken dienen, treibt man sie meist bis zum Ende der Weidezeit auf die Weide; dann werden sie geschlachtet. Eine rationelle Rindermästung findet fast noch gar nicht statt. Sind die ausrangierten älteren männlichen und weiblichen Rinder nicht mehr brauchbar, so treibt man auch sie meist bis zum Ende der Weidezeit auf die Weide und schlachtet sie dann. Die Folge ist, daß um diese Zeit meist sehr viel Rindfleisch auf dem Markt

---

1) *Panayot Lessinoff*, »System der veranlagten Steuern in Bulgarien«, München 1909, S. 119.

angeboten wird, während es in der übrigen Zeit wenig zu haben ist. Da die Rinder vor dem Schlachten nicht rationell gemästet, sondern nur auf die Weide getrieben werden, ist ihr Fleisch meist wenig fest und saftig und nur mit starkem Zusatz von Paprika genießbar, was ganz besonders von dem Fleisch der alten, ausrangierten Rinder gilt. Darum wird, wie in Ungarn, auch in Bulgarien das Rindfleisch meist als Paprikafleisch verzehrt. Was von den Weiden und Wiesen an Gras gewonnen wird, reicht meist gerade aus, den Stamm durchzuhalten. Nur einige sehr intelligente und tüchtige Landwirte, die zudem über die genügenden Weiden und Wiesen verfügen und nicht zu weit von den Städten angesessen sind, denken daran, auch im Winter einiges Vieh zu Schlachtzwecken im Stall zu füttern. So kann man wohl auch in den übrigen Jahreszeiten in Bulgarien Rindfleisch kaufen und zwar meist sehr gutes, da es von rationell gemästeten Rindern stammt, aber es ist dann für bulgarische Verhältnisse teuer.

Ueber die Schweine wurde schon oben gesprochen. Ich möchte hier nur noch erwähnen, daß auch sie meist nur auf die Weide getrieben werden und zwar mit Vorliebe in die Waldweide. Ihr Fleisch ist darum zwar nicht sehr fett, aber doch meist sehr wohlschmeckend. Auch hier hält man im Winter meist nur den Stamm durch. Nur für ihn kennt man eine Stallfütterung.

Ueber die Pferdehaltung habe ich dem oben Gesagten nichts hinzuzufügen. Nur das sei noch erwähnt, daß Pferde in Bulgarien verhältnismäßig selten sind, da der Bauer meist mit Rindern arbeitet. Nur für städtische Zwecke, für einige wohlhabende Landwirte und für das Militär werden eigentlich Pferde gezüchtet.

Ließ sich so über die Viehzucht wenig Gutes sagen, so befindet sich die Geflügelzucht[1]) in einem desto besseren Zustande. Der Grund ist wiederum darin zu suchen, daß der Eierexport ein sehr wichtiger und ein sehr umfangreicher ist. Wir sehen auch hier, wie nur die Exportinteressen sowohl die Landwirtschaftspolitik der Regierung, wie das Verhalten der einzelnen Landwirte bestimmt. So bildet die Geflügelzucht einen wichtigen Nebenzweig der bulgarischen Landwirtschaft. Sie ist hier mit geringen Kosten und wenig Mühe verbunden und dabei ziemlich einträglich. Die Entwicklung hält zwar nicht gleichen Schritt mit der alljährlich zunehmenden Eier- und Geflügelausfuhr, welche

1) Protokoll der Varnaer Handels- und Gewerbekammer für 1906, S. 283.

noch immer auf Kosten des inländischen Konsums erfolgt und dadurch die einheimischen Marktpreise für Geflügel und Eier in die Höhe treibt, hat aber immerhin beträchtliche Fortschritte gemacht, da die Regierung ihre Förderung sich angelegen sein läßt, und die Landwirte selbst die stetig steigenden Preise zu immer neuen Anstrengungen reizen.

Die Ausfuhr von Hühnereiern aus Bulgarien[1]) steigt von Jahr zu Jahr und bildet eine sehr beträchtliche Einnahmequelle der Landbevölkerung. Sie wird gefördert durch die guten Preise, welche von den Exporteuren bezahlt werden.

Es ist noch zu erwähnen, daß die Viehzucht Bulgariens in der letzten Zeit zweimal eine schwere Krisis durchzumachen hatte. Die eine fiel in das Jahr 1907 infolge von Futtermangel. Dieser war so groß, daß viele Bauern sich genötigt sahen, selbst den notwendigen Stamm zu verringern und auch sehr viel Arbeitsvieh zu verkaufen. Der Viehstand erlitt in diesem Jahre eine Einbuße, die, da sie sich auch auf das Arbeits- und Stammvieh erstreckte, erst in einigen Jahren sich wieder ersetzen ließ. Ganz besonders litt die Schafzucht, da infolge der schlechten Ernährung zahlreiche Schafe und Lämmer eingingen. Bei ihr sind die Schäden des Jahres 1907 selbst heute noch nicht wieder ausgeglichen. Von der damaligen Krise wurde auch die Geflügelhaltung mit ergriffen, doch überwand diese sie leichter.

Eine zweite Krise machte die Rindvieh- und Pferdehaltung infolge des Krieges durch. Alle Arbeitspferde wurden damals von der Regierung eingefordert. Nur wenige konnten zurückgegeben werden. Zwar sucht die Regierung den Pferdebestand durch Aufkäufe im Auslande zu ergänzen. Diese Aufkäufe reichten aber kaum für den Militärbedarf aus, nur die allernotwendigsten Arbeitspferde konnte der Landwirt von ihr erhalten. Dadurch war die Nachfrage nach Arbeitsrindern größer geworden; auch Zuchttiere mußten in starkem Maße zur Arbeit herangezogen werden, das gefährdete vielfach die Rindviehhaltung.

Im Jahre 1910 war der Bestand der Viehhaltung in Bulgarien der folgende:

| | |
|---|---|
| Pferde | 478 222 |
| Maultiere | 12 238 |
| Esel | 118 488 |
| Rinder | 1 606 363 |
| Büffel | 412 978 |
| Schafe | 8 669 260 |

1) Vgl. *Konstantinoff*, »Der Außenhandel Bulgariens«, Leipzig 1914.

| | |
|---|---|
| Ziegen | 1 464 719 |
| Schweine | 527 311 |

In der Geflügelhaltung waren die Zahlen folgende:

| | |
|---|---|
| Hühner | 7 811 642 |
| Gänse | 400 518 |
| Puten | 236 673 |
| Enten | 240 020 |

Auch bei den Spezialzweigen der Landwirtschaft können wir die Beobachtung machen, daß eine größere Sorgfalt nur denjenigen gewidmet wird, die für den Export eine Rolle spielen. Es sind dies die Seidenraupenzucht, die Bienenzucht, der Tabak-, Reis- und Weinbau.

Von der Seidenraupenzucht ist zu bemerken, daß die Regierung sich ihre Förderung sehr angelegen sein läßt. Diese Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Die Seidenraupenzucht hat besonders in Nordbulgarien in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen. Es sind in erster Linie Frauen und Kinder sowohl auf dem Lande als in den Städten, die sich gern mit diesem leichten Nebengewerbe befassen, welches ihnen bereits nach wenigen Wochen einen ansehnlichen Verdienst einbringt. Die Seidenraupenzucht würde noch größere Ausbreitung finden, wenn sich nicht trotz aller Bemühungen der Regierung der Mangel an Fütterungsmaterial noch immer fühlbar machte. Im Jahre 1908 hat die Seidenraupenzucht eine schwere Krisis durchgemacht. Die Seidenraupen litten an vielen Orten infolge der unbeständigen Witterung an der Schlafsucht (flachérie) und Gelbsucht, doch hat man diese Krise inzwischen schon wieder überstanden[1]).

Im Jahre 1897 wurde ein Gesetz zur Hebung der Bienenzucht votiert. Es machten sich in der Bienenzucht Bulgariens infolge jährlicher Lehrkurse in der Landbevölkerung moderne Ideen bemerkbar. Im Jahre 1910 hatte ganz Bulgarien rund 387000 Bienenkörbe.

Der bulgarische Tabakbau spielt eine bedeutendere Rolle für den Export eigentlich erst seit dem letzten Kriege gegen die Türkei infolge der damals gemachten Landerwerbungen. Zwar baute Bulgarien auch früher schon Tabak, namentlich in der an Rumänien abgetretenen bulgarischen Dobrudscha, bei Küstendil, bei Philippopel und im Helikongebirge. Doch war der Tabak meit minderwertig und kam für den Export kaum in Betracht.

---

1) *Kitscheff*, »Unsere Seidenraupenzucht«, Zeitschrift »Oralo«, XII. Jahrg., Nr. 12 und 13.

Durch die Vermehrung des bulgarischen Landbesitzes um die früheren türkischen Sandschaks Dedeagatsch und Gumuldschina ist die Bedeutung des Tabakbaues für Bulgariens Volkswirtschaft und Außenhandel ganz erheblich gestiegen. Denn in den neuen Gebieten am Aegäischen Meere, die einen Flächeraum von etwa 23000 qkm umfassen, sind 8600 ha mit Tabak bepflanzt, die bisher einen durchschnittlichen Jahresertrag von 66000 dz lieferten. Zieht man denjenigen Teil des an Rumänien abgetretenen Territoriums ab, der mit — übrigens minderwertigem — Tabak bebaut war (ca. 2000 ha mit einem Durchschnittsertrage von 1400 dz), so beträgt das innerhalb der neuen bulgarischen Grenzen mit Tabak bebaute Areal ca. 18600 ha (also ca. 50 v. H. mehr als bisher) mit einem Jahresertrage von etwa 158000 dz. Bulgarien ist damit nach einer halbamtlichen Verlautbarung der zweitgrößte Tabakproduzent Europas geworden[1]).

Der Wert der neuen Tabakgebiete ist um so größer, als bekanntlich der Tabak von Xanthie, dem Zentrum der Produktion, als die feinste und wertvollste europäische Sorte gilt: »fleur de Xanthie«, die im Jahre 1911 mit 7 Franken das Kilogramm bezahlt wurde, gegenüber einem Durchschnittspreise von 4,25 bis 4,50 Franken für die übrigen Tabaksorten der europäischen Türkei.

Die bulgarische Tabakausfuhr aus dem bisherigen engeren Gebiet erreichte im Jahre 1911 einen Wert von 1,8 Millionen Franken; Käufer waren vor allem Oesterreich-Ungarn zu 0,72 Millionen Franken, Deutschland zu 0,62 Millionen Franken und Aegypten zu 0,27 Millionen Franken[2]).

Auch der Reisbau hat für Bulgarien eine größere Bedeutung erst durch die Neuerwerbungen infolge des letzten türkischen Krieges gewonnen. Die Hauptstätten des Reisbaues sind die Täler der Maritza, des Eli Dere und der Topolnitza. Die Reisfelder in der Maritza sind zwar die ausgedehnteren, aber die ergiebigeren sind die beiden anderen Flußtäler, auch liefern sie ein viel besseres Produkt als das erstere.

Welche Rolle der Weinbau spielt, sieht man wohl am besten daraus, daß er 17 Proz. der angebauten Fläche einnimmt, was ein sehr hoher Prozentsatz ist.

---

1) Der Tabakbau wird sehr stark in Mazedonien betrieben, von wo schon vor den Balkankriegen ansehnliche Mengen Blättertabak über Saloniki und Kavalla ausgeführt wurden.

2) Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Sofia.

Charakteristisch für die Entwicklung der bulgarischen Landwirtschaft, besonders in den letzten Jahren, dürften auch die Zahlen über die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sein. Der Import landwirtschaftlicher Maschinen betrug im Jahre 1901 158460 Frs. und stieg im Jahre 1910 auf 2636079 Frs. Auch die Einfuhr von Pflügen stieg von 380066 Frs. im Jahre 1905 auf 811645 Frs. im Jahre 1910.

Nachstehende Aufstellung gibt einige interessante Angaben:

An der Einfuhr für 1910 sind beteiligt:

| Einfuhr von: | 1901 | 1905 | 1910 |
|---|---|---|---|
| Maschinen | 158 460 | 834 019 | 2 636 079 |
| Pflügen | — | 380 066 | 811 645 |
| Geräten | 318 677 | 448 889 | 301 404 |
| Zusammen: | 477 137 | 1 662 974 | 3 749 128. |

Für Maschinen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Oesterreich-Ungarn | mit | 918 000 | Frs. |
| England | » | 591 000 | » |
| Vereinigte Staaten | » | 571 000 | » |
| Deutschland | » | 365 000 | » |

Für Pflüge:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Deutschland | mit | 453 000 | Frs. |
| Oesterreich-Ungarn | » | 320 000 | » |

Für landwirtschaftliche Geräte:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Oesterreich-Ungarn | mit | 180 000 | Frs. |
| Deutschland | » | 87 000 | » |

An dem Import von landwirtschaftlichen Maschinen sind in dem Zeitraum 1905 bis 1910 folgende Staaten beteiligt[1]):

| | 1905 | 1908 | 1910 |
|---|---|---|---|
| Oesterreich-Ungarn | 361 918 | 557 838 | 817 586 |
| England | 152 724 | 300 938 | 590 944 |
| Deutschland | 144 931 | 120 210 | 365 269 |
| Vereinigte Staaten | 141 706 | 313 451 | 571 363 |
| Rumänien | 38 382 | 47 652 | 164 244 |
| Belgien | 4 285 | 8 005 | 376 |
| Italien | — | 3 500 | 7 000 |
| Rußland | 3 724 | 225 555 | 5 410 |
| Frankreich | 3 383 | 11 991 | 22 980 |
| Griechenland | — | 5 330 | 420 |
| Türkei | 1 600 | 253 | 1 715 |
| Serbien | 332 | — | 6 572 |
| Schweden | — | — | 200 |
| Schweiz | 2 016 | — | — |

Ziehen wir das Ergebnis daraus, so können wir in der landwirtschaftlichen Entwicklung Bulgariens wohl einen großen Fort-

1) Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Bd. II, November 1911, Nr. 131, S. 6.

schritt wahrnehmen, und doch ist dieser Fortschritt ein sehr einseitiger. Ganz im Sinne des alten Merkantilismus ist er fast ausschießlich auf die Teile beschränkt, die nach Lage der augenblicklichen Verhältnisse für den Export besonders in Betracht kommen. Eine solche Abhängigkeit vom Weltmarkte schließt aber nicht nur wirtschaftlich eine Gefahr in sich, weil sie keine Gewähr für eine Dauer gesunder Verhältnisse bietet, sondern sie kann auch politisch besonders in Kriegszeiten große Gefahren in sich bergen. Machen wir doch umgekehrt in Deutschland jetzt die Erfahrung, wie viel besser im Kriege ein Land wirtschaftlich durchhalten kann, das sich auf allen wichtigen Wirtschaftsgebieten vom Auslande möglichst unabhängig gemacht hat. Die Politik aber, welche Bulgarien jetzt besonders auf dem Gebiet der Landwirtschaft verfolgt, ist die umgekehrte. Sie erscheint uns darum nicht als die richtige. Sie sollte u. E. vielseitiger werden und auf einen wirklichen Fortschritt gerichtet sein, d. h. auf eine Hebung des Kulturgrades der Landwirtschaft im ganzen. Das kann aber nur geschehen, wenn die Gemengelage beseitigt wird und wenn die Gemeinheiten unter Staatsaufsicht gestellt werden. Erst wenn der Kulturgrad im ganzen gehoben ist, können auch die Bemühungen der Regierung, die Landwirte zum Anbau von Handels- und Industriegewächsen zu veranlassen, einen größeren Erfolg haben. Diese Bemühungen müssen erfolglos bleiben, so lange nicht große Kreise der Landwirte zur Fruchtwechselwirtschaft und darüber hinaus zur freien Wirtschaft übergegangen sind, die ja wesentlich weiter nichts als eine spezialisierte Fruchtwechselwirtschaft ist und den Hauptgedanken der Fruchtwechselwirtschaft, eben den Wechsel, nicht aufgeben darf. Erst wenn eine genügende Zahl von Landwirten zur freien Wirtschaft übergegangen ist, wird sich das Ziel der Regierung, das an sich durchaus richtig ist, die Landwirtschaft zur Lieferantin für die einheimische Industrie zu machen, erreichen lassen. Vorläufig aber schweben alle diese Bemühungen in der Luft. Sollte es endlich gelingen, ein Zusammenarbeiten von Landwirtschaft und Industrie zu erzielen, so wäre damit sehr viel erreicht. Die Landwirtschaft hätte einen zuverlässigen Abnehmer gefunden und die Industrie wäre für ihre Rohprodukte unabhängig vom Ausland. Die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Balkan nach dem Kriege durch die Betätigung deutschen Kapitals wird auch die bulgarische Landwirtschaft günstig beeinflussen.

## II. Bergbau.

Die Bergwerke Bulgariens, welche in früheren Zeiten eine bedeutende Rolle gespielt haben, sind in den ersten Jahren des Fürstentums sehr vernachlässigt worden. Die Nachforschungen der letzten Jahre haben Bergbauanlagen, welche noch aus der Römerzeit herstammen, zutage gefördert und beträchtliche Mengen von Schlacken und Ueberresten früherer Bergarbeit ans Licht gebracht. Alte Gruben und Gänge sind an folgenden Orten entdeckt worden: in Bakarlik und Rossen-Bair, in der Umgegend der Dörfer Dulgerly, Kara-Tepe, Ra-cov-dol und Karakeuny, im westlichen Teil des Balkans bei den Dörfern Sgorigrad und Lutadjik. Ferner bei dem Dorfe Tschiprovitza (Bezirk Wratza) und dem Dorfe Zabel (Bezirk Trn).

Alle diese Plätze hatten früher Bergwerke, in denen Kupfer-, Blei- und Zinkerze gewonnen wurden. Diese schon den Römern bekannten Erdschätze scheinen noch einmal von den Sachsen im 14. Jahrhundert in Bearbeitung genommen worden zu sein. Die Gründe für die Einstellung ihrer Arbeiten sind nicht völlig klar, aber wahrscheinlich haben sie mit den alten Systemen die vorhandenen Schwierigkeiten nicht überwinden können[1]). An diese Zeit erinnern die Goldwäschereien am Isker sowie die Anlagen zur Förderung von Kupfer und silberhaltigem Bleiglanz bei Jambol, Burgas, Zgorigrad, Beliza und Küstendil. In einigen dieser alten Anlagen, wie in Plakalnitza-Medna-Planina, Bezirk Wratza, und einigen anderen im Bezirk Burgas sind letzthin die Arbeiten wieder aufgenommen worden, da man Kupfer entdeckt hat, welches die Mühe und die Kosten bezahlt macht.

Unter türkischer Herrschaft hatte der bulgarische Bergbau fast aufgehört, mit Ausnahme von Samakow, wo seit undenklichen Zeiten Eisen auf sehr einfache Art und Weise gewonnen wurde und auch heute noch gewonnen wird. Das Erz wird als feiner schwarzer Sand in den Wasserrinnen der Gebirgsabhänge gefunden. Dieser Erzsand wird nun besonders im Frühjahr, wenn die vom schmelzenden Schnee angeschwollenen Gebirgswässer das aufgelockerte Erdreich ins Tal reißen, gesammelt, und zwar legen die Dorfbewohner, um den Erzsand aufzufangen, an passen-

---

1) Vgl. *W. K. Weiss-Bartenstein*, »Bulgariens volkswirtschaftliche Entwicklung«, Verlag von Dietrich Reimer, Berlin 1913 und »Bulgarien, Land, Leute und Wirtschaft«, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1913.

den Stellen der Gebirgsabhänge Dämme und Sammelkästen (sog. Wirr) an. Sodann wird das gesammelte Erz in Samakow in ganz primitiven Kohlenschmelzöfen geschmolzen, die unter dem Namen »katalonische Oefen« bekannt sind. Ein solcher Ofen ist etwa 2 m hoch und hat oben eine 0,3 m weite Gichtöffnung. Dazu gehören 3 ungeheure Blasbälge, welche durch Wasserkraft gehoben werden. Der Schmelzprozeß wird folgendermaßen gehandhabt: Man schlemmt den in die Schmelzhütte gelieferten Erzsand in der Hütte noch einmal. Nachdem im Ofen Feuer angelegt und die Ofenbrust geschlossen ist, werden die Blasbalgdrüsen eingelegt. Dann wird der Ofen mit Holzkohle und Haselnußholz bis zur Gicht gefüllt und man läßt die Blasbälge wirken. Ist das Brennmaterial etwas gefallen, so wird mit Wasser angefeuchteter Erzsand aufgegeben. Zuschläge zum Schmelzprozeß kennt man in Samakow nicht. Ist die Füllung etwa 0,3 m tief unter die Gichtöffnung gefallen, so wird neuerdings harte Holzkohle, Haselnußholz und Erzsand aufgeschüttet und so fortgefahren. Man erhält schließlich nach 8 Stunden einen Eisenklumpen von etwa 100 kg, der zu einem Drittel aus Schlacken besteht[1]).

Wenn diese Industrie auch den türkisch-russischen Krieg überlebte, so konnte sie sich doch in den folgenden Jahren bei dem Sinken der Eisenpreise nicht halten, das durch die Eröffnung neuer Verkehrswege und die Entwicklung der ausländischen Erzproduktion verursacht war. Sie wurde sehr eingeschränkt und das Unwirtschaftliche dieser Eisengewinnung wird es mit sich bringen, daß die ehemals berühmte Eisenindustrie von Samakow bald ganz der Geschichte angehören wird, wenn sie nicht moderne Produktionsmethoden annimmt.

Im Jahre 1879 begann der Staat seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Bergbaus durch Ausbeutung einer Braunkohlenmine[2]) und dehnte seine bergbauliche Arbeit später weiter aus. Dagegen fanden sich Private nur wenig dazu bereit. Obgleich Bulgarien reich an Mineralien ist, wurden die Erdschätze nur wenig ausgebeutet. Da bei der Inangriffnahme eines Bergwerkes einerseits die Unsicherheit des zu erwartenden Gewinnes recht erheblich ist und anderseits ziemlich bedeutende Kapitalien aufgewendet

---

1) Näheres bei *J. Kern* in »Bergwirtschaftliche Mitteilungen«, Heft 6, 1913.

2) Die Kohlen wurden in 3 Qualitäten gefördert, die man zu 12, 9 und 3 Frs. pro t verkauft. *Jvan Karosseroff*, »Zur Entwicklung der bulgarischen Eisenbahnen«, Erlangen 1907, S. 139.

werden müssen, welche durch unvorhergesehene Umstände nur zu oft verloren gehen, so war besonders in früherer Zeit bei der noch nicht bis zum heutigen Grade entwickelten Technik ein gewisser Wagemut für diesen Produktionszweig nötig. Darum waren auch in Bulgarien bis zu dieser Zeit keine Untersuchungen der geologischen Beschaffenheit des Bodens angestellt worden. Alles, was getan worden war, bestand in einigen rohen Schätzungen, welche dann den Untersuchungen zur Grundlage dienten, die der Staat und Privatleute vereinzelt anstellten.

Erst in den 90er Jahren wurden oberflächliche geologische Untersuchungen an vielen Stellen des Landes angestellt, die eine große Mannigfaltigkeit der Erdschätze zeigten; aber für gründliche Aufschlußarbeiten zur Prüfung der Abbauwürdigkeit der Mineralien fehlte zuerst das Kapital. Denn das ausländische Geld kam erst in neuester Zeit ins Land, wird sich aber nach dem Weltkriege mehr mit der Ausbeutung der bulgarischen Mineralien beschäftigen.

Um die Wende des Jahrhunderts wurden viele Schürfrechte und auf erfolgreiche Schürfungen hin auch Konzessionen erworben, auf deren Ausbeutung wir noch zurückkommen.

Zum Schlusse seien zur allgemeinen Kennzeichnung der Entwicklung des bulgarischen Bergbaus noch einige statistische Angaben gebracht, soweit das letzte statistische Jahrbuch Bulgariens vom Jahre 1911 dies zuläßt.

Die Entwicklung der Erzgewinnung war in dem Zeitraume von 1902 bis 1910 die folgende: 83017 t Kupfererz, 9290 t Bleierz, 2397 t Zinkerz, 12089 t Zink- und Bleierz beigemengt, 1034 t Blei- und Kupfererz beigemengt und 1930 t Manganerz. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre zeigt uns für die hauptsächlichsten Erze die nachstehende Uebersicht:

| Jahr | Kupfererz in t | Bleierz in t | Zinkerz in t | Manganerz in t |
|---|---|---|---|---|
| 1904 | 160 | 1 170 | 848 | — |
| 1905 | 3 225 | 379 | 716 | — |
| 1906 | 2 787 | 606 | 541 | — |
| 1907 | 8 648 | 23 | 47 | 1900 |
| 1908 | 4 126 | 28 | — | 30 |
| 1009 | 16 519 | 3 549 | — | — |
| 1910 | 18 506 | 3 419 | — | — |

Die Förderung von Steinkohlen betrug in dem Zeitraume von 1879 bis 1911 2752795 t, von denen 2656263 t auf die Staatskohlenbergwerke und 96532 t auf die privaten Kohlenbergwerke

entfallen. Die Staatskohlenbergwerke lieferten im Jahre 1879 914 t, im Jahre 1889 17 628 t, 1899 102 555 t und 1909 208 587 t. Der Betrieb der Privatkohlenbergwerke begann erst im Jahre 1893. Nachstehende Ziffern zeigen die Entwicklung der Kohlengewinnung.

| Jahr | Staatskohlen-bergwerke in t | Privatkohlen-bergwerke in t | Insgesamt |
|---|---|---|---|
| 1879 | 914 | — | 914 |
| 1880 | 1 438 | — | 1 438 |
| 1890 | 24 642 | — | 24 642 |
| 1900 | 120 515 | 2 593 | 123 107 |
| 1910 | 225 113 | 14 573 | 239 686 |
| 1911 | 251 605 | 17 000 | 268 605 |

Obgleich Bulgariens Industrie noch nicht sehr entwickelt ist und meist Holz als Brennstoff von der Bevölkerung benutzt wird, muß das Land doch immer noch die Hälfte seines Kohlenverbrauchs aus dem Auslande beziehen. Dieser Umstand hat sich in anormalen Zeiten sehr unangenehm bemerkbar gemacht. So stieg der Preis für eine Tonne guter englischer Kohle, die in den Häfen des Schwarzen Meeres durchschnittlich 30 Frs. gekostet hatte, während der zeitweiligen Sperrung der Dardanellen im italienisch-türkischen Kriege und während der letztjährigen Kriege auf 50 und 60 Frs., soweit sie überhaupt erhältlich war. Hoffen wir, daß Bulgarien sich nach dem Weltkriege von dieser Abhängigkeit vom Ausland in bezug auf diesen wichtigen Rohstoff frei machen und seine Produktion in Kohlen mindestens im gleichen Verhältnis steigern wird, wie die Entwicklung der Industrie und der Bevölkerungszuwachs den Verbrauch emporschnellen lassen werden.

Nachstehende Ziffern zeigen Bulgariens Kohleneinfuhr:

| Jahr | Menge t | Wert Frs. |
|---|---|---|
| 1906 | 42 680 | 1 019 893 |
| 1907 | 75 798 | 2 129 554 |
| 1908 | 129 257 | 3 647 065 |
| 1909 | 108 186 | 2 777 196 |
| 1910 | 107 409 | 2 865 077 |
| 1911 | 184 070 | — |

In letzter Zeit hat sich vielfach auf dem Gebiete des Minenwesens eine stärkere Unternehmungslust bemerkbar gemacht.

Nach dem Bergrecht sind Kohlen, Erz, Steinsalz, Erdöl und alle sonstigen durch Bergbau zu gewinnenden Mineralien dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers entzogen. Schürfscheine werden vom Ministerium für Handel und Gewerbe auf die Dauer

von zwei Jahren ausgestellt. Man kann das ausschließliche Schürfrecht für alle Mineralien auf ein genau zu bezeichnendes, in der Form eines Rechtecks zu begrenzendes Gelände, genannt Parimeter, im Umfang von 50—1000 ha erwerben, hat dann aber dafür pro Hektar für die ersten zwei Jahre 10 Centimes und immer für je weitere zwei Jahre 10 Centimes mehr zu entrichten, bis die Abgabe 50 Centimes für den Hektar erreicht hat.

Der Schürfer muß in jedem Jahre wenigstens vier Monate darin Schürfarbeiten vornehmen lassen. Erbringt er dann noch nicht den Beweis der Abbauwürdigkeit einer Lagerstätte, um die Konzession zu erlangen, so kann ihm die Schürferlaubnis erneut verliehen werden. Denn eine Konzession wird nur erteilt, wenn auf Grund der Freifahrung einer Bergwerkskonzession die Abbauwürdigkeit der Lagerstätte und die spätere Rentabilität des Bergwerks gewährleistet erscheint. Um nutzlose Kapitalaufwendungen zu vermeiden, sind die Anforderungen für die Erteilung einer Konzession ziemlich hohe.

Die Verleihung der Konzession erfolgt für ein horizontales Feld von nicht weniger als 50 und nicht mehr als 800 ha auf unbeschränkte Zeit. Der konzessionierte Raum hat die Form eines Rechtecks, dessen kürzere Seite nicht weniger als ein Viertel der längeren betragen darf.

Es wird eine Bergwerkssteuer in zwei Arten gleichzeitig erhoben. Erstens in Form einer jährlichen feststehenden Abgabe in Höhe von 3 Frs. pro Hektar und Jahr bei Steinkohle, Petroleum, Ozokerit, Asphalt und anderen bituminösen Stoffen, 4 Frs. bei den übrigen verleihbaren Mineralien. Zweitens hat der Bergwerksbesitzer außer dieser Abgabe noch eine proportionale Steuer von jährlich 1 Proz. des Marktwertes des aufbereiteten Gutes, nach Abzug der Transportkosten zum Markte, zu entrichten. Durch diese zweifache Besteuerung will das Gesetz einen Ausgleich nach der Leistungsfähigkeit herbeiführen, indem Ausbeute und Reingewinn besonders besteuert werden. Fremde Staatsangehörge sind den Einheimischen gleichgestellt.

Außerdem sind auch in Bulgarien alle Bergbauunternehmungen in ihren Betrieben den sicherheitspolizeilichen Vorschriften unterworfen, welche Leben und Gesundheit der Arbeiter, Wahrung der guten Sitten und des Anstandes, Sicherheit des Verkehrs und der Allgemeinheit gewähren. Auch in Bulgarien bestehen ferner ähnliche Einrichtungen wie unsere sog. Knappschaftskassen. Eine

gute Arbeiterschutzgesetzgebung sorgt dafür, daß die Arbeiter von den Unternehmern nicht ausgebeutet werden und regelt die Frauen- und Kinderarbeit. Sodann sind diejenigen Unternehmer, welche außerordentliche Vorteile des Industrieförderungsgesetzes genießen, zu besonderen Versicherungsrücklagen für die Arbeiter verpflichtet, die jedoch gerade für die gesundheitsschädliche und lebensgefährliche Arbeit in Bergwerken noch lange nicht hoch genug sind.

Untersuchen wir nunmehr die Lagerstätten nutzbarer Mineralien.

Vornehmlich ausländische Geologen haben bisher die Lagerstätten nutzbarer Mineralien in Bulgarien erforscht, und besonders haben sich deutsche und österreichische Bergmänner hierbei verdient gemacht. Erst in neuerer Zeit betätigen sich bulgarische Geologen in dem Aufsuchen von Mineralien. Vielfach sind die Schürfarbeiten aber noch nicht mit der nötigen Gründlichkeit vorgenommen worden, so daß ihre Ergebnisse nicht immer ein klares Urteil über die Abbauwürdigkeit der Erdschätze zulassen. Es ist außerdem anzunehmen, daß Bulgariens Reichtum an Mineralien noch bedeutend größer ist, als die nachstehenden bisherigen Ergebnisse von Schürfarbeiten besagen[1]). Das Land verfügt über ansehnliche Lagerstätten von E r z e n und K o h l e n.

Von ersteren ist zuerst G o l d zu erwähnen, welches allerdings nur vereinzelt zu finden ist. Seifengold wurde früher im Vitoschagebirge im Oberlaufe des Isker, der Struma und deren Nebenflüssen gewaschen, was auch heute noch vereinzelt geschieht. Auf Berggold sollen die Alten in dem Urwaldgebirgsrücken bei Dolna Lubata geschürft haben. Die Schürfarbeiten sind von der Dorfbevölkerung vor etlichen Jahren wieder aufgenommen worden, und man fand in den alten Bauen verschiedene Werkzeuge, wie hölzerne Waschschüsseln, Gezähe usw., welche von dem ehemaligen Goldbergbau herrührten. Leider sind die Erfolge auch heute noch gering und es scheint, daß die Golderze mit dem Erreichen des Grundwasserspiegels verschwinden.

K u p f e r e r z e sind bedeutend reichlicher vorhanden. Als magmatische Kupferlagerstätten sind die Vorkommen östlich von Sliven anzusprechen. Es finden sich fein verteilt magmatische Ausscheidungen von sulfidischen Kupfererzen. Kupfererzgänge finden sich südöstlich von Burgas, 3—4 km vom Schwarzen Meer

---

1) Vgl. *J. Kern*, »Bergwirtschaftliche Mitteilungen«, Heft 6, 1913.

entfernt. Die Erze sind typische Gangmineralien, in der Hauptsache Kupferkies mit Bleiglanz und Zinkblende; die Gangarten bestehen aus Quarz und Kalkspat. Das Erzmittel ist großen Schwankungen unterworfen und beträgt durchschnittlich ein Fünftel der Gangmasse. Die bisherigen Aufschlußarbeiten bestehen in Längs- und Querröschen und machen teilweise einen sehr guten Eindruck. Die Lagerstätte wird durchaus günstig beurteilt, um so mehr, als die Aufbereitung der Erze wegen ihrer lagenförmigen Verwachsung keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen dürfte. Zu den Kupfererzgängen sind auch die Kupfererzvorkommen bei Zgorigrad im Westbalkan zu zählen, 4—5 km südwestlich der Stadt Wratza an der neuen Eisenbahnlinie Wratza-Rahovo nahe der Donau. Seit 1913 steht eine Kupfererzgrube in Plakalnitza in Förderung, die hochprozentige Buntkupfererze mit 40—50 Proz. Cu-Gehalt abbaut.

Bleierzgänge sind beim Dorfe Belitza, 8 km südwestlich der Station Hebibcevo auf der Eisenbahnlinie Philippopel-Adrianopel bekannt. In dem Trachytgestein tritt das Erzmittel teils in Höhlenfüllungen, teils in Gängen mit sehr schwankender Mächtigkeit von 20—30 cm, manchmal sogar von 50 cm Mächtigkeit auf. Als primäre Mineralien kommen vor Bleiglanz, Kupferkies und Schwefelkies. Sekundär treten auf: Weißbleierz, Malachyt, Kupferlasur, Kupferindig und Zinkblende. Die bisherigen Aufschlußarbeiten sind leider zu unzulänglich, um sich auch nur einigermaßen ein Bild von der Abbauwürdigkeit der Lagerstätten machen zu können. Ferner ist ein Gangvorkommen von Bleierzen bei Celopec, 71 km östlich von Sofia bekannt. Wegen der weiten Entfernung (54 km) von der jetzigen Eisenbahnstation Novozeltzi hat die Lagerstätte vorerst noch wenig wirtschaftlichen Wert. Durch die bisherigen Aufschlußarbeiten, in der Hauptsache Längs- und Querröschen, wurden Erzadern von schwankender Mächtigkeit, 5—40 cm, in jüngerem Eruptivgestein erschürft. Das Generalstreichen der Gänge ist $NS_2$. Die Erzmittel enthalten Bleiglanz, Zinkblende und Kupferkies. Ein metasomatisches Bleierzvorkommen ist dasjenige der Konzession »Otetchestvo«, außerhalb des Dorfes Brezje, 12 km von der Bahnstation Soodje an der Strecke Sofia-Varna. Nach den bisherigen Ergebnissen ist die Lagerstätte für eine Weitererschließung beachtenswert. Bei Lakatnik[1]), südlich der gleich-

1) *Waagen*, »Die Zink- und Bleierzlagerstätten des Berges Isremec bei Lakatnik«. Zeitschr. f. prakt. Geol. 1910, S. 131.

namigen Station der Eisenbahnlinie Sofia-Varna, im Berge Isremec, ist eine metasomatische Bleizinkerzlagerstätte gefunden worden. Die Zinkerze haben eine durchschnittliche Mächtigkeit von 1 m; mit diesen tritt Bleiglanz in Schnüren von 2 bis 10 cm Stärke auf.

Von Manganerzvorkommen sind bisher nur solche am Schwarzen Meer bei Burgas bekannt. Es handelt sich in der Hauptsache um Mangankarbonate mit bis 30—35 Proz. metallischem Mangan. Der Gehalt an Phosphor und Kieselsäure übersteigt meist die auf dem Manganerzmarkt zulässigen Grenzen. Für den ausländischen Markt kommen daher diese Lagerstätten nicht in Frage — sie sind den bisherigen Manganerzquellen der Stahlbäder, was Qualität sowohl wie Quantität des Erzes anbelangt, nicht im entferntesten zu vergleichen —, wohl aber für einen späteren Inlandsbedarf.

An Eisenerzvorkommen soll in Bulgarien kein Mangel herrschen, besonders im Quellengebiet des Isker und bei Burgas am Schwarzen Meere. Die Schürfarbeiten nach brauchbaren Eisenerzen waren jedoch bisher nur wenig von Erfolg gekrönt, da die meisten Vorkommen stark titanhaltig sind. Seit aber die Hüttenindustrie die Verarbeitung titanhaltiger Eisenerze mit Erfolg aufgenommen hat, ist zu erwarten, daß diese später bei der Gründung einer heimischen Eisenindustrie noch von Bedeutung sein werden. Die bekanntesten Eisenerzvorkommen Bulgariens sind diejenigen bei Samakow am Oberlaufe des Isker. Es handelt sich um Magneteisen, das im Syenit des Vitoschagebirges fein eingesprengt ist. Durch Verwitterung des Syenits wird das Magneteisen frei und infolge seines höheren spezifischen Gewichtes sammelt es sich in Form eines feinen schwarzen Sandes in allen Wasserrinnen und Bachrinnen an den Abhängen des Gebirges an. Das darin enthaltene Erz wird auf die schon erwähnte primitive Weise geschmolzen.

Auch die Magnetitseifen am Schwarzen Meere bei Burgas sind zu erwähnen. Die Ufer erscheinen oft auf weite Strecken hin schwarz gefärbt infolge der zahlreichen Einlagerungen von feinen Magnetitkörnern im Meersand. Wirtschaftliche Bedeutung haben aber diese Magnetitseifen ebensowenig wie die Seifen von Samakow.

Wir kommen nun zu den Kohlenlagerstätten. Im allgemeinen ist Bulgarien im geologischen Sinne reich an Kohlen. Fast in allen Provinzen finden sich Spuren der verschiedensten

Brennstoffe. Im bergwirtschaftlichen Sinne aber ist Bulgarien zurzeit noch arm an abbauwürdigen Kohlenvorkommen; der Mangel an geeigneten Brennstoffen, dann die hohen Frachtkosten derselben bis zum Verwendungsort, haben die Entwicklung der bulgarischen Industrie sehr nachteilig beeinflußt.

Die staatliche Kohlengrube Pernik südwestlich von Sofia, an der Eisenbahnlinie Sofia-Küstendil, ist zurzeit die größte im Betriebe befindliche Grube Bulgariens, in der feste, tertiäre Braunkohle abgebaut wird, wie auch in der ebenfalls staatlichen Mine zu Babovdol. Innerhalb dieses Tertiärbeckens wurden noch bei Bucina, bei Mosina, bei Barzindol auf dem rechten Ufer der Struma, ferner bei Kolcac am linken Ufer Lignitflöze gefunden, die aber nicht bauwürdig sind. Beim Dorfe Hodjamar, 12 km nördlich von Burgas am Fuße des Balkan, finden sich auch tertiäre Braunkohlenlagerungen. Es sind durch Bohrungen und kleine Schächte mehrere Flöze von verschiedener Mächtigkeit erschürft worden. Ob das Vorkommen abbauwürdig ist, muß erst durch Ausführung größerer Aufschlußarbeiten entschieden werden. Die Kohle hat einen Heizwert von 4000 WE. In den Kreideschichten des südöstlichen Balkan auf der Linie Gabrovo-Trevna-Twardiza-Sliven sind bisher in einer Längenausdehnung von fast 100 km senone Kohlenvorkommen nachgewiesen worden. Eine bulgarische Gesellschaft beutet die Kohlenvorkommen bei Gabrovo aus. Die Förderung ist noch gering, sie soll 30 t pro Tag nicht übersteigen. Die Grube »Prinz Boris« bei Trevna, die einer französischen Gesellschaft gehört, ferner die Gruben »Buduschte«, »Leo« und »Kalpazan« liegen zurzeit still, doch sollen die Arbeiten nach dem Kriege wieder aufgenommen werden. Mehrere Kohlenflöze enthalten die Konzessionen »Zar Kalojan« und »Prinzeß Nadejda«, deren gut aufgeschlossene Gruben 13 km nördlich vom Dorfe Nikolajevo, Kreis Stara Zagora, am Südabhang des Zentralbalkan liegen. Nadejda hat 500 ha Flächeninhalt, Zar Kalojan 240 ha. Die Gruben gehören einer deutschen Gesellschaft, die vorläufig jedoch nur die erstere ausbeutet. Es wird eine gute, kurzflammige Magerkohle mit verhältnismäßig wenig flüchtigen Bestandteilen abgebaut. In beiden Konzessionen sind die Kohlenflöze in grauen Schiefern und Schiefertonen, die mit feinkörnigen rötlichen Glimmersandsteinen in Wechsellagerung treten, eingebettet. Da beim späteren Abbau überwiegend Feinkohle fallen wird, und sich die Kohle bei geringerem Zusatz von Hartpech oder Paraffin gut und

ohne besondere technische Schwierigkeiten brikettieren läßt, würde sich die Anlage einer Brikettfabrik rentieren. Der östlichste bisher bekannte Kohlenaufschluß des Steinkohlenvorkommens Gabrovo-Twardiza-Sliven ist derjenige von Mandvalyk[1]). Das Kohlenflöz zeigt nur geringe Mächtigkeit und fällt ziemlich steil nach Süden ein.

Karbonkohlen sind bekannt im Iskergebirge und im Westbalkan. In der näheren Umgebung der Hauptstadt Sofia, bei den Stationen Rebrovo und Soodje, wurden Kohlen entdeckt, deren Analysen sehr günstig ausfielen. Die Mächtigkeit der Kohlenflöze ist sehr verschieden; die bisherigen Arbeiten bestätigen, daß es sich in dieser Gegend nur um ein nesterförmiges Vorkommen von Kohlen handeln kann. Trotzdem haben diese wegen der Nähe der Hauptstadt lokale Bedeutung. Die Kohle muß aber brikettiert werden, um am nutzbarsten verwertet werden zu können.

In wirtschaftlicher Beziehung viel wichtiger sind die Kohlenvorkommen im Westbalkan in der Umgegend von Belogradcik, im oberen Teil des Lom-Flusses, der sich nächst der Stadt Lompalanka in die Donau ergießt. Südlich von Belogradcik[2]), an einem der Steikova-Rjeka zufließenden Bache, sind schon seit langem Kohlenaufschlüsse bekannt. Die Kohle ist am Eingang des Stollens 30—50 cm mächtig, teilt sich aber weiterhin in drei ganz schwache Lagen.

Bedeutend wertvoller sind die Aufschlüsse, welche in letzter Zeit von einem österreichischen Großindustriellen bei der Ortschaft Stakewtzy ausgeführt wurden. Es wurde hier ein Anthrazitfloz von einer mittleren Mächtigkeit von 2,5 m erschlossen, wovon etwa 0,6 m als harter, der Rest als zermalmter Anthrazit anzusprechen ist. Durch geologische Untersuchungen wurde eine weitere Ausdehnung des Kohlenvorkommens im Streichen nachgewiesen, dessen Abbauwürdigkeit aber erst durch weitere Aufschlußarbeiten festgestellt werden soll. Die Kohle ist pechschwarz und hat metallischen Glanz.

Von weiteren Mineralvorkommen sind bekannt: kristalliner Gra-

---

1) *Fr. Toula*, »Geologische Untersuchungen im östlichen Balkan«. Denkschriften der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Klasse der K. Akademie der Wissenschaften, Wien 1890, Band 57, S. 31.

2) *Fr. Toula*, »Geologische Untersuchungen im westlichen Teile des Balkans«. Sitzungsbericht der K. Akademie der Wissenschaften, Wien 1877, Band 75, S. 475.

phit in den Gneisen bei Dolna Lubata, 60 km nördlich von Küstendil, Asbest im Schipkabalkan, amorpher Magnesit bei Philippopel. Schließlich sei erwähnt, daß sich in Bulgarien auch die für die Bau-, Glas- und Porzellanindustrie nötigen Rohstoffe in genügender Menge finden.

Nicht erschürft werden bisher Erdöl und Steinsalz. Die Einfuhr von Steinsalz beträgt trotz der Steigerung der heimischen Seesalzproduktion jährlich über 35000 t. Seesalz wird hauptsächlich gewonnen in zwei Seestädten des Schwarzen Meeres, Anchialo und Baltschik. Im ganzen wurden in fast 8000 Salinen jährlich durchschnittlich 13000000 kg gewonnen. Die Produktion ist äußerst einfach, man läßt das Seewasser in besonderen Becken durch Sonnenwärme verdunsten. Im Jahre 1911 betrug der Gesamtverbrauch an Salz 51 811 926 kg, so daß die einheimische Produktion nur ein Viertel davon deckt.

Die erste Ausbeutung der Mineralien erfolgte in den Staatsgruben. Eine 1879 eröffnete Braunkohlenmine liegt bei dem Orte Mochino, 27 km von Sofia entfernt. Diese Mine, welche gute Braunkohle enthielt, wurde bis 1891 ausgebeutet. Ihr Gesamtprodukt (105 000 t) wurde ausschließlich von der Stadt Sofia und der Staatseisenbahn verbraucht. 1891 begann der Staat das Becken rund um die Mochinomine zu untersuchen und legte 7 km von dort entfernt in Pernik eine neue Mine an. Durch das Berggesetz von 1902 wurde ihm schließlich das ganze Becken Pernik-Mochino-Wladaja eingeräumt und noch ein weiteres Braunkohlenfeld bei Bobovdol. Beide Minen wurden 1916 von dem Anleihekonsortium der Diskontogesellschaft in Betrieb genommen.

Das erste Lager ist das bedeutendere. Hier hat der Staat 28 km südöstlich von Sofia die einträgliche Mine von Pernik[1]) noch bedeutend ausgebaut, so daß ihr Ergebnis sich 1906 schon auf 161 000 t stellte; davon wurden ungefähr 70000 t für die bulgarischen Eisenbahnen verbraucht. In den ersten vier Jahren von 1902—1906 brachte die Mine ein Gesamtergebnis von 1 465 648 t und im Jahre 1912 294 394 t. Sie wurde durch eine Anschlußlinie von 1800 m Länge auf der Strecke Sofia-Radomir mit den bulgarischen Staatsbahnen verbunden. Die hier abgebaute Kohle ist eine feste, schwarze tertiäre Braunkohle. Ihr Heizwert beträgt im Mittel 4000 WE. Die Kohle wird jetzt zu

1) Dieses staatliche Bergwerk beschäftigt allein 20,7 Proz. (1271) des Gesamtarbeiterpersonals, ohne das administrative und obertechnische Personal mitzurechnen.

16 Frs. pro Tonne ab Werk verkauft. Das Kohlenflöz liegt nur wenige Meter unter Tage und hat durchweg horizontale Lagerung. Die Kohle hat eine durchschnittliche Mächtigkeit von 2—3 m. Der Staat hat die Grube in den letzten Jahren bedeutend modernisiert.

Das Becken von Bobovdol ist ebenso reich an Braunkohle wie das von Pernik. Der Staat eröffnete den Betrieb der dortigen Mine im Jahre 1891, doch wird dort vorläufig mangels Verbindungsmöglichkeiten noch nur ein verhältnismäßig geringes jährliches Quantum, etwa 4000 t Kohle, für den lokalen Verbrauch erzeugt.

Neben diesen beiden großen Becken hat sich der Staat noch eine andere Mine im Zentralbalkan gesichert und beschlagnahmte durch das Berggesetz von 1891 eine Bleiader im Rhodopegebirge bei dem Dorfe Lakavitza. Diese Ader, für welche noch sehr wenig getan worden ist, hat augenblicklich wegen ihrer Entfernung von der Eisenbahn und wegen Mangels an anderen Transportmitteln geringe Bedeutung für den Staat.

Hin und wieder taucht die Frage einer etwaigen Verstaatlichung aller Minen auf, welche sich auf die große Bedeutung des Bergbaus für die Industrie und das Wirtschaftsleben, die Beschränktheit der Erdschätze, sowie die hieraus zu befürchtende Monopolisierung des Bergbaus in den Händen einiger Besitzer gründet. Während die Inbesitznahme durch den Staat bei den noch freien Lagern leicht ist, wird bei den Bergwerken in Privatbesitz Enteignung nötig sein. Da diese jedoch große finanzielle Opfer erfordert, und gerade bei dem so komplizierten bergmännischen Betriebe allein der privatwirtschaftliche Unternehmungsgeist in kaufmännischer und technischer Hinsicht zu der größtmöglichsten Leistung fähig sein dürfte, so kann in Bulgarien von einer Verstaatlichung so lange abgesehen werden, bis die obenangeführten Umstände beginnen, sich bemerkbar zu machen. Dies um so mehr, als der bulgarische Staat sich einige der bedeutendsten Bergwerke vorbehalten und im Betriebe derselben von der privatwirtschaftlichen Konkurrenz nichts zu fürchten hat, wie es bei unseren Kaliwerken der Fall war. Immerhin wird der Weltkrieg und das aus seinen Erfahrungen folgende Streben nach nationaler Unabhängigkeit in der Wirtschaftspolitik dem Gedanken einer Verstaatlichung oder einer stärkeren staatlichen Beeinflussung des Bergbaus neue Anregung geben.

Eine nennenswerte private bergbauliche Tätigkeit war erst festzustellen, nachdem das Berggesetz von 1892 die bergrechtlichen Verhältnisse geregelt hatte und nunmehr auch jeder sicher sein konnte, die Früchte seiner Arbeit unter dem Schutze des Gesetzes zu genießen. Die Belebung der Arbeiten auf bergbaulichem Gebiete führte zur Erteilung von einer Reihe von Schürfrechten und Konzessionen.

Von 1892 bis Ende 1904 wurden 1138 Schürfrechte verliehen. In derselben Zeit bewilligte die Regierung 25 Konzessionen[1]) und zwar für folgende Minen: 17 Kohlenminen, von denen 7 im Bezirke Sofia, je 2 im Bezirke Gabrovo, Drenovo, Nova Zagora und Stara Zagora und je eine in Sliven und Lom liegen. Es wurden ferner vier Kupferkonzessionen für je zwei Minen bei Wraza und Burgas und weitere vier Konzessionen für Braunstein in den Bezirken Varna, Jambol, Trn und Stara Zagora verliehen.

Hatten die Bulgaren nun eine solche Konzession erhalten, so begannen sie meist die Aufschlußarbeiten mit zu geringen Kapitalien und mußten schließlich aufhören, bevor sie zu Erfolgen gelangt waren. Die Klügeren fingen gar nicht erst an, sondern suchten ihre Konzession möglichst bald zu verkaufen. In beiden Fällen trat meist das ausländische Kapital als Käufer auf, wie das bei der jungen Volkswirtschaft Bulgariens leicht verständlich ist.

Die heutige Organisation des Bergbaus erfordert überall die Aufwendung größerer Kapitalien, schon bei den Arbeiten des Schürfens, noch mehr aber beim eigentlichen Bergbau, und zwar schon mit dem Beginn der einleitenden Erschließungsarbeiten. Da solche Kapitalien in dem kapitalarmen Bulgarien meist fehlten, so geriet der private Bergbau größeren Stils fast ausnahmslos in die Hände ausländischer Gesellschaften.

Die größten und bekanntesten dieser ausländischen Gesellschaften sind diejenigen für die Ausbeutung der Steinkohlenkonzession »Prinz Boris«, die Kupfergrube Plakalnitza, die Minengesellschaft Sofia, die Aktiengesellschaft für Industrie und Handel, Sofia, die Steinbruchaktiengesellschaft, Sofia, die balkanische Han-

1) Von 1896—1906 wurden 25 Konzessionen für die Gewinnung von Kohlen, Kupfer, Mangan-, Blei-, Eisenerzen usw. in einer Gesamtausdehnung von 8994 ha erteilt. Bericht an S. K. H. Ferdinand I., Fürst von Bulgarien, vom Ministerrat. Sofia 1907, S. 518.

dels- und Industrie A.-G., Sofia, die Montan-Aktiengesellschaft »Balkan«, Berlin, die Société Nationale d'Exploitation de Mines und die Petroleumbohranlagen in Dedeagatsch.

Es würde zu weit führen, die Tätigkeit der einzelnen Unternehmungen zu kennzeichnen. Bei tüchtiger Leitung und genügender Kapitalkraft haben sie meist gute Erfolge erzielt und sich mehr und mehr entwickelt.

Da die bulgarische Industrie noch in den Anfängen steckt, sind die Arbeitslöhne ziemlich niedrig. Man zahlt je nach der Gegend für einen Tagesarbeiter 2—3 Frs., für einen Häuer 4 Frs. pro Tag. Leider fehlt es an gelernten heimischen Bergleuten; größtenteils werden Serben, Ungarn und Oesterreicher beschäftigt. Mit der Zeit wird sich wohl auch der Bergmannstand im Lande herausbilden, so daß man nicht mehr auf die bedeutend teureren Ausländer angewiesen ist. Desgleichen werden sich die Produktions- und Absatzverhältnisse mit der zunehmenden Entwicklung des Verkehrswesens bedeutend verbessern, denn gerade der Bergbau wurde von dem Mangel an Transportmitteln bisher am schwersten betroffen, da er seine schwer wiegenden Erzeugnisse nicht absetzen konnte. Die auf allen Gebieten aufstrebende Volkswirtschaft Bulgariens wird auch der privatwirtschaftlichen Betätigung auf bergbaulichem Gebiete in der Zukunft günstigere Aussichten bieten als bisher und somit in vermehrtem Maße zur Hebung der reichen Erdschätze des Landes anspornen.

Die Bergdistrikte Bulgariens weisen nun außerdem eine große Menge von Steinbrüchen auf, welche noch nicht genügend bezüglich ihrer Bedeutung klassifiziert und gesondert sind, obgleich sie gute Erträge liefern könnten.

Es sind reichlich Marmor, Granit, Ofenton und alle Arten Ocker, Lithographie- und Mühlensteine usw. vorhanden. Ton wird auf sechs Stellen in größeren Betrieben gewonnen, welche in den Bezirken Lowetsch, Sofia, Rustschuk und Sliven liegen. Dicht bei Sofia wird ein ausgezeichneter Lithographiestein gewonnen, für dessen Verarbeitung sich eine Fabrik aufgetan hat, welche auch andere Steinarten bearbeitet, so z. B. Marmor, welcher in den Bezirken Wratza, Kazanlik, Belovo und bei Kavakali zu finden ist, und im Lande sehr viel verwendet wird. Für weichen Kalkstein gibt es Steinbrüche in den Bezirken Rustschuk und Wratza. Diese Steinarten werden auch viel nach Rumänien ausgeführt. Dicht bei Varna wird ein Silbersand gefunden, den

man zur Fabrikation von Glas verwendet. Außerdem kommen sehr schöne Serpentine in der Umgegend von Philippopel vor, auch die Syenitgesteine der Vitoscha bei Sofia, die Granitblöcke von Dupnitza und die sonstigen Steinarten der Provinz Burgas werden in Bulgarien sehr geschätzt.

Ferner besitzt Bulgarien eine große Zahl von Mineralsprudeln. Einige davon werden vom Staate verwertet, andere in Gemäßheit des Gesetzes den Gemeinden überlassen. Einige der bedeutendsten Quellen sind schon in der Römerzeit in primitiver Weise eingefaßt oder später unter türkischer Herrschaft benutzt worden. In einigen Fällen hat die Minenabteilung des bulgarischen Ministeriums für Handel und Ackerbau die Ausbeutung der Mineralquellen mit Erfolg selbst unternommen. Dies ist in Sliven, Banki, Verschetz und Meritschleri der Fall. An einigen dieser Orte sind Bäder errichtet worden, welche meist von ausländischen Firmen mit modernsten Einrichtungen ausgestattet wurden.

Es gibt in Bulgarien mehr als 900 heiße und mineralhaltige Quellen, welche auf etwa 80 verschiedene Orte verteilt sind. Im Bezirke Sofia finden sich 33, von denen die Quelle in Dolnia Banja (61° C.) die heißeste ist. Sofia selbst besitzt sehr gute heiße Quellen, welche schwach mineralhaltig sind und mit 47° C. aus dem Boden kommen.

Die Sofioter Stadtgemeinde hat 1907 den Bau öffentlicher Bäder in Höhe von 1 500 000 Frs. unternommen und 1910 den Bau eines weiteren Bades, das allen Anforderungen der Neuzeit entspricht, begonnen, das 1913 vollendet wurde. Ferner sind die Bäder in der Umgegend von Sofia, so z. B. in Kniajevo, Gornia Banja, Banki und Pantcherevo, zu erwähnen.

Die heißen, heilsamen Quellen von Verschetz (Bez. Wratza) sind im ganzen Lande berühmt. Die Provinz Philippopel hat über 40 Quellen aufzuweisen, von denen als die bedeutendsten die von Hissar, welche im ganzen Orient bekannt sind, und der wunderbare Sprudel von Tchepino, im Herzen des Rhodopegebirges, zu nennen sind.

Auch im Bezirk Küstendil sind ganz ausgezeichnete heiße Sprudel. Der heißeste von ganz Bulgarien kommt im Dorfe Banja mit einer Temperatur von 83° C. aus der Erde. Im Bezirke Burgas befinden sich heilsame Quellen in Lidji und in Sliven mit vollkommenen Badeeinrichtungen, außerdem hat der Bezirk Stara

Zagora sehr viel heiße Quellen aufzuweisen, deren bedeutendste sich im Meritschleri befindet und in ihrem Mineralgehalt dem berühmten Karlsbader Sprudel fast gleichkommt.

Diese skizzenhaften Angaben mögen genügen, um die Erdschätze Bulgariens zu kennzeichnen, welche reich genug sind, um bei der Ausbeutung durch ausländisches Kapital bei guter technischer Organisation ausgiebige Gewinne abzuwerfen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß genügend Geld ins Land kommt, um auch dem Eisenbahnbau mehr Augenmerk widmen zu können und dadurch die Transportkosten in ein günstigeres Verhältnis zu den örtlichen Gestehungskosten zu bringen. Wichtig ist es ferner, für derartige Unternehmungen sach- und landeskundige leitende Persönlichkeiten zu finden, da in Bulgarien viel von persönlichen Einflüssen und Beziehungen abhängt.

Zurzeit ist also die Ausbeutung der vorhandenen Kohlenlager und Metallerze nur in ungenügendem Maße betrieben, was zur Folge hat, daß die grundlegende aller Industrien, die Metall- und Maschinenindustrie, sich in Bulgarien nicht auf selbständiger Grundlage entwickeln kann. Aber auch für die allgemeine industrielle Entwicklung des Landes wäre ein intensiverer Betrieb des Bergbaus zu wünschen, um das bisher ziemlich teure Brennmaterial für die aufstrebende Industrie Bulgariens durch größere Förderung der einheimischen Kohlenproduktion billiger zu beschaffen und so den industriellen Aufschwung zu begünstigen.

## III. Industrie.

Wir können in der Entwicklung der bulgarischen Fabrikindustrie zwei Stufen unterscheiden, an welchen bestimmte Phasen der Industriegesetzgebung mit größeren staatlichen Erhebungen über die Erfolge derselben abgeschlossen werden, das sind die Jahre 1904 und 1909. Daran schließen sich die weitere Entwicklung und der Ausbau der einzelnen Industriezweige, unter denen wir in diesem Zusammenhange immer fabrikmäßige Betriebe verstehen, in den letzten Jahren, die für Bulgarien mit dem stärkeren Eindringen neuzeitlicher Ideen einen gewaltigen Aufschwung bedeuteten. Da Bulgarien ein Land ist, das mit allen Naturschätzen und Naturkräften so ausgestattet ist, daß es die meisten seiner Bedürfnisse selbst decken und sich vom Auslande ganz unabhängig machen kann,

sollte es auch nur bodenständige Gewerbe betreiben, d. h. Gewerbe, für die die Grundlagen durch die Naturprodukte des Landes geboten sind. Wollte man also mit Hilfe der staatlichen Gewerbepolitik die Entwicklung gewisser Industriezweige fördern, so müßte man am zweckmäßigsten zuerst diejenigen berücksichtigen, welche bisher die gewerbliche Tätigkeit des Landes charakterisiert hatten, um so mehr als dieselben in reichlichem Maße über heimische Rohstoffe verfügen konnten, wie die Textilindustrie, Kürschnerei, Schmiederei, Schuhmacherei usw.

Sodann galt es darnach zu trachten, diejenigen Industrien zu begünstigen, deren Erzeugnisse bisher vom Auslande bezogen wurden, die aber dank den natürlichen Bedingungen der gewerblichen Tätigkeit auch in Bulgarien hergestellt werden konnten und auf genügenden Absatz im Heimatlande rechnen durften. Hierfür kamen die Zucker-, die Bergwerks-, die Elektrische, die Chemische und einige andere kleinere Industrien in Betracht.

Bevor wir auf diese Industrien im einzelnen eingehen, möchten wir noch eine allgemeine Frage erörtern, die auch in Bulgarien in den letzten Jahren, genau wie bei uns, vielfach besprochen worden ist, d. i. die Frage, ob Bulgarien ein Agrar- oder Industriestaat werden sollte. Bei uns hat die Wissenschaft diese Frage dahin beantwortet, daß schon die Aufwerfung der Frage an sich unwissenschaftlich sei, weil jedes Land, dessen Verhältnisse es einigermaßen erlauben, bestrebt sein muß, Agrar- und Industriestaat zu werden. Die Frage kann also nur dahingestellt werden, ob Bulgarien überwiegend Agrar- oder überwiegend Industriestaat werden sollte.

Auch diese Frage läßt sich natürlich nur für eine absehbare Zeit beantworten, und da möchten wir dies in dem Sinne tun, daß Bulgarien selbstverständlich noch den größeren Teil seiner Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigen muß und daß die Industrie in dem Grade zu entwickeln ist, wie die Landwirtschaft die Zunahme der Bevölkerung nicht mehr zu beschäftigen vermag. In diesem Grade aber muß die Industrie entwickelt werden, damit eine ganz unnötige Auswanderung vermieden wird.

Bulgarien vermag eine Bevölkerung zu ernähren, die dreimal so stark ist, wie die jetzige, und deshalb muß jede umfangreichere Auswanderung, bevor das Dreifache der heutigen Bevölkerungszahl erreicht ist, als eine Verschwendung von Auferziehungskosten betrachtet und verhindert werden. Sie wird aber von selbst ver-

mieden werden, wenn Bulgarien seine Industrie in dem Maße entwickelt, wie die Bevölkerung über den Arbeiterbedarf der Landwirtschaft hinauswächst. Eine solche Entwicklung der Industrie ist möglich und muß deshalb auch ins Auge gefaßt werden.

Daß die Entwicklung Bulgariens nicht überstürzt werden darf, dafür spricht auch der Umstand, daß ein überstürzter Uebergang zum überwiegenden Industriestaat erfahrungsgemäß immer nur auf Kosten der Landwirtschaft und nur mit starker Hineinziehung fremder Kapitalien geschieht, was häufig damit endet, daß ein Land damit seine wirtschaftliche Selbständigkeit verliert und zur Interessensphäre der Länder wird, die ihm die Kapitalien vorgeschossen haben.

Es kann aber weder im Interesse Bulgariens liegen, sich seine sehr aussichtsvolle Landwirtschaft verderben zu lassen, noch kann Bulgarien es darauf ankommen lassen, zur Interessensphäre fremder Völker zu werden. Die einmal verlorene wirtschaftliche Selbständigkeit wieder zurückzuerobern ist erfahrungsgemäß außerordentlich schwer. Darum empfiehlt es sich für Bulgarien, seine Industrie in dem oben beschriebenen Tempo zu entwickeln; dabei kann weder die Landwirtschaft geschädigt werden, noch ist Gefahr vorhanden, daß es an dem genügenden Kapital zur Entwicklung der Industrie fehlen werde; denn von der fleißigen, nüchternen und sparsamen bulgarischen Bevölkerung ist zu erwarten, daß ihr Kapital der Volkszunahme vorauseilen wird, trotz des *Malthus*schen Gesetzes; denn dies Gesetz gilt nur für Völker, die in einen Beharrungszustand gelangt sind, nicht aber für Völker, die ihren Nahrungsmittelspielraum noch auszubauen vermögen; zu diesen Völkern aber gehört Bulgarien und wird zu ihnen noch auf zwei bis drei Generationen gehören.

Zwar hatte die bulgarische Regierung schon in den ersten Jahren nach der Befreiung Versuche unternommen, die Entwicklung der Industrie zu unterstützen, jedoch ohne greifbare Erfolge damit zu erzielen. Da sowohl Ungarn als auch Rumänien früher in der gleichen Lage gewesen waren, indem ihre gewerbliche Entwicklung von dem westeuropäischen Wettbewerbe bedroht und sie für alle Zeiten zum Verharren auf dem Stadium des Agrarstaates verurteilt schienen, so nahm Bulgarien sich deren Gesetzgebung zum Vorbild. Man wollte dem Ziele durch die Ausarbeitung besonderer Gesetze in derselben Weise näher kommen, wie die obigen Länder um die 70er und 80er Jahre herum es

mit Erfolg getan hatten, als die bestehenden Handelsverträge die Interessen der heimischen Industrie nicht genügend berücksichtigten. Man führte also eine tatkräftige Industrieschutzpolitik ein, deren Erfolge die folgenden Ziffern zeigen.

Das erste bulgarische Gesetz, das zur Förderung der Großindustrie erlassen wurde, war das Gesetz vom Jahre 1887[1]), welches die Armeeverwaltung verpflichtete, die Bekleidung und Beschuhung der Armee aus dem Inlande zu beziehen.

Die Gesamtsumme des Anlagekapitals der Industrie hat sich von 1894 bis 1907 von 39077953 Frs. auf 55961910 Frs. erhöht. Die Konzentration des Kapitals auf größere Unternehmungen zeigt sich daraus, daß 1894 durchschnittlich 148839 Frs. und 1907 261651 Frs. Anlagekapital auf eine Gesellschaft kamen. Die Brauereien und Textilfabriken haben die meisten Kapitalien aufzuweisen.

Von der Gesamtsumme des Anlagekapitals gehören 40611048 Frs., also 75,25 Proz., bulgarischen Untertanen, während die restlichen 13350862 Frs., d. h. 24,75 Proz., in ausländischen Unternehmungen stecken, an denen auch Bulgaren beteiligt sind.

Die Jahresproduktion erreichte beinahe die Höhe des Grundkapitals und zwar insgesamt 41 503 520 Frs. oder 201 500 Frs. pro Unternehmen.

Durchschnittlich beschäftigte jedes Unternehmen 37 Arbeiter mit je 560 Frs. Jahreslohn.

Einen weiteren Fortschritt dieser Industriepolitik bedeutete ein am 10. März 1909 angenommenes neues Gesetz zur Förderung der heimischen Industrie.

Der Gesetzgeber erstrebte neben der Förderung die Erreichung von zwei Zielen, nämlich Zentralisation des Kapitals, indem wenige aber leistungsfähige Unternehmen gegründet werden sollten, und anderseits Dezentralisation gleicher Industrien durch Verteilung derselben auf die einzelnen Landesgebiete.

Zu diesem Zwecke bestimmt das Gesetz, daß die Privilegien für 15 Jahre eingeräumt werden, d. h. bis zum Jahre 1925, jedoch im Umkreis von zwei bis drei Kreisen nur an eine Unternehmung vergeben werden. Sofern sich noch andere Unternehmungen in diesem beschränkten Gebiet niederlassen, genießen sie nur die allgemeinen Vorzüge, nicht aber die speziellen Sondervorteile. Demnach will der Gesetzgeber in Gebieten, welche von der Natur

1) V. Ordentliche Narodon-Sobranje.

besonders begünstigt sind, nur eine Konzession zur Aufmunterung der Industrie verleihen, da er glaubt, daß in derartig vorteilhaften Bezirken die Industrien auch ohne Konzessionen bestehen können.

Spezielle Sondervorteile sollten nur denjenigen Fabriken gewährt werden, welche eine mechanische Kraft von wenigstens 10 PS ausnützen, ein Kapital von 20 000 Frs. maschinell angelegt haben und ein halbes Jahr hindurch ununterbrochen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen.

Wir haben jedoch noch einer weiteren wichtigen Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1909 zu gedenken. Es sieht nämlich die Bildung eines Industriestaates vor. Dieser ist dem Handelsministerium angegliedert und hat die Aufgabe, alle Anträge zu prüfen, welche zur Gewährung der allgemeinen und speziellen Privilegien sowie um Erteilung von Konzessionen beim Handelsministerium eingereicht werden. In seinen zweimal monatlich stattfindenden Sitzungen faßt er außerdem noch Beschlüsse über wichtige Tagesfragen, welche dem Handelsminister mit dem Gesuch um Annahme unterbreitet werden. Gesuche zur Erteilung von Konzessionen bedürfen außerdem der Genehmigung der Volksvertreter. In ähnlicher Weise wie der deutsche Volkswirtschaftsrat soll die Volksvertretung dem Handelsministerium in allen Fragen betreffend die Förderung der Industrie zur Seite stehen und wird als wirtschaftliche Interessenvertretung sicherlich noch von großer Bedeutung für die Gestaltung der Richtlinien der Wirtschaftspolitik Bulgariens werden.

Wenn man die Industriegesetzgebung Bulgariens betrachtet, so findet man darin folgende Tendenz: Während das Gesetz von 1894 eine Zahl von mindestens 20 Arbeitern vorschrieb, verlangt das Gesetz von 1905 nur 15 Arbeiter und die Novelle von 1909 nur 10 Arbeitskräfte. Dagegen setzte man 1894 gar keine Verwendung mechanischer Kraft voraus, während man 1905 schon 5 PS. und 1909 sogar 10 PS. zur Bedingung machte. Der Gesetzgeber war also bestrebt, den kapitalistischen Produktionsfaktor gegenüber dem Faktor der Menschenarbeit in den Vordergrund treten zu lassen, d. h. die Industrie durch Einführung von Maschinen auf eine höhere Betriebsstufe zu bringen.

Daß das Ministerium diese Forderungen stellen konnte, ist wohl hauptsächlich den großen technischen Fortschritten zu danken, die in allerneuester Zeit in dem Bau von Explosionsmaschinen gemacht sind, deren Einbürgerung in Bulgarien sich die Regie-

rung ganz mit Recht sehr angelegen sein läßt. Es scheint uns das in der Tat der richtige Weg zu sein, um aus dem im Niedergange befindlichen Handwerkerstande heraus allmählich einen kleinen einheimischen Fabrikantenstamm zu schaffen, dessen tüchtigste Mitglieder dann mit der Zeit zum Großfabrikbetriebe übergehen können. Der auf diese Weise geschaffene breite Stand kleiner und mittlerer Fabrikanten bildet in glücklichster Weise den Uebergang vom Handwerk zum Großbetriebe und erhält und kräftigt den städtischen Mittelstand.

An dieser Entwicklung wird jedoch auch die deutsche Industrie nach dem Kriege in noch stärkerem Maße als bisher mitarbeiten, indem sie gegen Gewerbeerzeugnisse Agrarprodukte eintauscht. Auf dieser Grundlage werden sich die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Bulgarien und Deutschland bedeutend enger gestalten und das Reich König Ferdinands wird unter dem Einfluß deutschen Kapitals, das sich auch in der bulgarischen Industrie betätigen wird, und als Anlieger der freien Handelsstraße Berlin-Bagdad einen gewaltigen volkswirtschaftlichen Aufschwung erleben.

Im Jahre 1909 veranstaltete die Regierung die letzte Untersuchung über die Lage der Industrie. Wir können aus den Ergebnissen dieser »Enquête« ersehen, daß 1909 erst 14²/₃ Millionen Frs. ausländischer Kapitalien in 13 bulgarischen Unternehmungen investiert waren, darin sind jedoch nicht mit einbegriffen die von Bulgaren von ausländischen Banken zum Zweck einer Geschäftseinlage geliehenen Kapitalien. Ihr Betrag läßt sich gar nicht übersehen.

Von den direkt investierten Kapitalien ist an ausländischem Kapital, welches mit bulgarischem zusammenarbeitet, noch nicht eine volle Million Franken angelegt und zwar in 4 Fabriken. Die meisten Kapitalien sind in den 9 rein ausländischen Unternehmungen untergebracht. Man liebt also reinliche Scheidung.

Von 266 Fabriken war in 253 ausschließlich heimisches Kapital investiert, in 4 Fabriken — nämlich je einem Betrieb der

| | |
|---|---|
| Metallindustrie . . . . . . . . . . . | (159 000 Frs. Kapital) |
| Chemischen Industrie . . . . . . . . . | (203 000 » » ) |
| Textilindustrie . . . . . . . . . . . . . | (109 000 » » ) |
| Lederindustrie . . . . . . . . . . . | (397 000 » » ) |

— heimisches und fremdes Kapital, und in 9 Fabriken — nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1 des Bergbaus | (1 739 000 | Frs. Kapital) |
| 1 der Chemischen Industrie | ( 695 000 | » » ) |
| 3 der Nahrungs- und Genußmittelindustrie | (4 134 000 | » » ) |
| 3 der Textilindustrie | (1 172 000 | » » ) |
| 1 der Industrie zur Erzeugung von Kraft | (6 000 000 | » » ) |

— nur fremdes Kapital.

Die größte Anlage ist in einer elektrischen Kraftzentrale gemacht, sie beträgt 6 Millionen Frs. Die zweitgrößte Unternehmung ist eine Zuckerfabrik mit einem Anlagekapital von 3,5 Millionen Frs. In jüngster Zeit hat sich das ausländische Kapital in beträchtlichem Umfange für die Zuckerindustrie in Bulgarien interessiert. Ende 1913 und im Jahre 1914 wurden 4 Zuckerfabriken in Betrieb gesetzt, in denen belgisches, böhmisches, französisches und russisches Kapital arbeitet.

Die Belgier sind in Bulgarien am meisten mit Kapital beteiligt. Sie besitzen beinahe 70 v. H. der fremden Kapitalsanlagen in Bulgarien. Nächst belgischem arbeitet hauptsächlich russisches Kapital in Bulgarien, doch folgen die Russen den Belgiern erst in einem sehr weiten Abstande. Sie sind an der fremden Kapitalsanlage mit beinahe 15 v. H. beteiligt.

Die übrigen fremden Unternehmungen sind englischen, deutschen und türkischen Ursprungs[1]).

Die genaue Verteilung der Kapitalien nach der Herkunft zeigt die nachstehende Tabelle.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| belgische | 3 | Betriebe | mit | 10 211 000 Frs. |
| belgische und bulgarische | 2 | » | » | 506 000 » |
| französische und bulgarische | 2 | » | » | 363 000 » |
| englische | 1 | » | » | 1 035 000 » |
| russische | 2 | » | » | 1 914 000 » |
| türkische | 2 | » | » | 137 000 » |
| deutsche | 1 | » | » | 483 000 » |
| | 13 | Betriebe | mit | 14 649 000 Frs. |

Davon sind 8 Betriebe mit 12 065 000 Frs. Kapital Aktiengesellschaften.

In Grundstücken, Gebäuden und Maschinen war ein Kapital von 66 032 000 Frs. angelegt, soweit die Untersuchung ermitteln konnte. Davon entfallen auf Maschinen allein 35 267 000 Frs., d. i. 53,4 Proz., auf Gebäude 27 140 000 Frs., d. i. 41,1 Proz. und auf Areal 3 625 000 Frs., d. i. 5,5 Proz. jener Gesamtsumme.

Da 1909 266 größere, vom Staate begünstigte Unternehmun-

1) Hier ist nur das in der Industrie direkt angelegte Kapital berücksichtigt, während die durch ausländische Banken vermittelte Kapitaleinwanderung unter den Ausführungen über das Bankwesen geschildert ist.

gen bestanden, so bildeten die rein fremden davon nur $3^1/_2$ v. H., diejenigen, an denen fremdes und einheimisches Kapital beteiligt waren, $1^1/_2$ v. H. und beide zusammen 5 v. H. aller Unternehmungen.

Anders erscheint die Frage, wenn wir das investierte Kapital berücksichtigen; darnach bildete das fremde Kapital $22^3/_4$ v. H. Die größten Unternehmungen waren eben in Händen von Ausländern, weil die Bulgaren noch nicht in der Lage sind, in irgendeiner Form große Kapitalien anzuhäufen. Seit 1909 dürfte sich diese Sachlage freilich sehr geändert haben. Unter den 92 neuen großen Anlagen mit staatlicher Begünstigung, die von 1909 bis 1911 hinzugetreten sind, sind unzweifelhaft sehr viele, die ganz oder teilweise mit fremden Kapitalien gegründet sind. Nähere statistische Angaben darüber stehen jedoch noch aus.

Wenn wir von einer Zusammenfassung der einzelnen Industriezweige in zehn Gruppen, wie sie die bulgarische Statistik aufgestellt hat, absehen und uns die vertretenen Einzelindustrien sowie ihre Zusammensetzung aus einzelnen Betrieben nach ihrer Zahl und Bedeutung vor Augen führen, so sehen wir, daß die Mehlindustrie, entsprechend der volkswirtschaftlichen Struktur des Landes, mit 62 Unternehmungen an erster Stelle steht. Ihr folgten die Wollindustrie mit 32 Betrieben, die Lederindustrie mit 22 Betrieben, die Brauerei mit 17 Betrieben, die Eisenindustrie mit 12 Betrieben, von welchen 4 modern eingerichtet waren, die Industrie von Flecht- und Wirkwaren mit 11 Betrieben, die Seifenfabrikation mit 9 Betrieben, die Fabrikation irdener Waren, die Schneidemühlen- und die Möbelindustrie mit je 7 Betrieben, die Bergwerke und Steinbrüche, darunter 2 staatliche, die Erzeugung von Schießpulver und anderen Sprengstoffen und die Spiritusbrennerei mit je 6 Betrieben, die Seilerei, die Färberei und die Herstellung von Zuckerwaren mit je 4 Betrieben und einige andere Industriezweige, die weniger oft vertreten waren.

Bulgarien hat heute eine Fabrikindustrie von etwa 400 Betrieben, die ein Anlagekapital von zusammen rund 100 Millionen Frs. verkörpern. Die Jahresproduktion beträgt ca. 159 Mill. Frs. und wirft einen Gesamtreingewinn von etwa 12 Mill. Frs. ab. Die aufstrebende Großindustrie hat während der Kriege eine Hochkonjunktur erlebt und während eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums vom Staate große Aufträge erhalten. Hauptsächlich wurden hiervon die Textilindustrie, die Mehlfabrikation, die Leder-

industrie und einige verwandte Industriezweige betroffen. Die Großindustrie hat sich bei diesen Kriegslieferungen als durchaus leistungsunfähig erwiesen, und wir können mit einem Rückblick auf ihre Entwicklung auch nur zu dem Urteil kommen, daß die bulgarische Regierung mit ihrer Industriepolitik die Grundlage für ein weiteres Aufblühen der industriellen Tätigkeit in Bulgarien geschaffen hat, das durch die engere wirtschaftliche Verbindung mit den Mittelmächten nach dem Weltkriege bedeutend unterstützt werden wird.

---

# DIE TATSÄCHLICHE GRÖSSE DER KRIEGSLIEFERUNGEN DER VEREINIGTEN STAATEN.

Von

Dr. ERNST SCHULZE.

Ueber den wirklichen Umfang der Kriegslieferungen der Vereinigten Staaten an die Ententeländer gibt die amtliche Statistik des amerikanischen Außenhandels keine Auskunft. Man muß schon die Ziffern des Spezialhandels zu Rate ziehen, um Einblick in die Frage zu gewinnen.

Auch die Kurssteigerung der Wertpapiere der wichtigsten Kriegslieferungs-Firmen ist nicht maßgebend. Gewiß ist es im allgemeinen ein Fingerzeig, daß die Aktien von 60 an Kriegslieferungen beteiligten Unternehmungen in der Union bereits im Laufe des ersten Kriegsjahres an Marktwert 765 Millionen Dollars gewannen, wie im einzelnen folgende Uebersicht zeigt:

| | Kapital | Kurs Juli 1914 | 1915 Höchstkurs | Marktwertzuwachs |
|---|---|---|---|---|
| Allis Chalmers . . . . . | 26 000 000 $ | 6 | 38 7/8 | 8 547 500 $ |
| Allis Chalmers Pref. . . . | 16 500 000 » | 32 | 72 ¾ | 6 723 750 » |
| American Can . . . . . | 41 233 300 » | 19 | 61 7/8 | 17 679 053 » |
| American Can Pref. . . . | 41 233 300 » | 80 | 106 ½ | 10 926 624 » |
| American Car Foundry . . | 30 000 000 » | 44 | 63 7/8 | 5 962 500 » |
| American Locomotive . . | 25 000 000 » | 20 | 68 | 12 040 000 » |
| American Coal Products . . | 10 760 200 » | 83 | 170 ½ | 9 415 175 » |
| Baldwin Locomotive . . . | 20 000 000 » | 41 | 85 | 8 800 000 » |
| Bethlehem Steel . . . . | 14 862 000 » | 30 | 311 | 41 752 000 » |
| Bethlehem Steel Pref. . . | 14 908 000 » | 80 | 142 | 9 242 960 » |
| Continental Can . . . . | 8 000 000 » | 35 | 94 | 4 720 000 » |
| Crucible Steel . . . . . | 24 578 400 » | 14 | 89 | 18 384 000 » |
| Crucible Steel Pref. . . . | 25 000 000 » | 75 | 106 | 7 750 000 » |
| Cuban American Sugar . . | 7 135 000 » | 30 | 125 | 6 788 250 » |
| Cuban American Sugar Pref. | 7 893 800 » | 84 | 105 | 1 657 698 » |
| Fed. Min. & Smelt. Pref. . | 6 000 000 » | 10 | 60 | 3 000 000 » |
| Med. Min. & Smelt. . . . | 12 000 000 » | 29 ½ | 65 | 4 260 000 » |
| General Chemical . . . . | 11 400 800 » | 170 | 290 | 13 680 960 » |
| General Electrice . . . . | 101 485 700 » | 139 | 177 ½ | 38 971 994 » |
| General Motors . . . . . | 16 501 783 » | 59 | 198 | 22 900 000 » |

| | Kapital | Kurs Juli 1914 | 1915 Höchstkurs | Marktwert-zuwachs |
|---|---|---|---|---|
| Goodrich | 60 000 000 $ | 20 | 55⅝ | 21 375 000 $ |
| Goodrich Pref. | 28 000 000 » | 88 | 105⅛ | 4 795 000 » |
| Lackawanna Steel | 34 750 000 » | 26 | 56½ | 10 598 750 » |
| Maxwell Motors | 12 778 058 » | 14½ | 58 | 4 280 630 » |
| Maxwell Motors 1. Pref. | 12 279 332 » | 40 | 89 | 5 916 857 » |
| Maxwell Motors 2. Pref. | 10 127 468 » | 18 | 44 | 2 633 124 » |
| Nat. Mn. & Stamping | 15 591 800 » | 10 | 27⅜ | 2 709 106 » |
| National Lead | 20 655 400 » | 40 | 70¾ | 6 351 537 » |
| New York Air Brake | 10 000 000 » | 58 | 116½ | 5 850 000 » |
| Pett. Mlli | 7 000 000 » | 23 | 75 | 3 640 000 » |
| Press. Steel Car | 12 500 000 » | 34 | 59¾ | 3 218 750 » |
| Railway Steel Spring | 13 500 000 » | 19¾ | 42⅞ | 3 121 000 » |
| Rep. Iron & Steel | 27 191 000 » | 18½ | 46½ | 7 623 480 » |
| Rep. Iron & Steel Pref. | 25 000 000 » | 78 | 98½ | 5 125 000 » |
| Sloss Shetfield | 10 000 000 » | 19½ | 47 | 2 750 000 » |
| Sloss Shetfield Pref. | 10 000 000 » | 86 | 90 | 400 000 » |
| Studebaker | 27 931 000 » | 28 | 87¼ | 16 549 473 » |
| Studebaker Pref. | 12 180 000 » | 80 | 102⅜ | 2 725 275 » |
| U. S. Steel | 508 302 500 » | 50½ | 73 | 114 400 000 » |
| Westinghouse | 38 716 138 » | 65 | 113¾ | 18 718 944 » |
| Westinghouse Pref. | 3 998 700 » | 119 | 131 | 479 844 000 » |
| Willys Overland | 21 000 000 » | 65 | 143 | 16 590 000 » |
| Willys Overland Pref. | 4 721 000 » | 90 | 105 | 708 150 » |
| So. P. Rico Sugar | 3 371 000 » | 30 | 72 | 1 382 110 » |
| So. P. Rico Sugar Pref. | 3 708 500 » | 80 | 93½ | 500 647 » |
| Am. Steel Foundries | 17 184 000 » | 27½ | 45 | 3 007 200 » |
| Atlas Powder | 4 975 000 » | 108 | 220 | 5 572 000 » |
| Atlas Powder Pref. | 5 457 000 » | 85 | 99 | 766 506 » |
| Aetna Explosives | 5 356 125 » | 40 | 140 | 5 356 125 » |
| E. W. Bliss | 1 250 000 » | 90 | 350 | 6 500 000 » |
| E. W. Bliss Pref. | 1 250 000 » | 125 | 139 | 350 000 » |
| Can. Car Foundry | 3 975 000 » | 50 | 108 | 2 305 500 » |
| Can. Explosives | 3 404 300 » | 88 | 350 | 8 919 266 » |
| Colts Arms | 2 500 000 » | 165 | 455 | 7 250 000 » |
| Du Pont Powder | 29 248 708 » | 120 | 670 | 160 867 894 » |
| Du Pont Powder Pref. | 16 113 807 » | 85 | 99 | 2 255 932 » |
| Electric Boat | 4 999 600 » | 15 | 440 | 21 248 300 » |
| Electric Boat Pref. | 2 667 500 » | 20 | 445 | 11 346 755 » |
| Hercules Powder | 7 150 000 » | 120 | 380 | 18 590 000 » |
| Lake Tor. Bost | 2 800 000 » | 2 | 20 | 5 040 000 » |
| Miles-Bement | 8 500 000 » | 60 | 118 | 4 930 000 » |
| Savage Arms | 1 000 000 » | 120 | 300 | 1 800 000 » |
| Winchester | 1 000 000 » | 1190 | 1725 | 5 350 000 » |
| | | Im ganzen also rund | | 765 000 000 » |

Freilich läßt sich nicht genau sagen, wieviel von dem Beschäftigungsgrade dieser Firmen auf Lieferungen von Kriegsgerät entfiel, obwohl der Börsenmund sie als »War babies« oder »War brides« (Kriegskinder oder Kriegsbräute) bezeichnete.

Nach einer Mitteilung der »New York Evening Post« erhielten amerikanische Fabriken *von den Regierungen der Entente-Länder* bis Ende 1915 folgende *Kriegsbedarf-Aufträge*:

| | | |
|---|---|---|
| Bethlehem Steel Company . . . | 600 | Mill. M. |
| General Electric Company . . | 400 | » » |
| Canadian Car and Foundry . . | 330 | » » |
| Westinghouse Electric . . . . | 320 | » » |
| Du Pont Powder . . . . . . . | 300 | » » |
| American Car and Foundry . . | 120 | » » |
| American Locomotive Company . | 130 | » » |
| Pressed Steel Car . . . . . | 100 | » » |
| Aetna Explosive . . . . . . | 80 | » » |
| Coltfire Arms . . . . . . . | 80 | » » |

Auch hier scheint mir jedoch unsicher, wieviel davon tatsächlich auf Kriegslieferungen beruht und wieviel nur als solche angenommen wird. Möglich wäre auch, daß wenigstens einzelne Firmen, um vor der öffentlichen Meinung recht groß dazustehen, sich umfangreicherer Kriegslieferungen gerühmt hätten, als ihnen tatsächlich in Auftrag gegeben wurden, während andere umgekehrt durch Geheimnistuerei dasselbe Ergebnis zu erzielen suchten.

Am 10. Mai 1915 gestattete der Zollinspektor (Collector) Dudley Field Malone des Hafens von New-York zwei Vertretern der »Irish World«, die Listen des dortigen Zollbüros einzusehen. Dabei ergab sich, daß schon bis dahin aus diesem Hafen unter den Flaggen der Verbündeten, namentlich auf englischen und französischen Schiffen, nach Frankreich und England zahlreiches Mordgerät verfrachtet war. Ohne die Verschiffung von Pferden, Sätteln, Stiefeln und anderen Lederwaren und ähnlichen mittelbaren Kriegsgeräts einzuschließen, enthielt die Liste folgende Gegenstände[1]:

| | Monat | Bestimmungsland und Gegenstand | | Wert in Dollars |
|---|---|---|---|---|
| 1914. | August | Frankreich | Feuerwaffen | 1 898 |
| | » | England | » | 3 646 |
| | September | » | Patronen | 214 401 |
| | » | » | Feuerwaffen | 40 087 |
| | Oktober | Frankreich | Patronen | 383 250 |
| | » | » | Feuerwaffen | 392 812 |
| | » | England | Patronen | 700 699 |
| | » | » | Feuerwaffen | 80 473 |
| | November | Frankreich | Patronen | 336 411 |
| | » | » | Feuerwaffen | 80 242 |
| | » | England | Patronen | 649 015 |
| | » | » | Feuerwaffen | 83 149 |
| | » | Schottland | » | 100 656 |
| | Dezember | Frankreich | Patronen | 273 559 |
| | » | » | Sprengstoffe | 655 810 |
| | » | » | Feuerwaffen | 110 221 |
| | » | England | Patronen | 566 016 |
| | » | » | Feuerwaffen | 104 480 |
| | » | Schottland | » | 1 077 |

1) The Irish World (New York) 18. Mai 1915.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1915. | Januar | Frankreich | Patronen | 372 648 |
| | » | » | Schießpulver | 93 319 |
| | » | » | Sprengstoffe | 917 270 |
| | » | » | Feuerwaffen | 50 550 |
| | » | England | Patronen | 716 561 |
| | » | » | Feuerwaffen | 108 639 |
| | » | Schottland | » | 689 953 |
| | Februar | Frankreich | Patronen | 661 232 |
| | » | » | Sprengstoffe | 606 713 |
| | » | » | Feuerwaffen | 7 354 |
| | » | England | Patronen | 599 021 |
| | » | » | Sprengstoffe | 70 135 |
| | » | » | Schießpulver | 400 |
| | » | » | Feuerwaffen | 47 991 |
| | März | Frankreich | Sprengstoffe | 485 698 |
| | » | » | Patronen | 620 554 |
| | » | » | Feuerwaffen | 71 826 |
| | » | England | Patronen | 633 700 |
| | » | » | Sprengstoffe | 9 436 |
| | » | » | Feuerwaffen | 160 228 |
| | April | » | Waffen und Munition | 923 550 |
| | » | Frankreich | » » » | 582 207 |

Zusammen 14 117 887 Dollar = 59 295 125 M.

Die Amerikaner waren trotzdem äußerst erstaunt, als Hindenburg in einer Unterredung mit einem amerikanischen Pressemann das Hinmorden deutscher Soldaten mit amerikanischer Munition unterstrich. Entrüstet waren sie vollends, als die Lusitania mit ihren 5471 Kisten Munition und mit Patronen im Werte von 200 023 Dollars an Bord, ferner mit 260 000 Pfund Walzbronze im Werte von 49 565 Dollars, 111 762 Pfund Kupfer im Werte von 20 955 Dollars, 58 465 Pfund Kupferdraht im Werte von 11 000 Dollars, 189 Kollis mit Heeresbedarf im Werte von 66 221 Dollars zugrunde ging. Schon auf der früheren Ausreise am 1. April 1915 hatte sie Heeresbedarf im Werte von 204 064 Dollars an Bord gehabt (Patronen uud Munition im Werte von 151 800 Dollars und Feuerwaffen im Werte von 3379 Dollars). Wahrscheinlich gingen die größten Verfrachtungen von Waffen und Munition damals auf ihr nach England.

Auch die Ziffern des Spezialhandels ergeben, daß schon im Finanzjahr 1915 gegenüber dem Vorjahr eine außerordentliche Steigerung der Kriegsbedarfs-Lieferungen der Union in die Entente-Länder eintrat — eine Steigerung, die allerdings durch das Jahr 1916 gänzlich in den Schatten gestellt werden sollte.

Die wichtigsten Ausfuhrziffern lauten für daz Finanzjahr[1]) 1915 im Vergleich zu dem Vorjahre:

1) Es läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

| | 1915 im Werte von Millionen Dollars | 1914 im Werte von Millionen Dollars | Im Vergleich zu 1914 betrug die Ausfuhr 1915 in % |
|---|---|---|---|
| Weizen und Weizenmehl | 482,4 | 142,4 | 338 |
| Mais und Maismehl | 41,3 | 8,3 | 497 |
| Fleisch roh und verarbeitet | 220,1 | 146,2 | 150 |
| Zucker | 25,6 | 1,9 | 1347 |
| Pflanzenöle | 25,8 | 16,3 | 158 |
| Pferde | 64,0 | 3,4 | 1882 |
| Maultiere | 12,7 | 0,7 | 1814 |
| Chemikalien, Arzneien usw. | 46,4 | 27,1 | 171 |
| Leder | 120,7 | 57,6 | 209 |
| Wollwaren | 27,3 | 4,8 | 573 |
| Automobile | 68,1 | 33,2 | 205 |
| Sprengstoffe | 41,5 | 6,3 | 658 |
| Baumwolle | 376,2 | 610,5 | 61 |
| Mineralöle | 133,7 | 152,2 | 87 |
| Kupferbarren | 96,2 | 144,9 | 66 |
| Tabak | 44,5 | 54,0 | 82 |
| Bauholz | 25,1 | 57,6 | 43 |
| Andere Holzerzeugnisse | 24,8 | 45,6 | 54 |
| Landwirtschaftliche Geräte u. Maschinen | 10,3 | 82,0 | 32 |
| Eisen- und Stahlerzeugnisse | 225,9 | 251,5 | 89 |

Noch deutlicher ergibt sich das Gesamtbild der Steigerung bei einem Vergleich mit den beiden letzten Jahren vor dem Kriege. Die »Republican Publicity Association« veröffentlichte am 27. Dezember 1916 folgende Ausfuhrziffern, die leider nicht für die Finanzjahre angegeben sind, sondern mit September beginnen und bis August laufen:

| | Ausfuhr vom Sept. 1912 bis August 1913 $ | Sept. 1913 bis August 1914 $ | Sept. 1914 bis August 1915 $ |
|---|---|---|---|
| Brotstoffe und Hafer | 210 072 818 | 181 483 463 | 567 607 002 |
| Fleisch und tierische Produkte | 156 247 476 | 138 736 609 | 243 098 241 |
| Raffinierter Zucker | 1 714 986 | 4 341 088 | 36 816 052 |
| Kandierte Früchte | 5 867 090 | 4 832 043 | 6 648 000 |
| Pferde | 3 907 579 | 3 177 419 | 82 276 653 |
| Maultiere | 771 675 | 622 443 | 13 041 176 |
| Hufeisen | 97 768 | 89 427 | 3 169 753 |
| Heu | 979 390 | 790 825 | 2 636 750 |
| Automobile und Bestandteile | 31 899 364 | 30 685 762 | 85 485 974 |
| Autoreifen | 3 309 307 | 3 278 582 | 6 534 809 |
| Aeroplane und Teile davon | 91 892 | 217 071 | 3 157 323 |
| Wagen | 3 268 195 | 2 724 103 | 9 263 748 |
| Aluminium-Artikel | 973 763 | 1 137 424 | 3 583 127 |
| Messing und Messingartikel | 8 133 340 | 7 058 859 | 28 810 272 |
| Blei und Bleiartikel | 617 535 | 3 837 847 | 8 013 268 |
| Zink und Zinkartikel | 1 097 890 | 785 895 | 26 254 375 |
| Wollwaren | 4 547 705 | 4 753 572 | 32 057 618 |
| Lederartikel | 21 507 984 | 43 390 571 | 90 804 461 |
| Männerschuhe | 11 144 634 | 9 603 909 | 22 669 174 |

| | $ | $ | $ |
|---|---|---|---|
| Geschirre und Sättel | 734 434 | 793 509 | 18 434 594 |
| Messerwaren | 1 127 800 | 1 070 428 | 1 975 855 |
| Arzneimittel | 1 223 026 | 1 571 680 | 5 218 014 |
| Maschinenwerkzeuge | 16 051 001 | 12 536 415 | 34 550 921 |
| Stahlbarren und Knüppel | 14 272 014 | 7 590 922 | 21 743 018 |
| Drahterzeugnisse | 9 919 692 | 7 472 038 | 18 882 697 |
| Feuerwaffen | 4 200 856 | 3 171 995 | 11 591 449 |
| Sprengstoffe | 5 230 367 | 6 244 899 | 71 806 769 |
| »Andere« Chemikalien | 8 478 682 | 8 953 860 | 28 761 860 |
| Paraffine | 8 928 096 | 6 256 156 | 11 652 833 |
| Knopfwaren | 822 962 | 633 046 | 1 410 612 |
| Verschiedenes | 8 310 498 | 7 299 141 | 12 516 830 |
| Total | 606 324 019 | 505 348 132 | 1 515 542 730 |

Allerdings stieg, wie aus diesen Tabellen hervorgeht, auch die Ausfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel, da sie von den Kriegführenden ebenfalls stark begehrt wurden. Die Vereinigten Staaten führten aus (in Millionen Dollars):

| | 1913 | 1915 |
|---|---|---|
| Körnerfrüchte und Mehl | 203,39 | 527,88 |
| Fleisch | 157,49 | 259,05 |
| Zucker | 1,87 | 42,75 |

Die Steigerung der Ausfuhr dieser drei Nahrungsmittelarten belief sich mithin auf 829 680 000 Dollars.

Die Lieferung unmittelbaren Kriegsgeräts (nennen wir es Mordgerät) aus den Vereinigten Staaten belief sich in Millionen Dollars:

| | 1913 | 1915 |
|---|---|---|
| Patronen | 3,01 | 24,81 |
| Schießpulver | 0,36 | 66,35 |
| Sonstige Sprengstoffe | 0,65 | 89,11 |
| Eisenwaren (hauptsächlich ungefüllte Geschosse) | 1,96 | 62,71 |

Unter den Lieferungen mittelbaren Kriegsgeräts waren gleichzeitig die wichtigsten (in Millionen Dollars):

| | 1913 | 1915 |
|---|---|---|
| Kraftwagen | 33,30 | 111,18 |
| Motorräder | 0,80 | 2,82 |
| Flugzeuge | 0,09 | 5,42 |
| Chemikalien | 26,79 | 80,39 |
| Leder und Lederwaren | 60,00 | 156,12 |
| Pferde | 4,22 | 94,83 |

Die Außenhandelsziffern für die einzelnen Monate zeigen, daß der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr in den ersten Kriegsmonaten bedenklich sank, dann aber schnell wieder emporstieg und sich in wenigen Monaten auf mehr als 200 Millionen Dollars hob:

Außenhandel der Vereinigten Staaten in Waren:

| Monat | Ausfuhr | Einfuhr | Ueberschuß der Ausfuhr üb. d. Einfuhr |
|---|---|---|---|
| 1914 | $ | $ | $ |
| August | 110 367 494 | 129 767 890 | 19 400 396 |
| September | 156 052 333 | 139 710 611 | 16 341 722 |
| Oktober | 194 711 170 | 138 080 520 | 56 630 650 |
| November | 205 878 333 | 126 467 062 | 79 411 271 |
| Dezember | 245 632 558 | 114 656 545 | 130 976 013 |
| Zusammen Letzte 5 Monate 1914: | 912 641 888 | 648 682 628 | 263 959 260 |
| 1915 | | | |
| Januar | 267 879 313 | 122 148 317 | 145 730 996 |
| Februar | 299 805 869 | 125 123 391 | 174 682 478 |
| März | 296 611 852 | 157 982 016 | 138 629 836 |
| April | 294 745 913 | 160 576 106 | 134 169 807 |
| Mai | 274 218 142 | 142 284 851 | 131 933 291 |
| Juni | 268 547 416 | 157 695 140 | 110 852 276 |
| Juli | 268 468 702 | 143 244 737 | 125 223 965 |
| August | 260 606 756 | 141 804 202 | 118 802 554 |
| September | 300 652 552 | 151 236 026 | 149 416 526 |
| Oktober | 336 157 746 | 149 172 729 | 186 985 017 |
| November | 327 670 413 | 155 496 675 | 172 173 738 |
| Dezember | 359 306 492 | 171 832 505 | 187 473 987 |
| Zusammen 1915: | 3 554 671 235 | 1 778 596 695 | 1 776 074 540 |
| 1916 | | | |
| Januar | 330 038 650 | 184 350 942 | 145 687 708 |
| Februar | 401 847 136 | 193 935 117 | 207 812 019 |
| März | 410 772 503 | 213 589 785 | 197 182 718 |
| April | 399 861 157 | 217 705 397 | 182 155 760 |
| Mai | 471 829 456 | 229 134 097 | 242 695 359 |
| Zusammen Erste 5 Monate 1916: | 2 014 348 902 | 1 038 719 338 | 975 629 564 |
| Zusammen 22 Kriegsmonate: | 6 481 662 025 | 3 465 994 661 | 3 015 667 364 |

Nach allen diesen Ziffern kann nicht der mindeste Zweifel sein, daß der Handel mit Waffen und Munition, Kriegsgerät und Kriegsbedarf aller Arten in den Vereinigten Staaten ganz außerordentlichen Umfang angenommen hat. Augenblicklich wird dies freilich von keiner Seite geleugnet; was jedoch nicht verbürgt, daß es nicht in Zukunft versucht wird. Ganze Flotten von Munitionsdampfern liefen über das Atlantische Meer, um die fabelhaft gestiegene Munitionsherstellung zu verfrachten. Auch hörte man wiederholt von Bestellungen auf Kriegsgerät, die alles früher Erlebte in Schatten stellten. Beispielsweise meldete ein Telegramm des »Germania Herold« vom 20. Mai 1915 aus Bethlehem (Pennsylvanien): die Bethlehem Steel Company habe soeben durch Lord Kitchener vom britischen Kriegsamt eine Bestellung auf 8000 Kanonen er-

halten. Nun ist diese Firma, deren Sitz einen so unkriegerischen Namen führt, allerdings einer der hauptsächlichsten Kriegslieferungsbetriebe. Am 30. Juli 1914 hatten ihre Aktien auf 38 gestanden, Anfang Mai 1915 wurden sie zu 143 gehandelt. Dann gingen sie noch weiter hinauf. — Im allgemeinen aber genügt der Eindruck nicht, daß unendlich viel Kriegsgerät von der Union ausgeführt wurde — falls sich dies nicht ziffermäßig genauer darlegen läßt.

Die Ziffern des Außenhandels der Union machten nicht sogleich mit dem Beginn des Krieges, jedoch bald nachher einen gewaltigen Sprung. Zwar blieb die Einfuhr noch während des ersten Jahres hinter der sonst üblichen Höhe zurück. Dagegen hob sich die Ausfuhr sogleich im ersten Kriegsjahre auf mehr als 3 1/2 Milliarden Dollars, während sie bis dahin niemals auch nur 2 1/2 Milliarden erreicht hatte. 1916 stieg sie noch weiter. In beiden Jahren war der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr so gewaltig, daß er zusammen 3,1 Milliarden Dollars (mehr als 12 Milliarden Mark) betrug.

Welcher Gesamtbetrag ist nun tatsächlich auf Kriegslieferungen zu rechnen? Diese Frage verursacht auch den Amerikanern viel Kopfzerbrechen — auch im Hinblick auf ihre Furcht, der Friedensschluß werde ihrer Kriegsindustrie ein katastrophales Ende bereiten. So versucht denn beispielsweise die von der National City Bank herausgegebene Zeitschrift »The Americas« die Frage zu beantworten. Sie teilt zu diesem Zwecke sämtliche Länder, in die sich die Ausfuhr der Vereinigten Staaten richtete, in zwei Gruppen: Ententeländer nebst politisch oder geographisch angrenzenden Gebieten — und Mittemächte nebst den von ihnen besetzten oder ihnen nahestehenden Ländern. Merkwürdigerweise sind unter den letzteren Finnland und Rumänien genannt, die ebensogut und wohl richtiger zu der ersten Gruppe hätten gezählt werden können. Völlig außer Betracht sind dagegen die übrigen Länder der Welt geblieben — auch Südafrika, Australien und Neuseeland, Indien und Japan, obwohl auch dorthin eine ganze Menge Kriegslieferungen aus der Union ging.

Nehmen wir die Ziffern aber, wie sie sind, da sie auch so ein lehrrreiches Bild ergeben:

**I. Ausfuhr der Vereinigten Staaten in das Kriegsgebiet der Entente.**

A. Unmittelbar kriegführende Länder.

| | 1913/14 Dollars | 1914/15 Dollars | 1915/16 Dollars |
|---|---|---|---|
| 1. Frankreich | 159 818 924 | 369 397 170 | 630 672 504 |
| 2. Italien | 74 235 012 | 184 819 688 | 270 489 922 |
| 3. Europäisches Rußland | 30 088 643 | 37 474 380 | 183 259 605 |
| 4. Asiatisches Rußland | 1 214 506 | 23 353 151 | 130 255 759 |
| 5. Serbien usw. [1]) | 9 462 | 909 195 | 385 995 |
| 6. Vereinigtes Königreich | 594 271 863 | 911 794 954 | 1 518 046 263 |
| 7. Aegypten | 1 930 016 | 2 879 241 | 7 791 421 |
| Zusammen | 861 568 426 | 1 530 627 779 | 2 740 901 469 |

B. In zweiter Linie stehende Länder.

| | Dollars | Dollars | Dollars |
|---|---|---|---|
| 8. Gibraltar | 773 028 | 3 449 975 | 4 333 292 |
| 9. Griechenland | 1 123 511 | 23 499 646 | 31 024 363 |
| 10. Malta | 266 067 | 1 258 857 | 1 335 647 |
| 11. Portugal | 5 223 048 | 5 080 037 | 14 721 874 |
| Zusammen | 7 385 654 | 33 288 515 | 51 415 176 |

C. In dritter Linie stehende Länder.

| | Dollars | Dollars | Dollars |
|---|---|---|---|
| 12. Azoren | 240 723 | 91 812 | 317 977 |
| 13. Dänemark | 15 670 135 | 79 824 478 | 55 662 411 |
| 14. Island | 15 855 | 183 140 | 251 447 |
| 15. Norwegen | 9 066 610 | 39 074 701 | 53 678 126 |
| 16. Spanien | 30 387 569 | 38 112 969 | 52 771 652 |
| 17. Schweden | 14 644 226 | 78 273 818 | 51 939 182 |
| 18. Schweiz | 1 019 602 | 2 735 788 | 8 156 147 |
| Zusammen | 71 044 720 | 238 296 706 | 222 776 942 |
| Insgesamt | 939 998 810 | 1 802 263 000 | 3 015 993 587 |

**II. Ausfuhr der Vereinigten Staaten in das Kriegsgebiet der Mittemächte.**

A. Unmittelbar kriegführende Länder.

| | 1913/14 Dollars | 1914/15 Dollars | 1915/16 Dollars |
|---|---|---|---|
| 1. Deutschland | 344 794 276 | 28 863 354 | 288 851 |
| 2. Oesterreich | 22 718 258 | 1 238 669 | 152 929 |
| 3. Europäische Türkei | 2 160 289 | 640 201 | 41 421 |
| 4. Asiatische Türkei | 1 168 230 | 353 919 | 748 |
| 5. Bulgarien | 326 734 | 12 490 | 44 223 |
| Zusammen | 371 167 787 | 31 108 633 | 528 172 |

B. In zweiter Linie stehende Länder.

| | Dollars | Dollars | Dollars |
|---|---|---|---|
| 6. Belgien | 61 219 894 | 20 662 315 | 21 844 638 |
| 7. Finnland | 3 902 940 | 329 030 | 420 493 |
| Zusammen | 65 122 834 | 20 991 345 | 22 265 131 |

C. In dritter Linie stehende Länder.

| | Dollars | Dollars | Dollars |
|---|---|---|---|
| 8. Niederlande | 112 215 673 | 143 267 019 | 99 232 930 |
| 9. Rumänien | 2 306 377 | 391 001 | 111 537 |
| Zusammen | 114 522 050 | 143 658 020 | 99 344 467 |
| Insgesamt | 550 812 671 | 195 757 998 | 122 137 770 |

1) Gemeint ist wohl Serbien und Montenegro.

Welcher Teil dieser Ausfuhr ist nun unmittelbar für die Kriegführung verwendet worden? Das läßt sich nur auf Grund der Zahlen für den Spezialhandel berechnen. Allein selbst diese geben noch kein klares Bild, da sie zwar für einzelne Ausfuhrgüter (Sprengstoffe, Munition und ähnliches) keinen Zweifel über die Bestimmung lassen, für andere dagegen dies gar nicht angeben können. Denn was im Frieden für friedliche Zwecke bestimmt sein mochte, wurde während des Krieges von den Ententeländern zu ganz anderen Zwecken erworben. Wenn Rußland für viele Millionen Eisenbahnwagen und -Ausrüstungsgegenstände kaufte, so geschah dies jetzt für unmittelbare Kriegszwecke. Wenn England den Ankauf von Weizen und anderen Nahrungsmitteln verstaatlichte, so wurden selbst Nahrungsmittel zur Kriegslieferung. Wenn in Frankreich, England und Italien die sonst für Friedenszwecke arbeitenden Industrien im Kriege für die Front arbeiteten, so wurden die Dinge, die sie aus Amerika bezogen (Metall, Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe aller Art) unmittelbar für Kriegszwecke verwendet. In welchem Maße beispielsweise Rohbaumwolle zur Herstellung von Sprengstoffen benützt wurde, während sie sonst überwiegend zur Erzeugung von Webstoffen diente, läßt sich kaum annähernd abschätzen. Ebenso erhielt der friedliche Gummi solche Bedeutung für Kriegsbedarf, daß er auf der Bannwarenliste steht. Hunderte von Schreibmaschinen hat Frankreich für seine militärischen Kanzleien von Amerika gekauft. Eine Unmenge von elektrischen Lampen, Kupferdrähten, Kabeln usw. sind in den Schützengräben verbraucht worden. Und so geht es mit beinahe allen Warenklasssen.

Jene Arbeit der Zeitschrift »The Americas« versucht, den friedlichen und kriegerischen Verbrauch dieser und ähnlicher Warenklassen zu trennen. Die Zeitschrift meint, daß sich die Irrtümer, die dabei zweifellos mit unterlaufen, schließlich gegenseitig aufhöben. Unter Berücksichtigung der Handelsstatistik auch der übrigen Länder ergibt sich für die Ausfuhr dieser Warenklassen folgendes Bild:

| Jahre | Rohstoffe Dollars | Industriewaren Dollars |
|---|---|---|
| 1913/14 | 217 483 778 | 299 734 921 |
| 1914/15 | 729 420 343 | 693 725 616 |
| 1915/16 | 677 593 244 | 1 947 996 781 |

Davon seien für friedliche Zwecke bestimmt gewesen:

| | Dollars |
|---|---|
| 1913/14 . . . . . . . . . | 517 218 669 |
| 1914/15 . . . . . . . . . | 905 927 260 |
| 1915/16 . . . . . . . . . | 2 108 371 326 |
| Mithin für die beiden Kriegsjahre 1914/15—1915/16 zusammen . . . . . . . | 3 014 298 596 |

Diese nur dem Frieden dienenden Ausfuhrmengen können in zwei Klassen zerlegt werden: in der ersten stehen diejenigen Güter, deren Ausfuhr während des Krieges zunahm — in der zweiten diejenigen, deren Ausfuhr gleichzeitig sank:

Ausfuhr von Friedenswaren.

1. Steigender Ausfuhranteil:

| Jahre | Rohstoffe Dollars | Industriewaren Dollars |
|---|---|---|
| 1913/14 . . . . . . . . . | 90 953 447 | 377 017 485 |
| 1914/15 . . . . . . . . . | 98 558 978 | 384 777 648 |
| 1915/16 . . . . . . . . . | 120 152 947 | 648 844 099 |

2. Sinkender Ausfuhranteil:

| Jahre | Rohstoffe Dollars | Industriewaren Dollars |
|---|---|---|
| 1913/14 . . . . . . . . . | 848 426 433 | 496 067 961 |
| 1914/15 . . . . . . . . . | 495 363 334 | 314 332 546 |
| 1915/16 . . . . . . . . . | 505 610 457 | 372 200 246 |

Wie es scheint, rechnet die Zeitschrift dabei einen allzu großen Teil der amerikanischen Ausfuhr als Friedensausfuhr — obwohl auch ihre Ziffern eine eindringliche Sprache reden. Nach allen anderen Anzeichen ist in den Vereinigten Staaten — der Beweisstoff dafür ist überwältigend — eine beinahe gänzliche Umstellung aller Wirtschaftszweige, die sich nur irgend auf die Lieferung von Kriegsbedarf einschalten ließen, erfolgt. Die schwere Depression, die zu Beginn des Krieges herrschte, hätte unmöglich innerhalb eines einzigen Jahres durch eine beispiellose Hochkonjunktur abgelöst werden können, wären nicht Kriegsaufträge in das Land geflossen, die dem amerikanischen Wirtschaftsleben den unverkennbaren Stempel eines kriegführenden Landes aufdrückten. Schreibmaschinenfabriken gaben ihre bisherige Erzeugung auf, um Granaten herzustellen; Lokomotivenfabriken erzeugten nunmehr Kanonen und Geschoßteile; Fahrradwerke bauten Flugzeuge — kurzum jeder Betrieb, dem dies auch nur entfernt möglich war, stellte sich in den Dienst des Krieges.

Hatte doch die Entente das Bankhaus J. P. Morgan & Co. mit so riesigem Kredit und so weitgehenden Vollmachten ausgestattet, daß dieses mit ungeheuren Bestellungen förmlich um sich warf. Der Preis spielte keine Rolle, Betriebe, die sich ursprünglich nicht zu der völligen Umschaltung ihrer bisherigen Tätigkeit entschließen mochten, wurden damit gewonnen, daß man ihnen Aufträge auf viele Jahre zusicherte. In welch gewaltigem Maße die Kriegsaufträge der Entente an die Union, die schon im ersten Kriegsjahre riesige Beträge umfaßten, im zweiten Kriegsjahr stiegen, mag man aus folgenden Zahlen ersehen:

| | (in Millionen Francs) | | |
|---|---|---|---|
| | 1914 | 1915 | 1916 |
| Die Einfuhr Frankreichs aus den Vereinigten Staaten betrug . . . . . | 418 | 769 | 1 011 |
| darunter waren Pferde im Werte von . | — | 70 | 104 |
| Rohbaumwolle im Werte von . . . | 190 | ? | 140 |
| Waffen und Munition im Werte von . | — | 6 | 123 |

Wie sich die Kriegslieferungsaufträge von einem Vierteljahr zum anderen mehrten, zeigen folgende Zahlen:

| | in Millionen Dollars: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | August bis November 1914 | Dez. 1914 bis März 1915 | April bis Juli 1915 | August bis November 1915 | Dez. 1915 bis März 1916 | Zusammen |
| Sprengstoffe . . | 0,36 | 4 | 23 | 40 | 93 | 166 |
| Pulver . . . . | 0,13 | 0,20 | 8 | 37 | 58 | 104 |
| Patronen . . . | 3 | 6 | 11 | 7 | 13 | 40 |
| Dynamit . . . | 0,33 | 0,20 | 0,43 | 0,69 | 2 | 3 |
| Lastautos . . . | 5 | 14 | 27 | 18 | 18 | 82 |
| Personenautos . | 2 | 6 | 15 | 12 | 14 | 49 |
| Flugzeuge . . . | 0,07 | 0,44 | 2 | 2 | 3 | 7 |
| Motorräder . . | 0,17 | 0,38 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Pferde . . . . | 8 | 32 | 33 | 31 | 21 | 125 |
| Maultiere . . . | 0,19 | 4 | 10 | 7 | 8 | 30 |
| Kupferfabrikate . | 25 | 33 | 38 | 38 | 65 | 197 |
| Gummi u. Gummireifen . . . | 4 | 5 | 7 | 10 | 12 | 38 |
| Feuerwaffen . . | 2 | 4 | 5 | 4 | 6 | 21 |
| Leere Granaten . | 5 | 5 | 12 | 33 | 56 | 111 |
| Wollwaren . . | 5 | 15 | 10 | 17 | 20 | 67 |
| Draht usw. . . | 3 | 4 | 10 | 12 | 16 | 45 |
| Zusammen . . | 63 | 133 | 209 | 269 | 406 | 1 089 |

Eine Vermehrung der Aufträge in solchem Zeitmaß würde schon für eine einzige Fabrik Aufsehen erregen; für einen ganzen Wirtschaftszweig, innerhalb dessen sich die Glücks- und Unglückszufälle ausgleichen, würde sie zu den größten Ausnahmen gehören; für ein ganzes Land aber steht sie, noch dazu in diesem Umfang, völlig ohne jedes Beispiel da. Hat sich doch die Steigerung in einem Maße vollzogen, der nur mit der be-

kannten Sage von der Belohnung des indischen Erfinders des Schachspiels verglichen werden kann, der zunächst jede Auszeichnung ablehnte, auf das Drängen seines Fürsten aber schließlich bat: ihm für das erste Feld des Schachbrettes 1 Weizenkorn. zu schenken, für das zweite 2, für das dritte 4, für das vierte 8, für das fünfte 16 usw. — falls soviel Weizen vorhanden sei.

Allein selbst über diese Steigerung in geometrischer Progression durch Multiplikation mit 2 ging die Zunahme der Sprengstoffausfuhr aus den Vereinigten Staaten zeitweise noch hinaus. Von einem Vierteljahr zum anderen ging hier die Zunahme in folgenden Sprüngen vorwärts:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Vierteljahr . . . | 360 000 | Dollars |
| 2. » . . . | 4 000 000 | » |
| 3. » . . . | 23 000 000 | » |
| 4. » . . . | 40 000 000 | » |
| 5. » . . . | 93 000 000 | » |
| Vom 1. bis 5. Vierteljahr | 166 000 000 | Dollars. |

Auch sonst ist die Vierteljahrstabelle ungemein lehrreich. Zeigt sie doch, daß zu Beginn des Krieges die bedingte Bannware unter der Kriegsausfuhr der Vereinigten Staaten noch an der Spitze steht, während erst etwa im Herbst 1915 die gänzliche Verschiebung eintritt. Fortan stehen, obwohl der Gesamtwert der Kriegslieferungsausfuhr gewaltig gestiegen ist, die Mordwaffen nebst Sprengstoffen und Munition an der Spitze. In den letzten Vierteljahren der Tabelle nun gar tritt die bedingte Bannware gegenüber den Zerstörungsmitteln völlig in den Hintergrund.

Die Gesamtziffern derjenigen Warenausfuhrklassen, die man überwiegend als Kriegslieferungsgegenstände ansehen kann, nach Europa beliefen sich für die beiden ersten Kriegsjahre auf folgende Summen (siehe Tabelle S. 187):

Einen Rückgang zeigen 1916 gegenüber dem Vorjahre unter diesen Ausfuhrwaren nur Baumwolle, deren Ausfuhrabnahme völlig unerheblich ist, ferner Weizenmehl, dessen Rückgang ebenfalls nicht bedeutend ist, Weizen, dessen Ausfuhr auf $^2/_3$ gesunken ist, und Mais, dessen Ausfuhr auf $^3/_4$ zurückging. Die Ausfuhr aller anderen in der Tabelle genannten Warenklassen ist gestiegen — meist außerordentlich stark gestiegen. So ging die Ausfuhr von Messing auf 800 Proz. in die Höhe, die von Sprengstoffen sogar auf etwa 1 100 Proz. An Eisen- und Stahlwaren wurde 1916 beinahe der dreifache Wert ausgeführt, an Kupfer etwa der doppelte, Chemikalien etwa der dreifache, Automobile

| | 1915 Dollars | 1916 Dollars |
|---|---|---|
| Eisen- und Stahlwaren . | 225 861 000 | 621 209 000 |
| Weizen . . . . . . . | 333 552 000 | 215 532 000 |
| Mais . . . . . . . . | 39 339 000 | 30 780 000 |
| Sprengstoffe . . . . . | 41 476 000 | 467 081 000 |
| Baumwolle . . . . . | 376 217 000 | 374 186 000 |
| Messing . . . . . . | 20 544 000 | 164 876 000 |
| Kupfer . . . . . . . . | 99 558 000 | 173 946 000 |
| Chemikalien . . . . . | 46 380 000 | 124 362 000 |
| Leder und Lederwaren . | 120 727 000 | 146 613 000 |
| Automobile . . . . . | 68 107 000 | 120 000 000 |
| Andere Metallwaren . . | 28 162 000 | 61 315 000 |
| Weizenmehl . . . . . | 94 869 000 | 87 347 000 |
| Draht . . . . . . . . | 17 268 000 | 48 302 000 |
| Pferde . . . . . . . . | 64 046 000 | 73 531 000 |
| Maultiere . . . . . . | 12 726 000 | 22 946 000 |
| Stiefel und Schuhe . . | 24 696 000 | 47 134 000 |
| Wollwaren . . . . . | 27 327 000 | 53 983 000 |
| Feuerwaffen . . . . . | 9 474 000 | 18 065 000 |
| Gerste . . . . . . . . | 18 284 000 | 20 663 000 |
| Eisenbahnwagen . . . | 1 707 000 | 24 119 000 |
| Autoreifen . . . . . | 4 963 000 | 17 936 000 |
| Flugzeuge . . . . . | 1 541 000 | 7 002 000 |
| Motorräder . . . . . | 1 494 000 | 3 369 000 |
| Insgesamt . . . . . | 1 598 625 000 | 2 749 490 000 |

etwa das Doppelte, Schuhe und Stiefel, Wollwaren und Feuerwaffen ebenfalls.

Die Gesamtausfuhr der Vereinigten Staaten nach allen Ländern belief sich:

1915 . . . auf 2 769 000 000 Dollars
1916 . . . » 4 334 000 000 «

Mithin stieg die Unionsausfuhr von Kriegsbedarf nach Europa im Finanzjahre 1916 auf eine Ziffer, die der gesamten Ausfuhr aller Warenklassen nach sämtlichen Ländern der Erde im Jahre 1915 fast genau gleichkam. Sowohl 1915 wie 1916 stellte sich der Anteil der Kriegsbedarfausfuhr der Union nach Europa zu ihrer Gesamtausfuhr aller Güter nach allen Ländern der Welt auf etwa $^3/_5$.

Die Zunahme der Gesamtausfuhr entfällt zum allergrößten Teil auf Europa. Die Ausfuhr betrug in Millionen Dollars nach Erdteilen:

| | 1915 | 1916 | 1916 mehr |
|---|---|---|---|
| nach Europa . . . . . . | 1 971 | 2 999 | + 1 028 |
| » Nordamerika . . . . | 477 | 733 | + 256 |
| » Südamerika . . . . | 99 | 180 | + 81 |
| » Asien . . . . . . . | 114 | 278 | + 164 |
| » Australien (Ozeanien) . | 78 | 99 | + 21 |
| » Afrika . . . . . . | 29 | 44 | + 15 |

In den beiden ersten Kriegsjahren ging die Ausfuhr der Vereinigten Staaten (gemeint sind die amerikanischen Finanzjahre) der Reihenfolge nach in folgende Länder:

| | (Wert in Millionen Dollars) | |
|---|---|---|
| | 1915 | 1916 |
| nach England | 912 | 1 518 |
| » Frankreich | 369 | 631 |
| » Canada | 301 | 467 |
| » Italien | 185 | 270 |
| » Rußland | 37 | 184 |
| » Asiat. Rußland | 23 | 130 |
| » Kuba | 76 | 127 |
| » Niederlande | 143 | 99 |
| » Japan | 42 | 75 |
| » Australien | 52 | 74 |
| » Argentinien | 33 | 66 |
| » Dänemark | 80 | 56 |
| » Norwegen | 39 | 54 |
| » Spanien | 38 | 53 |
| » Schweden | 78 | 52 |
| » Mexiko | 34 | 48 |
| » Zentral-Amerika | 34 | 42 |
| » Brasilien | 26 | 41 |
| » Brit. Afrika | 18 | 28 |
| » China | 16 | 25 |

In wie schnellem Zeitmaß die Lieferungen nach Europa, d. h. überwiegend in das Kriegsgebiet, wuchsen, während die Ausfuhr nach den übrigen Weltteilen nur um einen Bruchteil dieser Ziffern höher war, ergeben die Zahlen für die einzelnen Monate der beiden ersten Kriegsjahre im Vergleich zu der durchschnittlichen Ausfuhr der Jahre 1912 und 1913:

Verschiebungen der Ausfuhr der Vereinigten Staaten während des ersten Kriegsjahres gegenüber 1912 und 1913:

| | Nach Nordamerika | Nach Südamerika | Nach Asien | Nach Ozeanien | Nach Afrika | Insgesamt nach den vom Kriege nicht berührten Gebieten | Nach Europa [1] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. |
| August 1914 [2] | — 10 | — 57 | — 40 | — 44 | — 48 | — 25 | — 49 |
| September 1914 | — 15 | — 30 | — 10 | + 23 | — 4 | — 13 | — 33 |
| Oktober 1914 | — 25 | — 49 | — 20 | — 6 | + 13 | — 25 | — 26 |
| November 1914 | — 26 | — 53 | — 24 | — 9 | — 42 | — 30 | — 19 |
| Dezember 1914 | — 28 | — 56 | — 28 | — 20 | — 42 | — 32 | + 18 |
| Januar 1915 | — 30 | — 40 | — 33 | — 7 | + 75 | — 29 | + 53 |
| Februar 1915 | — 15 | — 40 | — 45 | + 56 | + 21 | — 17 | + 99 |
| März 1915 | — 21 | — 7 | — 26 | — 29 | + 35 | — 20 | + 99 |
| April 1915 | — 16 | — 16 | — 22 | + 38 | + 10 | — 13 | + 108 |
| Mai 1915 | — 22 | — 11 | — 24 | + 4 | — 13 | — 19 | + 108 |
| Juni 1915 | — 8 | + 37 | + 18 | + 51 | + 54 | + 6 | + 156 |
| 1. Kriegsjahr (11 Monate) 1914/15 | — 16 | — 29 | — 21 | + 4 | + 7 | — 14 | + 40 |

1) Zu Europa ist hier Russisch-Asien hinzugerechnet, da ein erheblicher Teil der Kriegslieferungen der Vereinigten Staaten an das Zarenreich über Sibirien erfolgte. Dagegen ist Aegypten unter Afrika belassen. Infolgedessen, und weil nach Südafrika manche Kriegslieferungen gingen, ist die Steigerung der Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Afrika größer als die nach allen anderen Weltteilen mit Ausnahme Europas.

2) Der Juli 1914, der eigentlich zum Finanzjahr hinzugerechnet werden muß, ist hier, da damals der Krieg noch nicht ausgebrochen war, fortgelassen.

Verschiebungen der Ausfuhr der Vereinigten Staaten während des zweiten Kriegsjahres gegenüber 1912 und 1913:

| | Nach Nordamerika | Nach Südamerika | Nach Asien | Nach Ozeanien | Nach Afrika | Insgesamt nach den vom Kriege nicht berührten Gebieten | Nach Europa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Proz. | Proz. | Proz. | Proz | Proz. | Proz. | Proz. |
| Juli 1915 | — 2 | + 10 | + 43 | + 85 | + 20 | + 11 | + 136 |
| August 1915 | — 1 | + 8 | + 30 | + 31 | + 26 | + 6 | + 81 |
| September 1915 | + 6 | + 43 | + 16 | + 42 | + 27 | + 15 | + 60 |
| Oktober 1915 | + 10 | ......... | — 21 | — 12 | + 53 | + 4 | + 35 |
| November 1915 | + 8 | + 27 | — 20 | + 20 | + 18 | + 8 | + 32 |
| Dezember 1915 | + 35 | + 9 | — 19 | — 27 | + 81 | + 22 | + 61 |
| Januar 1916 | + 35 | + 17 | + 51 | + 10 | + 83 | + 28 | + 67 |
| Februar 1916 | + 36 | + 39 | + 24 | + 72 | + 74 | + 38 | + 123 |
| März 1916 | + 39 | + 40 | + 32 | + 23 | + 68 | + 39 | + 156 |
| April 1916 | + 47 | + 11 | + 20 | + 43 | + 85 | + 38 | + 133 |
| Mai 1916 | + 41 | + 32 | + 60 | + 35 | — 9 | + 44 | + 258 |
| Juni 1916 | + 47 | + 103 | + 109 | + 22 | + 140 | + 64 | + 315 |
| 2. Kriegsjahr (12 Monate) 1915/16 | + 29 | + 30 | + 30 | + 32 | + 64 | + 44 | + 206 |

Der *Höhepunkt* der Kriegsbedarfausfuhr scheint im *Frühjahr 1916* erreicht worden zu sein. *Seither gehen die Ziffern zurück.* Im wesentlichen sind dafür 4 *Gründe* maßgebend:

1. die mit Riesenschritten *zunehmende Verschuldung der Ententeländer an die Union*, so daß ernsthafte Besorgnisse entstanden, diese Schuldenlast noch weiter emporzuhäufen. Bis Ende 1916 stieg die im Kriege aufgenommene Schuldenlast, in die also die sehr bedeutenden Barzahlungssummen ebensowenig eingerechnet sind wie die nicht minder beträchtlichen Zahlungen durch Besitzübertragung amerikanischer Wertpapiere, auf etwa 9 Milliarden Mark, von denen etwa 1 Milliarde aus städtischen Anleihen besteht, während die übrigen 8 Milliarden sich folgendermaßen zusammensetzen:

2 500 Millionen Mark 5½ Proz. englisch-französischer Anleihe,
1 250 Millionen Mark 5½ Proz. englischer Anleihe, rückzahlbar innerhalb zweier Jahre,
1 500 Millionen Mark 5¾ Proz. englischer Anleihe, rückzahlbar innerhalb dreier Jahre,
500 Millionen Mark 5¾ Proz. französischer Anleihe, rückzahlbar innerhalb dreier Jahre,
850 Millionen Mark 5,85 Proz. französischer kurzfristiger Anleihe,
250 Millionen Mark 5¾ Proz. Anleihe englischer Banken,
500 Millionen Mark canadischer Anleihe,
250 Millionen Mark 6½ Proz. russischer Anleihe, rückzahlbar innerhalb dreier Jahre,
250 Millionen Mark 6¾ Proz. russischer Anleihe, rückzahlbar innerhalb fünf Jahren,
125 Millionen Mark 6 Proz. russischer Anleihe, rückzahlbar innerhalb eines Jahres,
25 Millionen Mark 5¼ Proz. Anleihe Neuseelands.

8 Milliarden Mark.

Diese Aufstellung ist um so bedeutungsvoller, als es sich um staatliche Anleihen handelt. Darin kommen also die Zahlungsverpflichtungen zwar nicht für amtliche Lieferungen von Kriegsbedarf klar zum Ausdruck, wohl aber ist in diesen Summen gar nichts anderes enthalten. In den Ziffern der amtlichen Statistik wird ja nicht zwischen Lieferungen an einen fremden Staat bez. dessen Agenten und den Lieferungen an Privatpersonen unterschieden, während die Anleihesummen nur reine Staatsaufträge umfassen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Neuverschuldung der Ententeländer an die Union sich auf weit größere Ziffern beläuft als auf diese 8 Milliarden Mark. Dies läßt sich z. B. aus der Rückwanderung amerikanischer Eisenbahnpapiere nach Nordamerika schließen, die gewaltigen Umfang angenommen hat. Freilich kennen wir dafür nur die europäischen Gesamtziffern. Sind aber auch aus Deutschland, aus Holland und anderen Ländern viele Millionen Dollars solcher Wertpapiere während des Krieges in die Vereinigten Staaten zurückgegangen, so dürfte der Löwenanteil doch auf England und in zweiter Linie auf seine Verbündeten entfallen.

Am 31. Januar 1915 umfaßte der europäische Besitz amerikanischer Wertpapiere einen Nennwert von 2 704 602 364 Dollars, am 31. Juli desselben Jahres war er auf 2 223 510 229 Dollars herabgegangen, am 31. Juli 1916 auf 1 415 628 563 Dollars. Mithin hatte er sich in anderthalb Jahren um etwa die Hälfte oder in absoluter Zahl um ungefähr 5,2 Milliarden Mark vermindert!

Die Verminderung betrug:

| | | |
|---|---|---|
| vom 1. Februar 1915 bis 31. Juli 1915 | 480 892 135 | Dollars, |
| vom 1. August 1915 bis 31. Januar 1916 | 807 881 666 | » |
| zusammen | 1 288 773 801 | Dollars. |

Alle diese Ziffern geben den Nennwert der betreffenden Eisenbahnaktien und Obligationen an; ihr Kurswert steht um etwa 30 Proz. niedriger. Die Ziffern beruhen auf einer Untersuchung, die L. F. Loree von der Delaware-Hudson-Eisenbahn auf Grund einer Rundfrage bei 144 Eisenbahngesellschaften der Vereinigten Staaten veranstaltete; diese 144 umfassen sämtliche Eisenbahnen, die mehr als je 100 englische Meilen (160 Kilometer) Schienenstrang haben. Das Bundesreserveamt in Washington

nimmt diese Ziffern Lorees als richtig an. Auf der anderen Seite berücksichtigen sie jedoch nur, was an Eisenbahnpapieren nach Nordamerika zurückwanderte — nicht aber die ebenfalls recht bedeutenden Mengen von Aktien und Obligationen von Industriegesellschaften und von Wertpapieren von Einzelstaaten und Gemeinden. Allein an Stahltrust-Papieren sollen während der ersten beiden Kriegsjahre mehr als 100 Millionen Dollars von Europa nach Amerika zurückgeflossen sein.

Wie stark die Verschuldung der Ententeländer noch in den letzten 5 Monaten des Jahres 1916 wuchs, lehrt ein Vergleich der obenstehenden Tabelle von 8 Milliarden Mark mit den Schulden, die das ganze Ausland in Form von Darlehen in den Vereinigten Staaten während der beiden ersten Kriegsjahre stehen ließ. Diese Darlehnsschulden beliefen sich auf folgende Summen:

| | | |
|---|---|---|
| Darlehen an europäische Staaten . . | 1 627 | Millionen Dollars |
| Darlehen an Britisch-Amerika . . . | 212 | » » |
| Darlehen an südamerikanische Staaten . | 88 | » » |
| Darlehen an China . . . . . . . . | 4 | » » |
| Zusammen . . . . . . . . . . | 1 931 | Millionen Dollars |

Die Gesamtverschuldung des Auslandes, soweit sie während der beiden ersten Kriegsjahre in den Vereinigten Staaten aufgenommen wurde, umfaßt mithin eine geringere Summe als die Verschuldung der Ententeländer am Schluß des Kalenderjahres 1916[1]).

2. Die wachsende Unlust der Amerikaner, diese Schuldenlast mit derselben Geschwindigkeit sich weiter vermehren zu sehen. Aus einem guten Geschäft würde sich dadurch ein recht bedenkliches entwickeln. Die Warnung des »Federal Reserve Board« gegen Ende 1916 war nur eines der vielen Anzeichen dieser Besorgnis.

3. Gar manche Kriegslieferungen der Vereinigten Staaten erfüllten nicht die Bedingungen, unter denen sie in Auftrag gegeben waren. Freilich war es für die Ententeländer peinlich, etwas zurückweisen zu sollen, was dieser außerordentlich willige Lieferer bot. Immerhin mußte man in mehr als einem Falle dazu greifen, weil die Lieferungen gar zu schlecht waren. Auch amerikanische Blätter erkannten dies an. So tadelte die in New

---

1) Siehe Näheres in meinem Aufsatz: Die Wiedergewinnung amerikanischer Eisenbahn-Papiere durch die Vereinigten Staaten und das englische Ausland-Kapital. (»Bank-Archiv« 1917 Nr. 9 S. 169—175 u. Nr. 10 S. 194).

York erscheinende technische Zeitschrift »Machinery« die mangelhafte Erzeugung gar mancher amerikanischen Munitionsfabrik; man sei bei der Errichtung der neuen Fabriken, die namentlich zu Beginn des Jahres 1916 wie Pilze aus der Erde schossen, allzu hastig und sorglos vorgegangen; kein Wunder daher, wenn ihre Erzeugnisse mehr getadelt als gelobt würden; es war zu viel amerikanische Eile und zu großer Mangel an Sachverständigkeit im Spiel. Darunter mußte dann notgedrungen die Ausfuhr leiden.

4. Sowohl der letztere wie der unter 1 angeführte Grund veranlaßte anderseits wieder die Ententeländer, zu versuchen, sich nach Möglichkeit von den Kriegslieferungen der Vereinigten Staaten unabhängig zu machen. Namentlich in England entstanden Hunderte neuer Munitionsfabriken, und Tausende von Werkstätten und Industrieanlagen, die früher andere Dinge erzeugt hatten, paßten sich den Kriegsbedarfszwecken an. Lloyd George erklärte Anfang 1917 öffentlich, der Grund der nunmehr vorgenommenen Einschränkung der Kriegsbedarfsbestellungen in Nordamerika sei die größere Leistungsfähigkeit, die man jetzt in England erreicht habe. Mindestens ebenso wird allerdings der finanzielle Gesichtspunkt mitgesprochen haben. —

Dieser Rückgang trat jedoch erst in den letzten Monaten des Jahres 1916 zutage. Bis zum August vollzog sich ein beinahe ununterbrochener Aufstieg. Aus den Regierungsstatistiken ergibt sich für die 20 Monate vom Januar 1915 bis August 1916, in denen die Kriegsbedarfslieferungen der Union eine so hervorragende Rolle spielten, daß den Ententeländern für mehr als 1 473 000 000 Dollars Kriegsbedarf aller Art geliefert wurde: namentlich Feuerwaffen, Sprengstoffe, Eisendraht, Flugmaschinen, Säuren und Kriegshilfsmittel wie Automobile, Motorräder, ärztliche Instrumente, Benzin, Pferde und Maultiere, Eisenbahnwagen, Lokomotiven, Metallbearbeitungsmaschinen, Eisenbahnschwellen, Schuhwerk. In den genannten 20 Monaten bildete die unmittelbare Kriegsausfuhr 21 Proz. der Gesamtausfuhr, und zwar wies das Jahr 1915 nur 17,5 Proz. auf, die ersten 8 Monate von 1916 jedoch 25 Proz.

Die Vereinigten Staaten führten aus:

| | Kriegsbedarf Dollars | Gesamtausfuhr Dollars |
|---|---|---|
| Kalenderjahr 1915 | 619 875 000 | 3 547 480 000 |
| Januar bis August 1916 | 853 463 000 | 3 435 969 000 |

1916 genügten also die ersten 8 Monate, um die Kriegslieferungen der ganzen 12 Monate des Jahres 1915 zu übertreffen. Die Einnahmen der Bethlehem Steel Co. betrugen 1915 bereits 23 783 000 Dollars, dagegen 1916 mehr als das 2½fache: 67 717 000 Dollars! Das oben Gesagte für die Steigerung der Mordgerätausfuhr, während die Lieferung bedingter Bannware verhältnismäßig zurücktrat, gilt für die ersten 8 Monate des Jahres 1916 in noch erhöhtem Maße. Belief sich doch die Ausfuhr von:

| | im Kalenderjahr 1915 auf Dollars | im Januar bis August 1916 auf Dollars |
|---|---|---|
| Sprengstoffen | 181 778 000 | 495 100 000 |
| Feuerwaffen | 12 166 000 | 19 107 000 |
| Säuren zur Herstellung von Sprengstoffen | 10 053 000 | 28 124 000 |

Ein Vergleich der Finanzjahre 1914 und 1916 zeigt (nach dem »Matin« folgendes Bild. Die Vereinigten Staaten führten aus:

| | Vor dem Kriege vom 1. VII. 13.—30. VI. 14. Dollar | Im Kriege vom 1. VII. 15.—30. VI. 16. Dollar |
|---|---|---|
| Pferde, Maulesel, Rindvieh | 23 500 000 | 494 000 000 |
| Kupfer | 295 000 000 | 1 285 000 000 |
| Lebensmittel | 825 000 000 | 1 175 000 000 |
| Flugzeuge | 1 130 000 | 350 000 000 |
| Automobile | 165 000 000 | 600 000 000 |
| Wagen und Motorräder | 255 000 000 | 835 000 000 |
| Chemische Produkte und Farbstoffe | 137 500 000 | 620 000 000 |
| Sprengstoffe | 30 000 000 | 2 335 000 000 |
| Eisen, Stahl, Zink | 1 257 030 000 | 3 330 000 000 |

Für die letzten 4 Monate des Jahres 1916 glaubte das »Journal of Commerce« die voraussichtliche Kriegsausfuhr der Union noch auf 647 000 000 Dollars angeben zu dürfen, im ganzen Kalenderjahre 1916 auf 1 500 000 000 Dollars, mithin vom Januar 1915 bis Dezember 1916 auf ungefähr 2 120 000 000 Dollars. Für 1917 liegen bereits Bestellungen im Werte von 500 000 000 Dollars vor, da nicht sämtliche Aufträge auf Kriegsbedarf, die 1916 in Höhe von zusammen 2 Milliarden Dollars einliefen, rechtzeitig ausgeführt werden konnten.

Anderseits ist der Rückgang der Ausfuhr von Kriegsbedarf aus den Vereinigten Staaten gegen Ende 1916 bereits fühlbar geworden. In England trat diese Verminderung der Zufuhr sowohl in der Warenmenge wie im Warenwert deutlich hervor. Man schiebt sie dort auf die Entwickelung der englischen Kriegsindustrie, durch die es unnötig geworden sei, weiter so große Mengen aus der Union zu beziehen wie bis dahin. Im Dezember 1916

ergab sich gegenüber dem September des gleichen Jahres ein Rückgang um etwa 35 Proz.

Wie sich die amerikanische Kriegsindustrie damit abfindet, nachdem sie ungeheure Betriebserweiterungen vorgenommen hat, um den Bedürfnissen der Entente zu genügen, bleibt abzuwarten. Die Optimisten in der Union — zu denen entsprechend dem Nationalcharakter die große Mehrzahl der Bevölkerung gehört — trösten sich damit, daß man diesen Rückgang schon wieder einbringen werde. Auch die 466 Millionen Dollars jährlichen Handels mit den durch die englische Absperrungspolitik für den amerikanischen Handel gegenwärtig unerreichbaren Ländern auf dem europäischen Festlande hoffen die Amerikaner wieder — gewinnen zu können.

Immerhin ist, *wird erst einmal Friede*, in den Vereinigten Staaten mit einem *Rückgang der jetzt im Gange befindlichen Ausfuhr um nicht weniger als 20 Proz.* zu rechnen. Der gewaltigen Erschütterung, die sich durch Betriebseinschränkungen in dieser Größe für das Wirtschaftsleben Nordamerikas ergeben müssen und die sich von einem Gebiete in das andere fortpflanzen wird, sieht man mit einiger Sorge entgegen. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß Wilson zu seiner Friedenskundgebung im Senat (1916) vor allem durch die Sorge um die weitere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse seines Landes getrieben wurde, wenn auch das, was *er* unter Menschlichkeit versteht, eine kräftige Triebfeder gewesen sein mag. Uns erscheint es als eine *doppelte Ironie der Weltgeschichte*, daß der Präsident desjenigen Staatswesens, das sich an dem blutigen Elend Europas durch eine seit Menschengedenken unerhörte Ausfuhr von Mordgerät bereicherte, den kämpfenden Staaten noch Ende 1915 zuredete, sie möchten endlich einmal das Kriegsbeil begraben — und daß man in demselben Lande, das aus dem Kriege die ungeheuerlichsten Vorteile zog, sich von der Sorge um die wirtschaftlichen Folgen, die gerade die Fortdauer dieses Zustandes ihm selbst zufügen mußte, allen selbstgefällig betonten weltbeglückenden Absichten zum Trotz in den Krieg treiben ließ.

---

# II. MISZELLEN.

## Zur Arbeitstarifgesetzgebung.

von

Dr. Willy Berthold.

*Sinzheimer*, Hugo, Dr. Ein *Arbeitstarifgesetz.* Die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht. München und Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot 1916. X, 270 S. *Boos*, Roman, Dr. jur. Der *Gesamtarbeitsvertrag* nach Schweizerischem Recht (Obl. R. Art. 322 und 323), Deutsche Geistesformen deutschen Arbeitslebens. München und Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot. 1916. IX, 329 S.

1. Im modernen Arbeitsrecht dürfte es kaum eine Frage von größerer Bedeutung geben, als diejenige über den Tarifvertrag. Die Literatur auf diesem Gebiete bestätigt das. Sozialreformerische Gesellschaften, der deutsche Juristentag von 1908 und nicht zuletzt der deutsche Reichstag haben sich wiederholt damit befaßt. Ständig ist der Tarifvertrag in die Breite und in die Tiefe gewachsen. Die Zahl der tariflich gebundenen Personen ist von 1907 bis 1913 um über eine Million gestiegen; nach der deutschen Reichsstatistik waren in letzterem Jahre den 12 369 Tarifverträgen in 193 760 Betrieben 1 845 454 Personen unterworfen.

Wenngleich sich das Tarifwesen derart günstig entwickelt hat, ohne daß es im Deutschen Reiche eine gesetzliche Regelung gefunden hat, so ist dies kein Beweis dafür, daß die heutige Gesetzgebung auch wirklich genüge, wie so oft von sog. maßgebender Stelle aus versichert worden ist. Im Gegenteil, je mehr sich die Einrichtung ausbreitet und je mehr die zuständigen Gerichte genötigt sind, sich mit unserem in dieser Hinsicht mangelhaften Rechte zu befassen, um so dringender wird die endgültige Regelung durch ein Gesetz.

Zutreffend betont *Sinzheimer* im Vorworte: »Die Folgen des Krieges lassen vielleicht den Gedanken einer Sozialpolitik der materiellen

Fürsorge durch den Staat außerhalb der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht so bald wieder aufkommen. Deswegen wird diejenige Richtung der Sozialpolitik an Bedeutung zunehmen, die nach neuen Formen in den Willensbeziehungen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft sucht.« Diesen Bestrebungen kommt der bewährte Vorkämpfer des Tarifwesens entgegen und bringt einen sorgfältig ausgearbeiteten Gesetzentwurf mit einer eingehenden, alle Streitfragen würdigenden Begründung. Er will mit seiner jüngsten Arbeit, die sich auf seinen früheren aufbaut und einen vorläufigen Abschluß bildet, einen Beitrag für die Werke des Friedens liefern, die unser harren, indem er das Rüstzeug zur Lösung der Frage nach der Schaffung eines Arbeitstarifgesetzes bieten und zugleich an der Erneuerung der deutschen Rechtswissenschaft mitarbeiten will.

Ein anderes Ziel hat sich *Boos* gesteckt. Das schweizerische Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 hat den Tarifvertrag unter der Bezeichnung »Gesamtarbeitsvertrag« in den Art. 322 und 323 zum Rechtsbegriff erhoben und mit bestimmten Rechtswirkungen ausgestattet. Wenngleich auch *Boos* Wünsche de lege ferenda mit äußert, in der Hauptsache will er die ihm aufgegangene Erkenntnis von der innigen Verwandtschaft von Recht und Kunst, die ihren Grund doch nur in einer innigen Verwandtschaft der lebendigen rechtsschöpferischen und kunstschöpferischen Kräfte haben kann, an dem Beispiele des Tarifvertrags auch uns enthüllen. Im Verfolg dieses Zieles hat er sich die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, daß der Gestaltgeber des Rechtes nicht der Zweck (*Ihering*), sondern die geistige Welt der Urbilder (*Fichte*) ist.

Beide Werke haben trotz der Verwandtschaft des Themas nicht viel miteinander gemein, doch ergänzen sich beide gut und bilden eine wesentliche Bereicherung der Literatur über den Tarifvertrag aus der letzten Zeit. Während *Sinzheimer* nun in der ihm eigenen knappen, anspruchslosen und klaren Form ohne irgendwelche künstlichen und künstlerischen Beigaben seine Vorschläge und Begründungen vorträgt, bringt *Boos* zahlreiche Bilder aus der Philosophie und aus der Kunstgeschichte mit herein, die zwar meist — wie das wiederholte Beispiel vom gotischen Spitzbogen und romanischen Rundbogen — das Verständnis erleichtern, aber doch zuweilen der Klarheit nicht sehr förderlich sind. Manchmal berührt auch seine fast allzu starke Ueberzeugung von der absoluten Richtigkeit und Neuheit seiner Lehren etwas eigenartig.

Den Inhalt des Werkes zergliedert er in die fünf Bücher, Abgrenzung, Abbruch, Aufbau, Ausbau und Abschluß.

Im ersten Buche erläutert er die gestellte Aufgabe, sowie die wirtschaftlichen und die rechtlichen Grundbegriffe des Tarifvertrags. Treffend hebt er hierbei die leitenden Zweckgedanken der Parteien her-

vor; auf der Arbeitgeberstelle den Kartellierungsantrieb sowie der Abwehrantrieb, auf seiten der Arbeiter dagegen den Koalitions- und den Klassenkampfantrieb. Beide Antriebe auf jeder Seite entsprechen den auf der andern. Der Kartellierungs- bez. Koalitionsantrieb der Arbeitgeber bez. Arbeiter bekämpft die ungeregelte Konkurrenz in den eignen Reihen, während Abwehr- bez. Klassenkampfantrieb sich gegen die Bestrebungen der Gegenseite wenden. Die Tarifgemeinschaften sind oft direkte Kartelle und mancher normale Tarifvertrag ist eine versteckte Kartellvereinbarung. Nach den persönlichen Verhältnissen der Vertragsparteien werden unterschieden: Firmentarife, wenn nur für eine bestimmte Unternehmung ein Tarif aufgestellt wird, Tarifverträge mehrerer einzelner Betriebe mit einem Arbeiterverband, und beiderseitige Verbandstarife, wo auf beiden Seiten je ein oder mehrere Verbände stehen. Die nach schweizerischem Rechte theoretisch vorhandene Möglichkeit des Abschlusses eines Tarifvertrags zwischen einem einzigen Arbeiter und einem oder mehreren Arbeitgebern wird als unpraktisch zurückgewiesen. *Sinzheimer* will auf der Arbeiterseite überhaupt nur den Verband zulassen.

Bei der Behandlung des Inhaltes des Tarifvertrags schließt sich *Boos* der von *Sinzheimer* in seinen früheren Arbeiten gewählten Einteilung an. Er scheidet die Tarifvertragsnormen in Individual- und in Gesamtheitsnormen. Die ersteren umfassen alle diejenigen Bestimmungen, welche die Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeiter regeln. Hierunter fallen Normen über die beiderseitigen Leistungen an Arbeit, Lohn usw., das Recht des Arbeitgebers einzelne Arbeiten zuzuweisen, Bestimmungen zum Schutze des einzelnen Arbeiters gegen Betriebsgefahren, über die Dauer der Einzelverträge und über etwaige Nebenabreden beim Einzelvertrag. Die Gesamtheitsnormen zerfallen ihrerseits in Betriebsnormen und Organisationsnormen.

Für die Bedeutung der Rechtsbegriffe ist für *Boos* die bildhafte Vorstellung maßgebend, die wir aus dem Inhalt der beiden Artikel des schweizerischen Gesetzbuches herausschöpfen; er verkennt dabei nicht die Möglichkeit, daß bei der Einordnung der so gewonnenen Begriffe in das juristische System Schwierigkeiten entstehen. Aber das Recht hat sich ja dem Leben anzupassen.

Das zweite Buch — Abbruch überschrieben — enthält im wesentlichen eine Auseinandersetzung des Verfassers mit der bisherigen Literatur. An die Spitze seiner Ausführungen stellt er den Satz (S. 81): »Derjenige Teil des Tarifvertrags, der nach schweizerischem Rechte unter der Bezeichnung Gesamtarbeitsvertrag rechtliche Sanktion erhalten hat, ist für sich allein betrachtet, ein negotium lucrativum für die Arbeiter und ein negotium onorosum für die Arbeitgeber.« In den Unterabschnitten über die Rechtsnatur und die Rechtswirkung des Ta-

rifvertrags beleuchtet *Boos* die Aussichtslosigkeit aller früheren Versuche im System des reichsdeutschen Rechtes den Tarifvertrag anderswo, als im Obligationenrechte unterzubringen; am meisten findet noch das Unterfangen *Wimpfheimer*s Gnade, der den Vertrag unter dem Gesichtswinkel des Organisationsstatutes eines Vereins betrachtet. Dann weist *Boos* überzeugend nach, daß alle die geltenden obligationenrechtlichen Rechtswirkungen den wesentlichen Inhalt des Tarifvertrags nicht zu erfassen vermögen; insbesondere legt er bei der Untersuchung der Frage über die Unabdingbarkeit dar, daß diese Rechtswirkung unmöglich aus dem Obligationenrechte abgeleitet werden kann, sondern, daß sie aus verbands- und sachenrechtlichen Begriffen ihren Ursprung herleitet und hinsichtlich der Träger der tariflichen Rechte und Pflichten, daß die beiden schweizerischen Gesetzesartikel die bisher allein herrschende romanistisch-liberalistische Auffassungsweise durchbrechen, wonach im Tarifverhältnisse autonome Einzelne und Verbände in obligationsartigen Beziehungen zueinander stehen sollen. Das zweite Buch bildet neben den ersten Abschnitten des dritten (Aufbau) den anregendsten Teil des ganzen Werkes. Nach dem römischen Arbeitsrechte ergreift die Dienstvertragsformel nur den Begründungsakt, nicht aber den Bestand des Dienstverhältnisses. Anders das deutsche Arbeitsrecht, das weniger klare Rechtsbegriffe enthält. Es tritt uns daraus »gewissermaßen eine dämmerhafte Nebelmasse entgegen, allerdings voll der lebendigsten Gebilde«. Das mittelalterliche Arbeitsrecht wurzelt, wie auch *Sinzheimer* auseinandersetzt, zunächst im Bauernrecht, erst später kommen andere Zutaten hinzu. Stets muß auch hier betont werden, daß den Germanen der später manchmal fast zu spitzfindig ausgearbeitete Gegensatz zwischen öffentlichem und privatem Rechte lange unbekannt blieb, und daß, wie jetzt anerkannt wird, darum mancherlei germanische Rechtsinstitute der richtigen Eingliederung in das herrschende romanistische System so große Schwierigkeiten bereiteten. Den Unterschied zwischen der deutschen und römischen Auffassung zeigt *Boos* am Beispiele der beiden Architekturen; »die Struktur der mittelalterlich-germanischen Rechtsgedanken wird durch das Bild zweier zum Spitzbogen verwachsenden Pfeiler, die der römischen Rechtsgedanken durch das Bild zweier Säulen mit darüber gezogenem Rundbogen gedeckt. Die mittelalterlichen Kulturformen weisen über sich selber hinaus, die römischen ziehen sich in ihre Rundung zurück.« Bei einer kurzen Betrachtung des Arbeitsrechts der Neuzeit würdigt der Verfasser die Rezeption des römischen Rechtes und die französische Revolution; beide lösten die alten Verbände auf und stellten den Einzelnen für sich allein in die Welt hinein. Doch bald hebt die Gegenbewegung an und es ist deshalb die Aufgabe »die Versöhnung des germanischen ethischen Impulses, der den Einzelnen übermächtig über sich hinaustreibt, mit der

römischen Rundform, die den Einzelnen auf sich selber stellt«. ' Eine solche Versöhnung wird in der modernen Arbeitsverbandsperson verkörpert. In dem dieser gewidmeten Kapitel geht *Boos* der Entwickelung der Arbeitsformen des 19. Jahrhunderts nach; er erblickt einen verhältnismäßigen Höhepunkt dieser Personen in der schweizerischen Buchdruckertarifgemeinschaft. In Anlehnung an die staatsrechtliche Ausdrucksweise kennzeichnet er den Firmentarif als eine konstitutionelle Monarchie, während der beiderseitige Verbandstarif als »Doppelständische Ständerepublik in Bundesstaatsform« in die Erscheinung trete.

Die nun folgende dogmatische Besprechung der beiden Gesetzesartikel bringt nicht viel Wesentliches. Bemerkenswert däucht mir, daß der Verfasser die Bezeichnung der Beteiligten, Einzel- und Verbandspersonen mit dem obligationenrechtlichen Begriffe »Parteien« ablehnt und glaubt durch die Art. 322, 323 seien die neuen Begriffe »Normgeber« und »Normunterworfenen« ins Privatrechtssystem eingeführt worden. Trotzdem *Boos* die allgemeine kulturelle Bedeutung dieser Begriffserneuerung sehr stark betont, finde ich die *Sinzheimer*schen Bezeichnungen für die Tarifbeteiligten weit klarer und verständlicher, er nennt die abschließenden Verbände die »Vertragsparteien« und die diesen angehörenden und darum dem Tarif unterworfenen Mitglieder die »Vertragsmitglieder«. Zuzugeben ist dann *Boos*, daß der Tarifvertrag mehr eine ins öffentliche Recht zu zählende Vereinbarung, dann ein Vertrag im engeren Sinne ist, ferner daß er weniger die Dienstverträge der Beteiligten, als vielmehr das gesamte Dienstverhältnis selbst regelt.

Das 4. Buch (»Ausbau«) behandelt in seinen fünf Unterabteilungen im allgemeinen zutreffend die Entstehung der Rechtswirkung und deren Beendigung, die Umgrenzung der Tatbestände, die Rechtswirkung des Art. 323 Zivilgesetzbuchs im einzelnen sowie die über die Unabdingbarkeit hinausgehende Rechtswirkung des Gesamtarbeitsvertrages.

Im 5. Buche, dem (»Abschluß«) des Werkes, entwickelt der Verfasser dessen Ergebnisse, wiederum nach fünf verschiedenen Gesichtspunkten hin. Für die Behandlung der Friedenspflicht wichtig erscheint es ihm, die Verstöße gegen diese Pflicht, als Krankheitserscheinungen der sich zu einem neuen Verbandslebewesen »integrierenden differenzierten Wirtschaftsgesellschaft« aufzufassen. Die Bedeutung für die Gesetzgebung wird im »Bekenntnis zu den lebendigen Formen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Integrierung« gesucht. Bei der Behandlung der sozialen Frage wird ein doppelter Irrtum der sozialistischen Lehre behauptet. Nicht um die Gegensätze Privateigentum und Kollektiveigentum handele es sich, sondern um das Begriffspaar Monarchie und Demokratie. Die undogmatische Gewerkschaftsbewegung habe das erkannt und strebe deshalb in beharrlicher Kleinarbeit nach einer Demo-

kratisierung der Arbeitsverfassungen, während durch die Reihe der Unternehmer der Trieb nach Monarchisierung ihres Betriebes gehe. Je nach dem Grade der auf beiden Seiten vorhandenen Stoßkraft liege die erreichte Form näher am monarchischen oder demokratischen Pole. Hinsichtlich der juristischen Methodologie sieht *Boos* als Ergebnis, daß das Gesetzgebungs- und Richterproblem weder im Sinne der Begriffs- noch der Zweckjurisprudenz zu lösen ist, sondern durch Verpflanzung in den Boden einer Wissenschaft von den lebendigen Geistesformen. Dieses Endergebnis wird durch die Gelehrtengemeinde im Sinne Fichtes gewährleistet, d. h. eine »Gemeinschaft der von den lebendigen Geistesformen Wissenden, als Lebenszentrum der sich integrierenden Gesamtarbeitsgemeinschaft«.

So klingt das Werk aus in vollen Akkorden, obwohl ein an sich nüchternes Thema zugrunde liegt. Diese Tatsache zeigt sich, wenn man die Tarifvertragsliteratur durchgeht, bei kaum einem Rechtsinstitut so stark wie diesem. Die Gründe für diese Erscheinung leuchten besonders beim Lesen des Schlußteiles im *Sinzheimer*schen Werke ein.

*Sinzheimer* beginnt in der Einführung mit einer Erörterung des Problems des Tarifrechts und der legislativen Rechtswissenschaft. Er bedauert mit Recht den geringen Anteil, den die deutsche Rechtswissenschaft an der sozialen Gesetzgebung genommen, daß sie sich fast allein darauf beschränkt hat, das geltende Recht zu erkennen. Demgegenüber nimmt er für die Rechtswissenschaft neben dem Ideal der Rechtsanwendung das Ideal der Rechtsvollendung in Anspruch, und zwar ist namentlich zu untersuchen, ob überhaupt ein Widerspruch zwischen sozialen Zwecken und ihren rechtlichen Mitteln besteht, wobei die Beziehungen zu der gesamten bestehenden Rechtsordnung im Auge zu behalten sind. Hinsichtlich des Tarifvertrages bedeutet das, die rechtlichen Grundformen zu untersuchen, die erforderlich sind, um dessen Zwecke mit ihren rechtlichen Mitteln in Uebereinstimmung zu bringen, ferner die Grundidee darzulegen, welche diese rechtlichen Bestrebungen zusammenfaßt, endlich in Gesetzgebungsform die Möglichkeit ihrer Verwirklichung im einzelnen zu zeigen. Damit kennzeichnet der Verfasser die drei Aufgaben seines Buches, um den Widerspruch zwischen den sozialen Zwecken des Tarifvertrages und ihren gegenwärtigen rechtlichen Formen zu lösen. Er will auf diese Weise soziale Kräfte freimachen, die bisher durch diesen Widerspruch gehemmt worden sind.

Der Abschluß des Tarifvertrags ist ein privater Willensakt und unterliegt insoweit privatrechtlichen Anschauungen, dagegen nehmen die von ihm beabsichtigten Wirkungen öffentlich-rechtlichen Charakter an. Er ist also ein Mischgebilde. Da bei der Begründung und Erhaltung ein sozialer Wille maßgebend ist, muß mindestens auf der Arbeiterseite eine Organisation beteiligt sein. Hiermit ent-

steht die besondere Schwierigkeit in der Gestaltung des Tarifrechts; es muß auf die Organisationen und auch auf die Unorganisierten Rücksicht nehmen. Einen allgemeinen Organisationszwang lehnt *Sinzheimer* ab, es müsse die Kunst des Staates sein, statt Normen im einzelnen aufzustellen, die in der Masse vorhandene Kraft zur Selbstorganisation für die Regulierung der Tarifbeziehungen nutzbar zu machen, Bevormundung durch schematisierende Gesetzesbürokratie kann der im Tarifvertrag lebende Massenwille nicht ertragen. Darum der Grundsatz der Subsidiarität des Tarifrechtes, das von der Tätigkeit der Organisationen getragen sein muß: der Staat braucht in der Entwickelung seines Rechtes Zwischenkörper, damit es nach allen Seiten hin wirksam sein kann.

Im ersten Hauptteil bespricht nun *Sinzheimer* die Grundformen zu einem neuen Aufbau des Tarifrechts.

Der erste Abschnitt gilt der Autonomie des Tarifvertrags.

Die Herstellung einer Gemeinschaft des Arbeitsrechts und des Arbeitsfriedens ist die Grundabsicht eines jeden Tarifvertrags. Dieser ist aber nicht nur ein Rechtsverhältnis, sondern auch eine Rechtsquelle. Die geschichtlichen Wurzeln sucht *Sinzheimer* wie *Boos* im alten deutschen Bauernrechte, dem sog. Hofrecht und im Sühnevertrag, der zuerst die rechtliche Erscheinung des Friedensgedankens in wesentlichen Zügen aufweist. Hofrecht und Sühnevertrag entwickelten auf Grund staatlicher Ermächtigung ihre normative Geltung unabhängig vom Staate. Das ist auch die erste Grundforderung, die *Sinzheimer* für den Tarifvertrag an den Staat richtet. Er bezeichnet solche Verträge, die kraft des staatlichen Rechtssatzes objektives Recht zu erzeugen vermögen, als Vertragsautonomie; ob dieser Ausdruck schön ist und nicht durch einen besseren zu ersetzen wäre, mag hier dahingestellt bleiben.

Die Tarifbeteiligten teilt *Sinzheimer*, wie bereits erwähnt, in Vertragsparteien und Vertragsmitglieder ein. Erstere sind die Schöpfer und Erhalter des Tarifvertrags. Für die Arbeiterseite will *Sinzheimer* mit Recht allein die Berufsvereine als Vertragsparteien gelten lassen, denn sie allein gewährleisten die Einheit der rechtlichen Aktion, ohne die weder der Abschluß, noch die Durchführung des Tarifvertrags möglich ist. Darum müssen auf der Arbeiterseite alle individuellen Beziehungen zugunsten der Berufsvereine gelöscht werden. Damit sie ihren Zweck voll erfüllen können, ist eine bestimmte Organisation des Berufsvereinswesens notwendig. Der Verein muß eine wirkliche Zusammenfassung der Berufsangehörigen darstellen, allgemein im Gewerbe, nicht bloß in den einzelnen Werken. Denn die Tarifverträge haben durchweg die Neigung, zu einer Regelung des ganzen Berufes, oder wenigstens größerer örtlicher Kreise in Orts-, Lokal- und Reichstarifen voranzuschreiten. 1912 waren 63 Proz. aller tariflich ver-

bundenen Personen in Tarifgemeinschaften, die für mehr als 20 Betriebe galten. Darum will *Sinzheimer* die sog. Harmonieverbände und die sog. gelben Werkvereine als Vertragsorganisationen des Tarifvertrags ausschließen und bloß solche Berufsvereine heranziehen, die nur Arbeiter oder Angestellte aufnehmen, welche die Vereinszugehörigkeit von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Werke nicht abhängig machen, die willens und imstande sind, ihre Interessen auch durch wirtschaftlichen Kampf wahrzunehmen. Er nennt solche Organisationen »unabhängige Berufsvereine«. Formell wird verlangt, daß der Verein den Abschluß von Tarifverträgen mit als Zweck in seine Satzung aufgenommen haben müsse. Treffen die Voraussetzungen alle auf einen Verein zu, so ist er auf Antrag von der Tarifbehörde für tariffähig zu erklären, worüber eine amtliche Bescheinigung auszustellen ist.

Um den Berufsvereinen ihre tarifliche Betätigung zu ermöglichen, bedarf es des Ausbaues des Koalitionsrechts für diese Zwecke; es ist ein wesentliches Stück eines Arbeitstarifgesetzes. Insbesondere wird verlangt, daß alle noch geltenden Hemmnisse beseitigt werden, die der rechtlichen Entfaltung tariffähiger Berufsvereine als Parteien des Tarifvertrags entgegenstehen; hierzu zählt unter anderem der § 152 der Reichsgewerbeordnung. Ferner müssen die Berufsvereine in allen Angelegenheiten, die den Tarifvertrag betreffen, rechtsfähig sein und in sich ein Rechtsverhältnis bilden können. Endlich haben die Berufsvereine, solange sie in einem Tarifverhältnis stehen, ihr Dasein nach dem Tarifzweck zu richten. Sie müssen deshalb auch eine gewisse Sicherheit für ihr Bestehen bieten, auf das der Tarifvertrag angewiesen ist und sollen während dessen Dauer ohne Zustimmung der anderen Vertragsparteien weder sich freiwillig auflösen, noch ihre Satzung in wesentlichen Punkten abändern. Um der Tarifbehörde, die mit Ordnungsstrafgewalt ausgerüstet werden soll, die Tätigkeit zu erleichtern, haben ihr gegenüber alle tariffähigen Vereine eine Auskunftspflicht auf sich zu nehmen. Für die sog. mehrgliedrigen Tarifverträge (dies sind solche, wo auf beiden Vertragsseiten mehrere Vertragsparteien beteiligt sind) ist die Forderung *Sinsheimer*s wichtig, daß für keine Partei Sonderabreden getroffen werden können, die vom Inhalte des Tarifvertrags abweichen.

Die Vertragsmitglieder nehmen am Vertrage teil, ohne über ihn verfügungsberechtigt zu sein. *Sinzheimer* unterscheidet zwischen organisierten und nichtorganisierten Vertragsmitgliedern. Erstere sind alle, die in die vertragschließenden Organisationen aufgenommen sind. Deren Angehörige sind Vertragsmitglieder kraft Gesetzes, nicht kraft ihrer wirklichen oder vermuteten Zustimmung zu dem Tarifvertrag. Verlieren sie ihre Vereinszugehörigkeit, so unterstehen sie dem Vertrage als nichtorganisierte Mitglieder weiter. Die Vertretung für die organisier-

ten Mitglieder ist die Berufsorganisation. Für die nichtorganisierten Vertragsmitglieder auf der Arbeitgeberseite bedarf es keiner besonderen Vertretung; dagegen soll die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen in die Hände eines sog. Tarifanwalts gelegt werden, dessen Rechtsstellung etwa der eines Testamentsvollstreckers nach geltendem Rechte entspricht. Die Tarifbehörde soll ihn, ohne an einen bestimmten Kreis von Personen gebunden zu sein, frei ernennen dürfen; er hat in steter Fühlung mit seinen Schützlingen zu bleiben und sich ihrer allseitig anzunehmen.

Die Kraft der Tarifnormen erfaßt alle Arbeitsverträge, die in Tarifbetrieben abgeschlossen werden; die Geltung der Normen ist unabhängig davon, daß die Parteien des Arbeitsvertrags sie kennen; sie gelten auch dann, wenn die Parteien des Arbeitsvertrags sie nicht wollen und anderes verabreden. In der Frage der Unabdingbarkeit vertritt *Sinzheimer* die in der Hauptsache auch im Schweizer Tarifgesetzbuch zum Siege gelangte zweckmäßige Auffassung, daß an die Stelle tarifwidriger Abreden in Arbeitsverträgen die vorgesehenen Bestimmungen des Tarifvertrags treten sollen, daß also derartige Abreden nicht schlechtweg nichtig sind. Die Unabdingbarkeit wird als ein wesentlicher Bestandteil des ganzen Tarifrechtes gefordert und ihre Notwendigkeit gegen ihre Widersacher verteidigt.

Hinsichtlich der Form der Tarifverträge wird die Schriftlichkeit verlangt, für den Inhalt aber jede gesetzliche Einschnürung und Bevormundung mit Recht für bedenklich erklärt, nur frei kann sich das Tarifrecht ordentlich weiter entwickeln. Die Auflösung des Tarifvertrags vor Ablauf der Frist will *Sinzheimer* bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulassen; besser als ein Kündigungsrecht erscheint ihm jedoch die Gewährung eines Anspruches auf Auflösung durch gerichtliche Entscheidung, ähnlich dem § 133 HGB., im übrigen sollen alle Endigungsgründe des BGB. bei Verträgen mit wirksam sein.

Der zweite Abschnitt handelt von der Selbstexekution des Tarifvertrags, deren Grundgedanken dahingeht, daß zum Schutze des Tarifrechts gegen Vertragsorganisationen und ihre Mitglieder auch die im Tarifvertrag wirksamen gesellschaftlichen Kräfte selbst herangezogen werden. Diese Selbstexekution, die ihren geschichtlichen Ursprung in den sog. »Einständern« des Mittelalters hat, ist zugleich die Ausübung einer öffentlich rechtlichen Funktion. Die Tarifverbände sind sonach in einer Person Vertragsparteien und Verwaltungskörper, wie es im Mittelalter zur Zeit ihrer Blüte die Zünfte waren.

Der zweite Unterabschnitt ist der rechtlichen Ordnung der Selbstexekution gewidmet. Die Hauptvoraussetzung ist die Tarifverletzung und zwar nur eine solche, die von organisierten Vertragsmitgliedern begangen worden ist; denn nur auf diese erstreckt sich die Verbandsgewalt. Die Tarifverletzung umfaßt hauptsächlich zwei Tatbestände,

den Ungehorsam, der vorliegt, wenn Tarifbeteiligte Vorschriften des Tarifvertrags über ein bestimmtes Handeln oder Unterlassen übertreten, und den Friedensbruch, d. i. alles was in feindseliger Absicht gegen die Tarifordnung von einem Tarifbeteiligten vorgenommen wird. Hinsichtlich der sog. Friedenspflicht vertritt *Sinzheimer* im Anschluß an eine Reichsgerichtsentscheidung vom 29. Januar 1915 die relative Pflicht, wonach, falls nicht ausdrücklich die absolute Friedenspflicht im Vertrage festgesetzt ist, während der Dauer des Tarifvertrags alle Kampfhandlungen erlaubt sind, die nicht tarifliche Ziele verfolgen, wie Generalstreik, Sympathiestreik usw. Das Recht der Selbstexekution hängt von dem Innenverhältnis ab, in dem die Verbände zu ihren Mitgliedern stehen. Eine besondere gesetzliche Regelung erscheint nicht beanzeigt. Als Ausflüsse werden die Verhängung von Geldstrafen, die Ausstoßung des Mitgliedes, die Entziehung von Vereinsunterstützungen, Verweigerung des Arbeitsnachweises usw. betrachtet.

Die Pflicht zur Selbstexekution soll nicht etwa im Wege des Zivilprozesses erzwungen werden, sondern es soll nach Art des öffentlich-rechtlichen sog. Verwaltungszwanges ein besonderer Tarifzwang geschaffen werden. Dieser tritt ein, wenn die Selbstexekution versagt. Er soll sich im unmittelbaren Zwang gegen Person und Vermögen des Betroffenen äußern, sowie in Ersatzvornahme, Exekutivstrafe und Ersatzbestimmung. Dabei können Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag nebenher geltend gemacht werden. Die Vertragsorganisationen haben dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder, soweit sie Vertragsmitglieder sind, den Tarifvertrag nicht verletzen. Wird der Friedensbruch der Mitglieder durch die Vertragsorganisation nicht beseitigt, so hat sie an die betroffene Vertragspartei eine Buße bis 20 000 M. zu zahlen, wenn sie nicht beweist, daß sie den Arbeitsfrieden rechtzeitig wieder hergestellt, oder die Mitglieder, die ihn gebrochen, ausgestoßen hat. Das Recht zur Klage, das binnen 3 Monaten geltend zu machen ist, steht nur der Organisation zu, nichtorganisierte Arbeitgeber können selbständig klagen, für Arbeiter muß es der Tarifanwalt tun. Die Selbstexekution findet ihre Grenze, wenn die Vertragsparteien selbst oder nicht organisierte Vertragsmitglieder den Tarifvertrag verletzen; bei diesen setzt sich der Tarifschutz unmittelbar gegen sie selbst durch.

Für die Tarifbehörden fordert *Sinzheimer* grundsätzlich die Einheitlichkeit. Die rechtsprechende und rechtsverwaltende Tätigkeit darf nicht bei mehreren Behörden zersplittert sein, sondern muß organisatorisch zusammengehalten werden. *Sinzheimer* will keineswegs die Schaffung vollständig neuer Behörden vorschlagen, sondern er will nur die bestehenden dazu ausgestaltet sehen. Tarifbehörden sollen in erster Linie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte werden und zwar in ihrer derzeitigen Beschaffenheit; wo keine bestehen, sollen die Amts-

gerichte für Tarifzwecke entsprechend umgestaltet werden. Die zweite Instanz soll den Landgerichten und die letzte dem Reichsgericht übertragen werden, doch sollen beide für die Tarifsachen besondere Kammern bez. Senate bilden, die neben den Land- und Reichsgerichtsräten mit Beisitzern versehen werden, die nicht Berufsrichter des betreffenden Gerichts sind. Das Verfahren vor den Gerichten und die Wahl der Beisitzer wird in dem Entwurfe ausführlich geregelt; es muß darauf verwiesen werden. Ich vermag nur nicht einzusehen, warum gerade beim Reichsgericht neben 1 Senatspräsidenten und 2 Räten 8 Beisitzer mitwirken sollen, wo man doch jetzt allenthalben nach Vereinfachung strebt, obschon ich zugebe, daß die gewählte Art der Beisitzer sehr vorteilhaft ist. Hervorheben möchte ich noch, daß *Sinzheimer* zugunsten der Rechtsanwälte die Aufhebung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes wünscht, wonach den Anwälten bisher die Zulassung vor den Arbeitsgerichten versagt war; die Anwälte sollen sich durch Einarbeitung in das Tarifrecht einen neuen Berufskreis schaffen.

Wie sich durch *Boos'* ganzes Werk die Erkenntnis von der innigen Verwandtschaft der deutschen Kunst und des deutschen Rechtes hindurchzieht, so bei *Sinzheimer*, wie der Untertitel seines Buches lautet, die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht, deren Grundgedanke es ist, daß freiorganisierte gesellschaftliche Kräfte unmittelbar und planvoll objektives Recht erzeugen und selbsttätig verwalten. Die soziale Selbstbestimmung im Rechte wird der jetzigen überhasteten Gesetzesproduktion steuern und in jeder Gesellschaftschicht das für ihre Bedürfnisse entsprechende Recht schaffen helfen. Das Gewohnheitsrecht, dem bisher diese Wirkung zugeschrieben wurde, ist dazu nicht imstande, es kann sich nur dort bilden, wo die sozialen Kräfte im Gleichgewichte ruhen und gegeneinander abgegrenzt sind, wo sich der Verkehr in gleichmäßigen Bahnen vollzieht, und wo kein wirtschaftlicher Kampf alle sozialen Verhältnisse aufwühlt. Die soziale Selbstbestimmung ist aber gerade das Ergebnis wirtschaftlichen Kampfes.

Der Staat wird hierbei nicht ausgeschaltet, wenn ohne ihn der Inhalt von Rechtsnormen zustande kommt. Die soziale Selbstbestimmung ist an die Organisation gebunden, die ihr das staatliche Gesetz zur Verfügung stellt. Der Staat organisiert von sich aus die Willensbildung, indem er ihre Bedingungen normiert. So wird jedes Gesetz, das soziale Selbstbestimmung im Rechte zuläßt, Normativbestimmungen aufstellen, nach denen allein Rechtserzeugung und Rechtsverwaltung möglich ist. Dabei behält der Staat immer die Aufsicht, die den Beteiligten die Freiheit läßt, selbst ihre Angelegenheiten zu verwalten, nicht aber die Freiheit, sie nicht zu verwalten. So wird sich allmählich der Uebergang des Arbeitsrechtes aus staatlichem Privatrecht in soziales Verfassungsrecht vollziehen. Dadurch wird das gesellschaftliche Leben tiefer ins Recht eindringen und umgekehrt auch dieses

tiefer ins gesellschaftliche Leben. Nur die soziale Selbstbestimmung im Recht kann die gesellschaftliche Abhängigkeit aller Lebensverhältnisse zum Ausdruck bringen und damit die neuen gesellschaftlichen Kräfte einer erhöhten Wirksamkeit zuführen. Denn die individuellen Willensäußerungen sind nur scheinbar freie Lebensäußerungen; in Wirklichkeit sind sie der Ausdruck sozialer Kräfte, denen sich der einzelne nicht entziehen kann.

Insbesondere sind die Arbeitsbedingungen eines Betriebes abhängig von den Arbeitsbedingungen der anderen Betriebe im Gewerbe, und die Entwickelung der einzelnen Tarifverträge zeigt demgemäß auch ein Streben nach der Herrschaft über die gesellschaftlichen Grundbedingungen der Arbeitsverhältnisse. Diese zielen immer mehr auf eine einheitliche Normierung aller Arbeitsverhältnisse in einem Gewerbe ab. Schließlich kann man daran denken, über ein Gewerbe hinaus das Verhältnis von Kapital und Arbeit innerhalb eines Staates überhaupt zu regeln.

So hebt sich aus der sozialen Selbstbestimmung im Rechte der Gedanke des sozialen Parlamentarismus ab. Die Willensbildung in den ökonomisch sozialen Verhältnissen trennt sich von der staatlichen Willensbildung und treibt zu einer Organisation, die ihre eigenen Normen sucht. Insofern berührt sich die Idee der sozialen Selbstbestimmung mit den in letzter Zeit häufiger gewordenen Bestrebungen auf eine innerliche Umwandlung des heutigen Parlamentarismus. Man sucht nach Formen einer neuen sozialen Willensbildung außerhalb der Parlamente. In diesen »macht sich ein verbrecherischer Hang zum Dilettantismus bemerkbar«. Darum wäre es angebracht, sie selbst wichtiger Berechtigungen zu entkleiden, und eine Spaltung der gesetzgeberischen Tätigkeit in einen politischen und einen wirtschaftlichen Teil könnte zur Erneuerung des öffentlichen Lebens beitragen. Der politische Parteikampf könnte sich wieder auf die großen Ziele des politischen und sozialen Lebens lenken, denen er heute oft genug völlig entrückt ist.

*Sinzheimer* schließt mit einem »Ausblick« dahin, daß in Zukunft keine wesentliche Veränderung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts mehr in Betracht gezogen werde, ohne daß zuvor die Frage geprüft sei, ob sich die Aenderung durch Entwickelung des staatlichen Rechtes oder durch die soziale Selbstbestimmung im Recht vollziehen soll. Auf drei Wegen kann der Tarifgedanke die weitere Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts beeinflussen. Einmal beim Ausbau des Einigungswesens in der doppelten Richtung einer Zwangsverhandlung und eines Verhandlungszwanges, die Verhandlungsfähigkeit einer Partei soll durch ihre Tariffähigkeit bestimmt werden. Weiter kann sich diese Wirkung bei einer zweckmäßigen Einrichtung der Arbeitskammer äußern, endlich kann das allgemeine staatliche Wirken einer Richtung zutreiben,

die eine Neuordnung der Willensbeziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter zum Ziele hat. Wie bereits erwähnt, ergänzen sich *Boos* und *Sinzheimer* in ihren Ausführungen unbewußt ausgezeichnet. Doch ist auch in anderer Hinsicht ein Vergleich sehr lehrreich. *Boos* hält die beiden Artikel des schweizerischen Zivilgesetzbuchs für ausreichend, um die gesamte Materie des Tarifvertrags zu regeln; seine Abänderungswünsche sind verhältnismäßig geringfügiger Natur. *Sinzheimer* dagegen erachtet ein Gesetz von nicht weniger als 109 Paragraphen für notwendig. Da wir in Deutschland über kurz oder lang nach dem Kriege auf jeden Fall zu einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags kommen werden, fragt es sich nur, welche Form zu wählen ist, ob einige Paragraphen als Novelle zum BGB. — etwa im Anschluß an den Dienstvertrag —, oder ein in sich abgeschlossenes Gesetz. M. E. ist der letztere Weg zu beschreiten. Daß die meisten anderen Staaten, welche den Tarifvertrag gesetzlich erfaßt, oder zu erfassen versucht haben, entweder ein besonderes Gesetz oder einen besonderen Abschnitt zu einem geltenden oder geplanten Gesetze in Aussicht genommen haben, spricht auch mit hierfür, wenngleich diesem Umstand keine ausschlaggebende Bedeutung zukommt. Den Tarifvertrag ins BGB. einzuschieben, dürfte um deswillen nicht recht angebracht sein, weil er ein sog. juristisches Mischgebilde ist. Ferner würden noch eine Anzahl Veränderungen in anderen Gesetzen nötig werden, so daß es schon besser ist, gleich etwas Einheitliches zu schaffen.

Wenn zuweilen geltend gemacht wird, ein besonderes Arbeitstarifgesetz würde nur die dringende Umarbeitung und Reformierung unseres gesamten Arbeitsrechtes hinauszögern, so ist darauf zu erwidern, daß der Arbeitstarifvertrag einer der wichtigsten Bestandteile unseres Arbeitsrechtes ist und daß wir ruhig abwarten können, inwieweit sich nach seiner gesetzlichen Erledigung das übrige Arbeitsrecht noch reformbedürftig erweisen wird. Wir müssen auch auf diesem Gebiete erst noch mehr Erfahrungen sammeln und können diese um so vorteilhafter verwerten. Endlich werden nach dem Kriege, er mag ausgehen wie er wolle, so viele andere drückende Aufgaben anzufassen und zu erfüllen sein, daß die vorhandenen Kräfte geschont werden müssen. Der *Sinzheimer*sche Entwurf kann mit einigen geringfügigen Abweichungen gleich als geeignete Grundlage für den ferneren Ausbau genommen werden; er trägt allen berechtigten Bedürfnissen Rechnung. Das zeigt namentlich auch ein gegenüberstellender Vergleich mit den als Anlagen dem Werke beigefügten Gesetzentwürfen in anderen Staaten bez. den verschiedenen Vorschlägen zu Entwürfen eines deutschen Arbeitstarifgesetzes. Doch aller Voraussicht nach werden bald die mannigfachen Gegenströmungen politischer und wirtschaftlicher Art einsetzen, die auch nach dem Frieden aus unseren Parlamenten nicht verschwinden werden, und eine Verwässerung gerade der besten Vorschläge bewirken.

Solche Gedanken mag auch *Sinzheimer* bei sich erwogen haben, sicher haben sie seinen interessanten Schlußausführungen über die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht die besondere Note aufgeprägt. Daß die soziale Selbstbestimmung im Rechte stetig an Boden gewinnt, leuchtet ein, sie bildet m. E. den jetzt noch in seiner allerersten Entwicklung befindlichen Gegenstrom gegen die bisherige Art, zur Abhilfe aller möglichen Schwierigkeiten den Staat anzurufen und ein alle Einzelheiten regulierendes Gesetz zu heischen. Der Staat wird in Zukunft, vornehmlich in wirtschaftlichen Fragen nur den gesetzlichen Rahmen liefern, das wirtschaftliche Gesamtbild werden sich innerhalb dessen die Organisationen selber schaffen. Aufgabe der legislativen Rechtswissenschaft ist es dabei, die richtigen Vorbedingungen zu erkennen und zu verarbeiten.

---

## Die wirtschaftliche Bedeutung des südrussischen Steinkohlenbergbaus.

Von

Bruno Simmersbach.

Von den russischen Kohlenvorkommen hat neben dem russisch-polnischen Teil des oberschlesischen Steinkohlenbeckens nur das Donezbecken eine beachtenswerte wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Dieses südrussische oder Donezrevier war noch vor einem halben Jahrhundert ein spärlich bewohntes, wenig genutztes Land, heute ist es das Westfalen Rußlands. Die Kohlen- und Erzlagerstätten, die man seit den achtziger Jahren hier erschlossen hat, veranlaßten das in der Geschichte industrieller Gründungen denkwürdige Vorgehen der russischen Regierung, welches sich an den Namen des ehemaligen Finanzministers Witte knüpft. Mit allen Mitteln staatlicher Förderung und staatlicher Gewalt wurde hier die Schaffung einer nationalrussischen Kohlen- und Eisenindustrie erzwungen, die das russische Eisenbahnwesen vom Ausland unabhängig machen sollte. Die feste Zusage riesiger Staatslieferungen zu hohen Preisen an die neu entstehenden Werke zog einen Strom von Gold zu den Neugründungen in das Land, der zumeist seinen Weg über die Brüsseler Börse nahm. Ungeheure Gründergewinne flossen dabei in einzelne Taschen, die alten Eisenbezirke, wie z. B. der Ural, gerieten in schwere Bedrängnis, der ganze Eisenhandel Rußlands wurde umgewälzt, manche Aufgabe im Inlande dabei vernachlässigt, aber das Ziel wurde erreicht, und heute hat Rußland im Donezrevier eine Kohlen- und Eisenindustrie, die 70 Proz. des Bedarfs des russischen Reiches liefern kann.

Das Kohlenbecken des Donezgebietes umfaßt die Gegend nördlich des Asowschen Meeres von Slawiansk bis zum unteren Laufe des Don.

Abweichend von den Verhältnissen in unseren deutschen und auch den übrigen ausländischen Steinkohlengebieten, in denen nur das obere Karbon produktiv ist, birgt im Donezrevier die mittlere Stufe der Karbonformation die bauwürdigen Flöze. Auch findet sich hier eine so weitgehende Wechsellagerung von Steinkohlenflözen und typischen Meeresablagerungen, daß die Annahme einer Bildung der Kohlenflöze unmittelbar am Meeresrande hier geradezu zwingend wird. Der westliche Teil des Gebietes, wo hauptsächlich der Kohlenbergbau umgeht, weist im Süden regelmäßige, flach muldenförmige Lagerung auf, während seine nördliche Hälfte scharf gefaltet ist. Im Osten finden sich vorwiegend magere, im Westen gasreichere fette Kohlen.

Es sind bis zu dreißig Flöze bauwürdig in Mächtigkeiten von $^3/_4$ bis zu $2^3/_4$ m. In der Kohlenförderung hat Rußland ein Achtel der deutschen erreicht, wobei in beiden Fällen Steinkohlen und Braunkohlen zusammengerechnet sind. Es hat Belgien überholt und ist recht nahe an Frankreichs Kohlenproduktion herangerückt.

Die Entwicklung wird dadurch gekennzeichnet, daß die Vermehrung der Förderung zwischen 1900 und 1910 in runden Zahlen betrug: in Deutschland 50 Proz., in England 20 Proz., in den Vereinigten Staaten 65 Proz. und in Rußland 90 Proz.

Diese starke Steigerung der Kohlengewinnung trat ein, trotzdem in Rußland die Entwicklung der Kohlenförderung durch die starke Naphtaverfeuerung in Mittelrußland und an der Wolga, sowie durch die bequeme Lage Petersburgs und der Ostseeprovinzen zu ausländischer Kohle zurückgehalten ist. Das Donezsteinkohlenbecken ist somit eins der wichtigsten Gebiete für die gesamte Industrie im europäischen Rußland. Allerdings liegt es nicht nahe zum Meere, man hat immerhin einige hundert Kilometer zurückzulegen.

In der früheren Zeit, noch vor 20, 30 Jahren hat man dieses südrussische Kohlengebiet außerordentlich überschätzt. Noch *Mendelejeff*, der berühmte Entdecker des »periodischen Gesetzes« in der Chemie, hat erklärt, daß Rußland ein mächtiger Industriestaat werden müsse; kein anderes Land der Welt verfüge über so gewaltige Kohlenschätze wie Rußland. In der Tat liegt ein großer Teil von Südrußland in der Kohlenformation. Genauere Forschungen haben aber ergeben, daß diese Kohlenformation überwiegend Kohlenkulm ist, der sich in der Tiefsee gebildet hat und überhaupt keine Kohlenflöze führt. Im Donezgebiete hat man zuerst 225 Flöze übereinander feststellen wollen. Nachträglich hat sich dann herausgestellt, daß man infolge der gewaltigen geologischen Verwerfungen, die da vorgekommen sind, die Flöze vielfach mehrmals gezählt hat. In Wirklichkeit sind es nur 50 bis 60 Flöze. Das wäre ja immerhin auch noch sehr viel, aber weitaus die meisten Flöze sind nicht abbauwürdig. Meistens sind sie nur 30 bis 50 cm, wenn es hoch kommt 1 m mächtig, noch mächtigere sind

Seltenheiten. Sie können nach Prof. *Ballod* mit dem Reichtum der Kohlenflöze etwa im Rheinland und Westfalen durchaus nicht verglichen werden. Nach einigen genaueren Feststellungen hat man am Donez durch Tiefbohrungen bis zu 250 m Teufe nur etwa $3^1/_2$ Milliarden Tonnen Kohle festgestellt. Das ist aber nur eine Bagatelle. Wir haben im Ruhrrevier 100 Milliarden. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß sich im Donezgebiete bei Tiefbohrungen noch weitere Kohle finden wird.

Sonst ist im europäischen Rußland an Kohlen, die ja die Grundlage für die Entwicklung der Industrie abgeben müßten, nicht viel vorhanden. Nur in Russisch-Polen reicht an der schlesischen Ecke ein Kohlenflöz herein, das ebenfalls, wie in Oberschlesien und im westlichen Teile von Galizien, recht mächtig ist. Ob in Sibirien reiche Kohlenlager aufgeschlossen werden, könnte fraglich sein. Es ist da ein reiches Kohlenbecken vorhanden, dessen Nordrand die Transsibirieneisenbahn durchschneidet (bezeichnend für den beginnenden Holzmangel Sibiriens ist es, daß die sibirische Eisenbahn ihre Lokomotiven hauptsächlich mit Kohle heizen läßt, die in den Gruben von Kusnezk gewonnen wird), dann noch einmal in der Nähe des Baikalsees, und außerdem noch in der Mandschurei. Die sibirische Kohle, soweit sie vorhanden ist, gehört der Kreideformation an, und wir wissen, daß in der Kreideformation keine gute Kohle gefunden wird. Die echte Steinkohlenformation, das Karbon, findet sich in ganz Sibirien überhaupt nicht. Es ist aber trotzdem möglich, daß sich noch ganz bedeutende Lager mittelmäßiger Kohle finden. Bei Udinsk wird Kohle in 40 m Tiefe abgebaut. Systematische Tiefbohrungen hat man indessen in Sibirien bis heute noch gar nicht ausgeführt.

Für die Kohlenförderung des europäischen Rußland kommt also an erster Stelle das Donezbecken in Betracht, wo Weichkohle und Anthrazit gewonnen werden. Das Donezbecken liefert etwa drei Viertel der russischen Gesamtproduktion an Kohle. An zweiter Stelle steht das Dombrowabecken in Polen für Stein- und Braunkohle, an dritter der Ural für Steinkohle. Außerdem wird im europäischen Rußland noch im Moskauer Gebiet und im Kaukasus Kohle gewonnen, aber in minderer Qualität und auch nur verschwindend wenig.

Die eigentliche Metropole des russischen Steinkohlenbergbaus ist also der Süden des Reiches, das Donezbassin. Kein Landesteil und kein Produktionszweig ist in Rußland so rasch industriell umgewälzt worden, wie das Bergbaugebiet im Süden. Aber auch nirgendwo anders als dort haben die ausländischen Elemente — Unternehmer, Technik und Kapital, alle drei — die Rolle des unermüdlich zerstörenden Revolutionärs gegen die Naturgewalt gespielt und das epochemachende Werk der großen ökonomischen Reformation zustande gebracht.

Prof. *M. Turgan-Baranowsky* schreibt in seiner »Geschichte der russischen Fabrik« bezüglich der Hüttenproduktion im Donezbecken:

»die hier vollkommen großkapitalistisch organisierte Produktionsweise ist die neueste üppigste Blüte des russischen Gewerbekapitalismus. Und dieses Gebiet, das zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts insgesamt 17 große Werke umfaßte, hatte davon nur zwei echt russische aufzuweisen; »die übrigen gehörten entweder ausschließlich Ausländern, oder sind in Gesellschaft zusammen mit Russen gegründet.« Wenn im eigenen Lande, im fortgeschrittensten Zentrum der heimatlichen Eisen- und Steinkohlenindustrie, die eigenen russischen Unternehmer so verschwindend gering beteiligt sind, so hat der russische Historiker Recht, wenn er weiter schreibt: »Wenn nicht obengenannte Ausländer mit Kapital und Unternehmungsgeist eingegriffen hätten, ohne sich vor dem Risiko zu fürchten, so würde der Süden Rußlands vielleicht heute noch schlafen.«

Betrachtet man nun von historischer Warte aus das merkwürdige Schicksal dieses russischen Industriebezirks ausländischer Herkunft, was ergibt sich da? Auch in diesem reichhaltigen Bassin, wo das Kohlenrevier allein eine Ausdehnung von 19000 Quadratwerst umfaßt, wo in Eisenerzen bis zu 67 Proz. Eisen zu finden ist, konnte die russische Regierung 70 Jahre lang — von 1797 bis 1869 — weder durch eigene Initiative noch durch Privatunternehmungen etwas Nützliches leisten. Der russische Bauer fror im Winter über den Kohlenschätzen des Donezbeckens. Hier war die russische Regierung wiederum, wie auch anderweitig, auf das erfinderische Talent und die bahnbrechende Tätigkeit der Westeuropäer angewiesen. Haben im Norden die Holländer und die Deutschen, in Russisch-Polen die Deutschen und Belgier die Grundlage der großkapitalistischen Eisen- und Bergwerksindustrie geschaffen, so haben die Engländer und dann die Franzosen und Belgier dasselbe in noch weit größerem Maße im Süden Rußlands, im Donezgebiete, zuwege gebracht. Die beiden Zweige, Eisenindustrie und Steinkohlenbergbau, sind in ihren Daseinsbedingungen so eng miteinander verbunden und auch so fest, daß die Möglichkeit der Entwicklung des einen zugleich die Notwendigkeit der Entwicklung des anderen Zweiges hervorruft. Beide sind in ihrem permanenten Fortschritt aufeinander angewiesen. Daher ist es begreiflich, warum die ausländischen Unternehmer auf dem Gebiete der Eisenindustrie dieselbe Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der südrussischen Steinkohlenindustrie gerichtet haben. Und auch auf dem Gebiete des Kohlenbergbaus hat das ausländische Kapital dieselben Errungenschaften wie in der Eisenindustrie erzielt. Unter den 88 Unternehmungen der Steinkohlenindustrie in Südrußland, mit einer jährlichen Produktion von 531 1/2 Million Pud Kohle zu Beginn des Jahrhunderts, gab es 15 Großbetriebe, von denen jeder jährlich über 10 Millionen Pud Kohlen förderte. Von diesen 15 Großbetrieben — die zusammen 396 Millionen Pud Kohle oder beinahe 75 Proz. von der Gesamtförderung liefern — waren 10, die größten unter allen in Süd-

rußland, nur ausländische. Ihre jährliche Produktionsmenge betrug 250 Millionen Pud Kohle, das ist über 62,22 Proz. der Gesamtproduktion aller Großbetriebe. Aber auch unter den mittleren und kleineren Betrieben haben die Ausländer zahlreiche Unternehmungen. Das Schwergewicht liegt jedoch bei ihnen selbstverständlich im Bereiche des Großbetriebes. Der russische Historiograph *B. Brandt* gibt in seinem Werke über »Die ausländischen Kapitalien« die Auskunft, daß zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Hälfte der Gesamtförderung von Steinkohlen in Südrußland durch die ausländischen Unternehmungen zutage geschafft werde. Dieselbe Erscheinung finden wir natürlich auch im Dombrowaer Kohlenbecken in Polen. Welche herrschende Stellung aber die »Ausbeutungstätte des Importkapitals«, wie *Jschchanian* sagt, das Donezbecken in der Gesamtproduktion von Steinkohlen im russischen Reiche einnimmt, zeigt die folgende kurze Tabelle, welche die Förderungen in 1000 Pud angibt.

| Jahr | Donezgebiet (Südrußland) | Dombrowabecken (Polen) | Ural | Transmoskau | Kaukasus | Steinkohlenförderung von Gesamtrußland | Prozentanteil Südrußlands an der Gesamtproduktion |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1903—04 | 646 890 | 286 870 | 29 983 | 13 298 | 2 210 | 979 251 | 66,00 Proz. |
| 1904—05 | 710 820 | 282 720 | 31 533 | 14 030 | 2 620 | 1 041 723 | 68,20 » |
| 1905—06 | 702 550 | 218 880 | 32 360 | 14 330 | 1 756 | 969 876 | 72,43 » |
| 1908 | 1 114 880 | 344 620 | 47 825 | 19 540 | 3 200 | 1 529 725 | 73,00 » |

Aus dem wirtschaftlichen Aufschwung Rußlands in den drei letzten, dem Kriege vorangegangenen Jahren hat in besonderem Maße der Steinkohlenbergbau Nutzen gezogen. Der Bedarf an Kohle war stark gewachsen und die Förderung hat ebenso wie die Eisenproduktion der so plötzlich gestiegenen Nachfrage nicht standhalten können. Die Gesamtförderung an Kohlen im europäischen Rußland betrug in den Jahren:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1911 | 1 626 200 000 | Pud | |
| 1912 | 1,758 600 000 | » | |
| 1913 | 2 000 000 000 | » | (zu 16,38 kg) |

Von dieser Gesamtförderung lieferte das Donezbecken:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1911 | 1 207 230 000 | Pud | = 74,25 | Proz. |
| 1912 | 1 304 560 000 | » | = 74,21 | » |
| 1013 | 1 543 790 000 | » | = 77,189 | » |

Der Anteil Südrußlands an der gesamtrussischen Steinkohlenförderung hat sich also in diesen Jahren noch weiter gehoben, er übersteigt heute schon 3/4. Das Anwachsen des Bedarfes an Kohle in den Jahren 1912 und 1913 erklärt sich durch den Aufschwung der Eisenindustrie, die Zunahme der Transporte und des Personenverkehrs auf den Eisenbahnen, sowie durch die Steigerung der Produktion in fast allen son-

stigen industriellen Betrieben. Das Anschwellen der Preise für Naphtha und Masut veranlaßte verschiedene Bahnen und Fabriken, zur Kohlenfeuerung überzugehen. Die Holzfeuerung ist vielfach durch Kohle ersetzt worden und für neue Bahnen kam überhaupt nur Kohle als Heizmaterial in Frage. Die Hochkonjunktur der russischen Kohlenindustrie erhellt aus der Preisbewegung in den drei Jahren 1911—1913. Die Preise betrugen in Kopeken pro Pud franko Abgangsstation im Mittelpunkte des Donezbeckens:

| | für gewöhnliche Kesselkohle I. Sorte | für Hüttenkoks | für Anthrazit |
|---|---|---|---|
| Dezember 1911 | 8¼—9½ | 17—19 | 10½—12 |
| » 1912 | 9—10 | 20—23 | 10½—12 |
| November 1913 | 11½—13½ | 30 | 18—20½ |

Zum Vergleiche sei hier kurz erwähnt, daß westfälische und englische Kohle franko Fabrik in St. Petersburg im Jahre 1913 zu 20—30 Kopeken pro Pud geliefert wurden.

Diese Hochkonjunktur im russischen Wirtschaftsleben des Jahres 1913, insbesondere im Kohlenbergbau, zeitigte naturgemäß in diesem Milieu auch gewisse Krisenzustände. Als im Jahre 1911 der russische Kohlenmarkt plötzlich eine günstige Wendung nahm und die Aussichten für die weitere Zukunft ebenfalls günstig erschienen, kamen einige Mitglieder des russischen Kohlensyndikats Produgolj auf den Gedanken, den mit dem Syndikat im Jahre 1908 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag zu brechen. Da triftige Gründe zu diesem Vorhaben nicht anzuführen waren, so griffen zwei Mitglieder, die Société Gossudarewo-Bairak und die Société Dnieprovienne du Midi de la Russie zu einem eigenartigen Mittel. Sie strengten beim Petersburger Kommerzgericht eine Klage gegen Produgolj in dem Sinne an, daß Produgolj ein Syndikat darstelle und deshalb eine gesetzwidrige Körperschaft bilde, weshalb alle Verträge mit Produgolj für null und nichtig erklärt werden müßten. Das Petersburger Kommerzgericht stellte sich seltsamerweise auf den Boden dieser Anschauung und löste den Vertrag der beiden Gesellschaften mit Produgolj auf. Der Prozeß rief begreiflicherweise in weitesten Kreisen allgemeine Aufmerksamkeit hervor. Zwar sollen die beiden Gesellschaften später ihren Klageantrag gegen Produgolj wieder zurückgezogen haben, doch ist die Angelegenheit damit bei weitem noch nicht erledigt, zumal die Mehrzahl der Beteiligten mit dem Kohlensyndikat unzufrieden ist. Der inzwischen eingetretene Krieg wird wahrscheinlich höchstens eine Verzögerung betreffs der Klärung der Frage bewirken. In den letzten vier Jahren, also etwa seit 1911, sind einige einflußreiche Zechen, welche dem Syndikat angehörten, von metallurgischen Werken erworben worden. So haben z. B. die Usines de Briansk die Kohlengruben Rutschenko erworben, Donez-Jurjewka einen Teil der Gruben der Alexander-Hüttengesellschaft. Da der eigene Bedarf dieser gemischten Werke in dem Syndi-

katsvertrage nicht vorgesehen ist, so fällt die Förderung dieser Zechen natürlich bedeutend höher aus, als jene der reinen Zechen, die mit ihrem Absatz allein auf den offenen Markt angewiesen sind. Alle diese Gesichtspunkte stehen im russischen Kohlensyndikate stark im Vordergrunde des Interesses.

Die Mitglieder des Syndikats Produgolj sind nach einer Aufzählung der Verwaltung folgende: Usines de Briansk (durch den Erwerb der Rutschenkower Gesellschaft), Golubower Gesellschaft, Ekaterinower Gesellschaft, Société Sel Gemmes (Sel = Salz, Sel Gemmes = Steinsalz) du Midi de la Russie (gemeinsam mit der Nikitower Gesellschaft), Südrussische Gesellschaft Makeewka (zusammen mit Markow), Srminowa Gesellschaft, Kriwoi Rog, Franco-Russische Gesellschaft, Gesellschaft Korenew & Schipilow, Briansker Kohlengesellschaft, Gossudarew-Bairak, Alejewer Hüttengesellschaft, Prochorow, Selesnower Gesellschaft, Société Metallurgique Dnieprovienne du Midi de la Russie und die Nikolo-Michailower Gesellschaft. Demnach sind an dem Kohlensyndikat Produgolj 16 Gesellschaften beteiligt. Von diesen haben nun die Ekaterinower Gesellschaft, Gossudarew-Bairak, Prochorow und Dnieprovienne einen Prozeß zur Auflösung ihres Kontraktes mit dem Syndikat angestrengt.

An den Verhandlungen über die Umgestaltung der Syndikatssatzungen nehmen indessen alle 16 Mitglieder teil. Wahrscheinlich sollte der noch bis zum Jahre 1918 laufende Vertrag schon 1915 gelöst werden. Die Klagen, daß das Syndikat auf die Kohlenförderung im Donezbecken beschränkend einwirke, erklärt die Verwaltung für unbegründet und gibt dafür folgende Belegziffern in Millionen Pud (zu 16,38 kg):

| Jahr | Förderung auf sämtlichen Gruben des Donezbeckens | Förderung auf den Gruben, welche seit 1906 bestehen | Förderung auf allen Gruben, die am Syndikat beteiligt sind | Förderung der Gruben von 12 Firmen, welche seit 1906 ständig am Syndikat beteiligt sind |
|---|---|---|---|---|
| 1906 | 805,80 | 773,40 | 361,47 | 311,81 |
| 1907 | 934,95 | 874,02 | 445,36 | 366,78 |
| 1908 | 959,96 | 878,31 | 500,06 | 367,85 |
| 1909 | 927,07 | 852,09 | 596,38 | 343,16 |
| 1910 | 861,98 | 784,23 | 555,30 | 308,91 |
| 1911 | 1 033,43 | 929,95 | 605,59 | 382,50 |
| 1912 | 1 087,00 | 979,52 | 638,58 | 408,29 |
| 1912 gegen 1906 | + 34,90 Proz. | + 26,65 Proz. | + 43,39 Proz. | + 30,94 Proz. |

Bei der Betrachtung der allgemeinen Lage der südrussischen Kohlengesellschaften muß vor allem hervorgehoben werden, daß die finanziellen Ergebnisse in den Jahren 1912 und 1913 recht günstig gewesen sind. Dasselbe trifft übrigens auch für die polnischen Zechen zu. Trotz des chronisch gewordenen Arbeitermangels im Donezrevier konn-

ten die Selbstkosten herabgesetzt werden. Die gestiegenen Preise habe ich oben schon angeführt. Der Reingewinn und die Dividenden für das Betriebsjahr 1912/13 und das Vorjahr mögen hier für einige südrussische Kohlengesellschaften angeführt werden:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ekaterinower Gesellschaft . . . . | 1 150 458 Rub. | u. 5 | Proz., im Vorj. | 703 232 Rub. | u. 0 | Proz. |
| Briansker Kohlengesellschaft . . . | 515 685 » | » 8,4 | » » » | 400 153 » | » 6 | » |
| Prochorower Kohlengesellschaft . . | 1 456 000 Frcs. | » 6 | » » » | 586 000 Frcs. | » 6 | » |
| Petro Makeewka Kohlengesellschaft . . | 540 924 Rub. | » 6 auf das erhöhte Aktienkapital | » » » | 82 975 Rub. | » 7,5 | » |

Seit Oktober 1912 begannen in Rußland Klagen über Kohlennot und Beratungen zu ihrer Beseitigung. Obwohl die Kohlenindustriellen noch zu Anfang des Jahres 1913 erklärten, den Bedarf decken zu können, wurden sie doch durch den weiteren Verlauf des Jahres ins Unrecht gesetzt. Es blieb somit nach einer Erklärung des Handelsministers nichts weiter übrig, als die Einfuhr ausländischer Kohle. Dementsprechend wurde schon im Frühjahr 1913 vom Ministerrat einigen Bahnen der Bezug ausländischer Kohle gestattet. Durch Gesetz vom 4. Juli 1913 wurde dann die zollfreie Einfuhr von Steinkohle für den Bedarf der Staats- und Privatbahnen für die Dauer eines Jahres dem Ministerrate gestattet. Aber auch dieses Mittel half nicht, besonders nicht bei der russischen Zuckerindustrie. Die Regierung löste dann Ende 1913 bereits eingegangene Lieferungsverträge mit russischen Kohlengruben, um sich selbst im Auslande zu decken und das solchergestalt freigegebene Quantum russischer Kohle der Industrie zu überlassen. An weiteren Maßnahmen ist die Herabsetzung der Frachten für Steinkohle und Anthrazit, dann auch für Koks aus Sibirien zu nennen. Die zollfreie Kohleneinfuhr wurde dann außer den Staats- und Privatbahnen auch den anderen industriellen Verbrauchern gestattet.

Rußlands Kohleneinfuhr ist darum vor dem Kriege recht hoch geworden. Von Steinkohlen wurden nach Rußland nach der russischen Zollstatistik eingeführt:

| | | | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|---|---|
| Gesamte Steinkohleneinfuhr | Millionen | Pud | 275,1 | 324,3 | 468,2 |
| | » | Rub. | 33,— | 40,— | 75,3 |
| Davon aus Deutschland | » | Pud | 109,19 | 131,50 | 194,4 |
| | » | Rub. | 13,11 | 19,34 | 31,31 |
| aus England | » | Pud | 155,26 | 178,16 | 250,5 |
| | » | Rub. | 18,63 | 26,58 | 39,97 |

Die Kokseinfuhr Rußlands betrug nach der russischen Statistik:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gesamte Kokseinfuhr | Millionen | Pud | 42,7 | 46,9 | 59,3 |
| | » | Rub. | 5,9 | 7,9 | 11,3 |
| Davon aus Deutschland | » | Pud | 19,17 | 20,49 | 25,1 |
| | » | Rub. | 2,60 | 3,44 | 4,79 |
| aus England | » | Pud | 7,56 | 6,58 | 9,5 |
| | » | Rub. | 1,1 | 1,11 | 1,8 |

Von den während der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 eingeführten 468,2 Millionen Pud Steinkohle sind auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1913 41 867 000 Pud zollfrei eingelassen worden. Rußlands Ausfuhr an Kohle ist unbedeutend; Bulgarien und die Türkei kommen hier als Absatzgebiete in Betracht. Die Ausfuhr weist folgende Zahlen auf:

Ausfuhr: Steinkohle und Koks

| | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|
| Millionen Pud. | 5,8 | 12,7 | 5,8 |
| » Rub. | 0,739 | 1,781 | 0,769 |

Die Ausfuhr ist also im Jahre 1913 schnell wieder auf den alten Satz von 1911 gesunken.

Im Donezrevier rechnete man 1913 sehr mit einem erheblichen Zuwachs der Brikettfabrikation, die für 1914 eine Gesamtmenge von 36 Millionen Pud Briketts bringen würde, welche gänzlich auf das südrussische Kohlengebiet entfallen würde; Dombrowa-Polen liefert nur etwa 1/2 Million Pud Briketts. Nach den Angaben des statistischen Bureaus des Konseils des Kongresses der Montanindustriellen Rußlands betrug die Steinkohlengewinnung des Donezreviers in den Jahren

| | 1913 | 1914 | 1915 |
|---|---|---|---|
| in Millionen Pud Steinkohle | 1252 | 1371 | 1317 |
| Anthrazit | 292 | 300 | 306 |
| Zusammen | 1544 | 1671 | 1623 |
| ferner betrug die Kokserzeugung in Millionen Pud | 271 | 278 | 251 |

Diese Förderung entspricht bei weitem nicht den Erwartungen, welche man in Fachkreisen gesetzt hatte. Man war auf dem Kongreß des Jahres 1913 noch der Annahme gewesen, daß die Förderung des Jahres 1914 um wenigstens 213 Millionen Pud höher sein würde als jene des Jahres 1913. Die geringere Ausbeute erklärt sich durch den Mangel an Arbeitern und an Eisenbahnwagen zur Abfuhr. Die Produktion des Jahres 1914 im Donezrevier an Kohlen ist nur rund 167,2 Millionen Pud gewesen, also nur 11 Proz. höher ausgefallen als die des Jahres 1913. Nach den Angaben der Enquete, wie solche alljährlich von den Montanindustriellen des Donezgebietes angestellt wird, bezifferte man die Ausbeute f ä h i g k e i t des Donezbeckens für das Jahr 1915 auf 1841 Millionen Pud Steinkohle und 513 Millionen Pud Anthrazit; ferner berechnete man die Abfuhr 1915 auf 1606 Millionen Pud Steinkohle und 449 Millionen Pud Anthrazit. Die Gesamtabfuhr 1915 sollte also 2 Milliarden und 55 Millionen Pud erreichen. Nach der Berechnung der Bergwerksaufsicht würde jedoch die in Aussicht stehende Ziffer der Steinkohlenabfuhr im Jahre 1915 nur die Höhe von 1998 Millionen Pud erreichen. Auch hier hat man sich wiederum schwer getäuscht, denn die Gesamtförderung betrug nur 1623 Millionen Pud, das sind sogar noch 59 Millionen Pud weniger als die Förderung des

Jahres 1914 ausmachte. Die gemachten Schätzungen wurden bei weitem nicht erreicht.

Obwohl nun also die effektiven Fördererergebnisse beweisen, daß diese Schätzungen stets viel zu hoch angesetzt sind, so veranschlagt doch wieder der Rat der Vereinigten Bergindustriellen Südrußlands die Gewinnung von Kohlen im Jahre 1917 auf 2082 Millionen Pud, nämlich auf 1547 Millionen Pud Steinkohle und 535 Millionen Pud Anthrazit.

Die Steinkohlengewinnung im Donezgebiete belief sich während des ersten Halbjahres 1916 auf 856 Millionen Pud gegen 790,35 Millionen Pud in der entsprechenden Zeitspanne des Vorjahres. Die Gewinnungszunahme beträgt hiernach 65,65 Millionen Pud und sie betrifft in der Hauptsache die Anthrazitförderung. Diese Zunahme seiner Kohlenförderung verdankt das Donezrevier im wesentlichen der Steigerung der Arbeitskräfte auf den Gruben. Es befanden sich nämlich am 1. Juli 1916 in den Steinkohlen- und Anthrazitgruben rund 220 000 Bergarbeiter gegen 165 000 am 1. Juli 1915. Die Förderung auf den großen Zechen des Donezgebietes ist in beständigem, wenn auch noch unbedeutendem Steigen begriffen und zwar erfolgt dies dank der im letzten Jahre beständigen Zunahme der Arbeiterzahl, sowie ferner infolge der Inbetriebnahme einer Reihe von kleinen Gruben. Immerhin bleibt die Ausbeute, die 1916 monatlich etwa 110 bis 115 Millionen Pud betrug, noch erheblich hinter dem mit etwa 150 Millionen Pud angegebenen Bedarf zurück. Zwar zeigt sich auch hier neuerdings eine schwache Zunahme der Produktion, indem im Monat Oktober 1916: 121 Millionen Pud Steinkohle und 36 Millionen Pud Anthrazit gefördert wurden, während man im Monat Oktober 1915: 124,54 Millionen Pud Steinkohle und 31,23 Millionen Pud Anthrazit zutage schaffte. Die Kohlenpreise an der Jahreswende 1916/1917 sind recht hohe zu nennen. Es kostete in Kopeken für ein Pud:

| | vor dem Kriege | Ende 1916 |
|---|---|---|
| Kesselkohle | 7—9 | 17—19 |
| Gaskohle | 7—9 | 16—18 |
| Hochofenkoks | 15—16 | 32—35 |
| Anthrazit | 10—12 | 24—26 |

Die so wichtige Kokskohle ist gänzlich aus dem Handel verschwunden. Wenn nun auch die heutigen Preise recht hoch sind, so scheinen doch die südrussischen Zechen keine Seide dabei zu spinnen, denn die bislang veröffentlichten Jahresberichte der Kohlengesellschaften lassen keine wesentliche Erhöhung des Gewinnes gegenüber früheren Zeiten erkennen. Allem Anscheine nach wird wohl der ganze Mehrverdienst durch die bedeutende Erhöhung der Arbeitslöhne und der Materialienpreise, sowie durch die Mehrkosten, welche durch die außerordentlich unregelmäßige Förderung entstehen, aufgewogen.

Die Versorgung Rußlands mit Heizmaterial, also die Gewinnung und die Einfuhr von Kohle und Anthrazit, von Naphtha, Holz und

Torf in ganz Rußland verteilte sich, nach den Angaben des Rats der Vereinigten Bergindustriellen Südrußlands, bis zum Beginn des Krieges wie folgt:

| | in Millionen Pud | | Prozent |
|---|---|---|---|
| Donezgebiet, Steinkohle und Anthrazit | 1850 | = | 62,9 |
| Dombrowa, Polen, Steinkohle | 500 | = | 16,9 |
| Steinkohle aus dem Ausland | 500 | = | 16,9 |
| Uralgebiet Steinkohle | 80 | = | 3,3 |
| Zentralrußland » | 10 | | |
| Kaukasus » | 2 | | |
| Zusammen | 2942 | | 100,— |
| Naphtha | 830 | | |
| Holz, ungefähr | 600 | | |
| Torf | 60 | | |
| Somit Gesamtmenge an Heizmaterial in Millionen Pud | 4432 | | |

Nun sind seit Beginn des Krieges die polnische Kohlenförderung und die Einfuhr aus dem Auslande für Rußland völlig in Wegfall geraten, so daß fur die Kohlenversorgung im Grunde genommen nur das Donezrevier allein in Frage kommt. Dies zeigt deshalb ganz deutlich, wie überaus wichtig für Rußland der Besitz des südrussischen Kohlengebiets ist; das mineralische Heizmaterial aus dem Donezbecken nimmt auf dem gesamten Steinkohlenmarkte Rußlands eine vorherrschende Stellung ein. Wie das Organ des russischen Finanzministeriums in einem Aufsatz über die Kohlengewinnung in den kriegführenden Staaten, (im Boten für Finanzen 1916 Nr. 11) mitteilt, hat ganz Rußland im Jahre 1915 noch rund 20 Millionen Tonnen Kohle gefördert. Dazu bemerkte das Finanzblatt (Wjestnik finanzow) noch, daß in normalen Zeiten in Polen 7 Millionen Tonnen gewonnen wurden. Stellt man diese Zahlen denen der Vorjahre gegenüber, so findet man, daß Rußland

| | Millionen Pud | | Millionen t |
|---|---|---|---|
| 1913 | 2066,2 | = | 33,9 |
| 1914 | 2060,3 | = | 33,7 |
| 1915 | 1220,0 | = | 20,0 |

gefördert hat. Das Bedenkliche dieser weichenden Erzeugung liegt darin, daß Rußland nicht mehr über die polnische Förderung in Höhe von 7 Millionen Tonnen verfügen kann und daß dem Verbrauch ferner noch rund 8,7 Millionen Tonnen ausländischer Kohlen und Koks fehlen. Die Einfuhr Rußlands an Kohle und Koks ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. Eingeführt sind

| | | 1913 | 1914 | 1915 |
|---|---|---|---|---|
| Steinkohlen | in 1000 Pud | 468 431 | 293 629 | 34 610 |
| | = Millionen t | 7,7 | 4,8 | 0,6 |
| Koks | in 1000 Pud | 59 391 | 32 884 | 270 |
| | = Millionen t | 1,0 | 0,5 | 0,0 |

Wenn man den obigen Förderziffern für die Jahre 1913—1915 diejenigen Mengen Kohle gegenüber stellt, welche Deutschland förderte, dann zeigt sich erst recht deutlich, wie wenig bedeutend und wie sehr bescheiden die russische Steinkohlenförderung überhaupt noch ist. Es förderten

| | 1913 | 1914 | 1915 | |
|---|---|---|---|---|
| Deutschland | 191,5 | 161,5 | 146,7 | Millionen Tonnen |
| Rußland | 33,9 | 33,7 | 20,0 | » » |

Der geradezu enorme Wagenmangel, unter dem die gesamte Volkswirtschaft Rußlands infolge des Krieges leidet, hat seine bedeutende Einwirkung auf die Kohlenförderung und die Absatzmöglichkeiten des Donezbeckens nicht verfehlt. Die intensive Tätigkeit, welche den russischen Steinkohlenbergbau vor Ausbruch des Krieges kennzeichnete, hat bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1914 ganz deutlich nachgelassen. Die Kohlenpreise im ersten Halbjahr 1914 waren trotz der von der Regierung verfügten zollfreien Einfuhr von Kohle nicht gesunken, wozu die großen Arbeiterstreiks in Baku und die Abwanderung einer erheblichen Zahl ländlicher Arbeiter beitrug. In der Voraussicht des kommenden Krieges hatte die russische Regierung — die ja orientiert war — die Eisenbahnen veranlaßt, ihre Kohlenbestände gehörig aufzufüllen. So verlangten denn im Frühjahr 1914 die Bahnen, daß die noch nicht abgelieferten Kohlenmengen der Kontrakte nunmehr schleunigst zu liefern seien. Diese Rückstände bezifferten sich am 1. Juni 1914 auf rund 75 Millionen Pud, und die Bergwerksbesitzer waren nicht in der Lage, diesen Lieferungsanforderungen der Eisenbahnen zu entsprechen. Man einigte sich daher im Juni, daß die rückständigen Mengen innerhalb 5 Monaten mit je 15 Millionen Pud monatlich nachzuliefern seien. Im Juli 1914 hatten die Bahnen ihre Abschlüsse auf drei Jahre hinaus getätigt; die Kohlenpreise stiegen im freien Markte über die festgesetzten Grenzen von $10^1/_4$ bis $10^3/_4$ Kopeken pro Pud franko Abgangsstation. So hatte die Rjäsan-Uralsk-Eisenbahn beim Kohlensyndikat Produgolj 25 Millionen Pud Kohle zu $10^1/_4$ Kopeken pro Pud franko Abgangsstation gekauft; die Wladikawkas-Eisenbahn schloß mit der Neurussischen (Hughes-)Gesellschaft $13^1/_2$ Millionen Pud Kohle zu $8^1/_4$ Kopeken franko Noworoßisk-Hafen ab. Die Eisenbahnen kauften ferner im Juni 1914 noch 10 Millionen Pud Briketts zum Preise von $10^1/_{10}$ bis $18^3/_4$ Kopeken pro Pud franko Abgangsstation.

Der Umsatz auf dem Kohlenmarkte des Donezgebietes war demnach kurz vor Ausbruch des Krieges ein äußerst reger. Bis zum 1. Juni 1914 betrug der Kohlenverbrauch der Eisenbahnen 157,2 Millionen Pud, gegenüber 127,4 Millionen Pud am 1. Juni 1913; die Kohlenbestände der Bahnen bezifferten sich am 1. Juni 1914 auf 120,4 Millionen Pud, gegenüber 80,7 am gleichen Tage im Jahre vorher. Der Kohlenabsatz im Donezbassin war dementsprechend im ersten Halbjahr 1914 ein sehr reger, um dann jedoch schnell in besorgniserregender Weise nachzulassen. Bereits im ersten Halbjahr betrug der Absatz von mineralischem Heizmaterial im Donezbecken an die

| | 1913 | 1914 | 1915 | 1916 |
|---|---|---|---|---|
| | | In tausend Pud | | |
| Fabriken und industrielle Unternehmen | — | 81 980 | 71 038 | 49 255 |
| Dampfergesellschaften | | 7 033 | 28 627 | 26 006 |
| Salinen und Salzwerke | | 2 961 | 2 174 | 2 480 |
| Gasanstalten | | 2 989 | 4 923 | 3 132 |
| Sonstige Verbraucher | | 144 141 | 56 201 | 51 206 |
| Mariupol-Hafen | | 33 465 | 7 202 | 17 329 |
| | | 272 645 | 170 165 | 149 408 |
| Eisenbahnen | | 205 445 | 281 578 | 300 491 |
| Gesamtabsatz | 594 000 | 690 000 | 663 390 | 686 790 |

Es gelangten somit im ersten Halbjahr 1916 23,40 Millionen Pud mehr zum Versand als in der entsprechenden Periode des Vorjahres, aber weniger als in dem angestrengt regen Halbjahr 1914. In das Ausland wurden Steinkohlen aus dem Donezbecken weder im Jahre 1916 noch im Jahre 1915 ausgeführt; im ersten Halbjahr 1914 gingen auch nur rund 70 000 Pud Donezkohle ins Ausland.

Ueberaus schwankend war die Versorgung des Schwarzmeerhafens Mariupol mit Kohle. Dieser Hafen hat seinen Steinkohlenbezug im ersten Halbjahr 1916 im Vergleich zum Vorjahr um das 2¹/₄fache gesteigert, dagegen im Vergleich zum Jahre 1914 fast um das 2fache vermindert. Dagegen zeigt die Versorgung der Eisenbahnen eine Steigerung um 50 Proz. in 1916 gegenüber 1914 im ersten Halbjahr. Auf die einzelnen Arten des mineralischen Heizmaterials verteilte sich der Bezug der Eisenbahnen im ersten Halbjahr in folgender Weise zu 1000 Pud:

| | 1914 | 1915 | 1916 |
|---|---|---|---|
| Steinkohlen | 188 306 | 238 864 | 251 616 |
| Anthrazit | 10 244 | 40 849 | 46 625 |
| Koks | 694 | 1 241 | 1 461 |
| Briketts | 6 201 | 624 | 789 |
| Zusammen | 205 445 | 281 578 | 300 491 |

Hauptsächlich hat danach auf den Bahnen der Verbrauch von Steinkohle und besonders auch an Anthrazit zugenommen, während die Verwendung von Briketts einen sehr merklichen Rückgang erfuhr.

Um die Staatseisenbahnen in Rücksicht auf den Krieg mit der nötigen Kohle versorgen zu können, hatte die russische Regierung von der Duma einen Kredit gefordert, zum Erwerb und Betrieb von Steinkohlengruben. Die geforderte Summe belief sich auf 2,2 Millionen Rubel und die vorgesehene Jahresförderung war 30 Millionen Pud Kohle. Das Verkehrsministerium kaufte dann im Juni 1914 im Donezbecken für 2 Millionen Rubel das Bergwerk Gorchkowsky. Dieses Bergwerk besitzt ein Flöz: Alexandra, welches abbauwürdig ist, während die beiden anderen Flöze: Wladimir und Sophie nicht bauwürdig sind. Auf dem Flöz Alexandra sollen schätzungsweise 200 Millionen Pud Kohle anstehen, so daß bei einer jährlichen Fördermenge von 30 Millionen

Pud — wie oben angegeben — die Grube nach 6 bis 7 Jahren erschöpft sein würde. In Bergwerkskreisen hat man daher den Erwerb dieser Grube durch den Staat niemals für vorteilhaft gehalten; hätte der Krieg damals nicht dem wissenden Ministerium vor der Türe gestanden, so wäre der Ankauf dieser Kohlenzeche jedenfalls unterblieben.

---

## Vom Arbeitsmarkt der Tagespresse.

Von

Karl Bücher.

Bei der Begründung des Reichsverbands der deutschen Presse hatte es eine Zeitlang den Anschein, als ob die Arbeitsvermittlung für das Zeitungsgewerbe endlich zu der langerstrebten Organisation gelangen werde. Allein die Hoffnung wurde nicht erfüllt, und so sind diejenigen, welche berufsmäßig sich der Tagespresse widmen, nach wie vor auf Anzeigen ihres Angebots im Annoncenteil dafür geeigneter Blätter angewiesen. Dort erlassen auch die Verleger, welche Stellen zu vergeben haben, ihre Nachfragen, und wer darnach sucht, kann an recht verschiedenen Stellen Umschau halten. Auffällig ist nur, wie wenig die für das besondere Bedürfnis von Journalisten und Schriftstellern bestimmten Organe dabei in Betracht kommen. Selbst »Die deutsche Presse«, das offizielle Blatt des Reichsverbandes, wird nur sehr selten für solche Anzeigen benutzt, wohingegen der »Zeitungs-Verlag«, in dem die Verlegerinteressen ihre Vertretung finden, für Stellengesuche und Stellenangebote fast zur alleinigen Sammelstelle geworden ist.

Wenn der Glaubenssatz der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wer die Arbeitsvermittlung habe, besitze die Herrschaft, richtig sein sollte, so dürfte im Zeitungswesen schwerlich ein Zweifel darüber aufkommen können, daß diese auf Seiten der Verleger sei. Man werfe nicht ein, daß die verschiedene Qualifikation der in einer Zeitungsunternehmung beschäftigten Personen die Vereinigung der Arbeitsnachfrage und des Arbeitsangebots an einer Stelle bedinge. Alle drei Gruppen von Beschäftigten (Redakteure und Journalisten, Expeditionspersonal und Buchdrucker) haben ihre Fachvereinigungen und Fachorgane, die erstere »Die deutsche Presse«, die zweite den »Zeitungsbeamten«, die dritte den »Korrespondenten«, und doch ist der Arbeitsmarkt für alle in der Verlegerzeitschrift.

Wer den Arbeitsmarkt der Presse benutzen will, ist also auf diese fast allein angewiesen, und es wird dem, der die Arbeitsbedingungen im Zeitungswesen kennen lernen will, nichts anderes übrig bleiben, als den Anzeigen, die allwöchentlich einmal im »Zeitungs-Verlag« erscheinen, aufmerksam nachzugehen. Es gibt einfach keine andere Quelle.

Von den drei in Betracht kommenden Gruppen haben nur die Buchdrucker, wie fast alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Erhebungen über ihre Arbeitsverhältnisse veranstaltet. In diesen aber sind die in reinen Zeitungsdruckereien Beschäftigten von den Arbeitern der übrigen Druckereibetriebe nicht geschieden. Die Zeitungsbeamten haben bei der Jugend ihrer Organisation es zu Aehnlichem noch nicht gebracht, und über die Arbeitsbedingungen des Redaktionspersonals hat zwar der Presseverband eine Erhebung gemacht; es ist aber nicht bekannt geworden, was sie ergeben hat.

So tappen wir in bezug auf die wichtigste Gruppe der Zeitungsleute noch im Dunkeln, und es kann uns niemand verdenken, wenn wir, um dasselbe einigermaßen aufzuhellen, das Material da nehmen, wo wir es finden. Denn es knüpft sich doch an die Lage der journalistischen Arbeit im deutschen Zeitungswesen ein nicht geringes allgemeines Interesse, und gar manche von denjenigen, deren ganzes geistiges Leben sich in der täglichen Zeitungslektüre erschöpft, werden zu wissen wünschen, wie diejenigen gestellt sind, die ihnen ihr literarisches Brot zuschneiden.

Da trifft es sich denn glücklich, daß der »Zeitungs-Verlag« seit einiger Zeit regelmäßig eine Liste der Kriegsbeschädigten erscheinen läßt, welche früher in Zeitungsunternehmungen beschäftigt gewesen sind und in solchen eine neue Anstellung suchen. Bei jedem Stellesuchenden ist der zuletzt von ihm bezogene Jahresgehalt und die Dauer der Dienstzeit angegeben, welche er bereits früher in der Presse verbracht hatte. Die Liste zerfällt in zwei Abteilungen, eine für Redakteure und die andere für »Zeitungsbeamte«, d. h. das kaufmännisch gebildete Personal der Expeditionen. Die Gehalte der Redakteure bewegen sich in den Grenzen von 2400 und 4500 Mark. Aber dieser letztere Betrag kommt nur einmal vor, und zwar bei einem Manne, der angibt, bereits fünfundzwanzig Jahre im Berufe tätig gewesen zu sein. Sonst ist die gewöhnliche Jahresbesoldung 3000—3600 Mark, und zwar selbst nach zehn- oder zwölfjähriger beruflicher Dienstzeit. Ein Durchschnitt läßt sich leider nicht berechnen, da die gleichen Personen sich öfter wiederholen. Die materielle Stellung ist also keine glänzende und dazu in hohem Maße unsicher, da die Zeitungen selbst sich offenbar nicht bewogen fanden, für ihre früheren Redakteure zu sorgen. Manche werden es gewiß auch nicht vermocht haben.

Auf die Arbeitsteilung in den Redaktionen werfen die Angaben ein merkwürdiges Licht. Nur wenige lauten auf ein einzelnes Ressort; die meisten kriegsbeschädigten Redakteure sind in verschiedenen Sätteln gerecht. Mehrere von ihnen geben an, daß sie für Politik und Feuilleton gleich verwendbar seien. Andere sind »in jedem Ressort bewandert«; einer gibt an: »Akademiker — Kunst- und Theaterkritik, Politik, Kommunales«, ein dritter wünscht »Redaktionsstelle an

mittlerer Zeitung, Politik, Leit-, Lokalartikler, Kritiker, Geschäftsführer und Propagandist«, und einer bezeichnet seine Befähigung mit den Worten: »Nachrichtenvertreter, Berichterstatter aus Kommunal- und Staatsparlament, Lokalressort, Kommunalpolitik, Telephon- und Sekretärdienst«. Unter den Zeitungsbeamten der Expedition sind mehrere, die außer in der Geschäftsleitung sich auch als Redakteure betätigen zu können meinen. Auf die politische Richtung kommt es nicht allen an. Verschiedene wollen nur ein »liberales oder parteiloses« Blatt. Ein Katholik versichert, daß es durchaus nicht ein Zentrumsblatt zu sein braucht, dem er seine Kräfte widmet.

Diese Wahrnehmungen veranlaßten mich, die sonst im Zeitungsverlag erschienenen Stellengesuche und Stellenangebote einer näheren Durchsicht zu unterziehen. Was ich fand, entsprach so gar nicht den Verhältnissen einer großen Zeitung, an die ich mich vor vierzig Jahren gewöhnt hatte. Da suchte ein »erster Fachmann« »leitende Verlagsstellung für Redaktion, Verlag, Anzeigenwesen, Propaganda, Korrespondenz, Organisation, kurz alle in einem modernen Großverlag auftretende Arbeitsgebiete«, und ich frage mich, welche Arbeit in einer Zeitungsunternehmung vorkommen kann, die der Mann nicht versteht. Wie käme er dazu sich als Allerweltsgenie anzupreisen, wenn es nicht Verleger gäbe, die solche brauchen? Es hält nicht schwer, einen solchen zu finden. Seine Anzeige lautet: »Hilfsredakteur gesucht. Bedingung: stenographische Telephonaufnahme und Korrekturenlesen. Bevorzugt wer gelegentlich Schauspielkritik übernehmen kann.« Aber denke man ja nicht, daß die Norm für solche Anzeigen durch die Verhältnisse kleiner Blätter gegeben werde, in denen »Einer Alles macht« und die redaktionelle Tätigkeit mit der geschäftlichen ineinander fließt.

Man hat dafür den hübschen Ausdruck »Alleinredakteur«. Einen erfahrenen zuverlässigen Mann dieser Gattung sucht »eine süddeutsche mittlere Provinzzeitung«. »Bewerber muß flotter Berichterstatter sein und Verständnis für moderne Aufmachung der Zeitung haben. Korrekturlesen sowie Inseratenberechnung ist mit zu übernehmen.« Anderwärts werden die »Nebenarbeiten« wie Berichterstattung, Fernsprechdienst und Korrekturenlesen einer jüngeren, zweiten Kraft übertragen (Redaktionsgehilfe oder jüngerer Schriftleiter). Auf jeden Fall deuten solche Anzeigen darauf hin, daß die Arbeitsvereinigung zwischen Redaktionsführung und Geschäftsbetrieb in einer einheitlichen Zeitungslaufbahn recht häufig vorkommt, und man fragt sich unwillkürlich, welche von beiden Seiten des Berufes die herrschende sein werde. Wenn jemand in Sachsen, Thüringen oder Schlesien eine »dauernde Stellung als Geschäftsführer, Redakteur oder Buchhalter« sucht und hinzufügt, daß er auch »flotter Berichterstatter und zuverlässiger Korrektor« sei, so mag man vielleicht erstaunt sein, daß in

einem Bereiche unserer modernen Kultur noch eine Vielseitigkeit Geltung hat, die wir längst hinter uns gelassen zu haben glaubten, und es fällt uns unwillkürlich ein Ausspruch in einem der Romane Berthold Auerbachs ein von der Gans, die nichts ordentlich könne, weil sie alles zugleich tun wolle: gehen, schwimmen und fliegen.

In Nummer 29 des »Zeitungs-Verlags« (vom 20. Juli 1917) findet sich folgende Anzeige: »Zum 1. Oktober wird für dauernde Stellung militärfreier, verantwortlich zeichnender und gründlich erfahrener Lokalredakteur für größere reg.-frdl. täglich erscheinende Provinzzeitung des Ostens gesucht. (Auflage ca. 22000.) Gefordert werden reiche journalistische Erfahrung auf allen Gebieten, leichte Auffassung, gewandte und flotte Feder, schnelle Arbeit, sachgemäße Theaterkritiken, lokales Wochenfeuilleton und eigene Initiative in der Bearbeitung lokaler und kommunalpolitischer Themata, um den lokalen und provinziellen Teil interessant und übersichtlich zu gestalten. Perfekte Stenographie behufs Aufnahme von Telephonaten und zuverlässiger Berichterstattung von Stadtverordneten- und Vereinsversammlungen Grundbedingung. Anfangsgehalt 250 M. Referenzen, Zeugnisabschriften und Photographie erbeten unter T. 262 an die Geschäftsstelle des Zeitungs-Verlags.« — Es wäre interessant zu wissen, wie viel Angebote auf diese Nachfrage eingelaufen sind.

Aber vor der Setzerei und Schnellpresse wird diese Vielseitigkeit doch wohl Halt machen, denken wir. Da stoßen wir auf das Gesuch eines »Geschäftsführers, der auch die Redaktion der 3 mal wöchentlich erscheinenden Zeitung, amtlichen Kreisblatts (Zentrum) mit zu übernehmen hätte. Derselbe muß in Buchführung, Berechnung der Arbeit, Berichterstattung, Korrekturlesen usw. durchaus erfahren sein, im Bedarfsfalle auch in der Setzerei und an der Maschine mit aushelfen können«. Und das scheint keineswegs ein vereinzelter Fall zu sein. In Nr. 17 vom 27. April 1917 wird »von einem Kreisblatt in der Provinz Sachsen (tägl. 8 Seiten) wegen Einberufung des Schrift- und Verlagsleiters ein gewissenhafter, tüchtiger und erfahrener Alleinredakteur gesucht, der nachweislich befähigt ist, sowohl den politischen, wie den gesamten übrigen Inhalt des Blattes selbständig zu bearbeiten und namentlich auch den örtlichen und provinziellen Teil interessant zu gestalten, sowie die zeitweise anspruchsvolle Berichterstattung auf sich zu nehmen. Herren, die außerdem mit dem kaufmännischen (Einkauf und Kalkül) und technischen Betriebe so vertraut sein müssen, daß sie das Geschäft leiten und das noch 20 Köpfe starke Personal beaufsichtigen und selbst mit Hand anlegend unterweisen können, wollen ihre Meldungen« usw.

Daß solchen Gesuchen auch ähnliche Angebote entsprechen, ist ein Beweis, daß es sich nicht um Ausnahmen, sondern um eine Regel handelt. Bereits hat sich eine einheitliche Benennung für so vielseitig

geschickte Arbeitskräfte ausgebildet. Sie kommt so häufig in den Anzeigenspalten des »Zeitungs-Verlag« vor, daß sie als eingebürgert gelten kann und heißt »Zeitungsfachmann«. Was unter den mancherlei Aufgaben, denen er sich widmet, im Vordergrunde steht, ist schwer zu sagen. Manchmal wird die Redaktion als seine Nebenbeschäftigung angesehen werden müssen. Wenigstens wird in Nr. 18 von 1917 ein tüchtiger Geschäftsleiter gesucht, von dem es heißt, daß er »auch die Redaktion mit zu übernehmen hätte«.

Unter diesen Umständen atmet man ordentlich auf, wenn man auf das Gesuch eines Handelsredakteurs oder Lokalredakteurs stößt oder wenn eine Telephonstenographin verlangt wird oder sich anbietet. Solche Leute gibt es also auch noch. Daß akademisch gebildete Kräfte zu haben sind, ist verhältnismäßig selten; noch seltener werden sie verlangt. Fügen wir hinzu, daß vom »Zeitungs-Verlag« ein vom Verlegerverein aufgestellter Normalvertrag für Redakteure vertrieben wird, so rundet sich das Bild, das wir vom Arbeitsmarkt im Zeitungsgewerbe gewonnen haben. Man wird gut tun, es sich einzuprägen.

Natürlich gilt es nicht für die ganze Tagespresse. Die arbeitsteiligen Stellungen bei größeren Blättern scheinen indes so begehrt zu sein, daß sie unter der Hand besetzt werden können und gar nicht erst im »Zeitungs-Verlag« zur Anzeige gelangen. Ihre Zahl ist jedoch gar nicht so groß, und so wird man annehmen dürfen, daß der überwiegende Teil der deutschen Zeitungsleser in den Händen jener Zeitungsfachleute sich befindet. Dies würde manches erklärlich machen, was man seither nicht verstehen konnte.

---

# III. LITERATUR.

1. *Kelsen*, Dr. *Hans*, *Hauptprobleme der Staatsrechtslehre.* Tübingen, J. C. B. Mohr 1911. XXVII und 709 S. 8⁰. —
2. *Ehrlich*, *Eugen: Grundlegung der Soziologie des Rechts.* München und Leipzig 1913. Verlag von Duncker & Humblot. 409 S. 8⁰.

Ein eigenartiger Zufall hat es gefügt, daß mir diese beiden umfangreichen Bücher gleichzeitig zur Besprechung zugegangen sind. Beide befassen sich mit methodologischen Grundproblemen: sie wollen ergründen, in welcher Weise das wirklich geltende Recht am richtigsten und zutreffendsten erkannt werden kann.

Sieht man nun an diesen beiden Werken, wie grundverschieden die von den Verfassern befolgte Methode ist, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft eine vollständige Anarchie herrscht — eine Methodenlosigkeit, wie sie in einer andern Wissenschaft geradezu unmöglich sein würde. Nicht mit Unrecht ist in dieser Hinsicht neuerdings von *Franz Weyr* (»Ueber zwei Hauptpunkte der *Kelsen*schen Staatsrechtslehre« in Grünhuts Zeitschrift für das Privat- und Oeffentliche Recht der Gegenwart Bd. 40 (1914) S. 175 ff.) bemerkt worden, die Differenzierung unter den Vertretern der Rechtswissenschaft sei heutzutage so weit vorgeschritten, »daß man fast an der Möglichkeit einer Verständigung verzweifeln muß«.

In der Tat haben wir in den Verfassern der beiden Werke mit zwei typischen Vertretern zweier grundverschiedenen Richtungen in der Rechtswissenschaft zu tun: *Kelsen,* der Verfechter der bereits von *Ihering* bekämpften »Begriffsjurisprudenz« in ihrer starrsten Form; *Ehrlich,* das Haupt der modernen »Freirechtsschule«, der sog. »soziologischen« Rechtswissenschaft.

Beide Bücher bieten reiche Anregung und Belehrung, wenngleich sie die von ihnen verfolgten Ziele und Zwecke nicht erreicht haben: beide kranken an zu großer Einseitigkeit, so daß es ihnen nicht gelungen ist, den Nachweis der Richtigkeit der von ihnen eingeschlagenen Methoden zu erbringen.

*Kelsen*s Buch, dem keineswegs die »epochemachende« Bedeutung zukommt, die ihm jüngst gelegentlich beigelegt worden ist, das

aber auch anderseits nicht das abfällige Urteil verdient, das ihm von freirechtlerischer Seite zuteil wurde, stellt einen in sich geschlossenen Aufbau dar, leidet aber an einer zu großen Breite der Darstellung und berührt durch seine zahlreichen gar zu schroffen und absprechenden Urteile über die Ansicht anerkannter Größen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft unsympathisch: »abstoßender logischer Fehler «(S. 577), »Beispiel der Begriffskonfusion«; »beschämender Tiefstand«; »vollkommene Verwirrung«; »unsinnigste Fiktion« (S. 589); »jämmerliche Fiktion« (S. 590) und zahlreiche ähnliche schroffe Ausdrücke wären besser vermieden worden. Zu bedauern ist es auch, daß sich der Verfasser dazu hat hinreißen lassen, ganz allgemein (S. 625) von einem »wissenschaftlichen Tiefstand der neueren juristischen Theorie« zu sprechen, zumal derartige scharfe Ausdrücke nicht geeignet sind, den Gegner zu überzeugen. Solcher Ausdrücke hätte aber der Verf. sich um so mehr enthalten sollen, als er selbst sich in zahlreiche Widersprüche bedenklichster Art verwickelt hat, wie in der ebenso trefflichen wie überzeugenden Kritik von *Caro* (Schmollers Jahrbücher 1912 S. 1928 ff.) nachgewiesen ist. Auch die Kritik von *Laun* (Grünhuts Zeitschrift Bd. 39 S. 312 ff.) kommt (S. 329) zu dem Ergebnis, daß *K.*s Theorien in der Hauptsache weder die Wissenschaft um neue Resultate zu bereichern, noch das bisher schon Bekannte logisch besser zu ordnen vermögen, als dies bisher schon geschehen ist.

Dies vorausgeschickt, sei zunächst der Inhalt des *K.*schen Buches ganz kurz skizziert. Es zerfällt in 3 Bücher und 30 Kapitel. Das 1. Buch (S. 3—94) behandelt als »Voruntersuchungen« in 3 Kapiteln: »Naturgesetz und Norm«; »Sittengesetz und Rechtsnorm« und »das Verhältnis von kausaler, teleologischer und normativer Betrachtung. Der Zweck im Recht«. Im 2. Buche (S. 97—308) wird »die objektive Erscheinungsform des Rechtsatzes« in den Kapiteln 4—10 (»der psychologische Wille«; »der Wille des Staates«; »der Rechtssatz im engeren Sinne«; [»der die Untertanen verpflichtende Rechtssatz«]; »der Rechtssatz in weiterm Sinne« [»der den Staat verpflichtende Rechtssatz«] und endlich »die Normentheorie *Binding*s und *Thon*s«) behandelt. Im 3. Buche (S. 311—709) gelangen »die subjektiven Erscheinungsformen des Rechtssatzes« in den Kapiteln 11—30 zur Darstellung, in denen der Verf. folgende Fragen behandelt: Moralpflicht und Rechtspflicht; die Anerkennungstheorie; die Adresse der Rechtsnormen; die Lehre von der Selbstverpflichtung des Staates; der Gesetzgebungsprozeß; Staatspflicht und Untertanenpflicht; der Begriff des Staatsorganes; die Legislative; die Exekutive: der Rechtsbegriff der Verwaltung; die Persönlichkeit der Staatsorgane; das Gesetz im materiellen und formellen Sinne; die Natur der organisatorischen Bestimmungen; die Interessentheorie; die Willenstheorie; die Kombinationstheorie; die Ableitung des subjektiven Rechtes aus dem Rechtssatze im engeren Sinne; das

subjektive öffentliche Recht; Ableitung des subjektiven Rechtes aus dem Rechtssatze im weiteren Sinne; die verpflichtenden Rechte und berechtigenden Pflichten; die Rechtstellung des Wählers und des Monarchen; Organschaft und Stellvertretung.

Geschlossenheit der Darstellung und im wesentlichen folgerichtige Durchführung der aufgestellten Sätze ist dem Buche nachzurühmen. Auch ist nicht zu verkennen, daß es über einzelne Punkte neue und beherzigenswerte Aufschlüsse bietet. Im großen und ganzen ist aber der Ertrag des Werkes keineswegs so groß, wie die aufgewendete Mühe und Arbeit es erwarten lassen. Es würde zu weit führen, wenn ich hier eingehender die Gedankengänge des Verf. darlegen und kritisch beleuchten wollte. Ich begnüge mich deshalb damit, einige der prägnantesten Sätze des Buches hervorzuheben, die gleichzeitig erkennen lassen, auf welchen Irrwegen der Verfasser wandelt.

Er geht davon aus, daß zwischen einer Welt des »Seins« und des »Sollens« scharf zu scheiden sei. Das Recht gehöre dem Gebiete des Sollens an. Daraus folgert *K.*, daß ein Rechtssatz im engeren Sinne nur dann vorliegt, wenn dadurch der Wille des Staates, eine Unrechtsfolge (Strafe oder Exekution) zu verhängen, zum Ausdruck kommt (S. 497, 525 u. ö.). Diese Folgerung steht, wie ohne weiteres auf der Hand liegt, mit der Wirklichkeit im schroffsten Gegensatz. Ist der Satz, daß die Volljährigkeit mit der Vollendung des 21. Lebensjahres eintritt (§ 2 BGB.) und daß ein Minderjähriger in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 106 BGB.) nicht auch ein Rechtssatz, obwohl diese Vorschriften irgendwelche »Unrechtsfolgen« n i c h t festsetzen? Und gilt nicht das Gleiche hinsichtlich der Bestimmungen über die Verjährung von Ansprüchen (§§ 194 ff. BGB.) und der §§ 2229 ff. BGB. über die Errichtung und Aufhebung eines Testaments?

Für ebenso unrichtig, wie die *K.*sche Begriffsbestimmung des Rechtssatzes halte ich den von *K.* (S. 70) aufgestellten Satz, daß die Normen des Rechts bezüglich ihres I n h a l t s mit denen der Sitte, der Sittlichkeit und der Religion übereinstimmen, so daß die spezifische Wesenheit des Rechts nur in seiner F o r m gelegen sein könne. Daran ist nur soviel richtig, daß die Form allerdings e i n e Besonderheit des Rechts darstellt, ohne daß darin aber sein Wesen vollständig beschlossen ist. Insbesondere ist nichts verkehrter, als die Behauptung, das Recht stimme inhaltlich mit den Normen der Sitte, der Sittlichkeit und der Religion überein. Auch nach dieser Richtung hin erinnere ich nur an die Verjährungsvorschriften, deren Inhalt weder von der Sitte, noch von der Sittlichkeit oder gar der Religion irgendwie beeinflußt ist. Ich weise ferner auf die zahlreichen Rechtsvorschriften hin, die lediglich die Regelung w i r t s c h a f t l i c h e r Zustände zum Inhalt haben. (Vorschriften des Aktienrechts und zahlreiche handelsrechtliche Rechtssätze usw.)

Schon diese Tatsachen lassen deutlich erkennen, daß der Ausgangspunkt *K.*s, als ob das Recht es nur mit der Welt des »Sollens« zu tun habe, grundsätzlich verkehrt ist. Das Recht ist nichts weiter als eine »Ordnung« der menschlichen Dinge; und, soweit es auf ein »Sollen« gerichtet ist, liegt seine Eigentümlichkeit nicht darin, daß es im Gegensatz zur Ethik, wie *K.* (S. 33 ff.) meint, eine heteronome Norm aufstellt, während die Ethik sich als eine autonome Norm charakterisiert, sondern darin, daß es einen »organisierten« Zwang ausübt im Gegensatz zu dem unorganisierten der Ethik. (Vgl. *Neukamp*: »Das Zwangsmoment im Recht in entwicklungsgeschichtlicher Beleuchtung« im Jahrb. der Internat. Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre Bd. 4 S. 22 ff., insbes. S. 67 ff.)

Der Hauptfehler des *K.*schen Buches beruht darin, daß er das Recht lediglich vom Standpunkte der formalen Logik aus und als einen geschlossenen widerspruchslosen logischen Aufbau betrachtet[1]), während es in Wirklichkeit dazu dient, die gesamten Lebensverhältnisse der Menschen zu regeln und zu ordnen: daraus ergibt sich, daß es nicht angeht, bei Betrachtung des Rechts eine scharfe Grenze zwischen der Welt des »Sollens« und der Welt des »Seins« zu ziehen — schon die Geltung des Gewohnheitsrechts lehrt uns, daß wir es hier mit Rechtssätzen zu tun haben, die lediglich der Uebung, d. h. dem »Sein« ihre Entstehung verdanken — und daß es auch verkehrt ist, das Recht als ein geschlossenes widerspruchsloses logisches System hinzustellen, während gerade wie in der wirklichen Erscheinungswelt, so auch im Recht zahlreiche Widersprüche sich finden, die mit einer strengen Logik nicht vereinbar sind.

Daß das Buch von K. neben zahlreichen falschen und gänzlich unhaltbaren Sätzen auch manche zutreffende Bemerkungen enthält, soll keineswegs verkannt werden. Es ist deshalb zu bedauern, daß sein viel zu großer Umfang und seine Weitschweifigkeit auf der einen, seine starre Einseitigkeit auf der andern Seite wesentlich dazu beitragen werden, den Leserkreis des Buches dauernd zu begrenzen.

Ein schärferer Gegensatz, als er zwischen dem Buch von *K.* und von *E.* besteht, läßt sich schwerlich ausdenken: der Hauptvorzug des *K.*schen Buches, die Geschlossenheit der Darstellung, geht dem *E.*schen Werke vollständig ab.

Dagegen ist dem Verf. eine unendlich große Belesenheit, eine bewundernswerte Literaturkenntnis und eine staunenswerte Arbeitskraft nachzurühmen. Darum ist es aber doppelt bedauerlich, daß dieser

---

1) Diese eigentümliche Auffassung K.s tritt auch neuerdings in seiner Abhandlung: »Ueber Staatsunrecht« (Grünhuts Zeitschr. Bd. 40, S. 1 ff., insbes. S. 21) deutlich zutage, indem er — eine »gröbliche Fiktion« würde K. sagen — davon ausgeht, die Rechtsordnung sei »ein logisch geschlossenes System sich nicht widersprechender Rechtssätze«.

große Fleiß so geringe praktisch brauchbare Ergebnisse gezeitigt hat. Es fehlt dem Verf. vor allem an einer klaren systematischen Bewältigung des von ihm behandelten Stoffes; es fehlt ferner an einem klaren Durchdenken der von ihm aufgeworfenen Probleme und vor allem finden sich so zahlreiche Widersprüche in seiner Darstellung, daß man in der Tat immer wieder fragen muß, was denn der Verf. eigentlich will und was er unter einer »Soziologie des Rechts« versteht.

Die mangelhafte Systematik der Darstellung wird dadurch am besten veranschaulicht, daß ich im Nachstehenden die Titelüberschriften der 21 Abschnitte des Buches wiedergebe, die zugleich seinen Inhalt andeuten. Es sind die folgenden:

1. Der praktische Rechtsbegriff; 2. die innere Ordnung der gesellschaftlichen Verbände; 3. die gesellschaftlichen Verbände und die gesellschaftliche Norm; 4. gesellschaftlicher und staatlicher Normenzwang; 5. die Tatsachen des Rechts; 6. die Entscheidungsnorm; 7. Staat und Recht; 8. die Bildung des Rechtssatzes; 9. der Aufbau des Rechtssatzes; 10. der Inhalt der Gerechtigkeit; 11. die römische Jurisprudenz; 12. die englische Jurisprudenz; 13. die ältere gemeinrechtliche Jurisprudenz; 14. die historische Richtung der gemeinrechtlichen Jurisprudenz; 15. das Werk der Jurisprudenz; 16. das staatliche Recht; 17. Wandlungen des Rechts in Staat und Gesellschaft; 18. die Legalisierung des Juristenrechts; 19. die Theorie des Gewohnheitsrechts; 20. Methode der Soziologie des Rechts: Rechtsgeschichte und Jurisprudenz; 21. Methode der Soziologie des Rechts: die Erforschung des lebenden Rechts.

Schon diese Ueberschriften lassen erkennen, daß es dem Werke an einem systematischen Aufbau vollständig gebricht. In der Tat stellen die einzelnen Abschnitte meist ganz selbständige Abhandlungen dar, die entweder nur einen ganz losen inneren Zusammenhang haben oder denen es an einem solchen vollständig mangelt.

Wegen dieses Mangels ist es deshalb unmöglich, den Inhalt des Buches in einem kurzen zusammenfassenden Berichte wiederzugeben.

Charakteristisch und bezeichnend für das von mir im Eingang Gesagte ist die Tatsache, daß *E.* seiner ganzen Erörterung die von *K.* als völlig unjuristisch verworfene sog. »soziologische« Methode zugrunde legt. In fernerem unvereinbarem Gegensatz zu *K.* geht er auch davon aus, daß nicht sowohl das in den Rechtssätzen niedergelegte Recht zu ergründen, sondern das sog. »lebende« Recht zu erforschen sei, d. h. das Recht, wie es tatsächlich in Verträgen, in Urkunden und in den Lebensgewohnheiten des Volkes zum Ausdruck kommt. Er betrachtet deshalb »die Erforschung dieses lebenden Rechts« als die wichtigste Aufgabe der Rechtswissenschaft und spricht es (S. 398) geradezu aus, daß »die Wissenschaft als Lehre vom Rechte ihre Aufgabe sehr schlecht erfüllt, wenn sie bloß darstellt, was das Gesetz vorschreibt, und nicht auch, was wirklich geschieht«.

Im diametralsten Gegensatz zu *K.* erblickt *E.* also die Hauptaufgabe der Rechtswissenschaft in einer Erforschung der Welt des »Seins«, nicht aber in einer solchen der Welt des »Sollens«. Dieser Gegensatz kommt nicht bloß in gelegentlichen Wendungen, sondern in dem ganzen Aufbau des *E.*schen Buches zum Ausdruck und nicht zum wenigsten in seinen nicht immer sehr klaren Begriffsbestimmungen. So spricht er sich über den bei *K.* in grundlegender Weise aufgestellten Begriff des Rechtssatzes und der Rechtsnorm (S. 29 ff.) folgendermaßen aus:

»Rechtsnorm ist mit Rechtssatz nicht zu verwechseln. Der Rechtssatz ist die zufällige allgemein verbindliche Fassung einer Rechtsvorschrift in einem Gesetze oder einem Rechtsbuch; Rechtsnorm ist dagegen der ins Handeln umgesetzte Rechtsbefehl, wie er in einem bestimmten, vielleicht ganz kleinen Verbande herrscht, auch ohne jede wörtliche Fassung. Sobald es in einer Gesellschaft Rechtssätze gibt, die wirklich wirksam geworden sind, ergeben sich aus den Rechtssätzen auch Rechtsnormen; aber in jeder Gesellschaft gibt es weit mehr Rechtsnormen, als Rechtssätze, weil es immer weit mehr Recht für einzelne als für alle gleichartigen Verhältnisse gibt, und auch mehr Recht als den zeitgenössischen Juristen, die es in Worte zu fassen suchen, zum Bewußtsein gekommen ist.«

Ich muß bekennen, daß mir die Unterscheidung zwischen »Rechtssats« und »Rechtsnorm« im Sinne des Verf. trotz dieser Darlegungen nicht klar geworden ist.

Weiter heißt es S. 35:

»Tatsächlich ist aber das ganze Privatrecht ein Verbandsrecht. Denn das Privatrecht ist überwiegend, und abgesehen vom Familienrecht sogar ausschließlich das Recht des wirtschaftlichen Lebens, und das wirtschaftliche Leben spielt sich ausnahmslos in Verbänden ab.«

Gilt denn das Privatrecht nicht für die im Inland lebenden Ausländer, also nicht für die dem inländischen staatlichen Verbande nicht angehörigen Personen?

S. 70 lehrt der Verf.:

»Die unumschränkte Herrscherstellung des Bauern in seinem Hause wird beim Bürgerlichen zu einer allgemeinen Leitung gemildert und schwächt sich beim Arbeiter zu einem höchstens moralischen Einfluß ab; beim Bauer Vermögen und Verbrauch gemeinsam, beim Bürgerlichen getrennte Vermögensmassen, gemeinsamer Verbrauch, beim Arbeiter alles abgesondert, jedes Familienglied trägt seinen Anteil, bezahlt für sich bei gemeinsamen Ausgaben.«

Was soll man zu derartigen Verallgemeinerungen sagen? Gibt es nicht zahlreiche Arbeiterfamilien, in denen die Hauskinder ihren gesamten Verdienst dem Vater oder der Mutter abliefern und alle Ausgaben der Kinder von den Eltern bestritten werden und gibt es andererseits nicht auch zahlreiche Bürgerfamilien, in denen ein getrenntes

Vermögen der Eheleute und Kinder nicht existiert? (wie z. B. in Westfalen, in dem bis zur Einführung des BGB. die allgemeine westfälische Gütergemeinschaft gegolten hat und noch bis auf den heutigen Tag durch Ehevertrag vielfach eingeführt wird.)

Neben solchen unrichtigen finden sich allerdings auch manche Sätze, denen man ohne weiteres beipflichten kann, so z. B., wenn es S. 50 heißt:

»Der Zwang ist nicht eine Eigentümlichkeit der Rechtsnorm. Die Normen der Sitte, der Sittlichkeit, der Religion, des Taktes, des Anstandes, des guten Tones und der Mode hätten gar keinen Sinn, wenn nicht von ihnen ein gewisser Zwang ausginge.«

Unzweifelhaft richtig, aber durchaus nicht neu, da ich schon in der obenerwähnten Abhandlung (a. a. O. S. 24ff.; insbes. S. 39) den gleichen Satz ausgesprochen habe.

Auch darin ist dem Verf. unbedenklich beizupflichten, wenn er (S. 56) sagt, es heiße die Tragweite der Zwangsvollstreckung ungeheuer überschätzen, wenn in ihr, wie es insbesondere bei den Juristen so häufig geschähe, die Grundlage der Rechtsordnung erblickt werde.

Schließlich noch ein Beispiel für die seltsamen Widersprüche, in die sich der Verf. — eine bezeichnende Folge des Mangels an Systematik — verwickelt. S. 395 heißt es wörtlich: »Andererseits ist das Bestreben, durch die Geschichte oder Vorgeschichte (Ethnologie) zum Verständnis der Gegenwart zu gelangen, grundsätzlich verfehlt.« Ist es nun nicht überraschend, wenn man in unvereinbarem Widerspruch hiermit schon wenige Seiten weiter (S. 407) liest:

»Die historische und ethnologische Methode ist aber auch unentbehrlich, um den heutigen Rechtszustand zu begreifen.«

Das Buch des Verf., eines Hauptvorkämpfers der sog. Freirechtsschule, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die bisherigen »veralteten« Methoden der Rechtswissenschaft und Rechtsanwendung durch die neue »soziologische« zu ersetzen, dürfte den Beweis liefern, daß diese Methode sich noch nicht zur Klarheit durchgerungen und weder für die Rechtslehre, noch für die Rechtsanwendung die jetzt herrschenden Methoden in brauchbarer Weise zu ersetzen vermag.

Neukamp.

---

Dr. *W. Silberschmidt* (Oberlandesgerichtsrat in Zweibrücken), *Beteiligung und Teilhaberschaft.* Ein Beitrag zum Rechte der Gesellschaft. Halle a. d. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1915. VII, 184 S. 8°.

Mit dieser Abhandlung will der Verfasser seine auf Geschichte und Recht der Gesellschaft bezüglichen Arbeiten zum vorläufigen Abschlusse bringen. Im ersten und ausführlichsten Teile behandelt er Beteiligung

und Teilhaberschaft in der Geschichte; dabei entwickelt er verhältnismäßig wenig Neues, sondern verteidigt in der Hauptsache seine in früheren Arbeiten vertretenen Ansichten, setzt sich mit der inzwischen erschienenen Literatur auf diesem Gebiete auseinander und streift kurz die Entwicklung in den außerdeutschen Ländern. Es ist hier nicht der Platz, darauf näher einzugehen; anerkannt muß werden, daß im allgemeinen ein guter Ueberblick geboten wird. Im zweiten Teil über die Entwicklung der Begriffe der Beteiligung und Teilhaberschaft beobachtet *Silberschmidt* dasselbe Verfahren. Geschichtlich und begrifflich haben sich Teilhaberschaft und Beteiligung in Wirtschaft und Recht nebeneinander ausgebildet. Beide bezeichnen die Rechtsgemeinschaft an einer Unternehmung. Ihr wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist, daß die Teilhaberschaft sich als eine Rechtsgemeinschaft an dem Ganzen der Unternehmung und insbesondere an ihrem Vermögen darstellt, während die Beteiligung nur die Rechtsgemeinschaft an ihren Erträgnissen ist. Begrifflich ist demnach die Beteiligung in der Teilhaberschaft enthalten.

Die Gesellschaften teilt *S.* in Personen- und Kapitalgesellschaften ein. Bei ersteren besteht volle Rechtsgemeinschaft am Kapitalvermögen, nicht bloß nach den Erträgnissen, sondern im Verhältnis der in die Vermögensgemeinschaft gemachten Leistungen. Bei der Kapitalgesellschaft hingegen tritt an die Stelle der allgemeinen Rechtsgemeinschaft am Vermögen die Rechtspersönlichkeit dieser Gesellschaft; ihr Vermögen ist in selbständige veräußerliche Anteile zerlegt, deren Gesamtheit das Grund- bez. Stammkapital ist, und deren Besitzer in ihrer Gesamtheit die Unternehmer der Gesellschaft bilden. Der Maßstab der Verteilung ist bei der Personengesellschaft der schwankende, erst zu ermittelnde Kapitalanteil, bei der Kapitalgesellschaft der bestehende Aktienbetrag bez. bei der G. m. b. H. der Geschäftsanteil.

Im dritten Teile »Darstellung des Rechtes der Beteiligung und der Teilhaberschaft« weist *Silberschmidt* nach, daß der begriffliche Gegensatz sich auch im Rechte der Neuzeit durchgesetzt hat, wobei er, unter Befassung mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts — wie schon bisher — in erster Linie das deutsche Recht berücksichtigt, wo der Gegensatz zwischen der Gesellschaft als der Rechtsgemeinschaft am Vermögen und der Beteiligung als der Teilnahme nur am Gewinne vollkommen durchgeführt ist.

Im Schluß führt der Verfasser nochmals das Ergebnis seiner gesamten Arbeit vor. Zwei Gruppen von Entwicklungen gehen nebeneinander her bez. kreuzen sich; die eine mehr dem Gebiete der öffentlichen Wirtschaft, die andere mehr dem der Einzelwirtschaft angehörend. Zunächst überwiegt die erstere; die Gewaltverhältnisse beherrschen die in großen Gemeinschaften vereinigten und zunächst in reiner Naturalwirtschaft befangenen Völker. Später nähern sich beide unter dem

Einflusse des aufkommenden Verkehrs immer mehr; das Gemeinschaftseigentum weicht in steigendem Umfange dem Einzeleigentum. Die Vereinigung erfolgt nach 2 Gruppen in den beiden Grundformen der compania und der commenda-societas. Jene, eine Fortwirkung der alten öffentlich-rechtlichen Gewaltverhältnisse, gekennzeichnet durch die personenrechtliche Gebundenheit, diese — zwar auch aus dem alten familienrechtlichen Stamme — bildet Verbindungen zwischen Kapital und Arbeit mit Teilung des Ertrages und Beschränkung der Haftung des Unternehmers auf die Einlage.

Das Gesamturteil über den Inhalt des Buches hat dahin zu lauten, daß der Verf. ein sehr reiches Material in knapper Darstellung bearbeitet hat, daß er im allgemeinen mehr berichtet, als Neues bringt; zuweilen erschwert die sehr weit getriebene Einteilung etwas den Ueberblick. Dr. Willy Berthold.

---

*Handbuch deutscher Zeitungen 1917.* Bearbeitet im Kriegspresseamt von Rittmeister a. D. *Oskar Michel.* Berlin 1917. O. Elsner. 64 und 440 S. 8°, geb. M. 7.—.

Die kriegswirtschaftlichen Zentralstellen führen zur Veröffentlichung mancher nützlichen literarischen Hilfsmittel, die ohne sie so bald nicht zustande gekommen sein würden. Eines der nützlichsten ist zweifellos das vorliegende Handbuch. Seither war man entweder auf das schon vor fünfzehn Jahren erschienene Kürschnersche Handbuch angewiesen, oder man mußte, wenn man neuere Angaben brauchte, die dürftige Postzeitungsliste oder die Kataloge der Annoncenexpeditionen benutzen. Das neue Handbuch bietet nun ein nach Staaten geordnetes, etwa vierthalbhundert Seiten umfassendes Verzeichnis sämtlicher deutschen Zeitungen, in dem für jedes einzelne Blatt angegeben sind: die Verlagsfirma, der Besitzer, die Schriftleiter, das Verbreitungsgebiet, die Art der Druckherstellung, die Auflage, die selbständigen Beilagen, die Häufigkeit des Erscheinens, die Größe der Satz- und der Papierfläche, der Jahresumfang, die Zahl der Textspalten, der Abonnementspreis, das Gründungsjahr, der Anzeigen- und der Reklamepreis. Voraus geht die Angabe der politischen Richtung, die indessen in einzelnen Fällen zu einem Widerspruch in der Presse geführt hat. Darauf folgen Angaben über den telegraphischen Dienst und eine Liste der in Deutschland bestehenden Zeitungskorrespondenzen, Angaben über die vorhandenen Berufsorganisationen, der Text des Preßgesetzes und des Verlagsrechtsgesetzes, Bestimmungen der deutschen Reichspost mit besonderer Berücksichtigung des Zeitungsverkehrs, schließlich ein alphabetisches Verzeichnis der Schriftleiter, der Erscheinungsorte und der Blätter, deren Verlagsort nicht aus dem Titel zu ersehen ist. Man hat es also mit einem nach den verschiedensten Richtungen willkommenen Nachschlage-

werk zu tun, bei dem der Verein deutscher Zeitungsverleger und der Reichsverband der deutschen Presse mit den zuständigen Behörden zusammengewirkt haben. Durchweg sind eigne Angaben der Verleger zugrunde gelegt worden; es konnten also diejenigen Fehler nicht vermieden werden, welche von diesem Ursprunge unzertrennlich sind.

Das Handbuch gibt den Zustand der Presse im Kriege wieder, und dessen Wirkungen machen sich natürlich nirgends so geltend wie bei der Presse. Während im Deutschen Reiche vor dem Kriege rund 3500 Zeitungen vorhanden waren, enthält das Handbuch ihrer nur 2938. Auf diese bezieht sich eine Reihe von statistischen Uebersichten, welche dem eigentlichen Nachschlagewerke vorgesetzt sind und nicht weniger als 4 Druckbogen umfassen. Das Kriegspresseamt hat es nämlich unternommen, die Einzelangaben der Zeitungen zusammenfassend statistisch zu verarbeiten, und wenn auch seine Tabellen vom Standpunkte der statistischen Technik manches zu wünschen übrig lassen, so bringen sie doch eine Reihe von Tatsachen ans Licht, deren wir seither schmerzlich entbehrten, und man darf sich dieser Anfänge einer rationellen Zeitungsstatistik rückhaltlos freuen.

Allerdings diejenige Zahl, welche man am meisten zu wissen verlangt, nämlich wie viel Zeitungsnummern regelmäßig in Deutschland gelesen werden, erfahren wir aus den Aufstellungen des Kriegspresseamtes nicht. Dasselbe hatte nach der Höhe der Auflage jeder Zeitung gefragt, und 2056 von 2938 Verlegern (70 Proz.) hatten diese Frage auch beantwortet. Von diesen besaßen

| eine Auflage | Zeitungen | Proz. |
|---|---|---|
| bis zu 500 | 63 | 3,1 |
| 501 — 1 000 | 224 | 10,9 |
| 1 001 — 2 000 | 484 | 23,5 |
| 2 001 — 5 000 | 623 | 30,3 |
| 5 001 — 10 000 | 340 | 16,5 |
| 10 001 — 50 000 | 261 | 12,7 |
| 50 001 — 100 000 | 42 | 2,0 |
| über 100 000 | 19 | 0,9 |

Nimmt man diese Zahlen als richtig an und multipliziert die Ziffern der Zeitungen mit den Mittelzahlen ihrer Auflagen, so würden die 2056 Zeitungen allein nicht weniger als 19 410 250 Zeitungsnummern ergeben. Nähme man für die 882 Zeitungen, welche keine Angaben gemacht hatten, die gleichen Durchschnittszahlen an, so käme man auf 27 728 928 Zeitungsnummern. Auch wenn man von dieser Zahl für unverkauft bleibende Nummern und solche, die ins Ausland gehen, einen namhaften Abstrich machte, so käme doch noch auf jeden zweiten Erwachsenen im Deutschen Reiche ein Zeitungsexemplar. Man wird also starke Uebertreibungen in den Angaben annehmen müssen.

Zeitungen mit weniger als 1000 Abonnenten möchte man nicht für lebensfähig halten. Dennoch ist in dem Buche eine ganze Anzahl von Fällen, in welchen die Auflage bis 200 ja bis auf 150 heruntergeht.

Und nicht immer handelt es sich dabei um Amtsblätter oder von Parteien subventionierte kleine Zeitungen, die ihre Kosten nicht zu decken brauchen. Das Kriegspresseamt hätte bei größerem Verständnis für die Sache wohl für die Aufhellung der Lebensbedingungen der kleinen Blätter bessere Anhaltspunkte gewonnen, wenn es die Fälle näher geprüft hätte, in denen Verleger, Schriftleiter und Drucker eine Person sind.

2925 Blätter hatten Angaben über die Häufigkeit ihres Erscheinens gemacht. Von diesen erscheinen täglich mindestens einmal 1679 (57,4 Proz.), seltener 1246 (42,6 Proz.). Von den ersteren werden täglich einmal herausgegeben 1561, zweimal 109, dreimal 8 und viermal 1. Die täglich mehrmals erscheinenden Blätter sind eine Eigentümlichkeit Deutschlands; selbst in England treten sie nur ganz vereinzelt auf.

In der Zeitungsunternehmung liegt ein wirtschaftliches Moment, das ihre lange Dauer garantiert. Man nimmt deshalb die Angaben über die Entstehungszeit der einzelnen Blätter mit besonderem Interesse entgegen. Von 2922 Zeitungen, die darüber Angaben gemacht hatten, waren entstanden im 17. Jahrh. 9, im 18. Jahrh. 100, 1801—1870: 982, 1871—1900: 1376, seit 1901: 455. Etwa zwei Fünftel der deutschen Zeitungen sind über fünfzig Jahre alt.

Auch in betreff der Unternehmungsformen werden interessante Nachweisungen geboten. Unter 2933 Zeitungen gehören

| | Zeitungen | Proz. |
|---|---|---|
| Einzelfirmen oder offenen Handelsgesellschaften | 2462 | 83,9 |
| Gesellschaften m. b. H. | 358 | 12,2 |
| Aktiengesellschaften | 66 | 2,3 |
| Kommanditgesellschaften | 26 | 0,9 |
| Eingetragenen Genossenschafteu m. b. H. | 21 | 0,7 |

Die Anwendbarkeit der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist sehr bemerkenswert, ebenso wie das Zurücktreten der Aktiengesellschaft. Der Druck erfolgt bei 2773 Z. (94,8 Proz.) im eigenen Betrieb und nur bei 152 in fremden Betrieben (Lohndruckerei). Er ist in 2052 Fällen noch Flachdruck und nur in 872 Fällen Rotationsdruck. Ueber 70 Proz. der Zeitungen arbeiten somit nach einem veralteten Verfahren.

Auffallend ist die Zunahme der parteilosen Presse, die jetzt fast die Hälfte aller Zeitungen umfaßt (1450 von 2938 Blättern). Da aber auch unter den Parteiblättern 214 sich bloß als »national« bezeichnet haben, was wohl nur ein verschämtes Eingeständnis ihrer Parteilosigkeit ist, so kommen wir im ganzen auf 1664 (56,6 Proz.) solcher Blätter. Von den Parteien haben das Zentrum 400, die Freisinnigen 277, die Nationalliberalen 216, die Konservativen 214, die Sozialdemokraten 79, die Reichspartei 61, Polen 23 und Dänen 4 Zeitungen. Nach dem Kriege dürfte eine weitere Verschiebung zugunsten der parteilosen Tagespresse zu erwarten sein.

Die Einwirkungen des Krieges auf das Zeitungswesen dürften allgemein bekannt sein. Das Kriegspresseamt nimmt die Zahl der eingegangenen Zeitungen auf 560 an. Bei den übrigen hat der Personalbestand eine erhebliche Einschränkung erfahren; der Jahresumfang ist infolge der Papierknappheit überall zurückgegangen; Anzahl und Umfang der Gratisbeilagen sind stark vermindert worden. Dazu hat der Gebrauch von Matern und halbfertigen Zeitungen sehr zugenommen. Von 2935 Zeitungen bedienen sich jetzt 905 (30,5 Proz.) dieses kostenmindernden Hilfsmittels.

Wie man sieht, bringen die statistischen Tabellen des Kriegspresseamtes soziologisch überaus wichtige Daten; aber sie lassen auch für weitere Forschung noch Raum genug, und es steht zu hoffen, daß tüchtige Kräfte die in diesem Handbuch enthaltenen Einzelangaben sich nicht werden entgehen lassen. Mindestens scheinen mir die hier ausgehobenen Tatsachen belangreich genug, um den Appetit nach weiterer und tieferer Erkenntnis zu reizen. —r.

---

*Rechte und Pflichten der Stadtverordneten* in den einzelnen Bundesstaaten. Berlin-Friedenau, Deutscher Kommunal-Verlag, 1917. 293 S. 8°. M. 6.75. (Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Vereinsschriften hrsg. von *Erwin Stein*, Heft 9—11.)

Eine Darstellung der Stellung der Stadtverordneten in sämtlichen deutschen Bundesstaaten entspricht jedenfalls einem dringenden Bedürfnisse und würde, wenn sie auch nur die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse zeigte, erheblichen Nutzen bringen können, wenn sie überall zur Prüfung der Beschwerden und zum Vergleich mit anderweiten Lösungsversuchen anregte. Die in dem vorliegenden Bande vereinigten Abhandlungen sind durchweg für die Einzelstaaten von Gemeindebeamten und sonstigen Sachkundigen abgefaßt und geben ein anschauliches Bild von der Buntscheckigkeit der Verhältnisse. Ein Teil der Staaten hat in besonderen Städteordnungen die Gemeindevertretung geregelt; ein andrer macht zwischen Städten und Landgemeinden keinen Unterschied und unterwirft die ersteren den allgemeinen Gemeindeordnungen; wieder in anderen beruht die Stadtverfassung auf besonderen Institutionen für jede einzelne Stadt. Natürlich sind die Darstellungen unter sich ungleich; insbesondere ist zu bedauern, daß nicht alle Verfasser auf die Kernfrage der heutigen Stadtpolitik, die Einrichtungen des aktiven und passiven Wahlrechts eingegangen sind. Außerdem wäre es erwünscht gewesen, wenn die Ergebnisse des Ganzen in einer vergleichenden Darstellung am Schlusse zusammengefaßt worden wären. Man gewinnt den Eindruck, daß das Bestehende vielfach veraltet ist; es werden aber nur wenige in der Lage sein, aus den hier

gebotenen durchweg auf das Tatsächliche beschränkten Einzeldarstel lungen die Punkte selbst herauszufinden, wo eine Reform einzusetzen hätte. —r.

---

*Liese*, Dr. theol. *Wilhelm*, *Wohlfahrtspflege und Caritas* im Deutschen Reich, in Oesterreich, der Schweiz und Luxemburg. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1914. 477 S. 8°. M. 6.50, geb. M. 7.50.

Der Verfasser bezeichnet sich auf dem Titel als Dozent für Sozialwissenschaften an der Bischöflichen Fakultät zu Paderborn, und man nimmt daraufhin an, daß man es mit einer wissenschaftlichen Arbeit zu tun haben werde, die bei aller Beschränktheit des konfessionellen Standpunkts wenigstens sachlich aufklärend wirken werde. Aber nach dieser Richtung genügt sie doch nur bescheidenen Ansprüchen. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die beiden im Titel gebrauchten Begriffe erläutert werden, gibt sie eine kurze Geschichte der Wohltätigkeit, an welcher von dem Einflusse der Bücher von *Uhlhorn* und *Ratzinger* nicht sehr viel zu spüren ist. Darauf folgen »karitativ-soziale« Lebensbilder von Basilius dem Großen bis auf *William Broth* und *Emil Münsterberg* (auch solche aus »andern [d. h. nicht katholischen] Lagern«); ferner die tätigen Kräfte (religiöse Orden, Vereine usw.) und ihre Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Zentralvereine. Im zweiten Teile werden die verschiedenen Arten der Wohlfahrtspflege erörtert; im dritten wird ein umfangreiches topographisches und statistisches Material über Ordensniederlassungen sowie katholische Vereine und Anstalten aus Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und Luxemburg geboten. In einem Anhang folgen Literaturangaben (recht einseitig) und Adressen. Am Schlusse stehen ein Orts-, ein Personen- und ein Sachregister, von denen das letztere manche Stichworte vermissen läßt. Zwei Dutzend Trachtenbilder von Ordensschwestern stehen am Anfang. Im ganzen ist der Standpunkt ein kleinlich konfessioneller. Zwar werden auch einige protestantische Förderer der Wohltätigkeit in den Lebensbildern genannt, aber diese Seite der Sache ist doch sehr in den Hintergrund gedrängt, und den Anhängern der »Humanität« wird erst recht der Krieg erklärt. So ist Licht und Schatten recht ungleich verteilt, und man möchte fast wünschen, der Verfasser hätte sich auf die katholische Liebestätigkeit beschränkt. Dann hätte er wenigstens einen einheitlichen Stoff gehabt. Auch hätte man ihm die wenig liebevollen Bemerkungen über *Ellen Key, Nietzsche* usw. gern geschenkt. Am wertvollsten scheint uns der zweite Teil. Im ganzen aber liegt ein massenhaftes, aus recht verschiedenen Quellen zusammengestoppeltes Material vor, für das nur selten einmal die Herkunft genauer angegeben wird und das man mit Vorsicht wird benutzen müssen.

Köln. Wunderlich.

*Diehl, Karl, Theoretische Nationalökonomie.* I. Band. Einleitung in die Nationalökonomie. Jena, G. Fischer, 1916. 500 S. 8°. 12 M.

In der Wissenschaft soll jeder machen, was er am besten kann, genau wie in irgendeinem Zweige wirtschaftlicher Tätigkeit. Das ist der wahre Sinn der Arbeitsteilung. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat sich seither vorzugsweise mit der nationalökonomischen Dogmengeschichte beschäftigt (*Proudhon, Ricardo*). Er hat jetzt angefangen, eine Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Nationalökonomie herauszugeben, deren erste beide Bände in Beziehung auf die Menge des bedruckten Papiers hervorragen und jedenfalls die Aussicht eröffnen, daß der künftige Geschichtschreiber dieser Disziplin nicht über Mangel an stoffreichen Vorarbeiten zu klagen haben wird. Jetzt tritt er mit dem Plane einer vierbändigen theoretischen Nationalökonomie vor die Oeffentlichkeit, und in dem vorliegenden ersten Bande derselben erhält diese nicht eine eigene positive Leistung, sondern wieder in der Hauptsache eine Besprechung fremder Ansichten, die ja an sich sehr verdienstlich sein kann, aber im Leser doch zuweilen den Wunsch auslöst: Revenons enfin à nos moutons!

Nicht als ob wir nicht dankbar zu sein hätten für das, was uns geboten wird. Aber haben wir denn wirklich nichts Nützlicheres zu tun, als behaglich in den Wogen eines breiten Alexandrinertums zu schwimmen? Sind die Autoren, deren Ansichten so ausführlich erörtert werden, wirklich alle für die Entwicklung der Nationalökonomie von so erheblicher Bedeutung, daß es sich lohnt, sich mit ihren Meinungen auseinanderzusetzen? Wer den Aufbau eines Lehrbuchs einer Wissenschaft unternimmt, sollte vor allen Dingen zu unterscheiden wissen zwischen dem, was groß und klein ist und den Leser bald auf das Trockene eines wohlbefestigten eigenen Standpunktes bringen, auf dem er sich vertrauensvoll der Führung seines Autors überläßt, wenn dieser ihm mit bestimmten Ergebnissen seiner Erörterung aufzuwarten weiß. Statt dessen werden wir ausführlich über Einzelnes und Kleines, was andere aufgestellt haben, unterhalten; es wird viel Scharfsinn und Fleiß aufgeboten in der Vorlegung und Bestreitung fremder Meinungen; aber wir kommen nicht zu dem Behagen, einer systematisch aufgebauten originalen Darlegung uns hingeben zu können, sondern werden fortwährend durch Hereinziehen und Widerlegen fremder Ansichten und Aufstellungen gestört und aufgehalten.

Wären diese polemisch-kritischen Auseinandersetzungen in Anmerkungen verwiesen, die das eigene Lehrgebäude des Verfassers begleiteten und je nach Belieben gelesen oder beiseite gelassen werden könnten — etwa wie *Roscher* in seinen bekannten Lehrbüchern verfahren ist — so könnte man sie sich am Ende gefallen lassen. Aber sie stecken zumeist im Texte, unterbrechen diesen fortwährend, und man hat die Empfindung, daß sie die Darlegung der eigenen Gedanken

des Verfassers mehr behindern und stören, als daß sie dieselben fördern. Daneben finden sich aber auch zahlreiche Verweisungen und zum Teil auch längere Anmerkungen noch in einem Anhange am Ende, und man begreift nicht recht, nach welchen Gesichtspunkten das, was im Texte zu behandeln war, von dem geschieden ist, was in den zu fortgesetztem lästigem Umschlagen zwingenden Anhang verwiesen ist. Da der Verfasser sich der Führung einer ausgebreiteten Buchgelehrsamkeit überläßt, so kann es nicht fehlen, daß er bisweilen derselben auch auf Wege folgen muß, die für ihn Abwege sind, und da er unmöglich alle berücksichtigen kann, sondern eine Auswahl treffen muß, so ist es fast selbstverständlich, daß dabei nach subjektivem Ermessen verfahren werden muß und daß der Leser einmal einen Autor vermißt, der nach seiner Schätzung auch hätte herangezogen werden sollen, während ihm ein anderer überflüssig vorkommt.

Der Band beginnt mit einem Abschnitte über Wesen und Aufgabe der nationalökonomischen Wissenschaft, in dessen erstem Kapitel über den Gegenstand der letzteren gehandelt wird. Da wäre nun eine scharfe Abgrenzung des Wirtschaftlichen gegen das Nichtwirtschaftliche zu erwarten gewesen. Daß diese mit der Nennung sog. wirtschaftlicher Fragen erzielt werden könne, ist eine recht merkwürdige Illusion. Woran erkennt man denn diese Fragen als wirtschaftliche? Das ökonomische Prinzip als Unterscheidungsmerkmal will der Verfasser nicht gelten lassen. Ja, aber welches andere? Die soziale Ordnung, welcher der Verfasser so große Bedeutung beilegt, kann doch unmöglich ein solches Kriterium schaffen; denn sie ist der Wirtschaft mit manchen andern Erscheinungskreisen gemeinsam.

Im zweiten Kapitel handelt es sich um die Stellung der Nationalökonomie in der wissenschaftlichen Systematik. Der Verfasser entscheidet sich dafür, daß sie ein Teil der Sozialwissenschaft sei. Dem wird kein Sachkenner widersprechen. Aber man fragt sich doch, ob um zu diesem Ziele zu gelangen, eine lange Auseinandersetzung über die richtige Benennung der den Naturwissenschaften entgegenzusetzenden Wissenschaften notwendig war und nicht besser dem geschulten Philosophen überlassen bliebe. Was man dann im dritten Kapitel über Wirtschaft und Recht und im vierten über Technik und Wirtschaft liest, meint man anderwärts schon einmal besser gelesen zu haben. Der Verfasser hat eine merkwürdige Neigung mit Schriftstellern anzubinden, denen er nicht gewachsen ist; seine Sucht, populär zu sein, führt ihn oft ins Gewöhnliche, und es gelingt ihm dann nicht, die ausschlaggebenden Begriffsmerkmale klar herauszuarbeiten und mit einer runden und netten Entscheidung abzuschließen. Am Ende der Kapitel (zusammen fast drei Bogen) ist der Leser weit weniger im klaren als er im Anfang war.

Es folgt dann ein langer Abschnitt (über 60 S.): »Die Hauptein-

teilung der nationalökonomischen Wissenschaft«, aus dem nur die Auseinandersetzung mit den Vertretern der »Privatwirtschaftslehre« und der »Weltwirtschaft« des Herrn *Harms* bemerkenswert ist. Im allgemeinen befürwortet der Verfasser das Ueberkommene unter Festhaltung der ökonomischen Politik. Warum er an dem unklaren Begriffe der »praktischen Nationalökonomie« haften bleibt, der längst durch den besseren der »speziellen Nationalökonomie« ersetzt ist, wird nicht jedermann einleuchten, und die Schlußerörterung über Theorie und Praxis in der Nationalökonomie wird vielleicht einem und dem andern überflüssig vorkommen.

Darauf beginnt der zweite Teil des Werkes: »Systeme und Methoden der nationalökonomischen Forschung«, in dem der Verfasser beinahe 300 Seiten lang über die verschiedenen Schulen, wie sie historisch aufeinander gefolgt sind, eine breite dogmengeschichtliche Gelehrsamkeit ausbreitet. Dem Leser steigen bei Durchnahme der verschiedenen »Richtungen«, namentlich der neueren, kleine Zweifel auf, ob ein Mann, der nach hundert Jahren den Band in einer Bibliothek aufstöbert, all das bedeutsam finden wird, was dem Verfasser so erscheint. Die nationalökonomischen Richtungen stehen doch wohl sub specie aeternitatis, und von wissenschaftlichen Tagesfragen, um die mit Zeitungsartikeln gestritten wird und bei denen die Gegner gar nicht mehr fähig sind, einander zu verstehen, möchte man ein Lehrbuch doch lieber frei gehalten sehen. Man wirft schließlich noch einen Blick in das Personen- und Sachregister am Schlusse, weil man dem Eindrucke, den man von dem Buche behalten hat, nicht recht traut und sich gern korrigiert sehen möchte. Findet man nun, daß in dem Buche Größen wie *Harms* auf 24 Seiten behandelt sind, *A. Voigt* auf 11, *Ehrenberg* auf 9, *Petsch* auf 6, *Pohle* auf 4, *Stammler* auf 36 und *Liefmann* gar auf 40, während Männer wie Aristoteles, Lassalle, J. Möser, Schäffle nur einmal vorkommen, so schüttelt man wohl den Kopf darüber, wie ungleich das Schicksal seine Gaben austeilt, und über den Freiburger Professor, der von seiner Höhe auf Gerechte und Ungerechte mit der gleichen Selbstgenügsamkeit herabblickt. Und man fragt sich wohl, wie die Nationalökonomie der Zukunft aussehen wird, die mit diesem Vierbänder beginnt. —r.

---

*Roscher, Wilhelm, Nationalökonomik des Gewerbefleißes und Handels.* 8. vermehrte Auflage, bearbeitet von *Wilhelm Stieda.* Zweiter Halbband: Nationalökonomik des Handels. Stuttgart, Cottasche Buchh. Nachf. 1917. 795 S. 8°.

Man darf sich nicht gerade wundern, wenn die verschiedenen Bearbeiter der einzelnen Bände von *Roscher*s System den Schwerpunkt ihrer entsagungsvollen Tätigkeit in die Erweiterung seines Inhalts legen, und den bekannten Bienenfleiß des toten Altmeisters noch zu überbieten

suchen. Die fünf Bände des *Roscher*schen »Systems« sind, seitdem sie in die Hände von Herausgebern gelangt sind, um beiläufig 1200 Seiten gewachsen. Davon kommt beinahe die Hälfte auf den Bearbeiter dieses dritten Bandes. Es wäre müßig, darüber sich pädagogischen Betrachtungen hinzugeben, ob nicht gerade in der Umfangsbeschränkung ein guter Teil des Erfolges des Buches gelegen habe. Der dritte Band war dem alten *Roscher* nicht gerade am besten geraten, und wenn man ehrlich sein will, wird man zugeben müssen, daß gerade auf den Gebieten, welche er behandelte, vielerlei neue Erscheinungen seit seinem Tode aufgetreten waren, welche Berücksichtigung und Einarbeitung verlangten. Dies gilt vor allem von dem Handel, den der vorliegende Band umschließt und der in der früheren Systematik sicher eine weniger zweckmäßige Stelle eingenommen hatte. Aber man darf doch wohl fragen, ob nicht viel tiefere Schnitte notwendig gewesen wären, um das Verfehlte in der ursprünglichen Anlage zu beseitigen. Die Einschachtelung des Bank- und Transportwesens zwischen die dem Handel gewidmeten Kapitel muß unausbleiblich das Gesichtsfeld verengern, und über Geld- und Münzwesen kann erst recht nicht in diesem Zusammenhange gehandelt werden. Wenn der Bearbeiter sich berechtigt glaubte, die frühere Ordnung, nach der der Handel vor dem »Gewerbfleiße« zu stehen kam, umzustoßen, so hätte eine zweckmäßigere Anordnung in diesen Punkten doch wohl keine Schwierigkeiten gehabt.

Aber man wird darüber nicht mit ihm rechten dürfen. Er hat seine Aufgabe hauptsächlich darin erblickt, in das alte Lehrgebäude möglichst viel neuen Hausrat einzuräumen und ihn an passender Stelle unterzubringen. Da wäre nun gleich im ersten Kapitel ein Paragraph über die Aufgabe und volkswirtschaftliche Stellung des Handels in verschiedenen Perioden und ihre großen Veränderungen in der Neuzeit nicht bloß wünschenswert, sondern unerläßlich gewesen, zumal Vieles, was im zweiten Kapitel (Hauptzweige des Handels) vorgetragen wird, gar nicht zu verstehen ist, wenn man das Wesen des modernen Handels nicht erfaßt hat. § 102 beginnt mit einem recht merkwürdigen Satze, den der Herausgeber stehen gelassen hat: »Nach der Wertgröße der jeweilig verkauften Warenmenge unterscheiden wir Groß- und Kleinhandel.« Ist das wirklich so? Es folgen nun vom Herausgeber herrührende Abschnitte über Hausierwesen, Auktionen, Lawinensystem, Rabattgesellschaften, Konsumvereine, Warenhäuser, Zweig- und Versandgeschäfte, Abzahlungsgeschäfte, Ausverkäufe, Reklame, Markenartikel, Maßnahmen zur Erhaltung des Kleinhandels und dann die alten *Roscher*schen Unterscheidungen Eigen- und Kommissionshandel, Bedarfs- und Spekulationshandel usw. Aber sind das denn alles »Handelszweige«? Ist eine Nachlaßauktion oder ein Pfandverkauf Handel? Die Darstellungsweise sucht sich der *Roscher*schen Schreibart möglichst anzupassen; aber sie wird darüber nicht selten seicht und stellenweise naiv. Ins-

besondere gehen die eigentlich volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte darüber meist ganz verloren. Man lese nur einen Paragraphen wie den über die Reklame; meint der Bearbeiter mit dem, was er vorbringt, wirklich der ökonomischen Bedeutung dieser unendlich wichtigen Wirtschaftserscheinung gerecht werden zu können? Erklärt wird sie erst recht nicht. Uebrigens fehlt in den Literaturangaben zu diesem Abschnitte gerade das allerwichtigste Quellenwerk: die in den »Berichten über Handel und Industrie« Bd. 20 u. 21 vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Denkschriften der deutschen Konsuln über die Reklame im Ausland.

Die nächsten drei Abschnitte (Handelsverfassung der niederen Kulturstufen, Neuere Handelsgesellschaften, Internationaler Handel) boten zur Einschiebung eigener Abschnitte kaum Veranlassung. Dagegen finden sich Zusätze zu den einzelnen Paragraphen, von denen der zu § 130 überaus charakteristisch ist. Es wird hier durch ein über sechs Seiten reichendes Einschiebsel die neuere Handelspolitik Deutschlands dargestellt, und zwar in einer Weise, für die *Wilhelm Roscher* sicher nicht würde eintreten wollen. Man kann es bedauern, daß mit der achten Auflage auch hier das schutzzöllnerische Evangelium seinen Einzug gehalten hat; aber man wird in einer Besprechung des ursprünglich fast allein der Speziellen Nationalökonomie gewidmeten Buches sich mit der einfachen Feststellung dieser Tatsache begnügen müssen. Habent sua fata libelli.

Dem Handel ist dann wieder das letzte Kapitel gewidmet, zu dem man über die Abschnitte vom Geld-, Bank-, Transport- und Maßwesen gelangt. Aus drei mageren *Roscher*schen Paragraphen sind neun fette *Stieda*sche geworden, aus 12½ Textseiten 70! Und was lernt man da nicht alles über Börsen, Abrechnungsstellen, Liquidationskassen, Makler, Agenten, Handelsreisende, Konsuln, Handelsattachés, Handelsgerichte, Handelsministerien, Beiräte, Handelsmuseen und Musterlager, Handelskammern im In- und Ausland, den deutschen Handelstag! Gewiß ein überaus fleißig zusammengetragenes Material; aber überall spürt man das Fehlen eines einheitlichen wissenschaftlichen Gesichtspunktes, der die trägen Stoffmassen zusammenhält und dem ökonomischen Denken unterwirft. Und dann unterläuft auch Schiefes. Der Handlungsreisende z. B., dessen spätes Auftreten leicht aus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu erklären war, erscheint nur unter der Vorstellung des Detailreisens, und damit geht die Möglichkeit eines Verständnisses der ganzen Erscheinung verloren.

So fällt der dritte Band in 109 lose aneinandergereihten Paragraphen, deren jeder über sieben Seiten durchschnittlich umfaßt, auseinander. Ein einheitliches geistiges Band hält sie nicht zusammen, obwohl man annehmen möchte, ein solches sei durch wenige an der rechten Stelle eingeschobene Sätze mit Leichtigkeit herzustellen gewesen, und

man legt ihn schließlich mit dem Gedanken aus der Hand, daß da unendlich viel nützliches Material gesammelt ist, daß aber eine auf der Höhe des heutigen ökonomischen Wissens stehende »Nationalökonomik« des Handels nicht vorliegt. Man kann das Buch zum Nachschlagen benutzen, und wird mancherlei Nützliches darin finden; aber das Verständnis der behandelten Erscheinungen wird man selbst mitbringen müssen. Gerade was das Kleingedruckte im alten *Roscher* auszeichnete, die Feinheit der Beziehungen zum Paragraphentexte, vermißt man hier oft mit Bedauern und wünscht, der Bearbeiter möchte ihm mehr abgesehen haben als die äußere Art seines Arbeitens.

Berlin. Dr. Wilhelm Dorn.

---

## Erklärung.

Seit einiger Zeit laufen bei der Schriftleitung von Verlegern staatswissenschaftliche Schriften Briefe ein, in denen ihr die Zusendung eines bestimmten Werkes unter der Bedingung in Aussicht gestellt wird, daß im voraus die Zusicherung einer ausführlichen Besprechung gegeben wird. Um uns die Mühe jedesmaliger besonderer Antwort zu ersparen, erklären wir an dieser Stelle, daß alle derartigen Zumutungen grundsätzlich abgelehnt werden. Buchhandlungen, die an der Aufnahme der Titel ihrer Verlagsartikel in die nachfolgende Novitätenliste kein Genüge haben, und ohne Berücksichtigung des in der Vorbemerkung zu ihr gemachten Vorbehalts eine Besprechung erzwingen zu können meinen, vermögen wir nicht zu helfen. Völlig zwecklos ist die Einsendung sog. Waschzettel. Unsere Abteilung »Literatur« ist keine Reklameanstalt für den Buchhandel, sondern dient ausschließlich den Bedürfnissen der Wissenschaft.

Die Schriftleitung der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft.

---

## Eingesendete Schriften.

**Vorbemerkung.** Unter dieser Rubrik werden die genauen Titel aller von Verlegern oder Verfassern der Schriftleitung zugegangenen Druckschriften verzeichnet. Die Schriftleitung muß sich vorbehalten, aus ihnen eine Auswahl derjenigen Bücher zu treffen, welche unter »Literatur« zur Besprechung gelangen können und für die sie unter den Mitarbeitern der Zeitschrift zur kritischen Würdigung geeignete und bereite Beurteiler zu finden hofft. Eine Rücksendung unverlangt eingereichter Bücher erfolgt in keinem Falle.

### I. Allgemeine Staats- und Sozialwissenschaft. Geschichte.

*Fleiner, Fritz, Die Politik als Wissenschaft.* (Vortrag.) Zürich, Inst. Orell Füßli, 1917. 27 S. 8⁰. Fr. 1.—.

*Schwiedland, Eugen, Die Gesamtheit und der Einzelne.* Zwei Vorlesungen. Wien, Manzsche Buchhandlung, 1917. 40 S. 8⁰.

*Preisigke*, Prof. Dr. *Friedrich*, *Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri.* Leipzig, B. G. Teubner, 1916. 127 S. 8⁰. M. 1.20, geb. M. 1.50. (»Aus Natur und Geisteswelt« 565.)

*Blesch*, Dr. *Josephine*, *Studien über Johannes Wit,* genannt v. Dörring und seine Denkwürdigkeiten nebst einem Exkurs über die liberalen Strömungen von 1815—1819. Berlin, Dr. W. Rothschild, 1917. 98 S. 8⁰. M. 3.20, Subskriptionspreis M. 2.80. (Abhandlungen zur mittleren und neuern Geschichte. Heft 63.)

*Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus I von Rußland.* Lebenserinnerungen von Professor *Martin Mandt.* Hrsg. von *Veronika Lühe.* Mit einer Einleitung von Prof. *Theod. Schiemann.* München, Duncker & Humblot, 1917. 544 S. 8⁰.

### II. Recht und Verwaltung.

*Wertheimer*, Rechtsanwalt Dr. *Ludwig*, *Das Vertrags-Kriegsrecht des In- und Auslandes.* Stuttgart, F. Enke, 1917. 76 S. 8⁰ M. 2.40.

*Die Staatsverfassung des Großherzogtums Oldenburg*, hrsg. von *G. Knief.* Oldenburg, G. Stalling, 1917. 216 S. kl. 8⁰. M. 2.50.

*Hubrich*, Prof. Dr. *Eduard*, *Greifswalder Universitätsrecht.* Ein Beitrag zur Jahrhundertfeier der Zugehörigkeit Neuvorpommerns zur preußischen Monarchie. Greifswald, Bruncken & Co., 1917. 65 S. 8⁰.

*Nipperdey*, Dr. *Hans Karl*, *Grenzlinien der Erpressung durch Drohung* unter besonderer Berücksichtigung der modernen Arbeitskämpfe. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1917. 128 S. 8⁰. M. 2.80.

*Bartsch von Sigsfeld*, Dr. jur., *Die Kosten der deutschen Justiz in Zivil- und Strafsachen, ihre Fehler und deren Beseitigung.* Stuttgart, F. Enke, 1917. 53 S. 8°. M. 2.—. (Finanz- u. volksw. Zeitfragen, hrsg. von Schanz und J. Wolf, Heft 35.)

*Kneer*, Dr. *August*, *Die deutsche Rechtsanwaltschaft.* M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1917. 72 S. 8°. 45 Pfg. (Staatsbürgerbibliothek Heft 77.)

*Sammlung der Erkenntnisse des k. k. Reichsgerichtes* begründet von weiland Dr. A. Hye Frhrn. von Glunek, fortgesetzt von Dr. Karl Hugelmann. XVI, 4. Wien 1916, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 717 S. 8°. K. 5.—.

*Rechte und Pflichten der Stadtverordneten in den einzelnen Bundesstaaten.* Berlin-Friedenau, Deutscher Kommunal-Verlag, 1917. 293 S. 8°. M. 6.75. (Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Vereinsschriften, hrsg. von E. Stein, Heft 9—11.)

### III. Krieg und Kriegswirtschaft.

*Baumgarten*, *Otto*, *Das Echo der alldeutschen Bewegung in Amerika.* Jena, E. Diederichs, 1917. 33 S. 8°. (Der Tag des Deutschen, Schriftenreihe, hrsg. von M. Wenck, Heft 1.)

*Bonne*, Dr. *Georg*, *Mehr Nahrungsmittel!* Praktische Lehren des Weltkrieges über die Notwendigkeit der Harmonie zwischen Hygiene und Volkswirtschaft. München, E. Reinhardt, 1917. 179 S. 8°.

*Braun*, *Adolf*, *Die Zukunft der deutschen Sozialdemokratie.* Deutsch, nicht englisch, französisch oder russisch. Wien, Volksbuchhandlung Ign. Brand & Co. 1917. 22 S. 4°.

*Dub*, Dr. *Moriz*, *Oesterreich-Ungarns Volkswirtschaft im Weltkriege.* Stuttgart, F. Enke, 1917. 80 S. 8°. M. 3.— (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Schanz und J. Wolf, Heft 36.)

*Elsas*, Dr. *Fritz*, *Gemeindliche und provinzielle Lebensmittelversorgungsgesellschaften.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 52 S. 8°. M. 1.40.

*Fürth*, *Henriette*, *Die deutschen Frauen im Kriege.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 63 S. 8°. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Eulenburg 9.)

*Hellmann*, Prof. Dr. *Siegmund*, *Deutschland und Amerika.* München, Duncker & Humblot, 1917. 29 S. 8°. 80 Pfg.

*Kühn*, *Joachim*, *Französische Kulturträger im Dienste der Völkerverhetzung.* Eine Auswahl aus der Pariser Kriegsliteratur. Jena, E. Diederichs, 1917. 68 S. 8°. M. 1.50. (»Der Tag der Deutschen«, Heft 2.)

*Piloty*, Prof. Dr. *Robert*, *Das Friedensangebot der Mittelmächte.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 100 S. 8°. M. 2.—

*Pohl*, Prof. Dr. *Heinrich*, *Englisches Seekriegsrecht im Weltkriege.* Mit einem Anhang englischer Urkunden. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1917. 51 S. 8°.

*Prutz*, *Hans*, *Die Friedensidee.* Ihr Ursprung, anfänglicher Sinn und allmählicher Wandel. München, Duncker & Humblot, 1917. 213 S. 8°.

*Rohrbach*, Dr. *Paul*, *Russische Selbstzeugnisse der Feindschaft.* Stuttgart, J. Engelhorns Nachf., 1916. 80 S. 8°. M. 1.50. (»Die russische Gefahr« 4.)

*Schmid-München*, *E.*, *Die deutschen Bauern in Südrußland.* Mit einer Karte. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1917. 50 S. 8°.

*Seibt*, Dr. *Gustav*, *Die Aushungerung Englands.* Eine volkswirtschaftliche Untersuchung. Berlin, A. Scherl (1917). 48 S. 8°. 50 Pfg.

*Simmel*, *Georg*, *Der Krieg und die geistigen Entscheidungen.* Reden und Aufsätze. München, Duncker & Humblot, 1917. 72 S. kl. 8. kart. M. 1.50.

*Zitelmann*, *Ernst*, *Das Schicksal Belgiens beim Friedensschluß.* 3. erweiterte Auflage. München, Duncker & Humblot, 1917. 94 S. 8°. M. 2.—.

*Zoepf*, Dr. *Ludwig*, *Das Ziel.* Vier Reden. Leipzig, Verlag Naturwissenschaften, 1917. 91 S. 8°.

*Beiträge zur Kriegswirtschaft.* Hrsg. von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts. Heft 4: *Warmbold*, Dr. *H.*, *Futtergetreide im Kriege.* 44 S. 8°. — *Wygodzinski*, Prof. Dr., *Produktionszwang und Produktionsförderung in der Landwirtschaft.* 42 S. — Heft 7/8: *Skalweit*, Prof. Dr. und *Krüger*, Stadtrat Dr. *Hans*, *Die Nahrungsmittelwirtschaft großer Städte im Kriege.* 75 S. — Heft 9: *Wagemann*, Dr. *Ernst*, *Die Nahrungsmittelwirtschaft des Auslands.* 56 S. — Heft 10: *Skalweit*, Dr. *August*, *Die Viehhandelsverbände in der deutschen Kriegswirtschaft.* 44 S. — 11: *Hartmann*, *Fritz*, *Die Heeresverpflegung*, 48 S. — 12./13: *Follenius*, Dr. *Robert* und *Faßmann*, Dr. *Karl*, *Der Zucker im Kriege.* 98 S. — 14: *Krüger*, Dr. *Hans* und *Tenius*, Dr. *Gustav*, *Die Massenspeisungen*, 57 S. — 15: *Großmann*, Prof. Dr. *H.*, Rittmeister *Bueb* und *W. v. Flügge*, *Düngemittel im Kriege.* 52 S. 8°. Berlin, Selbstverlag (R. Hobbing), 1917.

*Beiträge zur Wohnungsfrage während des Krieges.* Bearbeitet im Kais. Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin, C. Heymann, 1917. 89 S. 4°. M. 1.80 (14. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte.)

*Bulletin der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges* Nr. 3: Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. I. Deutschland und Frankreich. Kopenhagen, Buchdruckerei Bianco Luno, 1917. 117 S. 8°.

*Englands Kriegführung gegen die Neutralen.* Von x. Zürich, Inst. Orell Füßli, 1917. 91 S. 8°. Fr. 1.50.

*Krieg und Wirtschaft.* Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 6. Heft. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. S. 711—1098. 8°. M. 12.—.

*Kriegergräber im Felde und daheim.* Hrsgeg. im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung. München, F. Bruckmann, 1917. 63 S. Text und 164 Tafeln Abbildungen. 4°. (Jahrbuch des Deutschen Werkbundes 1916/17.)

*Kriegswirtschaftliche Zeitfragen.* Hrsg. von Franz Eulenburg. 6/7: *Lindemann,* Dr. *Hugo, Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege.* 94 S. 8°. M. 2.—. 8: *Wygodzinski,* Prof. Dr., *Die Nationalisierung der Volkswirtschaft.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 68 S. M. 1.60.

*Sammlung schweizerischer Gesetze* Nr. 93. 94: Verordnung des Bundesrates betr. die *allgemeine Beitreibungsstundung* vom 16. Dez. 1916. Hrsg. von Dr. C. Jaeger, Bundesrichter. Zürich, Inst. Orell Füßli, 1917. 32 S. kl. 8°. Fr. 0.80.

*Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. Berlin. Geschäftsübersicht.* Stand vom 1. April 1917. Erste Ausgabe. o. O. u. J. 58 S. kl. 8°.

### IV. Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

*Liefmann, Robert, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre.* I. Band: Grundlagen der Wirtschaft. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1917. 688 S. 8°.

*Liefmann,* Prof. Dr. *Robert, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre.* I. Band: Grundlagen der Wirtschaft. Kurze Zusammenfassung des Gedankenganges. Sonderabdruck. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1917. 48 S. 8°.

*Hacks,* Dr. *Jakob, Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre.* Breslau, Priebatschs Verlagsbuchhandlung, 1917. 116 S. 8°.

*Sombart, Werner, Der moderne Kapitalismus.* 2., neugearbeitete Auflage. I. u. II. Bd., 1. Halbband. München, Duncker & Humblot, 1916/17. 919 und 585 S. 8°. M. 20.— und M. 14.—, geb. M. 24.— und M. 18.—.

*Schwiedland, Eugen, Die bisherige Entwicklung und heutige Gestaltung des Wirtschaftslebens.* Zwei Vorträge. Wien, Manzsche Buchh., 1917. 38 S. 8°.

*Wolf,* Prof. Dr. *Julius, Der Nahrungsspielraum und die Menschenzahl.* Ein Blick in die Zukunft. Stuttgart, F. Enke, 1917. 37 S. 8°.

*Neurath, Otto, Die Wirtschaftsordnung der Zukunft und die Wirtschaftswissenschaften.* Berlin, Verlag für Fachliteratur o. J. 34 S. 8°.

*Liefmann, Robert, Geld und Gold.* Oekonomische Theorie des Geldes. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1916. 241 S. 8°. M. 4.—, geb. M. 5.—.

*Die volkswirtschaftlichen Seminare an den Hochschulen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.* Berichte über ihre Tätigkeit, gesammelt von

Dr. E. Lederer. I. Sommer-Semester 1916. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 91 S. 8⁰. M. 3.—.

*Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von G. von Schanz und J. Wolf,* Heft 32: *Schilder,* Dr. *Sigmund, Mitteleuropa und die Meistbegünstigungsfrage.* 74 S. M. 2.80. — Heft 33: *Horlacher,* Dr. *Michael, Kriegswirtschaft und Lebensmittelteuerung im In- und Ausland.* 69 S. M. 2.60. — Heft 34: *Wagner,* Dr. *Martin, Bauwirtschaft, Realkredit und Mieten in und nach dem Kriege.* 45 S. 8⁰. M. 1.80. Stuttgart, F. Enke, 1917.

## V. Spezielle Volkswirtschaftslehre.

### A. Produktion.

*Statistische Nachweisungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen.* Bearbeitet im Kgl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Jahrgang 1915. Berlin, Reichsdruckerei, 1917. 239 S. 8⁰.

*Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.* Hrsg. vom Vorstande. Band 31 (1916). Berlin, Selbstverlag, 1916. 332 S. 8⁰.

*Untersuchungen betreffend die Rentabilität der schweiz. Landwirtschaft im Erntejahr 1915/16.* Bericht des schweizerischen Bauernsekretariats an das Volkswirtschaftsdepartement. Bern, Buchdruckerei K. J. Wyß, 1917. 267 S. 8⁰. (S.-A. aus dem Landw. Jahrbuch der Schweiz 1917.)

*Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariates,* Nr. 55: Neunzehnter Jahresbericht 1916. Brugg, Selbstverlag, 1917. 91 S. 8⁰.

*Ried, Max* (Ingenieur), *Gegenwart und Zukunft der Elektrizitätswirtschaft in Deutschland und Oesterreich.* Berlin u. Wien, Urban & Schwarzenberg, 1917. 80 S. 8⁰. M. 3.—.

*Die Rohstoffe des Wirtschaftsgebietes zwischen Nordsee und Persischem Golf,* hrsg. von Prof. Dr. A. Binz. II: Waldbestände und Wasserkräfte. Von A. Binz, A. Leppla und A. Schwappach. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1917. 63 S. M. 3.—.

### B. Handel und Verkehr.

*Roscher, Wilhelm, Nationalökonomik des Gewerbfleißes und Handels.* 8. vermehrte Auflage, bearbeitet von W. Stieda. 2. Halbband: Nationalökonomik des Handels. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchh. 1917. 795 S. 8⁰. M. 15.50, geb. M. 19.50.

*Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen.* Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz, hrsg. von Dr. A. Hesse. IV. Teil: *Werner,* Prof. Dr. *F., Der Handel und die Kreditbanken in Ostpreußen.* Jena, G. Fischer, 1917. 178 S. 8⁰.

*Die k. k. Exportakademie in Wien.* Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Akademiegebäudes im Herbst 1916. 171 S. 8⁰.

*Matlekowits*, Dr. *Sándor, Barcza imre a középeurópai vámunio kérdésének irodalma.* (Bibliographie der mitteleuropäischen Zollunionsfrage.) Budapest 1917.

*Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn* über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1916. Brünn, Selbstverlag, 1917. 329 S. 8⁰.

*Basler Handels- und Industrieverein.* XLI. Jahresbericht der Handelskammer über das Jahr 1916. Basel 1917. 163 S. 8⁰.

*Schmidt*, Dr. *F., Der bargeldlose Zahlungsverkehr in Deutschland und seine Förderung.* Leipzig, B. G. Teubner, 1917. 186 S. 8⁰.

*Stillich*, Dr. *Oscar, Beruf und Avancement der Bankbeamten.* Ein Beitrag zum Problem der Auslese im Bankfach. Berlin, Volkswirtschaftlicher Verlag, 1917. 86 S. 8⁰.

*Soll die Organisation der Angestelltenversicherung nach dem Gesetz vom 20. 12. 1911 beibehalten werden?* Berlin, K. Siegismund, 1917. 64 S. 8⁰. M. 1.20.

C. Genossenschaftswesen.

*Siegfried*, Dr. *Bernhard, Repetitorium des Genossenschaftswesens.* Zürich, Inst. Orell Füßli, 1917. 133 S. kl. 8⁰. Fr. 3.—.

*Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1916,* erstattet zu Händen des 14. Genossenschaftstages von dem geschäftsführenden Vorstande H. Kaufmann, Dr. A. Müller, G. Büstlein. Hamburg, Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, 1917. 750 S. 8⁰. kart.

*Verband schweiz. Konsumvereine Basel.* Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden für das Jahr 1916. Basel, Selbstverlag, 1917. 144 S. Fol.

D. Sozialpolitik.

*Ritscher*, Dr. *Wolfgang, Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung.* Stuttgart, J. G. Cottasche Buchh. Nachf., 1917. 307 S. 8⁰. M. 8.—. (Münchner Volksw. Studien hrsg. von Brentano und Lotz, 140. Stück.)

*Bagge, Gösta, Arbetslönens reglering genom sammanslutningar.* Stockholm, Nordiska bokhandeln (1917). 483 S. 8⁰.

*Zentral-Arbeitsnachweis für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden.* Bericht über die Tätigkeit der Anstalt im Kriegsjahr 1916. 84 S. gr. 8⁰.

*Bericht über den 1. Allgemeinen deutschen Ersatzkassentag,* abgehalten am 1. Dez. 1916 in Berlin. O. O. u. J. 39 S. 8⁰.

*Fünfter Bericht des ständigen staatlichen Einigungsamtes des Kantons Basel-Stadt vom Jahre 1916.* (S.-A. aus dem Verwaltungsbericht des Regierungsrates.) 11 S. 8⁰.

### VI. Finanzwissenschaft.

*Das Rottweiler Steuerbuch von 1441.* Königsfestgabe des Rottw. Geschichts- und Altertumsvereins. Von Dr. phil. Eugen Mack. Tübingen, Kommissionsverlag der H. Lauppschen Buchh., 1917. 155 S. 4⁰.

*Lotz*, Prof. Dr. *Walther*, *Finanzwissenschaft* 3.—5. Lieferung. (Aus Handbuch des öffentlichen Rechts: Einleitungsband.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. S. 321—839 gr. 8⁰. (Schluß.)

*Waha*, Dr. Baron *Raymund de*, *Die finanzielle Belastung der kriegführenden Staaten.* Vortrag. Luxemburg, Victor Bück, 1917, 30 S. 8⁰.

*Jaffé*, Prof. Dr. *Edgar*, *Kriegskostendeckung und Reichsfinanzreform.* (S.-A. aus dem »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik«.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 32 S. 8⁰. 75 Pfg.

*Kuczynski*, Dr. und *Mansfeld*, Dr., *Der Pflichtteil des Reiches.* Ein Vorschlag zur praktischen Bevölkerungspolitik. Berlin, J. Springer 1917. 42 S. 8⁰. M. 1.40.

*Edwards*, Dr. *W.*, *Die Reichseisenbahnfrage.* Mit 2 Abbildungen im Text. Jena, G. Fischer, 1917. 178 S. 8⁰. M. 5.—.

*Sammlung schweizerischer Gesetze.* Nr. 88—92: *Vorschriften über die eidg. Kriegsgewinnsteuer.* Bundesratsbeschluß, Ausführungsbestimmungen, Erläuterungen. Zürich, Inst. Orell Füßli, 1917. 64 S. kl. 8⁰. Fr. 2.—.

*Rechnung der Stadt Straßburg für das Rechnungsjahr 1913* nebst Spezialrechnungen der Stiftungen, Institute und Betriebsverwaltungen. Mit Erläuterungen hrsg. vom Statistischen Amte. Straßburg, Elsäss. Druckerei und Verlagsanstalt, 1917. 297 S. 4⁰.

### VII. Statistik.

*Schmid*, Dr. *Ferdinand*, *Statistik und Soziologie.* München, J. Schweitzer, 1917. 74 S. 8⁰. (S.-A. aus dem Allg. Statist. Archiv X.)

*Krafft*, *Louis*, *Bevölkerungsprobleme.* Eine bevölkerungstheoretische Abhandlung über den Begriff der Uebervölkerung und Untervölkerung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 109 S. 8⁰. M. 3.—.

*Schott*, Dr. *Sigmund*, *Das Stichprobenverfahren in der Städtestatistik.* Ein Versuch. Mannheim, Druck von F. Eyer, 1917. 39 S. 8⁰. (Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim Nr. 34.)

*Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin.* 33. Jahrgang, enthaltend die Statistik der Jahre 1912 bis 1914 sowie Teile von 1915, hrsg. von Prof. Dr. H. Silbergleit. Berlin, Stankiewicz, 1916. 1211 S. ⁰. kar.

*Breslauer Statistik.* Hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt. XXXV, 1: Jahresberichte städtischer Verwaltungen für 1915/16. Breslau, E. Morgenstern, 1917. 326 S. 8⁰.

*Monatsberichte des Statistischen Amts der Stadt Breslau* für das Jahr 1916. 43. Jhg. Breslau, Genossenschaftsbuchdruckerei, o. J. 204 S. 8⁰.

*Statistisches Jahrbuch der Stadt Cöln für 1915.* 5. Jhg. Hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt. Cöln 1917. 127 S. 8°. 75 Pfg.

*Statistische Monatsberichte der Stadt Düsseldorf.* Hrsg. durch das Statistische Amt. XV. Jhg. 1916. Düsseldorf, in Kommission bei L. Voß & Co. 273 S. Fol.

*Großmann, Henryk, Die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Oesterreich.* (S.-A. aus der Statistischen Monatschrift XXI.) Brünn, F. Irrgang, 1916. 93 S. gr. 8°. K. 3.—.

*Oesterreichische Statistik.* Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. N. F. III, 1: Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. XII. 1916 in Oesterreich: Hauptübersicht und Besprechung der Ergebnisse. 325 S. — Heft 9: Mähren und Schlesien. 219 S. 4°. Wien, K. Gerolds Sohn, 1916.

*Statistische Vierteljahrsberichte des Kantons Basel-Stadt.* Hrsg. vom Statistischen Amt. VII. Jhg. Nr. 1, 1917. 31 S. gr. 8°.

*Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus,* Jhg. 1916, Lief. II: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für 1914 und 1915. Bern, A. Francke, 1917. 135 S. 8°.

*Danmarks Statistik. Statistiske Meddelelser.* 4. Raekke 50. Bind. Udgivet af det Statistiske Departement. Köbenhavn, Gyldendalske Boghandel, 1917. 390 S. 8°. 52. Bind 362 S. 53. Bind 283 S.

*Statistisk Årsbok för Sverige,* IV. årgången 1917. Utgiven ar kungl. Statistiska Centralbyrån. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner, 1917. 394 S. 8°.

(Abgeschlossen den 25. Juli 1917.)

## Preisaufgaben.

I.

Die Fürstl. *Jablonowskische Gesellschaft* zu Leipzig hat folgende Preisaufgaben zur Bewerbung ausgeschrieben (Preis je 1500 Mark):

A) Die Landwirtschaft hat sich in den östlichen Gebieten des Deutschen Reiches während der letzten Jahrzehnte besonders stark entwickelt.

Die Gesellschaft wünscht nun ein möglichst klares Bild dieser Entwicklung für die Provinzen Posen und Westpreußen oder mindestens für ein landwirtschaftlich abgeschlossenes Gebiet dieser Provinzen zu haben. In der Bewerbungsschrift ist daher diese Entwicklung an der Hand möglichst sicherer Nachweise, und zwar sowohl nach der erzeugenden Seite, für die Erträge der wichtigsten Feldfrüchte und der Hauptnutzungsarten der Tierhaltung, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht, unter Erörterung der Ursachen und unter Heranziehung von Beispielen, eingehend darzulegen. Besonders in Betracht zu ziehen ist dabei die Veränderung der Kauf- und Pachtpreise des landwirtschaftlich benutzten Bodens seit Beginn des 20. Jahrhunderts und ferner die Einwirkung der neuerdings ergriffenen Entschuldungsmaßnahmen.

Die Preisaufgabe lautet daher:

> Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Provinzen Posen und Westpreußen oder eines landwirtschaftlich abgeschlossenen Gebietes dieser Provinzen etwa seit dem Jahre 1880.

Einlieferung bis zum 31. Oktober 1918.

B) Die Wiener Hofbibliothek bewahrt unter ihren Handschriften 28 Folianten aus den Jahren 1568 bis 1604, die nach einem Aufsatze von *Sichel* im Athenaeum français von 1854, S. 828 f. allgemein für Jahrgänge einer vom Hause Fugger in Augsburg zu einem festen jährlichen Abonnementspreise herausgegebenen geschriebenen Zeitung gehalten werden. Geht man jedoch auf die bei *Jos. Chmel*, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien I, S. 347 ff. sich findenden Nachweisungen über die einzelnen Bestandteile der Sammlung näher ein, so überzeugt man sich bald, daß diese Auffassung nicht richtig sein

kann, daß aber trotzdem die Sammlung für die Erkenntnis der Anfänge des Zeitungswesens insofern eine große Wichtigkeit besitzt, als sie über die Organisation der Nachrichtenvermittlung, die Entstehungsweise der geschriebenen Zeitung und die Ausdehnung ihrer gewerbsmäßigen Herstellung zu belehren vermag. Der Gesellschaft scheint deshalb eine nähere Untersuchung und Bearbeitung der Sammlung vom Standpunkte der Zeitungsgeschichte erwünscht, und sie stellt darum die Aufgabe:

Die sog. Fuggerzeitungen, ihr Wesen sowie die aus ihnen sich ergebende Organisation des Nachrichtendienstes und des gewerbsmäßigen Betriebes der schriftlichen Nachrichtenvermittlung.

Einlieferung bis zum 31. Oktober 1919.

II.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät in Breslau übersendet nachstehende Bedingungen für die Bewerbung um einen von Kommerzienrat *Berve* dem Verwaltungsausschuß der Fachkurse für Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung gestellten Preis.

1. Gefordert wird eine gemeinverständliche wissenschaftliche Abhandlung, die nicht mehr als etwa sechs Druckbogen umfassen soll, über das Thema: »Wahres und Falsches an der zur Zeit häufig gebrauchten Redewendung: Das Geld bleibt im Lande.«

2. Die Bewerber um den Preis haben ihre Arbeiten in Schreibmaschinenschrift bis spätestens 1. Januar 1918 an den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Fachkurse für Wirtschaft und Verwaltung (Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät) in Breslau zu senden. Die Arbeit ist mit einem Kennworte zu versehen; der Name des Verfassers ist in einem verschlossenen Briefumschlage, der das gleiche Kennwort trägt, anzugeben.

3. Zugelassen zum Wettbewerbe sind alle Angehörigen des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns.

4. Der Preis beträgt nom. 1000 Mark in 5% Reichsanleihe; er wird nach Drucklegung der preisgekrönten Arbeit ausgezahlt.

5. Das Preisrichteramt übernimmt der Verwaltungsausschuß der Fachkurse für Wirtschaft und Verwaltung (die ordentlichen Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät).

6. Arbeiten, die nicht für preiswürdig erkannt werden, können bis 1. April 1918 zurückgefordert werden.

# I. ABHANDLUNGEN.

## EINE SCHICKSALSSTUNDE DER AKADEMISCHEN NATIONALÖKONOMIE.

Von

KARL BÜCHER.

### I.

Seit mehr als einem Menschenalter sind die großen Unternehmer mit der Sozialpolitik des Deutschen Reiches unzufrieden. Sie finden, daß sie ihren Interessen Eintrag tue und daß sie für den »Herrenstandpunkt« kein Verständnis habe. Ihr Unwille aber richtete sich weniger gegen den Reichstag und die Parteien, die sich auf dem Boden der Arbeiterfrage zusammengefunden hatten, als gegen diejenigen, welche man als die geistigen Urheber und Stützen der ganzen Richtung der Gesetzgebung betrachtete. Da war zunächst der Verein für Sozialpolitik, der in seinen Schriften und auf seinen Jahresversammlungen die legislative Behandlung mancher der einschlägigen Fragen vorbereitet hatte. Sodann beschwerte man sich über die Vertreter der Nationalökonomie an den Hochschulen, auf welchen die künftigen Staatsbeamten ihre Ausbildung empfingen und sich mit dem Geiste der sozialen Reform erfüllten.

Schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts klagte man deshalb über die einseitig reformfreundliche Besetzung der volkswirtschaftlichen Lehrstühle, und die preußische Unterrichtsverwaltung hat sich dadurch wiederholt zur Ernennung sogenannter Strafprofessoren bewegen lassen. Im Winter 1896/7 denunzierte der Abgeordnete Frhr. von Stumm-Halberg in einer Parlamentsrede auch die Leipziger Universität öffentlich als eine

solche, an der eine den Arbeitgebern unfreundliche Wirtschaftspolitik gelehrt werde. Wundern kann man sich am Ende darüber nicht, daß die Männer, welche die Wissenschaft bis dahin nur in der Gestalt der Sekretäre und Syndici von Handelskammern und ähnlichen Interessenvertretungen kennen gelernt hatten, von den Professoren der Universitäten erwarteten, daß sie wie diese sich in ihren Anschauungen ihnen anbequemten und daß sie die Freiheit der Wissenschaft nur so weit zulassen wollten, als sie sich zum Dolmetscher ihrer eignen Wünsche machte.

Und es dauerte nicht lange, so wurde ihnen von der andern Seite die Hand sehr deutlich entgegengestreckt. Es gibt unter den Dozenten der Hochschulen immer Unzufriedene, die den ihren Wünschen nicht entsprechenden Erfolg ihrer eignen Laufbahn den Mängeln des Berufungswesens zuschreiben. Von diesen klagte bald der eine, bald der andere über die einseitige Besetzung der akademischen Lehrstühle der Nationalökonomie, die Männer anderer Richtung nicht aufkommen lasse.

Vielleicht hat man in beteiligten Kreisen diese Stimmen zunächst unterschätzt. Welche Mängel auch unser Berufungswesen haben mag, Selbstempfehlungen pflegen in ihm nur selten zum Ziele zu führen. Aber bald lernten die Strebsamen die Sache von einer anderen Seite anfassen. Da wurde die große Streitfrage von der Zulässigkeit von »Werturteilen« in der Nationalökonomie aufgeworfen, oder wie man im Anfang sagte, von der »Verquickung von Politik und Wissenschaft«. Die Frage ist dann mit größtem Ernste erörtert worden, und manche von denjenigen, welche gegen jene »Werturteile« gestritten haben, sind über den Verdacht erhaben, daß ihre Stellungnahme auf eigensüchtige Beweggründe zurückzuführen sei. Aber es ist mir immer inkonsequent erschienen, daß m. W. von den Trägern der Bewegung keiner bereit war, seine Vorlesungen über Wirtschaftspolitik oder »praktische Nationalökonomie« aufzugeben und daß man sich schließlich auf die Formel einigte, der Wirtschaftspolitik, wie sie an den Hochschulen gelehrt werde, den wissenschaftlichen Charakter abzusprechen. Treiben kann man beides: Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches; man darf nur für letzteres nicht die Geltung des ersteren in Anspruch nehmen.

Ob den Interessenten mit diesem Auskunftsmittel gedient war, ist schwer zu sagen. Verstehe ich sie recht, so wünschten sie gar nicht, daß auf unseren Hochschulen Wirtschaftspolitik

überhaupt nicht gelehrt werde. Es sollte nur die Wirtschaftspolitik sein, die sie meinten, keine andere. Die Wissenschaft sollte umlernen und künftig ihren Interessen allein dienen. Neue Männer sollten kommen. Auf dem Wege von Neubesetzungen erledigter Lehrstühle ließ aber sich dieses Ziel so leicht und schnell nicht erreichen. Da sprachen die Fakultäten mit, an den meisten Universitäten die philosophischen. Und wie lange hätte es dauern können, bis der kathedersozialistische Bodensatz überall ausgefegt gewesen wäre! Man mußte die Sache schon anders anfangen.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Und dieser Weg fand sich.

II.

1. Im Herbste 1909 machte auf dem deutschen Hochschullehrertag eine Enthüllung nicht geringes Aufsehen, nach der an der Universität Leipzig fünfviertel Jahre zuvor der Akademische Senat sich eines Attentats auf die akademische Lehrfreiheit zu erwehren gehabt hatte. Der Vorgang hatte sich auf einen den Unternehmerinteressen zugeneigten Professor der Nationalökonomie bezogen, Herrn *Richard Ehrenberg* in Rostock, und es läßt sich nicht umgehen, auf ihn so knapp als möglich zurückzukommen.

Geboren 1857 in Wolfenbüttel war Ehrenberg zuerst Kaufmann gewesen, hatte dann studiert und ein Jahrzehnt lang das Amt eines Sekretärs des Kommerzkollegiums in Altona bekleidet. Hier hatte er eine Reihe stoffreicher volkswirtschaftlicher und wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten veröffentlicht, wie sie dem mit der Schere arbeitenden Handelskammersekretär nahe liegen. Dann war er plötzlich und ohne vorausgegangene Habilitation 1897 in Göttingen, wo er persönliche Verbindungen hatte, zum außerordentlichen Professor der Nationalökonomie ernannt worden. Es war das die Zeit, in der auf Veranlassung Stumms die Universität Breslau mit einem der sozialpolitischen Richtung abholden Professor ohne Befragung der Fakultät versorgt wurde; aber es würde der Wahrheit widerstreiten, wenn man behaupten wollte, daß sich das Mißtrauen der Fachkreise, das diesem unverkennbar entgegengebracht wurde, auch auf den neuen Göttinger Extraordinarius übertragen hätte. Im Gegenteil, man fand es ganz in der Ordnung, daß es die preußische Unterrichtsverwaltung hier einmal mit einem Manne aus der Praxis versuchte, und sah mit

einiger Spannung seinen Leistungen als Dozenten und Gelehrten entgegen.

Diese ließen dann auch nicht lange auf sich warten. Mit einer Schrift über den »Handel, seine wirtschaftliche Bedeutung, seine nationalen Pflichten und sein Verhältnis zum Staate« (Jena 1897) führte sich Ehrenberg bei den nunmehrigen Kollegen ein. Der Eindruck, den diese Leistung in Fachkreisen machte, war der einer allgemeinen Verblüffung. Denn alles, was der neue Professor über das Wirtschaftsgebiet zu sagen wußte, dem er praktisch so viele Jahre nahe gestanden, hatte man schon irgendwo besser und präziser ausgedrückt gelesen. Und doch hatte er in der Vorrede versichert, daß er in dieser Schrift, die er »seit langen Jahren« vorbereitet habe, »neue wissenschaftliche Theorien« in ungewöhnlicher Form vortragen wolle.

Nichtsdestoweniger wurde er 1899 als ordentlicher Professor an die Universität Rostock berufen. Hier veröffentlichte er in den folgenden Jahren eine ganze Reihe von Schriften, die wieder völlig in der Richtung seiner früheren Altonaer literarischen Tätigkeit lagen. Wer die Wirkung einer derartigen, auf Kosten der Qualität sich vollziehenden Schnellproduktion kennt, wird sich nicht wundern, daß bei den seit dieser Zeit von den Fakultäten gemachten Vorschlägen für Besetzung nationalökonomischer Professuren — und es sind ihrer nicht wenige — soweit bekannt, der Name Ehrenberg nicht genannt wurde. Und wer sich die psychische Wirkung einer derartigen Zurückstellung auf den Betroffenen vorstellen kann, der wird sich nicht wundern, daß sich Ehrenberg alle Mühe gab, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf sich zu ziehen. Im Jahre 1905 begründete er eine Zeitschrift, das »Thünen-Archiv«; »Organ für exakte Wirtschaftsforschung« war auf den Titel hinzugesetzt, und in der Einleitung war verkündet, daß der Herausgeber eine neue Methode wirtschaftswissenschaftlicher Forschung vertrete, bei der es sich um Sammlung und vergleichende Behandlung privatwissenschaftlicher Erfahrungen handle. Zwar wurde ihm alsbald gesagt, daß diese Methode nichts weniger als neu sei, daß sie vielmehr seit langem an fast allen deutschen Universitäten geübt werde und nur ein rohes Vorstadium der eigentlich wissenschaftlichen Betätigung des Nationalökonomen darstelle. Aber Ehrenberg fand es für gut, dergleichen zu überhören, und begann, die Anerkennung, die ihm in Fachkreisen versagt blieb, außerhalb zu suchen, in-

dem er zugleich seine Kollegen der Parteilichkeit, des absichtlichen Totschweigens, der politischen Voreingenommenheit und ähnlicher Dinge anklagte.

Gegen Ende September 1905 fanden Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim statt, auf denen der Generaldirektor der Gelsenkirchener Gewerkschaft, Geh. Kommerzienrat *Emil Kirdorf*, zufolge einer Einladung des Vorsitzenden seinen bekannten Herrenstandpunkt hatte vertreten können — freilich um sich dann durch eiligen Rückzug der Aussprache mit den Sozialpolitikern zu entziehen. Etwa sieben Wochen später, am 18. November, fand im Gürzenich zu Köln ein vom Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln veranstalteter Diskussionsabend statt, zu dem neben den Vertretern von Behörden und Vereinen auch namhafte Industrielle aus dem übrigen Rheinland und Westfalen sich eingefunden hatten [1]). Schon im Einladungsschreiben war angedeutet, daß es über die akademischen Nationalökonomen hergehen werde. Den einleitenden Vortrag hielt Professor Ehrenberg, der den Gedanken entwickelte, daß die an den deutschen Universitäten herrschende Richtung, in einseitigem Doktrinarismus befangen, dem Unternehmerstandpunkte nicht gerecht werde und sich als denjenigen empfahl, der dies vermöchte. Ihm antworteten die Herren Kirdorf, Dr. Beumer, die Generalsekretäre Dr. Tille und Bueck — man kann sich denken, in welchem Sinne. Da wurde die »akademische Unduldsamkeit« in den grellsten Farben gemalt; nicht einmal ein Privatdozent schutzzöllnerischer Richtung finde an einigen Universitäten Zulassung. Vergebens widersprachen die Professoren Wiedenfeld, Eckert und Wirminghaus. Für die Mehrzahl der Versammelten stand fest, was der Vorsitzende zur Einleitung der Verhandlungen gesagt hatte, daß die herrschende Nationalökonomie dem Unternehmertum gegenüber eine wenig freundliche Stellung einnehme, und daß diesem Professor Ehrenberg aus Rostock in höherem Maße gerecht werde.

Die so angeknüpfte Verbindung mit den rheinischen Großindustriellen sollte bald ihre Früchte tragen. Ihr scheint der »Plan zur Errichtung eines Instituts für exakte Wirtschaftsforschung« entsprungen zu sein, der dem im November

---

1) Vgl. »Wirtschaftswissenschaft und Praxis« Köln 1905. Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei. A.-G. 30 S. 8⁰.

1907 erschienenen Hefte (Nr. 107) der »Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbands deutscher Industrieller« als Beilage zugefügt war. Es muß dies festgestellt werden, da später dieser Verband die Gemeinschaft mit Herrn Ehrenberg abgelehnt hat. Die Art, wie in jenem Schriftstück den Industriellen das neuzugründende Institut nahe gebracht wurde, ist außerordentlich charakteristisch. Der Leiter des Instituts »hat die Aufgabe, den Glauben an die herrschenden, mit glänzender Rhetorik vorgetragenen Lehrsätze zu erschüttern, die Unfertigkeit dieser Theorien den jungen Volkswirten zum Bewußtsein zu bringen, mehr Verständnis für das wirtschaftliche Leben in ihnen zu wecken . . . Die wissenschaftlichen Ergebnisse (der in dem Institut angestellten Untersuchungen) müssen jedenfalls vor der Veröffentlichung den Leitern jener Wirtschaften (also u. a. den Industriellen, deren Betriebe das Material lieferten) zur Durchsicht mitgeteilt werden«, da »es nur so möglich ist, ohne Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Freiheit irrige und schädliche Veröffentlichungen zu verhüten.« Also ein Institut, das seine Veröffentlichungen der Zensur der Interessenten unterstellt und die Aufgabe hat, den Glauben an herrschende sozialpolitische Theorien zu erschüttern! Und das alles sollte erlangbar sein um die Bagatelle von 30 bis 40000 M. jährlich, die auf eine Reihe von Jahren sicher gestellt werden müßten.

Zur Durchführung dieses Planes wurde eine Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung gegründet, welche folgenden Aufruf mit der Aufforderung zum Beitritt an Gesinnungsgenossen verschickte:

»Mit wachsender Sorge verfolgen die unterzeichneten Angehörigen verschiedener Volkskreise, wie seit langer Zeit die öffentliche Meinung Deutschlands immer mehr unter die Herrschaft volkswirtschaftlicher Doktrinen gerät, welche eine gründliche Kenntnis und eine gerechte Würdigung wichtiger Faktoren des wirtschaftlichen Lebens oftmals vermissen lassen.

Unter dem Einfluß politischer Bestrebungen entstehen Urteile über das wirtschaftliche Leben, die als wissenschaftlich festgestellte Wahrheiten verbreitet und in dieser Gestalt zur Begründung neuer politischer Forderungen verwendet werden. Solche Vermischung mit der Politik gefährdet die Ruhe und Objektivität des wissenschaftlichen Denkens.

In dieser aus vielseitiger Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens geschöpften Ueberzeugung befürworten die Unterzeichneten die Gründung einer Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung, welche eine von allen politischen Forderungen

losgelöste, umfassende Erforschung der wirtschaftlichen Tatsachen und ursächlichen Zusammenhänge anstreben soll.

Als nächstes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes soll die Vereinigung die Errichtung eines Instituts für exakte Wirtschaftsforschung an einer deutschen Universität fördern, um die wirklichen Existenzbedingungen der Gesellschaft und ihrer einzelnen Teile, vor allem der wirtschaftlichen Unternehmungen jeder Art, mit zuverlässigen wissenschaftlichen Methoden möglichst genau zu ermitteln und diese Kenntnis den einst zur Führung unserer Nation berufenen sowie weiteren Volkskreisen mitzuteilen. Wir hoffen damit, dem gesamten deutschen Volke einen Dienst zu erweisen« [1]).

Ueber den Verfasser dieses Aufrufes kann kaum ein Zweifel bestehen. Und was er mit den Geldmitteln der Vereinigung eigentlich erstrebte, ist auch deutlich genug ausgesprochen: ein Institut für exakte Wirtschaftsforschung und natürlich auch eine Professur an einer (größeren) deutschen Universität. Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Schweiz boten ja Vorbilder für eine derartige Umgestaltung des Berufungswesens. Dort

1) Abgedruckt aus der »Frankfurter Zeitung« 1909 Nr. 292 (21. Okt. 3. Morgenblatt). Da die unterzeichneten Namen ein scharfes Schlaglicht auf die in der deutschen Wirtschaftspolitik treibenden Kräfte werfen, so gebe ich hier die ganze Liste wieder:

Ballin; Dr. Beumer; Ernst Borsig, Kommerzienrat; Brödermann-Kneegendorf, Domänenrat; Dr. v. Brunk, Geh. Kommerzienrat; v. Buch-Carmzow, Mitglied des Herrenhauses; v. Cetto; v. Colmar-Meyenburg, Mitglied des Herrenhauses; Delbrück; Dr. Ing. Karl Delius, Geh. Kommerzienrat; v. Dirksen, Mitglied des Reichstages und Abgeordnetenhauses; Burggraf und Graf Dohna-Finkenstein, Mitglied des Herrenhauses; N. v. Dreyse; Dr. Richard Fleischer; v. Graß-Klanin, Wirkl. Geheimrat; Kapp; Kirdorf; Klüpfel, Finanzrat, Mitglied des Direktoriums; Graf v. Königsmarck, Mitglied des Herrenhauses; Prof. C. Linde; Staatsminister a. D. Freiherr Lucius v. Ballhausen, Mitglied des Herrenhauses; H. Lueg, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Herrenhauses; v. Maffei; Graf v. Mirbach, Mitglied des Herrenhauses; Dr. Ing. v. Oechelhäuser, Generaldirektor; Emil vom Rath, Geh. Kommerzienrat; Dr. Emil Rathenau, Geh. Baurat; Herzog v. Ratibor, Mitglied des Herrenhauses; Louis Ravené, Geh. Kommerzienrat; Graf v. Redern, Mitglied des Herrenhauses; v. Rieppel; Roetger, Landrat a. D., Vorsitzender des Direktoriums der Firma Krupp; O. Ruperti; Schinkel; Graf Schwerin-Löwitz, Präsident des Landwirtschaftsrats; Semlinger, Kommerzienrat; Arnold v. Siemens; A. v. Simson, Geh. Justizrat; Prof. Dr. A. Slaby; v. Soden; Dr. Stresemann; Vopelius; Dr. Wachler, Oberbergrat a. D., Mitglied des Herrenhauses; Heinrich Wiedenmann, Geh. Kommerzienrat; M. Winterfeldt, Geh. Justizrat; Wiegand; Witting, Geh. Regierungsrat; v. Würzburg; Freiherr v. Zedlitz und Neukirch, Mitglied des Abgeordnetenhauses.

dürfte kein Professor es wagen, Lehren vorzutragen, die dem Stifter seines Lehrstuhles nicht gefielen, und in Basel gab es einen Verein, der in der theologischen Fakultät Lehrkräfte seiner Richtung einsetzte und besoldete.

Es dauerte denn auch nicht sehr lange, bis einer der Mitunterzeichner des Aufrufes, der Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller Dr. Stresemann, »auf Wunsch sächsischer und außersächsischer Industrieller« das Begehren des Herrn Ehrenberg vor den sächsischen Kultusminister Dr. Beck brachte. In seinem Schreiben vom 30. Mai 1908 hieß es u. a.:

»Es würde die höchste Befriedigung erregen, wenn es gelänge, Herrn Professor Ehrenberg eine Professur in einer großen Handels- und Industriestadt zu verschaffen, welche es ihm möglich machte, in noch regerer Fühlung als bisher mit dem Wirtschaftsleben der Gegenwart zu bleiben und größere Kreise von Studierenden anzuregen, sich an dieser Arbeit zu beteiligen, als dies in einer kleinen Universitätsstadt wie Rostock möglich ist. In erster Linie käme hierfür die Universitätsstadt Leipzig in Betracht. Wenn es daher möglich wäre, für Herrn Professor Ehrenberg eine Professur in Leipzig zu schaffen, so würde dies mit großer Freude begrüßt werden. Die genannten Kreise sind auch bereit, ihre Verehrung für Herrn Professor Ehrenberg praktisch dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie für die Ausstattung und die Unterhaltung eines neuen volkswirtschaftlichen Seminars eine Jahresbeihilfe von etwa 30 000 M. leisten wollen.«

Daß Leipzig doch nicht »in erster Linie« in Betracht gekommen war, geht aus einer späteren Erklärung Ehrenbergs hervor, in der er behauptete, der verstorbene Ministerialdirektor *Althoff* habe in den letzten Tagen seiner Amtsführung beabsichtigt, Ehrenberg an eine preußische Universität zu berufen, sei aber nicht mehr damit durchgedrungen. Dies könnte auf die erfreuliche Tatsache einer unerwarteten Widerstandsfähigkeit des preußischen Unterrichtsministeriums gegen das Andringen einer mächtigen Interessentengruppe gedeutet werden. Denn daß Althoff sich durch die von Ehrenberg seit Jahren betriebene Reklame für seine »exakte Wirtschaftsforschung« hätte blenden lassen, wird kein Mensch glauben, der da weiß, daß noch ein anderer Professor im Alleinbesitze der exakten Nationalökonomie zu sein behauptete und behauptet. Dergleichen verfing denn doch bei einem Althoff nicht. Jedenfalls kam aber die sächsische Unterrichtsverwaltung erst als zweite Garnitur in Frage. Und hier überraschte Ehrenberg mit der Mitteilung, von einem dem Zentralverbande deutscher Industriellen nahestehenden Manne sei ihm im Jahre 1908 die Frage vorgelegt worden, ob er geneigt sei, eine

Berufung an die Universität Leipzig anzunehmen, wenn sie erfolgen sollte. Wer mit dem Geschäftsgange bei akademischen Berufungen einigermaßen vertraut ist, wird darüber nicht im Zweifel sein können, daß sich Professor Ehrenberg entweder in unbegreiflicher Leichtgläubigkeit von einem seiner Anhänger hatte täuschen lassen, oder daß er Grund zu haben glauben mußte, durch einen mächtigen Privateinfluß das sächsische Kultusministerium für seine Berufung über den Kopf der Leipziger philosophischen Fakultät hinweg gefügig machen zu können.

Fast scheint die letztere Möglichkeit angenommen werden zu müssen. In einem Briefe vom 20. Juni 1908 stellt er einem der Leipziger Vertreter seines Faches »ehe weitere Schritte geschehen« die Frage, ob er seinen Plan unterstützen wolle. Das kann doch nichts weiter heißen als die Drohung: »Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.« Und als er von dieser Seite unter Verweisung auf die für Berufungen maßgebenden Instanzen ablehnend beschieden worden war, schrieb er an dieselbe Adresse: »Ich hatte gehofft, daß dieses Verfahren von Ihnen als ein sachdienliches und zugleich loyales anerkannt werden würde, muß aber zu meinem Bedauern bemerken, daß ich mich geirrt habe.« Man wird daraus schließen müssen, daß auch ein nicht mehr loyales Verfahren in den Kreis der Erwägungen einbezogen war.

Das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hatte es nicht so eilig, der Anregung der Vereinigung Folge zu geben. Es bedurfte erst noch einer Unterredung seines Leiters mit Dr. Stresemann, infolge deren am 29. Juni 1908 das Schreiben des Syndikus des Verbands sächsischer Industrieller zur gutachtlichen Aeußerung der beteiligten Fakultät und des Akademischen Senats nach Leipzig gesandt wurde. Von dieser Seite kam aber alsbald die Mitteilung, daß man »die empörende Zumutung« mit Entrüstung ablehne und sich gegen den Eingriff einer Interessentengruppe in die Vorschlagsrechte der Universität entschieden verwahre. Dieser Bescheid wurde am 6. Juli 1908 vom Kultusministerium an Herrn Stresemann weitergeleitet und wird von da an die Vereinigung und Herrn Ehrenberg gelangt sein.

Die Sache hat im Oktober 1909 fast die gesamte deutsche Zeitungspresse beschäftigt. Es ist erklärt und wieder erklärt worden, am meisten von Professor Ehrenberg selbst. Diesen schien der im Jahre zuvor durch ein Ungeschick seiner industriellen

Freunde erlittene Mißerfolg mehr und mehr in das Lager der Agrarier getrieben zu haben. Während der Kämpfe um die deutsche Finanzreform im Frühjahr 1909 unternahm er es, die Politik der Reichstagsmehrheit »wissenschaftlich« zu rechtfertigen. Die in diesem Sinne geschriebenen Artikel gab er dann in einer Sonderausgabe heraus, die den Titel führte: »Die Kathedersozialisten und die Reichsfinanzreform«. Die Schrift sollte das erste Heft einer Sammlung sein, die sich »Gegen den Kathedersozialismus« benannte. Als im Sommer 1909 die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft in Leipzig eine Ausstellung veranstaltete, hatte auf ihr »das Institut für exakte Wirtschaftsforschung zu Rostock« einen Platz in der Nähe des Bundes der Landwirte erhalten.

Ueber seine weitere Entwicklung fehlt mir jede Kunde.

III.

2. Ehrenberg hat in dem Kieler Professor *Bernhard Harms* einen gelehrigen Schüler gefunden, und dieser hat mit dessen Ideen mehr Glück gehabt als deren Urheber. Die Aehnlichkeiten zwischen beiden sind in der Tat auffallend. Beide sind gleich strebsam. Wie Ehrenberg hat Harms etwas Neues gefunden, und zwar nicht bloß eine Methode, sondern gleich eine ganze Wissenschaft, die er Weltwirtschaftslehre nennt. Gleich Ehrenberg erzielt er trotz aller Reklame damit bei den Fachgenossen keine Zustimmung. Wie dieser gründete er zu Propagandazwecken eine neue Zeitschrift: Das »Weltwirtschaftliche Archiv«, nur daß dieses von Anfang an in Beziehung auf den Umfang das »Thünen-Archiv« weit überbot. Es sollte seit 1915 monatlich erscheinen im Umfange von 15 Bogen, das macht auf das Jahr 180 Bogen oder 2880 Druckseiten. Dazu kommen Ergänzungshefte und eine Sammlung »Probleme der Weltwirtschaft«, die es in wenigen Jahren auf drei Dutzend Riesenhefte gebracht hat. Während des Krieges erscheinen noch »Kriegswirtschaftliche Untersuchungen« und »Kriegswirtschaftliche Nachrichten«, die letzteren in vier Abteilungen. Die erste umfaßt feindliche Länder, die zweite neutrale Länder, die dritte verbündete Länder und die vierte Deutschland. Außerdem hat Harms ein dickes Buch »Volkswirtschaft und Weltwirtschaft« geschrieben und übertrifft in der Zahl der Broschüren seinen Meister. Entschiede die gedruckte Masse, so könnte man alle

Nationalökonomen der Welt in Harmssche Makulaturbogen einwickeln und behielte wohl noch einen guten Rest übrig. Möglich, daß diese Vorliebe für Druckpapier mit den ehemaligen Beziehungen seines Urhebers zur Buchbinderei zusammenhängt. Naturam expellas furca, tamen usque recurret.

Aber die Aehnlichkeiten gehen noch viel weiter. Wie Ehrenberg, braucht auch Harms ein Institut zur Durchführung seiner Ideen, und wie jenem die »Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung«, kommt diesem eine »Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft« zu Hilfe, welche seine Schöpfung zu »finanzieren« hat. Sie entstand im Dezember 1913, hatte bei Ausbruch des Krieges etwa 200 Mitglieder, am 1. Januar 1916: 469 und am 1. Oktober 1916: 1950. An der Spitze stehen »25 führende Männer der Industrie und des Handels«. Unter ihnen kehren zum Teil dieselben Namen wieder, welche s. Z. den Aufruf für das Ehrenbergsche »Institut für exakte Wirtschaftsforschung« unterzeichnet hatten. Mitglied der Gesellschaft kann nur werden, wer einen jährlichen Mindestbeitrag von hundert Mark zahlt.

Die Mittel, welche auf diesem Wege aufgebracht werden, sind in der Tat für deutsche Verhältnisse beträchtlich. Zunächst haben »Freunde und Gönner« für die Herstellung und Einrichtung eines eignen Institutsgebäudes »reichlich 300 000 M.« aufgebracht. Der Etat des Instituts für das Jahr 1916/17 wird auf 210 000 M. angegeben und soll jetzt nach den Zeitungen 354 000 M. betragen. Was sind dagegen die 30 000 M., mit denen die Ehrenbergsche Gründung bei der Universität Leipzig hatte eingekauft werden sollen!

Und doch ist das Institut keine Privatanstalt. Es nennt sich »Königliches Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel« und ist hervorgegangen aus einer 1911 gegründeten [1]) Abteilung des dortigen Staatswissenschaftlichen Seminars. Ihm ist also die Gunst der preußischen Unterrichtsverwaltung, die Ehrenberg vergeblich erhofft hatte, wirklich zuteil geworden. Sie bringt zwar nur den

---

1) Dieses Jahr gibt Harms selbst in einer Rede vom 20. Februar 1914 an zwei verschiedenen Stellen an; die offizielle Programmschrift sagt: 1909 und in einer 1915 erschienenen Schrift von Harms, »Die Wiederanknüpfung und Pflege der weltwirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands«, S. 51 heißt es gar: 1908. Anderswo spricht er von seiner siebenjährigen Tätigkeit. Was ist nun richtig?

dreiunddreißigsten Teil der Mittel (10 600 M.) auf; aber sie hat die »Grundsatzung« aufgestellt und in dieser steht zu lesen:

§ 1. Das Königliche Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist aus Anlaß der 25jährigen Wiederkehr des Tages der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II errichtet worden.

§ 2. Das Institut ist ein der Universität angegliedertes Forschungs- und Lehrinstitut. Es untersteht dem kgl. preußischen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten; seine Verwaltung erfolgt nach den für preußische Universitätsinstitute bestehenden Vorschriften und Grundsätzen.

§ 3. Das Institut hat die folgenden Aufgaben:

A. Als Forschungsinstitut soll es die wissenschaftliche Erforschung der weltwirtschaftlichen Beziehungen in ihrem gesamten Umfange pflegen und fördern. Es soll sich in enger Fühlung mit der weltwirtschaftlichen Praxis halten, um sowohl für seine eigene Tätigkeit die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, als auch auf die Praxis befruchtend einzuwirken.

B. Als Lehrinstitut hat es die Aufgabe, Studierende und Hörer der Universität Kiel durch seminaristische Uebungen in das Studium der Weltwirtschaftslehre einzuführen und sie gegebenenfalls für die weltwirtschaftliche Praxis vorzubereiten sowie zu wissenschaftlichen Spezialstudien anzuleiten.

§ 4. Die geschäftliche und wissenschaftliche Leitung des Instituts liegt dem Direktor ob, der vom Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ernannt wird.

§ 5. Das Recht, als Dozent und Uebungsleiter im Institut tätig zu sein, haben außer dem Direktor die übrigen etatsmäßig an der Universität Kiel angestellten Professoren der Wirtschaftlichen Staatswissenschaften. Mit Zustimmung des Direktors können auch Privatdozenten sowie die Professoren verwandter Fächer im Institut mit Studierenden der Universität Uebungen abhalten. Das Gleiche gilt von den im Institut angestellten Assistenten, sofern sie vom Minister der geistl. u. U.-A. zu Repetenten ernannt sind« etc.

Wie man sieht, haben die Unternehmer hier erreicht, wonach sie so lange vergeblich gestrebt hatten, eine Staatsanstalt, der sie das Brot zuschneiden. Aus den weiteren Bestimmungen der »Grundsatzung« könnte nur allenfalls noch der § 6 interessieren, der die Mitglieder in ordentliche, Lesemitglieder, wissenschaftliche Mitglieder, korrespondierende und Ehrenmitglieder unterscheidet — also etwas den in Leipzig den Seminarien angegliederten Forschungsinstituten ähnliches schafft und überdies eine Art Akademie errichtet, die Verdienste belohnen kann. »Korrespondierendes Mitglied des Königlichen Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft zu Kiel« — welche Würde! Endlich kann das Institut Preisaufgaben ausschreiben und mit seinen Mitteln Forschungsreisende aussenden [§ 8 u. 9].

Was das Institut als Lehrseminar leistet, kann uns hier nicht beschäftigen. Auch die an ihm ausgeübte Forschungstätigkeit

bleibe auf sich beruhen. Warum sollte nicht an einem Seeplatz die dortige Universität ein Sondergebiet der Nationalökonomie pflegen, das den örtlichen Verhältnissen angemessen ist? Anderwärts macht mans mit dem Genossenschaftswesen oder der Versicherung ja ähnlich. Daß das Institut »sich in enger Fühlung mit der weltwirtschaftlichen Praxis halten« muß, um das Material für Forschung und Lehre zu beschaffen, wird man verstehen. Weniger leuchtet vielleicht ein, warum ihm ein Seerechtliches Seminar »angegliedert« ist. Und am allerwenigsten wird man begreifen, wie es als Lehr- und Forschungsanstalt der Aufgabe nachkommen kann, »auf die Praxis befruchtend einzuwirken«.

Es soll dies geschehen »durch Erstattung von Gutachten und Auskünften«. Die Gutachten hat man wohl auf Maßnahmen der internationalen Wirtschaftspolitik zu beziehen, die das Reich in Aussicht genommen hat und bei denen dem Institut »die Aufgabe zufällt, die Kenntnis jener Tatsachen zu vermitteln, die durch die Politik beeinflußt werden sollen und, soweit exakte Methoden hierfür zur Verfügung stehen, zu zeigen, welche Wirkung vollzogene Maßnahmen gehabt (haben) und geplante voraussichtlich haben werden«. Man fragt sich unwillkürlich, was geschehen soll, wenn »exakte Methoden« nicht zur Verfügung stehen, und meines Wissens fehlen sie auf dem ganzen weiten Gebiete der internationalen Verkehrsbeziehungen. Oder ist an die Ehrenbergsche »exakte Wirtschaftsforschung« gedacht? Auf jeden Fall ist eine Beeinflussung der praktischen Wirtschaftspolitik in Aussicht genommen, und wenn der Leiter des Instituts auch noch so viel Mühe aufwendet, darzulegen, wie dies in objektiver Weise geschehen könne, »die Botschaft hört man wohl, allein es fehlt der Glaube«.

Bleibt noch die umfassende praktische Auskunftserteilung. Sie soll erfolgen auf Anfrage von Unternehmern, die zum Weltmarkt Beziehungen unterhalten. Aber das Institut will nicht bloß an Exportinteressenten Bescheide geben, sondern verschickt auch von sich aus Informationen. »Auf Schnelligkeit kommt alles an, wenn der Praktiker aus solchen Mitteilungen Nutzen ziehen soll. Eine Auskunftsstelle, wie das Kieler Institut sie erstrebt, muß 1. alle wichtigen Nachrichten, auch wenn es sich nur um eine einzige handelt, sofort weitergeben und zwar im allgemeinen an den jeweils interessierten Verband oder in bestimmten Fällen auch an einzelne Firmen; 2. regelmäßig verviel-

fältigte Rundschreiben verschicken. Diese dürfen jedoch nicht universellen Inhalts sein, sondern müssen sich jeweils auf bestimmte Industriezweige beschränken.« Also so etwas wie ein journalistisches Korrespondenzbureau.

So sieht die befruchtende Einwirkung auf die Praxis aus. Aber das alles haben andere Staaten einer besonderen Auskunftsstelle für den Exporthandel übertragen, und in Deutschland hat man in diesem Sinne von einer »Reichshandelsstelle« gesprochen. Vielleicht verbinden sich auch bei vielen mit dem Zukunftsbilde der Auslandhochschule ähnliche Vorstellungen. Der Präsident der Gesellschaft zur Förderung des Instituts will es aber noch weiter für die Praxis in Anspruch nehmen. Sagte er doch in der Festsitzung bei Eröffnung desselben über seine Unterrichtszwecke:

»Von großer Bedeutung ist es aber weiter, daß endlich an einer deutschen Universität ein Lehrinstitut geschaffen wird, das sich die Heranbildung solcher Kräfte zur Aufgabe macht, die auf dem Gebiete praktischer Weltwirtschaft tätig sein wollen. Ich denke hier an die künftigen Leiter großer gewerblicher Unternehmungen, an Wirtschaftsbeamte der privaten und gesetzlichen Interessenvertretungen, an die Angehörigen des auswärtigen Dienstes und an jene große Zahl von Beamten, die im Reiche, in den Einzelstaaten und in den Städten mit weltwirtschaftlichen Problemen in Berührung kommen«[1]).

Als Zöglinge des Instituts kann sich dieser Mann, der im Namen der Gesellschaft sprach, doch schwerlich Studenten vorgestellt haben, wie sie in Deutschland seither auf Universitäten ihre Berufsvorbildung suchten. Es ist die Aufgabe der Handelshochschule, wie sie allgemein erfaßt wird[2]); er erwartet vorzugsweise Leute, welche die Führung großer Exportgeschäfte zu übernehmen geeignet sind. So erblickt also die Gesellschaft das Institut auch nach der Seite seiner Unterrichtsbetätigung im Lichte praktischer Zwecke, und ihr Vorsitzender ist sich auch der Gefahr, welche darin liegt, vollkommen bewußt. Sagt er doch in seinem Bericht über das 2. Geschäftsjahr S. 15:

»Andererseits haben wir freilich auch die Ueberzeugung, daß die Wirtschaftswissenschaft, auf die wir angewiesen sind, sich nach dem Vorbild der Naturwissenschaften (!) der engeren Fühlungnahme mit der Praxis befleißigen muß, um vor theoretischen Lehrgebäuden, die des sicheren Fundaments einwandfreien Erfassens der Tatsachen entraten, bewahrt zu bleiben. Aus dieser Auffassung ist gelegent-

1) Bericht über die Eröffnungssitzung, S. 39.

2) Vgl. den Vortrag »Der Kaufmann und die Handelshochschule« in meinen Hochschulfragen, S. 106 ff.

lich der Vorwurf abgeleitet worden, daß die Führer des deutschen Wirtschaftslebens eine Wissenschaft beanspruchen, die ihren ‚Interessen diene‘ und dem ‚Kapitalismus den Steigbügel halte‘. Dies ist in doppeltem Sinne ein Irrtum. Einmal verkennt solche Folgerung, daß ‚Unternehmerinteressen‘ zugleich ‚Unternehmensinteressen‘ sind und von deren Wahrnehmung die Blüte der Volkswirtschaft sowie das Wohlergehen und die gesunde Fortentwickelung des sozialen und staatlichen Lebens abhängig sind. Zum andern gibt es unzählige Beispiele dafür, daß gerade die deutschen Unternehmer voraussetzungsloser Wissenschaft Ehrerbietung und Respekt entgegenbringen.«

Man braucht diesen Worten kein größeres Gewicht beizulegen, als sie verdienen, sondern kann ihnen einfach die Fragen entgegenstellen: Was würde geschehen, wenn die Lehrkurse des Instituts sich nicht den »Unternehmensinteressen« unterordneten? Wie würden die Geldgeber sich verhalten, wenn ein vom Institut erstattetes Gutachten diesen Interessen abträglich erschiene? Und werden nicht alle für ihren doch nicht niedrigen Beitrag etwas Greifbares und Meßbares erwarten?

Jedenfalls ist das Auswachsen des Instituts zu einer »Reichshandelsstelle« oder, wie Harms mit Vorliebe sagt, Weltwirtschaftlichen Zentralstelle, ins Auge gefaßt und für die Gesellschaft die Hauptsache. In einer 1915 erschienenen Schrift »Zur Wiederanknüpfung und Pflege der weltwirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands« gibt der Leiter sich alle Mühe, die Notwendigkeit einer solchen und die Zweckmäßigkeit ihrer Verbindung mit seinem Institut zu erweisen. Für ihre Bedürfnisse scheint die Institutsbibliothek in erster Linie ausgewählt; ein Archiv ist angelegt, dessen Abteilungstitel allein 18 Folioseiten füllen; eine Fülle von Korrespondenten und Agenten berichtet aus den verschiedenen fremden Ländern. Dies mag alles sehr nützlich und zweckdienlich sein; aber man fragt sich, wie die ursprünglich allein ins Auge gefaßte Unterrichts- und Forschungstätigkeit daneben bestehen wird.

Daß die Gesellschaft wenig Neigung hat, auch für die letztere mit ihren Mitteln aufzukommen, zeigt eine Ansprache ihres Präsidenten, in der es heißt:

»Prinzipiell vertrete ich den Standpunkt, daß ein Institut, dessen Aufgabe es ist, die wissenschaftliche Erforschung der weltwirtschaftlichen Beziehungen in ihrem gesamten Umfange zu pflegen und zu fördern, das darüber hinaus die heranwachsende akademische Generation und Männer des praktischen Lebens in das Studium der Weltwirtschaftslehre einführen soll, in bezug auf seine unerläßlichen Existenzbedingungen vom Staate erhalten werden muß. Es liegt im dringendsten Interesse eines solchen Instituts, daß es im Hinblick auf seine eigentliche materielle

Grundlage selbständig ist. . . . . Insonderheit muß die Besoldung der wissenschaftlichen Beamten des Kieler Instituts vom Staat übernommen werden. Für unsere Gesellschaft ergibt sich dann immer noch ein, ich möchte sagen unbegrenzter Wirkungskreis. Wir wollen z. B. die sachlichen Hilfsmittel des Instituts auf eine Höhe bringen, die dem Kieler Unternehmen eine im Sinne des Wortes singuläre Bedeutung für Wissenschaft und Praxis sichert, wir wollen weiter großangelegte und mit ungewöhnlichen Kosten verbundene weltwirtschaftliche Spezialforschungen ermöglichen und unbemittelten Studierenden der Weltwirtschaftslehre Gelegenheit zu Studienreisen in fremde Länder geben. Auch werden wir für den internationalen Nachrichtendienst des Instituts, der ein weitverzweigtes Netz von Korrespondenten erforderlich macht, erhebliche Mittel aufzuwenden haben.«

Man gibt sich darum kühnen Hoffnungen auf eine Vermehrung der Aufwendungen von seiten des preußischen Staates hin, ja auf die Uebernahme eines Teils der Kosten durch das Deutsche Reich. Daß damit das Institut aus dem Rahmen der Kieler Universitätseinrichtungen herausfallen würde, liegt auf der Hand. Infolge des Krieges scheint es schon jetzt seinen Charakter wesentlich verändert zu haben. Im 2. Jahresbericht der Gesellschaft liest man darüber: »Während bis zur Kriegszeit das Institut in gleicher Weise Forschungs- und Lehranstalt war, bedingten die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, daß die Lehrtätigkeit gegenüber den Forschungsarbeiten je länger, desto mehr zurücktrat . . . . Das Institut läßt sich bei seinen kriegswirtschaftlichen Untersuchungen von der Erwägung leiten, daß es vor allem darauf ankommt, einen möglichst klaren Einblick in die wirtschaftlichen, sozialen, finanziellen und politischen Verhältnisse sowohl des feindlichen Auslandes als auch der neutralen Länder zu gewinnen.«

Die ganze Arbeit ist in 16 Gruppen eingeteilt, die hier folgen sollen, weil sie ein deutliches Bild des eingeschlagenen Verfahrens geben:

1. Sammlung alles Materials über die gegenwärtige allgemeinwirtschaftliche, kriegswirtschaftliche und finanzielle Lage in den kriegführenden und neutralen Ländern.

2. Sammlung alles Materials, das sich auf finanzielle und wirtschaftliche Mobilmachung, wie Kriegführung bezieht. Hierzu gehört auch die gesamte durch den Krieg bedingte Gesetzgebung in den einzelnen Ländern.

3. Untersuchungen über die Seeschiffahrt während des Krieges.

4. Untersuchungen über das internationale Geld- und Kreditwesen sowie die Warenmärkte.

5. Untersuchungen über den Umfang und die Art der Störungen des Außenhandels.

6. Eingehende Beobachtung aller Bestrebungen unserer Feinde, die bisherigen deutschen überseeischen Absatzgebiete an sich zu reißen.

7. Untersuchungen über die den deutschen Kaufleuten und Industriellen während des Krieges im Auslande zugefügten Schädigungen.

8. Voruntersuchungen über die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Forderungen Deutschlands bei den Friedensverhandlungen.

9. Sammlung von Material (sowie dessen Durcharbeitung) über die künftige Grundlage der Handels-, Zoll- und Schiffahrtspolitik.

10. Untersuchungen über die Frage eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses der verbündeten Zentralmächte und der Türkei.

11. Sammlung von Material über wirtschaftspolitische Annäherungsbestrebungen der Gegner Deutschlands.

12. Voruntersuchungen über die Rohstoffversorgung nach dem Kriege.

13. Studien über die künftige Organisation und Handhabung des diplomatischen und Konsulardienstes.

14. Untersuchungen über das gesamte Problem der Förderung des Außenhandels durch staatliche und private Maßnahmen.

15. Uebernahme von Vorarbeiten für spätere Maßnahmen auf dem Gebiete des deutschen Schulwesens im Auslande, insonderheit des Fachschulwesens.

16. Materialsammlung und Untersuchungen über das internationale Nachrichtenwesen.

Es handelt sich in den meisten Punkten um Feststellung von Tatsachen, Beobachtung, Materialsammlung, in einigen auch um Politik. Und das nennt der Präsident der Gesellschaft »Forschungsarbeiten«. Der Maßstab, den er an solche legt, ist also ein recht bescheidener. »Mit den kriegswirtschaftlichen Arbeiten«, berichtet er weiter, »sind zurzeit (Frühjahr 1916) im Institut mehr als 30 Personen beschäftigt. Die Zahl wird jedoch schon in den nächsten Wochen erheblich vermehrt werden.« Ein Jahr später spricht Dr. *Joh. Pfitzner* in einem weiter noch zu nennenden Aufsatze von einem »Personal von gegen 80 Damen und Herren«, von denen etwa ein Drittel aus

wissenschaftlichen Mitarbeitern bestehe. Also ein »wissenschaftlicher« Großbetrieb. Man wolle das nicht mißverstehen. Alle diese Arbeiten können an sich recht nützlich sein, und wenn sie auch jetzt in Deutschland an den verschiedensten Stellen vorgenommen werden, so kann es doch von Vorteil sein, daß auch das Kieler Institut sich mit ihnen beschäftigt. Sie werden aber doch auch zur »Befruchtung der Praxis« gehören, welche die Grundsatzung erwartet, und wenn die sonstigen Arbeiten des Instituts ihnen ähnlich sehen, so wäre auch die »Forschung« in den Dienst der Förderung praktischer Zwecke gestellt, und es bliebe vom Universitäts-Institut nichts weiter übrig als der sich unserer Beurteilung entziehende spezialisierte Unterricht. Ein Ueberblick über die »Probleme der Weltwirtschaft«, die durch alle Publikationen des Instituts in langer Reihe aufgezählt werden, bestätigt diese Vermutung. Der Nutzen solcher Arbeiten soll wieder nicht bestritten werden. Liegt in ihnen aber die Summe der wissenschaftlichen Leistungen, so ist nicht zu übersehen, daß man seither unter Wissenschaft etwas anderes verstanden hat, als bloße Tatsachensammlung und Schilderung.

## IV.

Dr. *Adolf Weber* ist Professor an der Universität Breslau. Im Jahre 1903 in Bonn habilitiert, war er 1906—1913 Dozent an der Handelshochschule in Köln und Abteilungsdirektor an der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung. Hier hatte er gelernt, daß für gewisse Bedürfnisse die Staatswissenschaften auch in größerer Ausdehnung gelesen werden können, als an einer Universität, hatte sich für den unklaren Begriff der Privatwirtschaftslehre begeistert und ist dann daran gegangen, eine umfangreiche Reformschrift [1]) zu schreiben. Er fand, daß die Universitäten die Pflicht hätten, »ihrerseits Hand anzulegen, um denen, die in Staats- und Wirtschaftsleben eine führende Stellung einnehmen wollen, die nötige Einsicht in das moderne Wirtschaftsleben und seine inneren Zusammenhänge zu vermitteln«.

Nun sollte man denken, die Universitäten handelten in ihrem und der jungen Leute Interesse, wenn sie diese dahin verwiesen,

1) Unser Wirtschaftsleben als Gegenstand des Universitätsunterrichts. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917.

wohin sie eigentlich gehören, auf die Handelshochschulen. Es ist doch etwas viel verlangt, daß sie solchen eigentlich auf einem Irrwege befindlichen Studenten ihre Einrichtungen anpassen sollen. Aber nein, auch die Wissenschaft selbst befindet sich in einem »Umbildungsprozeß«. Sie »muß mit der Praxis mehr und geordnetere Fühlung suchen«. Zu diesem Zwecke sollen Wirtschaftsarchive angelegt und Dozenten aus der Praxis zur Ergänzung des regelmäßigen Universitätsunterrichts gewonnen werden.

Auf diese verblüffend einfachen Sätze gründet sich nun der Plan Adolf Webers, für den er die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Breslau gewonnen hat. Es handelt sich bei ihm um nichts weiteres, als um eine Verbindung der vielberufenen staatswissenschaftlichen Fortbildungskurse [1]) als dauernder Einrichtung mit der Universität. Weber denkt sie sich als »Oberbau für die grundlegenden Vorlesungen und Uebungen in der Volkswirtschaftslehre, Privatwirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, und als Ergänzung der praktischen Ausbildung gegenwärtig oder zukünftig leitender Persönlichkeiten im Staats- und Wirtschaftsleben«. Da in Kiel für die Weltwirtschaft und in Hamburg für die Kolonien bereits gesorgt ist, so sollen in Breslau »die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Inlandes mit besonderer Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse des deutschen Ostens so gründlich Gegenstand des Unterrichts sein, daß für den, der etwa im Inlande in irgendeinem wirtschaftlichen Unternehmen oder in einer sozialpolitischen Organisation oder auch in der kommunalen oder staatlichen Verwaltung eine leitende Stellung anstrebt, der Hochschulunterricht in Breslau alles Notwendige und Wünschenswerte bietet«.

Als Ziel wäre anzustreben die Einrichtung von Kursen für

1. Wirtschaft und Verwaltung der Kommunen,
2. soziale Hilfsarbeit und soziale Versicherung,
3. Industriewirtschaft,
4. Bankwirtschaft,
5. private Versicherung,
6. Verkehrswesen,
7. Zeitungswesen.

Dazu ist später noch die ländliche Verwaltung als achter Kurs

1) Vgl. meine »Hochschulfragen« S. 269 ff.

gefügt worden. Als Dozenten wären neben den ordentlichen Lehrkräften der Universität erfahrene Praktiker zu gewinnen. Die Kurse sind so einzurichten, daß den Studierenden der Universität ohne wesentliche Beeinträchtigung ihrer sonstigen Studien die Teilnahme ermöglicht wird, und daß die Praktiker, die einzelne Kurse zu ihrer Ausbildung benützen wollen, möglichst wenig in ihrer Berufstätigkeit gestört werden. Darum sollen sie an den Nachmittags- und Abendstunden gehalten werden und besonders auch den kriegsverletzten Offizieren zugute kommen. Im Wintersemester 1916/17 sollten sie beginnen.

Weber teilt in umständlicher Weise allerlei Aussprüche von Gerichtspräsidenten, dem Oberbürgermeister von Breslau, dem Chef der Fürst von Donnersmarckschen Generaldirektion, dem Generalbevollmächtigten des Fürsten Pleß, einem Kommerzienrat mit, die sich über diese »Fachhochschulkurse« geäußert haben. Natürlich zustimmend. Was bedarf es weiter Zeugnis? Fehlte nur noch die ministerielle Genehmigung und der Staatszuschuß. Die erstere war leicht zu erlangen, nicht so der letztere. Da sind zum Glück auch hier die großen Unternehmer eingesprungen. Man hat, wie es scheint, nicht einen eigentlichen Verein gegründet, sondern durch freiwillige Spenden ein Grundkapital aufgebracht, dessen Zinsen zur Verfügung stehen. Außerdem werden von privaten Gönnern der Kurse, Industriellen, Banken, Interessentenvertretungen, Kommunalverwaltungen regelmäßige Jahresbeiträge gezahlt und von den Teilnehmern Honorare erhoben. Für das erste Jahr standen 48 100 M. zur Verfügung (25 600 M. regelmäßige Beiträge). Diese Mittel sind freilich nicht nur für die Kurse, sondern auch für ein mit diesen in Verbindung stehendes Institut für Wirtschaft, Recht und Verwaltung und außerdem für ein neu gegründetes Wirtschaftsarchiv zu verwenden.

Die Leitung hat die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät als »Verwaltungsausschuß«. Außerdem ist ein Beirat von 27 Mitgliedern gebildet worden, unter denen 10 Unternehmer sind, 7 höhere Staats- und Kommunalbeamte (darunter ein kommandierender General), 4 praktische Juristen, 5 Professoren, »um stete Fühlungnahme mit der Praxis aufrecht zu erhalten«. Kommissar des Kultusministers ist der Universitätskurator und Oberpräsident. Ihre Mitwirkung beim Unterricht haben die Professoren der Breslauer Technischen Hochschule und des Landwirtschaftlichen Instituts zugesagt.

Als maßgebende Grundsätze für die Organisation des Unterrichts stellt Weber auf:

1. Die grundlegenden theoretischen Vorlesungen werden, wie bisher, ausschließlich durch die dafür berufenen Hochschullehrer außerhalb der eigentlichen Spezialkurse gehalten.

2. Für die Fachhochschulkurse werden vorzugsweise hervorragende Praktiker, die aus dem Gebiete ihrer praktischen Erfahrungen Vorträge, gelegentlich auch Uebungen abhalten, gewählt. Die den Praktikern zufallenden Unterrichtsaufgaben sind meist nach Einzelstunden (!) zu bemessen, die in größern Zyklen vereinigt werden.

5. Empfohlen werden kann die Teilnahme an den Kursen nur denjenigen, die die wichtigsten grundlegenden Vorlesungen schon gehört haben oder durch praktische Erfahrungen, verbunden mit Selbststudium, für die einzelnen Kurse genügend vorbereitet sind, z. B. Bankbeamte mit längerer Praxis für den Bankkursus, in der sozialen Fürsorge tätige Personen für den Kursus für soziale Fürsorge.

6. Jeder Lehrgang dauert zwei Semester. Im allgemeinen wird es möglich sein, in jedem dieser Semester zu beginnen. Der Semesterkursus kann nur als Ganzes belegt werden. Das Honorar beträgt pro Semester für die immatrikulierten Studenten und die Inhaber eines Hospitantenscheines der Universität 15—20 M., für die sonstigen Teilnehmer 20—25 M. (je nach der Gesamtstundenzahl[1]).

Es sind also als Dozenten nicht habilitierte und auch nicht vom Kultusministerium mit Lehraufträgen versehene Personen in Aussicht genommen, auch solche für einzelne Vorträge. Garantie für sie kann also von seiten der Universität nicht geleistet werden. Das ist eine doch wohl nicht unbedenkliche Erweiterung des akademischen Lehrkörpers. Liebhaber für diese billige Art, den Katheder zu besteigen, werden sich ja schon finden. Und wie will man verhindern, daß sie dort Unternehmer-Interessen vertreten? Fast scheint es, als ob diese Möglichkeit Weber selbst vorgeschwebt hätte, wenn er sagt[2]: »Die Dozenten, die bei den Spezialkursen mitwirken, werden sich, ebenso wie die hauptamtlichen Dozenten, darüber klar sein müssen, daß sie der Wissenschaft zu dienen haben, dem Ziele nach also allgemeingültige Urteile anstreben müssen; auf der Eigenart der Weltanschauung oder der politischen Ueberzeugung beruhende Werturteile sind daher möglichst zu vermeiden«.

Das gleiche gilt für die Teilnehmer der Kurse. Sie zerfallen

---

1) Vielleicht habe ich selbst durch einen Vorschlag in den »Hochschulfragen«, S. 295 Anlaß zu der Weberschen Idee gegeben; aber dort handelt es sich um Staatsbeamte mit speziellen Lehraufträgen.

2) »Unser Wirtschaftsleben«, S. 63.

in immatrikulierte Studenten, Inhaber des Hospitantenscheins und sonstige Teilnehmer. Die letzteren sind also ohne jeden Ausweis der Vorbildung und ohne irgendwelche Beziehung zur ordentlichen Hörerschaft der Universität. Sie können außerdem eintreten, wann sie wollen. Auf dem Papier steht freilich, der Lehrgang daure zwei Semester; aber man kann in jedem Semester beginnen und, wie der Zusammenhang lehrt, auch aufhören. So nehmen sich also die auf die Universität aufgepfropften staatswissenschaftlichen Fortbildungskurse aus [1]). Die Devise für die Hörer scheint zu sein: Kommet alle herein!

## V.

Das Institut für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg i. Pr. ist durch Erlaß des Unterrichtsministers vom 22. März 1916 errichtet und der Albertus-Universität angegliedert worden. Es wird im Personalverzeichnis der Universität geführt; die im Institut abgehaltenen Vorlesungen und Uebungen werden in das Vorlesungsverzeichnis der Universität aufgenommen. Aber es ist doch kein Universitätsinstitut im engern Sinne und verursacht dem Staate keine Ausgaben. »Zunächst soll abgewartet werden, wie sich das Institut entwickelt, vor allem, ob es finanziell auf die Dauer sichergestellt wird, so daß durch die Eingliederung eine Belastung des preußischen Staatshaushalts nicht erfolgt.«

Zum Zwecke der Kostendeckung ist eine Vereinigung für ostdeutsche Wirtschaft gegründet worden, bestehend aus Stadtgemeinden und Kreisen, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, Vereinen und Verbänden, Großgrundbesitzern, Industrie- und Handelsunternehmern, auch einigen Banken, Genossenschaften und im Reiche zerstreuten Kriegshilfsvereinen. An der Spitze steht ein Verwaltungsrat, bestehend aus je einem Vertreter der Staatsregierung, der Provinzialverwaltung, des Ostpreußischen Städtetages, der angeschlossenen ostpreußischen Landkreise, der ostpr. Landschaft, je zwei Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie sowie des Handwerks der Provinz Ostpreußen, einem Vertreter der ostpreußischen Landgesellschaft, 4—7 auf je 3 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern, endlich dem Direktor und den Abteilungs-

1) Weiteres zur Kritik des Planes bringt Dr. *G. Jahn* in den »Volksw. Blättern«, 1917, S. 10 f. bei.

leitern des Instituts. Die Geschäfte führt der Vorsitzende, z. Z. der Oberpräsident der Provinz. Der Mindestbetrag des Mitgliedsbeitrages ist 20 M. Einzelpersonen erlangen die lebenslängliche Mitgliedschaft und das Recht des Bezuges der Veröffentlichungen durch Zahlung eines einmaligen Beitrages von mindestens 600 M.

Das Institut selbst hat als Forschungsanstalt folgende Aufgaben:

a) Studium der Grundlagen und der Entwicklungsbedingungen des Wirtschaftslebens der östlichen Provinzen, insbesondere auch Untersuchung der wirtschaftlichen Tatsachen und Zusammenhänge, die sich aus der etwaigen Angliederung neuer Gebietsteile im Osten für diese selbst und die alten Grenzlande ergeben.

b) Verfolgung der wirtschaftlichen Beziehungen zu dem benachbarten Ausland.

c) Nutzbarmachung der gewonnenen Ergebnisse für den akademischen Nachwuchs, für die Verwaltung und die wirtschaftliche Praxis.

Daneben ist das Institut ein Lehrinstitut, welches in Ergänzung des akademischen Unterrichts an der Universität

a) seminaristische Uebungen und Sondervorlesungen für fortgeschrittene Studierende veranstaltet,

b) diesen die Bibliothek und das Archiv für staatswissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung stellt.

Das Institut steht unter der Aufsicht des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, der auch den Direktor und die Abteilungsleiter ernennt. Solche Abteilungen bestehen für Agrarpolitik, Gewerbe, Handel und Verkehr, Landwirtschaft, Privatwirtschaft, Wirtschaftsgeschichte — eine recht eigentümliche Gruppierung, die durch persönliche Rücksichten bedingt gewesen sein dürfte. Man sei von dem Grundgedanken dabei ausgegangen, heißt es etwas geschraubt im ersten Jahresbericht, »daß selbständige wissenschaftliche Arbeit nach einheitlichem Plane die einzelnen Teilgebiete der ostdeutschen Wirtschaftsfragen in Angriff nimmt. Die Grundzüge des Arbeitsplanes der Abteilungen werden durch gemeinsame Besprechungen aller Abteilungsleiter mit kollegialer Entscheidung festgelegt«. Als Veröffentlichungen des Instituts erscheinen: eine Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz mit Einzelbänden über den Grundbesitz, die Landwirtschaft, die Bevölkerung, den Handel und die Kreditbanken, die Gewerbe, die Wohlstandsverhältnisse, das Ver-

kehrswesen und die öffentlichen Finanzen in Ostpreußen, und außerdem »Schriften des Instituts«, aus deren Titeln man nicht recht ersieht, wie sie sich von den Bänden der »Denkschrift« unterscheiden.

In Fachkreisen wird man zunächst wohl allgemein geneigt gewesen sein, diese schnellfertigen umfangreichen Veröffentlichungen für reine Kriegsarbeiten zu halten und das Ganze für eine vorübergehende Einrichtung. Das trifft aber nun doch nicht zu, wie ein Aufsatz des Direktors Professors Dr. *A. Hesse*: »Der Krieg und die Arbeit der Wirtschaftswissenschaft« [1]) zeigt, in dem zunächst die Notwendigkeit einer Ausdehnung unserer wirtschaftlichen Forschungs- und Lehreinrichtungen nachzuweisen versucht wird. Er beginnt mit der merkwürdigen Behauptung, die staatswissenschaftlichen Seminare seien Forschungs- und Lehranstalten und sagt noch allerlei anderes über diese seither allein vorhandenen Organisationen, das mir nicht einleuchten will. Ich bin über ein Vierteljahrhundert Seminarleiter gewesen und habe in dieser Zeit dem Seminar meine beste Kraft gewidmet. Aber ich habe es nie für etwas anderes denn als Lehranstalt angesehen. Auch die Dissertationen, welche hier angefertigt werden, stehen unter dem Lehrzweck. An ihnen soll der Student die Methode wissenschaftlichen Arbeitens lernen, und wir freuen uns schon, wenn nach dieser Seite die fertig gewordene Dissertation nichts mehr zu wünschen läßt. Aber daß auf diesem Wege erhebliche wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden, erwartet doch kein Vernünftiger, und wenn sie abfallen, so werden sie als Nebenprodukt des Seminarbetriebs gern angenommen. Verlangt können sie nicht werden. Die Dissertation ist ein specimen diligentiae et eruditionis. Weiter nichts.

Nun wird geklagt, daß die Seminare außer den Büchern zumeist keinen weiteren Arbeitsstoff bieten könnten, und als für wirtschaftliche Fragen wichtiges Material Jahres- und Geschäftsberichte, Kurszettel, Nachrichten der Tagespresse angeführt. Als ob dies alles nicht auch auf Seminarien gesammelt werden könnte. Und hat man nie von Studenten gehört, die von dieser Stelle aus in Fabriken, Werkstätten, Kontore ausgesandt worden sind

---

1) In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Bd. 108 (3. F. Bd. 53), 1917.

und nach einem in der Stille des Seminarbetriebs mit dem Direktor vereinbarten Arbeitsplane in der Praxis Studien gemacht haben? Sollten nicht solche Studien an der lebendigen Wirklichkeit wertvoller sein als ein Blättern in den vertrockneten Sammelobjekten eines »Wirtschafts- und Zeitungsarchivs«?

Mittel, um Bedürftigen ein »Studium an Ort und Stelle« zu ermöglichen, haben ja allerdings die meisten Seminare seither nicht besessen. Aber sie wären doch wohl erlangbar gewesen, wenn man sie ernstlich in Antrag gebracht hätte. Freilich »wissenschaftliche Mitarbeiter«, »Hilfskräfte für die Schreib- und Rechenarbeiten«, Rechenmaschinen u. dgl. waren in ihrem Betriebe nicht vorgesehen. Sie sollten tüchtige Menschen erziehen, nicht der literarischen Großproduktion ihrer Leiter dienen.

Das aber ist der ausgesprochene Zweck, den die neuen Institute in den Augen ihrer Begründer haben. »Werden genügende Mittel zur Verfügung gestellt, dann ist es möglich, die erforderliche Zahl wissenschaftlicher Assistenten anzustellen und sie auch hinauszuschicken, um an Ort und Stelle die Verhältnisse kennen zu lernen. Dann können die nötigen weiteren Hilfskräfte gewonnen, dann kann die wissenschaftliche Arbeit durch die Einrichtung der Arbeitsräume und durch literarische und technische Hilfsmittel, durch Sondererhebungen und Nachrichtendienst erleichtert und gefördert werden. Die Tätigkeit der akademischen Fachvertreter beschränkt sich auf die Anregung und Leitung der wissenschaftlichen Untersuchungen.«

Man kommt sich ganz altmodisch vor, wenn man derartiges liest. Ich habe mir seither die Verbindung von Forschung und Lehre an den Universitäten ganz anders gedacht, viel mühevoller für den Professor. Nun höre ich, daß er bloß anregen und leiten soll, also nur so eine Art wissenschaftlicher Fabrikdirektor ist, und jetzt gehen mir die Augen auf über die Notwendigkeit der Herbeiziehung privater Geldquellen. Der unmittelbare Verkehr mit den Vertretern der Praxis ergibt sich daraus von selbst. Aber er war doch auch seither niemanden verschlossen. Und weiter folgt daraus, daß »die Arbeiten (des Instituts) der Praxis wieder zugute kommen und wirtschaftliche Erfolge vorbereiten sollen«. Das ist etwas Neues, und die Mitglieder der Vereinigung für ostdeutsche Wirtschaft können uns vielleicht nach zehn Jahren einmal sagen, ob sie auf ihre Kosten gekommen sind.

Wie dem ersten Jahresbericht zu entnehmen ist, war »es von

Anfang an die Absicht gewesen, die Provinzen Ost- und Westpreußen in die Organisation einzubeziehen. Sehr bald ergab sich jedoch, daß in Westpreußen die gleiche Absicht der Errichtung eines wirtschaftswissenschaftlichen Instituts in Angliederung an die Technische Hochschule in Danzig bestand. So mußte von einer förmlichen Zusammenfassung beider Provinzen, wie sie die ersten Satzungsentwürfe für die Bildung des Verwaltungsrates geplant hatten, abgesehen werden. Zweifellos würde eine solche einheitliche Organisation für die Verwirklichung des Gedankens die besten Erfolge versprechen. Die Ausdehnung und Vielgestaltigkeit der Aufgabe erfordert ein Zusammenarbeiten der verschiedenen Wirtschaftswissenschaften mit der Technik. Die Universität Königsberg und deren landwirtschaftliches Institut stellen die wissenschaftlichen Vertreter der Volkswirtschaftslehre, der Landwirtschaft und der Wirtschaftsgeschichte. Die Handelshochschule in Königsberg ermöglicht es, die Privatwirtschaftslehre und Handelswissenschaften für die Aufgaben des Instituts zu gewinnen. Die technische Hochschule in Danzig hätte für die Bearbeitung technischer Fragen die Fachkräfte zur Verfügung stellen können, die jetzt dem Institut noch fehlen.«

Es ist also gegangen, wie bei den Universitätsgründungen, die vor einigen Jahren in die Mode gekommen waren. Keine Anstalt gönnte es der anderen. Dafür hat man sich dann in Königsberg dadurch schadlos gehalten, daß man das Institut nicht für ostpreußische, sondern für ostdeutsche Wirtschaft errichtete. Was werden nun die Schlesier sagen, die doch auch als Ostdeutsche gerechnet werden müssen und in ihrem Institut ausdrücklich den »deutschen Osten« berücksichtigen zu wollen erklärten? Ob das staatswissenschaftliche Seminar in Königsberg neben dem Institut bestehen bleiben soll, ist nirgends zu ersehen.

Der erste Jahresbericht spricht vom Erwerb eines eignen Hauses, zu dem die Ostpreußenhilfe Mittel zugesagt habe [1]). Er gibt die Zahl der Mitglieder der Vereinigung auf 361 an und erörtert, wie weitere gewonnen werden können. Für die erste Einrichtung des Instituts waren 30000 M. vorgesehen. Die Ausgabe vom 1. April bis 31. Dezember 1916 betrug 40000 M., für 1917 sind

1) Merkwürdig, was alles unter den Begriff der »Ostpreußenhilfe« gebracht werden kann.

50 000 M. und für die Zeit nach dem Kriege jährlich 60 000 M. in Aussicht genommen. Aus den Angaben über die Finanzlage ist die Anstellung von 5 wissenschaftlichen Assistenten und 3 weiblichen Hilfskräften zu entnehmen.

Die vom Ministerium aufgestellte »Grundsatzung« gibt dem Leser verschiedene Rätsel auf. Insbesondere ist nicht klar, wie die Aufgabe der »Nutzbarmachung der gewonnenen Ergebnisse für den akademischen Nachwuchs« gedacht ist, die dem Institut als Forschungsanstalt obliegen soll, und was Hesse in seinem Aufsatze [1]) darüber sagt, verhilft uns auch nicht zur Klarheit. Als Lehranstalt soll das Institut selbständige Uebungen und Sondervorlesungen veranstalten. Vorlesungen? die gehören doch an die Universität.

Mehr noch interessiert uns, was den Mitgliedern der Vereinigung an praktisch Nutzbarem geboten werden soll. Zunächst Auskunftserteilung, dann Zugänglichkeit der Bibliothek und des Archivs und schließlich ein Korrespondentendienst, der die Lücken des gedruckten Materials ausfüllt. »Weiterhin können, sofern die entsprechenden Räume zur Verfügung stehen, in Vorträgen den am Institut interessierten Praktikern die Ergebnisse der Arbeit mitgeteilt und diese in den Kursen der staatswissenschaftlichen Vereinigungen für weitere Kreise nutzbar gemacht werden.« Also ähnlich wie in Breslau [2]).

VI.

An vier verschiedenen deutschen Universitäten haben wir in rascher Folge nacheinander Institute entstehen sehen, die in ihrer Existenz auf die Mittel von Interessenten angewiesen sind: in Kiel, Rostock, Königsberg und Breslau. Alle liegen an der Peripherie des deutschen Hochschulwesens. Ein bereits geplantes fünftes Institut, im westfälischen Münster (»Unterrichtsanstalt für die Ausbildung praktischer Volkswirte«) ist an dem Widerstande des preußischen Unterrichtsministeriums gescheitert, — vielleicht weil der Urheber des Planes, statt mit dem Klingelbeutel bei voraussichtlichen Gönnern im Lande umherzuziehen, die Mittel von einer bereits organisierten Interessentengruppe gleich im ganzen zu bekommen versucht hatte. In der Tat wäre es einfacher, den nationalökonomischen Universitätsunterricht jeweils einem

1) Sonderabdruck, S. 13.

2) *Hesse* a. a. O. S. 15.

der vielen vorhandenen Interessenten-Verbände in Entreprise zu geben. Jeder von ihnen könnte dann sein Institut haben, und die Unterrichtsministerien brauchten sich nicht erst die Mühe zu geben, für die ad hoc gebildeten Verwaltungsausschüsse freier Vereinigungen Regierungskommissare zu ernennen. Es würde sich auch einfacher ausnehmen und wäre weniger Mißverständnissen ausgesetzt, wenn an einer Universität ein Institut des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, an einer zweiten des Zentralverbandes deutscher Industrieller, an einer dritten des Bundes der Landwirte oder des Deutschen Landwirtschaftsrates bestünde.

Natürlich sucht man sich in Deutschland über eine solche Erscheinung zunächst theoretisch klar zu werden, und da ist vor allem eine kleine Aeußerlichkeit bemerkenswert. Die Befürworter sprechen mit Vorliebe von Wirtschaftswissenschaft; sie scheuen das eingebürgerte Nationalökonomie, für das sie doch gut deutsch Volkswirtschaftslehre sagen könnten. Warum wohl? Wollen sie damit die vorzugsweise privatwirtschaftliche Richtung ihres Denkens andeuten? Und eine ausgesprochene Vorliebe für die von den Handelshochschulen ausgebrütete »Wissenschaft« der Privatwirtschaftslehre haben sie auch fast alle. Früher sprach man von einer landwirtschaftlichen, forstlichen, gewerblichen Betriebslehre, und nach ihrem Muster suchte man zuerst auch eine Handelsbetriebslehre auszubilden. Jetzt soll das auf einmal Privatwirtschaftslehre heißen, die Haushaltungen aber, die doch auch Privatwirtschaften sind und die landwirtschaftlichen, forstlichen, gewerblichen Betriebe sollen von ihr ausgenommen sein — also die große Ueberzahl aller »Privatwirtschaften«.

Noch etwas anderes fällt auf. Alle finden es nötig, ihr Verhältnis zur Wirtschaftspolitik breit auseinanderzusetzen. U. a. sagt Professor *Hesse*[1]): »Zu den Zielen und Forderungen der Praxis Stellung zu nehmen und etwa die Richterin im Streite der Parteien zu werden, kann nicht Aufgabe der Wissenschaft sein. Die Wissenschaft hat zu zeigen, was ist, warum dies ist, und welche Folgen von bestimmten Maßnahmen zu erwarten sind. Ob diese Maßnahmen getroffen werden, ist eine Frage, die die Wissenschaft nichts mehr angeht. Sie hat Ursachen zu suchen

1) Der Krieg und die Arbeit der Wirtschaftswissenschaft, Sonderabdruck, S. 12.

und Wirkungen zu studieren und durch Gewinnung von Erfahrungssätzen der Praxis Unterlagen für ihre Schlüsse und Entschlüsse zu geben. Allein durch eine solche Beschränkung auf das, was mit zwingender Notwendigkeit nachgewiesen werden kann, wird ein dauerndes vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Praxis sichergestellt. Die Wissenschaft kann nicht Rezepte verschreiben, die man nur zu befolgen braucht; aber sie kann die allgemeinen Erfahrungen zusammenfassen und so den, der diese Erfahrungen benutzt, auf richtige Wege führen und vor falschen bewahren. Und sie kann hier um so eher Vertrauen beanspruchen, als sie selbst durch keinerlei Interessen geleitet wird, als durch das eine: den Dingen auf den Grund zu gehen. Ein volkswirtschaftliches Institut ist nicht eine Einrichtung zur unmittelbaren praktischen Hebung der Volkswirtschaft, keine fachliche Sondervertretung, nicht eine Instanz zur Wahrnehmung der Gesamtinteressen eines Wirtschaftsgebietes, etwa eine Vereinigung von Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammer, sondern immer eine wissenschaftliche Forschungs- und Lehranstalt, die der Praxis dadurch nützen will, daß sie dieser ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verfügung stellt.«

Also die Manier des alten Roscher, welche die Benutzer seiner Bücher immer so unbefriedigt gelassen hat. Besten Falls! Aber um Wirtschaftspolitik handelt es sich gar nicht. So unvernünftig werden doch die Geldgeber der Institute nicht sein, daß sie von den zu ihren Direktoren bestellten Professoren verlangen, sie sollten in der Zollpolitik oder bei Erörterung des Arbeiterschutzes zu ihren Gunsten Partei ergreifen. Man kann sich auch in anderer Weise auf den Interessentenstandpunkt stellen; man kann die Tatsachen so gruppieren, daß sie Ergebnisse liefern, wie man sie wünscht und erwartet. Sagte doch der erste Napoleon selbst von der objektivsten aller Methoden, deren der Nationalökonom (Verzeihung: Wirtschaftswissenschaftler!) sich bedient, der statistischen: Zahlen seien wie Landsknechte; sie dienten dem, der sie bezahlt.

Ein tollerer Schwindel als der dieser »voraussetzungslosen«, »objektiven« Wissenschaft ist noch gar nicht dagewesen. Der Nationalökonom treibt Wirtschaftspolitik und muß sie treiben bei jedem Satze, den er über tatsächliche Verhältnisse ausspricht, und er darf für seine Urteile auch Gewicht in Anspruch nehmen, da er die Dinge kennt, besser kennt als andere. Er kennt die

Gefahren eines einseitigen Standpunktes und die Forderungen des Gemeinwohls. Als wissenschaftliche Wahrheiten hat noch kein Vernünftiger je solche Urteile angesehen wissen wollen. »Werturteile« sind es aber immer, in Königsberg so gut wie in Bonn oder Tübingen. Der Nationalökonom, der wie der steinerne Gast durch die Hallen seiner Wissenschaft schreitet, innerlich unbewegt von allem, was er sieht, ist auf keinem der vier Interessenten-Institute zu finden. Hat nicht selbst das Institut, dem Professor Hesse als Direktor vorsteht, eine Abteilung für Agrarpolitik. Was wird in dieser denn getrieben? Soll etwa der Abteilungsleiter, wenn er die Vor- und Nachteile von Freiteilbarkeit des Grundbesitzes und Anerbenrecht erörtert hat, sie nicht gegen einander abwägen dürfen?

Der Notwendigkeit, Stellung zu den Dingen zu nehmen, die so oft in den Geisteswissenschaften hervortritt, kann sich die Nationalökonomie am wenigsten entziehen, und auch der größte Gelehrte bleibt dabei ein einseitiger irrender Mensch. Das weiß er und soll es auch andere wissen lassen, nicht aber ihnen eine Unnahbarkeit vortäuschen, die eher den Eindruck des bösen Gewissens als den des guten Glaubens macht. Auf solche Leute haben die Geldgeber doch auch gar nicht gerechnet. Im Gegenteil.

Jüngst hat einer, der's wissen kann, der Privatdozent Dr. Johannes Pfitzner einen Artikel[1]) veröffentlicht, in dem man liest: »Wie die Erfahrung lehrt, sind private Geldgeber im allgemeinen nur für solche Institute zu gewinnen, welche praktisch-wissenschaftlichen Zwecken dienen, d. h. für Institute, deren Tätigkeit in den Augen des Praktikers einen unmittelbaren, offenkundigen Wert und Nutzen für die Praxis hat.« Vielleicht hat der Verfasser zunächst an die in Kiel und Königsberg an Befrager erteilten Auskünfte gedacht. Aber in Rostock und Breslau will man, soweit bekannt, solche gar nicht erteilen. Und doch strömen ihnen die privaten Mittel nur so zu. Sollte das allein auf selbstlose Liebe der Unternehmer zur Wissenschaft zurückzuführen sein? Gewiß sind sie für diese sehr besorgt. Die Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung sagte, die Vermischung mit der Politik »gefährde die Ruhe und Objektivität des wissenschaftlichen Denkens«. Aber sie hat doch an Stelle

1) Im »D. statistischen Zentralblatt« 1917 Nr. 3, auch in den »Volksw. Blättern« XVI (1917), S. 62.

der herrschenden Richtung eine andere setzen wollen. »Der Leiter des Instituts«, sagte Ehrenberg, »hat die Aufgabe, den Glauben an die herrschenden . . . Lehrsätze zu erschüttern«, er fühlte sich also von Haus aus als Gegenpapst, und Veröffentlichungen, die nicht erscheinen dürfen, ehe sie die Approbation der beteiligten Unternehmer empfangen haben, gehören die auch noch zur »voraussetzungslosen« Wissenschaft?

Gewiß die späteren Institute sind mit derartigen Aeußerungen sehr vorsichtig geworden. Aber keines, das nicht in irgendeiner Form sich selbst die wissenschaftliche Unabhängigkeit bescheinigt hätte! Wenn man die langen Tiraden darüber liest, so möcht's wohl scheinen. Das Fatale ist nur, daß man sich dabei immer an das »Qui s'excuse, s'accuse erinnert fühlt. Und nun denke man sich, ein Institut käme bei seinen Untersuchungen über die Landwirtschaft oder Industrie der Provinz zu anderen Ergebnissen, als die Unternehmer sie von ihm erwarten und gäbe pflichtschuldig der Wahrheit die Ehre — würden die Geldgeber gleich willig bleiben wie zuvor?

»Weß Brot ich eß', deß Lied ich sing«, ist gewiß ein grobes Sprichwort. Darum fällt es mir noch lange nicht ein, die wissenschaftliche Integrität der Beteiligten auch nur im geringsten anzuzweifeln. Sie sind alle brave Leute. Das Unerträgliche liegt allein in dem Verhältnisse, in welches sie sich zu den Unternehmern gebracht haben. Eine vom Unternehmertum ausgehaltene Nationalökonomie können wir an unsern Universitäten nicht gebrauchen. Sie befindet sich von vornherein in schiefem Lichte und sollte so rasch als möglich beseitigt werden.

Das preußische Unterrichtsministerium hat sich erstaunlich schnell in die Situation gefunden. Es gestattet Privaten, Lehrinstitute zu errichten und nimmt dieselben in den Universitätsverband auf, läßt auch ihre Uebungen und Vorlesungen im offiziellen Lektionskatalog ankündigen, gleich als ob es sich um Veranstaltungen der staatlichen Unterrichtsverwaltung handelte. Ob der Staat mit seinen Mitteln einen kleinen Zuschuß leistet oder nicht, ist gleichgültig. Ihrem Wesen nach sind diese Lehranstalten privater Natur, und da fragt man sich, ob es nun jeder Richtung oder jeder sozialen Gruppe gestattet sein wird, das gleiche zu verlangen. Gesetzt die Gewerkschaften — um von der sozialdemokratischen Partei ganz zu schweigen — brächten auch die Mittel für ein solches Institut auf und fänden an einer

Universität einen Professor, der es leiten wollte, würde der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten sich gleich entgegenkommend beweisen?

Man sage nicht, daß ich Gespenster sähe. Unter den jüngeren Fachgenossen scheint sich bereits die Anschauung zu verbreiten, daß jeder deutschen Universität ein solches von Interessenten unterhaltenes Wirtschaftsinstitut angegliedert werden solle, und in der Tat vermag man nicht einzusehen, warum in Königsberg die ostdeutsche Wirtschaft, in Breslau die schlesische erforscht werden solle und nicht auch in Bonn die rheinische, in Tübingen die württembergische und in Leipzig die sächsische. Wo eine solche geographische Abgrenzung nicht möglich wäre, böte sich nach Kieler Muster die sachliche Spezialisation. An der einen Stelle gäben die praktischen Volkswirte, an der andern die Versicherungsbeamten, an einer dritten die Genossenschaftler den Mittelpunkt für ein Institut. Ganz allgemein verlangt Dr. Pfitzner »die großzügige Förderung unserer innerwirtschaftlichen Interessen durch derartige wissenschaftliche Organisationen großen Stils«.

O, wir sind noch lange nicht mit unserem Latein zu Ende, und nach dem Kriege wird — so beweist man uns — die Notwendigkeit solcher Veranstaltungen, in denen die Theorie sich mit der Praxis verschlingt, sich doppelt stark geltend machen. *Hesse* ist der Ansicht, »daß eine weitere Ausgestaltung der Arbeitsteilung allmählich zu Sondereinrichtungen für alle Teilgebiete des Wirtschaftslebens führt und dann die richtige Wahl der Universität eine bessere Erfüllung der wissenschaftlichen Wünsche ermöglicht, als das jetzt der Fall ist«. Und an einer anderen Stelle schreibt er: »Wir stehen schon in den Anfängen der Entwicklung, und deren Richtung ist deutlich erkennbar. Immer mehr bilden sich an den einzelnen Hochschulen Einrichtungen für bestimmte Einzelfächer heraus, durch die diese besondere Förderung erfahren. Dabei ist der Zuständigkeitsbereich der einzelnen Anstalten verschieden weit gezogen.«

Während des Krieges haben sich die von der Verwaltung in ihrer Ratlosigkeit herangezogenen Nationalökonomen nicht immer mit Ruhm bedeckt. »Bereits im Frieden«, schreibt Hesse[1]) »haben manche Maßnahmen der Praxis der Gesetzgebung und Verwaltung nicht den erwarteten Erfolg gehabt, weil die genaue Kenntnis der Verhältnisse fehlte, in die diese Maßnahmen eingreifen sollten.

1) A. a. O., S. 9. 6.

Und jetzt im Kriege steht den staunenswerten Erfolgen der auf naturwissenschaftlicher Forschung beruhenden praktischen Arbeit eine Reihe von Fehlschlägen auf wirtschaftlichem Gebiet gegenüber. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß die Schäden einzelner unzweckmäßiger Anordnungen in unserer Kriegswirtschaft weit hinausgehen über die Kosten, die selbst große volkswirtschaftliche Institute erfordert hätten. Wir haben bisher den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Praxis nur teilweise gepflegt.«

Der letzte Satz wird wohl richtig sein. Ich erblicke überhaupt die Ursache der ganzen Bewegung zum Teil in dem Wirklichkeitshunger der kommenden Generation, die sich nicht mehr mit den Abstraktionen von Adam Smith und Ricardo begnügen will, von denen die jetzt absterbende sich wissenschaftlich genährt hat. Seit Jahren ist es meine Ueberzeugung, daß die Erscheinungen des heutigen wirtschaftlichen Lebens umfassender und genauer beobachtet werden müssen, wenn die Theorie nicht unzulänglich werden und in die Irre gehen soll. Mit dem Zurückgreifen auf die Wirtschaftsgeschichte, wie es so lange üblich war, ist die Aufgabe noch nicht zur Hälfte gelöst; viel wichtiger ist die Feststellung und reinliche Analyse der gegenwärtigen Vorgänge und ihrer Erscheinungsformen.

Aber das ist die Arbeit fertiger Männer, nicht angehender Jünger der Wissenschaft, welche höchstens zu einfachen Beobachtungen angeleitet werden können, wie sie auch seither schon bei gutem staatswissenschaftlichem Seminarbetrieb üblich waren. Mit einer fast ängstlichen Beflissenheit habe ich in den zahlreichen Schriften und Berichten über die neuen Institute nach Aeußerungen gesucht, welche eine Vorstellung geben könnten über die Art, wie diese ihren Unterrichtsaufgaben nachkommen. Vergebens! Schließlich mußte ich mich mit der Feststellung begnügen, daß in Breslau und Königsberg an den Instituten auch Vorlesungen gehalten werden sollen, die natürlich auf unsern Seminaren fehlten, weil man ein rein rezeptives Verhalten der Mitglieder hier vermeiden wollte. Außerdem bin ich bei Hesse noch der schiefen Analogie der Naturwissenschaften begegnet, die vorher in Kiel bereits lahm geritten worden war.

Doch hören wir, was Professor *Hesse* sonst noch zur Sache beibringt. Er schreibt: »Es läßt sich schwer eine Grenze zwischen Seminaren und Instituten ziehen. Ein Merkmal unserer Seminare

ist, daß sie den ganzen Wissensstoff der Volkswirtschaftslehre zum Gegenstand der Arbeit wählen; aber wir haben auch einzelne Seminare für Sonderfächer, z. B. für Statistik, für Versicherungswesen, für Genossenschaftswesen, für landwirtschaftliche Verwaltungskunde, die also durch die Spezialisierung sich den Instituten nähern, die Sonderaufgaben, so z. B. Zeitungskunde[1]), Weltwirtschaft und Seeverkehr gewählt haben. Ein weiteres Merkmal der Seminare ist die Beschränkung der Arbeit auf das Zusammenwirken der Professoren und der Studierenden. Aber auch hier liegen Ausnahmefälle vor, in denen andere Kräfte, vor allem aus der Praxis, herangezogen sind. Für die Institute ist kennzeichnend, daß sie äußerlich reicher und vielseitiger ausgestattet sind. . . . Es handelt sich nicht bloß um bessere Ausstattung mit Büchern und Zeitschriften, sondern im weiteren um Anlage von Archiven, um Einrichtung eines Nachrichtendienstes, um Schaffung eines äußern wissenschaftlichen und praktischen Apparats zur dauernden und planmäßigen Beobachtung der Vorgänge des Wirtschaftslebens, der sich allerdings in die engeren Formen des Seminars nicht einfügen wird. Dazu ist weiter nötig ein Personal von wissenschaftlichen Mitarbeitern und von Hilfskräften. Es handelt sich vor allem um Aenderungen der Organisation der wissenschaftlichen Arbeit.«

Soweit ich die Parallelisierung verstehe, sagt sie mir, was ich ohnehin schon wußte, daß es überall Professoren gibt, die gern andere für ihren wissenschaftlichen Ruhm arbeiten lassen und daß diese in den Seminaren nicht auf ihre Rechnung kommen. Aber im übrigen sehe ich nichts von Belang bei den Instituten, das nicht auch bei den Seminaren möglich wäre. Nur die »Einrichtung eines Nachrichtendienstes« ist mir etwas schleierhaft bei einem Institut für ostdeutsche Wirtschaft, wenn es sich nicht etwa um Nachrichten handelt, die den »Gönnern« zur Verfügung gestellt werden sollen, und Auskünfte, die an anderer Stelle von Hesse erwähnt werden, braucht ein Seminar auch nicht zu erteilen. Am Ende liegt der Unterschied allein darin, daß das Institut seinen Geldgebern etwas bieten muß, das Seminar als reine Staatsanstalt aber nicht.

Es will mir vorkommen, als ob die Einrichtung der staats-

1) Soll sich das auf das von mir begründete Institut in Leipzig beziehen, so sei ausdrücklich bemerkt, daß dieses eine reine Staatsanstalt für Unterrichtszwecke ist und sich die Kieler Nachbarschaft verbittet.

wissenschaftlichen Seminare, die es seither an allen Universitäten gegeben hat, noch lange nicht genügend ausgeschöpft sei, und als ob in dem Augenblicke, wo man sie durch jene Interessenten-Institute zu ersetzen sucht, ein wenig die »Perlen vor die Säue geworfen« würden. Was sie für den Unterricht sein können habe ich in meinem Referat auf der Magdeburger Versammlung des Vereins für Sozialpolitik zu zeigen versucht, wo es überhaupt mein Bestreben war, darzulegen, was alles dem künftigen Volkswirtschaftsbeamten auch bei den jetzigen Einrichtungen die Universität für seine Ausbildung bieten könne. Ich hatte gehofft, daß sich daran eine lebhafte Erörterung über die zweckmäßigste Seminarpädagogik schließen würde und war bitter enttäuscht, als von keiner Seite der ausgeworfene Faden aufgenommen wurde. Ich hätte so gern gelernt, wie man's besser machen könne. Bei der seitherigen Art des Seminarbetriebs ist vielerorts nicht gelernt worden, was gelernt hätte werden können. Steht etwa zu hoffen, daß die Institute, die diese Traditionen übernehmen, als Unterrichtsanstalten besseres leisten werden?

Und Forschungsinstitute — ist bis jetzt die Wissenschaft durch sie wesentlich gefördert worden? Gewiß, es kann angenehm sein und die Arbeit erleichtern, wenn man über einen großen Stoffsammlungsapparat zu verfügen hat. Aber die bahnbrechenden wissenschaftlichen Fortschritte sind bis jetzt immer noch in geduldiger Einzelarbeit erzielt worden, nicht mit Assistenten und wissenschaftlichen Hilfsarbeitern. Und zur praktischen Erfahrung hat auch seither schon der rechte Nationalökonom immer noch ohne Institut den Weg finden können, wenn es ihm darum zu tun war. So ist's überall in der Wissenschaft. Wilhelm Hertz hat seine berühmten Untersuchungen mit den elendesten äußern Hilfsmitteln durchgeführt, und als er später in Bonn über ein Institut verfügte, bitter geklagt über die Zeitverluste, die ihm dessen Verwaltung verursache. Wird der Großbetrieb in Kiel der Länge seines Leiters auch nur eine Spanne zuzusetzen vermögen?

Aber wäre das auch nicht, könnten die Institute leisten, was man von ihnen erhofft, ihre Leiter hätten sie um den Verlust ihrer wissenschaftlichen Unabhängigkeit zu teuer erkauft. Die Jüngern nehmen denn doch diesen Umstand viel zu leicht, und wenn einer von ihnen sagt: von wirklichen Eingriffen in die wissenschaftliche Bewegungsfreiheit der Professoren habe man in

allen noch nichts gehört [1]), so kommt das mir recht naiv vor. Davon wird man niemals etwas hören, am wenigsten in solchen Fällen, wo die betreffenden Dozenten diesem Einflusse nachgeben. Gerade daß keine derartigen Konflikte auftreten, beweist, wie gerechtfertigt das Mißtrauen ist, das diesen ausgehaltenen Instituten entgegengebracht werden wird. Denn daß die Geldgeber von vornherein den Zweck verfolgt haben, eine ihnen unliebsame Richtung von den Kathedern zu verdrängen, haben sie doch klar genug ausgesprochen. Sind sie jetzt befriedigt, nachdem sie das Mittel gefunden haben, die ungefügen Elemente zu beseitigen, so kann das doch nur daher rühren, daß ihren Interessen nunmehr Rechnung getragen wird.

Alle echte Wissenschaft ist rücksichtslos und muß es sein. Sie kennt keine gefällige Verschleierung der Wahrheit, kein feiges Verschweigen der Tatsachen, wenn sie auch immer unbequem sein mögen. Und wo es für sie Pflicht wird zu reden, da soll ihr der Mund nicht durch äußere Rücksichtnahme verschlossen sein. Diese Pflicht ist eine unbedingte. Mit der Sozialpolitik, die von deutschen Kathedern seither getrieben wurde, sind die Arbeitgeber nicht zufrieden gewesen. Noch viel weniger waren es die Arbeiter. Und wenn sie nun aus dem Kriege heimkehren, nachdem sie für das gemeinsame Vaterland Unsägliches erduldet haben, sollen sie dann die Lehrstühle mit Männern besetzt finden, mit denen sie sich noch viel schwerer verständigen werden, weil sie in ihnen Vertreter der Unternehmerinteressen sehen werden?

Das Universitätswesen ist grundsätzlich allein Sache des Staates, und der Staat darf niemanden gestatten, unter seiner Firma Einzelinteressen zu verfolgen. Wollte eine religiöse Sekte für sich ein Institut in der theologischen Fakultät begründen, ein Verein von Naturheilkundigen ein solches in der medizinischen Fakultät, alle Welt würde das unerträglich finden. Daß aber in der Nationalökonomie die Interessen einer einzelnen sozialen Gruppe Vertretung haben, deren Mitglieder in der Lage sind, die Kosten für ein Institut aufzubringen, sollte ruhig hingenommen werden müssen?

Der Staat hat s. Z. die Stolgebühren abgeschafft, weil er es der Stellung der Geistlichen in den Gemeinden abträglich fand, wenn das Amt durch materielle Rücksichten gebunden wäre.

---

1) *G. Jahn* a. a. O., S. 19.

Die Leiter der Institute beziehen zwar nichts den Stolgebühren ähnliches; sie versehen die Direktion als Ehrenamt; aber die Institute sind in ihrer Existenz von den Beiträgen bestimmter Personen und Personenverbände abhängig, und die Stellung ihrer Direktoren ist mit dem Bestehen der Institute unlösbar verknüpft. Dieses Verhältnis allein wirkt auf die Dauer verderblich. Das Publikum, namentlich aber die Studierenden, können zu ihnen nicht das Vertrauen haben, das dem nach allen Seiten unabhängigen Staatsbeamten von selbst entgegengebracht wird, und so entbehren sie von vornherein einer der Hauptbedingungen erfolgreicher Unterrichtstätigkeit.

Noch in höherem Maße gilt dies von den Praktikern, die man zum Unterricht heranziehen will. Meist werden sie von Haus aus Interessenten des Faches sein, das sie vertreten sollen, und wenn schon Professor Weber für sie eine zarte Mahnung angezeigt findet, ihrer »Weltanschauung oder der politischen Ueberzeugung« nicht zu sehr nachzugeben, so muß doch die Gefahr recht dringend sein, daß sie sich in dieser Hinsicht vergessen.

Wie die Interessenteninstitute auf unser Universitätsleben einwirken werden, läßt sich noch kaum absehen. Die Körperschaften der akademischen Selbstverwaltung wissen keinen Unterschied zu machen zwischen einem wissenschaftlichen Vereine, der aus idealem Interesse Beiträge zu einem Institut für Mathematik oder Physik zahlt und einer wirtschaftlichen Interessentengruppe, die ein nationalökonomisches Institut unterhält. Vielleicht wird man dort über meine Besorgnisse lächeln. Aber man wird auch dort nachdenklich werden müssen, wenn hinzugefügt werden muß, daß solche Interessentengruppen bereits die Hand nach freigewordenen akademischen Lehrstühlen auszustrecken anfangen, und vielleicht errichten sie kurzerhand einmal Professuren, wo keine frei werden wollen, und erwerben das Patronat für ihre Besetzung. In den Vereinigten Staaten gibt es doch dergleichen schon.

So unklug wie im Jahre 1908 wird man's sicher nicht wieder anfangen. Daß wir aber uns heute mitten in der Reaktion befinden, die uns einer der Unzufriedenen schon 1902 angedroht hat, muß jeder sehen, der die Augen offen hat. Die akademischen Wasserköpfe, welche die »hypertrophische Entwicklung« wirtschaftlicher Spezialgebiete und die davon abhängige Züchtung von Spezialisten an unseren Universitäten entstehen läßt, bilden

eine Sondererscheinung, die vielleicht nur so lange dauern wird, bis man glaubt, »aufs Ganze« gehen zu können. Für Leute, wie sie dort ausgebildet werden können, hat die Praxis immer nur beschränkte Verwendung gehabt, und praktisch soll sie doch vor allem sein, die kapitalisierte Nationalökonomie. Vielleicht hatte der den Geist der Zeit am reinsten erfaßt, der von den organisierten Industriellen Rheinland-Westfalens kurzerhand jährlich 200000 M. verlangte zu einem Institut für die Ausbildung praktischer Volkswirte. Wozu die Umschweife?

---

## Nachtrag.

Von befreundeter Seite wird mir während des Druckes nachfolgender Artikel aus einer Berliner Zeitungs-Korrespondenz zur Verfügung gestellt.

»In einer nach der Universität Halle a. S. einberufenen Versammlung von Braunkohlenindustriellen und Wissenschaftlern soll demnächst ein Verband für die Erforschung der mitteldeutschen Bodenschätze und ihre Verwertung gegründet werden. Vorberatungen hierüber hat bereits das Oberbergamt mit einer von der philosophischen Fakultät eingesetzten Kommission und einer Reihe von Vertretern industrieller Werke gepflogen. Dieser Verband soll — wie es in einer offiziösen Mitteilung darüber heißt — »in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen im Anschluß an einen Vortrag oder eine Exkursion Gelegenheit zu persönlichem Verkehr und Meinungsaustausch geben, fachwissenschaftliche Untersuchungen zur Erforschung der mitteldeutschen Bodenschätze und ihrer wissenschaftlichen Verwertung vornehmen, entsprechende wirtschaftliche Fragen erörtern und auch Geldmittel für solche Forschungsarbeiten sowie den etwa hierzu nötigen Ausbau der Universitätsinstitute und Einrichtung besonderer Forschungsabteilungen bereitstellen.«

Etwas ähnliches ist auch an der Sächsischen Bergakademie Freiberg geschaffen worden. Dort hat man eine Braunkohlenstiftung errichtet, mit dem Zweck, alle Forscherarbeit auf dem Gebiet der Braunkohlenchemie zu unterstützen. Diese Stiftung soll der Akademie deshalb angegliedert worden sein, weil hier bereits eine Professur für Braunkohlenbergbaukunde besteht, und weil beabsichtigt ist, im Zusammenhange damit nun auch eine Professur für organische Chemie zu errichten, deren Hauptaufgabe wieder die Braunkohlenchemie sein soll. Sie hat die Aufgabe, das Braunkohlenhüttenwesen im weitesten Umfang zu lehren, vor allem aber die chemische Verwertung der Braunkohle bis zu den letzten Enderzeugnissen zu umfassen und neue Wege zu suchen, durch die die Ausnutzung dieser Brennstoffe weiter verbessert werden kann. — Prüft man nun nach, wer die Geldgeber hierbei sind, so ergibt sich, daß gezahlt haben außer dem sächsischen Staat selbst, der 150000 M. gegeben hat, Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-A.-G. Halle 4000 M., Anhaltische Kohlenwerke Halle 30000 M., Badische Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen (die in Leuna bei Merseburg ein Riesenwerk mit rund 16000 Arbeitern hat) 20000 M., Bruckdorf-Nietlebener Bergbauverein Halle

10 000 M., Preblitzer Braunkohlen-A.-G. Meuselwitz 30 000 M. Das sind also alles Werke, die in dem Halle-Weißenfels-Altenburger Braunkohlengebiet zuhause sind — und sie sind denn auch hauptsächlich diejenigen, die hinter dem ersterwähnten Halleschen Plan stecken.

Man sieht, daß auch die Braunkohlenindustriellen mit Hilfe der Wissenschaft ihre Profitmöglichkeiten zu erhöhen suchen.«

Allem Anschein nach handelt es sich um Chemie und Nationalökonomie. Vielleicht erleben wir bald noch seltsamere Verbindungen, und der Chronist des höheren Unterrichtswesens in Deutschland wird in seinem Buche eine neue Seite beginnen und sie mit der Ueberschrift versehen können: »Die Hochschulen im Dienste des Erwerbs.«

Daß aber vor diesen die stille Arbeit des Kapitalismus nicht Halt macht, ist längst bekannt. Jüngst wurde im Finanzausschusse der bayerischen Abgeordnetenkammer mitgeteilt, daß bei der Gesandtschaft in Berlin ein Handelsattaché angestellt werden solle. Dazu berichtete alsbald die »München-Augsburger Abendzeitung«, daß» die bayerische Industrie schon einen ansehnlichen Fonds, der 100 000 M. weit übersteigen solle, angesammelt habe, um in Berlin wenigstens (!) der bayerischen Gesandtschaft einen Wirtschaftsattaché anzugliedern«. Ein sozialdemokratisches Blatt eiferte gegen diese »Verkuppelung großindustrieller Interessen mit Staatsstellen« und erinnerte an die Zeit, wo man im Reichsamt des Innern den Zentralverband deutscher Industriellen um 20 000 M. zur Unterstützung der Regierung in der Agitation gegen die Arbeiter angegangen hatte. Der Fall wird hier nur erwähnt, weil er ein scharfes Schlaglicht auf die weit verbreitete Vertrauensseligkeit wirft, die das timeo Danaos, et dona ferentes vergessen zu haben scheint.

---

# DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER LETZTEN ZWANZIG JAHRE [1]

(bis zum Ausbruch des Krieges).

Von

JAN ST. LEWIŃSKI.

(Mit drei Kurven.)

---

Es ist eine bekannte Tatsache, daß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein neuer Zyklus der wirtschaftlichen Entwicklung begonnen hat. In der Bewegung der Preise, des Zinsfußes und des auswärtigen Handels bemerken wir seit den Jahren 1896/97 einen völligen Umschwung.

Die Preisgeschichte der letzten 70 Jahre läßt sich in drei große Abschnitte einteilen. Um 1850, nach der Entdeckung der kalifornischen und australischen Goldschätze, begannen die Preise zu steigen und erreichten im Jahre 1873 ihren Höhepunkt. Von da an fielen sie bis zum Jahre 1896. Seitdem hat eine neue, bis auf den heutigen Tag andauernde Aufwärtsbewegung begonnen [2].

Die deutschen Preisindexziffern stiegen von 1896 bis 1911 von 90 auf 131, die englischen im selben Zeitraume von 92 auf 129, die französischen von 89,9 auf 124. Auf der andern Seite des atlantischen Ozeans, in den Vereinigten Staaten und Kanada, begann ein Jahr später eine ähnliche Preissteigerung (siehe Dia-

---

1) Die ausländischen Landesmünzen sind in dieser Arbeit zu folgenden Kursen umgerechnet worden: 1 Pfund (engl.) = M. 20.4, 1 Dollar = M. 4.20, 1 Yen = M. 2.08, 1 dänische Krone = M. 1.25, 1 österr. Krone = M. 0.85, 1 Rubel = M. 2.16, 1 Franc, 1 Leu, 1 Lire = M. 0.81, 1 Peso = M. 4.05, 1 Rupie = M. 1.36, 1 holl. Gulden = M. 1.69.

2) Für die Preisbewegung von 1850 bis 1911 siehe *F. Eulenburg*, Die Preisbewegung des letzten Jahrzehnts. 1912. S. 18. (Diagrammm.)

gramm I), die sich ebenso wie in Europa auf Nahrungsmittel, Rohstoffe und Fabrikate erstreckte [1]).

Bis zu einem gewissen Grade parallel mit den Preisen bewegte sich der Zinsfuß. In der Periode nach 1850 erfuhr er eine erhebliche Steigerung. In den Jahren 1871 bis 1895 zeigte er eine stark sinkende Tendenz universellen Charakters. 1895 war die rückläufige Bewegung zum Abschluß gekommen und seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts begann überall der Zinsfuß in die Höhe zu gehen.

Diskontosätze der wichtigsten europäischen Notenbanken [2]).

| Jahresdurchschnitt | Deutsche Reichsbank | Englische Bank | Französische Bank | Niederländische Bank | Belgische Nationalbank | Oest.-Ung. Bank | Russische Staatsbank |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1890—94 | 3,74 | 3,15 | 2,74 | 2,96 | 2,95 | 4,24 | 4,68 |
| 1895—99 | 3,98 | 2,81 | 2,29 | 3,00 | 3,08 | 4,32 | 4,78 |
| 1900—04 | 4,16 | 3,61 | 3,05 | 3,27 | 3,31 | 3,84 | 5,03 |
| 1905—09 | 4,73 | 3,66 | 3,10 | 3,64 | 3,69 | 4,23 | 6,21 |
| 1910—13 | 4,89 | 3,93 | 3,38 | 4,08 | 4,42 | 4,92 | 5,00 |

Der offizielle Diskontosatz stieg im Jahresdurchschnitt von 1890/94 bis 1910/13 in Berlin um 1,15 Proz., in London um 0,78 Proz., in Paris um 0,64 Proz., in Amsterdam um 1,12 Proz., in Brüssel um 1,47 Proz., in Wien um 0,68 Proz., in Petersburg um 0,32 Proz.

Diese Steigerung des Zinsfußes war von einem Fallen aller festverzinslichen Werte begleitet. Der Kurs der 3½ proz. deutschen Reichsanleihe fiel von 104,58 im Jahre 1896 auf 85,82 im Jahre 1913. Die Konsols und die französische Rente erreichten 1897 ihren Höhepunkt und seitdem sind auch sie bedeutend in ihrem Kurse zurückgegangen (siehe Diagramm II). Aehnlich war die Bewegung der meisten andern ausländischen Staatspapiere [3]).

1) Diagramme der Preisindexziffern von Rohstoffen und Lebensmitteln findet man bei *Eulenburg* a. a. O. S. 24 und 25 und in dem Artikel von *Hooker*, The course of prices at home and abroad 1890—1910. Journal Royal Statistical Society. Dezember 1911. Indexziffern von Fabrikaten existieren nur in den Vereinigten Staaten. (Siehe das in dem Bulletin of the U.S.A. Bureau of Labour Statistics N. 114, S. 15 veröffentlichte Diagramm.)

2) Berechnet nach Annuaire Statistique de la France 1912. (Bd. 32) S. 69 * § 209 *.

3) Nur die italienischen, portugiesischen, spanischen und türkischen Staatspapiere sind seit 1895 gestiegen. Dies muß man speziellen politischen Umständen zuschreiben. Ueber die Bewegung der verschiedenen Staatspapiere siehe *A. Neymarck*, Les mouvements des rentes d'états des grands pays. Journal de la Société de Statistique de Paris 1909. S. 350 ff.



Diagramm I.

Gesamtpreisniveau (Totalindexziffer) Engroßpreise 1890—99 = 100



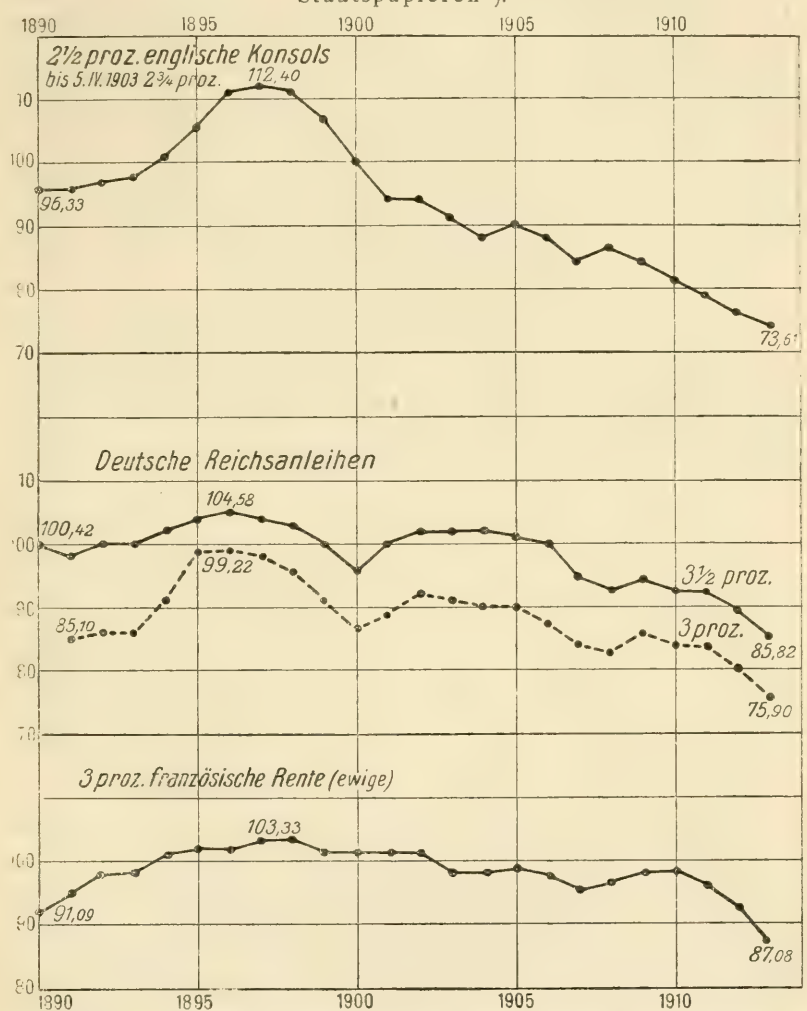
1) *F. Eulenburg*, Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts. (Vorträge der Gehe-Stiftung 1912) Seite 92.

2) *R. H. Hooker*, The course of prices at home and abroad. 1890—1910. Journal Royal Statistical Society. Dezember 1911 S. 29 und für die letzten **ahre** Bulletin of the United States, Bureau of Labour Statistics Nr. **114** S. 149 und 155 und Annuaire statistique de la France 1912 (Band 32) S. 224 *.

Zugleich mit der Preis- und Zinsfußsteigerung begann ein schnelles Anwachsen des Ausfuhrhandels aller Industriestaaten.

Diagramm II.

Durchschnittskurse von deutschen, englischen und französischen Staatspapieren [1]).




Was bei allen diesen Erscheinungen auffällt, ist nicht nur die Gleichzeitigkeit mit der sie auftreten, sondern auch ihre Verbreitung über die ganze Weltwirtschaft und ihre lange Dauer.

1) *Conrads* Volkswirtschaftliche Chronik. 1902. S. 600 und 1913 S. 1040.

Es handelt sich nicht um lokale und schnell vorübergehende Phänomene. Die Bewegung der Preise, des Zinsfußes und des Exports weist während der letzten zwanzig Jahre überall, wie aus den beigegebenen Diagrammen ersichtlich ist, dieselbe Tendenz auf.

Wenn wir also die oben skizzierte Umwandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse verstehen wollen, müssen wir stets ihren Weltcharakter im Auge behalten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in jedem Lande die Preise, der Zinsfuß und der Export von vielen rein örtlichen Ereignissen beeinflußt worden sind. Der Parallelismus aber, den wir in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten beobachten, zeigt, daß daneben andere, ein viel weiteres Gebiet umfassende Kräfte tätig waren. Diese herauszufinden, ist die Aufgabe dieser Arbeit.

## Das Steigen des Exports.

Wie ich schon gesagt habe, beginnt um das Jahr 1895 eine neue Aera in der Entwicklung des auswärtigen Handels. Die lange industrielle Depression wird zum Stillstand gebracht und eine Periode rapider Aufwärtsbewegung beginnt.

Ausfuhr (Spezialhandel) einheimischer Waren aus[1]):

| | | Deutschland | Frankreich | Großbritannien | Vereinigten Staaten |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Wert Millionen Mark | | | |
| Jahresdurchschnitt | 1880—84 | 3 125 | 2 821 | 4 780 | 3 374 |
| » | 1885—89 | 3 067 | 2 699 | 4 614 | 2 982 |
| » | 1890—94 | 3 102 | 2 791 | 4 782 | 3 768 |
| » | 1895—99 | 3 688 | 2 944 | 4 851 | 4 337 |
| » | 1900—1904 | 4 792 | 3 439 | 5 767 | 5 963 |
| » | 1905—09 | 6 390 | 4 323 | 7 532 | 7 256 |
| » | 1910 | 7 475 | 5 088 | 8 601 | 7 269 |
| » | 1911 | 8 106 | 4 959 | 9 147 | 8 558 |
| » | 1912 | 8 957 | | 9 796 | |
| » | 1913 | 10 097 | | | |

Wir sehen, daß von 1880—84 bis 1890—94 die Ausfuhr Deutschlands und Großbritanniens stationär geblieben und die Frankreichs sogar kleiner geworden ist. Nur die Vereinigten Staaten weisen während dieser Periode eine geringe Steigerung von 394 Millionen auf. Plötzlich ändert sich die Lage vollständig. Der Jahresdurchschnitt für Deutschland ist in dem Zeitraum 1895—99

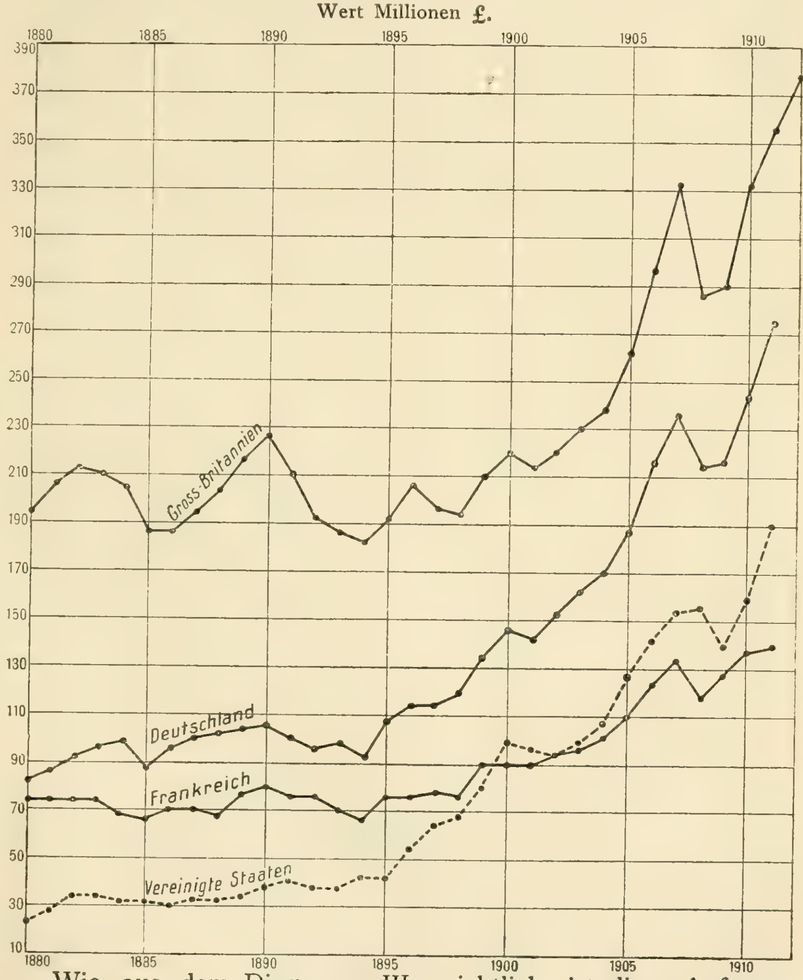
1) Die Zahlen für Deutschland sind nach dem Statistischen Handbuch für das Deutsche Reich 1907 Bd. II S. 9—15 und den Statistischen Jahrbüchern berechnet — die für die andern Länder sind dem englischen Blaubuch Cd. 4954 Statistical Tables and Charts relating to Britisch and Foreign Trade and Industry. 1854—1908. S. 59 und den Statistical Abstracts for the United Kingdom (Bd. 76 S. 213) and for Foreign Countries (Bd. 38 S. 104, 100, 109) entnommen.

um 586 Millionen Mark höher, als in den Jahren 1890—94, in 1900—04 beträgt die Steigerung im Vergleich zu diesem Jahrfünft 1690 Millionen und 1905—9 3288 Millionen. Die entsprechenden Zahlen sind für Frankreich 153,648 und 1532 Millionen, für Großbritannien 69,985 und 2750, für die Vereinigten Staaten 569,2195 und 3488 Millionen Mark.

Diagramm III.

Ausfuhr von Fabrikaten und Halbfabrikaten aus Deutschland, Frankreich, Groß-Britannien und den Vereinigten Staaten.

Wert Millionen £.




Wie aus dem Diagramm III ersichtlich, ist diese Aufwärtsbewegung hauptsächlich einer gesteigerten Ausfuhr von Fabrikaten und Halbfabrikaten zuzuschreiben.

Während man viel darüber diskutierte, warum die Preise gestiegen und die Kurse der festverzinslichen Papiere gefallen sind, hat man sich nur wenig mit den Ursachen dieser Aenderung in der Entwicklung des auswärtigen Handels beschäftigt. Dies ist zum Teil natürlich. Die Preise von Waren und von Börsenpapieren, mit denen jede Wirtin und jeder Rentner vertraut sind, beeinflussen direkt das Wohlbefinden großer Massen und stehen selbstverständlich im Vordergrunde der Erörterung. Dagegen sind die Bewegungen der Aus- und Einfuhr nur Spezialisten bekannt und erst nach einer mühseligen Zusammenstellung, die manchmal Jahre erfordert, kann man feststellen, ob die allgemeine Tendenz des auswärtigen Handels eine auf- oder absteigende gewesen ist.

Aber hier, wie in vielen andern Fällen, können wir sehen, daß die Tatsachen, welche zuerst in die Augen springen, nicht notwendigerweise die wichtigsten sind. Ohne die Ursachen des Steigens der Ausfuhr erfaßt zu haben, können wir auch die andern wirtschaftlichen Phänomene, die die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre charakterisiert haben, nicht verstehen.

Woher und warum, fragen wir uns, ist diese plötzliche gesteigerte Nachfrage nach industriellen Produkten gekommen? Unter den vielen Ursachen, welche die Ausfuhr beeinflussen — Zunahme der Bevölkerung, neue Erfindungen, Entdeckungen, Aenderungen der Zollpolitik usw. — müssen wir vor allem zwei Erscheinungen unsre Aufmerksamkeit widmen, da diese mit der oben skizzierten Entwicklung zeitlich zusammenfallen. Diese beiden Ereignisse, die um die Wende des vorigen Jahrhunderts die Weltwirtschaft revolutionieren, sind:

1. Das wirtschaftliche Erwachen Japans und des fernen Ostens im allgemeinen.

2. Die Umgestaltung der Vereinigten Staaten aus einem Agrar- in einen Industriestaat.

Diese beiden Umwälzungen haben sich nach 1895 fühlbar gemacht; sie sind mit der aufsteigenden Wirtschaftsperiode unzertrennbar verbunden und wir werden sehen, von welcher Bedeutung sie gewesen sind.

Das Ende des chinesisch-japanischen Krieges bedeutet den Beginn einer neuen Aera für den fernen Osten. Angefeuert durch die Siege, beschloß Japan eine starke Heeresmacht zu werden. Die Regierung gab Riesensummen für Rüstungen, für die Ent-

wicklung der Fabriken, Eisenbahnen und Telephone aus. Die durch China gezahlte Kriegsentschädigung von 760 Millionen Mark (38 Millionen £) reichte für diese Zwecke nicht[1]. Die jährlichen Ausgaben der Regierung stiegen plötzlich von 80 auf 200 Millionen Yen im Jahre 1896/7 und erreichten 1900/1 250 Millionen. (1912/13 betrugen sie 600 Millionen.) Außerdem wurden in der kurzen Zeit von 1896 bis 1900 Anleihen von 200 Millionen Yen herausgegeben[2].

Es ist kaum nötig zu sagen, daß diese Tätigkeit der japanischen Regierung ein rapides Steigen der Einfuhr verursachte.

Japan.
Wert der Ein- und Ausfuhr[3].
(Millionen Yen)

| Jahresdurchschnitt | Einfuhr | Steigen im Vergleich zur vorhergehenden Periode | Ausfuhr | Steigen im Vergleich zur vorhergehenden Periode |
|---|---|---|---|---|
| 1880—84 | 31,1 | | 33,5 | |
| 1885—89 | 47,5 | 16,4 | 54,8 | 21,3 |
| 1890—94 | 84,3 | 36,8 | 86,0 | 32,2 |
| 1895—99 | 203,6 | 119,3 | 159,6 | 73,6 |
| 1900—04 | 300,7 | 97,1 | 264,8 | 105,2 |
| 1905—09 | 446,5 | 145,8 | 393,8 | 129,0 |
| 1910 | 464,2 | | 458,4 | |
| 1911 | 513,8 | | 447,4 | |

Viel wichtiger aber, als diese momentanen Maßnahmen, war die tiefe wirtschaftliche Umwälzung, die in dem Augenblicke einsetzte, als durch die militärischen Erfolge der japanischen Industrie ein neues Betätigungsfeld eröffnet wurde.

Im Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts war Japan noch gänzlich ein Agrarland ohne Fabrikindustrie. Die gewerbliche Produktion hatte die Form der Hausarbeit noch nicht abgestreift[4]. Die Ausfuhr bestand aus dem Ueberfluß an landwirtschaftlichen Produkten, vor allem aus Rohseide und Tee. Baumwollgarn wurde im Jahre 1890 für den verschwindend kleinen Betrag von 2000 Yen ausgeführt[5].

Obwohl es an Versuchen, das Land zu industrialisieren, nicht gefehlt hat, waren die bis zum Jahre 1894 gemachten Fortschritte

1) *Yukimasa Hattori*, The foreign commerce of Japan since the Restoration 1889—1900. Baltimore 1904 p. 25.

2) *Matsukata Masayoshi*, Report on the post-bellum financial administration in Japan. 1896—1900 S. XVI.

3) Berechnet nach Financial and Economie Annual of Japan 1903. S. 75—83, 1912 S. 96—99.

4) *Hattori* a. a. O. S. 22.

5) Ib. S. 18.

nur unbedeutend. Erst der chinesisch-japanische Krieg eröffnete neue Möglichkeiten in dieser Richtung, und seit 1895 bemerken wir in Japan eine wirtschaftliche Umwandlung, welche stark an die industrielle Revolution Westeuropas erinnert.

Im Jahre 1895 betrug das eingezahlte Kapital der Banken und Handelsgesellschaften 537 Millionen Yen, 1899 war es auf 1756 Millionen gestiegen [1]), das ist um über 227 Proz. in vier Jahren.

Vor allem entwickelte sich schnell die Baumwollindustrie. In den zwei Jahren 1895 und 1896 wurden 31 neue Spinnereien gegründet [2]) und von 1896 bis 1899 nahm die Produktion um 109 Proz. zu. Diese Industrie führte im Jahre 1911 Garn für den Betrag von 40 Millionen Yen aus, das heißt vierzigmal mehr als im Jahre 1894. Die Ausfuhr von Baumwollgeweben stieg um 22 Millionen in derselben Zeit. Diese Zunahme verdankt Japan der Oeffnung der chinesischen und koreanischen Märkte durch das Traktat von Schimonoseki. In diesen Ländern (mit Hongkong) werden 99 Proz. des ausgeführten japanischen Garns abgesetzt [3]).

Japans Ausfuhr.

Hauptausfuhrartikel.

| | 1911 [4]) | 1894 [5]) |
|---|---|---|
| | Millionen Yen. | |
| Rohseide | 128,9 | 39,4 |
| Baumwollgarn | 40,2 | 1,0 |
| Seidengewebe | 35,0 | 10,9 |
| Baumwollgewebe | 23,5 | 1,3 |
| Kupfer (raffiniert und roh) | 20,0 | 4,9 |
| Kohle | 18,0 | 4,7 |
| Grüner Tee | 13,7 | 7,6 |
| Streichhölzer | 10,1 | 3,8 |
| Zucker | 6,8 | — |
| Porzellan und Töpferware | 5,4 | 1,5 |

Außer den Produkten der Baumwollindustrie sind noch andere Fabrikate wichtige Ausfuhrartikel geworden. Vor allem Seidengewebe, Streichhölzer, Zucker und Porzellan.

Wir bemerken auch einen erheblichen Fortschritt des Berg-

---

1) *Hattori* a. a. O. S. 26.

2) Dr. *Hikotaro Nishi*, Die Baumwollspinnerei in Japan. (Ergänzungsheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.) 1911. S. 79.

3) Financial and Economic Annual of Japan 1908 S. 112.

4) Ibid. 1912. S. 104 und 105.

5) Ibid. 1908. S. 108 und 109.

baues. Kupfer und Kohle spielen eine wichtige Rolle im japanischen Ausfuhrhandel.

Diese Industrialisierung des Landes, verbunden mit der fortschreitenden Zunahme der Rohseideausfuhr — sie stieg seit 1894 um 90 Millionen Yen — ermöglichte es Japan, ausländische Waren in einem von Jahr zu Jahr steigendem Betrage zu kaufen.

Die nachstehende Tabelle zeigt, welche Aenderungen im Einfuhrhandel Japans seit 1894 stattgefunden haben.

Japans Einfuhr.

Haupteinfuhrartikel.

| | 1911 [1]) | 1894 [2]) |
|---|---|---|
| | Millionen Yen. | |
| Rohbaumwolle | 14,5 | 19,1 |
| Eisen und Stahl | 47,1 | 6,9 [3]) |
| Maschinen | 43,1 | ? |
| Oelkuchen | 29,4 | 0,8 |
| Reis | 17,7 | 8,4 |
| Oel, Kerosin und Petroleum | 13,1 | 5,1 |
| Metallwaren | 12,2 | ? |
| Wolle | 11,3 | 0,6 |
| Metalle (andere als Eisen und Stahl) | 10,9 | ? |
| Wollgewebe | 10,7 | 0,7 |
| Schwefelsaurer Ammoniak | 10,6 | ? |
| Sojabohnen | 10,3 | 3,0 |
| Zucker (brauner und raffinierter) | 9,2 | 13,3 |
| Graue und weiße Leinwand (shirtings und sheetings) | 6,8 | 3,3 |

Die Haupteinfuhrartikel sind jetzt Rohstoffe für die Textilindustrie (Baumwolle und Wolle), Metalle und Maschinen (Eisen, Stahl usw.), Lebensmittel (Sojabohnen, Reis), Futtermittel (Oelkuchen), Petroleum und schwefelsaurer Ammoniak, — alles Waren, die 1894 für den japanischen Import nur von geringer Bedeutung waren.

Aus den Zahlen des Außenhandels ist leicht zu ersehen, in welcher Richtung sich das Wirtschaftsleben Japans bewegt hat. Ein landwirtschaftliches, mehr oder weniger auf sich angewiesenes Land, hat sich in ein industrielles umgewandelt, das seine Fabrikate gegen Maschinen, Rohstoffe und Lebensmittel austauscht.

Diese Veränderungen begünstigten den europäischen und amerikanischen Export. Die große Nachfrage nach Eisen, Stahl

1) The twelfth Financial and Economic Annual of Japan 1912. S. 102—3, 106, 110—111.

2) The eighth Financial and Economic Annual of Japan 1909. S. 110—111.

3) Telegraphendrähte inbegriffen.

und Maschinen öffnete vor allem neue Märkte für die Erzeugnisse Deutschlands, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten. Ein Vergleich des Wertes der aus diesen Ländern importierten Waren zeigt, wie schnell seit 1894 die Zunahme war.

**Japan.**

Wert der Einfuhr[1])
nach Herkunftsländern
(Millionen Yen)

| Jahresdurchschnitt: | Großbritannien | Ver. Staaten | Deutschland | Frankreich | Andern europ. Ländern |
|---|---|---|---|---|---|
| 1880—84 | 15,1 | 2,7 | 1,5 | 2,4 | 0,8 |
| 1885—89 | 19,8 | 4,2 | 3,6 | 2,5 | 1,3 |
| 1890—94 | 27,5 | 7,4 | 6,7 | 3,6 | 1,9 |
| 1895—99 | 55,5 | 26,2 | 18,1 | 6,2 | 7,0 |
| 1900—04 | 59,3 | 51,8 | 27,8 | 5,0 | 14,6 |
| 1905—09 | 105,4 | 77,3 | 43,8 | 5,6 | 19,6 |
| 1910 | 94,7 | 54,7 | 43,9 | 5,4 | 19,7 |
| 1911 | 111,1 | 81,3 | 56,4 | 5,5 | 20,4 |

Die Einfuhr im Jahresdurchschnitt aus Großbritannien ist von 27,5 Millionen Yen in 1890—94 auf 105,4 Millionen Yen im Jahresdurchschnitt 1905—09 gestiegen, die aus den Vereinigten Staaten von 7,4 auf 77,3 und die aus Deutschland von 6,7 auf 43,8 Millionen, aus den »andern europäischen Ländern« (hauptsächlich Belgien, Schweiz usw.) von 1,9 auf 19,6 in derselben Zeit — eine Zunahme, welche in 15 Jahren für Großbritannien 353 Proz., für die Vereinigten Staaten 1044 Proz., für Deutschland 554 Proz. und für »die andern europäischen Länder« 932 Proz. beträgt. Nur die Einfuhr aus Frankreich hat eine geringe Steigerung erfahren.

Die Neugestaltung Japans hat noch in einer andern Richtung den Export der oben genannten Länder beeinflußt. Wir haben gesehen, daß Japan eine immer zunehmende Menge von Rohstoffen und Lebensmitteln einführt. Dies hat eine wirtschaftliche Gärung des ganzen fernen Ostens, welcher zum größten Teil diese Waren liefert, verursacht. Indien, China und Aegypten sind mit den Vereinigten Staaten die Hauptlieferanten von Baumwolle; Oelkuchen kommt für einen Betrag, der 1911 28 Millionen Yen erreichte, aus China, Reis aus dem französischen Indo-China, aus Korea, Britisch-Indien und Siam; Australien exportierte im Jahre 1911 für 4 Millionen Yen Wolle, China für 10 Millionen Sojabohnen.

1) Als Quelle für diese Zusammenstellung auf S. 304 und 305 diente der Financial and Economie Annual of Japan 1903 S. 75—83 und 1912 S. 96—99.

Die Zunahme der japanischen Einfuhr aus diesen Ländern steigerte sich in letzter Zeit ganz gewaltig.

Japan.

Wert der Einfuhr[1])

nach Herkunftsländern.

(Millionen Yen)

| Jahresdurchschnitt: | China | Brit. Indien | Hongkong | Korea | Alle andern asiat. Länder | Australien | Aegypten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1880—84 | 6,1 | 2,2 | — | 0,1 | — | — | — |
| 1885—89 | 8,2 | 5,5 | 0,8 | 0,9 | 0,4 | 0,1 | — |
| 1890—95 | 12,9 | 8,3 | 7,0 | 3,1 | 3,2 | 0,3 | — |
| 1895—99 | 26,2 | 29,8 | 10,5 | 5,3 | 15,5 | 1,2 | 0,3 |
| 1900—04 | 39,6 | 50,7 | 5,7 | 8,4 | 30,3 | 2,3 | 2,1 |
| 1904—09 | 61,4 | 67,9 | 0,9 | 11,7 | 37,7 | 4,9 | 3,7 |
| 1910 | 78,3 | 106,4 | 0,7 | 8,6 | 32,1 | 7,6 | 4,2 |
| 1911 | 82,5 | 99,7 | 0,7 | — | 34,4 | 7,9 | 5,2 |

Die jährliche Durchschnittseinfuhr aus China stieg von 1890—95 bis 1904—09 von 12,9 auf 61,4 Millionen Yen, aus Indien von 8,3 auf 67,9, aus Korea von 3,1 auf 11,7 und aus »allen andern asiatischen Ländern« von 3,2 auf 37,7 Millionen. Australien und Aegypten, die vor 1894 kaum irgendwelche Handelsverbindungen mit Japan gehabt hatten, führten im Jahresdurchschnitt 1905—09 in dieses Land Waren für 4,9 bez. 3,7 Millionen Yen ein. Während China, Hongkong, Korea und Australien im Austausch für die Rohstoffe und Lebensmittel, die sie liefern, japanische Fabrikate (Baumwollgarn, Zucker, Seidengewebe usw.) nehmen, wird nach Indien, den »andern asiatischen Ländern« und Aegypten verhältnismäßig mit wenig von diesen Waren exportiert. Der Handel dieser Länder mit Japan ist aktiv, d. h., er läßt ihnen jährlich eine bedeutende Summe Geldes zurück, welches sicher, zum Teil wenigstens, für die Einfuhr von europäischen und amerikanischen Waren gebraucht wird.

**Japan.**

Ueberschuß der Einfuhr (—) und Ausfuhr (+) im Verkehr mit den verschiedenen Ländern [1]).

Millionen Yen.

| Jahresdurchschnitt: | China | Brit. Indien | Hongkong | Korea | Alle andern asiat. Länder | Australien | Aegypten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1880—84 | — | — 1,9 | — | — | + 0,1 | + 0,2 | — |
| 1885—89 | + 0,9 | — 4,8 | + 0,7 | — 0,2 | — 0,1 | + 0,4 | — |
| 1890—94 | — 6,1 | — 6,5 | + 6,4 | — 1,5 | — 2,5 | + 0,6 | — |
| 1895—99 | — 3,5 | — 24,5 | + 15,4 | — 0,3 | — 13,3 | + 0,6 | — 0,1 |
| 1900—04 | + 11,3 | — 42,5 | + 27,2 | + 4,4 | — 21,4 | + 0,9 | — 0,8 |
| 1905—09 | + 36,5 | — 56,0 | + 21,5 | + 16,7 | — 22,5 | + 0,1 | — 3,2 |

Die Warenbilanz zugunsten von Indien ist von 6,5 Millionen im Jahresdurchschnitt 1890—94 auf 56 Millionen Yen im Jahresdurchschnitt 1905—09 gestiegen, die der »andern asiatischen Länder« von 2,5 auf 22,5, und die von Aegypten von Nichts auf 3,2 Millionen in derselben Zeit.

Der chinesisch-japanische Krieg war für die Neubelebung des auswärtigen Handels auch insoweit von Bedeutung, als er der wirtschaftlichen und politischen Abgeschlossenheit Chinas ein Ende machte. Nach dem Vertrage von Schimonoseki wurde die Ansiedelung von Ausländern erleichtert: Bahnen, Telephone und Telegraphen wurden errichtet, Fabrik- und Minenkonzessionen verliehen [2]). Die Ausfuhr nach China nahm infolgedessen gewaltig zu.

Export nach China [3]).

| Jahresdurchschnitt: | Deutschland Millionen Mark [4]) | Großbritannien Millionen £ | Vereinigte Staaten Millionen Dollars |
|---|---|---|---|
| 1880—84 | ? | 5 | 8 |
| 1885—89 | ? | 5 | 9 |
| 1890—94 | 31 | 6 | 10 |
| 1895—99 | 42 | 6 | 15 |
| 1900—04 | 56 | 7 | 25 |
| 1905—09 | 73 | 11 | 41 |

Bis 1895—99 blieb die Ausfuhr all dieser Länder nach China stationär; seit diesem Jahrfünft bis 1905—09 nahm die Ausfuhr Deutschlands um 31 Millionen Mark, die Großbritanniens um un-

1) Berechnet nach den Financial, economic annual a. a. O. 1903 und 1912.

2) Commerce of China. 1900. Monthly summary of commerce and finance of the United States 1901. S. 2886.

3) Berechnet nach dem Blaubuch Cd. 4954 a. a. O. S. 41 und den Statistical Abstracts for the United Kingdom and Foreign Countries.

4) Die Zahlen vor 1889 sind mit den späteren nicht vergleichbar, da bis zu diesem Jahre Hamburg, Bremen und andere Freihäfen nicht zum deutschen Zollgebiet gehörten. Ein großer Teil der Ausfuhr nach dem Auslande figuriert deshalb in den Statistiken des auswärtigen Handels als Export nach diesen Häfen.

gefähr 100 Millionen Mark und die der Vereinigten Staaten um 110 Millionen zu. 1905 begann auch Korea eine gewisse Rolle als Markt für Industrieerzeugnisse zu spielen. Die Einfuhr aus Deutschland, welche 1905 bedeutungslos war, betrug in 1911 1 311 394 Yen. Die Einfuhr aus Großbritannien stieg in derselben Zeit von 370 000 auf 7 923 000 Yen, die der Vereinigten Staaten von 1 978 000 auf 4 260 900 Yen[1]).

Wir sehen, von welch weittragender Bedeutung die Folgen des Vertrags von Schimonoseki gewesen sind.

Es wäre interessant genau festzustellen, wie viel von dem gesamten Ausfuhrzuwachs Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten der Umwandlung des fernen Ostens zuzuschreiben ist. Dies ist natürlich unmöglich, da die Prosperität Indiens, der Philippinen usw. auch von andern Faktoren — wie wir weiter sehen werden — beeinflußt worden ist und man nicht genau feststellen kann, wie viel dem einen und wie viel dem anderen zuzuschreiben ist. Wir können nur eine rohe Schätzung versuchen, auf Grund deren wir zu dem Ergebnis kommen, daß innerhalb von 15 Jahren die Ausfuhr Deutschlands nach Japan, China und Korea um 116 Millionen, die Großbritanniens um 238, die der Vereinigten Staaten um 281 Mark gestiegen ist.

Zunahme der Ausfuhr 1890—94 bis 1905—09.

Jahresdurchschnitte.

Millionen Mark.

| Aus | Deutschland | Großbritannien | Vereinigten Staaten |
|---|---|---|---|
| nach Japan [2]) | 72 | 122 | 147 |
| » China [3]) | 42 | 102 | 130 |
| » Korea (geschätzt) | 2 | 14 | 4 |
| | 116 | 238 | 281 |
| Gesamtzuwachs der Ausfuhr nach allen Ländern [4]) | 3 288 | 2 750 | 3 488 |

1) The twelfth . . . . annual of Japan a. a. O. S. 174—175.

2) Ausfuhr nach Japan

| | | Jahresdurchschnitt | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 1890—94 | 1895—99 | 1905—09 |
| aus Großbritannien | Millionen £ | 4 | 5 | 10 |
| den Ver. Staaten | » Dollars | 4 | 13 | 39 |
| Deutschland | » Mark | 17 | 37 | 89 |

Berechnet nach Cd. 4954 a. a. O. S. 41 und den Statistical abstracts for foreign countries.

3) Siehe die Tabelle »Export nach China« auf S. 306.

4) Siehe Tabelle auf S. 309.

Wenn wir bei der Betrachtung dieser Zahlen im Auge behalten, daß die Industrialisierung von Japan die Kaufkraft Indiens um mehr als 100 Millionen Mark jährlich und die der »andern asiatischen Länder« um 40 Millionen erhöht hat, so können wir ohne Uebertreibung sagen, daß wenigstens 10 v. H. der gestiegenen Ausfuhr Großbritanniens und der Vereinigten Staaten, den oben beschriebenen wirtschaftlichen Vorgängen im fernen Osten zuzuschreiben ist. Für Deutschland ist die Proportion kleiner und beträgt nur ungefähr 5 v. H.

Einige Jahre später als in Japan beginnt eine wirtschaftliche Umwälzung in den Vereinigten Staaten. Dieses Land, welches in den letzten 30 Jahren Europa mit seinem Getreide überflutete, hat jetzt ein Stadium erreicht, auf dem die Fortschritte der Landwirtschaft mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht mehr Schritt halten. Das fruchtbare Prärieland ist fast ganz besetzt, und der Zug nach dem Westen infolgedessen aufgehalten.

Diese Erscheinungen machen sich seit dem Anfang dieses Jahrhunderts bemerkbar. Seit 1900 bis 1910 hat das Farmland nur um 4,8 Proz. zugenommen. Die Zunahme betrug in diesem Zeitraume ungefähr 4 Millionen Acres jährlich, während sie in den 30 Jahren vor 1900 durchschnittlich auf 15 Millionen beziffert wurde [1]).

Es ist leicht daraus ersichtlich, daß die Landwirtschaft der Vereinigten Staaten seit 1900 sich nicht mehr in der alten Weise ausbreiten konnte. Da die Bevölkerung nicht mehr freies Land vorfand, wandte sie sich mehr und mehr den Gewerben zu. Die ländliche Bevölkerung stieg seit 1900 bis 1910 um 11,2 Proz., die städtische um 34,8 Proz. [2]).

Die ganze Umwandlung der letzten zehn Jahre kann in folgender Weise zusammengefaßt werden. Die Zunahme der ländlichen Bevölkerung, der Zahl der Farmen, des bebauten Landes, der Ernteerträge betrug ungefähr 10 Proz., während sich die Stadtbevölkerung um ungefähr 30 Proz. vermehrte [3]).

Die Statistiken des auswärtigen Handels weisen deutlich auf diese Veränderungen hin. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts hat die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen stark an

---

1) *J. Coulter*, Agricultural development in the United states 1900—10. Quartarly Journal of Economics. 1912. S. 13.

2) Ib. S. 9.

3) Ib. S. 23 u. 24.

Außenhandel der Vereinigten Staaten [1]).

Einfuhr.

| | Lebensmittel im Rohzustande und Tiere | | Halb- und ganz verarbeitete Lebensmittel | | Rohstoffe | | Halbfabrikate | | Fabrikate | | Verschiedene Waren | | Gesamt-summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Millionen Dollars | v. H. d. Gesamtsumme | Millionen Dollars | v. H. d. Gesamtsumme | Millionen Dollars | v. H. d Gesamtsumme | Millionen Dollars | v. H. d. Gesamtsumme | Millionen Dollars | v. H. d. Gesamtsumme | Millionen Dollars | v. H. d. Gesamtsumme | |
| Jahresdurchschnitt 1880—84 | 100,8 | 14,8 | 130,8 | 19,0 | 126,0 | 18,4 | 98,0 | 14,3 | 218,0 | 31,8 | 11,6 | 1,7 | 685,2 |
| » 1885—89 | 106,1 | 15,7 | 112,2 | 16,7 | 139,4 | 20,6 | 105,2 | 15,5 | 200,8 | 29,8 | 11,0 | 1,7 | 674,8 |
| » 1890—94 | 144,0 | 18,2 | 146,0 | 18,5 | 176,4 | 22,0 | 117,0 | 14,6 | 206,0 | 25,8 | 7,2 | 0,9 | 796,6 |
| » 1895—99 | 120,6 | 16,8 | 113,0 | 15,7 | 194,4 | 27,2 | 91,4 | 12,8 | 193,2 | 26,8 | 5,2 | 0,7 | 717,8 |
| » 1900—04 | 116,0 | 12,6 | 117,8 | 12,9 | 295,6 | 32,2 | 153,0 | 16,6 | 230,2 | 25,0 | 6,0 | 0,7 | 918,6 |
| » 1905—09 | 148,0 | 11,8 | 151,4 | 12,1 | 419,0 | 33,4 | 218,0 | 17,3 | 311,0 | 24,7 | 9,2 | 0,7 | 1257,0 |
| » 1910 | | | | | | | | | | | | | |
| » 1911 | | | | | | | | | | | | | |
| » 1912 | | | | | | | | | | | | | |

Ausfuhr.

| | Lebensmittel im Rohzustande und Tiere | | Halb- und ganz verarbeitete Lebensmittel | | Rohstoffe | | Halbfabrikate | | Fabrikate | | Verschiedene Waren | | Gesamt-summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Millionen Dollars | v. H. d. Gesamtsumme | Millionen Dollars | v. H. d. Gesamtsumme | Millionen Dollars | v. H. d Gesamtsumme | Millionen Dollars | v. H. d. Gesamtsumme | Millionen Dollars | v. H. d. Gesamtsumme | Millionen Dollars | v. H. d. Gesamtsumme | |
| Jahresdurchschnitt 1880—84 | 191,2 | 23,8 | 195,8 | 24,7 | 255,8 | 32,3 | 35,0 | 4,4 | 112,0 | 14,3 | 4,0 | 0,5 | 794,0 |
| » 1885—89 | 107,0 | 15,2 | 177,0 | 25,2 | 262,2 | 37,4 | 38,6 | 5,5 | 114,4 | 16,3 | 2,8 | 0,1 | 702,0 |
| » 1890—94 | 157,4 | 17,5 | 239,6 | 27,1 | 298,0 | 33,7 | 52,2 | 5,9 | 134,2 | 15,2 | 5,2 | 0,6 | 886,6 |
| » 1895—99 | 189,4 | 17,9 | 252,6 | 24,9 | 275,4 | 27,6 | 91,2 | 8,9 | 204,6 | 20,0 | 7,2 | 0,7 | 1020,6 |
| » 1900—04 | 195,8 | 14,0 | 323,2 | 23,1 | 393,4 | 28,0 | 149,6 | 10,6 | 329,6 | 23,5 | 11,2 | 0,8 | 1402,8 |
| » 1905—09 | 157,4 | 9,2 | 322,2 | 18,9 | 528,8 | 31,0 | 237,4 | 13,9 | 454,4 | 26,6 | 7,0 | 0,4 | 1707,2 |
| » 1910 | | | | | | | | | | | | | |
| » 1911 | | | | | | | | | | | | | |
| » 1912 | | | | | | | | | | | | | |

1) Berechnet nach Commerce and Navigation U. S. A. 1911. S. 37. Leider war es mir unmöglich, die Zahlen für die letzten Jahre zu beschaffen.

Bedeutung verloren, während die Ausfuhr von Fabrikaten rasch in die Höhe gegangen ist.

Die Ausfuhr von Lebensmitteln im Rohzustande, die im Durchschnitt 1895—99 jährlich 17,9 v. H. der Gesamtausfuhr betrug, fiel im Zeitraum 1905—09 auf 9,2 v. H.; die betreffenden Zahlen für verarbeitete Lebensmittel sind 24,9 und 18,9 v. H. In derselben Zeit stieg der Anteil der Halbfabrikate an der Ausfuhr von 8,9 auf 13,9 v. H. und der Fabrikate von 20,0 auf 26,6 v. H.

Aber nicht nur die Proportion, auch der Gesamtwert der Ausfuhr von Lebensmitteln ist stark zurückgegangen; seit 1900—04 bis 1905—09 um ungefähr 40 Millionen Dollars. Mais, Weizen, Mehl, lebende Tiere sind davon betroffen worden.

Wert der Ausfuhr der wichtigsten Lebensmittel aus den Vereinigten Staaten[1]).

Millionen Dollars

| | Mais | Weizen | Weizenmehl | Tiere | Fleisch und Fleischprodukte |
|---|---|---|---|---|---|
| Jahresdurchschnitt 1880—84 | 37,6 | 133,2 | 44,6 | 14,6 | 109,6 |
| » 1885—89 | 25,0 | 62,4 | 48,4 | 13,8 | 114,4 |
| » 1890—94 | 31,4 | 82,2 | 66,4 | 33,2 | 130,4 |
| » 1895—99 | 50,0 | 78,6 | 60,4 | 41,0 | 142,2 |
| » 1900—04 | 50,8 | 81,2 | 69,0 | 44,6 | 180,2 |
| » 1905—09 | 42,6 | 52,2 | 55,4 | 38,8 | 182,8 |

Nur die Ausfuhr von Fleisch ist im Zeitraum 1905—09 im Vergleich zum Durchschnitt von 1900—04 ein wenig gestiegen. In den letzten Jahren ist auch sie bedeutend zurückgegangen. Im Jahre 1910 betrug der Gesamtwert der ausgeführten Fleisch- und Molkereiprodukte nur 30 2/3 Millionen Dollars, im Vergleich zu 166 1/2 Millionen im Jahre 1909, 193 im Jahre 1908, 202 Millionen im Jahre 1907 und 211 Millionen im Jahre 1906[2]), ein Rückgang von 180 Millionen in 5 Jahren. Seit 1910 hat sich diese Entwicklung noch verschärft. Nach Aufhebung des Zolltarifs auf Fleisch beginnen die Vereinigten Staaten dieses Produkt einzuführen und suchen auf argentinischen und australischen Märkten die dortigen Vorräte an sich zu reißen[3]). Die Zeitungen berichten von einem heftigen Konkurrenzkampf, der zwischen amerikanischen und englischen Importeuren dort entbrannt ist.

---

1) Berechnet nach Foreign commerce and navigation U. S. A. 1911. S. 28.

2) Ib. S. 20.

3) Siehe zwei Artikel: »Meat scarcity« und »Dear meat« in der Times vom 30. März und 19. Mai 1914.

Dieser Rückgang des Wertes der ausgeführten Lebensmittel ist um so auffallender, als die Preise dieser Artikel seit 1900 bedeutend gestiegen sind. *J. Coulter* schätzt das Steigen der Preise von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den Vereinigten Staaten von 1900 bis 1910 auf 66 Proz.[1]).

Wenn wir deshalb nicht den Wert, sondern die Menge der ausgeführten Lebensmittel untersuchen, werden wir sehen, daß der Rückgang bedeutender war und schon früher angefangen hat.

**Vereinigte Staaten von Amerika.**

Ausfuhr von Weizen und Mais[2]).

| | Weizen (Mehl inbegriffen) | | Mais (Mehl inbegriffen) | |
|---|---|---|---|---|
| | Millionen Bushels | von der Gesamternte exportiert v. H. | Millionen Bushels | von der Gesamternte exportiert v. H. |
| Jahresdurchschnitt 1880—84 | 140 | 30,2 | 56 | 3,5 |
| » 1885—89 | 113 | 26,0 | 61 | 3,2 |
| » 1890—94 | 167 | 34,7 | 50 | 3,1 |
| » 1895—99 | 179 | 33,8 | 176 | 8,6 |
| » 1900—04 | 164 | 26,0 | 87 | 3,9 |
| » 1905—09 | 122 | 17,8 | 67 | 2,5 |
| 1910 | 69 | 10,9 | 66 | 2,3 |

Seit 1895—99 bemerken wir ein Fallen in der Ausfuhr von Weizen und Mais. Im Jahresdurchschnitt 1895—99 führten die Vereinigten Staaten 33,8 Proz. ihrer Weizenernte aus, im Jahre 1910 nur noch 10,9 Proz.

Der Rückgang in der Ausfuhr anderer Getreidearten ist noch bedeutender. Die Ausfuhr von Hafer, die im Jahre 1898, 74 Millionen Bushels betrug, hat seit 1906 in keinem Jahre 4 Millionen überstiegen; 1909 war sogar die Einfuhr größer als die Ausfuhr. Einen ähnlichen Rückgang der Ausfuhr bemerken wir bei Roggen[3]).

Die umstehende Tabelle zeigt, wie die Ausfuhr von animalischen Lebensmitteln zurückgegangen ist.

---

1) *J. Coulter* a. a. O. S. 24.

2) Berechnet nach Year-book of Department of Agriculture 1911. S. 521.

3) U. S. A. Year-book, of the Department of Agriculture 1911. S. 544 und 558.

Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten[1]).

| | Vieh 1000 Stück | Rindfleisch Millionen Pfund (lbs) | Schweinefleisch Millionen Pfund (lbs) |
|---|---|---|---|
| Jahresdurchschnitt 1881—1885 | 145 | 234 | 826 |
| » 1886—1890 | 193 | 340 | 860 |
| » 1891—1894 | 349 | 521 | 1061 |
| » 1895—1900 | 398 | 601 | 1462 |
| » 1901—1906 | 483 | 617 | 1242 |
| » 1906—1910 | 341 | 541 | 1146 |

Die Ausfuhr von Butter hat jede Bedeutung verloren; sie fiel von 23 Millionen Pfund im Jahre 1901, auf 3 Millionen im Jahre 1910[2]). Die Einfuhr von Käse übersteigt schon um 24 Millionen Pfund die Ausfuhr.

**Vereinigte Staaten.**
Ausfuhr und Einfuhr von Käse[3]).
Millionen Pfund (lbs).

| | Ausfuhr | Einfuhr | Ueberschuß der Ausfuhr (+) oder Einfuhr (—) |
|---|---|---|---|
| Jahresdurchschnitt 1881—1885 | 120 | — | + 120 |
| » 1886—1890 | 88 | 8 | + 80 |
| » 1891—1895 | 76 | 9 | + 67 |
| » 1896—1900 | 45 | 12 | + 33 |
| » 1901—1905 | 24 | 20 | + 4 |
| » 1906—1910 | 10 | 34 | — 24 |

Aus allen diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß die Vereinigten Staaten mehr und mehr aufhören ein Ausfuhrland von Lebensmitteln zu sein. Wie weit eine Intensivierung der Landwirtschaft diese Tendenz ändern wird, ist schwer vorauszusagen, aber das Beispiel Westeuropas warnt uns vor irgendwelchen großen Erwartungen in dieser Hinsicht. Im besten Falle wird voraussichtlich die erhöhte Produktion nur ausreichen, um die Bedürfnisse der einheimischen, wachsenden Bevölkerung zu befriedigen.

Baumwolle ist das einzige landwirtschaftliche Produkt, dessen Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten — sowohl dem Wert als der Menge nach — bis jetzt gestiegen ist.

---

1) Ib. 680, 681.

2) Ib. 1905. S. 773. 1911 S. 633.

3) Ib. S. 682 und 684.

Ausfuhr von Baumwolle aus den Vereinigten Staaten [1]).

| | Menge Millionen Pfund (lbs.) | Wert Millionen Dollars |
|---|---|---|
| Jahresdurchschnitt 1885—89 | 2154 | 215 |
| » 1895—99 | 3316 | 213 |
| » 1905—09 | 4144 | 423 |

Aber auch hier bemerken wir einen relativen Rückgang in der ausgeführten Menge. Im ersten Jahrzehnt 1885—89 bis 1895—99 stieg die Ausfuhr um 1162 Millionen Pfund, im zweiten nur um 828 oder um 334 Millionen weniger. Diese Abnahme hängt mit den allgemeinen landwirtschaftlichen Veränderungen, die wir beschrieben haben, zusammen. Guter Boden für neue Farmen ist kaum zu haben. Auch auf den alten beginnt Getreide mit Baumwolle zu wetteifern, und das Land wird für die Erzeugung von Lebensmitteln verwendet [2]). Wir sehen, daß sich infolgedessen die Anbaufläche von Baumwolle, die von 1871—80 bis 1881—90 um 71 Proz. gestiegen war, in den zehn Jahren 1891—1900 bis 1900—09 nur um 37 Proz. vermehrte [3]). Diese Verlangsamung kam gerade zu einer Zeit, in der sich die Baumwollindustrie sehr schnell zu entwickeln begann. Von 1900 bis 1908 stieg die Spindelzahl in den Südstaaten Nordamerikas von 4,2 auf 10,2 Millionen, in den andern Staaten der Union von 15,1 auf 17,3 Millionen, in Britisch-Indien von 4,9 auf 5,6, in Italien von 1,9 auf 4,1, in Deutschland von 8 auf 9,8 Millionen. In Japan und China, die im Jahre 1895 noch gar keine Spinnereien gehabt haben, finden wir 1908 1,5 bez. 0,5 Millionen Spindeln; in England stieg die Zahl von 44 Millionen im Jahre 1903 auf 54 im Jahre 1909 [4]).

Dieses Mißverhältnis zwischen der gesteigerten Nachfrage nach Rohbaumwolle und ihrer Produktion erzeugten die »Baumwollnot«, die sich seit 1900 fühlbar gemacht hat.

Die Umgestaltung der Vereinigten Staaten aus einem vorwiegenden Agrar- in einen Industriestaat hat viel zu einer rapiden Steigerung der europäischen industriellen Ausfuhr beigetragen. Vor allem hat die Industrialisierung der Vereinigten Staaten nicht eine Abnahme, sondern ein Steigen der Ausfuhr von Fabrikaten dorthin verursacht.

1) Berechnet nach den Statistical abstracts for foreign countries a. a. O.

2) Die Baumwollfrage. Denkschrift über Produktion und Verbrauch von Baumwolle. Maßnahmen gegen die Baumwollnot. Herausgegeben vom Reichskolonialamt 1911. S. 23 und 28.

3) Ib. S. 24.

4) Ib. S. 5.

| | Einfuhr der Vereinigten Staaten[1]) | | | Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Halbfabrikate, | Fabrikate | Gesamteinfuhr aus Europa[2]) | Deutschland[3]) | Großbritannien[4]) |
| | Millionen Dollars | | | Mill. Mk. | Mill. £ |
| Jahresdurchschnitt 1885—89 | 105,2 | 200,8 | 375,4 | ? | 28 |
| » 1895—99 | 91,4 | 193,2 | 378,4 | 371 | 21 |
| » 1905—09 | 218,0 | 311,0 | 636,6 | 589 | 26 |

Während von 1885—89 bis 1895—99 die Einfuhr von Fabrikaten und Halbfabrikaten abgenommen hatte, beobachten wir von 1895—99 bis 1905—09 einen bedeutenden Zuwachs. Dies beeinflußte die Gesamteinfuhr aus Europa, die im ersten Jahrzehnt stationär geblieben war, im zweiten dagegen um 70 Proz. sich vermehrte. Ein großer Teil kam der deutschen und englischen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten zugute.

Wichtiger aber als all dies waren die indirekten Folgen der Industrialisierung der Vereinigten Staaten. Das Zurückgehen ihrer landwirtschaftlichen Ausfuhr hatte das Aufblühen neuer wenig entwickelter Agrarländer zur Folge, wie aus den Ausfuhrstatistiken für Weizen ersichtlich ist.

Ausfuhr von Weizen[5]).

(Millionen Bushels)

| | Ver. Staaten | Argentinien | Britisch-Indien | Kanada | Rußland | Rumänien |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahresdurchschnitt 1885—89 | 71 | 4 | 34 | 6 | 88 | 22 |
| » 1895—99 | 101 | 29 | 15 | 16 | 115 | 25 |
| » 1905—09 | 63 | 102 | 31 | 41 | 128 | 45 |

Wir sehen den großen Unterschied zwischen dem ersten Jahrzehnt, in dem die Vereinigten Staaten ihre alte Stellung als Agrarland behaupteten und dem zweiten, in welchem die Ausfuhr von Weizen um 38 Proz. zurückging. Im ersten Jahrzehnt stieg die Ausfuhr von Argentinien um 25, im zweiten um 73 Millionen Bushels oder um beinahe das Dreifache. Die entsprechenden Zahlen sind für Kanada 10 und 25 Millionen Bushels.

1) Siehe die Tabelle auf S. 399.

2) Berechnet nach Monthly Summary of Commerce and Finance U. S. A. Nov. 1903 S. 1529 und Commerce and Navigation U. S. A. 1911 S. 32.

3) Statist. Handb. und Jahrb.

4) Cd. 4954 a. a. O. S. 39.

5) Seit 1905 sind die Zahlen dem U. S. A. Year-book of the Department of agriculture 1910 S. 520, für die früheren Jahre verschiedenen Quellen, hauptsächlich den Statistical abstracts for foreign countries entnommen.

**Ausfuhr der wichtigsten[1]) Agrarprodukte**
(Getreide, animalische Lebensmittel, Baumwolle).
Jahresdurchschnitte.
Millionen Mark.

| Die wichtigsten Agrarländer mit Ausnahme Australiens[7]) und der Vereinigten Staaten. | Getreide (1) | | | | | Animalische Lebensmittel (2) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1885/89 | 1895/99 | 1905/09 | Zunahme (+) oder Abnahme (—) Erstes Jahrzehnt | Zunahme (+) oder Abnahme (—) Zweites Jahrzehnt | 1885/89 | 1895/99 | 1905/09 | Zunahme (+) oder Abnahme (—) Erstes Jahrzehnt | Zunahme (+) oder Abnahme (—) Zweites Jahrzehnt |
| Europa | | | | | | | | | | |
| Dänemark[2]) | — | — | — | — | — | 108 | 205 | 368 | + 97 | + 163 |
| Rußland[3]) | 720 | 710 | 1125 | — 10 | + 415 | 50 | 94 | 260 | + 44 | + 166 |
| Rumänien[4]) | 217 | 160 | 301 | — 57 | + 141 | — | — | — | | |
| Amerika | | | | | | | | | | |
| Argentinien[5]) | 49 | 130 | 608 | + 81 | + 478 | 30 | 59 | 122 | + 29 | + 63 |
| Kanada[6]) | 65 | 86 | 192 | + 21 | + 106 | 81 | 147 | 214 | + 66 | + 67 |
| Andere Weltteile[7]) | | | | | | | | | | |
| Britisch-Indien[8]) | 105 | 49 | 129 | — 56 | + 80 | — | — | — | — | — |
| Aegypten[9]) | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neuseeland[10]) | — | — | — | — | — | 16 | 45 | 110 | + 29 | + 65 |
| | 1156 | 1135 | 2355 | — 21 | + 1220 | 285 | 550 | 1074 | + 265 | + 524 |

1) Der Wert jeder der drei Gruppen ist angegeben, soweit er in 1905/09 im Jahresdurchschnitt 40 Millionen Mark überstieg.

2) Animalische Lebensmittel: Vieh, Schafe und Ziegen, Schweine, Butter, Eier, Fleisch (Schinken und Würste inbegriffen). Zusammengestellt nach Stat. abstr. foreign countr. a. a. O.

3) Getreide. Siehe die russischen Statistiken des auswärtigen Handels. Animalische Lebensmittel: Lebende Tiere (ohne Pferde), Eier, Butter, Fleisch (Geflügel und Wild inbegriffen). Dieselbe Quelle wie für Getreide.

4) Getreide: Farines et leurs dérivés. Commerce extérieur de la Roumanie.

5) Getreide: Mais, Weizen, Weizenmehl und Hafer. *Neumann-Spallart*, Uebersichten der Weltwirtschaft und Stat. abst. for. countr. a. a. O.

Animalische Lebensmittel: Hornvieh, Schafe, andere lebende Tiere, gefrorenes Rind- und Hammelfleisch, jerkea beef, Fleischextrakt und Konserven. *Neumann-Spallart* und Argentine republic. Agricultural statistics 1910—11. S. 106.

Ausfuhr der wichtigsten Agrarprodukte.
(Fortsetzung).

| Die wichtigsten Agrarländer mit Ausnahme Australiens [7]) und der Vereinigten Staaten | Baumwolle (3) | | | | | Summe von 1, 2 und 3. | | | | | Gesamtausfuhr 1905/09 | Verhältnis der Ausfuhr von 1, 2 und 3 zur Gesamtausfuhr 1905/09. v. H. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1885/89 | 1895/99 | 1905/09 | Zunahme (+) oder Abnahme (—) Erstes Jahrzehnt | Zunahme (+) oder Abnahme (—) Zweites Jahrzehnt | 1885/89 | 1895/99 | 1905/09 | Zunahme (+) oder Abnahme (—) Erstes Jahrzehnt | Zunahme (+) oder Abnahme (—) Zweites Jahrzehnt | | |
| Europa | | | | | | | | | | | | |
| Dänemark [2]) | — | — | — | — | — | 108 | 205 | 368 | + 97 | + 163 | 473 | 78 |
| Rußland [3]) | — | — | — | — | — | 770 | 804 | 1385 | + 34 | + 581 | 2438 | 57 |
| Rumänien [4]) | — | — | — | — | — | 217 | 160 | 301 | — 57 | + 141 | 384 | 79 |
| Amerika | | | | | | | | | | | | |
| Argentinien [5]) | — | — | — | — | — | 79 | 189 | 730 | + 110 | + 541 | 1367 | 53 |
| Kanada [6]) | — | — | — | | | 146 | 233 | 406 | + 87 | + 173 | 1012 | 40 |
| Andere Weltteile [7]) | | | | | | | | | | | | |
| Britisch-Indien [8]) | 197 | 147 | ·326 | — 50 | + 179 | 302 | 196 | 455 | — 106 | + 259 | 2383 | 19 |
| Aegypten [9]) | 157 | 202 | 412 | + 45 | + 210 | 157 | 202 | 412 | + 45 | + 210 | 506 | 81 |
| Neuseeland [10]) | — | — | — | | | 16 | 45 | 110 | + 29 | + 65 | 367 | 30 |
| | 354 | 349 | 738 | — 5 | + 389 | 1795 | 2034 | 4167 | + 239 | + 2133 | 8930 | 47 |

6) Getreide: Gerste, Roggen, Mais, Hafer, Weizen und Mehl. Stat. abstr. f. col. a. a. O. Animalische Lebensmittel: Hornvieh, Schafe, Geflügel, Butter, Käse, Eier, Fleisch. Canada, Statistical abstracts.

7) Australien konnte nicht in die Tabelle aufgenommen werden, da einheitliche Statistiken für das ganze Gebiet erst seit 1899 existieren.

8) Getreide: Weizen, Weizenmehl und »andere Sorten«. Statistic. abstr. for. Brit.-Ind.

9) Stat. abstr. for countr.

10) Animalische Lebensmittel: Butter, Käse, Fleisch (potted or preserved, frozen or chilled.) Stat. abstr. for col.

Die Ausfuhr von Britisch-Indien, welche von 1885—89 bis 1895—99 um 19 Millionen abgenommen hatte, stieg von 1895—99 bis 1905—09 um 16 Millionen. Nur in Rußland beobachten wir in dieser Periode keinen bedeutenden Fortschritt. Dies ist dem russisch-japanischen Kriege und der Revolution zuzuschreiben. Seitdem hat das Zurückgehen der amerikanischen Konkurrenz, in Rußland wie in andern Staaten eine Neubelebung der Weizenausfuhr nach sich gezogen.

Wie stark die oben beschriebenen Vorgänge in den Vereinigten Staaten die Ausfuhr der wichtigsten Agrarländer gefördert haben, ersieht man aus der untenstehenden Tabelle.

Ausfuhr
aus:
Dänemark, Rußland, Rumänien, Argentinien, Kanada, Britisch-Indien, Aegypten und Neuseeland.
Jahresdurchschnitte.
Millionen Mark.

| | 1885/89 | 1895/99 | 1905/09 | Zunahme (+) oder Abnahme (—) Erstes Jahrzehnt | Zweites Jahrzehnt |
|---|---|---|---|---|---|
| Getreide | 1156 | 1135 | 2355 | — 21 | + 1220 |
| Animalische Lebensmittel | 285 | 550 | 1074 | + 265 | + 524 |
| Baumwolle | 354 | 349 | 738 | — 5 | + 389 |
| | 1795 | 2034 | 4167 | + 239 | + 2133 |

Während im ersten Jahrzehnt die Zunahme nur 239 Millionen Mark betrug, stieg die Ausfuhr im zweiten um 2133 Millionen, also um das Zehnfache. Die jährliche Kaufkraft vermehrte sich allein durch das Steigen des Exports der drei Gruppen von Agrarprodukten um mehr als zwei Milliarden Mark. Rußland war an dieser Summe mit 581, Argentinien mit 541, Britisch-Indien mit 259, Aegypten mit 210, Kanada mit 173, Dänemark mit 163, Rumänien mit 141, Neuseeland mit 65 Millionen beteiligt. (Siehe Tabelle S. 315—316 dieser Arbeit.)

Wenn man bedenkt, daß in dem Zeitraume 1895—99 bis 1905—09 die Gesamtausfuhr Deutschlands um 2702 Millionen Mark sich steigerte, dann sieht man, wie sehr der wirtschaftliche Aufschwung dieser Agrarländer bei der Neubelebung des Welthandels in die Wagschale fiel. Die gesteigerte Nachfrage kam den Industriestaaten in ganz bedeutendem Maße zugute. Es entfallen

Ausfuhr aus Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten nach den wichtigsten Agrarländern.

Jahresdurchschnitte.

| Bestimmungsländer | Deutschland [1]) | | | Großbritannien [2]) | | | Vereinigte Staaten [3]) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1895/9 | 1905/9 | Zunahme | 1895/9 | 1905/9 | Zunahme | 1895/9 | 1905/9 | Zunahme |
| | Millionen Mark | | | Millionen £ | | | Millionen $ | | |
| Europäische Agrarländer | | | | | | | | | |
| Dänemark | 106 | 197 | 91 | 3 | 5 | 2 | 10 | 20 | 10 |
| Rumänien | 35 | 61 | 26 | 1 | 2 | 1 | — | — | — |
| Rußland | 276 | 475 | 199 | 8 | 10 | 2 | 8 | 19 | 11 |
| Außereuropäische Agrarländer (Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten) | | | | | | | | | |
| Aegypten | 9 | 34 | 25 | 4 | 9 | 5 | — | — | — |
| Argentinien | 43 | 161 | 118 | 6 | 17 | 11 | 6 | 30 | 24 |
| Australien und Neuseeland | 31 | 62 | 31 | 21 | 29 | 8 | 15 | 30 | 15 |
| Britisch-Indien | 53 | 92 | 39 | 29 | 46 | 17 | 4 | 9 | 5 |
| Kanada | 20 | 26 | 6 | 6 | 15 | 9 | 65 | 155 | 90 |
| | 573 | 1108 | 535 | 78 | 133 | 55 | 108 | 263 | 155 |
| a) Zunahme in Millionen Mark | | | 535 | | | 1122 | | | 651 |
| b) Gesamtzunahme der Ausfuhr nach allen Ländern, Millionen Mark | | | 2702 | | | 2681 | | | 2919 |
| Verhältnis von a zu b | | | 19,8 v. H. | | | 41,8 v. H. | | | 22,3 v. H |

1) Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich 1905. Bd. II, S. 510 und Stat. Jahrb. 1910. S. 221.

2) Cd. 4954 S. 37 und Statist. abstr. for the U. K.

3) Statist. abstr. for for. countries. Die Ausfuhr nach Ländern, soweit sie im Jahresdurchschnitt kleiner als 2 Millionen $ war, wird nicht angegeben.

von der Gesamtzunahme der Ausfuhr im Jahrzehnt 1895—99 bis 1905—09 auf die oben erwähnte Ländergruppe:

| | |
|---|---|
| bei Deutschland | 19,8 v. H. |
| » Großbritannien | 41,8 » » |
| » den Vereinigten Staaten | 22,3 » » |

(Siehe Tabelle S. 318.)

Die Umgestaltung der Vereinigten Staaten trug noch in anderer Richtung zum Steigen der Nachfrage nach gewerblichen Erzeugnissen bei.

Wie wir gesehen haben, war der Rückgang der landwirtschaftlichen Exporte in diesem Lande von einer gewaltigen Entwicklung der Industrie begleitet und dies erklärt uns die steigende Bedeutung der Rohstoffeinfuhr für das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten. Ihr Wert stieg von 194 Millionen Dollars im Jahresdurchschnitt 1895—99 auf 419 in den Jahren 1905—09 und das Verhältnis zur Gesamteinfuhr von 27,2 auf 33,4 v. H. während derselben Periode (siehe S. 309). Die wichtigsten dieser Rohstoffe sind Kautschuk, Häute, Rohseide, Fasern (fibres), Holz, Melasse usw.[1]). Alle diese Artikel werden von amerikanischen und asiatischen Ländern geliefert, hauptsächlich von Kanada, Indien, Kuba, Mexiko und von den neuen Kolonien der Vereinigten Staaten: Hawai, Portorico und den Philippinen. Diese gesteigerte Nachfrage nach tropikalen und subtropikalen Produkten hat ganz bedeutend zur Entwicklung von Kuba, Mexiko und der Kolonien, die unter dem Namen »Non-contiguous territory of the United States« zusammengefaßt werden, beigetragen.

Die Prosperität dieser Länder hängt hauptsächlich von ihrer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ab[2]), und diese stieg von 1895—99 bis 1905—09 im Jahresdurchschnitt um 131 Millionen Dollars.

Im Austausche für die Rohstoffe, die sie exportieren, führen diese Länder Erzeugnisse der Vereinigten Staaten ein. Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Hawai, Kuba, Portorico, Mexiko und den Philippinen nahm von 1895—99 bis 1905—09 im Jahresdurchschnitt um 102 Millionen Dollars oder 428 Millionen Mark zu. Dies bedeutet 15 v. H. des Gesamtzuwachses der Ausfuhr während dieses Zeit-

1) The Commerce and Navigation of the United Staates for the year ending June 30. 1912. S. 24.

2) Berechnet nach Commerce and Navigation a. a. O. 1910. S. 28, 1367, 1301.

raumes. Als Märkte für europäische Waren spielen diese Länder eine geringe Rolle. Die deutsche Ausfuhr dorthin stieg um 50 Millionen, die englische um ungefähr 20 Millionen Mark.

Die andern Länder, aus denen die Vereinigten Staaten Rohstoffe importieren, sind Kanada (Holz), Brasilien (Kautschuk), Japan (Rohseide) und Indien (Fasern). Ihre Prosperität ist aber nicht in demselben Maße von der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten abhängig, wie die des »non-contiguous territory« und Mexikos. Im Jahre 1910 exportierte Kanada 38 v. H. aller Waren nach den Vereinigten Staaten, Brasilien 36 v. H., Japan 32 v. H. und Britisch-Indien 6,6 v. H.[1]).

So ist durch die Industrialisierung Japans und der Vereinigten Staaten die ganze Weltwirtschaft revolutioniert worden. Im stillen Ozean, an der pazifischen Küste, im Golf von Mexiko sind neue Rohstoffquellen erschlossen worden, Agrarländer, die bis dahin sich noch langsam entwickelten, sind rapide in die Höhe gekommen. Durch zahlreiche Kanäle hat sich diese Bewegung über den ganzen Erdball verbreitet und hat befruchtend auch auf unser europäisches Wirtschaftsleben gewirkt.

## Die Preissteigerung.

Es ist nicht so sehr das Steigen der Preise nach 1895, als die Stetigkeit dieser Aufwärtsbewegung, welche das Problem bildet, das wir hier untersuchen wollen. Daß Preise in Zeiten der Hochkonjunktur steigen, ist eine Erfahrungstatsache, die nach 1870 schon oft beobachtet worden ist, in den meisten Fällen jedoch dauerte die Steigerung nur einige Jahre und die Preise fielen nicht nur auf ihr früheres, sondern sogar auf ein niedrigeres Niveau. In den letzten 24 Jahren dagegen waren die Preise selbst während der Krisen von 1900 und 1907 höher als im Jahre 1895.

Wie wir sehen, handelt es sich hier nicht einfach um eine vorübergehende Konjunkturschwankung, sondern um eine viel tiefer greifende Aenderung des Preisniveaus.

Einige Nationalökonomen behaupten, daß die Zunahme der Goldproduktion die Ursache der Preissteigerung sei[2]). Auf den

1) Commerce and Navigation a. a. O. 1912. S. 41.

2) *Irving Fisher*, The purchasing power of money. *W. J. Ashley*, Gold and prices. 1912. *W. T. Layton*, Introduction to the study of prices. 1912. *Charles Rist*, La circulation monétaire française et le mouvement des prix. Journal d'économie politique. Mai—Juni 1914.

Einen entgegengesetzten Standpunkt vertreten unter anderen *Eulenburg*, Die

ersten Blick scheint diese Theorie den Tatsachen zu entsprechen. Vor allem beobachtet man einen gewissen Parallelismus in der Bewegung der Preisindexzahlen und der Goldproduktion während der letzten zwanzig Jahre. Zweitens kann auch die große Preisrevolution, die der jetzigen vorangegangen ist, und die mit der Entdeckung der Goldfelder in Kalifornien und Australien zeitlich zusammenfiel, als eine Bestätigung der Richtigkeit dieser Erklärung angesehen werden.

Bei einer näheren Betrachtung überzeugen wir uns aber, daß die Quantitätstheorie, die hier angewendet wird, einer kritischen Prüfung nicht standhält. Nicht die Menge des Goldes ist bei der Bestimmung der Preise das Entscheidende, sondern die Produktionsbedingungen, unter denen es gefördert wird.

Nehmen wir zuerst einen primitiven Zustand der Gesellschaft an, diesen »rude state oft society« wie *Smith* und *Ricardo* es nennen, auf dem das Land noch nicht appropriiert worden ist, wo also jeder die Wahl hat, eine Ware entweder selbst herzustellen oder sie im Tauschhandel zu erwerben. Es ist klar, daß unter diesen Verhältnissen das Tagesprodukt eines Goldgräbers gegen eine in der gleichen Zeit hergestellte Menge von Schuhen, Kleidern, Brot, Fleisch usw. ausgetauscht werden wird. Denn es ist selbstverständlich, daß der Goldgräber nicht zwei Tage arbeiten würde, um eine Sache zu erwerben, die er selbst an einem Tage herstellen könnte. Würde der Preis der Ware infolge einer Ueberproduktion von Gold den Arbeitswert übersteigen, dann würden die Goldgräber ihr bisheriges Gewerbe aufgeben und sich der Schneiderei, Schusterei, Bäckerei usw. zuwenden. Dieser Abzug würde solange dauern, bis die frühere Relation der Arbeitsmengen wieder hergestellt wäre.

Auch auf der kapitalistischen Wirtschaftsstufe können die reproduzierbaren Waren, Gold mit inbegriffen, auf die Dauer sich nur zu ihren Arbeitswerten austauschen. Dies wird aber hier durch einen andern Mechanismus, durch das Streben der Gewinne nach Gleichheit, bewerkstelligt.

Die Profitrate in einem Lande betrage 5 Proz., die Ausbeute eines Goldgräbers bleibe unverändert. Nehmen wir

---

Preissteigerung des letzten Jahrzehnts, a. a. O., *Lexis* Gold und Preise, Festgabe zum 60. Geburtstage von Prof. Rießer. *Lescure*, Hausse des prix. Revue économique internationale. Mai 1914.

ferner an, daß durch einen Zufluß von Kapital die geförderte Menge Gold bedeutend gesteigert worden wäre, und daß infolgedessen das Niveau der Preise und Löhne eine Erhöhung erfahren hätte. Die Gewinne der Fabrikanten werden unverändert bleiben, da sie für die höheren Löhne durch höhere Preise entschädigt worden sind. Der Besitzer der Goldgruben dagegen wird für seine Maschinen und Werkzeuge mehr bezahlen müssen, von der pro Kopf unveränderten Ausbeute werden die Löhne mehr verschlingen, die Profitrate wird infolgedessen unter den landesüblichen Satz fallen. Das Kapital wird sich aus dem Goldbergbau zurückziehen, die geförderte Menge wird wieder heruntergehen, die Preise werden sich senken und schließlich ihr altes Niveau erreichen. Werden dagegen ergiebigere Goldgruben entdeckt, kann ein Arbeiter an einem Tage mehr fördern, dann erhöhen sich selbstverständlich die Gewinne der Besitzer von Minenwerten und das Kapital fließt in umgekehrter Richtung, es verläßt die Industrie und wendet sich den Goldbergwerken zu. Ein Steigen der Preise ist die unausbleibliche Folge. Die Richtigkeit dieser Ausführungen, die die klassische Werttheorie zur Grundlage haben [1]), läßt sich nicht nur durch abstrakte Gedankengänge, sondern auch durch Tatsachen beweisen. Gerade die Goldentdeckungen bieten uns in dieser Hinsicht ein wertvolles Beobachtungsmaterial.

In wirtschaftlicher Hinsicht kann die Entdeckung von Gold in Kalifornien und Australien als ein Vorgang bezeichnet werden, bei dem ein gewöhnlicher Arbeiter ohne viel Kapital und Sachkenntnisse eine Quantität von Gold erhalten konnte, dessen Wert um vielemal seinen bisherigen Lohn in andern Berufen überstieg.

Dies verursachte eine vollständige Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Kaliforniens und Australiens, welche noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts dünn bevölkerte, hauptsächlich Viehzucht treibende Länder waren [2]).

Sobald die Kunde von der Entdeckung der Goldfelder bekannt geworden war, wollten sich alle an den neuen Reichtümern beteiligen. Farmen wurden verlassen, die Ernte ging an vielen Orten zugrunde, weil es an Händen fehlte, es war unmöglich

1) In einer späteren Arbeit komme ich auf dieses theoretische Problem zurück.

2) Es ist unmöglich hier eine detaillierte Beschreibung der kalifornischen und australischen Goldentdeckungen zu geben. Den Leser, der mehr darüber

Dienstboten für irgendwelchen Preis zu bekommen, Soldaten desertierten.

Kalifornien und Australien boten uns einige Jahre nach der Erschließung der Goldfelder das seltsame Bild von Ländern, welche ausgedehnte, unbewohnte Strecken fruchtbaren Bodens besaßen und dennoch Nahrungsmittel und andere landwirtschaftliche Produkte aus Europa und den Oststaaten Amerikas importierten[1].

Die unmittelbare Folge der Goldentdeckungen war ein Steigen der Löhne und Preise. In Kalifornien verdiente ein Zimmermann 4 bis 7 englische Pfund täglich, und selbst als die erste fieberhafte Erregung vorüber war, bekam er zwei Pfund, oder mehr als vierzig Mark[2]. In Australien stiegen die Löhne in der ersten, am meisten ergiebigen Periode des Goldgrabens um das vierfache[3]. Es ist selbstverständlich, daß auch die Preise im selben Verhältnis in die Höhe gingen[4].

Wenn wir uns jetzt fragen, warum diese Steigerung eintrat, so gibt es darauf nur eine Antwort. Da jeder als Goldgräber: täglich Gold im Werte von zwanzig und mehr Mark erhalten konnte (besonders in Kalifornien waren die Verdienste höher), wollte niemand für einen geringeren Betrag arbeiten.

»Warum«, fragt ein Zeitgenosse, »ist der Preis der Arbeit in allen Berufen so sehr in die Höhe gegangen? Warum will der melbourner Polizist nicht mehr auf seinem Posten bleiben und der Kerkermeister seine Schlüssel behalten, wenn er nicht durch doppelt und dreifach so hohe Löhne bestochen wird? Deshalb, weil, wenn er nach Mount Alexander, das 70 Meilen (englische) entfernt ist, geht und dort nach Gold sucht, er im Durchschnitt seine Verdienste verdoppeln und verdreifachen kann . . . Und

---

wissen möchte, verweise ich hauptsächlich auf einen Aufsatz von *J. E. Cairnes*, betitelt »The australian episode«, der in den Essays in political economy 1873 erschienen ist. Andere, die über diese Frage geschrieben haben sind: *P. E. Cliffe-Leslie*, Essays in political economy. 2nd. ed. 1888. *W. Newmarch*, The new supplies of gold. 1853. *E. Levasseur*, La question de l'or. 1858. *M. Chevalier*, De la baisse probable de l'or. 1859. *P. J. Stirling*, The Australian and Californian gold discoveries and their probable consequences. 1853. *E. Seyd*, California and its ressources. 1858. *W. Westgarth*, Victoria: late Australia felix, the colony and its gold mines. 1853. *W. Westgarth*, Victoria and the Australian gold mines in 1857.

1) *Cairnes* a. a. O. S. 38 und 39. *Seyd*, S. 11 und 12.

2) *Levasseur* a. a. O. S. 48.

3) *Cairnes* a. a. O. S. 24.

4) *Levasseur* a. a. O. S. 34 und *Westgarth*, Victoria 1853, S. 153.

weshalb ist der Preis der Lebensmittel gestiegen? Deshalb, weil der Farmer, der Gärtner, der Viehzüchter, der Müller, der Bäcker, der Fleischer, sie alle, die unsere Nahrung erzeugen, die Macht besitzen mehr Geld in einer gegebenen Zeit und mit einem gegebenen Kapital als Goldgräber zu verdienen«[1]).

Wir sehen daraus, daß das Fallen des Goldwertes nicht durch die gesteigerte Menge, sondern durch die Arbeitsersparnis bei seiner Förderung hervorgerufen wurde. Als bester Beweis dafür kann die Tatsache dienen, daß, als die ergiebigsten Goldfelder erschöpft waren, die Preise und Löhne fielen, obwohl die Goldproduktion zunahm.

Die umstehenden Zahlen zeigen dies sehr deutlich für Kalifornien.

| | Tägliches Förderquantum[2]) eines Goldgräbers in Gramm | Tagelohn[2]) eines Goldgräbers Frcs. | Jahresproduktion[3]) Kaliforniens Kg. |
|---|---|---|---|
| 1850 | 18,88 | 65.04 | 74 700 |
| 1852 | 9,15 | 31.52 | 90 900 |
| 1854 | 7,87 | 27.10 | 107 100 |
| 1856 | 6,29 | 21.68 | 120 600 |

Von 1850 bis 1856 verminderte sich das Förderquantum und der Lohn eines Goldgräbers um ein Drittel. Andere Löhne und Preise fielen im selben Verhältnis[4]), trotzdem die Goldproduktion in demselben Zeitraum von 74 700 kg auf 120 000 kg stieg.

In Australien fiel das Förderquantum eines Goldgräbers in 1854—58 im Durchschnitt um die Hälfte und die Löhne in allen Berufen sanken ebenfalls in demselben Maße[5]). Wir beobachten dasselbe bei den Preisen. Nach den Angaben von *Cliffe-Leslie* betrugen die Ausgaben einer Handwerkerfamilie mit drei Kindern in den Jahren[6])

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1854 | £ | 7. 0 | 3½ |
| 1857 | » | 3.13 | 4½ |
| 1861 | » | 2. 7 | 4 |

Die Goldproduktion Australiens hatte während dieser Jahre

1) *Stirling* a. a. O. S. 88—89.

2) *Laur* a. a. O. 53. (Diese Statistiken sind für den Distrikt Graß Valley.)

3) *Levasseur* a. a. O. S. 4.

4) Ib. 48. 49.

5) *Cairnes* a. a. O. S. 24. *Levasseur* a. a. O. S. 62.

6) *Cliffe-Leslie* a. a. O. S. 308.

kaum nennenswerte Aenderungen erfahren. Sie belief sich auf 2 259 882, 2 775 271 und 2 479 298 Unzen[1]).

Ebenso wie in Kalifornien und Australien, wirkten die Goldentdeckungen auf Preise und Löhne in andern Ländern. Tausende verließen Europa und die an der atlantischen Küste gelegenen Staaten Nordamerikas, um nach Gold zu suchen[2]). Ebenso floß das Kapital in großen Mengen dorthin. Nach einer Schätzung von *Schäffle* waren in den Jahren 1849—54 1000 Millionen Gulden wenigstens in amerikanische Werte übertragen[3]).

Während so die Zahl der Arbeiter und die Menge des Kapitals in Europa sich verminderte, entstand eine ungeheure Nachfrage nach Industrieerzeugnissen. Man schätzt die Produktion der kalifornischen und australischen Goldfelder in den ersten acht bis zehn Jahren nach ihrer Entdeckung auf fünf Milliarden Mark (200 Millionen £). Der größte Teil davon wurde gegen Produkte Europas ausgetauscht[4]).

Ein ungeheurer Impuls wurde dadurch der ganzen Industrie gegeben. 1852 stiegen die Löhne in England, in dem kurzen Zeitraume von 9 Monaten um 10 bis 29 Proz.[5]), die Preis-Indexzahlen von 107 im Jahre 1850 auf 137 im Jahre 1854[6]). In Frankreich waren sie 1856 um 41,61 Proz. höher, als 1847[7]). Und nicht nur allein in Europa, sondern sogar in Aegypten, Japan, Indien usw. wurde durch die Goldentdeckungen, das Wirtschaftsleben in ähnlicher Weise revolutioniert[8]).

Ein ganz anderes Bild bietet in wirtschaftlicher Hinsicht die Erschließung der südafrikanischen Minen dar. In Kalifornien und Australien war die Ergiebigkeit der neuen Goldfelder so groß, daß ältere Minen geschlossen werden mußten, die Gruben Transvaals dagegen blieben in ihrer Produktivität hinter denen

1) *Del Mar*, History of precious metals. 1902. S. 417.

2) In 1852 wanderten 88 000 Personen aus England nach Australien aus (*Newmarch* S. 54). Die Bevölkerung Kaliforniens stieg von 15 000 in 1848 auf 500 000 in 1854; die Victorias verdreifachte sich in dieser kurzen Zeit (*Levasseur* S. 35, 36).

3) *Schäffle*, Gesammelte Aufsätze. (Die Handelskrisis von 1857) S. 58. Ueber den Abfluß von Kapital aus Europa siehe auch *Seyd* a. a. O. S. 13 und 94.

4) *Cairnes* s. c. S. 79.

5) *Newmarch* a. a. O. S. 50.

6) *Layton* a. a. O. S. 116.

7) *Levasseur* a. a. O. S. 192.

8) *Cliffe-Leslie* a. a. O. S. 305.

der Vereinigten Staaten zurück. Das Erträgnis pro Tonne Erz war nach den Angaben der Transvaal Labour Commission[1]):

| | Gold s. | d. |
|---|---|---|
| Kripple Kreek (Mine Portland) | 200 | 6 |
| Nevada (Mine Comstock) | 205 | 4 |
| Colorado (Mine Camp Bird) | 127 | 9 |
| Südafrika | | |
| Witwatersrand (im Durchschnitt) | 41 | 9,4 |

Der Ertrag ist im Witwatersrand, dem Hauptdistrikt Südafrikas, seitdem noch gesunken und trotzdem die Betriebskosten pro Tonne sich vermindert haben, sind auch die Gewinne gefallen. (Siehe Tabelle S. 327.)

Der Reinertrag pro Tonne, der 1902 16,6 betragen hatte, fiel im Jahre 1912 auf 10 sh. Davon müssen noch Steuern usw. gezahlt werden, so daß für die Dividende 6 s. 5 d. bleiben[2]). Dies ist der Durchschnitt, es gibt aber viele Gesellschaften mit einem viel geringeren Reinertrag[3]).

Die südafrikanische Goldindustrie, die unter diesen sehr schweren Bedingungen arbeitet, ist ganz auf billige Arbeitskräfte angewiesen. Hohe Löhne, wie sie in anderen Gewerben existieren, würden einen großen Teil der Pochwerke zum Schließen der Betriebe zwingen. Die Löhne der Weißen, die viermal so hoch sind, wie die der Eingeborenen, sind für die Goldindustrie prohibitiv[4]). »Billige Arbeit, das heißt Negerarbeit«, sagte der Vorsitzende der Johannesburger Chambre of Mines, »war die Grundlage aller südafrikanischen Kostenberechnungen. Sie bestimmt die Grenze und das Tempo der Entwicklung« [5]). Aber selbst die Löhne der Schwarzen sind in den Docks und in den Fabriken an der Küste höher als in den Goldminen[6]).

---

1) Report 1914 (Cd. 1894). Der »Minority Report« behauptet, daß es in Amerika andere Goldgruben gäbe, die weniger ertragreich, als die südafrikanischen seien. Ibid. S. 53.

2) Ib. S. 88.

3) Ib. Tabelle S. 87.

4) Transvaal Labour Commission Report a. a. O. S. 42.

5) Ib. Minutes of Evidence (Cd. 1897) 120.

6) Ib. Report S. 40.

Die finanziellen Ergebnisse der Goldminen Transvaals (Witwatersrand)[1].

| | Erträgnisse pro Tonne | | | Umkosten pro Tonne | | | Gewinn pro Tonne | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | £. | s. | d. | £. | s. | d. | £. | s. | d. |
| 1902 | 2 | 2 | 0 | 1 | 5 | 9 | | 16 | 6 |
| 1903 | 1 | 19 | 8 | 1 | 4 | 9 | | 14 | 11 |
| 1904 | 1 | 18 | 6 | 1 | 4 | 4 | | 14 | 2 |
| 1905 | 1 | 15 | 10 | 1 | 3 | 6 | | 12 | 6 |
| 1906 | 1 | 14 | 6 | 1 | 2 | 2 | | 12 | 6 |
| 1907 | 1 | 13 | 11 | 1 | 0 | 10 | | 13 | 3 |
| 1908 | 1 | 11 | 5 | | 18 | 0 | | 13 | 5 |
| 1909 | 1 | 8 | 11 | | 17 | 1 | | 11 | 6 |
| 1910 | 1 | 8 | 6 | | 17 | 7 | | 10 | 6 |
| 1911 | 1 | 7 | 11 | | 18 | 0 | | 9 | 7 |
| 1912 | 1 | 9 | 0 | | 18 | 8 | | 10 | 0 |

Da außerdem die Eingeborenen die Arbeit über der Erde stets derjenigen unter der Erde vorziehen, erwächst der Minenindustrie, durch den Bedarf an Arbeitern auf Farmen, bei Eisenbahnbauten usw. bei der fortschreitenden Entwicklung des Landes eine immer stärkere Konkurrenz[2]). Diese Tatsache allein genügt, um uns die ganz verschiedene volkswirtschaftliche Bedeutung der südafrikanischen und kalifornischen Goldentdeckungen zum Bewußtsein zu bringen.

Kann Gold, das unter solchen Bedingungen gewonnen wird, den preissteigernden Einfluß, der ihm zugeschrieben wird, ausüben? Es ist leicht zu beweisen, daß dies unmöglich ist.

Im Jahre 1912 wurden $5^1/_2$ Millionen £ Gold, oder ein Siebentel der ganzen Produktion Transvaals[3]) mit einem Profit von weniger als 5 sh. pro Tonne gewonnen. Um diese $5^1/_2$ Millionen zu erhalten, wurden £ 4 691 914 in Löhnen ausgegeben.

Wenn also die Zunahme der Goldproduktion den Wert des Geldes so verkleinert hätte, daß Preise und Löhne um 20 Proz. gestiegen wären, würden die Arbeitskosten um £ 65 700 größer sein als der Ertrag[4]).

1) Transvaal Chamber of Mines. Statements presented to the Economic Commission 1913. S. 89.

2) Südafrikanische Minenwerte. Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. 1912. S. IX.

3) Die in Transvaal geförderte Menge Gold betrug 1912 £ 37 182 795. Annual Report of Transvaal Chamber of Mines for 1912. S. 228 ff.

4)
| | |
|---|---|
| Arbeitskosten | £ 4 691 914 |
| + 20 Proz. | 938 382 |
| | £ 5 630 296 |
| Wert des geförderten Goldes | £ 5 564 596 |
| Verlust | £ 65 700 |

Berechnet nach Transvaal Chamber of Mines Statements a. a. O. S. 87 und Annual Report for 1912 S. 228 ff

So würde selbst eine Goldentwertung von 20 Proz. eine bedeutende Abnahme der Goldproduktion nach sich ziehen müssen, da die Gruben nicht mit Verlust arbeiten könnten.

Daß dies nicht eine unbegründete Hypothese ist, sehen wir daraus, daß, als im Jahre 1911 die Löhne der Eingeborenen zu steigen anfingen, einige Minen die Aufschließungsarbeiten unterbrachen, so daß die Ziffer der vorrätigen Erzreserven zurückging. Andere Unternehmungen waren zur Einschränkung des Pochbetriebes gezwungen[1]).

Dies erklärt uns, warum — im Gegensatz zu dem, was wir in Kalifornien und Australien beobachtet haben, — in Südafrika keine plötzliche Steigerung der Preise und Löhne durch die Zunahme der Goldproduktion verursacht wurde. Ja, wir beobachten selbst, daß in Johannesburg, dem Zentrum der Goldminenindustrie, die Preise seit 1898 um 33 ½ Proz. gefallen sind[2]).

Während die ganze Welt über die Teuerung klagt, betrachtet man in dem Lande der Goldplethora das Fallen der Preise als eine ganz natürliche Erscheinung und hofft, daß durch den Ausbau der Verkehrswege und die zunehmende Besiedelung des Landes »die Lebenshaltung noch weiterhin eine Verbilligung erfahren dürfte«[3]).

Kann die Zunahme der Goldproduktion nicht trotzdem die Preise in Europa gesteigert haben? Diese Frage erscheint insoweit berechtigt, als hier der Mechanismus, den wir stets bei unsern Betrachtungen vor Augen gehabt haben, — das Streben der Löhne und Profite nach Gleichgewicht — teilweise außer Kraft gesetzt ist. Da in der Minenindustrie Transvaals hauptsächlich Schwarze beschäftigt werden, so sind ihre Löhne kaum von den Lohnänderungen in Europa beeinflußt. Der Goldzufluß könnte deshalb das Lohn- und Preisniveau in Europa erhöht haben, ohne dadurch eine nennenswerte Rückwirkung auf die Produktionskosten der südafrikanischen Minen auszuüben.

Aber auch unter diesen Verhältnissen ist es unmöglich, einen Zusammenhang zwischen der Goldmenge und den Preisen zu konstruieren. Das neue Gold kann eine preissteigernde Wirkung nur dann ausüben, wenn es eine neue Nachfrage nach Waren

---

1) Südafrikanische Minenwerte a. a. O. S. VIII.

2) Statements presented to the Economic Commission a. a. O. S. 12.

3) Südafrikanische Minenwerte a. a. O. S. XIII.

erzeugt. Hier müssen wir zwei Möglichkeiten auseinanderhalten. Die Nachfrage kann dadurch vergrößert werden:

1. daß das Gold ins Land strömt,
2. daß es sich im Lande ansammelt.

Gold spielt im Außenhandel der Welt eine so untergeordnete Rolle, daß es bei der Bestimmung der Nachfrage kaum in nennenswertem Maße in die Wagschale fällt. S. z. B. führte Deutschland im Jahresdurchschnitt 1009—13 für 291 Millionen legiertes und gemünztes Gold ein, dagegen betrug der Import von Waren 10 025 Millionen, das heißt 34mal so viel.

Wenn die gesteigerte Goldmenge den Preisstand irgendwie beeinflussen könnte, so wäre dies nur durch Vermittelung des sich im Inlande ansammelnden Geldes möglich. Aber auch diese Annahme erweist sich als unbegründet.

Die Nachfrage nach Waren hängt von dem Einkommen der Bevölkerung ab, und dieses steht in keiner Wechselbeziehung zu der Quantität des Goldes, das aufgespeichert worden ist. Wer hunderttausend Mark zu verausgaben hatte, wird nicht für einen größeren Betrag Waren kaufen können, wenn der Goldvorrat des Landes sich um 1 Milliarde erhöht. Die einzige Aenderung wird in der Veredelung des Zahlungsverkehrs bestehen, es wird entweder weniger Papier- und mehr Metallgeld zirkulieren, oder die Golddeckung der Noten wird eine größere sein.

Die tatsächliche Entwickelung zeigt uns in Uebereinstimmung mit diesen Ausführungen, daß die Bewegung der europäischen Preise nicht im geringsten durch die Zunahme der Goldproduktion beeinflußt wurde.

Bekanntlich begann die Goldgewinnung der Welt, die seit den 60er Jahren ständig zurückgegangen war, im Jahre 1883 zu steigen. Von 154 959 Kilo im Jahresdurchschnitt 1881—85 erhöhte sie sich auf 245 170 Kilo im Jahresdurchschnitt 1891—95, das heißt um 53 Proz. [1]).

1)

| Jahresdurchschnitt | Gold-Gesamtgewinnung der Welt Kg. |
|---|---|
| 1841—1850 | 54 759 |
| 1851—1855 | 199 388 |
| 1856—1860 | 201 750 |
| 1861—1865 | 185 057 |
| 1866—1870 | 195 026 |
| 1871—1875 | 173 904 |
| 1876—1880 | 172 414 |
| 1881—1885 | 154 959 |

Fortsetzung der Tabelle siehe nächste Seite.

Während dieses Zeitraums senkte sich das Preisniveau überall ganz beträchtlich. Innerhalb von 12 Jahren bewegten sich also die Preise und die Goldproduktion in entgegengesetzter Richtung.

Während die Klagen der europäischen Handels- und Industriewelt über den ruinösen Tiefstand der Preise am lautesten wurden (im Jahre 1886 erschien der bekannte Report der Royal Commission on Depression of Trade), steigerte sich von 1885—89 bis 1890—94 im Jahresdurchschnitt Englands Mehreinfuhr an Gold um das Siebenfache und die Deutschlands beinahe um das Vierfache. Und als ob die wirtschaftliche Entwickelung den Quantitätstheoretikern einen Schabernack spielen wollte, ging im folgenden Jahrfünft, das durch ein plötzliches und schnelles Aufschwellen aller Preise gekennzeichnet ist, die Mehreinfuhr von Gold nach England, Deutschland und Frankreich nicht unbeträchtlich zurück.

Einfuhr und Ausfuhr von Gold [1].

(Gemünztes und legiertes Gold)

Jahresdurchschnitte.

| | Deutschland Millionen Mark | | | England Millionen £ | | | Frankreich Millionen Frs. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Einfuhr | Ausfuhr | Mehreinf. (+) Mehrausf. (—) | Einfuhr | Ausfuhr | Mehreinf. (+) Mehrausf. (—) | Einfuhr | Ausfuhr | Mehreinf. (+) Mehrausf. (—) |
| 1880/84 | 20,5 | 35,8 | — 15,3 | 10,5 | 11,7 | — 1,2 | — | — | — |
| 1895/89 | 69,1 | 41,8 | + 27,3 | 14,0 | 12,9 | + 1,1 | — | — | — |
| 1890/94 | 189,2 | 93,5 | + 95,7 | 25,4 | 17,7 | + 7,7 | 326,8 | 164,3 | + 162,5 |
| 1895/99 | 214,0 | 151,2 | + 62,8 | 33,5 | 28,1 | + 5,4 | 272,7 | 232,4 | + 40,3 |
| 1900/04 | 274,3 | 85,6 | + 188,7 | 26,2 | 21,7 | + 4,5 | 460,2 | 130,4 | + 329,8 |
| 1905/09 | 289,7 | 135,5 | + 154,2 | 48,5 | 44,3 | + 4,2 | 623,5 | 137,0 | + 486,5 |
| 1910/13 | 291,0 | 196,0 | + 95,0 | 54,5 | 45,9 | + 8,6 | 353,7 | 105,8 | + 247,9 |

Zum Teil parallel mit der Goldzufuhr, und den Preisen entgegengesetzt, bewegten sich die Goldvorräte der großen Notenbanken [2]. —

| | |
|---|---|
| 1886—1890 | 169 869 |
| 1891—1895 | 245 170 |
| 1896—1900 | 387 257 |
| 1901—1905 | 484 639 |
| 1906—1910 | 652 308 |
| 1911 | 904 468 |
| 1912 | 681 796 |
| 1913 | 764 343 |

1) Berechnet nach National Monetary Commission. Statistics for Breat Britain, Germany and France 1867—1909, und *Conrads* Volkswirtschaftlicher Chronik.

2) Siehe mein Artikel »Goldmenge und Preis« in der Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung 1917 und das dort veröffentlichte Diagrammm.

Man hat versucht das Steigen der Preise auf die Steigerung der Löhne zurückzuführen [1]). Auch diese Erklärung läßt sich mit den Tatsachen nicht in Einklang bringen, da die Aufwärtsbewegung der Löhne vor 1895 begann. So z. B. stiegen die Indexzahlen der Löhne von 1880—84 bis 1890—94 d. h. in einem Zeitabschnitt fallender Preise in Deutschland um 22,2, in Belgien um 4,8, in England um 7, in den Vereinigten Staaten um 2,9 Punkte [2]).

Wir müssen die Erklärung der Preissteigerung wo anders suchen, und zwar in den Ereignissen die die Periode nach 1895 von der vorhergehenden unterscheidet.

Die Preissteigerung landwirtschaftlicher Produkte ist das Ergebnis der Agrarkrisis in den Vereinigten Staaten, die wir oben beschrieben haben. Der Rückgang der Ausfuhr von Lebensmitteln aus diesem Lande hat nämlich eine Verschlechterung der Bedingungen, unter denen sie erzeugt und zu Markt gebracht werden, nach sich gezogen.

Solange die Vereinigten Staaten unbebautes, fruchtbares Land besaßen, konnten sie Getreide zu Preisen produzieren, die für andere Agrarländer nicht rentabel waren.

Wir sehen dies z. B. daraus, daß als nach 1885—89 die Vereinigten Staaten Europa mit ihrem Getreide zu überschwemmen begannen, die Ausfuhr des Weizens aus Indien um mehr als die Hälfte sich in 10 Jahren verkleinerte (1885—89 33,7 Millionen Bushels— 1895—99 15,2 Millionen). Erst als die Konkurrenz der Vereinigten Staaten auf dem Weltmarkte schwächer wurde und die Preise stiegen, ging die indische Ausfuhr wieder in die Höhe.

Ausfuhr von Weizen [3]).
(Millionen Bushels.)

| Jahresdurchschnitt | aus den Vereinigten Staaten | aus Britisch-Indien |
|---|---|---|
| 1885—89 | 71,4 | 33,7 |
| 1890—94 | 94,5 | 32,0 |
| 1895—99 | 100,8 | 15,2 |
| 1900—04 | 109,5 | 19,9 |
| 1905—09 | 63,3 | 31,0 |

1) Lexis in der Festschrift für *Riesser* a. a. O.

2) Löhne
Indexzahlen 1891—1900 = 100

| | Frankreich | Deutschland | Belgien | England | Vereinigte Staaten |
|---|---|---|---|---|---|
| | Durchschnittslohn eines Bergarbeiters | | | Durchschnittslöhne in einer Zahl von Gewerben | |
| 1880—84 | — | 70,3 | 90,2 | 91,2 | 96,6 |
| 1885—89 | 88,6 | 72,9 | 80,5 | 90,8 | 99,1 |
| 1890—94 | 98,6 | 92,5 | 95,0 | 98,2 | 99,5 |
| 1895—99 | 99,0 | 102,0 | 99,2 | 99,6 | 99,4 |
| 1900—04 | 109,4 | 115,2 | 118,8 | 106,7 | 111,3 |
| 1605—99 | 114,0 | 130,3 | 127,1 | 108,5 | 123,4 |

Berechnet nach Annuaire stat. de la France Bd. 32 (1912) Seite 225*.

3) Nach denselben Quellen wie die Tabelle auf S. 314 berechnet.

Ueber Argentinien schreibt *E. Pfannenschmidt*, daß, wenn die Verkaufspreise der landwirtschaftlichen Produkte auf dem Weltmarkte in den letzten Jahren nicht so erheblich gestiegen wären, der argentinische Ackerbau bei den gegenwärtigen Gestehungskosten überhaupt nicht mit wirtschaftlichem Erfolge produzieren könnte[1]). Auch in Rußland war der Weizenbau für den Export zu Preisen, wie sie zur Zeit der amerikanischen Konkurrenz bestanden, teilweise nicht rentabel[2]).

Wenn Weizen teurer wird, müssen auch viele andere Agrarprodukte im Preise steigen. Der Landwirt, welcher für eine Getreideart mehr bekommen kann, wird nicht ohne eine entsprechende Preiserhöhung eine andere anbauen. Wir sehen deshalb, daß die Bewegungen der Roggen-, Weizen-, Gerste- und Kartoffelpreise stets parallel verlaufen[3]).

Höhere Futterpreise müssen auch Lebensmittel tierischen Ursprungs verteuern. Daß die hohen Fleischpreise, dem Rückgang der Ausfuhr aus den Vereinigen Staaten zuzuschreiben sind, kann kaum bezweifelt werden. Eine richtige Fleischnot ist dadurch entstanden und heute suchen sich englische und amerikanische Importeure, auf den argentinischen und australischen Märkten zu überbieten[4]).

Die Steigerung der Baumwollpreise ist ebenfalls durch die Verschlechterung der Produktionsbedingungen verursacht worden. Der Durchschnittsertrag in den Vereinigten Staaten pro Acre, der im Jahre 1871—1880 200 lbs. (Pfund) betragen hatte, betrug in den Jahren 1898—1908 im Durchschnitt nur noch 121 lbs. Der Grund, warum der Betrag seit Ende des vorigen Jahrhunderts dauernd fiel, ist darin zu suchen, daß mit der Ausdehnung des Baumwollareals geringwertiger Boden in Angriff genommen worden ist, daß letzterer allmählich ausgesogen wird, und daß der mexikanische Rüsselkäfer stellenweise die Ernten dezimiert[5]).

Die industrielle Prosperität hat den Bergbau zur Ausnutzung

1) *E. Pfannenschmidt*, Die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse Argentiniens. 1914. S. 57—60.

2) Quarterly Review. 1887. S. 464.

3) *Conrads* Jahrbücher 1884 (Bd. 43). S. 365. Ueber den Parallelismus in der Bewegung der Weizen-, Roggen-, Gerste- und Haferpreise siehe auch *J. Hansen*, Untersuchungen über den Preis des Getreides mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben. 1887.

4) The Times 19. Mai 1914. S. 5.

5) Die Baumwollfrage a. a. O. S. 28.

weniger ertragreicher Schichten gezwungen. Die untenstehende Tabelle zeigt, daß in Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Belgien das Förderungsquantum von Kohle pro beschäftigte Person seit 1896—1900 abgenommen hat. Nur in den Vereinigten Staaten ist die Produktivität gestiegen und dies erklärt, warum in der letzten Zeit der Export amerikanischer Kohle nach Südeuropa stark gestiegen ist und dort die englische Kohle verdrängt[1]).

Steinkohlenförderung[2])
pro beschäftigte Person.

| Jahresdurchschnitt | Großbritannien | Deutschland | Frankreich | Belgien | Vereinigte Staaten |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Tonnen. | | | |
| 1886—90 | 312 | 272 | 209 | 177 | 400 |
| 1891—95 | 271 | 251 | 197 | 166 | 444 |
| 1896—1900 | 298 | 264 | 209 | 175 | 496 |
| 1901—05 | 281 | 240 | 196 | 165 | 543 |
| 1906—10 | 275 | 249 | 191 | 163 | 596 |

Der französischen Mineralstatistik entnehmen wir folgende Zahlen:

| Jahresdurchschnitt | Löhne pro Tonne Kohle[3]) | Durchschnittspreis pro Tonne[4]) |
|---|---|---|
| 1890—94 | 5.92 | 12.06 |
| 1895—99 | 5.69 | 11.27 |
| 1900—04 | 6.61 | 14.32 |
| 1905—09 | 7.00 | 14.54 |

Der Parallelismus in der Bewegung der Preise und Gestehungskosten ist sehr charakteristisch.

So viel ich weiß, gibt es nicht ähnliche Berechnungen für die Produktionskosten der Eisenerze in Europa. Nur in den Vereinigten Staaten hat der Commissioner of Corporations on Steel Industry einige interessante Daten, die ich hier wiedergebe, veröffentlicht.

1) Die Times schreibt, daß die Gestehungskosten der wallischen Kohle sehr gestiegen sind und jetzt viel höher als in Amerika sind. Infolgedessen bekommen Amerikaner Aufträge, welche früher nach Wales gingen. The Times vom 11. und 12. Juni 1914.

2) Statistical tables relating to the production, consumtion and imports and exports of coal. 1913. Blaubuch Nr. 403. S. 24 und 25.

3) Berechnet nach »Statistique de l'Industrie Minérale«. 1890—1909.

4) Ib. 1906 S. 21 und 1911 S. 23.

Eisenerze

| | Grube Old Range | | Grube Mesabi | |
|---|---|---|---|---|
| | Preis | Produktionskosten | Preis | Produktionskosten [1]) |
| | Dollars. | | | |
| 1901 | 4.45 | 2.77 | 2.88 | 2.78 |
| 1902 | 4.45 | 2.81 | 3.13 | 2.75 |
| 1903 | 4.50 | 2.94 | 4.00 | 2.96 |
| 1904 | 3.13 | 2.81 | 2.88 | 2.83 |
| 1905 | 3.75 | 2.72 | 3.50 | 2.75 |
| Jahresdurchschnitt: 1901—05 | 4.06 | 2.81 | 3.28 | 2.81 |
| 1906 | 4.25 | 2.82 | 4.00 | 2.81 |
| 1907 | 5.00 | 2.08 | 4.75 | 3.17 |
| 1908 | 4.50 | 3 11 | 4.25 | 3.25 |
| 1909 | 4.50 | 3.11 | 4.25 | 3.02 |
| 1910 | 5.00 | 3.21 | 4.75 | 3.11 |
| Jahresdurchschnitt: 1906—1910 | 4.65 | 3.07 | 4.40 | 3.07 |

Auch hier sind gleichzeitig mit den Preisen die Produktionskosten gestiegen von 2.81 auf 3.07 Dollars.

Bei anderen Rohstoffen sehen wir ebenfalls, daß es der Produktion schwer fiel mit der Nachfrage Schritt zu halten. So ist zum Beispiel die Produktion von Kupfer von 1907 bis 1911 nur um 186 400 metrische Tonnen gestiegen, während sich der Verbrauch in derselben Zeit um 295 000 Tonnen vermehrt hat[2]).

Der Vorrat von Zinn ist von 1909 bis 1912 von 22 120 metrischen Tonnen auf 14 150 gefallen[3]). Das schnelle Steigen der Petroleumpreise ist die natürliche Folge eines Mißverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage[4]).

Die Einfuhr von Holz nach Deutschland, England, Frankreich, der Schweiz usw. steigt dauernd, die Ausfuhr aus Schweden und Norwegen dagegen verringert sich[5]).

Wie hat dieses Steigen der Lebensmittel- und Rohstoffpreise auf die Produktionskosten der Fabrikate gewirkt? Haben sie sich in demselben Maße erhöht oder ist die Steigerung durch bessere Maschinen und andere Arbeitsersparnisse ausgeglichen worden?

Die Enquête des Vereins für Sozialpolitik, die gerade in dieser

1) Bd. III (Cost of production) 1913. S. 351.

2) Business Prospects Year Book 1913. S. 57 und 62.

3) Ibid. 1914. S. 74.

4) The Oil Outlook. »The Times« September 11th. 1914 and Business Prospects Year Book. S. 112—114.

5) Handw. der Staatsw. (3. Aufl.) B. IV. S. 429.

Hinsicht aufklärend wirken konnte, läßt uns hier beinahe vollständig im Stich. Zur Lösung dieses Problems fehlt uns beinahe jedes Material. Nur einige Daten stehen uns zur Verfügung.

So z. B. sehen wir in den Vereinigten Staaten, daß die Gestehungskosten von Bessemer Roheisen von 11,16 Dollars im Jahresdurchschnitt 1901—05 auf 11,44 in den Jahren 1906—10 per Tonne gestiegen sind. Dagegen sind die Produktionskosten einer andern Eisensorte im selben Zeitraum von 17,5 Dollars auf 16,59 gefallen. Die Preise beider Artikel sind aber gestiegen.

Aehnliches beobachten wir in Belgien. In der Gerberei fand eine Ersparnis an Spesen statt, in der Fensterglasfabrikation haben sich die Produktionskosten erheblich erhöht. Trotzdem sind die Produkte beider Industrien teurer geworden [1]).

Es wäre gewagt, aus diesen Daten irgendwelche allgemeine Folgerungen ziehen zu wollen. Wir wissen nicht, ob in der Mehrzahl der Industrien die Gestehungskosten gefallen oder gestiegen sind. Eins ist aber sicher: Die Preise der Industriewaren sind schneller als die Produktionskosten in die Höhe gegangen; die steigenden Unternehmergewinne sind ein genügender Beweis dafür. Wir müssen daher, um die Preisbildung der letzten zwanzig Jahre zu verstehen, auch diese Erscheinung näher kennen lernen.

## Das Steigen der Unternehmergewinne und des Zinsfußes.

Es ist schwer die Bewegung der industriellen Gewinne für einen längeren Zeitraum festzustellen. Obwohl die Bilanzen der Aktiengesellschaften uns ein ausgezeichnetes Material dafür bieten, ist bis jetzt in der Richtung einer systematischen Bearbeitung desselben sehr wenig geschehen. Nur Oesterreich besitzt seit längerer Zeit eine Statistik der Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften [2]). Deutschland ist erst im Jahre 1909 diesem

1) Enquête des Vereins für Sozialpolitik über Preisbildung. Belgien. S. XI und 257.

2) Bis 1905 gab der belgische Annuaire de Statistique eine Uebersicht der Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften, diese scheint aber leider aufgegeben worden zu sein.

Beispiel gefolgt [1]), in Frankreich, England und den Vereinigten Staaten ist dieser wichtige Zweig der Statistik noch heute beinahe ganz vernachlässigt.

Von 1890 bis 1904 veröffentlichte das statistische Amt der Stadt Berlin eine Uebersicht der Geschäftsergebnisse der dort domizilierenden Aktiengesellschaften. Danach betrugen die Dividenden [2]):

| | Industrielle Aktien | Alle Aktien |
|---|---|---|
| Jahresdurchschnitt 1890—94 | 6,5 v. H. | 6,8 v. H. |
| » 1895—99 | 9,0 » » | 8,8 » » |
| » 1900—04 | 7,3 » » | 7,2 » » |

Es ist charakteristisch, daß in den Jahren 1900—04, während deren das Wirtschaftsleben unter einer ernsten Krisis zu leiden hatte, die Dividenden höher waren, als im Jahresdurchschnitt 1890—94.

Leider ist diese Statistik seit 1904 nicht fortgeführt worden. Die vom Kaiserlichen statistischen Amte veröffentlichten Ergebnisse sind mit ihr nicht vergleichbar, es scheint aber ziemlich sicher, daß nach einem durch die Krisis von 1907 verursachten Fallen der Dividenden, diese weiter gestiegen sind.

Deutschland [3]).

| | Jahresgewinn in v. H. des dividendenberechtigten Aktenkapitals. |
|---|---|
| 1907—8 | 10,11 |
| 1908—9 | 8,57 |
| 1909—10 | 9,57 |
| 1910—11 | 9,95 |
| 1911—12 | 10,11 |

In Oesterreich betrugen die Gewinne der Aktiengesellschaften [4]):

1) Die Geschäftsergebnisse werden in den vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen Ergänzungsheften der Vierteljahreshefte für Statistik veröffentlicht. Eine Gesamtübersicht findet sich auch in dem Statistischen Jahrbuch.

2) Berechnet nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin 1907. (Bd. 29). S. 29*.

3) Statistisches Jahrbuch 1910 S. 346; 1911 S. 416; 1912 S. 390; 1913 S. 390.

4) Berechnet nach dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. Aufl. Bd. I S. 329 und dem Oesterreichischen Statistischen Handbuch 1911 S. 177.

| | | Reinertrag in v. H. des Aktienkapitals | |
|---|---|---|---|
| | | Industriegesellschaften | Alle Aktiengesellschaften |
| Jahresdurchschnitt | 1891—95 | 7,69 | 8,64 |
| » | 1896—1900 | 8,12 | 8,86 |
| » | 1901—05 | 7,77 | 7,67 |
| » | 1906—10 | ? | 10,05 |

Auch hier beobachten wir eine Aufwärtsbewegung, die nur während der Krisenjahre 1901—05 unterbrochen wurde.

Nach einer Uebersicht des Londoner »Economist« gestalteten sich die Gewinne einiger englischen Aktiengesellschaften folgendermaßen:

Durchschnittsgewinne[1]).

| | Gewinne in v. H. des gewöhnlichen und Vorzugskapitals | Dividende in v. H. des Vorzugskapitals | Dividende in v. H. des gewöhnlichen Kapitals |
|---|---|---|---|
| 1909 | 7,4 | 4,3 | 6,3 |
| 1910 | 8,2 | 4,5 | 7,0 |
| 1911 | 9,9 | 4,9 | 8,5 |
| 1912 | 10,2 | 5,2 | 8,5 |
| 1913 | 11,7 | 5,1 | 10,2 |

Die Dividenden vom gewöhnlichen Kapital stiegen von 1909 bis 1913 um 3,9 Proz. Es frägt sich, ob diese aufsteigende Tendenz nur für die letzten Jahre bezeichnend ist, oder ob sie seit längerer Zeit anhält. Für die Baumwollspinnereien von Oldham besitzen wir Daten, welche die Beantwortung dieser Frage gestatten. Die jährliche Durchschnittsdividende für diese Gesellschaften betrug[2]):

| | |
|---|---|
| 1885—89 | 3,9 v. H. |
| 1890—94 | 3,2 » » |
| 1895—99 | 3,4 » » |
| 1900—04 | 4,9 » » |
| 1905—09 | 10,4 » » |
| 1910—13 | 6,3 » » |

Wir sehen, daß die Dividenden sich bis 1890—94 verkleinerten und seitdem schnell zu steigen anfingen. Obwohl sie im Jahresdurchschnitt 1910—13 auf 6,3 v. H. zurückgingen, waren sie dennoch beinahe doppelt so hoch als in den Jahren 1890—94.

Leider fehlen uns für andere Industrien ähnliche Berechnungen.

Für Frankreich hat *Rist* nachgewiesen, daß seit Beginn dieses Jahrhunderts die Dividenden der wichtigsten Unternehmungen

1) Economist. Commercial history and review for 1913.

2) Berechnet nach dem »Economist« vom 17. Jan. 1914.

bedeutend in die Höhe gegangen sind[1]). Dies beobachten wir ebenfalls in den Vereinigten Staaten, wo die Indexzahlen der Gewinne industrieller Trusts von 100 im Jahre 1902 auf 137,7 im Jahre 1910 gestiegen sind[2]).

Aus allen diesen Zahlen geht hervor, daß die industriellen Gewinne sich erhöht haben, und zwar handelt es sich hier ebenso, wie bei der Preissteigerung nicht einfach um eine Konjunkturschwankung, sondern um eine beinahe seit zwei Jahrzehnten andauernde Aufwärtsbewegung. Es drängt sich da natürlich die Frage auf, wieso das Kapital durch die hohen Gewinne angelockt, diese nicht auf ihr früheres Niveau heruntergedrückt hat.

Ich glaube, daß dies dem Umstande zuzuschreiben ist, daß das Kapital außerhalb der Industrie lohnende Anlage gefunden hat.

Die finanziellen Bedürfnisse der englischen Regierung nach dem Transvaalkriege haben auf den Londoner Geldmarkt einen starken Druck ausgeübt. Von 1895—99 bis 1900—04 stiegen die Emissionen englischer Staatsanleihen im Jahresdurchschnitt um 34 Millionen Pfund, während die Summe aller Emissionen sich um $2^1/_2$ Millionen erhöhte.

Emissionen in London[3]). Millionen £

| Jahresdurchschnitt | Britische Staatsanleihen | Koloniale Staatsanleihen | Ausländische Staatsanleihen | Britische Kommunalanleihen | Koloniale und ausländische Kommunalanleihen | Britische Eisenbahnen | Indische koloniale und ausländische Eisenbahnen | Minengesellschaften | Andere | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1892—94 | — | 11,0 | 16,3 | 6,7 | 2,6 | 5,1 | 11,1 | 2,7 | 18,5 | 74,0 |
| 1895—99 | — | 9,2 | 17,0 | 6,2 | 1,9 | 8,4 | 12,9 | 12,3 | 71,7 | 139,6 |
| 1900—1904 | 34,7 | 18,7 | 11,1 | 9,8 | 2,7 | 9,1 | 8,8 | 5,6 | 41,5 | 142,0 |
| 1905—1909 | 6,— | 16,2 | 25,2 | 5,7 | 7,8 | 4,8 | 38,9 | 6,6 | 45,9 | 157,1 |
| 1910—1913 | 6,1 | 21,8 | 19,6 | 1,4 | 15,0 | 2,4 | 56,5 | 6,0 | 87,8 | 216,6 |

Seit 1904 hat die Emission englischer Staatsanleihen stark abgenommen, anderseits aber begann das Kapital sich überseeischen Eisenbahnen zuzuwenden.

Vor 1895 hatten diese Unternehmungen in den Vereinigten Staaten, Argentinien und den englischen Kolonien stark unter der allgemeinen Depression gelitten und viele von ihnen zahlten

1) *Ch. Rist*, Le hausse du taux de l'interêt et le hausse des prix. Revue économique internationale März 1913. S. 47.

2) *Mitchel*, Business cycles. S. 431.

3) Berechnet nach Economist's annual commercial history and review 1892 bis 1913.

keine Dividenden. Erst die Neubelebung des Handels brachte ihnen, wie aus der unten stehenden Tabelle ersichtlich ist, hohe Gewinne.

Die Geschäftsergebnisse überseeischer Eisenbahnen.

| Jahresdurchschnitt: | Argentinien [1]) Einnahmen in v. H. des Kapitals | Australien [2]) Reingewinn in v. H. des Kapitals | Vereinigte Staaten Dividende in v. H. [3]) des Kapitals | Vereinigte Staaten Dividende [4]) in v. H. des dividendezahlenden Kapitals | Kanada [5]) Reineinnahme per englische Meile (Dollars) |
|---|---|---|---|---|---|
| 1880—84 | 6,1 | 3,7 | 2,79 | — | 940,6 |
| 1885—89 | 4,1 | 3,2 | 1,96 | — | 894,1 |
| 1890—94 | 2,0 | 2,9 | 1,83 | 5,37 | 994,8 |
| 1895—99 | 2,9 | 3,1 | 1,65 | 5,41 | 1074,6 |
| 1900—04 | 4,0 | 2,9 | 2,88 | 5,57 | 1357,5 |
| 1905—09 | 4,7 | 4,0 | — | 6,53 | 1684,9 |

Bis 1890—94 fielen die Gewinne in Argentinien, Australien und den Vereinigten Staaten, in Kanada blieben sie beinahe stationär. Nach 1895 beobachten wir überall eine schnelle Aufwärtsbewegung.

Der britische Kapitalist nutzte sofort diese günstige Lage aus. Die Emissionen kolonialer und ausländischer Eisenbahngesellschaften stiegen von 8,8 Millionen £ im Jahresdurchschnitt 1900—04 auf 56,5 Millionen in den Jahren 1910—13, das ist um mehr als das Sechsfache. Wenn wir dazu die Staatsanleihen, die für Eisenbahnen emittiert worden sind, hinzurechnen, so bekommen wir einen noch höheren Betrag. Nach Sir *George Paish* haben englische Kapitalisten von 1908 bis 1910 außerhalb Großbritanniens 515 Millionen £ investiert, davon wurden 275 Millionen für den Bau und die Erweiterung kolonialer und ausländischer Bahnen verwandt [6]). Im Jahre 1913 erreichte diese Summe 100 Millionen £, die Hälfte aller Emissionen [7]).

Infolge dieser großen Kapitalansprüche der überseeischen Eisenbahnen blieb nur wenig für die heimische Industrie übrig.

1) Berechnet nach Statistics of railways in the Argentine Republic Bd. XII. (1903) S. 224—227 und Statistical Abstract for Foreign Countries Bd. 32 S. 382 und Bd. 37 S. 352.

2) Berechnet nach Zahlen, die mir freundlichst von dem Common Wealth Statistician zur Verfügung gestellt worden sind.

3) Berechnet nach Statistical Abstract of the U. S. A. 1906. S. 583.

4) Ibid. 1912. S. 314.

5) Berechnet nach Canada Year Book 1910. S. 364.

6) Great Britains capital investments in individual, colonial and foreign countries. Journal of the Royal Statistical Society. 1910—11. (Bd. 74) S. 172.

7) Statist. Januar 1914. S. 20.

Die Emission von Industriewerten in London [1]).

| Jahresdurchschnitt: | Brauereien und Branntweinbrennereien | Fabriken (Manufacturing) | Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie | Summe |
|---|---|---|---|---|
| | Millionen £ | | | |
| 1895—99 | 13,7 | 15,5 | ? | 29,2 |
| 1900—04 | 2,8 | 4,6 | 5,1 | 12,5 |
| 1905—09 | 0,4 | 4,0 | 3,1 | 7,5 |
| 1910—13 | 0,6 | 8,5 | 6,1 | 15,1 |

In einer Zeit steigender Nachfrage nach Fabrikaten, fiel der Betrag von Neuemissionen für industrielle Unternehmungen von 29,2 Millionen £ im Jahresdurchschnitt 1895—99, auf 7,5 Millionen im Durchschnitt 1905—09. Seitdem hat er sich gehoben, trotzdem aber ist er nur halb so groß als in den Jahren 1895—99.

In Deutschland stiegen die Neuemissionen von Industrieaktien und -obligationen von 355 Millionen Mark im Jahresdurchschnitt 1895—99 auf 542 in den Jahren 1905—09 und 502 in den Jahren 1910—13. Viel mehr aber wurde für Staats- und Kommunalanleihen verwandt.

Während es eine bekannte Tatsache ist, daß in Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs diese Emissionen prozentual zurückgehen und die industriellen steigen [2]), beobachten wir in der Periode von 1895—99 bis 1905—09 gerade das Gegenteil [3]).

1) Berechnet nach Economist's Annual Commercial History and Review.

2) *Neumann-Spallart*, Uebersichten der Weltwirtschaft a. a. O. 1885—89. S. LXXII.

3) Die deutschen Emissionen.
(Zusammengestellt nach dem Deutschen Oekonomist 1890—1914).
Nominalbetrag Millionen Mark.

| | Deutsche Papiere | | | | Ausländische Papiere | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Staatsanleihen | Kommunalanleihen und Pfandbriefe | Industrie-Obligationen und Aktien | Verschiedenes [1]) | | |
| Jahresdurchschnitt 1885—89 | 236 | 265 | 133 | 49 | 605 | 1288 |
| » 1890—94 | 390 | 414 | 94 | 41 | 292 | 1231 |
| » 1895—99 | 144 | 560 | 355 | 224 | 530 | 1813 |
| » 1900—04 | 407 | 565 | 334 | 131 | 294 | 1731 |
| » 1905—09 | 790 | 974 | 542 | 122 | 431 | 2859 |
| » 1910—13 | 567 | 730 | 592 | 138 | 467 | 2494 |
| | v. H. des Wertes. | | | | | |
| Jahresdurchschnitt 1885—89 | 18,3 | 20,6 | 10,3 | 3,8 | 47,0 | 100,— |
| » 1890—94 | 31,7 | 33,7 | 7,6 | 3,3 | 23,7 | 100,— |
| » 1895—99 | 7,9 | 30,9 | 19,6 | 12,4 | 29,2 | 100,— |
| » 1900—04 | 23,5 | 32,6 | 19,3 | 7,6 | 17,0 | 100,— |
| » 1905—09 | 27,6 | 34,1 | 18,9 | 4,3 | 15,1 | 100,— |
| » 1910—13 | 22,8 | 29,3 | 23,6 | 5,5 | 18,7 | 100,— |

1) Eisenbahn-Obligationen und Aktien, Bank-Aktien, Versicherungs-Aktien.

Die deutschen Emissionen.

| | | Deutsche Staats- und Kommunalanleihen | Deutsche Industrie-Aktien und -Obligationen |
|---|---|---|---|
| | | v. H. aller Emissionen. | |
| Jahresdurchschnitt | 1890—94 | 65,4 | 7,6 |
| » | 1895—99 | 38,8 | 19,6 |
| » | 1900—04 | 56,1 | 19,3 |
| » | 1905—09 | 61,7 | 18,9 |
| » | 1910—13 | 52,1 | 23,7 |

In den letzten 10 Jahren des vorigen Jahrhunderts fiel der Anteil der Emissionen von Staats- und Kommunalanleihen, seitdem aber stieg er von 1895—99 bis 1905—09 von 38,8 v. H. auf 61,7 v. H. zum Teil auf Kosten der Industriepapiere, deren Anteil in diesem Zeitraum von 19,6 v. H. auf 18,9 v. H. zurückging. Diese Tendenz hat sich erst in den letzten 4 Jahren vor dem Kriege geändert und die Emissionen von Industrie-Aktien und Obligationen gewannen prozentual an Bedeutung.

Wie es scheint, haben die Kriegsrüstungen und die finanziellen Anforderungen der Kommunen in Deutschland den Zufluß von Kapital zur Industrie lange Zeit eingedämmt. Dies zusammen mit der Absorbierung von Kapital durch überseeische Eisenbahnen auf dem englischen Geldmarkte mußte ein Steigen der Preise und Profite verursachen, da die Entwicklung der Industrie mit der steigenden Nachfrage nicht Schritt halten konnte.

*Adam Smith* hat schon den Grundsatz aufgestellt, daß hohen Gewinnen ein hoher Zinsfuß entspricht, »daß dort, wo ein großer Gewinn mit dem Gelde erzielt werden kann, auch gewöhnlich viel für die Benutzung desselben bezahlt werden wird; und daß dort, wo wenig damit verdient werden kann, auch nur wenig dafür gegeben werden wird« [1]).

Das gleichzeitige Steigen der Gewinne und des Zinsfußes seit 1895 ist eine Bestätigung der Behauptung *Smith*s, daß »je nachdem der gebräuchliche Zinsfuß in irgend einem Lande sich verändert, wir überzeugt sein können, daß der gewöhnliche Kapitalgewinn mit ihm schwankt, mit ihm sinkt und steigt. Das Verhalten des Zinsfußes gestattet uns demnach einen Schluß auf das Verhalten des Gewinnes« [2]).

Der steigende Zinsfuß, die hohen Gewinne der Industrie und der Eisenbahnen mußten natürlich ein Fallen der festverzinslichen

---

1) *Adam Smith*, Wealth of Nations. (Ausgabe Cannan) S. 90.
2) Ibid.

Papiere nach sich ziehen. Das Kapital wandte sich den mehr ergiebigen Erwerbsmöglichkeiten zu.

Wir sahen schon, wie große Summen in Eisenbahnwerten angelegt wurden. Auch die Börsenstatistik zeigt uns, daß, während der Kurs der festverzinslichen Werte fiel, die Dividendenwerte im Preise stiegen.

Kurswert der Aktien von in Berlin domizilierenden Aktiengesellschaften [1])

v. H. des Nominalwertes.

| | Bank-Aktien | Industrie-Aktien | Alle Aktien |
|---|---|---|---|
| Jahresdurchschnitt 1890—94 | 141,9 | 130,7 | 137,4 |
| » 1895—99 | 165,7 | 183,7 | 173,1 |

Der Kurs der Bankaktien ging von 1890—94 bis 1895—99 um 23,8, der der Industriewerte um 53 Mark in die Höhe. Die festverzinslichen Werte fingen dagegen in 1896 an zu fallen. (Siehe Diagramm II.)

Leider ist auch diese Statistik nicht fortgesetzt worden und erst seit 1903 stehen uns andere Berechnungen für das Kursniveau der Berliner Börse zur Verfügung.

| | Dividendenwerte [2]) (Kurs am 31. Dezember) | 3 proz. deutsche Reichsanleihe [3]) (Durchschnittskurs) |
|---|---|---|
| | v. H. des Nominalwertes | |
| Jahresdurchschnitt 1903—05 | 158,0 | 90,5 |
| » 1906—08 | 151,1 | 85,0 |
| » 1909—11 | 163,2 | 84,6 |

Im Zeitraum von 8 Jahren stiegen die Dividendenwerte von M. 158,0 auf M. 163,2; die deutsche 3 proz. Reichsanleihe fiel von M. 90,5 auf M. 84,6. Nur während der Krisenperiode 1906—08 war auch der Kurs der Dividendenwerte heruntergedrückt worden.

Dieselbe entgegengesetzte Bewegung des Kursniveaus der Staatspapiere und Aktien beobachten wir auf der Londoner Börse.

---

1) Berechnet nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin (Bd. XXVI. 1899) S. 289.

2) Berechnet nach *Calver*, Das Wirtschaftsjahr 1904—1911.

3) Berechnet nach *Conrads* Volkswirtschaftliche Chronik. 1913. S. 1040.

Kurswert der Londoner Börse [1])
(Ende des Jahres)
v. H. des Nominalwertes.

| Jahresdurchschnitt | Englische Consols ($2\frac{3}{4}$ Proz. bis 1903 $2\frac{1}{2}$ Proz. seit Juli 1903) | Englische Eisenbahn-[2]) Aktien | Ausländische [3]) und koloniale Eisenbahn-Aktien | Bank-Aktien | Aktien [4]) industrieller und kommerzieller Unternehmungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1896—1900 | 108,2 | 152,8 | 89,6 | 217,9 | 260,6 |
| 1901—05 | 91,5 | 121,8 | 103,8 | 234,7 | 274,6 |
| 1907 | 84.1 | 92,8 | 94,6 | 425,3 | 194,4 |
| 1908 | 86,0 | 88,5 | 112,8 | 436,1 | 207,0 |
| 1909 | 83,8 | 89,3 | 119,0 | 438,6 | 226,5 |
| 1910 | 81,1 | 92,6 | 109,5 | 429,7 | 230,3 |
| 1911 | 79,3 | 94,2 | 112,5 | 421,6 | 223,5 |
| 1912 | 76,1 | 90,4 | 112,9 | 420,6 | 221,4 |
| 1913 [5]) | 73,6 | 86,2 | 102,6 | 421,6 | 208,2 |

Von 1896—1900 bis 1901—05 gingen die Consols um 16,7 Punkte zurück, das Kursniveau der Dividendenwerte dagegen hob sich mit Ausnahme der englischen Eisenbahnaktien bedeutend [6]).

Die Methode der Berechnung des Kurswertes wurde seit 1907 geändert, so daß die Zahlen mit denen der früheren Jahre nicht vergleichbar sind. Wir sehen aber, daß auch nach 1907 die Consols und Dividendenwerte in derselben Richtung wie vorher sich bewegten. Erst in den letzten Jahren ist die aufsteigende Bewegung der Aktien durch politische Unruhen aufgehalten worden. Trotz des großen Kursrückgangs standen Industriepapiere und die Aktien der ausländischen Eisenbahnen in 1913 höher als in 1907.

Auch auf der Pariser Börse war die Tendenz der industriellen

---

1) Der Kurswert der Consols ist nach *Conrads* Volkswirtschaftlicher Chronik 1902 S. 600 und 1913 S. 1040, der Kurswert der Aktien nach Bankers Magazine (1897—1914) berechnet.

2) British Railways ordinary (Shares).

3) Indian Railways, Railways in britisch possessions, American Railways (Shares) Foreign Railways.

4) Land and Financial, Gas. Insurance, Coal, Iron and Steel, Canals and Docks, Commercial and Industrial, Mines (Foreign) Shipping, Telegraph and Telephones, Tram and Bus, Waterworks, Breweries.

5) Der Kurswert für 1913 ist vom 21. November, der für die anderen Jahre vom Dezember.

6) Die englischen Eisenbahnwerte fielen, da ihre Rentabilität sich vermindert hat. Die Dividenden der Bahnen des Vereinigten Königreichs betrugen im Jahresdurchschnitt 1890—94 3,99 Proz., in den Jahren 1905—09 3,41 Proz. Berechnet nach Statistical abstracts for the United Kingdom.

Werte, im Gegensatz zum Kursniveau der Staatspapiere, eine aufsteigende [1]).

* * *

Wir haben gesehen, daß die verschiedenen Erscheinungen, welche die wirtschaftliche Entwicklung der letzten zwanzig Jahre vor dem Kriege kennzeichnen, eng miteinander verbunden sind. Die Gleichzeitigkeit, mit der sie in verschiedenen Ländern auftreten, läßt sich auf gemeinsame Ursachen zurückführen.

Die wichtigste unter ihnen ist die Umgestaltung der Vereinigten Staaten, die wir zu schildern versuchten. Mit der starken Industrialisierung und der abnehmenden landwirtschaftlichen Bedeutung der Union gelangten neue, wenig entwickelte Agrarländer zur Blüte, die aber wegen ihrer gringeren Fruchtbarkeit die Lebensmittel nur zu erhöhten Preisen auf den Weltmarkt bringen konnten.

Der Aufschwung der Landwirtschaft machte Aegypten, Argentinien, Australien, Kanada, Indien und Rußland reich und ihre Nachfrage nach Fabrikaten stieg. Dies wiederum steigerte die Ausfuhr Europas und der Vereinigten Staaten. Aber die reichgewordenen Agrarländer erschienen auf unseren Märkten nicht nur als Käufer von Waren, sondern sie nahmen auch in Europa Milliardenanleihen auf, die hauptsächlich zum Ausbau ihrer Eisenbahnen dienten. Dies lenkte den Kapitalstrom von der Industrie ab, und die Preise der Fabrikate und die Unternehmergewinne stiegen. Der Zinsfuß ging infolgedessen gleichfalls in die Höhe und der Kurs aller festverzinslichen Werte fiel.

Natürlich sind der Geldmarkt, die Preise, der Export auch von vielen andern Vorgängen, die wir zum Teil in diesem Aufsatze kennen gelernt haben, beeinflußt worden. Ich glaube aber, daß unter ihnen die Umgestaltung der Vereinigten Staaten für unser Wirtschaftsleben bei weitem die größte Bedeutung gehabt hat.

---

1) *Ch. Rist*, Graphiques relatifs à la hausse de l'interêt. Revue d'economie politique 1913. S. 464.

# DIE REFORM DER NATIONALÖKONOMIE VOM STANDPUNKT DER „KULTURWISSENSCHAFTEN".

## EINE ANTIKRITIK

Von

R. WILBRANDT.

Kein Geringerer als *Max Weber* hat diese Betrachtung in unsere Wissenschaft eingeführt[1]). Sie gipfelt in dem Ausschluß

1) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 19, Bd. 22, Bd. 24; Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien; Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik, als Manuskript gedruckt, nicht im Handel (1913); Bezugnahme mit Erlaubnis des Verf. — Ich habe mehr als ein Jahr die fertig im Schreibtisch liegende Auseinandersetzung mit *Max Weber* unveröffentlicht gelassen. Gegen ihn zu schreiben, noch dazu — leider — zuweilen, von der Sache hingerissen, »temperamentvoll«, und gar zunächst scheinbar gegen ihn allein, gegen ihn zuerst, das alles ist gegen meine Neigung und geeignet, mißverstanden zu werden. Was ich hier versuche, ist nicht etwa der Gegenstoß in der Abwehrschlacht: zur Verteidigung der Position der alten Schule. Meine Auseinandersetzung mit *Max Weber* soll vielmehr einen neu entdeckten Weg als gangbar erweisen, der nicht zu betreten wäre, wenn *Max Weber*s Warnung vor jedem solchen Weg im Rechte wäre. — Der Krieg hat immer weiter hinausgerückt, was mein Plan war: in fortlaufender systematischer Antikritik die Auseinandersetzung mit allen drei Richtungen vorzunehmen, die dem von mir vertretenen Programm (vgl. meinen Beitrag in der Brentano-Festschrift: »Der Nationalökonom als Arzt«) entgegenstehen. Ich habe mich zuerst in *Max Weber* vertieft, vor Erledigung weniger würdiger Gegenstände und Gegner. Er ist nicht in einem Atem zu nennen mit denen, die seinen erkenntniskritischen und doch so subjektiven Idealismus dazu mißbrauchen, um mittels der neuen Methode angeblicher Enthaltsamkeit von »Politik« und »Werturteil« die von ihm selber am stärksten empfundenen Ideale der Sozialpolitik zu bekämpfen. Doch ist meine Antikritik zu dem Ergebnis gelangt, daß überhaupt, bei allen drei fraglichen Richtungen (der Nationalökonomie als Geisteswissenschaft, in *Schmoller*s Jahrbuch,

des »Werturteils« aus der Wissenschaft, die uns beschäftigt. Die Wissenschaft wird von der Politik geschieden — wie schon der bei Uebernahme des Archivs veränderte Titel seiner Zeitschrift, »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« es programmatisch aussspricht: unter Sozial w i s s e n s c h a f t versteht *Max Weber* die denkende Ordnung der Tatsachen, unter Sozial p o l i t i k die Darlegung von Idealen, nicht Wissenschaft[1]). Ins Reich der Subjektivität, und somit aus der Wissenschaft hinaus, wird verwiesen, was irgendwie praktisch, politisch, was wertende Beurteilung oder Stellungnahme ist.

Doch hören wir ihn selbst. Ist es doch eine Bereicherung meines Werks[2]), wenn ich einen solchen Mann, der uns allen Erzieher ist, zu Worte kommen lasse. Besonders in seiner ersten programmatischen Aeußerung über die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, bei Uebernahme des Archivs[3]) und dann wieder, ja mehr noch, in seiner Aeußerung zur Werturteilsdiskussion, stehen goldene Worte. Ich beginne mit Sätzen aus der letztgenannten reifsten Fassung seiner Erkenntniskritik unserer Wissenschaft.

*Max Weber*, das sei vorweg hervorgehoben, wird völlig mißverstanden, wenn man meint, daß er schlechthin, also auch im Verein für Sozialpolitik, aus der wissenschaftlichen Diskussion jedes Werturteil verbannt sehen wolle. Zwar hält er jedes Werturteil, das im N a m e n d e r W i s s e n s c h a f t abgegeben wird, für einen streng zu rügenden Fehler, in unserem Fach; denn unsere Wissenschaft, als eine empirische Disziplin, vermöge Werturteile nicht zu begründen. Doch hält er an einer geeigneten Stelle, wie im Verein für Sozialpolitik, die rückhaltlose Aussprache der subjektiven Wertungen nicht nur für erlaubt, sondern geradezu für wissenschaftlich fördernd. Die Frage, »ob im V e r e i n f ü r

der Nationalökonomie als Naturwissenschaft, in *Pohle*s Zeitschrift für Sozialwissenschaft, und der Nationalökonomie als Kulturwissenschaft, in *Max Weber*s Archiv) auf »Weltanschauung«, mithin auf subjektive und un- oder außerwissenschaftliche Stellungnahme, zurückzuführen ist, was im Streit um »Werturteile« und »politisierende« Methode die drei einander befehdenden Standpunkte begründet. Wird das zunächst für *Max Weber* gezeigt, so trifft es, das sei mein Trost, zuerst den würdigsten: den überragenden Führer; eben den, in den man sich zuerst vertieft. Allerdings auch den, gegen den selbst im Rechte zu sein noch schmerzlich ist.

1) Archiv Bd. 19 S. 33.

2) Vorliegender Aufsatz ist der Grundstein eines systematischen Werks.

3) Bd. 19 S. I ff. u. S. 22 ff.

Sozialpolitik Fragen der ‚Weltanschauung', genauer praktisch-politische ‚Wertungen' ihre Stätte haben sollen« [1]), wird von *Max Weber* als eine selbstverständlich zu bejahende behandelt, mit folgender Begründung:

»Denn es scheint mir unter uns allen festzustehen, daß er vornehmlich zu diesem Zwecke geschaffen wurde, bestanden hat und weiter bestehen soll. Er soll dies ganz in dem richtig verstandenen Sinne weiter tun, den seine Diskussionen auch bisher hatten. Er hat ausdrücklich auf »Resolutionen« und ähnliches verzichtet, hat damit den Typus des »Religionsgesprächs«, bei dem ein Teil Ketzer sein muß, von ihnen ferngehalten, hat absichtlich die Heranziehung verschiedener, möglichst entgegengesetzter Standpunkte für Referate zum Grundsatz gemacht, und er hat damit seinerseits alle diejenigen Postulate erfüllt, welche wir an eine Diskussion von praktischen Wertungen stellen, — deren wissenschaftliches Ziel sein kann: die entscheidenden, nicht weiter reduzierbaren Axiome, auf welchen die entgegengesetzten Standpunkte ruhen, bloßzulegen, — so daß man wählen könne. Das Seltsame ist bei dieser Lage nur, daß ein Teil seiner Mitglieder diesen Sachverhalt theoretisch nicht zutreffend versteht, obwohl sie praktisch meist ihm gemäß gehandelt haben. »Propaganda« zu machen, beabsichtigt der Verein seit seiner Gründung ausschließlich für die nur sehr allgemein dahin zu formulierende Stellungnahme: daß man an Erscheinungen des Wirtschaftslebens, wenn man sie wertend betrachtet, auch andere Wertmaßstäbe anlegen dürfe, als lediglich das geschäftliche Rentabilitätsinteresse der jeweiligen Erwerbsunternehmungen. Ich sehe sonst gar nichts, was wirklich »gemeinsam« wäre. Daß von seinen Gründern und Mitgliedern ein jeder gehofft haben wird, daß seine (von anderen Mitgründern oft stark divergierenden) Wertungen am hinreißendsten wirken würden, versteht sich hier wie sonst von selbst. Der Verein für Sozialpolitik war und ist ein Gebilde, innerhalb dessen in erster Linie praktisch-politische Fragen diskutiert worden sind und diskutiert werden sollen, unter hervorragender Beteiligung von Leuten, welche für deren Diskussion eine spezifische Voraussetzung: gelehrte Fachkenntnis der Tatsachen, mitbringen. Aber es wäre ein sehr schwerer Irrtum, zu glauben, daß gerade gelehrte Fachkenntnis eine spezifische

1) Die Formulierung dieser Frage stammt von *Max Weber* (Aeußerungen S. 82) und ist für seine Auffassung charakteristisch.

Vorzugsqualität für die praktisch wertende Stellungnahme verleihe. Seine anscheinend weite Verbreitung macht es in der Tat erwünscht, daß man sich über den »Sinn« des im Verein üblichen Diskutierens klar werde.«

Der Sinn solcher Wertungsdiskussionen ist für *Max Weber*[1]: daß die einzelnen praktischen Wertungen, über die man nicht einig ist, zurückgeführt werden auf die dahinter stehenden letzten persönlichsten Willensentscheidungen, so daß mit Wahrscheinlichkeit wenigstens herauskommt, »daß, warum und worüber, man sich nicht einigen könne«; und daß dieser letzten subjektiven Entscheidung dann die Wahl zugeschoben werden kann, ob sie die in der Diskussion aufgezeigten notwendigen Folgen in Kauf nehmen wolle, die mit einer in Frage stehenden Praxis kausal verknüpft sein würden, oder ob sie lieber um jener willen auf diese verzichte. Es ist das dann »Sache der Wahl oder des Kompromisses. Es gibt keinerlei wissenschaftliches Verfahren, welches hier eine Entscheidung geben könnte. Diese Wahl selbst kann nie unsere Wissenschaft dem Einzelnen zu ersparen sich anmaßen und soll daher auch nicht den Anschein erwecken, es zu können.« Es gibt mithin für *Max Weber*, der stets voraussetzt, daß praktische Wertungen auf letzte subjektive Entscheidungen zurückgehen müssen, ausschließlich nur logische und fachwissenschaftliche Kritik von praktischen Wertungen, aber nie deren objektive Begründung. Es verbleibt eine rein logische Analyse und Kritik und Konfrontierung der Wertungen untereinander oder mit den Folgen der gewünschten Maßnahmen, sowie mit den Tatsachen, die einer Durchführung des Gewünschten entgegenstehen. Also: Wertungsdiskussionen, z. B. im Verein für Sozialpolitik, sind gut, aber nur im Sinn gegenseitiger Analyse und Kritik, mithin zur Klärung und Anregung und zur Problemstellung für neue wissenschaftliche Arbeit, aber nie zu einer praktischen Stellungnahme im Namen der Wissenschaft, wie die Kathederwertungen es tun.

Damit kommen wir von der vorauszuschickenden Sicherung gegen naheliegendes Mißverständnis zu dem eigentlichen Angriffspunkt, gegen den *Max Weber*s Kritik sich richtet: die auf dem Katheder beliebte Vermischung rein objektiver Feststellungen der Wissenschaft mit persönlichen Wertungen, die ganz subjektiv sind,

---

1) »Aeußerungen« S. 82 f., 97 ff., 100 ff.

aber scheinbar im Namen der Wissenschaft abgegeben werden. *Max Weber* wendet sich[1]) gegen die »unvermerkte Katheder-suggestion«, durch die dem Hörer »die letzten höchst persönlichen Lebensentscheidungen«, mit Fachschulung in denselben Topf geworfen, abgenommen werden, und gegen die »Kulturwertungen«, die in Wahrheit subjektive Ansprüche an die Kultur seien, sowie gegen die Aufstellung eines angeblichen »Rechts der Persönlichkeit« des Lehrers. *Max Weber*s Ergebnis ist: »daß von allen Arten der Prophetie die in diesem Sinne ‚persönlich' gefärbte Professoren-Prophetie zahlreicher offiziell beglaubigter Propheten, die nicht auf den Gassen oder in den Kirchen oder sonst in der Oeffentlichkeit . . ., sondern in der angeblich objektiven, unkontrollierbaren, diskussionslosen, vor allem Widerspruch sorgsam geschützten Stille des vom Staat privilegierten Hörsaals »im Namen der Wissenschaft« Katheder-entscheidungen von Weltanschauungsfragen zum besten geben, die einzige ganz und gar unerträgliche ist«. *Max Weber* hat zwar nichts dagegen, wenn der Professor seine »Weltanschauung« vertritt, außerhalb seines Amtes. »Aber der Professor muß nicht den Anspruch erheben, als Professor den Marschallstab des Staatsmanns (oder des Kulturreformers) im Tornister zu tragen, wie er tut, wenn er die Sturmfreiheit des Katheders für staatsmännische (oder kulturpolitische) Sentiments benutzt. In der Presse, in Versammlungen, Vereinen, Essays, in jeder jedem anderen Staatsbürger ebenfalls zugänglichen Form mag (und: soll) er tun, was sein Gott oder Dämon ihn tun heißt. Was aber heute der Student im Hörsaal doch vor allen Dingen von seinem Lehrer lernen sollte, ist: 1. die Fähigkeit, sich mit der schlichten Erfüllung einer gegebenen Aufgabe zu bescheiden; — 2. Tatsachen, auch — und gerade persönlich unbequeme — Tatsachen, zunächst einmal anzuerkennen und ihre Feststellung von subjektiver Stellungnahme dazu zu scheiden; — 3. seine eigne Person hinter die »Sache« zurückzustellen um vor allem das Bedürfnis zu unterdrücken: seine persönlichen Geschmacks- und sonstigen Empfindungen ungebeten und sozusagen ‚unkeusch' zur Schau zu stellen.« Und in wundervollen wuchtigen Sätzen — die alle zu zitieren der Raum verbietet — tritt *Max Weber* dann für das Recht der Sache gegen das Hervorkehren der »Persönlichkeit« ein, mit dem sehr berechtigten Hinweis, »daß eine ‚Persönlichkeit zu sein,

1) »Aeußerungen» S. 86 ff., 91 ff.

etwas ist, was man nicht absichtsvoll wollen kann, und daß es nur einen einzigen Weg gibt, um es (vielleicht!) zu werden: die rückhaltlose Hingabe an eine ‚Sache', möge diese nun im Einzelfall aussehen wie sie wolle«. »Ob aber der modische Persönlichkeitskult auf dem Thron, in der Amtsstube oder auf dem Katheder sich auszuleben trachtet — er wirkt äußerlich fast immer effektvoll, im innerlichsten Sinn aber überall gleich kleinlich und er schädigt überall die Sache.« Und da die staatlichen Universitäten von vornherein eine Auslese treffen, die nicht alle Parteien und Anschauungen zu Worte kommen läßt, ja da gewisse Fragen überhaupt vom Katheder aus nicht erörtert werden dürfen, so erklärt unser Autor: »Angesichts der Tatsache, daß gerade die praktisch-politisch entscheidenden Wertungsfragen der Kathedererörterung dauernd entzogen sind, scheint es mir der Würde der Vertreter der Wissenschaft am besten zu entsprechen: auch über die Wertprobleme, die man ihnen zu behandeln ‚erlaubt', zu schweigen.« Wenn man dieses Schweigegebot nicht erfüllt, so ist das nach *Max Weber* unter anderm darauf zurückzuführen, daß »wir es uns ungern versagen, auch das so interessante Gebiet der Wertungen, zumal mit der so anregenden ‚persönlichen Note' zu betreten«, und daß eine nicht allzu sehr vom ‚Normalen' abweichende Prophetie den Dozenten durch stärkere Besuchsziffer empfiehlt, weil »die Gesichter der Studenten sich aufhellen und ihre Mienen sich spannen, wenn er persönlich zu ‚bekennen' anfängt«. Von allen Mißbräuchen der allerverwerflichste aber ist es für *Max Weber*, wenn »unter dem Schein der Ausmerzung aller praktischen Wertungen ganz besonders stark, nach dem bekannten Schema ‚die Tatsachen sprechen zu lassen' suggestiv solche hervorgerufen« werden, oder wenn »der Weg zur ‚Objektivität' durch ein ‚Abwägen' der verschiedenen Wertungen gegeneinander und ein ‚staatsmännisches' Kompromiß zwischen ihnen« gesucht wird. »Die jeweilige, aus dem Kräfteverhältnis und aus den höchst konkret bedingten Wertungen derjenigen, die die Macht haben, sich ergebende ‚mittlere Linie' ist nicht nur empirisch genau ebensowenig als geltensollend beweisbar, wie die ‚extremsten' Wertungen beider Teile. Sondern auch in der Wertungssphäre wäre gerade sie normativ [1]) unter keinen

---

1) Ueber die »Wertungssphäre« und die »normative« Begründbarkeit von »Wertungen« vgl. weiter unten die *Windelband-Rickert*sche Konstruktion, an die

Umständen eindeutig. Auf das Katheder gehört sie nicht, — sondern in die Bureaus. Die Wissenschaften, normative und empirische, können den politisch Handelnden und den streitenden Parteien nur einen unschätzbaren Dienst leisten, nämlich ihnen zu sagen: 1. es sind die und die verschiedenen möglichen ‚letzten' Stellungnahmen zu diesem Problem denkbar; — 2. so und so liegen die Tatsachen, insbesondre die faktischen Konsequenzen und die Mittel, mit denen ihr bei eueren eigenen Stellungnahmen zu rechnen habt.«

*Max Weber* bezieht sich, nachdem er in diesen Vorbemerkungen schon viel gesagt hat, »in der Sache selbst« auf seine früher schon niedergelegten programmatischen Grundsätze und deren sie verdeutlichende Anwendung in kritischen Studien. Wir folgen ihm, um, dankbar für die Herkulesarbeit der Reinigung unserer Wissenschaft, erst später festzustellen, wo die Keule des Herkules daneben trifft.

Obwohl, nachdem *Max Webers* Leitgedanken in ihrer reifsten Fassung vorgetragen wurden, beim Zurückgreifen auf den ersten Wurf Wiederholungen sich kaum vermeiden lassen, sei wiederum den eignen und nunmehr den ursprünglichsten Worten des Autors der ihnen gebührende Raum gewidmet; der Leser wird, wie ich selber, für die gedrängte, oft an Gehalt überreiche Sprache, die ein Auszug nur entkräftigt wiedergibt, empfänglich sein.

*Max Weber* geht hier [1]) zurück auf die Anfänge unserer Wissenschaft, die »geschichtlich zuerst von praktischen Gesichtspunkten ausging. Werturteile über bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahmen des Staates zu produzieren, war ihr nächster und zunächst einziger Zweck. Sie war ‚Technik' etwa in dem Sinne, in welchem es auch die klinischen Disziplinen der medizinischen Wissenschaften sind. Es ist nun bekannt, wie diese Stellung sich allmählich veränderte, ohne daß doch eine prinzipielle Scheidung von Erkenntnis des ‚Seienden' und des ‚Seinsollenden' vollzogen wurde. Gegen diese Scheidung wirkte zunächst die Meinung, daß unabänderlich gleiche Naturgesetze, sodann die andere, daß ein einseitiges Entwicklungsprinzip die wirtschaftlichen Vorgänge beherrsche und daß also das Seinsollende entweder — im ersten Falle — mit dem unabänder-

---

*Max Weber* sich anlehnt, ohne für die »empirischen Wissenschaften« von ihr einen andern als lediglich methodologischen Gebrauch zu machen.

1) Archiv Bd. 19 S. 24 ff., 27, 31, 30, 28 f.

lich Seienden, oder — im zweiten Falle — mit dem unvermeidlich Werdenden zusammenfalle. Mit dem Erwachen des historischen Sinnes gewann dann in unserer Wissenschaft eine Kombination von ethischem Evolutionismus und historischem Relativismus die Herrschaft, welche versuchte, die ethischen Normen ihres formalen Charakters zu entkleiden, durch Hineinbeziehung der Gesamtheit der Kulturwerte in den Bereich des ‚Sittlichen', dies letztere inhaltlich zu bestimmen und so die Nationalökonomie zur Dignität einer ‚ethischen Wissenschaft' auf empirischer Grundlage zu erheben. Indem man die Gesamtheit aller möglichen Kulturideale mit dem Stempel des ‚Sittlichen' versah, verflüchtigte man die spezifische Dignität der ethischen Imperative, ohne doch für die ‚Objektivität' der Geltung jener Ideale irgend etwas zu gewinnen. Indessen kann und muß eine prinzipielle Auseinandersetzung damit hier beiseite bleiben: wir halten uns lediglich an die Tatsache, daß noch heute die unklare Ansicht nicht geschwunden, sondern besonders den Praktikern ganz begreiflicherweise geläufig ist, daß die Nationalökonomie Werturteile aus einer spezifisch ‚wirtschaftlichen Weltanschauung' heraus produziere und zu produzieren habe«. —

Dem gegenüber erklärt *Max Weber* von sich und den Mitherausgebern des Archivs: wir müssen »diese Ansicht grundsätzlich ablehnen, denn wir sind der Meinung, daß es niemals Aufgabe einer Erfahrungswissenschaft sein kann, bindende Normen und Ideale zu ermitteln, um daraus für die Praxis Rezepte ableiten zu können«.

Ebensoweit entfernt sind die Herausgeber, in deren Namen unser Autor hier spricht, von »dem Glauben an eine ‚ethische' Wissenschaft der Nationalökonomie, welche aus ihrem Stoff Ideale oder durch Anwendung allgemeiner ethischer Imperative auf ihren Stoff konkrete Normen zu produzieren hätte«.

Gleichwohl ist nach *Max Weber*s Auffassung Kritik — wie wir das an der kürzer gefaßten Aeußerung zur Werturteilsdiskussion schon zeigten — etwas im Namen der Wissenschaft zu Leistendes, jedoch lediglich eine technische und logische Kritik:

»Der wissenschaftlichen Betrachtung zugänglich ist nun zunächst unbedingt die Frage der Geeignetheit der Mittel bei gegebenem Zwecke. Da wir (innerhalb der jeweiligen Grenzen unseres Wissens) gültig festzustellen vermögen, welche Mittel zu einem vorgestellten Zwecke zu führen geeignet oder ungeeignet

sind, so können wir auf diesem Wege die Chancen, mit bestimmten zur Verfügung stehenden Mitteln einen bestimmten Zweck überhaupt zu erreichen, abwägen und mithin indirekt die Zwecksetzung selbst, auf Grund der jeweiligen historischen Situation, als praktisch sinnvoll oder aber als nach Lage der gegebenen Verhältnisse sinnlos kritisieren. Wir können weiter, wenn die Möglichkeit der Erreichung eines vorgestellten Zweckes gegeben erscheint (natürlich immer innerhalb der Grenzen unseres jeweiligen Wissens), die Folgen feststellen, welche die Anwendung der erforderlichen Mittel neben der eventuellen Erreichung des beabsichtigten Zweckes, infolge des Allzusammenhanges alles Geschehns, haben würde. Wir bieten alsdann dem Handelnden die Möglichkeit der Abwägung dieser ungewollten gegen die gewollten Folgen seines Handelns und damit die Antwort auf die Frage: was ‚kostet' die Erreichung des gewollten Zweckes in Gestalt der voraussichtlich eintretenden Verletzung anderer Werte? Da in der großen Ueberzahl aller Fälle jeder erstrebte Zweck in diesem Sinne etwas ‚kostet' oder doch kosten kann, so kann an der Abwägung von Zweck und Folgen des Handelns gegeneinander keine Selbstbesinnung verantwortlich handelnder Menschen vorbeigehen, und sie zu ermöglichen ist eine der wesentlichsten Funktionen der technischen Kritik, welche wir bisher betrachtet haben. Jene Abwägung selbst nun aber zur Entscheidung zu bringen ist freilich nicht mehr eine mögliche Aufgabe der Wissenschaft, sondern des wollenden Menschen: er wägt und wählt nach seinem eigenen Gewissen und seiner persönlichen Weltanschauung zwischen den Werten, um die es sich handelt. Die Wissenschaft kann ihm zu dem Bewußtsein verhelfen, daß alles Handeln, und natürlich auch, je nach den Umständen, das Nicht-Handeln, in seinen Konsequenzen eine Parteinahme zugunsten bestimmter Werte bedeutet, und damit — was heute so besonders verkannt wird — regelmäßig gegen andere. Die Wahl zu treffen ist seine Sache.«

An anderer Stelle wird die Möglichkeit und Grenze der logischen Kritik hinzugefügt:

»Aber die wissenschaftliche Behandlung der Werturteile möchte nun weiter die gewollten Zwecke und die ihnen zugrunde liegenden Ideale nicht nur verstehen und nacherleben lassen, sondern vor allem auch kritisch ‚beurteilen' lehren. Diese Kritik freilich kann nur dialektischen Charakter haben, d. h. sie kann nur

eine formallogische Beurteilung des in den geschichtlich gegebenen Werturteilen und Ideen vorliegenden Materials, eine Prüfung der Ideale an dem Postulat der inneren *Widerspruchslosigkeit* des Gewollten sein. Sie kann, indem sie sich diesen Zweck setzt, dem Wollenden verhelfen zur Selbstbesinnung auf diejenigen letzten Axiome, welche dem Inhalt seines Wollens zugrunde liegen, auf die letzten Wertmaßstäbe, von denen er unbewußt ausgeht oder — um konsequent zu sein — ausgehen müßte. Diese letzten Maßstäbe, welche sich in dem konkreten Werturteile manifestieren, zum *Bewußtsein* zu bringen, ist nun allerdings das *letzte*, was sie, ohne den Boden der Spekulation zu betreten, leisten kann. Ob sich das urteilende Subjekt zu diesen letzten Maßstäben bekennen *soll*, ist seine persönlichste Angelegenheit und eine Frage seines Wollens und Gewissens, nicht des Erfahrungswissens.

Eine empirische Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er *soll*, sondern nur was er *kann* und — unter Umständen — was er *will*.«

Hier ist für *Max Weber* die streng zu hütende Grenze zwischen persönlichem Glauben oder Fühlen und objektiver Wissenschaft: »Die Fähigkeit der *Unterscheidung* zwischen Erkennen und Beurteilen und die Erfüllung *sowohl* der wissenschaftlichen Pflicht, die Wahrheit der Tatsachen zu sehen, als der praktischen, für die eigenen Ideale einzutreten, ist das, woran wir uns wieder stärker gewöhnen wollen.

Es ist und bleibt — *darauf* kommt es für uns an — für alle Zeit ein unüberbrückbarer Unterschied, ob eine Argumentation sich an unser Gefühl und unsere Fähigkeit für konkrete praktische Ziele oder für Kulturformen und Kulturinhalte uns zu begeistern wendet, oder, wo einmal die Geltung ethischer Normen in Frage steht, an unser Gewissen, *oder* endlich an unser Vermögen und Bedürfnis, die empirische Wirklichkeit in einer Weise *denkend zu ordnen*, welche den Anspruch auf *Geltung* als Erfahrungswahrheit erhebt. Und dieser Satz bleibt richtig, trotzdem, wie sich noch zeigen wird, jene höchsten ‚Werte' des *praktischen* Interesses für die *Richtung*, welche die ordnende Tätigkeit des Denkens auf dem Gebiete der Kulturwissenschaften jeweils einschlägt, von entscheidender Bedeutung sind und immer bleiben werden.«

Die persönlichen Wertungen sind somit Richtung gebende

Wegweiser für unser Forschen; die Wissenschaft ihrerseits vermag nie dem Werten und Wollen die Richtung zu geben, geschweige denn über Weltanschauungsfragen »objektiv« zu entscheiden: »Das Schicksal einer Kulturepoche, die vom Baume der Erkenntnis gegessen hat, ist es, wissen zu müssen, daß wir den Sinn des Weltgeschehens nicht aus dem noch so sehr vervollkommneten Ergebnis seiner Durchforschung ablesen können, sondern ihn selbst zu schaffen imstande sein müssen, daß ‚Weltanschauungen' niemals Produkt fortschreitenden Erfahrungswissens sein können, und daß also die höchsten Ideale, die uns am mächtigsten bewegen, für alle Zeit nur im Kampf mit anderen Idealen sich auswirken, die anderen ebenso heilig sind, wie die unseren.

Nur ein optimistischer Synkretismus, wie er zuweilen das Ergebnis des entwicklungsgeschichtlichen Relativismus ist, kann sich über den gewaltigen Ernst dieser Sachlage entweder theoretisch hinwegtäuschen oder ihren Konsequenzen praktisch ausweichen. Es kann selbstverständlich subjektiv im einzelnen Falle genau ebenso pflichtgemäß für den praktischen Politiker sein, zwischen vorhandenen Gegensätzen der Meinungen zu vermitteln, als für eine von ihnen Partei zu ergreifen. Aber mit wissenschaftlicher ‚Objektivität' hat das nicht das allermindeste zu tun. Die »mittlere Linie« ist um kein Haar breit mehr wissenschaftliche Wahrheit, als die extremsten Parteiideale von rechts oder links. Nirgends ist das Interesse der Wissenschaft auf die Dauer schlechter aufgehoben als da, wo man unbequeme Tatsachen und die Realitäten des Lebens in ihrer Härte nicht sehen will.«

Wir sehen: unüberbrückbar und schroff, wie die Weltanschauungen, im Kampf miteinander, wie der Einzelne und die Welt, Subjekt und Objekt, so stehen sich Glauben und Wissen gegenüber, und es ist das Schicksal des Glaubens, daß er an etwas glaubt wie an eine objektive Wahrheit, daß aber bei diesem letztlich das Handeln bestimmenden Heiligtum doch nur unbeweisbar und unwiderlegbar Subjektives entscheidet.

In diese letzten Tiefen des praktischen Idealismus, den *Max Weber* bei anderen wie bei sich selber voraussetzt, führt folgende Stelle:

»Gerade jene innersten Elemente der ‘Persönlichkeit', die höchsten und letzten Werturteile, die unser Handeln bestimmen und unserm Leben Sinn und Bedeutung geben, werden von uns als etwas ‚objektiv' Wertvolles empfunden. Wir können sie

ja nur vertreten, wenn sie uns als geltend, als aus unseren höchsten Lebenswerten fließend, sich darstellen und so, im Kampfe gegen die Widerstände des Lebens, entwickelt werden.«

Das als ‚objektiv' wertvoll empfundene Ideal wird dann als doch nur subjektiv geglaubtes aus der Sphäre der Erfahrungswissenschaft herausgehoben mit folgendem

»Aber: die Geltung solcher Werte zu beurteilen, ist Sache des Glaubens, daneben vielleicht eine Aufgabe spekulativer Betrachtung und Deutung des Lebens und der Welt auf ihren Sinn hin, sicherlich aber nicht Gegenstand einer Erfahrungswissenschaft in dem Sinne, in welchem sie an dieser Stelle gepflegt werden soll. Für diese Scheidung fällt nicht — wie oft geglaubt wird — entscheidend ins Gewicht die empirisch erweisliche Tatsache, daß jene letzten Ziele historisch wandelbar und streitig sind. Denn auch die Erkenntnis der sichersten Sätze unseres theoretischen — etwa des exakt naturwissenschaftlichen oder mathematischen — Wissens ist, ebenso wie die Schärfung und Verfeinerung des Gewissens, erst Produkt der Kultur. Allein wenn wir speziell an die praktischen Probleme der Wirtschafts- und Sozialpolitik (im üblichen Wortsinn) denken, so zeigt sich zwar, daß es zahlreiche, ja unzählige praktische Einzelfragen gibt, bei deren Erörterung man in allseitiger Uebereinstimmung von gewissen Zwecken als selbstverständlich gegeben ausgeht — man denke etwa an Notstandskredite, an konkrete Aufgaben der sozialen Hygiene, der Armenpflege, an Maßregeln wie die Fabrikinspektionen, die Gewerbegerichte, die Arbeitsnachweise, große Teile der Arbeiterschutzgesetzgebung, — bei denen also, wenigstens scheinbar, nur nach den Mitteln zur Erreichung des Zweckes gefragt wird. Aber selbst wenn wir hier — was die Wissenschaft niemals ungestraft tun würde — den Schein der Selbstverständlichkeit für Wahrheit nehmen und die Konflikte, in welche der Versuch der praktischen Durchführung alsbald hinein führt, für rein technische Fragen der Zweckmäßigkeit ansehen wollten, — was recht oft irrig wäre —, so müßten wir doch bemerken, daß auch dieser Schein der Selbstverständlichkeit der regulativen Wertmaßstäbe sofort verschwindet, wenn wir von den konkreten Problemen karitativ-polizeilicher Wohlfahrts- und Wirtschaftspflege aufsteigen zu den Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Das Kennzeichen des sozialpolitischen Charakters eines Problems ist es ja geradezu,

daß es nicht auf Grund bloß technischer Erwägungen aus feststehenden Erwägungen heraus zu erledigen ist, daß um die regulativen Wertmaßstäbe selbst gestritten werden kann und muß, weil das Problem in die Region der allgemeinen Kulturfragen hineinragt. Und es wird gestritten nicht nur, wie wir heute so gerne glauben, zwischen ‚Klasseninteressen', sondern auch zwischen Weltanschauungen, — wobei die Wahrheit natürlich vollkommen bestehen bleibt, daß dafür, welche Weltanschauung der einzelne vertritt, neben manchen anderen auch und sicherlich in ganz hervorragendem Maße der Grad von Wahlverwandtschaft entscheidend zu werden pflegt, der sie mit seinem ‚Klasseninteresse' — wenn wir den nur scheinbar eindeutigen Begriff hier einmal akzeptieren — verbindet. Sicher ist unter allen Umständen Eines: je ‚allgemeiner' das Problem ist, um das es sich handelt, d. h. aber hier: je weittragender seine Kulturbedeutung, desto weniger ist es einer eindeutigen Beantwortung aus dem Material des Erfahrungswissens heraus zugänglich, desto mehr spielen die letzten höchst persönlichen Axiome des Glaubens und der Wertideen hinein. Es ist einfach eine Naivität, wenn auch von Fachmännern gelegentlich immer noch geglaubt wird, es gelte, für die praktische Sozialwissenschaft vor allem ‚ein Prinzip' aufzustellen und wissenschaftlich als gültig zu erhärten, aus welchem alsdann die Normen für die Lösung der praktischen Einzelprobleme eindeutig deduzierbar seien«[1]).

Hier machen wir Halt. Wir haben bisher als dankbar Empfangende all das Schöne hingenommen. Jetzt müssen wir zum erstenmal diese — uns selbst viel liebere — Haltung ablegen. Denn es ist nun Zeit zu einer kritischen Feststellung: die Möglichkeit der objektiven Beurteilung wird von *Max Weber* gar nicht erwogen — sie wird einfach als ‚naiv' abgelehnt. In dem was ich als Programm[2]) veröffentlichte und hier bald auszuführen hoffe, liegt eine solche Naivität nun vor. Genau das versuche ich zu leisten, das *Max Weber* als ‚naiv' verurteilt. Mir wohl bewußt, wie weit entfernt dieser erste Versuch von der überzeugenden Vollendung noch bleiben wird, muß ich doch meinerseits fragen:

1) Im Original nicht gesperrt.

2) Vgl. meinen Beitrag in der Brentano-Festschrift: »Der Nationalökonom als Arzt.«

woher nimmt *Max Weber* die päpstliche Würde, die er mit Recht an anderen verurteilt, um für unsere ganze Wissenschaft — nicht nur für ein einzelnes praktisches Urteil, sondern für das Ganze aller nationalökonomischen Bemühung — ex cathedra eine unbewiesene Entscheidung zu fällen? Ohne jeden Versuch der Ueberlegung, ob der päpstliche Bannfluch, den er mit dem Wort »Naivität« schleudert, nicht auch dasjenige trifft, was möglich ist und nottut? Ist es nicht eine — seiner eigenen Natur ganz entgegengesetzte — Herrschaft, die er da ausübt, indem er etwas als unmöglich verbietet, was noch gar nicht erprobt ist? Was nicht erprobt ist, aber doch denkbar! Oder hat der Gedanke, man könne ökonomische Grundsätze finden, die eine gemeinsame Beurteilung begründen, der Nationalökonomie so völlig fern gelegen? War das Oekonomische so verzerrt und durch seine Verquickung mit Tauschtheorie und Egoismus so diskreditiert, daß dieser Gedanke so völlig fern lag?

Um den Unterschied zu erweisen, der sich für unsre wissenschaftliche Arbeit und Arbeitsgemeinschaft ergibt, sobald an die Stelle der Verneinung die positive Begründung eines Systems der praktischen Urteilsfähigkeit gesetzt wird, muß ich — leider — an die Tagungen der Gesellschaft für Soziologie erinnern, wo mit Ausschluß des Werturteils debattiert und vom bedauernswerten Vorsitzenden darüber gewacht werden sollte, daß kein Werturteil sich einschlich. Womit einem Manne, der einfach eine Verbesserung seiner Wissenschaft oder seines Berufsgebiets, z. B. der Jurisprudenz oder der Rechtsprechung, vertrat, das Wort abgeschnitten wurde, wie wenn er subjektive Liebhabereien als Wissenschaft proklamieren wolle. So war mit Hilfe der angewandten Logik jeder wissenschaftliche und technische[1]) Fortschritt mundtot gemacht. Statt daß die strenge Scheidung von wissenschaftlich brauchbarem objektivem und wissenschaftlich unbrauchbarem subjektivem Werturteil eine Erziehung zu wissenschaftlicher Debatte erzwungen hätte, wurde durch drakonisches Verbot des Werturteils erst in sozusagen indirektem Beweis die ganze Werturteilsjagd ad absurdum geführt und vor staunendem Zuhörerkreis gezeigt, wohin man gelangt, wenn man auf ein falsches Prinzip die Wissenschaft aufbaut. Die von *Max Weber* selber meisterhaft hervorgehobene Möglichkeit ganz be-

1) In dem allerweitesten Sinne von *Max Weber*, vgl. S. 361.

stimmt formulierter, hypothetischer Werturteile, im Hinblick auf einen vorausgesetzten Zweck mit wissenschaftlicher Objektivität begründbar[1]), mithin die Strenge der Selbstbesinnung auf den leitenden Gesichtspunkt: dies wäre ein gangbarer Weg gewesen. Er ist nicht beschritten worden. Wahrscheinlich hat die unglückselige Bezeichnung unseres Gebietes als ‚Kulturwissenschaft', samt den zugrundeliegenden Gedankengängen, es verhindert. So lange ein Versuch systematischer Oekonomie zur Begründung einheitlich objektiven Werturteils in unserer Wissenschaft fehlte, so lange mußte das Gewimmel sich widersprechender Wertungen und oberster Ziele den Anschein erwecken, als ob bei uns ein gemeinsamer Richtpunkt, wie in Technologie oder Medizin, nicht existiere, daß daher jeder seine eigenen Wertgesichtspunkte, ganz subjektive und wechselnde, heranzuziehen gezwungen sei, was ihm für die Auswahl des Stoffes oder die Problemstellung gestattet, aber für Beurteilung von Dingen, für ‚Werturteile', verboten werden müsse. Wenn man statt dessen sich klargemacht hätte, daß auch in unserer Wissenschaft ein gemeinsamer Wertgesichtspunkt existiert, daß man ihn nur herausarbeiten, zum Gemeingut machen und dann der Debatte zugrundelegen müsse, nach Göthes Wort »Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen«, denn tatsächlich liegt da ein ungeheures Erbe unserer Wissenschaft bisher ungenutzt brach — so hätte man ein Mittel gehabt, um das Subjektive auszuschließen und das Objektive zur Geltung zu bringen.

Ich kann also nicht verhehlen, daß ich auch *Max Weber* auf einem Irrweg zu sehen glaube. Er überragt all die an seinen Rockschoß sich hängenden unermeßlich. Doch wird nicht nur die sofort über ihn hereingebrochene Bundesgenossenschaft von Männern wie *Julius Wolf* ihm gezeigt haben, wozu sich seine Ablehnung der ‚Werturteile' gebrauchen läßt[2]), sondern die ruhige Einsicht muß ihm selber sagen, daß er weit übers Ziel schoß. Wo ist das Ziel, und wo ist der Einschlag seiner Treffer? Das Ziel ist die objektive Erkenntnis, von allem Subjektiven gereinigt[3]); also Befreiung der Werturteile vom Subjektiven, nichts

1) Vgl. S. 361.

2) Ich verweise auf *Max Weber*s Aeußerung über die pseudowertfreien Interessenvertreter.

3) Ist das sein Ziel? Ist sein Ziel nicht vielmehr die Heilighaltung des Glaubens, des Subjektiven, Persönlichen, Heiligsten, das in die banale Niederung

weiter. Der Einschlag seiner Treffer dagegen ist zu sehen auf den Soziologentagen, wo die Ausmerzung des ‚Werturteils' zu grotesken Szenen führte und zu irgendeiner Reinigung vom Subjektiven nicht das mindeste beiträgt. Nicht Schweigen, was doch das Nichtaussprechendürfen von Werturteilen schließlich ist, nicht Verschweigen der unverändert subjektiv bleibenden Werturteile, sondern deren rein objektive Begründung ist es, worauf es ankommt.

Was sind denn ‚Werturteile'? Sie sind, wie die ihnen psychologisch naheverwandten ‚Gefühle', zusammengefaßte oder abgekürzte Würdigungen von Tatbeständen unter bestimmtem Gesichtspunkt; all das kann — und ist es gewöhnlich zunächst — rein subjektiv sein, es kann aber auch Objektives enthalten, ja es kann, beim ausgesprochen hypothetisch formulierten Werturteil am klarsten, rein objektive Erkenntnis, und nichts anderes als diese, sein. Nicht die ‚Werturteile' schlechthin sind unwissenschaftlich, sondern nur die irgendwie subjektiv gefärbten; die objektiv formulierten sind nichts als anders gewendete streng wissenschaftlich gefaßte Erkenntnis und gelten so gut wie irgendeine Sacherkenntnis — auf der sie ja beruhen — für jedermann.

Gewiß, das Pathos als Argument war nicht Wissenschaft; so wie es ging, so ging es nicht weiter. Doch was ist Pathos, wenn's analysiert wird? Es ist wieder ein oft subjektiv, oft objektiv (bald gemischt, bald rein das eine oder andere) gestaltetes Gebilde; oft nicht nur Weisheit, sondern streng wissenschaftlich formulierbare Erkenntnis enthaltend, in abgekürzter Form. Es bedarf dann nur der Sprengung dieser abgekürzten Form, nur der Analyse, um, der gesprengten Form entnommen, ein Stück Erkenntnis zu ergeben.

Werturteil, Pathos, Weisheit — das alles sind Mischungen, die vielerlei enthalten können: Allgemeingültiges und Persönliches, Echtes und Falsches, Richtiges und Irriges, unbeschränkt Gültiges und vorschnell Verallgemeinertes usw. — das Kind muß aber nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Ich brauche das alles einem Mann wie *Max Weber* kaum zu

---

der Erfahrungserkenntnis nicht hinabgezogen werden soll? Gewiß ist an der von ihm bekämpften unreinlichen Vermischung von beidem ihm die Entweihung des Einen so peinlich wie die Störung des Anderen. Uns geht zunächst nur das letztere an.

sagen. Er sagt es selbst[1]: »Denn daß man von einem bestimmten Zweck als gemeinsam gewollt ausgehen und nur die Mittel, ihn zu erreichen, diskutieren k a n n und daß dies dann eine rein empirisch zu erledigende Diskussion ergeben k a n n, ist wohl noch nie jemandem zu bestreiten eingefallen.« »Ist in einem Einzelfall der Satz richtig: die Maßregel x ist das (wir wollen annehmen: einzige) Mittel für die Erreichung des Erfolges y — was eine empirische Frage ist und zwar die einfache Umkehrung des Kausalsatzes: auf x folgt y — und wird nun dieser Satz, was ebenfalls empirisch feststellbar ist, von Menschen bewußt für die Orientierung ihres Handelns verwertet, so ‚entspricht' ihr subjektives Verhalten den Tatsachen, und zwar, weil es ‚technisch richtig' ist. Wird menschliches Verhalten (welcher Art immer) in irgendeinem Einzelpunkt in diesem Sinne ‚richtiger' orientiert, so liegt ein ‚e m p i r i s c h - t e c h n i s c h e r F o r t s c h r i t t' vor. Ob dies der Fall ist, d a s ist — immer natürlich die absolute Eindeutigkeit des feststehenden Zweckes vorausgesetzt — für eine empirische Disziplin in der Tat eine empirische Feststellung. Es gibt also in diesem Sinne, bei e i n deutig gegebenem Zweck, eindeutig feststellbare Begriffe von ‚technischer' Richtigkeit und ebenso ‚technischem' Fortschritt in den Mitteln (wobei hier ‚Technik' in einem allerweitesten Sinne als rationales Sichverhalten überhaupt, auf allen Gebieten, gemeint ist.« *Max Weber* spricht daher von ‚Wertungen', die »solche des Rationalitätsgrades einer vorgestellten Handlung sind« und sich an ‚einfache Umkehrungen von Kausalsätzen' knüpfen lassen. Es ist daher doch auch für *Max Weber* ‚Werturteil' und ‚Erfahrungswissen' zwar prinzipiell geschieden, aber im Fall des h y p o t h e t i s c h e n Werturteils (bei vorausgesetztem Zweck oder Wollen untrennbar verbunden: wie viel ‚Werturteil' ist so auf ‚Erfahrungswissen' aufgebaut, ja — unter bestimmten Willensvoraussetzungen gesehen — nur die anders ausgedrückte Quintessenz eines Erfahrungswissens! — Es gibt daher Werturteile, die n u r die Wissenschaft fällen kann.

Von der Verkennung der Möglichkeit, diese Erkenntnisart bei uns anzuwenden[2], droht uns der Bankerott unserer Wissenschaft. Sie erklärt — durch den Mund von *Max Weber* —, das, was sie

---

1) Aeußerungen S. 95, 107, 110, 111, 113; Archiv Bd. 19 S. 36.

2) Ihre Anwendung in der klinischen Medizin und in der Technologie wird von *Max Weber* (Bd. 19 S. 60) treffend dargelegt.

versprochen hat zu leisten, nicht erfüllen zu können, weil sie gemerkt habe, daß ihr dazu das erforderliche Erkenntnisvermögen fehle. Um im Bilde zu bleiben: das ist ein ‚betrügerischer Bankrott', ‚leichtfertige Krida', denn der Beweis der Zahlungsunfähigkeit ist nirgends geführt, unsere Mittel sind durchaus nicht erschöpft, vielmehr sind Reserven ungenützt geblieben; daß die Nationalökonomie nicht zu erfüllen vermöge, was sie versprach und schuldig blieb, kann nur als unnötiger, leichtfertiger Bankrott, ja — bei manchen unserer Kollegen — als ein Nichtwollen angesehen werden.

Es ist sehr schön, Kritik zu üben, wie ein *Kant*, um eine Wissenschaft zu reinigen von Metaphysik, die sich als Wissenschaft ausgab; doch wie *Kant* selbst bei neuer Metaphysik endigt, so ist umgekehrt hier voreiliger Verzicht auf Erkennen das Ergebnis, auf Grund einer neuen Metaphysik (die wir in einem zweiten Aufsatz »Kulturwissenschaft und Weltanschauung« behandeln), und das bei einer praktischen Wissenschaft, der sich die Hände der leidenden Menschheit entgegenstrecken, um von ihr die Antwort zu bekommen: Geh du zu Politikern, geh du zu denen, die es sich erlauben dürfen, Werturteile zu fällen, da sie als Staatsbürger das Recht haben, über alles zu sprechen, wovon sie nichts wissen, nimm ihr subjektives Gerede, ihre Ideale, und sei zufrieden! — Dieses Zweite ist von echter, vollendeter Erkenntniskritik soweit wie das Erste entfernt. Erkenntniskritik heißt Einschränkung auf die wirklich mögliche Erkenntnis, nicht aber leidenschaftliches Erschlagen der schlafenden Erkenntnis samt der Mücke auf ihrem Kopf, die man treffen wollte.

Es ist zwar ein himmelweiter Unterschied zwischen *Max Weber* und der — ganz gegen seinen Willen — sich an ihn hängenden Richtung. Nicht nur menschlich, nicht nur sozialpolitisch, nicht nur in der überragenden Bedeutung des Mannes, der — um das Bild zu wiederholen — einen unliebsamen Anhang nicht abschütteln kann, sondern stets von ihm zitiert wird, so oft es für die Kleinen bequem ist, sich auf den Großen zu berufen. Sondern auch das Ergebnis ist praktisch verschieden, denn *Max Weber* erlaubt uns, »als Staatsbürger« (obwohl wir in einer bestimmten Sache mehr als andre »Staatsbürger« verstehen sollen), d. h. mit gleicher Verantwortungslosigkeit und Subjektivität der Aeußerungen, auch bei nationalökonomischen Dingen, bei Fragen der Sozial- und Volkswirtschaftspolitik, uns auszusprechen, ja Stellung

zu nehmen als Partei; bei *Pohle* dagegen wird uns auch das verboten, da jede solche Stellungnahme unsere Objektivität gefährde, wir dürfen daher nur bei Schul- und Kirchenfragen (wo wir den Vorzug haben, ebensowenig zu verstehen wie andere Leute), nicht aber bei den unser Arbeitsgebiet berührenden Fragen das Wort ergreifen. Oder noch genauer: alles ‚Werturteil', alles ‚Politisieren' wird von *Max Weber* auch dem Professor der Volkswirtschaftslehre in seiner Staatsbürgereigenschaft gestattet, dagegen von *Pohle* nur dann erlaubt, wenn es sich auf Dinge bezieht, die mit seiner Wissenschaft nichts zu tun haben.

Das ist der Unterschied im äußerlich greifbaren Endergebnis. Er hebt aber das Gemeinsame doch nicht auf. Das Gemeinsame besteht in einem bei *Julius Wolf* und den Seinen nicht ungern gesehenen, bei *Max Weber* vielleicht schmerzlich abgerungenen Verzicht auf einen mit wissenschaftlichem Nachdruck geführten, weil objektiv begründeten Kampf für eine heilig gehaltene, hingebend und groß gewollte Sache. Wo die Verteidiger bestehenden Unrechts, die Verklärer sozialen Elends, die Interessenvertreter mit Einem Wort, und die Ideologen der angeblich objektiv untersuchten kapitalistischen Gesellschaft sich hämisch freuen, daß der einzige noch zu fürchtende Mann sich mundtot gemacht und damit zugleich alle mit ihm gehenden lahmgelegt hat, da ist er selber gewiß seines Opfers am wenigsten froh.

Es fällt mir schwer, gegen diesen Mann zu polemisieren. Ich verehre in ihm die große Persönlichkeit, den scharfen kritischen Denker, den Gelehrten von überwältigender Bildung.

Nur aus diesen Prämissen heraus kann verstanden werden, wenn ich trotzdem wage, die Richtigkeit und vor allem die Brauchbarkeit seiner Lösung anzuzweifeln.

Es ist die große Persönlichkeit selbst, die ihn gefährdet. Das tiefe Ernstnehmen und ritterliche Geltenlassen jedes ehrlich geglaubten Ideals, kurz, sein eigner Idealismus, seine Weltanschauung, die Stärke des Subjekts und des Subjektiven, das ergibt sozusagen eine angeborene Prädisposition zum Subjektivismus. Sodann die Schärfe des formal logischen, kritischen Denkens: sie ergibt Kritik, insbesondere Erkenntniskritik der theoretischen und historischen Arbeit, doch keine fruchtbare Lösung der uns beschäftigenden praktischen Schwierigkeiten; statt dessen macht sie ihn empfänglich für Probleme der Logik, wie er sie, mit einem

ihm wahlverwandten Subjektivismus verbunden, bei *Rickert* fand. Und endlich die ehrlich zu beneidende Kraft der Assimilation eines überwältigend großen Bildungsstoffes: sie hat ihm hier einen derben Streich gespielt. Denn die Ausführungen seiner programmatischen Abhandlung[1]) wären klassisch zu nennen, wenn nicht der unglückselige Kulturbegriff der *Rickert*schen Schule hineingepfuscht hätte.

Seit der Berührung mit *Rickert* in Freiburg wimmelt es bei *Max Weber* von ‚Kultur', ‚Kulturwerten', ‚Kulturmensch', ‚Kulturwissenschaften' und ‚Kulturbedeutung'. Ja als die Aufgabe des Archivs wird nun von den neuen Herausgebern die »Erkenntnis der allgemeinen Kulturbedeutung der kapitalistischen Entwicklung« angegeben[2]). Noch mehr: *Max Weber* stellt als Erkenntnisziel auf: »daß der Dienst an der Erkenntnis der Kulturbedeutung konkreter historischer Zusammenhänge ausschließlich und allein das letzte Ziel ist«[3]). Wir erfahren hier, nachdem uns manches verboten und anderes erlaubt, nun was uns anbefohlen wird, als das einzige Ziel unserer wissenschaftlichen Arbeit. Mit dem, was man von unserer Wissenschaft erwartete, hat das freilich nichts zu tun. Was sie sollte, gemäß den Fragen, die diese Wissenschaft erfordert haben, was sie gewollt hat, wie all ihre Bemühungen zeigen — das wird von dieser Behauptung nicht weiter beachtet. Eine unbewiesene Behauptung, unbeweisbar, weil selbst nichts als ein individuell gewerteter Gesichtspunkt, fällt die Entscheidung. Das Werturteil, aus dem Wissenschaftsbetrieb im einzelnen leidenschaftlich verbannt und pedantisch ausgeschlossen, auch wo es wissenschaftlich möglich, ja wissenschaftlich unentbehrlich ist — das Werturteil individuellster Willkür wird so zum ex cathedra proklamierten Maßstab für eine ganze Wissenschaft.

Wie ist das alles zu verstehen? Was ist ‚Kulturbedeutung'? Und woher all diese plötzlich über uns hereingebrochene Menge von ‚Kultur'? Wie kommen wir schlichten Nationalökonomen, von denen man wirtschaftliche Untersuchungen erwartet hat, zu dieser Würde? Das alles haben wir *Rickert* zu verdanken, oder genauer: es war die *Windelband-Rickert*sche »badische Philosophie«,

---

1) Archiv Bd. 19.

2) Archiv Bd. 19 S. V.

3) A. a. O. S. 87.

der diese Befruchtung der Volkswirtschaftslehre mit dem Geist der ,Kulturwissenschaft' gelang.

Sehen wir uns das etwas näher an.

Es ist *Rickert*s eigenste Leistung, dieser Begriff der ,Kulturwissenschaften'. Ihm kommt es, wie er in seinem Hauptwerk [1]) wörtlich sagt, »in der Hauptsache nur auf die historischen Kulturwissenschaften« an. ... »Das wichtigste Ergebnis ist, daß die individualisierende Begriffsbildung dieser Disziplinen auf einer bisher vollständig übersehenen und doch für die logische Struktur der Geschichte geradezu entscheidenden ,theoretischen Wertbeziehung' beruht, die die Naturwissenschaft nicht kennt. Die Unentbehrlichkeit des Wertprinzips für das geschichtliche Denken ist es zugleich, die den Ausdruck Kulturwissenschaft zur Bezeichnung der historischen Disziplinen im engeren Sinn am geeignetsten macht, denn aus dem Begriff des Kulturwertes allein läßt sich verstehen, warum das Kulturleben durch eine naturwissenschaftliche Darstellung niemals zu erschöpfen ist, sondern, auch abgesehen von allen Problemen, die es der Philosophie stellt, eine empirisch-historische Darstellung durch individualisierende Begriffsbildung verlangt.« Diese Wertbeziehung — und damit nähern wir uns einem besseren Verständnis für *Max Weber*s Bekämpfung des Werturteils — darf nun aber nicht mit praktischem Werturteil verwechselt werden. »Erstens ist der Historiker als Mann der Wissenschaft [2]) im Gegensatz zum wollenden Menschen nicht praktisch, sondern theoretisch und verhält sich daher immer nur darstellend und nicht beurteilend, d. h. er hat wohl die Gesichtspunkte der Betrachtung mit dem praktischen Menschen gemein, nicht aber das Wollen und Werten selbst. Das läßt sich auch so ausdrücken: die Geschichte ist keine wertende, sondern nur eine wertbeziehende Wissenschaft« [3]). »Ja es wäre geradezu das schlimmste von allen Mißverständnissen, wenn man unsre Ansicht so auffaßte, als hielten wir die Fällung

1) *Heinrich Rickert*, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. 2. Auflage, S 28. (Künftig hier abgekürzt »Grenzen«).

2) Wir unterdrücken den naheliegenden Zweifel an der von *Rickert* stillschweigend gemachten Fiktion: als ob der »Mann der Wissenschaft« nicht für eine vorausgesetzte Praxis die der Praxis nötigen Untersuchungen anstellen könnte, urteilend und beurteilend im Auftrag der Praxis, die er als vorausgesetzt ausdrücklich angibt (vgl. oben S. 361 über hypothetische Werturteile).

3) »Grenzen« S. 318.

von positiven oder negativen Werturteilen für eine ge schichtswissenschaftliche Aufgabe und die Geschichte dement sprechend für eine wertende Wissenschaft. In der Loslösung jedes praktischen, positiven oder negativen Werturteils von de rein theoretischen Beziehung der Objekte auf Werte müssen wi vielmehr ein wesentliches Merkmal der wissenschaftlichen histo rischen Auffassung erblicken. Ja, so weit der Wertgesichtspunk für die Geschichte entscheidend wird, ist dieser Begriff der Wert beziehung geradezu das wesentliche Merkmal für die Geschicht als Wissenschaft«[1]. »Diese Wertbeziehung ist für die Geschichts wissenschaft so wesentlich, daß man ohne sie gar nicht imstand wäre, das, was historisch in Betracht kommt, von dem zu trennen was historisch gleichgültig ist«[2]. Für *Rickert* kommt es auch spä ter, beim Begriff der ‚Entwickelung' in der Geschichte, »nur dar auf an, daß die theoretische Wertbeziehung von der prakti schen Wertbeurteilung geschieden wird«[3]. Jene ist erlaubt, is wissenschaftlich, diese nicht. Wir beginnen zu begreifen, welche Wert *Max Weber* auf die Bekämpfung des Werturteils legt: da Werturteil ist nach *Rickerts* Lehre, auf die er sich wiederholt aus drücklich bezieht, in den ‚historischen Kulturwissenschaften' un statthaft und darum, da wir stillschweigend, als wär das selbstverständlich, diesen ‚historische Kulturwissenschaften' zugezählt werden, auch für uns durch die Erkenntniskritik verdammt oder unwissenschaft lich.

Wir sind damit bis an die — fast wie ein Vorwurf klingende doch lediglich literarhistorisch gemeinte — Frage gelangt, warum *Max Weber* uns in die Zwangsjacke der ‚historischen Kulturwissen schaften' gesteckt hat. Der Vergleich schon sagt es: weil wir — ein Anhänger von *Max Weber* hat es gelegentlich drastisch aus gesprochen — wie Verrückte erschienen, die ihre Prophetien ‚im Namen der Wissenschaft' von sich gaben, naiv und durchaus nicht beunruhigt durch die immer neue Tausendköpfigkeit einan der widersprechender oberster Ziele.

*Max Weber* selber hatte noch in seiner Freiburger Antritts rede, mit dem hinreißenden Pathos einer wundervollen Subjektivi

1) »Grenzen« S. 325.

2) »Grenzen« S. 326.

3) »Grenzen« S. 421. Das Entscheidende ist stets die Enthaltung von Wert urteilen, als unhistorisch und nicht rein wissenschaftlich; so auch S. 563.

tät, ein neues extremstes Ziel all den schon geglaubten und bestrittenen hinzugefügt: »Nicht das Wohlbefinden der Menschen, sondern diejenigen Eigenschaften möchten wir in ihnen emporzüchten, mit welchen wir die Empfindung verbinden, daß sie menschliche Größe und den Adel unserer Natur ausmachen.« Und den gleichen praktischen Idealismus einer an *Kant* und *Fichte* orientierten Kulturphilosophie fand er in Freiburg, wie etwas Wahlverwandtes, bei seinem Kollegen *Rickert*; nur daß dieser, was er als Philosoph zu begründen suchte, zugleich kritisch als ein dem Erfahrungswissen fremdes Gebiet von den empirischen Wissenschaften ausschloß: so war *Max Weber* gezwungen, sich Rechenschaft zu geben über seine eigenen Ideale, die er bis dahin ganz subjektiv, vom Erfahrungswissen ungeschieden, programmatisch vertreten hatte, und so blieb nichts zu tun, als ihren unverminderten Glanz durch die vornehme Persönlichkeit um so heller leuchten zu lassen, je strenger sie von der Wissenschaft zu scheiden, ja beim Vortrag des Erfahrungswissens sozusagen unausgesprochen und geheim zu halten waren. Mit jener Antrittsrede sich nicht mehr in allen Punkten identifizierend, hat *Max Weber* die ihm — gemäß jenem Programm[1]) — allerwichtigste Frage nach der Menschenqualität und den auf sie wirkenden Bedingungen der sozialen und ökonomischen Umwelt nicht fallen gelassen, aber nur noch im Sinn eines Problems empirischer Kausalforschung gestellt[2]). Und nach juristischen, wirtschaftsgeschichtlichen und sozialpolitischen Studien mehr und mehr nun in *Rickert*s Sinne zum Logiker geworden, hat er die erkenntniskritische Stellungnahme, die er *Rickert* verdankte, zum Gemeingut der Sozialwissenschaften zu machen versucht. Wie er selber die ihn bewegenden Kulturwerte nur noch, im Sinne der Wertbeziehung, zum Ausgangspunkt einer streng empirisch zu führenden Kausaluntersuchung nahm, so sollte nun allgemein die Enthaltung von

---

1) »Abwechselnd hat man in der Volkswirtschaftslehre das technisch-ökonomische Problem der Gütererzeugung und das Problem der Güterverteilung, der »sozialen Gerechtigkeit«, als Wertmaßstäbe in den Vordergrund gerückt oder auch naiv identifiziert — und über beiden erhob sich doch immer wieder, halb unbewußt und dennoch alles beherrschend, die Erkenntnis, daß eine Wissenschaft, vom Menschen, und das ist die Volkswirtschaftslehre, vor allem nach der Qualität der Menschen fragt, welche durch jene ökonomischen und sozialen Daseinsbedingungen herangezüchtet werden.« Freiburger Antrittsrede.

2) Die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung sind daraus hervorgegangen.

Werturteilen, die Beschränkung auf Wertbeziehung, die rechte Haltung für die Sozial- oder historischen Kulturwissenschaften ergeben: der Skandal der einander widerstreitenden subjektiven Wertungen war aufgehoben, diese Wertungen hatten die ihnen allein zukommende Rolle als auswahlgestaltende Anregung des Forschens und Darstellens übernommen.

Wie aber kam er dazu, so fragt der Leser nun weiter, die dabei stillschweigend vollzogene Gleichsetzung von Sozialwissenschaften und historischen Kulturwissenschaften vorzunehmen?

Darauf ist mehreres zu erwidern. Die *Rickert*sche Kategorie der ‚Kulturwissenschaften' trat als verbesserte Auflage der von ihm kritisch ‚überwundenen' Kategorie der ‚Geisteswissenschaften' auf: hatte man zu diesen gehört, woran niemand zweifeln konnte, so gehörte man auch den ‚Kulturwissenschaften' an. Und daß wir eine historische Wissenschaft betrieben, daran war für alle, die im Bann der historischen Schule groß geworden waren, kein Zweifel. Hatte man bisher dem geschichtlichen Stoffe gegenüber praktisch Stellung genommen, so tauschte man nun die Wertbeziehung dafür ein. Und gar für den praktischen Idealismus eines Mannes, für den das in ihm Leuchtende so ganz der ‚Kultur' entsprach, die *Rickert* zum Leitstern der ‚Kulturwissenschaften' machte, hat wohl kein Zweifel bestehen können, daß er die *Rickert*sche Logik der historischen Kulturwissenschaften auf die eigene sozialwissenschaftliche Forschung anzuwenden habe.

Die allgemein siegreiche Zeitauffassung, wenigstens in den Grenzen des Deutschen Reichs, war das Historische. *Schmoller* hatte die Nationalökonomie zur Geschichte gemacht. Ein naturwissenschaftlicher oder theoretischer Teil der Nationalökonomie hat zwar immer in Ansätzen existiert, aber nur so unvollkommen, so wenig seiner selbst sicher und begründet, daß nicht er als das Wesentliche der Nationalökonomie erscheinen konnte, geschweige denn, daß er hingereicht hätte, um von sich aus auch der Wirtschaftsgeschichte eine von der allgemeinen Geschichte völlig unterschiedene Gestalt (mit praktischem Werturteil) zu geben. So blieb, bei *Rickert*s Gegensatz von Naturwissenschaft auf der einen und Kulturwissenschaft oder Geschichte auf der andern Seite, gar keine andre Wahl, als das von ihm zu übernehmen, was er als das neuentdeckte Verfahren des zweiten Gebietes anpries.

Ja daß sich bei *Max Weber* unter der Hand ‚sozialwissenschaftlich‘ in ‚kulturwissenschaftlich‘ und letzteres in ‚historisch‘ verwandelt, darf uns um so weniger überraschen, als die zweite Gleichung von *Rickert* ausdrücklich vorgenommen und die erste bei *Max Weber* in Personalunion gegeben erschien: er war Historiker (Rechtshistoriker, Wirtschaftshistoriker, Geschichtsphilosoph und Logiker der Geschichte, Historiker des Geistes, der Ethik, der Religion so gut wie der »Wirtschaft«) und zugleich Soziolog, Sozialforscher, Sozialpolitiker, der als solcher aus seiner Persönlichkeit heraus die Werturteile subjektiver Stellungnahme abgegeben hatte, die er nun kritisch verwarf — wie sollte er nun zweifeln, ob die Sozialwissenschaften als historische Kulturwissenschaften zu behandeln seien? *Max Weber*s und *Sombart*s, seines Mitherausgebers, nationalökonomische Untersuchungen sind historische, und zwar nicht einmal spezifisch wirtschaftsgeschichtliche, sondern, sofern sie dem ‚Geist‘ einer Denkart, einer Epoche, einer religiös begründeten Ethik, einer Rasse oder auch einer Wirtschaftsweise nachspüren und dann diese wieder in ihre religiösen und sonstigen historischen Wurzeln hinein verfolgen, sind *Weber* und *Sombart* Historiker im spezifisch geisteswissenschaftlichen Sinne, wie er *Rickert* mit *Dilthey* gemeinsam geworden ist. Sie sind Kulturhistoriker im gewöhnlichen und damit Historiker im *Rickert*schen Sinne. Und darum die doppelt selbstverständliche Art, mit der *Max Weber* sich und uns zu den Historikern, und so zu den Vertretern der Kulturwissenschaften rechnet.

*Max Weber* befreit die historische Schule der Nationalökonomie von Dogmatismus und subjektiv politisierender Färbung, von Ethik und Weltanschauung und beigemischtem persönlichem Werturteil — er bleibt aber wesentlich auf historische Erkenntnis der Wirklichkeit gerichtet[1]: er bleibt ein Jünger der historischen Schule und selbst Historiker. Er zieht die einzig mögliche letzte Konsequenz der historischen Schule, deren — kritischer und überlegener — Schüler er ist: die Theorie als Hilfsmittel in die Geschichte einzuordnen und auf alle Ergebnisse für die Praxis zu verzichten, da Historie nie etwas praktisch Leitendes ergeben kann, vielmehr von der Praxis die Werturteile entlehnt, die die Auswahl dessen, was für sie wichtig ist, bestimmen.

Für die Entwickelung der Nationalökonomie unter der Herrschaft der historischen Schule ist *Rickert* das letzte Wort.

1) Vgl. Archiv Bd. 19 S. 46.

Die historische Schule hatte die Ansätze zu systematischer Oekonomie bei *Smith* fallen lassen, statt sie auszubauen. So fehlte es an einer eigenen Grundlage für praktisches Werturteil. Die historische Schule hat von außen die religiöse und die ethische Beurteilung, die Beurteilung nach Kulturwerten usw., zu Hilfe nehmen müssen, da einer rein historischen Richtung die eigene empirische Wissenschaft nichts Normatives ergeben kann. Nun kommt mit Hilfe der *Rickert*schen Philosophie das entsprechende Selbstbewußtsein dieses Ausklangs der historischen Schule: daß für historisches Verhalten sich aus der Welt der Kulturwerte — der ethischen, wie aller übrigen — nur die Auswahl der Probleme ergibt, nicht aber eine praktische Stellungnahme: daß die Kulturideen zwar Werte ergeben, auf die man etwas beziehen kann, indem man es untersucht, daß sie aber nicht von sich aus ein objektives Kriterium für Beurteilung, Ratschlag und Praxis sind.

Wenn nun, zum Ueberfluß, auch noch *Rickert* selber ausdrücklich[1]) die Nationalökonomie den historischen Kulturwissenschaften zuzurechnen pflegt, so ist uns vollends klar, wie *Max*

1) So »Grenzen« S. 524. Ferner S. 501: »Alle Bearbeiter der nicht naturwissenschaftlichen Disziplinen, der Theologe, der Jurist, der Philologe, der Historiker, der Nationalökonom . . .« Ferner S. 513 »Sodann — und das ist sehr wichtig — bezeichnet das Wort Kultur auch solche psychischen Vorgänge, die man sich scheut geistig zu nennen und die trotzdem für die Geschichte eminent wesentlich sein können, z. B. die ‚materiellen' d. h. wirtschaftlichen Vorgänge im Leben der Völker.« Es zeigen »die Organisationen des wirtschaftlichen Lebens und die technischen Entwicklungen mit Rücksicht auf normativ allgemeine Werte wesentliche Veränderungen, und sie gehören deshalb . . . unter den Begriff des sich historisch entwickelnden Kulturlebens«. Vgl. auch S. 117, wo *Rickert* auf die Kulturwissenschaften vom wirtschaftlichen Leben zu sprechen kommt: auch hier bleibt der historische Rahmen aufgespannt, nur darf was wir darauf sticken etwas allgemeiner, etwas schematischer sein, weil wir's mit der »Masse« und ihren entsprechend niedrigen Interessen und Fähigkeiten zu tun haben, was dann nach *Rickert* die demokratische Illusion des historischen Materialismus ermöglicht (S. 117 ff.). Auch werden (S. 505 f.) die »allgemeinen Werte« zu »sozialen Werten«, denn »allgemeine Werte kommen nur bei solchen Menschen vor, die in irgend einer Gemeinschaft mit einander leben, also soziale Wesen im weitesten Sinne des Wortes sind«. Vgl. endlich auch »Kulturwissenschaft« S. 21, wo die Objekte der Nationalökonomie als zur Kultur gehörig bezeichnet werden, und S. 115, wo nach Anerkennung des Vorhandenseins generalisierender Kulturwissenschaften doch auch für diese der Kulturbegriff »nicht nur die Auswahl der Objekte bestimmt sondern in gewisser Hinsicht auch die Begriffsbildung oder die Darstellung dieser Objekte wertbeziehend und historisch macht«.

*Weber* zu seinen Konsequenzen kommen mußte. Wir verstehen nun, weshalb die praktische Aufgabe der Nationalökonomie fiel und einer rein historischen Platz machte, trotz all des damit verbundenen Verzichts; wir verstehen, warum unser Autor den praktischen Wertgesichtspunkt der Nationalökonomie, den ‚Reichtum', auf ein theoretisches (letzten Ende historisches) Interesse hinausführt und das Praktische verläßt[1]), als ob erledigt, statt jene Linie bis zur Selbstreinigung der Nationalökonomie zu verfolgen: er hat die Nationalökonomie für Historie angesehen, die ‚Wertbeziehung' auf sie angewandt, das ‚Werturteil' verboten, und so das ausgemerzt, was jede praktische, regulative Wissenschaft als solche muß. Wir verstehen nun auch den eigentümlichen Charakter seiner programmatischen Darlegungen im Archiv: ein großer Teil davon ist der Philosophie der Geschichte geweiht, so etwa wie *Simmel* in der 2. Auflage seiner gleichnamigen Schrift sie behandelt. Mit dem Problem, von dem *Max Weber* ausgeht, demselben, das uns hier beschäftigt, hat das alles nichts zu tun. Denn die Frage nach der Möglichkeit einer praktischen und doch objektiven Stellungnahme des Sozialpolitikers wird von alledem gar nicht berührt; sie ist für *Max Weber* längst negativ erledigt, wenn er sich zu dem dann verbleibenden Zwiespalt zwischen Theorie und Geschichte wendet. Wir verstehen das alles; aber wir brauchen es nicht mitzumachen.

*Rickert* selbst verwahrt sich dagegen, als ob er irgend einer Wissenschaft habe vorschreiben oder auch nur raten wollen, wie sie vorzugehen habe. Nicht führend die Wege weisen, sondern nur verstehend folgen will seine Logik der Wissenschaft [2]), so daß schon darum der Gedanke, *Rickert*s Lehre auf irgend eine Wissenschaft »anwenden« zu wollen, in sich selbst verfehlt ist. Auch ist es »kein vollständiges System der Wissenschaftslehre, das alle Wissenschaften umfaßt« [3]), was *Rickert* vorlegt; alle Einwendungen, erklärt er, sind darum gegenstandslos, die darauf hinauslaufen, daß eine Disziplin nicht darin Platz finde. Es ist mithin mindestens denkbar, daß gerade unsere Wissenschaft vom Fachmann nicht den historischen Kulturwissenschaften zugezählt wird, ja überhaupt in *Rickert*s Schema nirgends unterzubringen

---

1) Archiv Bd. 19 S. 59, 61.

2) »Grenzen« S. 294.

3) »Kulturwissenschaft« S. 18.

ist[1]). In diese Richtung weist uns seine eigene, mit andern Stellen scheinbar im Widerspruch stehende Bemerkung, daß »innerhalb der Soziologie«[2]) Spezialwissenschaften »die Natur irgend welcher besonderen Vorgänge der gesellschaftlichen geistigen Wirklichkeit, z. B. der Politik, des wirtschaftlichen Lebens« in generalisierender oder naturwissenschaftlicher Weise, im Gegensatz zur Geschichte, »unter ein System allgemeiner Begriffe zu bringen« in der Lage seien. »Wir müssen also zwischen einer naturwissenschaftlichen, generalisierenden und einer geschichtlichen, individualisierenden Darstellung der menschlichen Gesellschaft ebenso unterscheiden, wie zwischen naturwissenschaftlicher und historischer Biologie«[3]). Es ist daher für *Rickert* selber unser nationalökonomisches oder — weiter gefaßt — sozialwissenschaftliches Gebiet nicht ohne weiteres so viel wie Geschichte. Vielmehr ist es ihm zunächst nur um einen formal logischen Gegensatz zwischen zwei Haupttendenzen der wissenschaftlichen Arbeit zu tun, um zwei Auffassungstendenzen, »die faktisch sehr oft, ja überall zusammenwirken mögen«[4]): »naturwissenschaftlich« ist ihm[5]) »jede Untersuchung, die innerhalb des Gebietes, das sie bearbeitet, so weit wie möglich zum Allgemeinen vorzudringen sucht«; außerdem gibt es, auf Grund des Wollens, Wertens, Stellungnehmens, wie der wirkliche Mensch es fortwährend übt, die von *Rickert* neben die naturwissenschaftliche gestellte Auffassung, die er die historische nennt: »Die Wirklichkeit wird Geschichte mit Rücksicht auf die Bedeutung, die das Individuelle durch seine Einzigartigkeit für wollende und handelnde Menschen besitzt«[6]). Dieser lediglich formale Gegensatz von Natur und Geschichte ist nicht gedacht als Prinzip

---

1) *Rickert* (»Kulturwissenschaft« S. 106 ff.) gelangt selbst zu »Mittelgebieten«. S. 113 gesteht er der Nationalökonomie wie der Sprachwissenschaft, der Rechtswissenschaft und anderen Kulturwissenschaften »generalisierend gebildete Bestandteile« zu, »die mit der eigentlich historischen (!) Arbeit so eng verknüpft sind daß sie sich nur begrifflich von ihr trennen lassen«.

2) »Grenzen« S. 255: »die generalisierende Darstellung des gesellschaftlichen geistigen Lebens bezeichnet man als Soziologie«.

3) »Grenzen« S. 260.

4) »Grenzen« S. 470.

5) »Grenzen« S. 263 f.

6) »Grenzen« S. 316 ff. — Aehnlich »Kulturwissenschaft« S. 54: »die Wirklichkeit wird Natur, wenn wir sie betrachten mit Rücksicht auf das Allgemeine, sie wird Geschichte, wenn wir sie betrachten mit Rücksicht auf das Besondre.«

für die wirkliche Teilung der wissenschaftlichen Arbeit, »weil diese nicht an logische sondern an sachliche Verschiedenheiten des Materials anknüpft« [1]).

Wenn *Max Weber* diese Unterscheidung, die den unmittelbar brauchbaren, weil lediglich streng logisch-methodologischen Teil des *Rickert*schen Werkes bildet, zugrunde gelegt hätte, wie später *Amonn* in Uebereinstimmung mit den viel älteren, längst vor *Rickert* erschienenen Untersuchungen des Nationalökonomen *C. Menger*, so würde er zwar der Nationalökonomie nicht so viel Neues aus seinen Studien an der modernen Logik haben mitbringen können, denn eben diese Unterscheidung war schon von *C. Menger* für die Nationalökonomie gewonnen worden; doch wäre damit aufs neue der Riß verständlich geworden, der in der Nationalökonomie mitten durch geht: hier »Geschichte«, hier »Natur«, hier das Besondere, hier das Allgemeine — ein Tatbestand, der zu auch heute noch nicht erledigtem Streit zwischen »Richtungen« den immer erneuten Anlaß gibt. Mit einem Wort: dann hätte *Rickert* uns tatsächlich, wie seine Absicht ja ist, als Logiker zum Bewußtsein gebracht, daß es sich da nicht um »Richtungen«, sondern um notwendig einander ergänzende Bestandteile alles — und so auch unseres — Forschens handelt. In dieser Weise *Rickert* für uns fruchtbar zu machen, ist jedoch erst *Amonn* gelungen.

Ja, bei genauerem Zusehen zeigt sich, daß *Rickert* auch den dritten Bestandteil kennt, der in einer Wissenschaft vorkommen kann: den praktischen, auf den es für uns hier ankommt. Nur, daß gerade dieser von ihm absichtlich beiseite gelassen wird, weil er für s e i n e Untersuchung, die »Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung« und die Notwendigkeit einer die Naturwissenschaft ergänzenden G e s c h i c h t e, keine Rolle spielt. So kommt es, daß der Leser, nachdem er lange Zeit alle Stellen verfolgt hat, die den Gedanken einer »naturwissenschaftlichen« (d. h. aufs Allgemeine gerichteten, nicht »historisch« das Besondre untersuchenden) Nationalökonomie nahelegen, plötzlich entdeckt, daß gar nicht »naturwissenschaftlich« und »historisch« die zwei einzigen Möglichkeiten sind, die, vereinigt oder getrennt, die Welt aller Wissenschaften umfassen würden, sondern daß noch eine dritte Möglichkeit im Hintergrund steht. Wir

1) »Grenzen« S. 470.

erfahren gelegentlich bei *Max Weber*[1]), daß neben »Geschichte« und »Naturwissenschaften«[2]), als Gegensatz beider, die — ganz jenseits jenes Gegensatzes von Natur und Geschichte bleibenden — »dogmatischen Disziplinen« (z. B. Logik, Mathematik) existieren, »welche normative oder dogmatisch-begriffs-analytische Ziele verfolgen«, und daß alles, was *Max Weber* uns vorhält, nur für empirische, nicht für »dogmatische« Wissenschaften gilt[3]); und auch bei *Rickert* wird — gelegentlich — dieser dritten Welt Erwähnung getan. Nachdem sich der Leser vergeblich den Kopf zerbrochen hat, ob die Logik selber eine Kulturwissenschaft oder eine Naturwissenschaft sei, erfährt er, ganz im Gegensatz zu andern Stellen[4]), die das auszuschließen schienen, daß immerhin von drei Arten von Wissenschaften die Rede sein kann, nämlich nach *Naville*s Unterscheidung von 1. histoire, 2. théorématique, 3. sciences régulatives[5]); und *Rickert* fährt fort: »Die letzte Gruppe können wir hier beiseite lassen, um so wichtiger aber sind die beiden ersten«[6]).

Hier atmen wir auf, wie erlöst durch eine lang ersehnte, befreiende Erkenntnis. Es ist also eine Lücke bei *Rickert*, ihm selber bewußt, dem Leser unbewußt, bis diese Stelle ihn aufklärt: *Rickert* kennt eine dritte Art von wissenschaftlicher Erkenntnis, er behandelt sie aber hier nicht, da sie ihn hier nicht interessiert, weil sie zu dem Erkenntnisziel dieser seiner Untersuchung nichts beiträgt. Stillschweigend ist neben den »empirischen« Wissenschaften, die »historisch« oder »naturwissenschaft-

1) Archiv Bd. 24 S. 119.

2) Zu diesen wird hier von *Max Weber* auch die theoretische Sozialökonomik gezählt.

3) »Aeußerung« S. 82, 118 ff.

4) »Grenzen« S. 264: »So ergänzen diese beiden Arten von Wissenschaften einander und umfassen zugleich alles, was die empirische Wirklichkeit uns an wissenschaftlichen Aufgaben stellt. Die Einteilung nach Natur und Geschichte ist also in logischer Hinsicht auch vollständig und erschöpfend insofern, als die empirischen Wissenschaften nur entweder mit Rücksicht auf das Allgemeine oder mit Rücksicht auf das Individuelle die Wirklichkeit betrachten können, d. h. von einer dritten Art empirisch wissenschaftlicher Behandlung der uns gegebenen Objekte, die logisch von den beiden genannten ebenso prinzipiell sich unterscheidet, wie diese von einander verschieden sind, vermögen wir uns keinen Begriff zu machen.« — Aehnlich S. 298 und »Kulturwissenschaft« S. 57.

5) Etwa den drei Arten oder Bestandteilen von Geisteswissenschaften entsprechend, die *Dilthey* unterschied: historisch, theoretisch und praktisch. (Vgl. *Spann*, »Wirtschaft und Gesellschaft« S. 40.)

6) »Grenzen« S. 268.

lich« sein müssen, auch bei *Rickert* an das dritte Reich der bei *Max Weber* »dogmatisch« genannten mitgedacht. Nur erwähnt sind sie nicht! Daß aber diese nicht erwähnten gerade das enthalten, was uns hier angeht, weil es unsern Streitfall zur Erledigung bringt, weiß *Rickert* nicht. Darum kann er guten Glaubens sagen[1]): »Gerade durch unser bewußt deduktives Verfahren, das nicht nur e i n e, sondere von vornherein a l l e denkbaren Möglichkeiten[2]) von begrifflichen Darstellungen der Wirklichkeit berücksichtigt, wollen wir diese Einseitigkeit überwinden und den tatsächlich vorhandenen Wissenschaften gerecht werden.« Doch ist *Rickert* den tatsächlich vorhandenen Wissenschaften n i c h t gerecht geworden. Denn die Wirklichkeit enthält auch B e m ü h u n g e n. Und d e r e n begriffliche Darstellung, samt Angabe der für das Gelingen nötigen Methoden, ist n i c h t berücksichtigt. Das kommt daher, weil *Rickert* e r s t e n s bei »alle« nur an die bisher in der Wissenschafts-Theorie vernachlässigte, von ihm nun hervorgehobene Geschichte denkt, statt wirklich an »alle«, und z w e i t e n s — ganz ohne Rücksicht auf letzte Erkenntnisziele — ein formal logisches Vorgehen zur Anwendung, und damit Schemata zustande bringt, die, unvorsichtig übertragen, zur Vergewaltigung und Irreführung dienen.

Zum ersten: dringen wir in *Rickert*s Wünsche und Absichten ein, die seinem Werk zugrunde liegen — wie er selbst in den Vorworten und in der Einleitung zu den »Grenzen« sie ausspricht, — so sehen wir, wie er zu seiner Problemstellung gekommen ist: auf keinen Fall ist darin ein Ausgehen von den sämtlichen vorhandenen Wissenschaften, von ihren Erkenntniszielen, Aufgaben und inneren Schwierigkeiten zu erblicken. Die Einteilung in Natur- und Kulturwissenschaft, zu der er gelangt, hat nichts zu tun mit den wirklichen Bemühungen und Kämpfen in den einzelnen Wissenschaften; sie hängt vielmehr mit seinen persönlichen Wünschen, die er als Philosoph für die Gewinnung einer Weltanschauung[3]), und als Logiker für die Verbesserung der Begriffs-

---

1) »Grenzen« S. 298.

2) Der Leser, durch dieses »alle« irregeführt, kann leicht übersehen, daß ausdrücklich *Rickert*s Darlegungen sich »auf Wissenschaften beschränken, die Begriffe von realen Objekten bilden wollen«. »Nur auf diese ist der Unterschied von Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft überhaupt anwendbar.« (Kulturwissenschaft S. 34.)

3) Davon im nächsten Aufsatz »Kulturwissenschaft und Weltanschauung«.

methodologie hegt, zusammen. Die Begriffsbildung einer Gruppe von Wissenschaften, der nach seiner Meinung in Weltanschauung und Logik einseitig bevorzugten Naturwissenschaften, ist sein Objekt; er will dessen Enge zeigen, um zu einer andern Welt von Wissenschaften, den historischen oder Kulturwissenschaften, hinüberzuführen, die für ihn die Brücke zu einer von ihm erstrebten Weltanschauung bilden. Er sagt selbst [1]), daß »dieses Buch nicht eine erschöpfende Klassifikation der Wissenschaften geben, sondern das Wesen der Geschichte als Wissenschaft verstehen will«. Damit ist klar, warum sein Werk versagt, sobald man für alle Wissenschaften darin ein Rezept sucht. Und es wäre ungerecht, ihn darum zu verklagen, wenn nicht leider andere Stellen den Leser verführten, sehr viel mehr darin zu suchen. Er hat, das hehre Ziel einer »Philosophie, die als Wissenschaftslehre auftritt«, vor Augen, zwar stellenweise auf dieses verzichtet, an andern Stellen aber doch den Anschein erweckt, als wäre nun eine Einteilung getroffen, die jeder Wissenschaft ihren Platz anweist [2]). Bald will er sich »auf die Darlegung der beiden Extreme beschränken, zwischen denen in gewisser Hinsicht fast alle empirische Wissenschaft in der Mitte liegt«, bald soll ein Begriff entwickelt werden, »der die gemeinsamen Interessen, Aufgaben und Methoden der nicht naturwissenschaftlichen Disziplinen zu bestimmen und gegen die der Naturforscher abzugrenzen vermag«, wobei vor Grenzüberschreitung gewarnt wird, so daß die »Extreme« sich als streng zu hütende Gebiete erweisen; bald werden die empirischen Wissenschaften »in zwei Hauptgruppen« eingeteilt, bald sollen nur die Haupttendenzen der empirisch-wissenschaftlichen Arbeit charakterisiert sein — wobei in den unvermeidlich entstehenden »Mittelgebieten« z. B. der historische Teil der Zoologie, die Geschichte der Arten und speziell die Abstammung des Menschen, wie eine Art Verirrung dieser Naturwissenschaft behandelt wird, so daß es naheliegt, auch in den »Kulturwissenschaften« als Verirrung auszumerzen, was nicht in ihr Schema hineinpaßt. So hat *Rickert* dem Mißverständnis Tür und Tor geöffnet: indem er, wie oben gezeigt, das Vorhandensein eines ganzen anders gearteten dritten Reichs von

1) »Grenzen« S. 28.

2) Vgl. »Kulturwissenschaft« S. 138 f. sowie die mit dieser und miteinander nicht gerade im Einklang stehenden Stellen S. 120, S. 1, 3, 4, 17 ff.; »Grenzen« Vorwort und S. 186 f.

Wissenschaften zwar kennt und anerkennt, aber neben den »empirischen« kaum erwähnt, so daß man seine Einteilung dieser »empirischen« für die Einteilung aller Wissenschaften ansieht, und indem er, wie zuletzt gezeigt ward, innerhalb der »empirischen« Wissenschaften schwankt zwischen der Beschränkung auf das, was die zu korrigierende Einseitigkeit naturwissenschaftlich orientierter Logik fordert, und einem weit darüber hinausgreifenden Eingriff in den Betrieb der Einzelwissenschaften mittels deren Unterwerfung unter eine sie knebelnde Einordnung in Gruppen, ja in methodologisch geregelte Gebiete.

Zum zweiten: gereicht es uns hier zum Unheil, daß *Rickert*, statt nur die logischen Gegensätze und damit die »Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung« zu zeigen, darüber hinaus durch Konstruktion der »Kulturwissenschaften« eine unglückselige neue Einteilung und Abgrenzung schuf — ganz ohne die erkenntniskritische Vorfrage zu stellen, ob denn solche Einteilungen ein für allemal möglich, ob sie nicht, je nach Erkenntniszweck oder Gesichtspunkt in zahllosen Möglichkeiten denkbar, ja ob sie nicht stets für den Wissenschaftsbetrieb in ihren Konsequenzen bedenklich sind, — so ist zum zweiten nun noch zu sagen, daß auch die an sich ganz einwandfreie, rein logische Unterscheidung *Rickert*s, die eine generalisierende (»Natur«) und eine individualisierende Begriffsbildung (»Geschichte«) zum Ausgangspunkt nimmt, insofern bedenkliche Folgen hat, als damit die Form der Darstellung, nicht aber das Forschen im Hinblick auf ein Erkenntnis-Endziel das Entscheidende wird. Die logische Struktur der geschichtswissenschaftlichen Ergebnisse, im Gegensatz zu der der naturwissenschaftlichen, wird untersucht, viel weniger jedoch der Prozeß des Forschens und Beweisens, der weitgehend gemeinsam sei[1]; daher geht seine Unterscheidung der Wissenschaften nicht von der wirklichen Bemühung, von wirklichen Problemen der einzelnen Fächer, sondern von der logischen Eigenart zweier Extreme aus, die er selbst in den verschiedensten Wissenschaften wiederfindet: sozusagen zwei verschiedene, mit einander abwechselnde Arten von Etappen auf den langen Wegen, die in den Einzelwissenschaften zu den erstrebten Endzielen dieser oder jener Erkenntnis führen. Es leuchtet ein, wie ungeeignet dieses Vorgehen *Rickert*s ist, um danach dann den Einzelwissenschaften Vorschriften über ihr Ver-

1) »Grenzen« S. 22 f., 274.

halten zu erteilen! Das will ja freilich *Rickert* ausdrücklich nicht. Aber der Vorwurf ist ihm nicht zu ersparen, daß er nicht nur, wie oben gezeigt, das Erkenntnisziel seiner Untersuchung schwankend und widerspruchsvoll bezeichnet[1]), sondern daß er überhaupt jenes rein formale Prinzip einer Unterscheidung zweier Arten von Begriffsbildung dazu mißbraucht hat, ganzen lebendigen Wissenschaften ihren Platz in einem der beiden Reiche zuzuweisen und damit in Dinge hineinzureden, die Sache der Einzelwissenschaften sind und nur im Hinblick auf deren lebendige Forscherarbeit und ihre letzten Erkenntnisziele erledigt werden können; statt — wie es in seinem ersten Ansatz (im Verfolg von *Windelbands* Sätzen über ‚Natur und Geschichte'), lag — sich damit zu begnügen, die Besonderheit historischen Darstellens, wie er sie glaubt erkannt zu haben (individualisierende Begriffsbildung, Wertbeziehung), als einen Vorgang herauszuheben, der in den verschiedensten Disziplinen vorkommt und innerhalb einer umfangreichen Wissenschaft, wie der unseren, höchstens T e i l e auszusondern geeignet ist.

Wenn *Max Weber* und, gleichfalls an *Rickert* angelehnt, *Ludwig Stephinger*[2]) dazu gelangt sind, unsere Wissenschaft zu reformieren mittels mehr oder minder genauer Uebernahme der Anregungen von *Rickerts* Theorie der »historischen Kulturwissenschaften«, so ist *Rickert* nicht unschuldig daran. Die »geschlossene Wissenschaftslehre«, der er zustrebt[3]), das Schweigen über die beiseite gelassene dritte Möglichkeit ganz anders gearteter Wissenschaften oder in den Wissenschaften selbst lebender Tendenzen, die nur Einer (der geschichtlichen) Wissenschaft dienende und gleichwohl so vielversprechende Teilung der »empirischen« Wissenschaften in zwei Gebiete und endlich die Meisterung der einzelnen Disziplinen ganz ohne Bedacht zu nehmen auf deren eigne Arbeitsrichtung und Erkenntnisziele: das alles hat seine Anhänger verführt zu ihren unsere Wissenschaft verkürzenden, unannehmbaren Konsequenzen. Sie mußten so völlig in die Irre gehen, weil eine alle Wissenschaften umfassende Methodologie

1) Bald Einteilung in Hauptgruppen, ja Abgrenzung der Gebiete, bald nur Darlegung der Extreme; so ist dem Leser überlassen, an welche dieser sich widersprechenden Aufstellungen des Erkenntniszieles er sich hält. Vgl. oben S. 376.

2) *Ludwig Stephinger*, Zur Methode der Volkswirtschaftslehre, Karlsruhe 1907, Volkswirtsch. Abhandlungen der Badischen Hochschulen.

3) »Kulturwissenschaft« S. 138.

sich zu bieten schien, die also auch für unsere Wissenschaft das Nötige ergeben müsse, während sie in Wahrheit vor allem daran krankt, daß ihr das, was wir brauchen, völlig fehlt.

Zwar zitiert *Rickert*[1]) zustimmend *H. Pauls* Idee einer »Prinzipienwissenschaft«, »welche sich mit den allgemeinen Lebensbedingungen des geschichtlich sich entwickelnden Objektes beschäftigt, welche die in allem Wechsel gleichmäßig vorhandenen Faktoren nach ihrer Natur und Wirksamkeit untersucht«, also etwa dem entsprechend, was ich in den beiden ersten Bänden meines (hier antikritisch begründeten) Systems, Philosophie und Soziologie der Wirtschaft, versuchen will; und *Pauls* Idee wird von *Rickert* für solche Wissenschaften wie die Nationalökonomie als »von großer Bedeutung« anerkannt. Doch spielt ein solcher vereinzelter Hinweis keine Rolle. Denn ein näheres Eingehen fehlt: es wirkt daher nur das Gesamtwerk, und was darin n i c h t behandelt wird, ist gerade das, was unsere und jede andere praktische Wissenschaft, wie Technologie, Medizin usw. braucht, und darum k o n n t e *Rickert* bei uns zwar Einzelnes aufklären, aber im Ganzen nur Verwirrung anrichten, sobald seine Lehre, die gerade das, was uns nötig ist, wegläßt, dazu angewandt wurde, das für uns Nötige als unwissenschaftlich auszuschließen.

Indessen, so sehr wir literarhistorisch bemüht gewesen sind, uns diesen Irrweg verständlich zu machen, ja ihn wie eine individuelle Notwendigkeit mit historischer Psychologie zu begreifen, so muß doch offen ausgesprochen werden, daß ein grandioses Mißverständnis vorliegt. Es ist gar nicht möglich, sich für die Ausmerzung des Werturteils auf *Rickert* zu berufen; denn da er einen Teil der Wissenschaft beiseiteläßt, so ist offenbar, daß er es nicht überhaupt ausschließt, sondern nur in den von ihm behandelten Teilen nicht angebracht findet. Ja es findet sich, soviel ich sehe, keine einzige Stelle, wo er es schlechthin verwirft. Er geht auf die von *Max Weber* behauptete These, daß praktische Werturteile auszuscheiden seien, gar nicht ein; sie bleibt also These, Behauptung ohne Beweis. Er wehrt sich nur gegen das Mißverständnis, als ob er durch die Wertbeziehung dem Historiker praktische Werturteile erlaube: er schützt sich gegen ein Mißverständnis, weiter nichts. Daraus wird bei *Max Weber* ein drakonisches Verbot, mit der uns literarhistorisch verständlich gewordenen, aber doch nicht mitzumachenden, stillschweigenden

1) »Kulturwissenschaft« S. 113.

petitio principii verbunden, wir seien Historiker und daher auf theoretische Wertbeziehung einzuschränken, und neuerdings auf die ausdrücklich ausgesprochene petitio principii gestützt, daß es sich bei der Nationalökonomie um eine »empirische« Wissenschaft handle[1]). So daß letzten Endes, wie im Grunde vorauszusehen, der ganze Streit sich auflöst in die nur durch die Tat zu beantwortende Frage, ob die Nationalökonomie keinen »dogmatisch-analytischen« Teil besitze, oder ob sie ihn jetzt bekommt: der zweite Halbband meines Systems (zunächst in dieser Zeitschrift ein Extrakt, in einem bald erscheinenden Aufsatz) wird darauf die Antwort geben. Wird das, was ich da versuchte, von *Max Weber* anerkannt als »Kunstlehre« mit normativ-praktischen Zwecken, so, wie er die »rationale Kalkulationslehre«, die »rationale rechtsdogmatische Begriffsbildung«, die Mathematik, die Logik, normative Ethik, Aesthetik als solche anerkannt hat[2]), — dann wird die »ökonomische Theorie« in einem andern Sinne als bisher fruchtbar geworden sein: daß sie »keinerlei praktische ‚Kunstlehre' aus sich gebiert«, wird *Max Weber* dann von ihr nicht mehr sagen, und damit wird der Streit, soviel ich sehe, erledigt sein. Denn sobald die »Kunstlehre« anerkannt ist, die bisher eben fehlte, ist auch der »dogmatisch-analytische« Teil gegeben, für den *Max Webers*, wie *Rickerts* Darlegung nicht gilt. Dann entfällt jede Meinungsverschiedenheit von selbst, denn einen solchen Teil für unmöglich zu erklären, hat weder *Max Weber* noch *Rickert* unternommen.

Indessen, das ungewisse Gebiet beiseitegelassen, das erst

---

1) *Max Weber* schickt seiner Aeußerung zur Werturteilsdiskussion die folgende Vorbemerkung voraus: »die nachfolgenden Bemerkungen beschränken sich ausdrücklich auf empirische Disziplinen, wie die uns sachlich interessierende Soziologie (einschließlich der »Politik«), Nationalökonomie (einschließlich der »Wirtschaftspolitik«), Geschichte (aller Arten, also ausdrücklich: einschließlich z. B. der Rechts-, Religions- und Kulturgeschichte) es sind.« In diesem Einen Wort »sind« liegt alles: darin wird beweislos das vorausgenommen, worauf es bei dem ganzen Streite ankommt. Denn ob die Nationalökonomie, die »Wirtschaftspolitik« usw. »empirische« Wissenschaften sind, ist ja gerade die entscheidende Frage! Sind sie nicht nur empirisch, sondern auch »dogmatisch-analytisch« (vgl. oben S. 374), dann gilt alles bei *Max Weber* dann Nachfolgende für sie nicht. So wird also das, was entscheidend ist, in Einem einzigen Wort, das nur behauptet, nicht beweist, wie etwas selbstverständlich Erledigtes vorweggenommen, während schon der Begriff der »empirischen« Wissenschaften im Gegensatz zu den »dogmatisch-analytischen« einer die Abgrenzung begründenden Untersuchung bedürfte.

2) Aeußerung S. 118 f.

den Uebergang in den Bezirk der »dogmatisch-analytischen« Disziplinen ermöglicht, die Frage nach dem Gelingen der von mir versuchten »Kunstlehre« ausgeschaltet, die petitio principii hypothetisch zugegeben, daß es sich um »empirische Wissenschaften« handle: so ist es doch nicht nötig, sich mit *Max Weber*s Verwerfung des Werturteils zu identifizieren, da keinerlei »moderne Logik« dazu zwingt; um so weniger als er selbst, dessen Kompetenz als Logiker wir der *Rickert*schen mindestens gleichzustellen geneigt sind, uns die Möglichkeit objektiver Werturteile so überzeugend dargetan hat [1]), daß demgegenüber die von ihm stets vorausgesetzte Subjektivität aller Werturteile wiederum als petitio principii wirken muß.

Die stärkste petitio principii bleibt jedoch, stillschweigend, wie etwas Selbstverständliches zugrunde gelegt, die unbewiesene Voraussetzung, die der ganzen hier untersuchten Behandlung der Nationalökonomie als »Kulturwissenschaft« zugrunde liegt: die durch nichts begründete Annahme nämlich, daß diese *Rickert*sche Kategorie auf unsre Wissenschaft anwendbar sei. Hier wiederholt sich die von *Max Weber* sicher gebilligte Trennung in unserem Urteil: wir suchten auch das literarhistorisch zu verstehen, doch mitzumachen brauchen wir diese Annahme nicht. Sie führt, wie wir sehen werden, zu unerträglichen Konsequenzen, und zu ihren Gunsten spricht objektiv nichts. Daß die Nationalökonomie für »Individuelles«, Einzelnes, Singuläres sich um der Wertbeziehungen willen, die das Subjekt damit verbindet, interessiere, ist gar nicht bewiesen, höchstens stillschweigend angenommen; die Wirklichkeit zeigt zum mindesten ebenso oft das Gegenteil. Und wenn *Max Weber* als Kulturwissenschaften solche Disziplinen bezeichnet, »welche die Lebenserscheinungen in ihrer K u l t u r b e d e u t u n g zu erkennen strebten« [2]), so ist damit wiederum nicht erwiesen, daß dies die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre sei; wird das vorausgesetzt, wie *Max Weber* es gelegentlich tut [3]), so ist das wieder eine unbegründete, ja überhaupt nie zu erweisende Annahme, weiter nichts. Ihr stelle ich den Appell an die Geschichte der Volkswirtschaftslehre, bis in den heutigen Tag hinein, entgegen und frage, ob d a s ihre Aufgabe war oder

1) Vgl. hier oben S. 361.

2) Archiv Bd. 19 S. 50.

3) Vgl. hier oben S. 364. — Wie *Max Weber* zu dieser Annahme gekommen sein mag, wurde oben verständlich zu machen gesucht (vgl. hier oben S. 366 ff.). —

ob nicht vielmehr auch die praktischen Probleme uns umdrängen, für die nach wissenschaftlich zu begründender Antwort gesucht werden muß! So komme ich, an der Volkswirtschaftslehre selbst orientiert, — nicht von außen in sie hereintragend, was für andere Disziplinen gedacht war, — zu dem Ausweg, daß die unsere lediglich ihren Gesichtspunkt anzuwenden und die ökonomische Bedeutung zur einzigen sie an den Erscheinungen interessierenden zu machen habe, und lehne es ab, die Nationalökonomie dem Schema der »Kulturwissenschaften« einzuordnen.

Ein Blick auf *Rickert*s Werk, zurückgewandt zur Zusammenfassung, genügt, um seine Bestandteile zu erfassen: 1. Weltanschauungsvorbereitung, 2. logische Untersuchung, 3. methodologische Stütze für eine Wissenschaft: die Geschichte[1]). Nur für die Historiker ergibt sich eine besondere Nutzanwendung, nämlich die: daß sie bei ihrer Methode bleiben sollen, ohne auf die andere, die ihnen angepriesen wurde (die naturwissenschaftliche), hereinzufallen.

Die analoge Nutzanwendung für unsere Wissenschaft — ergibt sich.

Und wie *Rickert* — mit Recht — der Geschichtswissenschaft die Warnung vorhält, daß sie sich nicht durch das verlockende Vorbild der Naturwissenschaften in ein Schema drängen lassen solle, das ihre wissenschaftliche Eigenart erdrücken müßte, deren doch die Erkenntnis bedarf, so ist auch hier nun eine Warnungstafel aufzustellen: es ist zu zeigen, wohin die Anwendung der *Rickert*schen Methode »historischer Kulturwissenschaften« führt, wenn sie auf unser Gebiet übertragen wird.

Wir gehen von *Rickert*s Zentralbegriff, von der »Wertbeziehung«, aus, die ja an die Stelle des praktischen Werturteils zu treten hätte.

Was ist das, diese vom Werturteil so streng zu unterscheidende, so wichtige und selbstverständlich erlaubte, weil für die »historischen Kulturwissenschaften« unentbehrliche »Wertbeziehung«? *Max Weber*[2]) sagt gelegentlich, »daß ‚Wertbeziehung' lediglich die philosophische Deutung desjenigen spezifisch wissenschaftlichen ‚Interesses' besagen will, welches die Auslese und Formung des Objektes einer empirischen Untersuchung determiniert«.

---

1) Vgl. bes. »Grenzen« S. 299, aber auch passim.

2) Aeußerungen S. 102.

Es handelt sich darum, daß die Auswahl des »Wesentlichen« aus der unübersehbaren Mannigfaltigkeit des Geschehenen für die Geschichte ein Auswahlprinzip erfordert, und daß dies in nichts anderem bestehen kann, als in der Beziehung auf die — positiven oder negativen — Wertungen, die für dies oder jenes Besondere ein Interesse erwecken, das die historische Untersuchung und Darstellung dieses Besonderen oder Individuellen erforderlich und damit gerechtfertigt macht. »Wir bringen also«, sagt *Rickert* selbst [1]), »im Grunde genommen durch die Behauptung, daß jedes Objekt, das Gegenstand der Geschichte ist, auf einen Wert bezogen sein muß, nur die sehr triviale Wahrheit, daß alles, was die Geschichte darstellt, interessant, charakteristisch, wichtig oder bedeutsam ist, auf einen logisch brauchbaren Ausdruck.«

Es ist aber klar — und damit kommen wir auf eine (besonders für die Nationalökonomie) sehr weittragende Konsequenz —, daß ‚interessant, wichtig, bedeutsam' relative Begriffe sind, deren Relativität die Allgemeingültigkeit ausschließt: denn was dem einen ‚interessant, wichtig, bedeutsam' ist, das ist dem andern gleichgültig. Nimmt man die Geschichte für sich allein, und fügt man keinerlei Besonderung hinzu, wie z. B. Wirtschaftsgeschichte, so ist tatsächlich vollkommen willkürlich, was man in sie aufnimmt und was man wegläßt. So wenig, wie der Inhalt der Werturteile, braucht das Werten selber gemeinsam zu sein; worauf man sich also bezieht, und warum man etwas der Aufnahme in die Geschichte für wert hält: auch das ist völlig subjektiv [2]).

Zwar sagt *Rickert* [3]): »So sollte man nicht bezweifeln, daß das positive oder negative Werten etwas prinzipiell anderes als das theoretische Beziehen der Objekte auf Werte ist.« Das wird gewiß kein Denkender bezweifeln. Doch ist das Beziehen auf Werte, z. B. die Behauptung, »daß Luther überhaupt eine Bedeutung mit Rücksicht auf allgemein anerkannte Werte gehabt hat« [3]), doch vollkommen abhängig davon, daß überhaupt ‚allgemein anerkannte Werte' existieren, was ich bei *Rickert*

---

1) »Grenzen« S. 331.

2) Solange es nicht allgemein gültige Werte gibt oder besser: solange die allgemein gültigen Werte noch nicht so festgestellt und zur allgemeinen Anerkennung gebracht sind, daß sie zur Grundlage der »Wertbeziehung« dienen können.

3) »Grenzen« S. 327.

nicht bewiesen sehe; und wer keinen Anlaß hat, sich für unsre Religionsstreitigkeiten zu interessieren, wie etwa ein Japaner, der in all dergleichen nichts irgendwie Wichtiges erblickt, der kann ebensowenig davon überzeugt werden, daß es für ihn ein Gebot der Logik sei, eine solche Beziehung auf ‚allgemein anerkannte Werte' mitzumachen, wie er zu positiver oder negativer Wertung derselben gebracht werden kann. Darum ist zwischen Wertung und Wertbeziehung zwar ein klarer Unterschied, aber doch insofern Verwandtschaft, als irgend eine Wertung (oder Anerkennung von Werten) von der Wertbeziehung vorausgesetzt werden muß, aber ebensowenig erzwungen werden kann wie die positive oder negative: wer bei irgendeiner Sache gar nicht wertet, sich also für eine sie angehende historische Untersuchung nicht interessiert, für den ist die Wertbeziehung so wenig, wie die vorausgesetzte Tatsache des Wertens ‚allgemeingültig' zu nennen. Ein allgemeingültiges Maß der Auswahl gibt es nicht.

Anstatt diesen Tatbestand anzuerkennen, versucht *Rickert*, ihm den Begriff des ‚Kulturwerts' entgegenzustellen, »auf den jedes historische Objekt bezogen wird«[1]; und *Max Weber*[2]) folgt ihm, indem er erklärt, der Historiker oder Sozialforscher solle »die Vorgänge der Wirklichkeit — bewußt oder unbewußt — auf universelle ‚Kulturwerte' beziehen und danach die Zusammenhänge herausheben, die für uns bedeutsam sind«. Der ‚Kulturwert' soll also etwas ‚für uns' Gemeinsames oder Allgemeingültiges enthalten, so daß die Beziehung auf ihn etwas ‚für uns' Bedeutsames ergibt; indem wir fragen, was das sei, sind wir dem zentralen Begriff, der in *Rickerts* ‚Kulturwissenschaften' das entscheidende — Wort ist, näher getreten: dem ‚Begriff' der ‚Kultur'.

Was ‚Kultur' sei, ist bei *Max Weber* nicht ganz leicht zu ersehen; wir folgen seinem Hinweis und greifen zu *Rickert* selbst. Da erfahren wir immer wieder, daß der Kulturbegriff noch nicht genügend geklärt sei[3]) und können uns schließlich der unfreiwilligen Komik dieses ‚grundlegenden', aber nie zur Vollendung und Klarheit gelangenden Begriffs nicht ganz erwehren. Am Schluß erfahren wir, in der Methodenlehre sei nur ein formaler Begriff der Kultur aufstellbar. »Welche inhaltlich bestimmten

---

1) »Grenzen« S. 278.

2) Archiv Bd. 19 S. 56.

3) »Grenzen« S. 514: Doch »machen diese Ausführungen den Begriff der Kultur noch nicht in jeder Hinsicht klar«. Ebenso S. 523.

Werte die geschichtliche Darstellung leiten, und woraus also der inhaltlich bestimmte Begriff der Kultur besteht, das vermag niemals die Logik sondern nur die geschichtliche Wissenschaft selbst und eine an ihr orientierte umfassende Philosophie oder Weltanschauungslehre zu sagen.« Also: was die ‚Kultur' sei, die doch wohl das ‚Universelle' der ‚Kulturwerte' ergibt, die ‚für uns' so bedeutsam sein sollen, daß der Historiker sich getrost auf sie beziehen kann, um etwas nach streng logisch geprüftem Rezept uns als Wissenschaft und mithin allgemeingültig vorzusetzen, so daß jedermann sich dafür interessieren m u ß — was diese vielversprechende ‚Kultur' s e i, das vermag nur — man höre und staune — w e r zu sagen? Nun, wer anders als die Geschichte selbst, oder genauer: der Historiker, — derselbe, der sich auf ‚Kulturwerte' bezieht; so daß der Kreis oder circulus geschlossen ist: der Historiker tut's und warum er es tut, das muß er selber sagen!

»Denn was er tut ist recht; und recht ist's, weil er's tut.«

Und noch ein andrer Dichter fällt uns ein:

Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

»Mit Worten ein System bereiten« — diese Kunst der Metaphysik ist auch heute noch in Uebung. »An Worte läßt sich trefflich glauben« — auch diese Gläubigen gibt es noch heute. Selbst in der Erkenntniskritik kann ein Wort für die, die daran glauben, sehr viel bedeuten. Immer neue Bemühungen, ihm einen Sinn zu verleihen, können sich daran knüpfen. Für uns könnte es genügen, festzustellen, daß ‚Kultur' im *Rickert*schen System so etwas wie das ‚Ding an sich' sei: man kann es nicht erkennen, und doch ist es der Eckstein des Systems[1]).

---

1) Woran bei *Rickert* diese Unerkennbarkeit liegt, hat uns h i e r noch nicht zu beschäftigen. Im nächsten Aufsatz »Kulturwissenschaft und Weltanschauung« kommen wir darauf zurück. Denn es ist die von *Rickert* — zu seinem und unserm Schaden — durch »logische« Bemühungen nicht gerade erwiesene, aber doch dem Leser tunlichst nahe gebrachte und so zur neuen Metaphysik erhobene W e l t - a n s c h a u u n g, was ihn so enden läßt: die typische Weltanschauung des ganz auf sich gestellten Subjekts, des Objektiven bedürftig als Ziel und Richtmaß des Willens für die zugrundeliegende Haltung des Tatmenschen, aber des Objektiven beraubt durch eben dieses Aufsichgestelltsein des Subjekts, womit der Verzicht auf das der G e s e l l s c h a f t zu entnehmende Objektive gegeben ist. Mit diesem Verzicht ist die Unerreichbarkeit des Allgemeingültigen und damit die unvermeidbare Inhaltlosigkeit des *Rickert*schen Kulturbegriffs notwendig verbunden: auf s e i n e m W e g e b l e i b t »Kultur« ein W o r t.

Ein Philosoph schreibt mir dazu: »Es ist das freilich nur das geläufige und

Doch sollen dem Leser die vorläufigen Definitionen nicht vorenthalten werden, die bei *Max Weber* implicite, bei *Rickert* ausdrücklich ausgesprochen vorhanden sind:

*Max Weber*

spricht von »Gesichtspunkten, unter denen die Wirklichkeit für uns jeweils ‚Kultur', d. h. in ihrer Eigenart bedeutungsvoll war oder ist«. ‚Kultur' ist danach eine Eigenschaft, die durch das betrachtende Subjekt dem betrachteten Objekt beigelegt und entzogen werden kann, je nach dem Gesichtspunkt, unter dem die Betrachtung erfolgt. Ein ‚Kulturmensch' ist für *Max Weber* »begabt mit der Fähigkeit und dem Willen, bewußt zur Welt Stellung zu nehmen und ihr einen Sinn zu verleihen«[1]).

*Rickert*

versteht unter Kultur

1. »die Güter, die den Gliedern einer Gemeinschaft am Herzen liegen, oder deren Pflege von ihnen gefordert werden darf«.

2. »die gemeinsame Angelegenheit im Leben der Völker, sie ist das Gut, mit Rücksicht auf dessen Werte die Individuen ihre von allen anzuerkennende historische Bedeutung erhalten, und die allgemeinen Kulturwerte, die an diesem Gute haften, sind es also, die die historische Darstellung und Begriffsbildung bei der Auswahl des Wesentlichen leiten«. ‚Kulturwerte' sind demgemäß ‚die normativ allgemeinen sozialen Werte', die von einer Gemeinschaft aufgestellt und dem Individuum aufgedrängt werden[1]).

---

unvermeidliche Schicksal jeder solchen formalen aufs Absolute gerichteten Logik: die emphatisch das Daß heraushebt — daß es unbedingt gültige Werte geben soll und daß die Wissenschaft dieselben voraussetzen, sie als ihre letzte Grundlage anerkennen muß, wenn anders es gültige Wissenschaft geben und die Forscherarbeit einen Sinn haben soll —, die aber, sobald nach dem konkreten Inhalt dieser Grundlagen gefragt wird, eine solche Frage als jenseits ihres Bereiches liegend von sich weisen und den wissenschaftlichen Forscher sich selber überlassen muß.« Es sei mir gestattet, dem gegenüber auf die gerade mir am Herzen liegende Bemühung hinzuweisen, die darauf ausgeht, wie für alles übrige so auch für diese »Weglosigkeit« den noch nicht erprobten Weg zu finden: den Weg zu dem Objektiven oder der immanenten Norm in der Gesellschaft, aus der es unschwer gelingt auch den unbedingt gültigen Wert herzuleiten, den die Wissenschaft bis jezt nur voraussetzen mußte, damit »die Forscherarbeit einen Sinn haben« konnte.

1) *Max Weber*, Archiv Bd. 19 S. 59 und S. 55; *Rickert*, »Grenzen« S. 509, 508.

Der Leser bemerkt, daß *Max Weber* eine rein subjektivistische Note anschlägt, daß *Rickert* dagegen bemüht ist, den ‚Kulturwerten', auf die sich der Historiker bezieht, zunächst einmal dadurch eine festere Position zu geben, daß sie von einer Gemeinschaft den Einzelnen ‚zugemutet' werden, im Namen eben der ‚Kultur', deren Güter »den Gliedern einer Gemeinschaft am Herzen liegen, oder deren Pflege von ihnen gefordert werden darf«. Während *Max Weber*s ‚Kulturmensch' ein Metaphysiker ist, der das Bedürfnis hat, »bewußt zur Welt Stellung zu nehmen und ihr einen Sinn zu verleihen«, scheint dagegen bei *Rickert* der ‚Kulturmensch' von dieser Souveränität des Subjekts oder Thronbesteigung der Subjektivität so weit entfernt zu sein, daß vielmehr die ‚Kultur' in Gütern besteht, deren Pflege von den Gliedern einer Gemeinschaft — wenn sie ihnen nicht durchweg am Herzen liegen — ‚gefordert werden darf'.

Aber wie verschieden auch — oder wie gemeinsam im Grunde — die Auffassung beider Autoren sein mag: ob nun, wie bei *Max Weber* ausgeführt wird, die ‚große Persönlichkeit' vielen andern kleinen ihre ‚Kulturwerte' aufdrängt, also mangels der ‚Kulturmenschen'-Eigenschaft bei vielen Menschen dies von der ‚großen Persönlichkeit' besorgt wird, oder ob das ‚Universelle' der ,‚Kulturwerte' durch eine ‚Gemeinschaft' für deren Glieder dadurch erreicht wird, daß die Pflege gewisser Güter (‚Kultur') ‚von ihnen gefordert werden darf' — das eine so wenig wie das andere vermag mir ein Verständnis dafür zu erschließen, wieso diese völlig subjektiv durch Willensentschluß des ‚Stellungnehmens' und ‚Sinnverleihens' usw. den Dingen aufgepropfte oder aber von einer ‚Persönlichkeit' oder ‚Gemeinschaft' den Menschen aufgedrängte ‚Kultur' so belangreich sei, daß künftig »der Dienst an der Erkenntnis der Kulturbedeutung konkreter historischer Zusammenhänge ausschließlich und allein das letzte Ziel ist«[1]).

Ich gestehe offen, daß ich das alles einfach nicht verstehe. Das liegt jedenfalls an meinem laienhaft unzureichenden Verständnis. Ich suche Trost in dem kleinen Büchlein, das unserer Fassungskraft ja besser angepaßt sein soll (»Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft«, von *H. Rickert*) und erfahre nun hier die erlösende Wahrheit: ‚Kultur' ist ‚vorläufig'[2]) »das von einem nach

1) Vgl. oben S. 364.

2) Diesem »vorläufig« folgt S. 27 die Definition der Kultur als »die Gesamtheit der Objekte, an denen allgemein anerkannte (!) Werte haften und die mit

gewerteten Zwecken handelnden Menschen entweder direkt Hervorgebrachte oder, wenn es schon vorhanden ist, so doch wenigstens um der daran haftenden Werte willen absichtlich Gepflegte«[1]). Also — füge ich hinzu — z. B. Kartoffeln! Und der ‚Kulturwert' wird hier entweder ‚von einem Kulturmenschen[2]) postuliert', wenn er nicht ‚faktisch als allgemeingültig anerkannt' ist, was es nicht gibt, oder er wird definiert durch »Güter, zu deren Wertung oder Pflege wir uns mit Rücksicht auf die Gemeinschaft, in der wir leben, oder aus einem andern Grunde zugleich mehr oder weniger verpflichtet fühlen«[1]). Da mithin der Begriff der ‚Kultur' schließlich auf ‚Kulturwert' im Sinn von verpflichtender Wertung oder Verpflichtung zur Anerkennung eines Wertes hinausläuft, mithin nicht auf ‚Seinswissenschaft' beschränkt ist, sondern ein ‚Seinsollen' einschließt, so daß ‚Kulturwert' ein Wert ist, bei dem seine Wertung selber vorgeschrieben oder billigend gewertet wird, so endet die Kulturwertdefinition bei dem Wert, dessen Wertung gewertet wird (sei es durch andre, durch eine ‚Gemeinschaft', sei es durch den Wertenden selbst, der sich zu Wertung oder wenigstens Pflege, ‚verpflichtet' fühlt).

Jedenfalls ist es nicht zu verwundern, daß *Max Weber* auf die Wertung der Wertung des Werts keinen großen Wert legt, sondern über diese Partien des *Rickert*schen Werks stillschweigend hinweggeht; wie ich annehmen möchte: mit ritterlicher Schonung. Jedenfalls nimmt er keine Notiz von ihnen, geschweige denn daß er von ihnen Gebrauch macht. Daß die Wertung des Werts gewertet wird, ist in der Tat gegenüber der stets wechselnden und beliebigen Wertbeziehung der historischen Wissenschaft ohne jede Bedeutung. Genügt doch das subjektive Verpflichtungsgefühl oder das Postulat irgendeines ‚Kulturmenschen' oder irgendeiner ‚Gemeinschaft', um einen Wert, auf den ein Historiker sich bezieht, zum ‚Kulturwert' zu stempeln. Und nichts könnte falscher

---

Rücksicht auf diese Werte gepflegt werden«; dann finden wir kein weiteres Eingehen mehr auf den Begriff, bis auf den Schluß (2. Aufl. S. 144), wo *Rickert* folgendes mitteilt: er hat hier »zunächst« nur einen Begriff der Kultur »nach seiner formalen Seite hin als des Inbegriffes der faktisch allgemein anerkannten Werte« gegeben; er entbehrt ihn noch »mit Rücksicht auf den Gehalt und den systematischen Zusammenhang dieser Werte«. Er bedarf »der Annäherung an ein System gültiger Werte«.

1) »Kulturwissenschaft« 2. Aufl. S. 19 f.

2) Der »Kulturmensch« wird von *Rickert* hier nicht definiert; ich weiß nicht, ob *Max Weber*s Definition da eingesetzt werden darf.

sein als die Annahme, daß die Wertbeziehung, die *Rickert* dem Historiker empfiehlt, ja als dessen wesentliche Besonderheit hinstellt, irgendetwas Allgemeingültiges enthalte. *Rickerts* Bemühungen um diesen Punkt[1]) sind vergeblich. Denn was einige interessiert, weil es sich auf ihr — positives oder negatives — Werten bezieht, oder gar weil es etwas Besonderes, Einzigartiges ist in solcher Beziehung, wie etwa Goethe, das ist für andre — ja für die meisten! — vollkommen ‚unwesentlich', und *Rickert* wird vergeblich bemüht sein, irgendetwas anzugeben, was ‚für alle' ein solches Interesse böte oder — psychologisch unmöglich! — ihnen als Interesse aufgezwungen — eine contradictio in adjecto — werden könnte. Etwas Allgemeingültiges in der historischen Auswahl des ‚Besonderen' oder des ‚Wesentlichen' — das ist ebenso ausgeschlossen wie etwas Allgemeingültiges, das vorschreiben könnte, wie gewertet oder was überhaupt gewertet werden solle; es steht und fällt mit dieser seiner Vorbedingung[2]). Solange nicht für alle Dinge ‚allgemeingültig' behauptet werden kann, daß einige von ihnen wert seien, irgendwie gewertet zu werden, die andern aber nicht — so lange also nicht das Werten selbst (voraussetzungslos!) beweisbar wird oder allgemeingültig ‚gefordert' werden kann, so lange wird sich mit wechselndem Werten der Menschen auch ihr Interesse bald an dies bald an jenes Besondere heften, und vieles, was der Historiker wertbeziehend hervorhob, wird Späteren völlig uninteressant, geschweige denn daß es jemals ‚für alle' interessant gewesen sei.

Und darum — das ist auch *Max Webers* Konsequenz — wird das historische Interesse bald den, bald jenen Gegenstand, und am selben Gegenstand bald die, bald jene Seite wertbeziehend besonderer Untersuchung für würdig halten: so daß wir nach historischer Methode ganze Dutzende von gleichberechtigten Darstellungen des Kapitalismus z. B. zu erwarten hätten, von denen jede einen andern Punkt durch entsprechende Wertbeziehung hervorzuheben genötigt ist[3]). Die Geschichte als solche sieht mit tausend

1) »Grenzen« S. 319 ff. und das ganze übrige Werk hindurch.

2) Ueber diese Bemühungen *Rickerts* noch einiges im nächsten Aufsatz »Kulturwissenschaft und Weltanschauung«. Erst dort wird es am Platze sein, sowohl den Untergrund seiner hoffnungslosen Bemühungen — die »idealistische Weltanschauung« — als auch die Bedeutung des von mir eingeschlagenen, anders gearteten Verfahrens zu beleuchten.

3) Ein Philosoph schreibt mir dazu: »Anders läge es freilich, wenn in dem Gegenstand der Untersuchung selber, z. B. dem Kapitalismus, die Momente ent-

Augen — und nur wenn ihr ein bestimmter Gesichtspunkt gegeben wird durch ein bestimmtes Interesse einer praktischen oder theoretischen Wissenschaft, nur dann wird sie zur Konzentration gezwungen; so lange das fehlt, so lange wird nichts Allgemeingültiges in der Auswahl des historisch verfahrenden Nationalökonomen zu finden sein. Da die von irgendwelcher Gemeinschaft ausgehende Wertung, die die Wertung eines Wertes wertet, sowie das, was von irgend einem ‚Kulturmenschen' ‚postuliert' wird, und endlich das, wozu der Einzelne sich ‚verpflichtet' fühlt, nach *Rickert* ‚Kulturwerte' ergibt, aber durchaus nicht allgemeingültig, sondern schwankend und einander widersprechend ist, so erklärt *Max Weber*[1]) mit Recht: »die an ‚Werten' orientierten Gesichtspunkte, unter denen wir Kulturobjekte betrachten, unter denen sie für uns überhaupt ‚Objekte' der historischen Forschung werden, sind wandelbar, und weil und so lange sie dies sind, werden . . . stets neue Tatsachen und stets in neuer Art historisch ‚wesentlich'.« Und daraus ergibt sich für den Betrieb der Sozialwissenschaft, auf den *Max Weber* diese *Rickert*schen Qualitäten der ‚historischen Kulturwissenschaft' anwendet, die folgende Konsequenz: der Versuch der Zeichnung einer ‚Idee', z. B. der kapitalistischen Kultur, in der deren wesentliche Züge, utopisch gesteigert, zu einem ‚Idealtypus'[2]) derselben herausgearbeitet werden, ergibt durchaus nicht das Bild des Kapitalismus, sondern nur eines von den vielen, die da möglich und gleichberechtigt sind. »Nun ist es möglich, oder vielmehr es muß als sicher angesehen werden«, sagt *Max Weber,* »daß mehrere, ja sicherlich jeweils sehr zahlreiche Utopien dieser Art sich entwerfen lassen, von denen keine der andern gleicht, von denen erst recht keine in der

---

halten sind, die die unbegrenzt vielen denkbaren ‚Betrachtungsweisen' dank der einheitlichen Natur der Sache beschränken, indem es nur eine dieser sachlichen Beschaffenheit des Gegenstandes angemessene, ihr ‚Wesen' oder ihre ‚Struktur' erfassende Behandlung gibt. Aber so zu fragen, das wird durch die *Rickert*sche Einstellung unmöglich gemacht, die ja eben Wert und Wirklichkeit, Wesen und Leben auseinanderreißt.« Ich setze das lediglich hierher, ohne es mir zu eigen machen zu wollen. Ich will damit nur zeigen, was bei *Max Weber*s Berufung auf die moderne Logik leicht vergessen wird: daß die moderne Logik nicht mit der *Rickert*schen Richtung gleichzusetzen, sondern mehr oder weniger anders, ja ihr entgegengesetzt gerichtet ist.

1) Archiv Bd. 22 S. 182.

2) »Idealtypen« sind nach *Max Weber* z. B. *K. Bücher*s und *Sombart*s Kategorien der »Stadtwirtschaft«, des »Handwerks«, des »Kapitalismus« usw.

empirischen Wirklichkeit als tatsächlich geltende Ordnung der gesellschaftlichen Zustände zu beobachten ist, von denen aber doch jede den Anspruch erhebt, eine Darstellung der ‚Idee' der kapitalistischen Kultur zu sein, und von denen auch jede diesen Anspruch insofern erheben kann, als jede tatsächlich gewisse, in ihrer Eigenart bedeutungsvolle Züge unsrer Kultur der Wirklichkeit entnommen und in ein einheitliches Idealbild gebracht hat. Denn diejenigen Phänomene, die uns als Kulturerscheinungen interessieren, leiten regelmäßig dies unser Interesse — ihre ‚Kulturbedeutung' — aus sehr verschiedenen Wertideen ab, zu denen wir sie in Beziehung setzen können. Wie es deshalb die verschiedensten ‚Gesichtspunkte' gibt, unter denen wir sie als für uns bedeutsam betrachten können, so lassen sich die allerverschiedensten Prinzipien der Auswahl der in einen Idealtypus einer bestimmten Kultur aufzunehmenden Zusammenhänge zur Anwendung bringen«[1]).

Verfolgen wir diese Konsequenz in ihre Konsequenzen.

Es handelt sich, daran ist kein Zweifel, um einen Punkt, der für *Max Webers* Programm der allein wissenschaftlichen Prinzipien der Sozialforschung, nach Ausschluß der ‚Naivität' eines einheitlichen Prinzips der praktischen Beurteilung[2]), sehr wesentlich ist. Hier erprobt sich die ‚Wertbeziehung' in ihrer Anwendung auf unserm Gebiet. Erinnern wir uns, daß als die Aufgabe des in diesem Geiste herauszugebenden ‚Archivs' »die historische und theoretische Erkenntnis der allgemeinen Kulturbedeutung der kapitalistischen Entwicklung«[3]) bezeichnet wurde, ja daß nach *Max Weber* »der Dienst an der Erkenntnis der Kulturbedeutung konkreter historischer Zusammenhänge ausschließlich und allein das letzte Ziel ist«. Die ‚Kulturbedeutung' ist also gerade das, worauf es ankommt: sie ist das Objekt, oder genauer, sie ist der Gesichtspunkt, unter dem das Objekt — in all seinen Teilen — zu untersuchen ist. Und dieser Gesichtspunkt — zerfällt in Gesichtspunkte, zahlreich wie Sand am Meer; so zahlreich, wie die unausdenkbar verschiedenartigen ‚Werte', auf die irgend ein Forscher irgend eine Person oder irgend eine Sache beziehen kann. Von diesen Gesichtspunkten ist seine ‚Auswahl des Wesentlichen' geleitet, und ebenso unab-

1) Archiv Bd. 19 S. 66.
2) Archiv Bd. 19 S. 29, vgl. hier oben S. 357.
3) Archiv Bd. 19 S. V* und S. 87.

sehbar zahlreich sind daher die Möglichkeiten dieser Auswahl: sie ist — willkürlich.

Wir werden daher aus den einzelnen sozialwissenschaftlichen Darstellungen (insbesondere des Kapitalismus oder seiner Teile) erfahren, welche ‚Kulturbedeutung‘ das Dargestellte für den Verfasser hat, den wir uns als bedeutende ‚Persönlichkeit‘ vorstellen, so daß wir uns von ihm seine ‚Kultur‘ oder ‚Kulturwerte‘ gern ‚aufdrängen‘ lassen[1]), und wir werden jeweils d a s aus der Darstellung kennen lernen, was unter den Gesichtspunkten dieser seiner ‚Kultur‘ um seiner ‚Kulturbedeutung‘ willen als ‚wesentlich‘ oder ‚bedeutsam‘ usw. mitgeteilt wird. Es wird jeder Nationalökonom dadurch legitimiert, über etwas A n d e r e s zu sprechen (auch wenn der Gegenstand des Buches oder der Vorlesung bei allen Autoren der gleiche ist): je nachdem was i h m an den Dingen wichtig ist[2]) . . . ‚Nationalökonomie‘ studieren hieße eine Rundreise um alle Hochschulen machen, um wenigstens alle z. Z. vertretenen Gesichtspunkte der Auswahl zu bereisen; wobei, da diese Auswahl w a n d e l b a r, es der nächsten Generation stets überlassen bleibt, wieder über ganz andere Dinge zu lehren — nicht weil die Praxis inzwischen fortschritt und andere Probleme stellte, nicht weil bessere Einsicht eine andre Problemstellung verlangt, sondern einfach weil die Gesichtspunkte, unter denen ausgewählt wird, was ‚wesentlich‘ usw. ist, inzwischen andere wurden, gemäß der veränderten Wertung des Wertens von Werten.

Es ist klar, daß über den Kapitalismus nicht nur, sondern über jedes kleinste Eckchen seiner Probleme auf diese Art eine ganze Bibliothek von Werken geschrieben werden kann, ohne daß bei der unbestimmbar weiten Reihe der möglichen Auswahlgesichtspunkte jemals ein Ende abgesehen werden könnte. An die Stelle Eines — als naiv abgelehnten — einheitlich zu handhabenden Prinzips, das auch die Auswahl dessen, was wesentlich (weil erforderlich für das praktische Werturteil nach den aus jenem Prinzip sich ergebenden Normen) zu leiten hätte, ist eben die Herrschaft der tausendäugigen Wertbeziehung zu letzten Endes s u b j e k t i v ‚postulierten‘ oder ‚aufgedrängten‘ oder ‚zugemuteten‘

1) Archiv Bd. 19 S. 55, vgl. hier oben S. 387.

2) Mit der berechtigten und notwendigen Spezialisierung — auf verschiedene Teile des Objekts (oder der Objekte) — darf nicht verwechselt werden, was uns hier beschäftigt: daß das B i l d d e s s e l b e n G e g e n s t a n d e s, also auch desselben Teils, ganz verschieden gezeichnet wird, je nach Wertbeziehung.

oder um innerer Verpflichtungsgefühle willen gewerteten Wertungen getreten, und damit, unter dem Namen der ‚Kultur‘ und ‚Kulturbedeutung‘, die Unabsehbarkeit einer nie sich vollendenden subjektiven Auswahl [1]).

Der von *Max Weber* ausdrücklich gebilligte Auswahl-Vorgang, von Wertgesichtspunkten geleitet, ist mithin gar nicht so harmlos, wie er aussieht. Er ist es vielmehr, der zu stetem Streit und gegenseitiger Verständnislosigkeit führen m u ß. Denn wenn schon die Auswahl des Stoffes unter subjektiven ‚Kultur‘-Wertgesichtspunkten stattgefunden hat — wie etwa denen von *Sombart* oder von *Marx*, oder etwa denen der katholischen Kirche, der Sozialdemokratie, des Liberalismus, der Konservativen, um nur einige der ‚Gemeinschaften‘ zu nennen, die für ihre Anhänger die ‚Kultur‘ maßgebend normieren im Sinne »der Güter, die den Gliedern einer Gemeinschaft am Herzen liegen, oder deren Pflege von ihnen gefordert werden darf« [2]) — dann kann der eine nur von der einen, der andere nur von der andren Seite der Sache etwas w i s s e n; es sei denn, daß bereits die Synthese durch einen Dritten stattgefunden habe, der die Werke beider — oder aller — Richtungen las und ihre Erkenntnisse vereinigt, was aber der Auswahl nach der ‚Kulturbedeutung‘ (also subjektiv) geradezu ins Gesicht schlägt, denn da würde ja nicht mehr subjektiv nach Wertgesichtspunkten, sondern objektiv, zwecks allseitiger Voll-

---

1) Wie schon oben bei S. 386 angemerkt, ist der Zwiespalt zwischen dem unentbehrlichen und darum vorausgesetzten »Wert« und der Unbegründbarkeit alles subjektiv überzeugten, aber eben im Subjektiven verharrenden »Wertens« durchaus verständlich, ja im Rahmen der von *Rickert* verfochtenen Weltanschauung unvermeidlich. Da bleibt immer die klaffende Lücke, die nur eine ganz andere Begründung der Sozialwissenschaften ausfüllen kann. Man behilft sich mit der »Universalgeschichte«, die eine »Ersatz«-Funktion übt: indem sie den Prozeß zeigt, in welchem sich die Besinnung der Menschheit auf die Werte vollzieht, die ihr wie die Sterne vorschweben — so werden die bedeutsamen inhaltlichen Wertbeziehungen unter den vielen möglichen ausgelesen und bewährt; aber doch nur im Sinne eines geschichtlich verfolgten Bewußtseinsprozesses, der weder abgeschlossen noch abschließbar ist, mithin noch alles unentschieden, ja unbeweisbar, und jede Möglichkeit offen läßt! Man appelliert so schließlich an die Gesellschaft — aber nur an ihr Bewußtsein, nicht an ihr Sein. Erreicht man so das Objektive?

2) *Rickert*, »Grenzen« S. 509; vgl. hier oben S. 387. Auf die Wissenschaft ist dies notwendig international anzuwenden; da würde jede nationale Kulturgemeinschaft, jede Kirche oder Sekte ihre besonderen Wertgesichtspunkte ergeben, von denen der großen Persönlichkeiten ganz zu geschweigen.

ständigkeit nach den Forderungen der Sache selber, ausgewählt oder vereinigt.

Eine Ausnahme ist der Alles-Leser: statt ein neues Buch mit neuem Wertgesichtspunkt zu schreiben, liest er alle alten; im allgemeinen aber: jeder liest höchstens einen Teil der Bücher und zwar wahrscheinlich den, der seinen Wertgesichtspunkten entspricht und demgemäß auch die Auswahl des ‚Wesentlichen' traf. So erfährt jeder etwas ganz anderes von derselben Sache. Die Verständigung wird so schließlich ausgeschlossen, da für jeden so der Kapitalismus z. B. — oder das gerade ‚dargestellte' Teilproblem von ihm — anders aussehen muß. Der Turmbau zu Babel — Kinderspiel dagegen! Und der Professor der Nationalökonomie — auch wenn er alle, d. h. die bisher geschriebenen Darstellungen liest (so lange das menschenmöglich): nach welchem Gesichtspunkt hat er die Auswahl des Wesentlichen vorzunehmen? Nach jedem der Gesichtspunkte? — das ist unausdenkbar langwierig; oder unter keinem? Das ist unmöglich bei der historischen ‚Kulturwissenschaft', die ohne einen Wertgesichtspunkt ja gar nicht wüßte, was ‚wesentlich' ist. Es bleibt also dabei: auch den Studenten müßte, ganz nach persönlichem, subjektivem Glauben des Professors — denn nichts anderes, so sahen wir, als persönlicher Glaube, ‚Postulierung', Gefühl der Verpflichtung oder Glaube an die von einer Gemeinschaft gepflegten Ideale, kurz Subjekttives, fällt die Entscheidung — auch den Studenten müßte ganz subjektiv Ausgewähltes als das ‚Wesentliche' vorgetragen werden. So daß der Professor, der ‚Prophetie' des praktischen Werturteils entkleidet, nun genau dasselbe subjektive Wollen schon in der Auswahl des ‚Wesentlichen', also des Stoffes selbst, betätigt.

Zwischen Auswahl und Beurteilung nach Wertgesichtspunkten ist nun aber kaum noch ein Unterschied in der Wirkung. In der Theorie natürlich ist der Unterschied gewaltig: das eine läßt die Objektivität der Forschung unberührt, alle Einzelheiten können richtig erforscht sein, ja eine Beurteilung nach den subjektiven ‚Kulturideen' wird gar nicht hineingetragen; das andere unterzieht den objektiven Tatbestand einem subjektiven Werturteil, geht also über die Schranken der objektiven Erkenntnis hinaus. Doch in der Praxis des Bücherschreibens und Vorlesungenhaltens ist das anders: wenn ich nur gewisse Seiten der Dinge als für mich interessant, weil meinen Kultur-

oder Wertungs-Wertgesichtspunkten irgendwie entprechend, als wichtig, bedeutsam, wesentlich zu behandeln mir erlaube (und *Max Weber* erlaubt uns das ausdrücklich, ja sieht das als unvermeidlich bei »historischen Kulturwissenschaften« an), dann gebe ich ein Teilbild, das gerade das für mich oder für mein Publikum ‚wichtige' heraushebt; ‚wichtig' in dem ganz subjektiven Sinne, wie er in einem dafür vorhandenen Interesse sich ausspricht: daß eben dies auf die subjektiv oder durch eine Mehrzahl von Subjekten (eine Gemeinschaft) zu ‚Kulturwerten' erhobenen Werte einen Bezug hat. Was ist die Folge? Nicht nur, daß der Leser oder Hörer nur die eine Seite, die als interessant, wesentlich usw. herausgehoben ist, sieht, mithin einseitig unterrichtet ist von der Sache, sondern er beurteilt — nolens volens — auch danach bereits das Untersuchungsobjekt. Denn indem er nur sieht, was sich auf bestimmte Wertgesichtspunkte bezieht, kann er kaum umhin, diese (sofern er sie teilt, was nicht ausgeschlossen, ja bei der Wahlverwandtschaft zwischen Leser und Autor, Hörer und Lehrer wahrscheinlich ist) und nur diese Wertgesichtspunkte allein auch im Sinne eines Werturteils, das verwirft oder hochschätzt, anzuwenden; ganz unbehindert durch andre Wertgesichtspunkte, die er gar nicht anzuwenden Gelegenheit hat, da ja die Auswahl des Stoffes schon durch das Sieb von Wertgesichtspunkten hindurchging, die nur eine Seite interessant, wichtig, bedeutsam oder wesentlich machten.

Wir nehmen z. B. an, es werde über ein Teilproblem des Kapitalismus, z. B. über den Kampf zwischen Kapital und Arbeit, in der von *Max Weber* gebilligten Weise geschrieben. Jeder Autor hebt, gemäß seinen oder seines Publikums Wertgesichtspunkten, das allein Interessante, Wichtige, Bedeutsame, Wesentliche heraus; ein jeder hat sein Publikum — das ja nicht alles lesen kann — und seinen Beifall. Es sei kein unwahres Wort — und kein Werturteil — in allem, was so dem Publikum vorgesetzt wird. Und dennoch muß das Publikum irregeführt sein und in leicht vermeidbare Meinungsverschiedenheiten, ja leidenschaftliche Kämpfe für ehrlich geglaubte und richtig bewiesene Einseitigkeiten stürzen, — aus dem einfachen Grunde: weil das Prinzip der freien, subjektiven Auswahl, von sogenannten ‚Kulturwissenschaften' abstrahiert, auf die Nationalökonomie übertragen wurde, — wo es hinpaßt, wie die Faust aufs Auge. Wo mich etwas interessiert (aus irgend einem Grunde) und ich daraufhin mir gern darüber

Näheres erzählen lasse, da entsteht Geschichte; und es ist klar, daß nur soviel als den Autor oder mich gerade interessiert, ganz subjektiv je nach Wertgesichtspunkt, erzählt zu werden braucht. Wo aber praktische Fragen zur Entscheidung stehen, da ist von einem beliebigen subjektiven Interesse oder ‚Wertgesichtspunkt' der Auswahl gar nicht die Rede; da will man nicht hören, was den Autor oder sein Publikum gerade im Hinblick auf ‚Kulturwerte' als ‚bedeutsam' interessiert, sondern was man für die praktische Frage braucht; und das ist sowohl eine völlig umfassende, allseitig vollständige Kenntnis von der betreffenden Sachlage im einzelnen Fall[1]), als auch eine Kenntnis der allgemeinen Sätze, die auf den einzelnen Fall angewandt werden müssen, um irgend eine — wie immer letztlich vom subjektiven Wollen und Werten aus orientierte — Entscheidung zustande zu bringen, die im Sinne des Gewollten die richtige ist. Mit einem Wort: hier ist alles am Platz, die historische Einzelerkenntnis und die theoretisch oder systematisch allgemeine, nur nicht die für ‚Geschichte' zugeschnittene, der Vergangenheit zugekehrte Stellung der dem Erzähler ihr Ohr leihenden oder verweigernden ‚Kulturmenschen', die einfach beiseitelassen können, was sie nach ihren ‚Wertgesichtspunkten' nicht interessiert. So mag man sich der Geschichte gegenüber verhalten, soweit sie nicht für praktische Fragen eine ganz bestimmte, weil für deren Lösung unentbehrliche Vollständigkeit der Orientierung bieten muß; und so mag der Historiker dies oder jenes — wenn's nicht für ein gegebenes praktisches oder Erkenntnisziel nötig ist — beliebig verwerten oder ungenutzt liegen lassen, weil's unter Kulturgesichtspunkten ‚unwesentlich' oder ‚uninteressant' ist: so darf aber nicht in unsrer ganz fälschlich zur historischen ‚Kulturwissenschaft' gestempelten praktischen Disziplin verfahren werden.

*Max Weber* ist das Opfer einer an sich bedenklichen, am falschen Platz aber geradezu verhängnisvollen, durch ihre Namengebung (‚Kulturwissenschaften') selbst schon irreführenden Theorie. Er möge verzeihen, wenn ich scheinbar ihm gegenüber heftig und rücksichtslos polemisierte. Doch ließ sich der Angriff auf das

---

1) Daß man diese oft nicht erlangen kann, ist eine der Schwierigkeiten aller Praxis (vgl. darüber die Kritik der praktischen Oekonomie an späterer Stelle); das ändert aber nichts an der Tatsache dieses — oft nicht zu befriedigenden — Bedürfens.

überragende Oberhaupt nicht vermeiden, wenn die Wissenschaft gerettet werden soll vor denen, die durch von ihm geöffnete Tore hereingestürzt sind und auch die Klinke zu der Tür einer subjektiven Auswahl schon in die Hand genommen haben.

Einen Beleg liefert die subjektive Auswahl bei *Adolf Weber*, »Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit«. Dieses fortgesetzte Feuilleton, das zwar die sonstigen Regeln der historischen Forschung nicht beachtet, dafür aber von der einen, der subjektiven Auswahl des Stoffs, den gründlichsten Gebrauch macht — völliges Schweigen über die Lage der Arbeiterklasse (insbesondere da, wo sie nicht kämpft), über die Vorgeschichte und den historischen Untergrund des Kampfes —, dieses in der Kritik als ,objektiv' bezeichnete Buch (so die Besprechung in *Max Weber*s Archiv) gibt nur, was den Autor und sein Publikum interessiert (nach ,Wertgesichtspunkten'): den heutigen Kampf, der den Wertgesichtspunkten der Arbeitgeber-Interessenvertreter die scheinbare Parität und den Hinweis auf all die Kampfpraktiken der Arbeiterorganisationen eröffnet. Gerade für die sozialen Kämpfe ist die subjektive Auswahl des Stoffes am verhängnisvollsten! — *Max Weber* wird das alles als pseudowertfrei bezeichnen. Es ist aber nicht so! Es wird da nicht heimlich gewertet, oder etwa eine produktionspolitische Wertung an die Stelle der sozialpolitischen gesetzt (und wenn, so ist das hier nicht das Entscheidende), sondern es wird ausgewählt à la *Rickert!* Es handelt sich um die bestechende, irreführende und darum doppelt gefährliche Art des Vorgehens, dessen Parteinahme in der Stoffauswahl ihre Triumphe feiert. *Max Weber* kennt zwar und verwirft als den ,allerverwerflichsten' Kathedermißbrauch den — in der Politik nach *Max Weber* ganz legitimen — Vorgang, »daß man gerade unter dem Schein der Ausmerzung aller praktischen Wertungen ganz besonders stark, nach dem bekannten Schema: ,die Tatsachen sprechen zu lassen', suggestiv solche hervorrufen kann«[1]. *Max Weber*s Rezept (oder Postulat) ist dem gegenüber: »daß, wenn der Lehrer trotz aller Bedenken praktische ,Wertungen' sich nicht versagen zu sollen glaubt, er diese als solche anderen und sich selbst absolut deutlich mache«. Aber wie, wenn der Autor die praktischen Wertungen — die er nach *Max Weber* doch in sich haben, aber nur nicht im Namen der Wissenschaft aussprechen

1) Aeußerungen S. 92; vgl. hier oben S. 350.

darf — tatsächlich als subjektiv unterdrückt und auch gar keine entsprechenden hervorrufen will? Wie, wenn die Suggestion, die solche hervorruft, ganz ungewollt, nach Art eines psychologischen Naturgesetzes, ganz gegen den Willen des Verfassers vor sich geht? Wie, wenn das ein Vorgang wäre, der sich stets an die subjektive Auswahl des ‚Wichtigen', ‚Wesentlichen' usw. mit psychologischer Notwendigkeit anknüpft? Wie endlich, wenn, ganz gegen *Max Weber*s Willen, gerade die von ihm gebilligte Stoff-Auslese stets dahin führen müßte, daß sich im Hörer oder Leser zum mindesten dessen eigne praktische Wertungen auf das ganz legitim und loyal übermittelte Wissen stürzen, um die für ihn wichtigen Folgerungen und Werturteile daran zu knüpfen, ganz als ob ihm der Stoff zu diesem Zweck dargeboten wäre? Ist nicht, speziell beim Studenten, aber ebenso ja erst recht beim politisch schon festgelegten gereiften Leser, die politisch-praktische Apperzeption[1]), das Interesse weckend und einstellend auf bestimmte Punkte, stets bereit und höchst geschäftig, um von allen Darbietungen einen ganz bestimmten Gebrauch zu machen? Ist nicht daher gerade die Stoffwahl — auch wenn sie in reinster Absicht erfolgt — geradezu entscheidend? Enthält nicht sie bereits die Konsequenzen, die im Hörer oder Leser, gemäß dem, was er mitbringt an Wertungen und Interessen, zur naturgesetzlich sich vollziehenden Entfaltung kommen?

Gegenüber dieser Sachlage kann die Aufgabe des akademischen Lehrers unserer Wissenschaft nur die sein, daß

1. eine jede schon einseitig ausgebildete Apperzeption tunlichst korrigiert oder wenigstens nicht gefördert werde durch das, was der Vertreter der Wissenschaft bietet, und daß

2. in dem noch zu bildenden Apperzeptionsapparat des Studenten tunlichst allseitig das Interesse ausgebildet werde für alle Seiten der Dinge, soweit sie unter ökonomischem Gesichtspunkt relevant (wesentlich, wichtig, interessant oder bedeutsam) sind.

Nationalökonomisches Urteil, dieses mein Prinzip, das ich

---

1) Ich setze diesen Begriff der Psychologie als bekannt voraus: es handelt sich um den bekannten Vorgang, daß die Aufnahme von Eindrücken, Erfahrungen usw. geleitet wird von dem im Individuum schon ausgebildeten System erworbener subjektiver Interessen, die also eine der *Rickert*schen »Wertbeziehung« analoge Auslese — aber unbewußt — vollziehen.

seit meinen Volkswirtschaftlichen Vorlesungen [1]) vertrete und allmählich zur Ausbildung und vollen Entfaltung zu bringen trachte, dieses Prinzip ermöglicht, die — ohne ein solches allerdings ganz sinnlose, weil unbegrenzt mannigfaltige und nie zu vollendende — Allseitigkeit zu verwirklichen, die von der alten Schule stets angestrebt wurde, aber nur im Rahmen eines das Bild umschließenden Prinzips durchführbar ist.

Es ist von gar nicht abzuschätzender Tragweite, ob die Wissenschaft in einer — nun legitimierten — subjektiven Auswahl Einseitigkeiten — ungewollt — durch Zufuhr von Stoff nur für eine Seite der Sache oder der Betrachtung fördert, ja ob sie schon im jungen Menschen selber — ungewollt — zu einer dann immer weiter wirkenden, automatisch sich verstärkenden Einseitigkeit der Apperzeption den Grund legt, oder ob sie, durch einen ihr eigenen Gesichtspunkt, der auf der sachlichen Beschaffenheit ihres Gegenstandes beruht, dazu befähigt, stets alles für diesen wichtige und darum stets alle Seiten seiner Objekte behandelt und damit eine — für ihr Gebiet — allseitige Apperzeption zur Ausbildung bringt. Für die politische Praxis, ja für die Wissenschaft selbst, werden so ganz verschiedene Vorbedingungen geschaffen. Die eine steigert die Gegensätzlichkeit mit der Einseitigkeit im Interesse, im Aufnehmen und im Wissen, die andere führt auf dem gemeinsamen Gebiet eines bestimmten wissenschaftlichen Betrachtens möglichst nahe zusammen. Das eine fördert die Subjektivität, das andere die Objektivität; das eine den Streit, das andere die Verständigung, die gemeinsame Erkenntnis.

Wenn die wissenschaftliche Literatur der Nationalökonomie gemäß dem subjektiven, als subjektiv anerkannten und erlaubten Auswahlverfahren sich entwickelt und die politische Debatte dann von der gebotenen wissenschaftlichen Literatur Gebrauch macht, dann erleben wir einen Rückfall weit hinter die alte Richtung, weit hinter *Marx*, weit hinter *A. Smith*, weit hinter jede wissenschaftlich-politische nationalökonomische Bemühung. Denn alle diese hatten das Prinzip vor Augen, daß man tunlichst immer beide oder alle Seiten der Sache erkennen und darstellen müsse, um die Einseitigkeit der Orientierung zu vermeiden, die sonst

1) Vorwort: »Es ist mein Wunsch, nationalökonomisches Urteil in den Studierenden lebendig zu machen . . .«

dem Leser gerade von der in sich vollendeten, aber nur eine Seite behandelnden Darstellung der Sache droht. Die alte Richtung hat, ohne wirklich leitenden einheitlichen Gesichtspunkt, zwischen Ethik und Oekonomie, Politik und Kultur usw. hin- und hergerissen, in dem selbst geschaffenen Chaos doch wenigstens den einen objektiven Maßstab gehabt für alle wissenschaftliche Arbeit, daß sie einseitig orientierte, d. h. eben nach einseitig subjektivem Wertgesichtspunkt ausgewählte Wissenschaft nicht als solche anerkannte[1]); wenigstens alle Seiten der Sache, so hieß es, solle man zeigen. Und selbst ein Feuerkopf wie *Marx* hat seine Größe nicht zum wenigsten auch darin, daß er selbst in der politisch leidenschaftlichen Satire, im »Kommunistischen Manifest«, doch am bekämpften Kapitalismus die beiden Seiten meisterhaft zeigt, die dem Kapitalismus, je nach Wertgesichtspunkt, einseitige Bewunderer und einseitige Verächter zuziehen können. So hat sogar *Adam Smith*, der naive Verfechter einer kommenden und erst noch zu befreienden Welt des Tausches aus der Arbeitsteilung, doch auch die andere Seite der Arbeitsteilung wenigstens erwähnt, wenn auch an wenig sichtbarer Stelle. Und so hat gerade, je mehr der Einzelne praktisch oder politisch war, sein Gewissen sich rühren können, daß er von dem Empfohlenen auch die Kehrseite nicht vergesse und nicht verschweige; ganz wie jeder echte Arzt die Verantwortung spürt, die er auf sich nimmt, wenn er etwas empfiehlt, ohne auch der unerwünschten Nebenwirkungen zu gedenken. Und in der alten Richtung kam man zuweilen vor lauter Allseitigkeit der Betrachtung zur Fähigkeit einer Stellungnahme überhaupt nicht. Erst jetzt, wo sozusagen für die Auswahl des Stoffes die freie Liebe proklamiert wird, erst jetzt, wo jeder darin seiner Wahlverwandtschaft nachgehen darf, ohne durch ein wissenschaftliches Gewissen an seine Ehe mit einem Gesichtspunkt oder wenigstens mit der allseitigen Wahrheit erinnert werden zu müssen, erst damit ist, gerade im bestgemeinten Streben nach objektiver, rein wissenschaftlicher Behandlung, für die alle praktische oder wertende Beurteilung verboten wird, mit Hilfe dieses wohlgemeinten Verbots der Forscher befreit von aller Rücksicht auf die praktische

---

1) Wenn, wie behauptet wird, Manchesterleute und Marxisten als solche gleichfalls für »unmöglich« galten, so ist das der Betrachtungsweise zuzuschreiben, die in dem Abschnitt »die Nationalökonomie als Geisteswissenschaft« behandelt werden wird.

Wirkung einseitiger Betrachtung; er wertet ja nicht, er empfiehlt ja nicht, er kann darum herausheben an der Sache, was er will, und alles übrige verschweigen, da es ihn nicht interessiert oder seinem Publikum[1]) nicht erwünscht ist, davon zu hören. Erst mit dieser Werturteilslosigkeit des Forschers ist es ihm so recht in die Hand gegeben, durch einseitige Auswahl des Stoffes (nach Wertgesichtspunkten) seinem Publikum — gewollt oder ungewollt — die allereinseitigsten Werturteile zu suggerieren. Er bleibt dabei, vielleicht selber im ehrlichsten Glauben ganz »objektiv«, und niemand kann ihm einen Vorwurf machen. Ja, es ist geradezu ausgeschlossen, etwas anderes von ihm zu verlangen: er handelt ja ganz nach dem vom Logiker der Geschichte entdeckten, vom Methodiker der Nationalökonomie für diese übernommenen Vorbild der Wertbeziehung auf Kulturwerte in den historischen Kulturwissenschaften.

Das ist ja gerade unser Unglück, daß die Nationalökonomie als »Kulturwissenschaft« d. h. als Tummelplatz aller möglichen Gesichtspunkte behandelt worden ist; die Gesichtspunkte stritten sich bisher um die oberste Entscheidung, nun um die Auswahl des zu behandelnden Stoffes: wer weiß, was das ärgere ist in der Wirkung für das Ansehen der Nationalökonomie! Denn der Streit um Entscheidungen war offenbar unmöglich, dagegen der Streit um die anzuwendende Auswahl des Stoffes, je nach Wertgesichtspunkten, ist heimlich und still, ja völlig legitimiert, seine Entscheidung aber persönlich und Parteisache, und sein Ergebnis ist das Chaos im Stoffe selbst statt in seiner Wertung.

Wenn die Nationalökonomie aufhört, der Tummelplatz aller Gesichtspunkte zu sein, wenn sie, sich erholend von den Schrecknissen dieses mehr als dreißigjährigen Krieges, sich einigt durch ein einheitliches hypothetisches Ziel, wie es mit der Wirtschaft gegeben ist, so daß für Stoffwahl und Beurteilung ein Prinzip gilt, dann ist, mittels dieses einen vorausgesetzten Wollens, die Orientierung an einem bestimmten Zweck gegeben; dann ist die Nationalökonomie eine praktische Wissenschaft, wie der Urgedanke und die stets wiederholte Aufgabe, die an uns herantritt, es von ihr verlangen, und doch nicht subjektiv, sondern objektiv,

---

1) z. B. einer religiösen, politischen, nationalen, staatlichen oder sonstigen »Gemeinschaft«, also Kirche oder Sekte, Partei, Nation, Staat usw.

nicht vom Persönlichen des Wollens, des Ideals, der Weltanschauung geleitet, sondern in ihren Ergebnissen ganz auf die Forschung empirischer Wissenschaft aufgebaut, wie das als prinzipielle Möglichkeit von niemandem besser als von *Max Weber* selbst dargelegt werden kann[1]). Und er wird nicht bestreiten, daß es ein Gewinn ist, wenn es gelingt, von dieser prinzipiell anerkannten Möglichkeit auch in der Volkswirtschaftslehre Gebrauch zu machen. Wertbeziehung muß die Orientierung der Stoffwahl so lange sein, als die »Werte« strittig sind; praktische Wertung kann es in dem Augenblick werden, wo die Werte auf Grund der Natur der Sache feststehen: wenn sie durch ein als vorausgesetzt angegebenes Wollen (das der Wirtschaft) gegeben sind. Das für uns Wesentliche, was wir erkennen wollen, muß dann allein das Oekonomische sein; allein die ökonomische Bedeutung von allem ist dann zu erforschen und keine andere. Statt, daß vom gleichen Objekt jeweils verschiedene »Ideen« oder »Idealtypen«, je nach dem Wertgesichtspunkt, der die Auswahl leitet, möglich und gleichberechtigt sind, nach Art eines Porträts, das gleichberechtigt vom selben Wesen entweder die einen oder die andern Ckarakterzüge hervorzuheben vermag, — je nach dem Subjekt des Künstlers, den an dem Objekt dies oder jenes besonders interessiert — statt dessen e i n Bild, weil unter nationalökonomischem Gesichtspunkt, nämlich unter ökonomischem Wertgesichtspunkt, betrachtet: das ergibt sich, wenn man nicht eine »historische Kulturwissenschaft« aus der Nationalökonomie macht, sondern eine praktische Wissenschaft: zu vergleichen[2]) der angewandten Naturwissenschaft in Technologie und Medizin. Dann ist die Nationalökonomie der Sphäre der subjektiven Auswahl nach wechselnden Wertgesichtspunkten tunlichst entrückt, weil auf e i n e n eingestellt: sie ist ärmer an Möglichkeiten, aber reicher an Einheitlichkeit.

Selbst der am meisten der Geschichte verwandte Zweig der Nationalökonomie, die Wirtschaftsgeschichte, muß dann nicht mehr bei *Rickert* in die Schule gehen. Durch die historische Schule bereits mit dem Handwerkszeug des Historikers vertraut,

---

1) Vgl. hier oben S. 361.

2) Dieser V e r g l e i c h, der heute noch sehr zu Ungunsten unserer jungen, noch unentwickelten Wissenschaft ausfällt, doch ihr Endziel zeigt, ist in meinem Beitrag zur Brentano-Festschrift kurz angedeutet worden. Die Auseinandersetzung mit der »Nationalökonomie als Naturwissenschaft« wird Näheres bringen.

hat sie zwar immer noch Gelegenheit, von *Rickert*, und erst recht von *Max Weber* zu lernen, doch deren Hauptsatz, der Unterschied zwischen der notwendig die Auswahl leitenden »theoretischen Wertbeziehung« und dem von der Geschichte fernzuhaltenden »praktischen Werturteil«, gilt dann für die Wirtschaftsgeschichte nicht mehr. Diese hat dann an der Oekonomie ihr — einziges, aber in sich gegliedertes — System von Werten, die allein bestimmen, was für sie »wesentlich«, »interessant« usw. ist, nämlich alles das, was an der historischen Wirklichkeit diese Werte trägt; und an denselben hat sie, wie jede praktische Wissenschaft an den ihren, die praktischen Wertgesichtspunkte, nach denen sie das Historische in seiner ökonomischen Bedeutung nicht nur darstellen, sondern auch beurteilen kann. Daß diese Beurteilung nicht zu arm sei, sondern umfassend und reich, ohne daß deshalb der oberste Richtpunkt fehlt, der eine einheitliche Beurteilung ermöglicht, das muß die Ausbildung systematischer Oekonomie erweisen, deren Grundlinien ich zu zeichnen versuchte[1]). All die Gesichtspunkte, die sich dort ergaben, von einem Grundgedanken zusammengehalten, aus dem sie alle hervorgehen, ermöglichen, nicht nur von »Entwicklung« in einem farblosen Sinne, sondern von Fortschritt oder Rückschritt in der Wirtschaftsgeschichte zu reden, denn nun kann gewertet werden; ein hypothetisches Werturteil ist nun wissenschaftlich begründet. Die Beziehung auf dieses ermöglicht auch die Würdigung einer Leistung, einer Persönlichkeit, oder ihrer Funktion, im Hinblick auf das als gewollt vorausgesetzte Ideal der Oekonomie, das in weiterem Umfang unerfüllbar blieb, bis die besondere historische Tatsache, um die es sich handelt, den Fortschritt brachte.

Wir kommen zum Schluß. Als Ergebnis ist festzuhalten: Unnötiger Verzicht auf das, was unserem praktischen Erkenntnis-Endziel gemäß ist, und unheilvolle Konsequenzen in der nie zu vermeidenden praktischen Wirkung unserer Lehren — das wäre die Folge einer an *Rickert*s Lehre neu orientierten Nationalökonomie. Und reines Mißverständnis, so sahen wir, brachte uns mit den Historikern in dasselbe Schema.

---

1) Ein Extrakt, in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift, soll das zeigen; die volle Ausführung muß einem seit Jahren ausgearbeiteten größeren Werke vorbehalten bleiben (System der Oekonomie, Band I: Philosophie der Wirtschaft), dessen zweiter Halbband die Oekonomie als Norm der Gesellschaft darstellt.

Uns kann es gleich sein, wenn die Historiker zu dem Glauben hinübergezogen werden, daß ihre Wissenschaft durch eine Wertbeziehung ausgezeichnet sei, die sie mit »Kulturwerten« verbinde. Wir Nichthistoriker sind dabei in der Lage jenes Mannes, der bei Abgang des Zuges auf den Ruf »Maier, Maier!« den Kopf zum Kupeefenster hinausstreckt, vom Rufenden für Maier gehalten wird und die dem Maier zugedachte Ohrfeige bekommt, um auf seine Beschwerde auf der nächsten Station die Antwort zu erhalten: »Ja heißen Sie denn eigentlich Maier?« — »Nein.« — »Ja dann geht Sie ja die ganze Geschichte gar nichts an!«

So könnten auch wir uns beruhigen. Hätten wir dem Anruf »Historiker« nicht Folge geleistet, so hätten wir die »Kulturwerte« gar nicht verabreicht bekommen. Und jetzt ist uns klar geworden: uns »geht ja die ganze Geschichte gar nichts an!«

Doch ist auch unsere Beschwerde damit nicht erledigt.

Wir haben nun einmal den Schaden davon getragen, ja wir könnten auf geschädigte Arbeitsfähigkeit klagen. Denn seit Jahren ist in der Volkswirtschaftslehre die Arbeit erschwert durch die Angst vor dem »Werturteil«, das, kaum geäußert, ein sehr viel kräftigeres Werturteil aus dem Mund von Kollegen nach sich zieht, ja man hat durch den — für Historiker gedachten und unter Mißachtung unsrer wissenschaftlichen Aufgabe auch auf uns übertragenen — Begriff der nur theoretischen Wertbeziehung die ohnehin unentwickelte Besinnung auf ökonomisches Denken, das eine praktische Beurteilung begründet, völlig verdrängt, ja schlimmer noch: man hat diese Besinnung mundtot gemacht in der Vertretung des Standpunkts der Gesellschaft, so daß sie um so stolzer ihr Haupt erhebt zur Vertretung privatwirtschaftlicher Interessen.

Darum ist der *Rickert*sche Trugschluß, der von »Geschichte« als der Untersuchung des Besonderen zur »Geschichte« als der Wissenschaft im Auftrag von Kulturwerten der sozialen Gemeinschaft und so zur »Geschichte« als der Welt der »sozialen« oder »Kulturwissenschaften« hinübergleitet, für uns nicht als gleichgültig zu erachten, denn er hat uns in eine wissenschaftliche Welt hineingedrängt, in der wir nicht zu atmen vermögen. Es gibt »geschichtliche« und »naturwissenschaftliche« Teile in unsrer nationalökonomischen Wissenschaft, jene Einkapselung aber in eine kühn konstruierte Welt von »historischen Kul-

turwissenschaften«, die uns unmöglich macht zu leisten, was von uns verlangt wird, das lehnen wir ab.

Die Einordnung der Nationalkökonomie in die »Kulturwissenschaften« sehen wir nun als erledigt an. Das scheinbar für uns Fruchtbare darin, die Behandlung der Wertideen als nur Auswahl treffend, Interesse setzend, nicht aber für praktische Beurteilung benützbar, eben weil der Kulturwerte mehrere nnd wechselnde seien: gerade das hat sich für unsre Stoffwahl als ebenso verhängnisvoll erwiesen, wie als unnötig vernichtend für die praktische Funktion unserer Wissenschaft. Die Subjektivität in der Auswahl des »Wesentlichen« erwies sich als unübertragbar, die Ablehnung der Werturteile als eine das Kind mit dem Bad ausschüttende Verallgemeinerung. Die berechtigte Trennung von denkendem Forscher und wollendem Menschen konnte nicht darüber täuschen, daß ein Wollen vorausgesetzt und in dessen Auftrag geforscht werden kann; beweislos und unbeweisbar blieb die Behauptung, daß es Naivität sei, die Systematik zu versuchen, die damals noch fehlte. Es war ein damals sich aufdrängender, auf die Dauer weder nötiger noch gangbarer Ausweg, wenn *Rickerts* »historische Kulturwissenschaft« auf die Nationalökonomie übertragen und so die Wertbeziehung an die Stelle des praktischen Werturteils gesetzt worden ist. Es war die Anwendung einer für die Nationalökonomie durchaus unangemessenen Lehre, in der gerade fehlt, was unsre Wissenschaft braucht.

Es ist wie ein Abschiednehmen, wie ein harter schmerzlicher Verlust, eine solche Polemik gegenüber diesem seltenen, aufrichtig verehrten Manne. Es mußte sein, da seine Lehre derjenigen den Weg zu versperren schien, von der ich die Gesundung der Volkswirtschaftslehre erhoffe.

Wir verlassen damit die Umwandlung unsrer Disziplin in eine »Kulturwissenschaft«. Für den kulturwissenschaftlichen Standpunkt erwies sich die Volkswirtschaftslehre als ungeeignet. Und dieser kulturwissenschaftliche Standpunkt — das bleibt uns nun noch zu zeigen — ist um so weniger allgemeingültig zu nennen, als er letzten Endes auf eine Weltanschauung hinausläuft: gerade das, was von jedem einzelnen Urteil in der Wissenschaft ferngehalten wird, und ganz mit Recht, die lediglich auf subjektiver Ueberzeugung beruhende Weltanschauung, gerade das erweist sich auch hier als entscheidende Triebkraft. Nicht was das Objekt ergibt, wenn es richtig erkannt wird, sondern wie das Subjekt

sich dazu stellt, das ist es, was je einen bestimmten Typ der Weltanschauung zustande bringt. Und gerade das ist es, was für die an *Rickert* orientierte Reform der Volkswirtschaftslehre den Standpunkt, und damit die — durchaus subjektive — Basis liefert.

(Ein abschließender Aufsatz »Kulturwissenschaft und Weltanschauung« folgt im nächsten Heft.)

---

# II. MISZELLEN.

## Die Einheit des Wahlverfahrens bei Mehrer- und Einerwahl.

Von

Privatdozent Dr. Adolf Tecklenburg.

Der Reichstag hat sich in seiner Entschließung vom 6. Juli 1917 [1]) für die Vermehrung der Abgeordneten stark bevölkerter Wahlkreise und deren Ausgestaltung zu Mehrerwahlkreisen ausgesprochen. Auch waren in den Verhandlungen die Vertreter fast aller Parteien darüber einig, daß in den künftigen Mehrerwahlkreisen die Verhältniswahl eingeführt werden solle. Damit ist der Anschein erweckt, als ob sich hinfort das Wahlverfahren verschieden gestalten und als ob es damit auch eine besondere Regelung erfahren müßte, je nachdem es sich um Einer- oder um Mehrerwahlkreise handelt. Die Gegenüberstellung von Mehrheits- und Verhältniswahl kann man zwar in politischem Sinne billigen, insofern als durch die Verhältniswahl die Neuerung eingeführt wird, daß nicht nur e i n e r Meinungsgruppe der ganze Erfolg zufällt, sondern daß mehrere Meinungsgruppen gleichzeitig Vertreter erhalten können. Für so einschneidend man aber auch politisch die beabsichtigte Neuerung halten mag, so wenig ist sie es juristisch. Das Wahlrecht enthält in der Stimmentscheidung, dem Wahlverfahren, ein mathematisches Element. Dieser Umstand weist darauf hin, daß man keinen Unterschied zu machen hat, ob in einem Wahlkreis 20 oder 10 oder 6 oder 3 oder 2 Vertreter zu wählen sind, und insoweit hat man in der Entwicklung der Verhältniswahl dieser Anforderung entsprochen und niemand hat auch etwa für 3 oder für 6 oder 20 Vertreter ein besonderes Verfahren vorgeschlagen! Allein auch wenn man von 3 und 2 Vertretern schließlich zu einem einzigen Vertreter übergeht, so macht das keinen mathematischen und folglich keinen logischen und ebensowenig einen juristischen Unterschied. Wir wollen letzteres nachweisen. Dabei wird die Entgegensetzung von Mehrheits- und Verhältniswahl juristisch zwar

---

1) Drucksachen des Reichstags II, 1914—17, 112. Sitzung 3507—3522.

nichtig; wir können sie aber in politischem Sinne beibehalten und uns weiter ihrer bedienen. Die Erkenntnis der juristischen Einheit hat nicht nur die Einheitlichkeit der Rechtsnormen für Mehrer- und Einerwahlkreise im Gefolge, sondern auch den Vorteil, daß bei der Verhältniswahl ausgebildete Elemente des Verfahrens die Herbeiführung der endgültigen Entscheidung in einem einzigen Wahlgang auch im Einerwahlkreis ermöglichen und somit die Stichwahl beseitigt wird.

I. Eine Beziehung der Anzahl von Stimmen, welche erforderlich ist, damit ein Bewerber gewählt erscheint, zur Gesamtzahl der gültig abgegebenen Stimmen finden wir bei dem Verfahren der absoluten Mehrheit; es ist die Hälfte der abgegebenen Stimmen, und zwar nicht, wie man ungenau in der Bezeichnung Mehrheit sagt, mehr als die Hälfte, denn schon die Häfte entscheidet und es muß alsdann freilich noch der Ausschlag, z. B. durch Loos, hinzutreten[1]).

Dieselbe Beziehung hat auch *Thomas Hare* seinem Verfahren für Mehrerwahl zugrunde gelegt. Er läßt nämlich die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen (v) geteilt durch die Anzahl der zu wählenden Vertreter (r) entscheidend sein und man hat für den so erhaltenen Quotienten im Deutschen die Bezeichnug W a h l z a h l (q) eingeführt. Die Formel der *Hare*schen Wahlzahl ist also: $q = \frac{v}{r}$.

Ohne daß man in die Verlegenheit gerät, mehr Gewählte zu erhalten, als einem Wahlkreis zustehen, kann man, wie es der Engländer *Droop*[2]) vorschlug, die *Hare*sche Wahlzahl etwas verkleinern, nämlich die Gesamtzahl der Stimmen durch die um Eins vermehrte Anzahl der zu wählenden Vertreter teilen, so daß die *Droop*sche Wahlzahl ist: $q = \frac{v}{r+1}$. Betrachten wir Zahlenbeispiele unter Zugrundelegung der *Droop*schen Wahlzahl, wenn 5, 4, 3, 2, 1 Vertreter zu wählen sind.

| Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen | geteilt durch die um 1 vermehrte Anzahl der Vertreter | ergibt als Wahlzahl: |
|---|---|---|
| 1200 | 5 + 1 | 200 |
| 1200 | 4 + 1 | 250 |
| 1200 | 3 + 1 | 300 |
| 1200 | 2 + 1 | 400 |
| 1200 | 1 + 1 | 600 |

Man sieht, das *Hare*sche Verhältniswahlverfahren mit der Abänderung *Droops* geht in der betrachteten Beziehung bei einem einzigen Vertreter schlechtweg in das Verfahren der absoluten Mehrheit über.

1) *Tecklenburg*, »Abstimmung und Ausschlag«, Archiv für bürgerl. Recht Bd. 23 S. 360 ff.

2) *Tecklenburg* a. a. O. Bd. 25 S. 256 ff.

II. Je mehr Vertreter einem Wahlkreis zustehen, um so größer pflegt er zu sein, und um so näher liegt die Möglichkeit, daß einer der Bewerber eine außerordentlich hohe Anzahl von Stimmen, weit über die Wahlzahl hinaus, erzielte und dann nicht genügend Bewerber die Wahlzahl erreichten. Am wenigsten konnte es *Hare* verborgen bleiben, daß er Fürsorge für diesen Fall treffen mußte, wollte er doch ganz England als einen einzigen Wahlkreis betrachten! Er nahm die Eventualstimmgebung oder Stimmübertragung auf. Der Wähler durfte der Reihe nach auf seinem Stimmzettel mehrere Bewerber nennen. Sobald bei der Resultatsermittelung der Erstgenannte die Wahlzahl erreicht hatte, wurde auf den später aus der Urne gezogenen Stimmzetteln, die den Namen des Gewählten an erster Stelle enthielten, dieser gestrichen und die Stimme zugunsten des zweitgenannten Bewerbers gerechnet. So wurde entsprechend fortgefahren, wenn ein Zweit-, Drittgenannter u. s. f. gewählt war. Da die *Hare*sche Stimmübertragung wegen ihrer Willkürlichkeit und wegen der Verwicklung der Resultatsermittelung wenig Eingang in die Gesetzgebung fand, so wenden wir uns demjenigen Verfahren zu, welches die Stimmübertragung vereinfacht, dem Listenverfahren, das sich besonders in der Schweiz heranbildete.

Zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Wahl sind der Wahlbehörde Vorschlagslisten einzureichen, welche die Namen der von jeder Partei aufgestellten Bewerber enthalten und von einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Wahlberechtigten (100, 50, 30) zu unterzeichnen sind. Die Abstimmung geschieht auf der Grundlage dieser Vorschlagslisten. Die Stimmübertragung wurde hierbei in der Weise verwirklicht, daß die Stimme des Wählers eventuell, nämlich sobald der erstgenannte Bewerber die Wahlzahl erreicht hatte, jedem Bewerber derselben Liste nach der Reihenfolge seiner Anführung zugute kam. Das führte zur Gebundenheit des Wählers an die Liste bei Abgabe seiner Stimme, zur »gebundenen Liste«. Es wäre indessen unstatthaft, wollte man dem Wähler nicht alle diejenige Freiheit bei Abgabe seiner Stimme gewähren, welche ihm den Ausdruck seines Willens in möglichst vollkommenem Maße gestattet. Deshalb wird man dem Wähler erlauben, auch auf die Reihenfolge einzuwirken, in welcher innerhalb der Listen die Sitze verteilt werden. Das geschieht durch Zulassung einer Vorzugsbezeichnung. Der Wähler hebt unter den Bewerbern der von ihm gewählten Vorschlagsliste einen durch Unterstreichung auf seinem Stimmzettel hervor und verleiht ihm dadurch für die Verteilung innerhalb der Liste sein ganzes Stimmgewicht (»Vorzugsstimme«). Hierbei wäre es freilich möglich, daß ein sehr beliebter Bewerber fast alle Vorzugsstimmen, die übrigen nur sehr wenige erhielten. Da bietet die Zulassung der Stimmenhäufung die Möglichkeit zu einer Bevorzugung mehrerer Bewerber. Mit Sicherheit wird dieser Erfolg einer

Verteilung der Bevorzugungen herbeigeführt, wenn man die Stimmenhäufung z. B. bei Listen von 6 Bewerbern etwa auf 3 Stimmen für ein und denselben Bewerber beschränkt.

Nur deshalb, weil sowohl das Hamburgische Gesetz für die Wahlen zur Bürgerschaft vom 5. März 1906 (§ 35 Abs. II) als auch das Württembergische Landtagswahlgesetz vom 16. Juli 1906 (§ 31 Abs. I) dem Wähler gestattet, die Bewerber, welche er auf seinem Wahlzettel nennt, mehreren der eingereichten Listen zu entnehmen, ist es noch erforderlich, ein Wort über solche »Sprenkelung« des Stimmzettels, das Panachieren, zu sagen. Die Wahlfreiheit soll sich also so weit erstrecken, und der einzelne Wähler in Mehrerwahlkreisen seine Stimmkraft so zersplittern können, daß er gleichzeitig etwa konservative, freisinnige und sozialdemokratische Bewerber nennen dürfe (»freie Liste«)! Vergegenwärtigt man sich nur dies, so erkennt man schon den Unsinn des Panachierens. In der Praxis wird es nur dadurch erträglich, daß der Wähler klüger ist, als der Gesetzgeber und von seiner »Panachierfreiheit« in den seltensten Fällen Gebrauch macht. In Wahrheit aber erweitert nicht das Panachieren die Freiheit des Wählers, sondern es beschränkt sie, denn der Wähler würde so den einen Teil seiner Stimmkraft durch den andern aufheben. Die Panachierfreiheit ist also nur eine Scheinfreiheit.

III. War man auch bei der Verhältniswahl von einer Beziehung zur Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen ausgegangen, so hatte man sie doch nicht bis zur letzten Folge durchgeführt, sondern begnügte sich »Restmandate« nach relativer Mehrheit Listen und Bewerbern zuzuteilen, auch wenn sie die Wahlzahl nicht erreicht hatten. Für die politischen Wahlen trat dieser Fehler besonders empfindlich zutage, wenn bei starker Parteizersplitterung auch sehr kleine Listen Vertreter erlangten. In gelindem Maß Abhilfe zu schaffen, war bereits dem Genter juristischen Professor *d'Hondt* (1882) gelungen. Er suchte nämlich die größte Zahl, welche in jede Listenstimmsumme dividiert als Summe der Quotienten die Anzahl der zu wählenden Vertreter ergibt. Er ermittelte jenen größten Divisor, indem er jede Listenstimmsumme erst durch 1, dann durch 2, 3, 4, usf. teilte, und von dem größten Quotienten beginnend, den Listen so lange Vertreter zuteilte, bis die Zahl der Vertreter des Wahlkreises voll war. Diejenige Zahl, welcher der letzte Vertreter zugeschrieben wird, ist die *d'Hondt*sche Wahlzahl, welche man mit dem besonderen Namen »Verteilungszahl« zu bezeichnen pflegt. Je so oft eine Liste diese erreicht, so viele Vertreter hat sie. Listen, welche die Verteilungszahl nicht voll erreichen, bleiben unberücksichtigt. Man spricht deshalb mit Recht von einem »versteckten Quorum« des *d'Hondt*schen Verfahrens.

Das Quorum wiederum bringt es mit sich und zwar nicht nur bei dem *d'Hondt*schen Verfahren, sondern überhaupt beim Listenverfahren,

wo irgend ein solches Quorum gefordert wird, daß kleine Meinungsgruppen, zumal wenn sie sich andern in ihren Bestrebungen nahe verwandt fühlen, sich durch das Quorum benachteiligt sahen. Hier brachte die besonders von dem Baseler Professor der Physik *Hagenbach-Bischoff* befürwortete Listenverbindung Abhilfe. Bei Einreichung der Listen konnte die wechselseitige Erklärung von den Unterzeichnern zweier oder mehr Listen abgegeben werden, daß die Listen als verbunden gelten sollten. Dann wurden die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen bei Zuteilung der Vertreter an die Listen zusammengerechnet. Gerade, weil so auch für kleine Meinungsgruppen vorgesorgt war, konnte man strenger in der Anforderung einer Mindestsumme für die Zuteilung von Vertretern an die Listen, in der Festsetzung eines Quorums, werden. So hat man im Kanton Neuenburg für die Großratswahlen durch Gesetz vom 22. November 1894 ein Quorum von 15% der Summe aller Stimmen eingeführt, und im Kanton Genf, wo ein Quorum von 7% für die Gemeindewahlen gilt, ein Quorum in gleicher Höhe für die parlamentarische Wahl gefordert[1]).

IV. Bei Uebertragung des Listenverfahrens auf die Einerwahl ändert sich in seinem Wesen überhaupt nichts. Was sich ändert, ist bloß äußerlicher Natur. Denn, wenn auch die einzureichenden Vorschlagslisten jede nur einen einzigen Vertreter enthalten dürfen, so bleibt selbst die Bezeichnung als Listen, besonders wenn neben den Einerwahlkreisen auch Mehrerwahlkreise bestehen, doch ebenso sprachlich gerechtfertigt, wie man auch im preußischen Klassenwahlrechte z. B. von einer »Liste« der Wahlberechtigten der I. Klasse auch da spricht, wo nur ein einziger Wahlberechtigter vorhanden ist! Ebenso fällt zwar die Stimmenhäufung in Einerwahlkreisen weg, allein das entspricht der Erscheinung, daß sie in immer geringer werdendem Maße zur Geltung kommt, je nachdem ein Wahlkreis 5, 4, 3, 2 Vertreter zu wählen hat. Erhalten bleibt aber auch für den Einerwahlkreis in vollem Maße die Listenverbindung.

Ihre Wirksamkeit haben wir daher für Mehrer- und für Einerwahlkreise jetzt noch näher zu schildern und zwar in zweierlei Richtung: 1. im Anschluß an den Zweck, welcher zu ihrer Erfindung Anlaß gab, nämlich kleinen Listen die Erreichung des Quorums zu erleichtern, und 2. — was ursprünglich nicht in Betracht gezogen war — in ihrer Gewährleistung der tunlichsten Erreichung des geforderten Quorums.

Zu 1. Wenn mehrere verbundene Listen, auch wenn jede eine geringere Anzahl von Stimmen erhält, als eine andere große, zusammen an Stimmen mehr erzielen als diese, so erhalten sie in Mehrerwahlkreisen mindestens einen, in Einerwahlkreisen den einzigen Vertreter.

---

1) *Tecklenburg* im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie VI 623.

Zu 2. Bei Einerwahl enthält das Erfordernis der absoluten Mehrheit zugleich ein Quorum in sich, nämlich eine Beziehung zur Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen. Beim Aufkommen der Verhältniswahl erkannte man die Notwendigkeit der Festsetzung eines Listenquorums nicht sofort; sie trat aber bei den parlamentarischen Wahlen alsbald um so dringender zutage. Als gewöhnliche Höhe für das Quorum ist die *Droop*sche Wahlzahl $\left(\frac{v}{r + 1}\right)$ anzusehen. Für Einerwahlkreise bildet diese Zahl das Höchstmaß. Würde man sie für Mehrerwahlkreise nicht ausreichend erachten, so könnte man sie in einer Stufenleiter verstärken: z. B. man beläßt für Einer- und Zweierwahlkreise das Quorum $\frac{v}{r + 1}$ $\left(\text{also } \frac{1}{2}, \frac{1}{3}\right)$, nimmt für Dreier- und Viererwahlkreise $\frac{v}{r}$ $\left(\text{also } \frac{1}{3}, \frac{1}{4}\right)$, für Fünfer- und Sechserwahlkreise $\frac{v}{r - 1}$ $\left(\text{also } \frac{1}{4}, \frac{1}{5}\right)$, für Siebener- bis Zehnerwahlkreise $\frac{v}{r - 2}$ $\left(\text{also } \frac{1}{5}, \frac{1}{6}, \frac{1}{7}, \frac{1}{8}\right)$. Denkbar wäre noch ein weiterer Fortschritt solcher Degression, wenn man glaubt, durch starken Druck einer Parteizersplitterung vorbeugen zu müssen. Allein bald würde der weitere Fortschritt der Degression eine Grenze an der Erwägung finden müssen, daß durch ein hohes Quorum auch großen Parteien ein Erfolg erschwert würde, wenn sie in einem großen Wahlkreise nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Anhängern haben.

Die Erreichung des Quorums wird durch die Listenverbindung soweit gewährleistet, wie dies irgend möglich ist. Die Möglichkeit, daß eine geringe Anzahl Wahlberechtigter eine Liste erreichen und die Verbindung erklären kann, bietet den Wählern eine äußerste Aussicht, entweder zu eigenen Vertretern zu gelangen oder, wenn dazu die erlangte Stimmsumme nicht ausreicht, dem Bewerber einer nahestehenden Liste zum Siege zu verhelfen. Wenn die Wahlberechtigten von der Listenverbindung nicht in ausgiebigem Maße Gebrauch machen, so gibt es hiergegen kein anderes Antriebsmittel, als daß ihnen versagt bleibt, auf den Ausgang der Wahl wenigstens eventuell einzuwirken, falls nämlich ihr eigener Bewerber nicht durchdringt. Allerdings hat es bei der Mehrheitswahl den Anschein, als ob sie noch ein anderes Drohmittel habe, indem § 30 Abs. II des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 die Ungültigkeit derjenigen Stimmen ausspricht, welche bei der engeren Wahl auf andere als die beiden in der Wahl gebliebenen Bewerber fallen. Dieses Druckmittel ist aber wirkungslos gegenüber denjenigen, die im zweiten Wahlgang überhaupt nicht stimmen wollen. Wenn man daher bei Erledigung der Abstimmung durch einen

einzigen Wahlgang unter Zulassung der Listenverbindung für den äußersten Fall, daß keine der Listen das Quorum erreicht, die Verteilung nach relativer Mehrheit eintreten läßt, so ist bei Einerwahl diese Rechtsgestaltung ihrem Wesen nach ganz gleich der Stichwahl. Wie bei dieser die im ersten Wahlgang ausgeschiedenen kleinen Parteien die Möglichkeit haben, eine Entschließung hinsichtlich der beiden in der Wahl gebliebenen Bewerber zu äußern, so vermögen alle Parteien bei Zulassung der Listenverbindung vermittelst ihrer einer eventuellen Sympathie ebenso deutlich und umfassend Ausdruck zu geben. Der einzige Unterschied ist nur, daß dort die Entschließung erst nachträglich bei der engeren Wahl, hier aber von vornherein abgegeben wird. Unterläßt es aber eine kleinere Partei, durch Listenverbindung eine eventuelle Sympathie zum Ausdruck zu bringen, so ist die Sachlage ebenso, wie wenn ihre Anhänger im Stichwahlverfahren bei der engeren Wahl sich der Abstimmung enthalten hätten. Je größer der Wahlkreis und die Anzahl seiner Vertreter ist, um so seltener wird der Fall eintreten, daß keine einzige Liste das Quorum erreicht, und zwar schon im Zweierwahlkreis. Wo dennoch dieser Fall sich ereignen sollte, böte die relative Mehrheit auch hier ein in diesem äußersten Fall erfolgreiches Entscheidungsmittel.

Daß bei Anwendung der Listenverbindung in Einerwahlkreisen durch die Zuteilung des Abgeordneten an eine Liste gleichzeitig auch über den Bewerber selbst entschieden wird, macht keinen Unterschied; denn die Listenverbindung dient eben auch zur Entscheidung darüber, welcher Liste der Abgeordnete zufallen soll.

Noch könnte man denken, daß die Umständlichkeit der beiden Wahlgänge des Stichwahlverfahrens durch irgend einen Vorzug gegenüber der Listenverbindung aufgewogen würde. Auch das ist nicht der Fall; ja, die Listenverbindung wird in höherem Maße dem Willen des Wählers gerecht. An einem Beispiel aus der Praxis sei dies erläutert[1]).

Bei der Reichstagswahl von 1912 war das Wahlergebnis im Wahlkreise Liebenwerda - Torgau folgendes:

| | Reichspartei | National-Liberale | Wirtschaftliche Vereinigung | Sozial-demokraten |
|---|---|---|---|---|
| Hauptwahl | 5 297 | 5 569 | 3 308 | 8 941 |
| Engere Wahl | | 12 961 | | 10 478 |

Bei dem geringen Unterschied von nur 272 Stimmen zwischen Reichspartei und Nationalliberalen war es beim Stichwahlverfahren dem

1) Allgemein habe ich diesen Vorzug bereits 1905 in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. 61 S. 707 ff. nachgewiesen (vgl. auch Oesterreichische Rundschau VI, Febr. bis April 1906 S. 132).

Zufall anheimgestellt, welche der beiden Parteien in die engere Wahl kam. Bei Listenverbindung hätte die Wirtschaftliche Vereinigung es in ihrer Hand gehabt, dem nationalliberalen Bewerber, der ihr am nächsten stand, mit Sicherheit zum Sieg zu verhelfen. Es würde daher die Wirtschaftliche Vereinigung die Listenverbindung mit den Nationalliberalen wechselseitig erklärt haben. Da auch die Reichspartei und die Nationalliberalen ihre Listen verbunden erklärt hätten, so waren auch sie gesichert, daß bei ihrer Gesinnungsverwandschaft am ehesten einer ihrer Bewerber die Aussicht auf den Sieg hätte; dagegen konnte nicht in Frage kommen, daß etwa bei einem Ergebnis von 4000 Stimmen für die Nationalliberalen und 4100 für die Wirtschaftliche Vereinigung die letztere gesiegt hätte; das eben verhinderte die gleichzeitige Listenverbindung der Nationalliberalen mit der Reichspartei. Auch hier wäre der nationalliberale Bewerber als Abgeordnerter aus der Wahl hervorgegangen.

---

## Das Sozialmuseum in Paris.

Von

Leopold Katscher.

Es gibt bereits mehrere »Museen« für Arbeitsfragen: das Gewerbehygienische Museum in Wien, die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, die Sozialmuseen in Amsterdam, Frankfurt, Hamburg, München, Moskau, London, Newyork, Barcelona und Budapest. Allein all diese, vielfach erst in den letzten Jahren vor dem Weltkriege entstandenen segensreichen Anstalten und Sammlungen sind teils im Programm, teils im Umfang mehr oder minder beschränkt. So hervorragend z. B. die Leistungen der Berliner »Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen« oder des Frankfurter »Sozialen Museums« auch seien — viel bedeutender und vielseitiger ist das von einem reichen Menschenfreund, Graf *Chambrun*, zum Andenken an seine Gattin gestiftete und durch dessen Millionenspenden mit einem Jahreseinkommen von etwa 120 000 Francs dauernd versorgte »Musée social« in Paris, welches bereits seit über 20 Jahren besteht.

Hervorgegangen ist diese Schöpfung aus dem Wunsche, den sozialpolitischen Teil der Pariser Weltaustellung von 1889 — die sogenannte sozialwirtschaftliche Gruppe — dauernd zu verwerten. Da die betreffenden Aussteller die Objekte zu diesem Zweck unentgeltlich abtraten, konnte 1892 ein kleines »Museum für Gewinnbeteiligung, Genossenschaftswesen und Arbeitervereinigungen« ins Leben gerufen werden, das übrigens schon damals nur als Vorläufer eines größeren

staatlichen »Museums für Gesellschaftswissenschaft« betrachtet wurde. Ein das letztere betreffender Gesetzentwurf der Regierung gelangte denn auch bereits im nächsten Jahre vor die Kammer; aber noch ehe er alle Stadien der Gesetzwerdung zurückgelegt hatte, erbot sich Graf *Chambrun*, das geplante Institut völlig aus eigenem zu errichten und reich zu dotieren. Selbstverständlich nahmen Regierung und Parlament die hochherzige Stiftung freudig auf, und im März 1895 wurde das glänzend ausgerüstete und organisierte *Chambrun*sche Musée social, in einem der Häuser des — inzwischen längst verstorbenen — Stifters untergebracht, der Oeffentlichkeit übergeben. Formell ist es Eigentum eines aus angesehenen Männern gebildeten »Sozialmuseumvereins«, an dessen Spitze u. a. *Emil Loubet*, *Ribot* und *Jules Siegfried* stehen und dessen Mitglieder keine Beiträge zu zahlen brauchen, da die Stiftung alle Kosten bestreitet.

Unsre Anstalt sucht ihre große, segensreiche Aufgabe — »dem Publikum Aufschlüsse, Ratschläge, Urkunden, Modelle, Pläne, Mitteilungen, Satzungen usw., die sich auf soziale Einrichtungen und Organisationen beziehen, unentgeltlich zugänglich zu machen; die materielle und sittliche Lage der Arbeiter zu heben unter Ausschluß aller religiösen oder politischen Fragen« — hauptsächlich durch folgende Mittel zu erfüllen: Eine ständige wirtschaftliche Ausstellung von Modellen, Tabellen, Drucksachen, Porträts, Panelinschriften, Vorrichtungen usw., eine riesige Fachbibliothek (jetzt über 16 000 Bände; dazu sind viele Hunderte von einschlägigen Zeitschriften in allen Kultursprachen abonniert) mit Lese- und Arbeitssaal, die Erteilung von Ratschlägen an Industrielle, Landwirte, sozial interessierte Leute, Behörden bezüglich der Einführung von Maßregeln und Einrichtungen, unentgeltliche Auskunft an Interessenten über die tatsächlichen Leistungen im Gebiete der Sozialpolitik, die Abhaltung von Vortrags- und Lehrkursen mit praktischen Demonstrationen zur Erläuterung der Ausstellungsgegenstände und zur Bekanntmachung sozialwirtschaftlicher Tätigkeiten und Institutionen, die Entsendung von »Missionen« behufs Vornahme von Enqueten im Inland und Studiums der Arbeitsverhältnisse im Ausland, die Herausgabe von Zeitschriften und Fachwerken, das Verteilen von Preisen und Medaillen für literarische und sonstige Leistungen sozialpolitischer Art, die Anstellung von maßgebenden Korrespondenten in den Kulturländern zwecks Erlangung wertvoller Berichte über wichtige Ereignisse des Arbeitslebens. Alles dies fällt ins Arbeitsgebiet des Musée social.

Die Verwaltung des Museums besteht aus einem leitenden Direktor, einem Direktionsausschuß, einem Sekretariat, einem Bibliothekar, einem »Delegierten für Industrie und Arbeit« und einem »Delegierten für landwirtschaftliche Angelegenheiten« (diese beiden müssen mit den einschlägigen Arbeitervereinen korrespondieren, in ihnen Vorträge abhalten oder abhalten lassen, alle Landes- und alle internationalen Kon-

gresse sozialpolitischer Natur besuchen und die Vereinsblätter lesen, um das wichtigere Material auszuziehen), einem »Delegierten für die Beziehungen zur Presse«, einem Rechtsbeistand, einem Archivar und acht Fachausschüssen. Die letzteren beschäftigen sich mit den Angelegenheiten der Landwirtschaft, der Arbeiterverbände und des Genossenschaftswesens, der Arbeiterversicherung, der Sozialhygiene, den Wohlfahrtseinrichtungen und der Gewinnbeteiligung, mit Rechtssachen, Missionen, Studien und Enqueten. Dann pflegen sie Beziehungen zu den gelehrten und anderen Gesellschaften.

Vielleicht obenan unter den Leistungen des Museums steht, was Umfang und praktischen Nutzen betrifft, seine Tätigkeit als Auskunftserteiler und Ratgeber. Seit seinem Bestehen hat es in über 14 000 Fällen schriftlich und mündlich Interessenten mit Ratschlägen und Aufschlüssen gedient, welche auf sämtliche Gebiete der Sozialpolitik sich erstreckten. Ungefähr von ebenso großer Bedeutung ist die Anlage zahlloser Faszikel über Fachfragen und wirtschaftliche Ereignisse; ihnen wird das Material zur Beantwortung von Anfragen entnommen. Die zur Beantwortung von Anfragen etwa notwendigen anderweitigen Untersuchungen oder Forschungen dienen zur Ergänzung der teils im Sekretariat, teils im Archiv untergebrachten Faszikel. Die sehr wertvolle Monatsschrift »Le musée social« wird größtenteils unentgeltlich an Fachleute, Büchereien, Vereine usw. versendet. Die Zahl der »nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen und mit völliger Unparteilichkeit« veranstalteten praktischen Enqueten und dergleichen ist beträchtlich, ebenso die Zahl der beschickten Arbeitskongresse. Hohe Anerkennung verdient die häufige Aussendung von Abordnungen ins Ausland — Europa, Amerika, Australien — und die Veröffentlichung ihrer Studienergebnisse in ausführlichen Berichten (Büchern oder Broschüren). So sind zahlreiche gediegene Werke über die Arbeiterfrage in den Vereinigten Staaten, das italienische Genossenschafts- und Kreditvereinswesen, die reichsdeutsche Agrarfrage, den wirtschaftlichen und industriellen Aufschwung der Deutschen, die westfälische Arbeiterbevölkerung, den australischen Staatssozialismus u. dgl. zustande gekommen.

Daß die Pariser Anstalt nicht nur zum Besichtigtwerden und zur Befriedigung der an sie herantretenden Ansprüche da ist, sondern auch vielfach aus freiem Antrieb tätig eingreift, geht z. B. hervor aus ihrer eifrigen Teilnahme an der Volkshochschulbewegung, aus der Tatsache der Gründung und Organisierung mehrerer größerer Arbeitervereinigungen durch ihre Initiative, aus ihrer Zusammenschließung der Hilfskassen zu mächtigen Regionalverbänden etc. Der Umstand, daß sie in sozialer Hinsicht nicht nur belehrend, sondern auch erziehlich wirkt, hat zur Folge, daß sie in Frankreich immer mehr als das »soziale Haus par excellence« betrachtet wird. Besonderes Lob ver-

dient die Ausschreibung von Geldpreisen im bisherigen Betrag von 75 000 Francs für die besten sieben Schriften bislang über drei Gegenstände (Gewinnbeteiligung, Arbeiter- und Unternehmervereine, Arbeiterversicherung) und Drucklegung der vielen preisgekrönten Werke. Eine echt französische Einrichtung ist die Abhaltung von Arbeitsfesten mit Leibrenten - Zuerkennungen an tüchtige, treue Arbeiter oder mit Preisgewährungen von je 1000 bis 2000 Francs oder Medaillenverteilungen an verdienstvolle Arbeitervereine. Alle diese Extraausgaben bestritt Graf *Chambrun* aus eigener Tasche; seit seinem Tode ist das Museum nicht in der Lage, dies fortzusetzen.

Hervorhebung verdient auch der »landwirtschaftliche Dienst« des Pariser Sozialmuseums, welches das einzige der bestehenden »Sozialmuseen« ist, das sich in eingehender Weise mit landwirtschaftlich - sozialen Dingen befaßt. Die »landwirtschaftliche Sektion« bildet einen Teil des »landwirtschaftlichen Dienstes« der Anstalt. Dieser ist einem »délégué« genannten Leiter unterstellt und hat bisher viele Tausende von mündlichen oder schriftlichen Auskünften erteilt über folgende landwirtschaftliche und verwandte Gegenstände: Vereinswesen, Feuer-, Hagel- und Unfallversicherung, Genossenschaften, gegenseitige Unterstützung, genossenschaftliche Bäckereien usw. Ferner führt er einen umfangreichen Briefwechsel, veranstaltet Untersuchungen über Fachfragen, subventioniert einschlägige Veröffentlichungen und gibt selbst viele Bücher und Broschüren heraus. Von den letzteren seien nur genannt: »Der Stand der ländlichen Arbeiterverbände«, »Die ländliche Sozialfürsorge in Italien«, »Die gegenseitige Viehversicherung«, »Der landwirtschaftliche Kredit«, »Die Fortschritte des landwirtschaftlichen Versicherungswesens in Frankreich«, »Die Winzereiarbeitervereine in Languedoc«, »Die Gartenstädte«, »Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Arbeitseinstellungen in Italien«, »Die Agrarstreiks in Südfrankreich«, »Die Sardinenfischerei«, »Die ländliche Bevölkerung Deutschlands«, »Halbbau und Gewinnbeteiligung«, »Die Seefischerei in Neufundland und Island«, »Praktische Anleitung zur landwirtschaftlichen Versicherung auf Gegenseitigkeit«.

Der »landwirtschaftliche Dienst« beteiligt sich durch seinen »délégué« auch an allen Kongressen, auf denen die ihn interessierenden Fragen behandelt werden. Ihm war die Errichtung der 104. Klasse (Groß- und Kleinbau, ländliche Arbeitervereine, landwirtschaftlicher Kredit) der Weltaustellung 1900 übertragen. Er veranstaltet Vorträge, entsendet Forschungskommissionen in die Provinz und das Ausland, versieht die Fachpresse mit angemessenen Nachrichten, interveniert häufig bei Behörden und Kammermitgliedern zugunsten der Landarbeitervereine, macht Auszüge aus den politischen und den landwirtschaftlichen Blättern und erstattet regelmäßig Bericht über seine Tätigkeit an die erwähnte »landwirtschaftliche Sektion«, über deren Sitzungen das Mu-

seumsorgan, die Monatsschrift »Le musée social«, regelmäßig und eingehend berichtet. Im Festsaal der Anstalt, Rue Las-Cases 5, fand im Oktober 1897 eine feierliche Versammlung statt, in welcher 74 landwirtschaftliche Arbeitervereine auf Kosten des Grafen *Chambrun* für besondere Verdienste um das Wohl ihrer Interessenten prämiert wurden. 4 Vereine erhielten je 2000, 17 je 1000 Francs, 53 eine Ehrenmedaille. Ein Jahr später wurden unter 28 würdige Landarbeiter Leibrentenbücher im Jahreswert von 200 Frcs. verteilt; die Auswahl war durch die im Jahr 1897 preisgekrönten Vereinigungen getroffen worden. Mit dem Tode *Chambruns* hörten diese hübschen Feste auf.

Durch ihren Auskunftsdienst hilft die landwirtschaftliche Abteilung des Sozialmuseums dem Neuling, Fehler zu vermeiden und bewährten Mustern nachzustreben. Auch hat sie bereits über achthundert wichtige Faszikel angelegt, die jeder Interessent an Ort und Stelle studieren kann und die alle Fragen der ländlichen Sozialpolitik, insbesondere die Hebung der Lage des Landarbeiters, behandeln. Einen großen Teil des Materials dieser »dossiers« verdankt der »Dienst« seinen eigenen Nachforschungen bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Einigermaßen ähnliche, aber weit bescheidenere Einrichtungen haben in Deutschland der Verein für ländliche Wohlfahrt- und Heimatpflege (Abteilung der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin SW. 11, Dessauerstrasse 14) und die christlichen Bauernvereine getroffen[1]).

---

## Englische Schiffsbemannungsnöte.

Von

Dr. Ernst Schultze.

In Großbritannien verschärft sich der Mangel an Mannschaften sowohl für die Kriegs- wie für die Handelsflotte. Zu Beginn des Krieges hatte namentlich die erstere darüber zu klagen, jetzt ist es die letztere, die aus den Bemannungsnöten nicht herauskommt. Freilich ist die Knappheit an Kriegsschiffsbesatzungen keineswegs völlig behoben. Vielmehr klagt die Fachpresse namentlich über einen drohenden Mangel an Marine-Ingenieuren. Allein dies gilt auch für die Handelsflotte. Sachverständige beklagen, daß die Jugend Englands »weniger Neigung als jemals« zur Betätigung zeige, weswegen man mit einiger Unruhe in die Zukunft blickt. Wenn man bedenkt,

1) Vgl. sonst noch des Verfassers »Die sogenannten Sozialmuseen« (Leipzig, Dietrich 1904).

daß ein modernes Dampf- oder Oelfeuerungsschiff eine sehr verwickelte Maschinerie besitzt, die nur bei durchaus sachverständiger und sorgsamer Behandlung vor Schaden bewahrt wird und die nur dann ihr bestes hergibt, wenn sie von Leuten bedient wird, die alle Einzelheiten theoretisch und praktisch kennen gelernt haben, so begreift man die Sorgen derer, die es als Zukunftsfrage des ganzen englischen Volkes bezeichnen, daß etwas geschehen müsse, um einen ausreichenden Ersatz gut geschulter Marine-Ingenieure zu schaffen. Man hat kürzlich vorgeschlagen, daß die Vertreter des Unterrichtswesens, die technischen Gesellschaften und die Reeder für Abhilfe sorgen sollten — am besten durch Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses, der seine Arbeiten so sehr wie möglich beschleunigen müßte.

Allein es fehlt nicht nur an technisch vorgebildeten Marine-Ingenieuren, sondern auch an Kapitänen mit genügender Seefahrtsschulung, sowie an Mannschaften aller Art bis herunter zum Heizer. Wiederholt tauchten in letzter Zeit Nachrichten auf, die dies erweisen. Als Graf *Dohna* von seiner zweiten Möwefahrt heimkehrte, berichtete er, wie häufig ihm englische Kapitäne begegnet seien, die für ihren Beruf zu alt seien. Es waren Leute, die sich bereits zur Ruhe gesetzt hatten, nun aber durch die Kriegsnot wieder aus ihrer Muße aufgeschreckt wurden. Auch aus neutralen Häfen mehren sich die Berichte, daß der Mangel Englands an Seeleuten an dem Alter der Besatzungen der in fremden Häfen ankommenden Schiffe erkennbar sei. Entweder seien es viel zu junge oder viel zu alte Leute, als daß sie den Dienst ordnungsgemäß versehen könnten; denn die körperlich brauchbaren Leute im kräftigen Mannesalter sind sämtlich eingezogen. Nach den Verlusten der Schlacht am Skagerrak und der beständigen Zernagung der britischen Kriegsflotte durch den keinen Tag aussetzenden Seekrieg, namentlich auch durch die Vernichtung zahlreicher im Vorposten- und Spionagedienst tätiger Fischdampfer, hat die britische Marine so viele Menschen verloren, daß sie deren immer mehr aus der Handelsflotte herausziehen mußte. Die Tatsache ist um so bedeutsamer, als letztere, zumal seit Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges, rasch zusammenschmilzt.

Mit allen Mitteln versucht man daher, neutrale Seeleute anzuwerben, um dem peinlichen Mangel abzuhelfen. Die dänische Zeitung »Politiken« schrieb Ende April 1917: der englische Seemanns-Verband habe dem dänischen Verband Hilfe zugesichert, um den arbeitslosen dänischen Seeleuten in England Heuern zu verschaffen. Wahrscheinlich hat sich also die englische Regierung hinter dem Seemanns-Verband verborgen, um durch diesen fremde Seeleute für die britische Handelsflotte heranzulocken. Freilich ist es ein doppelt saurer Apfel, in den England damit beißen muß, indem es nicht nur außerordentlich hohe Lohnsätze bewilligen muß — die Dänen fordern nicht

selten 500 Kronen für den Monat — sondern auch die Ergebnisse seiner seit Jahrzehnten mit Erfolg betriebenen Schiffahrtspolitik verloren gehen sieht, die auf die Ausschaltung fremder Seeleute aus seiner Handelsflotte hinzielte.

Diese Politik entsprang der beinahe abergläubischen Furcht Englands, es könne, würden nicht Schutzmaßnahmen getroffen, seine Handelsflotte an fremde Mannschaften und Kapitäne verlieren. Man gewinnt häufig den Eindruck, daß sich die Engländer im Wettbewerb mit fremden Völkern wenig zutrauen. Hegen sie diese Befürchtnng doch für ihre Kauffahrteischiffe schon seit vielen Jahrzehnten — buchstäblich seit der Zeit, als die Aufhebung der alten Schiffahrtsgesetze aus *Cromwell*s Zeit erfolgte. Letztere hatten für die Handelsflotte die Bedeutung des Schutzzolls: sie schlossen ausländische Schiffe und fremde Mannschaften auf britischen Schiffen mehr oder weniger vollständig aus. Dennoch war der Wettbewerb der Handelsflotte anderer Völker den Engländern so unbequem, daß alle ihre großen Kriege von der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1815 und nun wiederum der Weltkrieg unserer Tage als schärfstes Kennzeichen das Streben nach gewaltsamer Unterdrückung alles fremden Wettbewerbs an der Stirn tragen. Auch die Neutralen wurden in jedem Kriege, den England führte, mit Leidenschaft bekämpft, ihr Handel vernichtet, ihre Schiffe beschlagnahmt, ihre Seeleute, wenn irgend möglich, gepresst.

In dem nur wenige Monate durch den Frieden von Amiens 1802 unterbrochenen Riesenkampf gegen Frankreich 1792—1815 gelang es England in der Tat, nicht nur die französische Kriegs- und Handelsflotte so gut wie völlig zu vernichten, sondern auch die neutralen Kauffahrer aller Länder ohne Unterschied zu Tausenden zu kapern, oder, wenn dies nicht ging, zu vernichten. An die Beschießung von Kopenhagen und die Verbrennung und Fortführung sämtlicher in diesem Hafen liegender Schiffe braucht nur kurz erinnert zu werden. Als endlich 1815 der Friede wiederkehrte, war man in England überzeugt, nun nicht nur durch die Kriegsmarine, sondern auch durch die Handelsflotte unbestrittener Herr der See zu sein. Wie sollten fremde Nationen wiederum ihre Flotten ausbauen und sich eine genügende Anzahl von Seeleuten heranbilden können?

Und doch geschah das für unmöglich Gehaltene. Es ging sogar so rasch von statten, namentlich da der bis dahin verächtlich-mitleidig über die Achsel angesehene deutsche Michel sich eine eigene Handelsflotte schuf, daß bereits in den 40er Jahren in Großbritannien die lebhaftesten Befürchtungen laut wurden, der fremde Wettbewerb könne der englischen Schiffahrt verhängnisvoll werden. Zudem forderten die Freihändler die Abschaffung der veralteten Schiffahrtsgesetze. Sie wurde um die Mitte des Jahrhunderts zur Tat —

nicht aus Menschenliebe, sondern aus 2 gewichtigen Gründen: einmal fürchtete man die Schließung fremder Häfen für die englischen Schiffe oder doch den Erlaß einengender Bestimmungen für diese, falls England fremde Schiffe dauernd ungünstig behandelte (die Vereinigten Staaten hatten solche Gesetze bereits erlassen), und ferner überzeugte man sich, daß die englischen Seeleute es an Tüchtigkeit gerade deshalb mit vielen fremden nicht mehr aufnehmen konnten, weil sie sich unter dem Schutz dieser Monopol-Gesetze allzu sicher fühlten.

In den 40er Jahren veranlaßte die Regierung daher eine große Untersuchung durch ihre Konsuln im Auslande über die Wettbewerbsfähigkeit der britischen mit den übrigen Handelsflotten. Dabei kamen böse Dinge zutage. Fast allgemein wurde über die Trunksucht und sehr häufig über die Unfähigkeit der englischen Seeleute und Kapitäne geklagt. Die alten Seebären, die ein Schiff zu führen hatten, erlernten ihren Beruf häufig nur in der Praxis, während ihnen jede theoretische Vorbildung fehlte. Mit ihrer Seefahrtskunst war es übel bestellt, sie vermochten ihre Schiffe mit einiger Sicherheit nur dann über das Meer und in die Häfen zu bringen, wenn sie den Weg genau kannten.

Ueber die Mannschaften wurde noch weit mehr geklagt. Und da nun die Dampfschiffahrt, die sich ursprünglich auf Binnen- oder Küstenfahrzeuge beschränkt hatte, offenbar in schnellem Zeitmaß auch die überseeische Schiffahrt erobern würde, war es dringend erforderlich, dafür technisch vorgebildetes Personal zu erhalten, falls die Kauffahrer anderer Völker den Briten nicht einen großen Teil des Frachtgeschäfts fortnehmen sollten.

In der Tat mehrten sich die Fälle, da die Kaufleute — nicht nur die fremden — es vorzogen, ihre Waren ausländischen (nicht selten deutschen) Schiffen anzuvertrauen, weil sie unter deren Mannschaften weniger Trunksucht und bei ihrer Führung größere Tüchtigkeit voraussetzten.

Das Ergebnis der Untersuchung war, daß in Großbritannien endlich Vorsorge für die Ausbildung der Seeleute getroffen ward. So glaubte man, die unvermeidliche Aufhebung der *Cromwell*schen Schiffahrts-Gesetze ruhiger vornehmen zu können. In der Tat hob sich der englische Schiffahrtsraum auch nachher, und die der britischen Handelsschiffahrt erwachsenden Verdienste gingen in den nächsten Jahrzehnten weiter in die Höhe.

In England ist man geneigt, dies der besonderen Tüchtigkeit seines Schiffbaus und seiner Seeleute zuzuschreiben. Ersteres dürfte richtig, letzteres falsch sein. Denn wenn sich auch die berufliche Tüchtigkeit des britischen Seemanns unzweifelhaft hob, so ist doch auf diesem Gebiete, das dem lebhaftesten internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist,

entscheidend immer erst der Vergleich mit fremden Völkern. Dieser aber zeigt, daß wenigstens verhältnismäßig die Zahlen und der Tonnengehalt der fremden Kauffahrer ebenso schnell oder noch schneller wuchsen. Freilich behielt England seinen Vorsprung, und in absoluten Ziffern vergrößerte es seine Handelsflotte und seinen Schiffsverkehr weit schneller als irgend ein anderes Land. Selbst den Wettbewerb Nordamerikas, der bis um das Jahr 1860 so bedeutend war, daß er die britische Handelsflotte hinter sich ließ, schlug es später wieder aus dem Felde — infolge der doppelten Gunst des Schicksals, daß der Bürgerkrieg in der Union 1861—65 die Schiffahrt tödlich lähmte, und daß unmittelbar danach der Uebergang vom hölzernen zum eisernen und stählernen Schiff erfolgte, der in großem Umfange nur dem Schiffbau eines Landes möglich war, das wie England eine blühende Eisen-Industrie besaß, die in den Vereinigten Staaten noch fehlte.

Infolge der schnell wachsenden Schiffs- und Tonnenzahl der britischen Handelsflotte mußten nun wohl oder übel auch Ausländer als Bemannung zugelassen, ja zeitweise durch besondere Mittel herangezogen werden. Viele Engländer allerdings fürchteten dies. Namentlich seit Beginn des 20. Jahrhunderts wollten die Klagen über die Zunahme der Ausländer auf den britischen Handelsschiffen nicht verstummen. Das eine Mal jammerten die Berufsvereine der britischen Seeleute darüber, das andre Mal die Admiralität. Für letztere waren militärische und politische Gründe entscheidend, für erstere der Wettbewerbsneid. Immer wieder wurden gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutze der englischen Seeleute gegen die Zunahme des Wettbewerbs von Ausländern gefordert. Freilich hielt deren Zahl sich, so bedeutend sie stieg, verhältnismäßig in engen Grenzen. Allein der Mannschaftsbedarf war größer als das Angebot, weil die Zahl der englischen Schiffe sich bisweilen so erheblich ausdehnte, daß eben nur mit Hilfskräften auszukommen war.

Trotzdem war die Zahl der britischen Seeleute auf Handelsschiffen vor dem Kriege geringer als um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Dieser wenig beachteten Tatsache kommt für die Zukunft wohl erhebliche Bedeutung zu. Als im Jahre 1849 der Gesetzentwurf über den Widerruf der Schiffahrtsgesetze im Oberhaus beraten wurde, wies man dort darauf hin, daß bisher für je 100 Tonnen auf britischen Handelsschiffen 5 Seeleute beschäftigt seien, während die Zahl auf fremden Schiffen nur 3 oder 4 betrage — ein sprechender Beweis für die weit geringere Anstrengung, die sich der Engländer zumutet. Die Gesamtzahl der auf britischen Kauffahrern diensttuenden Mannschaften wurde damals auf 230 000 angenommen, so daß man im Oberhaus gegen die Aufhebung der Navigations-Akten einwandte: es würden dann 45 000 britische Seeleute ihre Beschäftigung verlieren.

Die Bemannungszahl der englischen Kauffahrteischiffe im 20. Jahr-

hundert erreicht aber nicht einmal die des Jahres 1849. Vielmehr ist sie, trotz der Vergrößerung der Tonnenzahl der britischen Handelsflotte in den Jahrzehnten der Zwischenzeit auf ein mehrfaches, infolge mannigfacher technischer Gründe (Ausweitung der Schiffskörper, Verwendung mechanischer Kraft usw.) erst im Jahre 1907 wieder auf 230 000 gestiegen. Nach den dem Unterhause alljährlich vorgelegten Ziffern betrug die Zahl der auf englischen Handelsschiffen befindlichen britischen und ausländischen Seeleute in den Jahren 1903—1912:

| Jahr | Briten | Ausländer | |
|---|---|---|---|
| | | Anzahl | Proz. |
| 1903 | 176 520 | 40 396 | 22,88 |
| 1904 | 176 975 | 39 832 | 22,50 |
| 1905 | 180 492 | 39 711 | 22,00 |
| 1906 | 188 340 | 38 084 | 20,22 |
| 1907 | 194 848 | 37 694 | 19,35 |
| 1908 | 196 834 | 34 735 | 17,65 |
| 1909 | 198 474 | 31 873 | 16,06 |
| 1910 | 201 910 | 30 462 | 15,09 |
| 1911 | 205 065 | 30 783 | 15,01 |
| 1912 | 208 635 | 30 960 | 14,84 |

Die Zahl der Ausländer ist mithin während dieses Jahrzehnts um 10 000 Köpfe oder den vierten Teil gesunken, die der britischen um etwa 32 000 Köpfe oder mehr als den 6. Teil gestiegen. In diesen Ziffern machen sich die Erfolge der britischen Seemannspolitik bemerkbar. Der Britische Schiffahrtsbund (die Shipping Federation), der übrigens in jene Klagen über die allzustarke Vermehrung der ausländischen Seeleute auf britischen Schiffen nicht einstimmte, ergriff seinerseits kräftige Maßregeln, um dem Eintritt eines Mannschaftsmangels vorzubeugen. Alljährlich brachte er Tausende unbefahrener Schiffsjungen auf britischen Schiffen unter und sorgte dafür, daß die hohe Schule der Seefahrtskunst — das Segelschulschiff — nicht ausstarb. In den Jahren vor dem Kriege stellten verschiedene britische Reedereien neue Segelschiffe zur Ausbildung von Schiffsoffizieren in Dienst.

Aber auch die Regierung handelte, schon weil die öffentliche Meinung sie dazu drängte. Das Handelsministerium (Board of Trade) erließ Vorschriften über die Anmusterung von Ausländern auf englischen Handelsschiffen, die deren Zudrang erschweren sollten. Vor allem war es die Sprachenprüfung (Language Test), die diesem Zwecke diente.

Trotzdem wird die Oeffentlichkeit ihre Furcht vor fremdem Wettbewerb nicht los. Ein äußerst kennzeichnendes Beispiel findet sich in der angesehenen »Fortnightly Review« zu Beginn des Jahres 1912. Da beklagt *Spencer Campbell* die Verschlechterung des Mannschaftsbestandes der Handelsflotte Englands, die seine

Seeherrschaft bedrohe. Diese zähle eine so große Zahl von Ausländern, die mit dem britischen Reiche nicht im Einklang ständen, daß schwere Gefahren drohten. Habe doch die Mannschaft in einigen Fällen sogar einen england-feindlichen Geist an den Tag gelegt: als vor kurzem »ein Krieg in der Luft hing» und das Vereinigte Königreich in gespannten Erwartungen zu »einer gewissen Großmacht« stand, hielten Kreuzer der letzteren mehrere britische Handelsschiffe an und durchsuchten sie. Auf einem davon, der »Cheltenham«, befanden sich nur 4 englische Seeleute, während der Rest aus Deutschen bestand, die das an Bord geschickte Kommando, als es die Cheltenham wieder verließ, begeistert begrüßte. Was könne nicht alles geschehen, so fragte *Spencer Campbell* — wenn etwa ein Kohlenschiff, das von einem ausländischen Kapitän geführt werde, bei Ausbruch des Krieges sich auf dem Meere befinde? Dann könne es in den nächsten feindlichen Hafen einlaufen und dem Gegner eine wertvolle Ladung zuführen. »Man vervielfältige ein paar ähnliche Beispiele, rechne weiter mit einem gut organisierten Aufstand, oder deren zwei, erinnere sich der Möglichkeiten für Spionage, vergesse auch nicht die 1001 Gelegenheiten, um einem Vorpostenkreuzer falsche Nachrichten zu telegrafieren oder zu signalisieren — und man hat die Gesamtsumme des Schadens, der der Nation durch das Vorhandensein ausländischer Offiziere und Mannschaften unter der roten Flagge zugefügt werden könnte. Man schaudert, was an Bord der »Cheltenham« hätte geschehen können, wenn der Krieg wirklich erklärt worden wäre! Welch einen hohlen Klang hat nun das ‚Rule Britannia?'«

Wer muß nicht lächeln, wenn er dieses Angstmeierlied mit dem richtigen Schlusse liest? Ganz so groß sind die Gefahren des Ausländertums auf den britischen Schiffen nun zwar doch nicht. Immerhin mögen sie ernsthafte Gestalt annehmen, da England alles das, was es in sorgfältiger Friedensarbeit aufbaute, um die Zahl der Fremden auf diesen Schiffen zu verringern, über den Haufen wirft, um für seine immer weniger werdenden Handelsschiffe nur überhaupt Besatzung zu erhalten. Anfang Februar 1917 erließ der Bürgermeister von Newhaven einen Aufruf, wonach sich alle Schiffer und Seeleute bis zu 60 Jahren, die noch arbeitsfähig sind, freiwillig bei ihm melden sollten. Sie würden dann auf Patrouillenschiffen Dienst tun, um für die Transportschiffe Besatzungen freizumachen, woran großer Mangel herrsche.

Ende März 1917 forderten die Kapitäne der englischen Handelsdampfer eine Anweisung, wonach sie für den Verkehr zu den Häfen der Verbündeten nur farbige und für den nach neutralen Häfen möglichst neutrale Mannschaften anmustern sollten. Freilich war ihnen die Anmusterung unter den gewöhnlichen Bedingungen nicht mehr sicher genug, so daß die Heuerung meist an Bord geschah, um

die Geheuerten sogleich festzuhalten, da im letzten Augenblick oft viele Leute fortblieben oder entliefen.

Nur auf den Fahrten zwischen britischen Häfen will man also Farbige, die der letzte Rettungsanker Englands auch für die Handelsflotte zu sein scheinen, noch nicht haben. Am liebsten würde man sie auch dort einführen — hätten nicht die Gewerkvereine den kräftigsten Widerspruch erhoben. Mit einem großen Streik in Großbritannien wäre jedoch die Heranziehung solcher Schiffsbemannungen zu teuer bezahlt. Allzu deutlich sprach sich schon in den ersten Januartagen eine Zusammenkunft der Vertreter der englischen Grubenarbeiter, der Eisenbahnarbeitergewerkschaften, der Transportarbeitergenossenschaft und der Seeleute und Dockarbeiter gegen die beabsichtigte Einfuhr Farbiger und gegen die Verwendung von Laskaren und anderen Asiaten auf Handelsschiffen aus. Die Gewerkvereine glauben einstweilen, einen kräftigen Riegel vorgeschoben zu haben, weil sie forderten, wo solche Arbeiter unbedingt beschäftigt werden müßten, sollte es zu gleicher Löhnung und zu gleichen Bedingungen wie für weiße Seeleute geschehen.

In welchem Umfang Farbige auf englischen Handelsschiffen Dienst tun, ergibt sich immer wieder aus den Berichten unsrer U-Bootkommandanten und Kreuzer. Wie diese Farbigen über den Dienst für Großbritannien denken, darüber lese man etwa die Schilderung in des Grafen *Dohna* erstem Möwebuch nach. Wird das Schiff versenkt, so werden diese halben Sklaven von ihren englischen Genossen zuletzt heruntergelassen.

Uebrigens zählt die amtliche britische Seemannsstatistik merkwürdigerweise die Laskaren, sowie überhaupt die farbigen Engländer auf den britischen Handelsschiffen nicht mit. Wahrscheinlich sollte der Oeffentlichkeit Sand in die Augen gestreut werden. Denn ihre Zahl ist nicht unerheblich: sie betrug 1912 47 211, so daß die Gesamtzahl der Fremden unter Einrechnung der in der obenstehenden Tabelle genannten 30 960 (weißen) Ausländer sich auf 78 171 beläuft. Die Zahl aller auf englischen Handelsschiffen diensttuenden Seeleute würde sich damit für das Jahr 1912 auf 286 806 erhöhen, unter denen mithin mehr als der vierte Teil nichtbritisch gewesen wäre. Nebenbei bemerkt zeichneten sich bei Schiffsunfällen im Frieden, wie auch englische Marineschriftsteller zugestanden, die Laskaren vorteilhaft vor den Engländern aus.

Der Krieg dürfte die Bemannungsfrage der britischen Handelsschiffe recht ungünstig beeinflussen. Stieg die Zahl der Ausländer schon seit dem Jahre 1906 wieder, so daß sie 1913 32 639 erreichte, mithin im letzten Jahre um etwa 1700 Köpfe gewachsen war, so deutet dies auf eine Erschöpfung der Mannschaftsersatzquellen britischen Ursprungs hin. Nur dann hat England Hoffnung, nach Friedensschluß die Bemannungsfrage seiner Handelsflotte nicht abermals

zu einer schwer lösbaren Aufgabe werden zu sehen, wenn es den deutschen U-Booten weiter gelingt, die Zahl der britischen Kauffahrer so zu verringern, daß der britische Schiffbau erst nach vielen Jahren die so gerissenen Lücken wieder ausfüllen kann.

---

## Die tatsächliche Größe der Kriegslieferungen der Vereinigten Staaten.

Von

Dr. Ernst Schultze.

(Fortsetzung.)

Die letzten vollständigen Zahlen für die Kriegslieferungen der Vereinigten Staaten liegen bis Dezember 1916 vor; die für das amerikanische Finanzjahr 1917 (Juli 16 bis Juni 17) sind noch nicht bekannt.

Der gesamte Außenhandel der Vereinigten Staaten, der sich von 1914 auf 1915 um 70 Proz. gehoben hatte, macht in beiden Jahren dennoch einen unerheblichen Eindruck im Vergleich zu dem Gesamtbetrage von Ein- und Ausfuhr im Jahre 1916, wo er sich auf 7873 Millionen Dollars stellte. Man schreibt diese gewaltige Zunahme fast ausschließlich dem Kriege zu. Sein Ende würde die Nachfrage nach vielen gegenwärtig sehr begehrten Waren plötzlich abschneiden, und der Wert des Außenhandels würde selbst durch die Wiederaufnahme der früher sehr regen Handelsbeziehungen mit den Mittemächten kaum die Hälfte der Summen für 1916 erreichen. Mit aller Kraft klammert man sich daher in der Union an die Beibehaltung der Kriegsausfuhr, weil man überzeugt ist, daß trotz den Fortschritten, die der amerikanische Außenhandel namentlich in Südamerika machen konnte, und trotz den nach Friedensschluß zu erwartenden Aufträgen zur Wiederherstellung verlorener Werte und für neue Unternehmungen doch der Verlust der Kriegsaufträge nicht wettgemacht werden kann.

An Sprengstoffen und anderem Mordgerät führte die Union aus[1]):

| | Dollars | | |
|---|---|---|---|
| | 1914 | 1915 | 1916 |
| Patronen | 6 567 122 | 25 408 079 | 55 103 904 |
| Dynamit | 1 213 600 | 1 509 050 | 4 173 175 |
| Gewehr- und Geschützpulver | 289 893 | 66 922 807 | 263 423 149 |
| Andere Sprengstoffe | 966 972 | 95 129 957 | 392 875 078 |

---

1) »Economist« vom 31. März 1917.

Die Ausfuhr betrug nach den wichtigsten Ländern in je 1 000 Dollars[1]):

| | 1914 | 1915 | 1916 |
|---|---|---|---|
| Oesterreich-Ungarn | 12 801 | 104 | 62 |
| Belgien | 34 771 | 23 385 | 31 181 |
| Dänemark | 41 945 | 73 507 | 56 336 |
| Frankreich | 170 104 | 500 792 | 860 839 |
| Deutschland | 158 295 | 11 778 | 2 261 |
| Griechenland | 8 796 | 26 754 | 33 677 |
| Italien | 97 932 | 269 724 | 303 534 |
| Holland | 100 744 | 142 973 | 113 706 |
| Norwegen | 19 635 | 46 231 | 66 206 |
| Europ. Rußland | 22 260 | 125 795 | 309 451 |
| Spanien | 27 816 | 45 697 | 63 501 |
| Schweden | 30 961 | 85 232 | 48 353 |
| Großbritannien und Irland | 599 812 | 1 198 441 | 1 888 814 |
| Südamerika | 91 013 | 144 129 | 220 288 |

Dagegen stellte sich die Einfuhr in je 1000 Dollars auf

| aus | 1915 | 1916 |
|---|---|---|
| Großbritannien | 258 296 | 305 487 |
| Frankreich | 77 919 | 108 893 |
| Italien | 5 560 | 60 235 |
| Südamerika | 322 282 | 427 610 |

Unter der Ausfuhr entfiel die größte Steigerung sowohl in absoluten wie in Verhältnisziffern auf die Fertigfabrikate. Es wurden ausgeführt in Millionen Dollars[2]):

| | 1914 | 1915 | 1916 |
|---|---|---|---|
| Nahrungsmittel, unverarbeitet und Schlachtvieh | 275,3 | 461,6 | 421,3 |
| Nahrungsmittel, ganz oder teilweise verarbeitet | 308,9 | 550,6 | 648,1 |
| Gewerbliche Rohstoffe | 490,5 | 567,4 | 719,8 |
| Halbfabrikate | 345,0 | 475,7 | 912,2 |
| Fertigfabrikate | 628,9 | 1 315,1 | 2 625,7 |
| Verschiedenes | 22,5 | 122,9 | 94,3 |
| Ausfuhr zusammen | 2 071,1 | 3 493,3 | 5 421,4 |
| Wiederausfuhr | 42,6 | 61,4 | 60,2 |
| Gesamtausfuhr | 3 113,7 | 3 554,7 | 5 481,6 |
| Ausfuhrüberschuß | 324,5 | 1 776,1 | 3 089,8 |

Die einzelnen Posten der Gesamtausfuhr zeigten in der Aenderung der Zahlen 1916 gegen 1915 ein recht verschiedenes Bild. So ging die Ausfuhr von Mehl und Getreide um beinahe 60 Millionen Dollars zurück, da die erhöhten Preise, die für die meisten anderen Waren eine wichtige Rolle spielen, hier nicht den Ausschlag gaben; vielmehr war der Durchschnittswert des ausgeführten Getreides und Mehls eher unter als über demjenigen von 1915. Auch die Pferdeausfuhr stellte sich zahlenmäßig niedriger, während der Preis für die ausgeführten Pferde annähernd derselbe blieb. Andererseits wurden

1) Zeitschrift »Weltwirtschaft«. 7. Jahrgang. Nr. 5/6.

2) »Monthly Summary of Foreign Commerce of the United States«.

*Maultiere* in größerer Zahl ausgeführt, der Preis war etwas höher als im Vorjahr. Schon damals fragte man sich, ob bei der verschärften Ausfuhr überhaupt noch Maultiere im Lande bleiben würden, jetzt ist diese Sorge noch gestiegen. *Baumwolle* wiederum zeigte geringere Ausfuhrmengen, während die Preise so hoch waren, daß der Wert sich höher stellte als 1915:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1915 | 8,4 Millionen Ballen | im Werte von | 417 Millionen Dollars |
| 1916 | 7,0 » » | » » » | 544 » » |
| Steigerung oder Abnahme | — 14 Proz. | | + 30 Proz. |

Die Ausfuhr von *Petroleum* war sowohl der Menge wie dem Werte nach höher als im Vorjahr. Die Gesamtzunahme stellte sich auf 35 Millionen Dollars. *Kupfer* wurde für rund 100 Millionen Dollars mehr ausgeführt als 1915.

Im *allgemeinen* bietet der Außenhandel der Union 1916 das Bild einer riesenhaften Zunahme der Ausfuhr von *Industrie*erzeugnissen dar, während *Boden*erzeugnisse in geringeren Mengen ausgeführt wurden. Erstere lassen sich eben durch eine rücksichtslos zugreifende Technik sehr schnell steigern, während letztere an Sonne und Regen, überhaupt an die schwer beherrschbaren und langsam wirkenden Gesetze des organischen Lebens gebunden sind.

Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, stiegen die *Preise* 1916 gewaltig. Die Rückwirkung auf die Menge der Ausfuhr konnte nicht ausbleiben. Beispielsweise betrugen die Durchschnittspreise in Cents:

| | | 1916 | 1915 |
|---|---|---|---|
| Dynamit | für das Pfund | 22 5/8 | 13 1/8 |
| Zucker | » » » | 5 3/4 | 4 7/16 |
| Harz | » » Faß | 611 | 477 |
| Blei | » » Pfund | 5 3/4 | 4 1/2 |
| Sohlleder | » » » | 39 1/8 | 32 7/8 |
| Kupfer | » » » | 26 | 17 1/4 |
| Stabeisen | » » » | 2 5/8 | 1 9/16 |
| Nägel | » » » | 3 1/2 | 2 3/8 |
| Stahlknüppel | » die t | 5876 | 2528 |

Die *Handelsbilanz* stellte sich zugunsten der Union 1916 einschließlich Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber auf 3 127 516 000 Dollars. Die Wareneinfuhr nahm um 620 Millionen Dollars zu, ihre Ausfuhr um 1939 Millionen Dollars. Die »National City Bank« betonte in einem Rundschreiben: »Wir haben uns so sehr an die Riesenzahlen gewöhnt, daß wir uns kaum klarmachen, *wie abnorm sie sind*, und welche Aufgaben sie der Börse stellen.« Während des Jahres 1916 betrug die Nettoeinfuhr an Gold 530 Millionen Dollars, so daß etwa 1367 Millionen Dollars anderweitig untergebracht werden mußten. Die »National City Bank« bemerkt in demselben Rundschreiben: die Zinsen und Dividenden auf amerikanische Wertpapiere in ausländischem Besitz fielen weniger in die Wagschale als es früher der Fall war; sie wurden

mehr oder weniger durch ähnliche Posten ausgeglichen, die für Rechnung ausländischer, jetzt in den Vereinigten Staaten befindlicher Wertpapiere nach New York gezahlt wurden; die Gewinne der ausländischen Schiffahrt seien im vorigen Jahre sehr groß gewesen, ihrerseits hätten sie die Frachten für die Einfuhr aufzubringen.

In den ersten 6 Monaten 1917 ergaben die Außenhandelsziffern folgendes Bild:

| | Einfuhr Mill. Dollars | Ausfuhr Mill. Dollars |
|---|---|---|
| *1. Vierteljahr 1916* | *592* | *1143* |
| 1. Vierteljahr 1917 | 712 | 1633 |
| *April 1916* | *217,8* | *404,3* |
| April 1917 | 254 | 530 |
| *Mai 1916* | *229* | *472* |
| Mai 1917 | 281 | 551 |
| Juni 1917 | 307 | 567 |

Im Finanzjahr 1917 (1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917) betrugen die Ziffern für die Einfuhr 2659 Millionen Dollars, für die Ausfuhr 6294 Millionen Dollars.

Indessen machen sich doch unzweifelhafte Ermüdungserscheinungen geltend: neben Firmen, die Riesengewinne verteilen, stehen andere, die nicht mehr auf ihre Rechnung kommen. Als Beispiel für die ersteren mag die »Colt's Patent Fire Arms Co.« gelten, die für 1916 eine Dividende von 63 Proz. verteilte; die Gesellschaft ist seit 2 Jahren mit Aufträgen auf Maschinengewehre und Revolver für die Alliierten beschäftigt. Andererseits konnte die »Winchester Repeating Arms Co.« zum ersten Male seit vielen Jahren für 1916 keine Dividende geben, und gleichzeitig fiel ihr Aktienkurs von 3100 auf 800 Dollars, obwohl der Jahresumsatz 1916 26,4 Millionen Dollars gegen 20,3 Millionen im Vorjahre betragen hatte. Beide Ziffern stellen die größten Umsätze seit Bestehen der Gesellschaft dar.

Diese Gesellschaft teilt das Schicksal vieler anderer Unternehmungen, die große Kriegsaufträge annahmen: die Gewinne daraus werden durch steigende Kosten der Rohstoffe, größere Ansprüche an die Kapitalkraft zur Finanzierung neuer Anlagen, und erhöhte Arbeitslöhne ausgeglichen. Stellten sich doch die Arbeitslöhne für das letztgenannte Beispiel allein im Jahre 1916 um 2 Millionen Dollars höher als im Vorjahre[1]).

Zuweilen gewinnt es den Anschein, als bereite sich infolge dieser Ursachen eine Krisis in der Rüstungsindustrie der Vereinigten Staaten vor. Namentlich vor der Kriegserklärung an Deutschland machten sich in der Union des öfteren bedenkliche Stimmen geltend. Die Vermutung liegt nahe, daß die Kriegstreiber deshalb auf den Eintritt Amerikas in den Krieg drangen, um die Kriegsindustrie zu stützen.

1) »Wall Street Journal« vom 19. Februar 1917.

Freilich hat sich die Regierung in einzelnen Fällen gesträubt, die Preise zu zahlen, die von den Lieferanten verlangt wurden. Trotzdem bedeutet für diese der Absatz an das Heer und die Flotte der Vereinigten Staaten eine sichere Einnahmequelle, die ihnen um so erwünschter ist, als sie den doppelten Vorteil bietet, mindestens auf eine Anzahl von Monaten die heimische Industrie kräftig zu speisen, gleichzeitig aber die Kriegslust in den Ententeländern von neuem aufzustacheln und dadurch auch von dort neue Bestellungen herbeizuziehen.

Schon seit Anfang 1917 bröckelten die Bestellungen aus den Ententeländern ab. Eine Anzahl von Kriegslieferungsverträgen wurde nicht erneuert. Welche Ursachen diese für die amerikanische Rüstungsindustrie unbehagliche und von ihr mit Sorge beobachtete Erscheinung herbeiführten, ist nicht mit Bestimmtheit festzustellen. Es scheint, als ob gewisse Mängel der Lieferungen stark dazu beigetragen haben: die Sorglosigkeit, die das ganze amerikanische Leben durchdringt, machte sich auch hier geltend, so daß nachlässige Arbeit geliefert wurde. Da gab es nichtexplodierende Granaten, Munition, die liederlich gearbeitet war, Ersatzteile, die nicht ordentlich paßten, und ähnliches. Angesehene technische Blätter in der Union hielten der eigenen Industrie diese Mängel vor. Sie stellten die Frage: weshalb können deutsche Arbeiterinnen, die nicht für diesen Beruf vorgebildet sind, bessere Munition liefern als amerikanische Arbeiter? Zum Teil schob man die Schuld darauf, daß eine Anzahl Fabriken, die ursprünglich für ganz andere Zwecke eingerichtet waren, umgebaut und vergrößert worden waren, um die riesigen Bestellungen an Kriegsgerät ausführen zu können. Als sich die Hoffnung auf lohnende Aufträge im eigenen Lande zeigte, mehrte sich die Zahl der Fabriken. Das ganze Land wurde von einem Spekulationsfieber ergriffen, das gegen Ende 1916 nachzulassen anfing, aber durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland von neuem in die Höhe wuchs.

Nach einer Meldung der »Frankfurter Zeitung« vom 9. Januar aus New York über London machten die Ententeländer damals in Nordamerika Bestellungen für Kriegsgerät im Werte von 100 Millionen Dollars rückgängig. Weitere Herabsetzungen oder Nichterneuerungen folgten. Die Kriegsgerätlieferungen wären daher schon jetzt stark zurückgegangen, hätte nicht Wilson sein Land in den Krieg gegen Deutschland gestürzt.

Als Hauptgrund für das Zurückgehen der Bestellungen aus Europa zu Anfang 1917 führte man zunächst die wachsende Eigenerzeugung der Ententeländer an. Jene große Abbestellung von 100 Millionen Dollars ließ jedoch die Meinung überhand gewinnen, daß sich in den Verbandsländern Widerstand gegen die Maßnahmen des amerikanischen »Federal Reserve Board« rege; man wünsche deshalb in London die dortige Riesenschuld so sehr wie möglich gegen ein Anwachsen zu

noch höheren Beträgen zu schützen. Im ganzen wurden Bestellungen in Höhe von 300—400 Millionen Dollars in der Union zurückgezogen und nach Kanada überschrieben. In Kanada jedoch zwangen die finanziellen Zustände zu einer Mitwirkung der amerikanischen Banken; auch werden die Metalle für das dort herzustellende Kriegsgerät, namentlich für Geschütze, Gewehre und Munition aus den Vereinigten Staaten bezogen.

Die Verhältnisse werden dadurch recht undurchsichtig. Da nun gleichzeitig die amerikanische Kriegsindustrie ihr Absatzgebiet in wachsendem Maße bei der eigenen Regierung sucht, und da Ziffern für die letzten Monate noch fehlen, so läßt sich ein deutliches Bild über die Höhe der tatsächlichen Kriegslieferungen der Vereinigten Staaten während des Finanzjahres 1917 noch nicht gewinnen. Es müßte denn sein, daß man eine Aufstellung der »National City Company« in New York über sämtliche seit Kriegsausbruch von der amerikanischen Bankwelt im Auslande abgeschlossenen Finanzgeschäfte dafür gelten lassen will[1]). Danach wurden an Anleihen einschließlich der bereits eingelösten Beträge gewährt an

| | | |
|---|---|---|
| Großbritannien | 1 131 400 000 | Dollars |
| Frankreich | 736 700 000 | » |
| Rußland | 148 500 000 | » |
| Italien | 25 000 000 | » |
| Deutschland | 20 000 000 | » |
| Kanada | 334 999 878 | « |
| Neufundland | 5 000 000 | » |
| Südamerika | 160 267 375 | » |
| Asien | 9 000 000 | » |
| Neutrale europäische Staaten | 35 000 000 | » |
| Zusammen | 2 605 867 253 | Dollars |
| Hiervon eingelöst | 229 271 375 | » |
| Es verbleiben | 2 376 595 878 | Dollars |

Daß die Ententeländer sich zur Sparsamkeit veranlaßt sehen, ergibt sich weiter aus mancherlei anderen Nachrichten. So meldete die »Times« vom 23. Mai 1917: das früher getroffene Abkommen der Verbandsländer, die Einkäufe in den Vereinigten Staaten durch Vermittlung der Firma Morgan & Co. vorzunehmen, werde nun zum größten Teile hinfällig, weil fortan die Einkäufe von einem Ausschuß besorgt würden, der der Aufsicht der Unionsregierung untersteht; die an Morgan & Co. gezahlte Provision solle auf diese Weise gespart werden.

Auch scheint es, daß die Kriegsgerätlieferungen Nordamerikas noch aus einem anderen Grunde den Gipfel ihrer Leistungsfähigkeit annähernd erreicht haben: mit der vorhandenen Menschenzahl lassen sich größere Lieferungsziffern kaum mehr erzielen. Es herrscht infolge des Ausbleibens der europäischen Einwanderung und

1) Wiedergegeben nach der »Frankfurter Zeitung« vom 7. Mai 1917.

unter dem Drucke des riesigen Bedarfs ein solcher Arbeitermangel, zumal in Bergbau und Industrie, daß die Löhne zu überraschender Höhe gestiegen sind, was wiederum den Absatz der Erzeugnisse erschwert. Dennoch kann man neue Arbeitskräfte kaum noch erhalten. Es ist kennzeichnend für die dadurch geschaffenen Zustände, daß sich aus den Südstaaten eine Negerwanderung nach Norden in Bewegung gesetzt hat, die beiden Teilen gleich unangenehm ist: dem Süden, weil er der unentbehrlichen Arbeitskräfte für Baumwoll- und Getreidebau beraubt wird, dem Norden, weil er besondere Negersiedlungen oder Negerstadtteile nicht wünscht. Aller Reichtum der Welt wird diese Menschennot nicht beseitigen können.

Der Gipfel der Kriegsgerätlieferungen in Nordamerika dürfte vermutlich erreicht oder überschritten sein.

---

## Landwirtschaftliche Genossenschaften in Südaustralien.

In der ältesten Zeit der australischen Kolonisation pflegten die Ansiedler nach englischem Vorbild zu wirtschaften. Die landwirtschaftlichen Betriebsflächen betrugen meist nicht über 80 Acres (32 ha), und da nur wenige Farmer über alle nötigen Geräte zu erfolgreicher Bearbeitung ihres Landes verfügten, so pflegte jeder das Fehlende von seinem Nachbar zu entleihen. Die gegenseitige Aushilfe, wie wir sie bei primitiven Ackerbauvölkern überall finden, spielte damals auch auf australischem Boden eine große Rolle.

Aber jenes Stadium der Kolonisation ist jetzt vorüber. Heute umfassen die Farmen 1000 bis 5000 Acres (400—2000 ha) Land und sind mit den modernsten Maschinen und sonstigen Wirtschaftseinrichtungen versehen, so daß jede eine unabhängige Produktionseinheit bildet. Das Genossenschaftswesen der Farmer wird unter diesen Bedingungen natürlich erheblich anders geartet sein, als das der urpsrünglichen Ansiedler. In der Tat besteht das gegenwärtige Genossenschaftswesen in Australien hauptsächlich aus einigen großen Ein- und Verkaufsgenossenschaften mit Tausenden von Mitgliedern, einem beträchtlichen eigenen Vermögen in Gestalt von Lagerhäusern, Maschinen und landwirtschaftlichen Geräten und einem sehr bedeutenden Geschäftsumsatz.

Ueber die beiden wichtigsten landwirtschaftlichen Genossenschaften in Südaustralien, die South Australian Farmers' Co-operative Union und die Eudunda Farmers' Co-operative Union, berichtet der Sekretär des südaustralischen Genossenschaftsverbandes T. E. Yelland dem Internationalen Landwirtschaftsinstitut folgendes:

Die erste der beiden Genossenschaften wurde vor 25 Jahren mit 103 Mitgliedern in Jamestown gegründet. Gegenwärtig zählt sie 6000 Mitglieder und besitzt Geschäftsräume und Maschinenlager in Adelaide

sowie Lagerhäuser für Getreide, Felle und Wolle in verschiedenen Teilen des Staates; sie betreibt ein ausgedehntes Bankgeschäft und veröffentlicht sogar ein Monatsblatt zur Belehrung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft verkauft Weizen, Hafer, Gerste, Heu, Wolle, Felle und Vieh für Rechnung ihrer Mitglieder und liefert ihnen Getreidesäcke, Eisenwaren, Dünger, Farmgeräte und Maschinen. Obgleich sie als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen ist, wird sie ganz nach genossenschaftlichen Grundsätzen geleitet. Alle Gewinne werden nach angemessener Rücklage für den Reservefonds unter die Mitglieder verteilt, und die Mitgliedschaft steht allen Landwirten ohne Ausnahme frei. Es sind ungefähr 70 000 Geschäftsanteile gezeichnet. Jedes Mitglied muß mindestens zehn Anteile übernehmen. Die höchste Zahl von Anteilen, die gegenwärtig in der Hand eines Mitglieds ist, beträgt 250. Das Stimmrecht ist so verteilt, daß zwei Mitglieder, die jeder zwanzig Anteile besitzen, das Mitglied, das in der Genossenschaft die größte Zahl von Anteilen besitzt, überstimmen können. Die Anteile können unter bestimmten Bedingungen übertragen werden. Die Leitung der Genossenschaft ist sieben von den Mitgliedern gewählten Direktoren anvertraut, und der Geschäftsbetrieb zerfällt in Abteilungen mit je einem Verwalter an der Spitze.

Die zweite von Yelland beschriebene Genossenschaft wurde vor ungefähr 18 Jahren in Eudunda gegründet, indem eine Anzahl von Farmern, die mit den Preisen, die sie in der Stadt für das von ihnen gelieferte Brennholz erzielten, unzufrieden waren, sich zusammentaten und einen eigenen Vertreter in der Stadt anstellten. Dieser Vertreter hatte den Verkauf des Holzes und den Einkauf von Bedarfsartikeln für die Farmer zu besorgen. Diese Regelung erwies sich als sehr zufriedenstellend, und allmählich wurden die Geschäfte der Genossenschaft auf andere Farmprodukte ausgedehnt. Die Genossenschaft errichtete ferner an geeigneten Punkten der Eisenbahn Lagerhäuser. Gegenwärtig besitzt sie 15 solche Lagerhäuser; außerdem unterhält sie einen Dampfer auf dem Murray-Fluß, so daß sie einen großen Bezirk umfaßt. Sie zählt mehr als 2500 Mitglieder. Das Gesellschaftskapital beläuft sich auf 31 000 £ und der Reservefonds auf 3360 £. In der Regel bezahlt die Genossenschaft eine Dividende von 5 % auf die eingekauften Waren und denselben Betrag als Verzinsung der Geschäftsguthaben.

Das Genossenschaftswesen ist auch auf zwei andere Zweige der Landwirtschaft in Südaustralien ausgedehnt worden: das Molkereiwesen und die Obstzucht. Eine große Zahl von genossenschaftlichen Molkereien und Käsereien sind von den Landwirten im südöstlichen Teile des Staates, ungefähr 300 Meilen (480 km) von Adelaide, in einem ausgezeichneten Weidegebiet errichtet worden und haben vorzügliche Ergebnisse gebracht. In größerer Nähe von Adelaide sind ebenfalls

Molkereien errichtet worden, aber ohne Erfolg, und die Landwirte, die ihre Milch an diese Genossenschaften lieferten, trennen jetzt selbst den Rahm von der Milch mittels eines Handseperators und senden ihn an private Molkereien in der Stadt.

Das Genossenschaftswesen unter den Obstzüchtern ist noch jung, verspricht aber gute Erfolge.

Natürlich beginnen die Genossenschafter in Australien das Bedürfnis nach einem Verbande der Genossenschaften zu empfinden. Der genossenschaftliche Geist entwickelt sich, und die ganze Klasse der Landwirte beginnt an der Bewegung Anteil zu nehmen, und es wird wahrscheinlich nicht lange dauern, bis die bestehenden Genossenschaften sich zur Förderung ihrer Geschäfte und zum Schutze ihrer gemeinsamen Interessen vereinigen.

# III. LITERATUR.

*Die volkswirtschaftlichen Seminare* an den Hochschulen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. Berichte über ihre Tätigkeit, gesammelt von Dr. *Emil Lederer.* I. Sommer-Semester 1916. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 91 S. 8°. M. 3.—.

Im März 1917 lud der Herausgeber die Direktoren der an deutschen und österreichischen Hochschulen bestehenden volkswirtschaftlichen Seminare zur Beteiligung an der vorliegenden Sammlung ein. Ich habe damals jede Mitarbeit abgelehnt, da ich der Ansicht bin, daß die lediglich dem Unterricht dienenden akademischen Lehranstalten so wenig von einer solchen Veröffentlichung Nutzen haben können, wie etwa der Klassenunterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule durch die Ausstellung in öffentlichen Prüfungen gewinnt. Das Beste was ein Seminarleiter seinen Schülern bieten kann, liegt in seiner Persönlichkeit, und wer ist fähig zu beurteilen, wie viel oder wie wenig von dieser die Seminarmitglieder davontragen? Der Leiter selbst gewiß nicht. Sodann hat sich jede richtige Seminarübung den Individualitäten der Teilnehmer des betreffenden Semesters anzupassen. Nicht darauf kommt es an, was in einem Semester getrieben worden ist, sondern wie der Stoff an die jeweiligen Jünger der Wissenschaft herangebracht worden ist und ob sie dabei wissenschaftlich arbeiten gelernt haben. Mit einer einfachen Angabe darüber, was vorgekommen ist, läßt sich das niemals sagen. Derselbe Gegenstand kann in verschiedenen Semestern ganz verschieden behandelt werden müssen.

Nichtsdestoweniger habe ich der Veröffentlichung der Ergebnisse der Umfrage mit einiger Spannung entgegengesehen. Man weiß so wenig darüber, wie es andere treiben und ist so empfänglich für jeden guten Rat und jede Anweisung, wie man es besser machen kann. In der Pädagogik lernt man niemals aus, und ein Stück angewandte Pädagogik hoffte ich in jedem der in Aussicht stehenden Berichte zu finden. Wie in der ersten Abhandlung dieses Heftes der Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft dargelegt ist, gelten die staatswissenschaftlichen Seminare manchen für eine überlebte Form des akademischen Unterrichts, und sie möchten sie durch Spezial-Institute im Dienste von

Unternehmern ersetzen oder wenigstens ergänzen. In einer solchen Lage kann eine Sammlung wie die vorliegende besonders nützlich wirken, wenn sie zeigt, was die staatlichen Seminare leisten und an die Hand gibt, worin sie verbesserungsfähig sind.

So bin ich mit der Hoffnung an die Lektüre der Berichte gegangen, durch die Berichterstatter Neues zu erfahren und praktisch unterrichtet zu werden, wie manches ich hätte besser machen können. Das erste Stück der Sammlung, eine Vorführung von Anfängerübungen über Geld und Kredit durch Professor *J. Jastrow* in Berlin hat mich auch nicht enttäuscht. Da waren in historischer Folge die wichtigsten Ereignisse aus der Preis-, Geld- und Kreditgeschichte vorgeführt und bei jedem gezeigt, welche Probleme es aufgeworfen und wie sich die Literatur mit ihnen abgefunden hatte. Die Uebungen hatten an Hand eines Textbuches stattgefunden, und der Bericht schilderte ihren Gang so, daß man die Ueberzeugung gewann, die Teilnehmer müßten daraus für ihre Entwicklung Nutzen gezogen haben.

Aber dann kamen andere Seminare an die Reihe, und ich überzeugte mich zu meinem tiefen Leidwesen, daß manche nichts weiter sind als Dissertationenfabriken. Professor *Oldenberg* in Göttingen hält es für ausreichend, wenn er einfach die Themata, deren Bearbeitung in seinem Seminar in Angriff genommen sei, mitteilt. Ich will mir kein Urteil erlauben über deren Formulierung, sondern nur einfach den Grundsatz aussprechen, daß die Fassung jedes derartigen Themas die Aufgabe und ihre Begrenzung so unzweideutig zu erkennen geben muß, daß der Bearbeiter schon dadurch vor jedem Ab- und Irrweg gesichert ist. Andere führen nicht bloß die Titel der bei ihnen gemachten Untersuchungen auf, sondern geben auch Auszüge aus dem Inhalt, etwa so wie von *Inama-Sternegg* s. Z. über die Arbeiten seines Wiener Seminars in der österreichischen statistischen Zeitschrift zu berichten pflegte. Ich gestehe offen, daß ich an solche Auszüge keine Zeit verschwende. Denn die Arbeiten von Seminaristen erhalten doch bloß Wert durch die Methode, mit der sie durchgeführt sind, während ihre materielle Bedeutung naturgemäß gering ist. Die Besseren pflegen ohnehin in einer der vielen Sammlungen gedruckt zu werden, über welche unsere Wissenschaft verfügt. Sie sämtlich, wenn auch nur im Auszuge, auf den Büchermarkt schleppen, heißt ihren Verfassern und Verfasserinnen den Kopf verdrehen. Wer soll schließlich über diesen Ballast noch Herr werden?

Natürlich will ich die Dissertationen von den Seminaren nicht ausgeschlossen wissen. Aber sie haben doch nur so weit Berechtigung, als sie dem Unterrichtszweck dienen und als nicht bloß ihre Verfasser sondern auch die übrigen Seminarmitglieder davon Nutzen ziehen. Die Hauptsache werden immer Uebungen bleiben, an denen jedes Mitglied innerlich Anteil nimmt und über die eine allgemeine Diskus-

sion möglich ist. Das glauben manche dadurch erreichen zu können, daß sie einen bestimmten Gegenstand fortlaufend behandeln und diese Dauerübung nur unterbrechen, wenn ein Mitglied eine eigene Untersuchung fertiggestellt hat. Beispielsweise scheint Professor *Adolf Weber* in Breslau so zu verfahren. Er erzählt, daß die Teilnehmer selbst mit Stimmenmehrheit das vorzunehmende Problem auswählen. Alle Achtung vor der »akademischen Freiheit«; aber diese Anwendung derselben geht denn doch über das Bohnenlied. Wie nun, wenn die Teilnehmer ein »Problem« auswählen, an dem überhaupt nichts gelernt werden kann? »Diesmal waren es die Grundlagen der Handelspolitik. Wir gingen aus vom VII. Kapitel der ,Grundsätze' *Ricardo*s und hatten dann im Laufe der Erörterungen insbesondere Gelegenheit, uns mit den Ergebnissen und Forderungen der zweiten Pariser Wirtschaftskonferenz zu beschäftigen.« Hoffentlich hat zwischen *Ricardo* und der Pariser Konferenz noch einiges andere gelegen. Man muß das annehmen, wenn man liest, welche Ansicht die Mehrzahl der Seminarteilnehmer zu Breslau über das dumping hat. Außerdem werden noch die Themen von sieben eignen Untersuchungen der Teilnehmer, die zur Besprechung gelangten, und der Inhalt derselben mitgeteilt. Da eine jede derartige Arbeit mindestens eine ganze Seminarübung beansprucht, so kann für die Handelspolitik bei einer wöchentlich einmaligen Uebung vom Semester nicht viel übrig geblieben sein. Die Themen sind, wie gewöhnlich, sehr weit von einander entlegenen Gebieten der Wissenschaft entnommen; es fehlt jede innere Einheit. Im Seminar, erfahren wir, würden »nur die Hauptergebnisse mitgeteilt«, und wir fragen uns, ob denn aus diesen oder aus der methodischen Behandlung des Stoffes die Seminarmitglieder lernen sollen, was ihnen nottut.

Manche Seminarleiter scheinen es für ihre Hauptaufgabe zu halten, Schule zu machen. Sie lassen die Seminarmitglieder vorzugsweise oder ausschließlich ihre (der leitenden Professoren) eignen Bücher lesen und versäumen es nie, auf die Wichtigkeit ihrer Entdeckungen für die Wissenschaft aufmerksam zu machen. Ihren Höhepunkt scheint diese Richtung im Seminar des Professors *R. Liefmann* in Freiburg zu erreichen. Naiver tritt dieselbe zutage, wenn Professor *Béla Földes* (er hieß, soviel ich weiß, früher *Weiss*) in Ofen-Pest einem Studenten die Aufgabe stellt, »aus der »Sozialökonomie« und »Staatshaushaltslehre« des Prof. *Földes* die dort zerstreut vorkommenden, zumeist sehr wichtigen historischen Daten systematisch zusammenzustellen«. Ich gestehe, diese vermutlich ungarisch geschriebenen Bücher nicht zu kennen. Den Titeln nach scheinen es aber systematische Werke zu sein, und da ist eine derartige Aufgabe wirklich eine recht seltsame Zumutung. Was soll jemand dabei lernen? Immerhin hat Herr *Béla Földes* wenigstens die löbliche Absicht, eine größere Konzentration des Seminarunterrichts herbeizuführen, indem er ganze Gruppen von Studierenden

aus dem gleichen Wirtschaftsgebiete arbeiten läßt. So waren im Sommer 1916 drei Mitglieder mit der Beobachtung des Haushaltes 1. eines Studenten, 2. eines Kriegsinvaliden und 3. eines Druckereiarbeiters beschäftigt. Das ist gewiß eine Aufgabe, bei deren richtiger Durchführung ein Studierender Methode lernen kann. Es gibt kaum einen dankbareren Gegenstand für den Seminarunterricht. Was aber können die Bearbeiter bei Herrn *Béla Földes* gelernt haben? Das erste Beispiel wird für einen Monat aufgestellt, wie die runden Zahlen beweisen, nach ganz oberflächlichen Angaben, das zweite nach Aufzeichnung für drei Wochen, das dritte gar nur für eine Woche, und aus den erhaltenen Werten sind für die verschiedenen Ausgabekategorien Relativzahlen berechnet. Ja, hat denn dieser Seminarleiter nie etwas von dem Unterschied zwischen Haushaltungsbudgets und Wirtschaftsrechnungen gehört? Hat er seinen Schülern nicht gesagt, daß der Verbrauch nicht eine gleichmäßig durch alle Wochen oder Monate ablaufende Lebensbetätigung ist?

Freilich in dem vorhergehenden Berichte über das Volkswirtschaftliche Seminar an der Handelshochschule in Mannheim lesen wir mit einigem Staunen, daß es in sieben Versammlungen »mit Unterstützung der Gewerkschaften, kaufmännischer und technischer Vereine, des Bankbeamten-Vereins, des Bundes der techn.-industr. Beamten, des Werkmeister-Verbandes, des Ausschusses für die Verbraucher-Interessen u. a. m.« gelungen sei, 111 Familien zu gewinnen, die sich verpflichteten, mehrere Monate hindurch alle Einnahmen und Ausgaben mit Quantitätsangabe in bestimmte Formulare, die vom Seminar entworfen wurden, einzutragen. Also eine große Aktion! Natürlich wurde dieselbe Erfahrung gemacht, wie überall; nach wenigen Monaten hatten die allermeisten der beteiligten Familien die Buchführung eingestellt. Daß man diese Erfahrung machen würde, hätte man sich voraussagen können; aber die Seminarleitung scheint es nicht gewußt zu haben. Sie sagt uns aber auch nicht, daß die Buchführung nun in den Papierkorb geworfen worden wäre, was immerhin den Vorteil gehabt hätte, daß die Teilnehmer dabei etwas gelernt hätten. Wahrscheinlich sind die Ergebnisse doch bearbeitet, vielleicht nach dem Muster des reichsstatistischen Amtes auf den vermeintlichen Jahresverbrauch abgerundet worden, und wir haben noch von Glück zu sagen, daß uns nicht auch hier wertlose Relativzahlen aufgetischt werden. Dabei werden die Uebungen dieses Mannheimer Seminars von zwei Professoren zu gleicher Zeit geleitet. Unter den Thematen, die von ihnen zur Bearbeitung ausgegeben waren, lautete eines: »Methoden der Lebenshaltungsstatistik.« Es wäre interessant gewesen, zu erfahren, zu welchen Ergebnissen diese Arbeit gelangt war. Vielleicht wird sie noch einmal in den »Mannheimer Hochschul-Studien« veröffentlicht.

Eine besondere Gruppe bilden diejenigen Seminare, auf denen den

Studierenden einzelne Schriften zur Lektüre und zum Referat gegeben werden. Trifft die Auswahl auf solche Werke, welche für die Entwicklung irgend einer Lehre von Bedeutung sind, so kann dergleichen für die Unterweisung wohl heilsam sein, zumal wenn an den Vortrag des Referats eine eingehende Erörterung über Methode und Wert der Ergebnisse sich anschließt, von der die Teilnehmer und der Dozent Nutzen haben können. Werden aber, wie es auch vorgekommen ist, Broschüren von zwei oder drei Dutzend Seiten ausgesucht, die den Gegenstand in keiner Weise gefördert haben und auch in methodischer Hinsicht nicht als Muster angesehen werden können, so ist die Beschäftigung mit diesem Quark für den Studenten der reine Zeitverlust und für den Dozenten herzlich langweilig, es müßte denn sein, daß letzterer zeigen wollte, wie es nicht gemacht werden darf. Aber dazu ist doch allerwärts die den Seminaristen zur Verfügung stehende Zeit zu kostbar. Vernünftigerweise kann die Lektüre nur dem Zweck dienen sollen, die fachliche Literaturkenntnis der Teilnehmer zu erweitern, und da ist es geboten, sich auf solche Bücher zu beschränken, an denen sie sich wirklich ein Muster nehmen können.

Das Sommersemester 1916 war ein Kriegssemester, in dem wohl überall die Seminare notgedrungen von der Hand in den Mund gelebt haben werden. Ich möchte deshalb die Berichte aus Berlin, Breslau, Freiburg i. Br., Göttingen, Heidelberg, München, Mannheim, Budapest, Graz und Wien, welche die diesmalige Sammlung bringt, nicht als Quintessenz dessen ansehen, was die Staatswissenschaftlichen Seminare im Friedensstand leisten. Auffallend ist es immerhin, daß von den großen Universitäten Berlin, München, Wien die Hauptseminare gar nicht vertreten sind und daß auch Uebungen Aufnahme gefunden haben, die überhaupt nicht im Rahmen von Seminaren stattgefunden haben, sondern rein persönliche Veranstaltungen ihrer Leiter waren. Hoffentlich wird aus den zu erwartenden weiteren Semesterberichten mehr Ertrag für die recht vernachlässigte neue Disziplin der »Hochschulpädagogik« sich ergeben! Der des Vorliegenden ist doch gar zu mager. —r.

---

*Gürtler*, Dr. *Alfred*, *Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsleben*. Graz, Ulr. Mosers Buchhandlung, 1917. 58 S. 8°. M. 1.60.

Der Verfasser ist Professor der Statistik an der Universität in Graz. Die vorliegende Schrift will die Unersprießlichkeit des heutigen Zustandes der theoretischen Beschäftigung mit der Wirtschaft und der Notwendigkeit eines Zusammenarbeitens von Theorie und Praxis beweisen. Ausgehend von einer Kontroverse, die sich in einer Grazer Zeitung zwischen *J. Schumpeter* und einem der Hörer seiner volkstümlichen Vorlesungen im vorigen Jahre über Handwerker- und Bauern-

schutz abspielte und die in extenso mitgeteilt wird, beschäftigt *Gürtler* sich vorzugsweise mit der »wirklichkeitsfremden« Richtung seines Universitätskollegen, und man kann sich des Eindrucks schwer erwehren, daß »das in Graz mit ausdrücklichem Ausschluß der Statistik in Aussicht genommene staatswissenschaftliche Institut« an diesem Zweikampf nicht unbeteiligt ist. Am Schlusse sind noch die Aeußerungen verschiedener Gewährsmänner über die »Wiener Schule« wiedergegeben, wie denn durch die ganze Schrift stark mit Zitaten gearbeitet wird, wobei es dem Verfasser gar nicht darauf anzukommen scheint, wie groß das Gewicht der gegen die bekämpfte Richtung vorgebrachten Gründe ist. Er scheint an *Schumpeter* und den übrigen Vertretern der österreichischen Richtung nicht bloß ihre geringe Vertrautheit mit dem Wirtschaftsleben, sondern auch ihre Zurückhaltung von der Wirtschaftspolitik tadeln zu wollen und selbst unbefriedigten mittelständlerischen Neigungen zu huldigen, ohne doch positiv entwickeln zu können oder zu wollen, welche Ergebnisse eine auf die gegenwärtigen Zustände aufgebaute Theorie abwerfen würde. Wie so viele in Deutschland jetzt das Ungenügen der Nationalökonomen gegenüber den Anforderungen des Krieges behaupten und von einer Durchführung ihrer Pläne Besserung erwarten, will auch er die Schuld an allen mißglückten Kriegsmaßnahmen auf eine Wissenschaft zurückführen, von der er gar nicht weiß, wie weit sie praktisch zu Gehör gekommen ist und tatsächlich hat mitwirken können. Nachdem man seit Jahren in der Verwaltung nach eigenem Gutdünken verfahren ist, ohne sich je um die Wissenschaft zu kümmern, hat man auf einmal in der Not sie zu Hilfe gerufen und wundert sich nun, daß sie versagt. Hat man das Bibelwort vergessen: »Kann man auch Trauben lesen von den Dornen und Feigen von den Disteln?« Sympathie kann man nicht gerade haben mit dem Autor, der einen persönlichen Gegner mit Zitaten zu erschlagen sucht, selbst wenn er zehnmal recht hätte. —r

---

*Mannstaedt, Heinrich*, Dr. phil. et rer. pol., *Ursachen und Ziele des Zusammenschlusses im Gewerbe* unter besonderer Berücksichtigung der Kartelle und Truste. Jena 1916, Gustav Fischer. 158 S. gr. 8°. Preis geh. M. 4.—.

Grundsätzlich hält der Verfasser die Kartelle, Syndikate und Truste ihrer Entstehungsursache und ihrem Zwecke nach für den Zünften ähnliche wirtschaftliche Vereinigungsformen. Sie verfolgen die Aufgabe, die Erzeugung so zu regeln, daß sie sich dem Bedarfe anpassen. Es wird auf den Zwang zur Erzeugung großer Massen, der durch die Einführung leistungsfähiger Maschinen auf die Produktion ausgeübt wird, nachdrücklich hingewiesen.

Die Aufgabe eines Regulators des Wirtschaftslebens vermag der

freie Wettbewerb, der den Preis den Erzeugungskosten anpassen soll, nur bedingt zu erfüllen. Wie im Gewerbe des Mittelalters ist es auch in der neuen Zeit die Not, die zur Aufgabe der Selbständigkeit durch Vereinigung führt, in Verbindung mit der Hoffnung auf Besserung der Zustände. Ueberall dort, wo sich annähernd gleich starke Gegner gegenüberstehen und wo den Ueberzähligen beim Ausscheiden aus dem Wettkampf ein weit größerer Verlust droht, als bei der Aufrechterhaltung ihres Unternehmens, könne die freie Konkurrenz die Rolle als Regulator des Wirtschaftslebens nicht spielen. Die wahre Aufgabe der freien Konkurrenz sei, den großen Fortschritten im Wirtschaftsleben den Weg zu bahnen und die Vorteile, die sie den Pfadfindern und Organisatoren ermöglichen, rascher der Allgemeinheit auszuliefern. Nur hier sei sie am Platze. Je mehr aber die wirtschaftliche Gesamtentwicklung langsamere Bahnen einschlage, desto mehr zeige sich die preisdrückende Tendenz der freien Konkurrenz, die keineswegs bei den Erzeugungskosten halt mache. Sie führe zu einer Gleichgewichtslage, so daß auch gleiche wirtschaftliche Tätigkeit gleichen Ertrag ergebe. Die technischen Fortschritte stören aber das Gleichgewicht, steigern das Angebot und drücken die Preise. Durch die Entwicklung der Verkehrsmittel, der Volks- und Weltwirtschaft werde dieser Prozeß beschleunigt. Zusammenfassend führt der Verfasser aus:

»Selbstverständlich ist die Aufnahmefähigkeit des nationalen wie des Weltmarktes auch weiterhin gewachsen, aber der technische Fortschritt treibt die Leistungsfähigkeit mancher Industriezweige so rasch empor, daß nur die Jahre der Hochkonjunktur die volle Ausnützung ihrer Produktivkraft erlauben. Vor allem vermag die landwirtschaftliche Erzeugung nicht mit der gewerblichen Schritt zu halten und diese Divergenz wird wachsen, so lange die Technik fortschreitet, ihre Erfolge in der gesteigerten Massenproduktion liegen und kein Stoffmangel hemmt. Sie wird um so drückender, je mehr auch in den überseeischen Kornkammern die landwirtschaftlichen Produktionkosten pro Mengeneinheit wachsen und je weniger die gesteigerte Massenbeförderung und gewerbliche Massenerzeugung eine weitere Verbilligung der Einzelleistung und des Einzelproduktes ermöglicht. Da aber dauernd eine Divergenz, eine Gleichgewichtsstörung, nicht bestehen bleiben kann, und da eine Anpassung von seiten der Landwirtschaft immer schwieriger, um nicht zu sagen unmöglich wird, muß sie vom Gewerbe ausgehen. Ueber diese Notwendigkeit können die Jahre der Hochkonjunktur nicht mehr hinwegtäuschen. Vermag der Wettkampf die Anpassung nicht mehr zu erzwingen, hat die freie Konkurrenz ihre Rolle ausgespielt, dann müssen beschränkende Organisationen eingreifen und zwar nicht nur für die Krisenjahre, sondern dauernd.«

Die Motive, die zum Zusammenschluß führen, haben alle das Ziel, die Sicherheit und Rentabilität des Betriebes zu heben. Insbesondere

in der Eisenindustrie wird die Ueberlegenheit des vertikal kombinierten Betriebs gezeigt. Diese Art der Kombination findet ihren Abschluß in der Angliederung einer Händlerfirma oder in der Errichtung eigener Verkaufsstätten. Nur einige Zweige, wie die Elektrizitätswerke, können noch weiter gehen und durch Erwerbung von Konzessionen einen eigenen Markt schaffen, durch Gründung von Kapitalübernahmegesellschaften oder Angliederung solcher. Doch setzt sich der Nutzen der Kombination nur dann dauernd in höhere Gewinne um, wenn der Wettkampf mehr oder minder unterbunden ist. Der Trust ist nur die horizontale Kombination. Er kann aber wegen der großen Vorteile der vertikalen Kombination diese auf die Dauer nicht entbehren. Eine grundsätzliche Grenze, über die hinaus eine Entwicklung nicht mehr gehen könne, sei den Kombinationstendenzen nicht gezogen. Es werden nun die Wege zur Erreichung des Kartellzweckes und die Trustgründung geschildert. Gemeinsam ist ihnen das Ziel der Ausschaltung oder weitestgehender Einschränkung des freien Wettbewerbs. Eine Gegenüberstellung habe nur Sinn, wenn auf der Seite der Kartelle nur die höchstentwickelten Formen, die die Produktion kontingentieren und den Absatz einer gemeinsamen Verkaufsstelle übertragen, berücksichtigt werden. Das Kartell ist eine Organisation auf der Grundlage des Vertrages, der Trust eine Organisation auf der Grundlage des Besitzes. Besonders eingehend werden die Schwierigkeiten, mit denen die Preispolitik der Kartelle zu rechnen hat, erörtert. Ueberall wird die Lage des Marktes, die Gestaltung von Angebot und Nachfrage, die von der Vermehrung der Bevölkerung und ihrer Kaufkraft abhängt, als Maßstab zur Beurteilung der Maßnahmen der Kartelle gewählt, während moralische Maßstäbe als unbrauchbar verworfen werden.

Bei der Schilderung der Entwicklung der Kartelle und Trusts in England, den Vereinigten Staaten und Deutschland sind die Erfahrungen des Krieges nicht berücksichtigt, da die Arbeit bei Ausbruch des Krieges bereits fertig war. Es wird nur am Schlusse darauf hingewiesen, daß ein Eingriff des Staates zum Schutze der Kartelle nur im Falle der äußersten Notlage erwünscht sei.

Außer acht gelassen hat der Verfasser die großen Gefahren, die dem Mittelstand in Handel und Gewerbe, den Konsumenten und der Arbeiterklasse durch die Betriebskombination und durch den Zusammenschluß großer kombinierter Betriebe erwachsen. Als Vorzug der Arbeit ist hervorzuheben, daß überall das Hauptgewicht auf die Herstellung des Zusammenhangs mit der Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft gelegt wird.

Berlin-Mariendorf, im August 1917. Dr. Cl. Heiss.

---

*Wiedenfeld, Kurt, Ein Jahrhundert rheinischer Montan-Industrie* (Bergbau — Eisenindustrie — Metallindustrie — Maschinenbau) 1815 bis 1915. Moderne Wirtschaftsgestaltungen, Heft IV. Bonn 1916, A. Marcus und W. Webers Verlag, Dr. jur. Albert Ahn. VIII und 155 S. 8°. Preis geh. M. 5.—.

Die Geschichte der rheinischen Montanindustrie im letzten Jahrhundert läßt sich in folgende drei Abschnitte einteilen: die Uebergangszeit (1815—1840), die Anfänge der neuen Zeit (1840—1870), und die volle Durchsetzung der neuen Zeit (1870—1915).

Im ersten Zeitraum war durch das alte primitive Arbeitsverfahren der Standort der Hütten und Hämmer durch den Waldreichtum sowie das Vorhandensein von Wasserkräften bedingt. Der Erzbergbau war den gleichen Bedingungen unterworfen, während der Kohlenbergbau vom Vorhandensein von Wasserstraßen abhing und überhaupt durch die Absatzverhältnisse bedingt war. Die Handelsbeziehungen stehen in engster Abhängigkeit von den technischen Transportmöglichkeiten und von den Absatzverhältnissen des In- und Auslandes. Wo keine Wasserstraßen, aber wertvolle Wasserkräfte vorhanden waren, wie im bergischen Lande, wurden die Kohlen in Säcken auf Pferden oder auf den Schultern der Menschen herangeschafft. Die Eisen- und Metallerze sind größtenteils am Orte ihrer Gewinnung verhüttet worden. Das mit ihnen noch verbundene taube Gestein zu transportieren hatte keinen Sinn, solange über den Erzvorkommen genug Waldbestand vorhanden war, um die Holzkohle für den Hochofenprozeß zu liefern. Roheisen, Stabeisen und Stahl wurden von den Gießereien und Hämmern aus England und Schottland bezogen, Draht kam aus der Grafschaft Mark und aus Nürnberg. Gegenüber den hohen Zöllen Belgiens und Frankreichs empfand die rheinische Eisenindustrie die preußische Zollfreiheit des Roheisens und den geringen Stabeisen- und Drahtzoll als arge Unbilligkeit. Dagegen konnte die Kleineisenindustrie schon damals als Ausfuhrgewerbe gelten. Sie stand deshalb bei den Zollkämpfen auf der Seite der Freihändler. Die Maschinenindustrie war nur wenig entwickelt. In der Betriebsorganisation herrschte noch der Einheitsbetrieb vor. Im Bergbau erschlossen Familien wie die Stinnes, Haniel und Englerth aus eigener Kraft Bergwerke. Die erste Aktiengesellschaft wurde 1834 als Eschweiler Bergwerks-Verein begründet. Dagegen herrschte an der Saar die straffste Betriebskonzentration. 1836 schon standen 1925 Arbeiter unter einheitlicher Verwaltung. Auch in der Eisenindustrie finden wir im Saargebiet die großen Unternehmungen und die gemischten Betriebe. Sonst herrschte der handwerksmäßig betriebene Hammer vor. Der Händler, der sich in den Verleger verwandelte, erwarb sich eine beherrschende Stellung. Im linksrheinischen Gebiet herrschte die Betriebskonzentration, im rechtsrheinischen dagegen der Kleinbetrieb vor. Doch hat sich die Trennung des kapitalistischen Bergbesitzers vom Bergarbeiter schon zum Teil vollzogen.

Der zweite Zeitraum (1840—1870) bringt die neuzeitlichen Verkehrsmittel, die Errichtung und Ausweitung des deutschen Zollvereins und die Durchführung der Wirtschaftsfreiheit. Der Bedarf an Erzeugnissen der Eisenindustrie wurde durch den Verkehr gewaltig gesteigert und der Fernabsatz ermöglicht. Die Eisenzölle machten es der rheinischen Eisenindustrie erst möglich, das Zollgebiet zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper auszugestalten. Der linksrheinische Teil erfreute sich bereits der Bergbaufreiheit, während der rechtsrheinische Teil noch unter dem Direktionsprinzip stand. Der rechtliche Besitzer war hier nur ein Kapitalist, der Gewinn und Verlust zu tragen hatte, noch nicht eigentlich ein Unternehmer, der das Risiko selbst gestaltet. Erst mit dem Berggesetz von 1865 wurde auch der rechtsrheinische Bergwerksbesitzer ein Unternehmer, der sich als Träger des ganzen Werkes zu fühlen vermag und ihm deshalb seine volle Initiative zuwendet.

Der neue Bedarf hob sich nach Umfang und Art von aller Vergangenheit entscheidend ab und führte zur Anpassung der Erzeugung an den neuen Bedarf. Der Technik werden neue Aufgaben gestellt: »Massenhaftigkeit, präziseste Genauigkeit, andauernde Verbilligung und Abwechslung sind in der Tat die Ziele, durch deren Betonung die Produktionstechnik in der ersten Periode der neuen Zeit das Uebergewicht über die andern Produktionselemente erhalten und die Leiter der Produktion in ihren Bann gezwungen hat«.

Jede Arbeit wurde in eine größere Anzahl von Teilarbeiten zerlegt, darin jede die Verwendung einer Arbeitsmaschine ermöglichte. Der Arbeiter wurde von der mechanischen Kraftleistung befreit und seine ganze Leistung auf die Einstellung und Beobachtung seiner Maschinen gerichtet. Der Bergbau drang mit Hilfe der Dampfmaschine, die den Betrieb größerer Wasserhaltungsmaschinen möglich machte, in größere Tiefen vor, der Förderapparat wurde vervollkommnet, es wurden dampfgetriebene Schachtbohrer verwendet. Die größte Schwierigkeit machte die Vermehrung der Arbeiter vor Ort, die im wesentlichen noch in der alten Weise arbeiteten. Sie mußten aus Mittel- und Ostdeutschland herangezogen werden, um die Anlagen voll ausnutzen zu können. Ueber Tag gewann die Maschine ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der mechanischen Aufbereitung der Kohlen und Erze. Nur die Braunkohle bleibt noch auf dem alten Stande der Technik.

Bei der Eisenverhüttung werden die Hochöfen nach Einführung des Kokereiverfahrens stark vergrößert. Das Puddeln ist gegenüber dem alten Frischverfahren schon als ein Massenverfahren einzuschätzen. Das Bessemer- und Siemens-Martin-Verfahren wurde aber im Rheinland vor 1870 nur vereinzelt angewendet. Ueberall bis herab zur Kleineisenindustrie wirkte die Werkzeugmaschine auf den Betrieb ein, die bei der größeren Masse zugleich eine gleichmäßigere Güte der Arbeit herstellt. Die neue Technik erforderte überwiegend gelernte Arbeiter, die zum

Teil aus England und Belgien herangezogen werden. Sie führte zur Einführung wissenschaftlicher Grundsätze in die gesamte Betriebsführung. Es wurden dafür eigene Anstalten eingerichtet und die Zahl der technischen Angestellten vermehrte sich überaus rasch.

Für den Standort der Industrie wird die Kohle bestimmend; die Eisenindustrie wandert in großem Umfange aus ihren alten Standorten heraus zu den Standorten der Kohlenförderung. Die Erze kommen aus der Rheinprovinz selbst, die Einfuhr von Roheisen wirkt aber stark auf die alte Erzerzeugung zurück. Die Massenerzeugung wandert zur Kohle, die Feinarbeit und Fertigproduktion dagegen, bei der die Arbeit eine entscheidende Rolle spielt, behält ihre alten Sitze wie Remscheid (Kleineisen) und Solingen (Messerwaren) bei. Im Saargebiet, in Aachen, Eschweiler sucht man die Ungunst der Absatzlage dadurch zu überwinden, daß die Verarbeitung des Eisens und Stahls bis zu besonders hochwertigen Erzeugnissen durchgeführt wird. Die Nähe des Absatzes und das Vorhandensein tüchtiger Arbeitskräfte bestimmt den Standort der Maschinenindustrie insbesondere in den Großstädten wie Aachen, Köln und Düsseldorf. Die Kleineisenindustrie von Remscheid und Aachen bewahrt dagegen ihren Charakter als Ausfuhrgewerbe. In der Eisenindustrie zeigt sich jetzt schon in der Rheinprovinz, daß die Ausfuhrkraft für Deutschland in den höheren Stufen der Verarbeitung zu suchen ist.

Die Blei- und Zinkindustrie lehnt sich an die Orte der Erzgewinnung an, führt aber in großem Umfange Erze ein und ihre Erzeugnisse aus.

Ende der 40er Jahre taucht die neue Unternehmungsform der Aktiengesellschaft auf. Es gab in diesem Zeitraum schon Zechen mit 800 und 1300 Arbeitern, doch bildet die Verbindung mehrerer Zechen miteinander zu einem Gesamtunternehmen die Ausnahme. Ebenso ist die Verbindung einer Zeche mit einer Hütte selten. Die Betriebskonzentration ist im Aachener- und Saarbezirk am straffsten. Dagegen entstehen die gemischten Werke an der Ruhr und an der Saar zu Herstellung von Stahl in gleicher Güte hauptsächlich aus technischen Gründen und werden zu regelmäßigen Erscheinungen. Sie führen ihr Arbeitsprogramm von der Erzgewinnung bis zur Stahlerzeugung durch. Einige wenige Unternehmungen greifen sogar über das Puddelverfahren hinaus in die Herstellung der Walzwerkerzeugnisse hinein. Bei den Walzwerken herrschen noch die reinen Walzwerke vor. Die Betriebe einzelner oder von Familien sind noch in der Mehrheit. Vollends herrscht der private Betrieb in der Kleineisen- und Maschinenindustrie. An den Beispielen von Krupp und Gutehoffnungshütte wird gezeigt, wie die Rücksicht auf die Güte der Erzeugnisse zum Ausbau des gemischten Betriebes geführt hat. Der Zeitraum wird gekennzeichnet durch das Vordringen des Großbetriebs, der durch die wirtschaftlicheren großen Dampfmaschinen, die

ergiebigere Anwendung von Werkzeugmaschinen einen Vorsprung in den Erzeugungskosten hat. Man scheut sich nur noch, technische Prozesse von wesentlicher Verschiedenheit miteinander in einem Unternehmen zu vereinigen. Die Organisation des Absatzes dagegen überläßt man noch, wie früher, dem selbständigen Handel, das Streben des Großbetriebes richtet sich noch nicht auf die Marktbeherrschung. Die Kartellierungsversuche hatten nur vorübergehenden Erfolg. Die Unternehmertätigkeit ist noch mit der Gestaltung der Erzeugung voll in Anspruch genommen. Es ist noch in großem Umfange ausländisches Kapital in der Schwerindustrie tätig. Im Unternehmertum herrscht dagegen der Deutsche vor und er hat sich dem Kapitalistentum als überlegen gezeigt.

Der dritte Zeitraum von 1870—1915 zeichnet sich durch eine gewaltige Steigerung des Absatzes aus. Der Schutzzoll gewährt eine sichere Entwicklung des Binnenmarktes, und die langfristigen Handelsverträge sichern das Auslandgeschäft. Die sozialpolitischen Gesetze dagegen, und die Aufhebung der Bergbaufreiheit für die Steinkohle schränken die Unternehmertätigkeit ein. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen führte der Schwerindustrie große Kapitalien zu; die Kapitalversorgung der Industrie wurde von den Großbanken zusammengefaßt und vereinheitlicht.

In der Technik sind von Bedeutung die allgemeine Einführung des Thomas-Gilchrist-Verfahrens, des Siemens-Martin-Verfahrens, die Verwertung der Koks- und Hochofengase in Großkraftmaschinen, die Weiterverarbeitung der Hochofenerzeugnisse in derselben Hitze, die Brikettierung der Braunkohle und des Steinkohlenstaubes, die Verwertung der Abfälle und Nebenerzeugnisse, der Ausbau der mechanischen Innentransportmittel, die Ersetzung der Dampfhämmer durch die hydraulische Presse. Das Thomas-Verfahren ermöglichte die Verwertung der phosphorhaltigen Erze und die Massenerzeugung, das Siemens-Martins-Verfahren dagegen die Herstellung von Erzeugnissen von besonderer Güte. Die Zahl der Arbeiter steigerte sich, sie wurden aus Galizien, Ungarn und Italien herangezogen, ebenso vermehrte sich der Bedarf an kaufmännischen und technischen Angestellten, die aber in besonderen Fachschulen in so großer Zahl ausgebildet wurden, daß ihre Gehälter niedrig blieben. Während früher das Erz zur Kohle gebracht wurde, wird jetzt schon die Kohle, von der bei der neuen Technik verhältnismäßig bedeutend weniger notwendig ist, zum Erze gebracht. Neue Werke sind in der Nähe der Erzlager errichtet worden. Dabei wirkten die günstigen Absatzverhältnisse über den nahen Hafen von Antwerpen mit.

In der feineren Weiterverarbeitung und vollends in der Kleineisenindustrie ist von solchen Standortsverschiebungen nichts zu bemerken.

In der Unternehmertätigkeit vollzieht sich eine bedeutsame Aenderung. Sie richtet sich in unserem Zeitraum auf Unabhängigkeit vom

Markt und Marktbeherrschung. Das letztgenannte Ziel erreichen das Kohlensyndikat und der Stahlwerksverband. Die geringe Zahl der Unternehmungen und die große Einheitlichkeit der Erzeugnisse ermöglichen es, diese Ziele in großer Straffheit durchzusetzen. Bei der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse und der großen Zahl der Betriebe wird dies aber nicht möglich bei der Fertigindustrie. Die Größten von den Großen sichern sich aber auch im Verband noch eine weitgehende Unabhängigkeit und verzichten lieber auf höhere Gewinne.

Das ausländische Kapital spielt keine irgend entscheidende Rolle mehr. An Kapitalmangel leidet die Schwerindustrie nicht mehr. Sie ist daher auch nicht von den Großbanken abhängig oder nur soweit, als sie zur Durchführung von Vergrößerungen auf den Kapitalmarkt angewiesen ist. Das Gewinnstreben ist nicht allein entscheidend, sondern vielfach die persönliche Bestimmung des Unternehmers. Die Kapitalisten werden mit einer Dividende abgespeist und sind zufrieden, wenn für ihre Regelmäßigkeit gesorgt ist. Ein großer Teil der Gewinne wird in das Unternehmen wieder hineingesteckt. Die Vertretung der Kapitalisten: die Generalversammlung der Aktiengesellschaften sinkt bei ihrer Unterlegenheit an Sachkenntnis gegenüber dem Vorstand zur Jasagemaschine herab. Dagegen herrscht ein reger Wetteifer, es gleichartigen Unternehmungen in der Höhe der Dividende gleichzutun und sich auch in der Größe des Betriebes nicht überflügeln zu lassen. Die Vergrößerung des einen Großbetriebs führt daher auch zur Vergrößerung des andern, und die Erhöhung der Dividende des einen Betriebs treibt die Dividende des andern mit in die Höhe. Das Kapital wird im Einzelunternehmen zu dem, was es seinem inneren Wesen nach ist: zur Sachunterlage für das wirtschaftliche Wirken der Unternehmer; es ist nicht die Machtunterlage für das Kapitalistentum selbst, Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Diese Unternehmer mit ihrer Selbständigkeit und Knorrigkeit wirken tatkräftig an der Gestaltung unserer Kultur mit.

Durch die Beherrschung eines sehr umfangreichen Stoffes, seine übersichtliche Gliederung, die Herausarbeitung der wesentlich entscheidenden Gesichtspunkte ist diese Schrift geeignet, ein anschauliches Bild der Entwicklung unseres bedeutendsten Industriegebietes und seiner wichtigsten Industrien während des letzten Jahrhunderts zu geben. Man findet in ihr Aufschluß über das Wesen des neuzeitlichen Großbetriebs, über seine Entwicklungsmöglichkeiten und Aussichten. Sie ist daher als bedeutsame Bereicherung unseres volkswirtschaftlichen Schrifttums um so mehr zu begrüßen, als sie sich durch eine klare und übersichtliche Darstellung auszeichnet.

Berlin-Mariendorf, im September 1917. Dr. Cl. Heiß.

---

*Ritscher*, Dr. *Wolfgang*, *Koalitionen nnd Koalitionsrecht in Deutschland* bis zur Reichsgewerbeordnung. 140. Stück der Münchener Volks-

wirtschaftlichen Studien, herausgegeben von *Lujo Brentano* und *Walter Lotz.* Stuttgart 1917, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. XIX und 307 S. gr. 8⁰. Preis geh. M. 8.—.

In der Zeit des Zunftwesens hatte sich noch keine feste Abgrenzung zwischen Unternehmern und Arbeitern herausgebildet. Die Gesellenschaft war noch Durchgangsstufe zur Meisterschaft. Doch schon im 14. Jahrhundert setzten sich die Brüderschaften der Gesellen, die sich für kirchliche, wohltätige und gesellige Zwecke gebildet hatten, mit den Meistern über die Arbeitsbedingungen auseinander. Diese Gesellenaufstände scheinen aber vereinzelt geblieben zu sein, obwohl sie schon hier und dort recht häufig wiederkehren. Häufiger schon treten sie im Anfang des 15. Jahrhunderts, insbesondere am Mittel- und Oberrhein hervor und veranlassen Versuche zu gemeinsamem Vorgehen der Städte. Die Maßnahmen des Reichs gegen die Handwerksmißbräuche, die immer wiederholt werden, können wegen der Eifersucht der Territorialstaaten auf ihre landesherrlichen Rechte keine nachhaltige Wirkung erzielen. Die Gesellenschaft, die den Staaten, die durchgreifend vorgehen, die Arbeitskräfte entziehen, erweist sich als stärker und veranlaßt die einzelnen Staaten die Durchführung der Reichsbeschlüsse davon abhängig zu machen, daß sie auch in anderen Staaten durchgeführt werden. Infolgedessen bleiben sie meist wirkungslos.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wird zwar das Recht auf Arbeit anerkannt, dagegen gemeinsame Arbeitseinstellungen verboten. Das römische Recht sah die Gesellenbrüderschaften als unerlaubte Vereine an. Die Landesgesetzgebung in Bayern, Sachsen und Württemberg stellte sich auf den gleichen Standpunkt, vermochte sich jedoch praktisch keine Geltung zu verschaffen. Die Gesellenorganisationen erstreckten sich bereits über das ganze Land und nötigten die Meister, sich mit ihren Bräuchen, insbesondere dem blauen Montag, abzufinden. Die Meister fügten sich aus Angst, »geschmäht« zu werden und so die Arbeitskräfte zu verlieren.

Das Reichsgewerbegesetz von 1731, das die Legitimationspflicht der Gesellen unter dem Namen Kundschaft einführen wollte, wurde aus den bereits erwähnten Gründen nicht durchgeführt. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts war die Koalition der Gesellen und Meister zwar formell verboten, tatsächlich räumte man aber den Gesellen ein nur äußerlich etwas beschränktes Vereins- und Versammlungsrecht ein. Insbesondere in Süddeutschland wurde das Gewerberecht in freiheitlichem Sinne weiter entwickelt. In Preußen dagegen wollten die leitenden Personen an der Spitze der Verwaltung nicht nur das politische sondern auch das wirtschaftliche Leben von Obrigkeits wegen ordnen und duldeten daher solche eigenmächtige Vereinigungen nicht.

Die Einzelschilderung einer großen Zahl von Arbeitseinstellungen zeigt aber, daß sich auch hier das koalitionsfeindliche Recht nicht durch-

zusetzen vermochte. In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde bereits das Militär gegen streikende Arbeiter aufgeboten.

Die französische Revolution hob die Zünfte und Vereinigungen der Arbeiter zur Durchführung des freien Arbeitsvertrags auf, gestattete aber politische Vereine und Versammlungen. Der Code Napoléon schränkte auch diese wieder ein. Er ist für die spätere Rechtsentwicklung der Rheinprovinz von Bedeutung geworden. In der Folgezeit entwickelte sich die Gesetzgebung der Einzelstaaten in einem den Berufsvereinen der Arbeiter ungünstigen Sinn. Eingehend wird die Einführung der Gewerbeordnung von 1869, deren bezügliche Bestimmungen heute noch gelten, und ihre Vorgeschichte geschildert. Auch die Entwicklung des Koalitionsrechts in Frankreich und England im 19. Jahrhundert wird kurz dargestellt. Insbesondere zeigt *Ritscher*, wie sich die Gedanken über das Vereinigungsrecht bei den leitenden Staatsmännern und bei den Vertretern der juristischen und kameralistischen Wissenschaft entwickelten. Dagegen haben wir eine Darstellung darüber vermißt, wie die zahlreichen geschilderten Arbeiterbewegungen und die Entwicklung der Gesellenvereine auf der einen Seite und die Weiterbildung oder Machtlosigkeit der Getzgebung auf der anderen mit den wirtschaftlichen Zuständen der einzelnen Zeiträume zusammenhängen. Die gelegentlichen Andeutungen darüber vermögen eine eingehendere Untersuchung nicht zu ersetzen. Vielleicht wäre diese schwierige, aber aufschlußreiche Aufgabe eher unter Beschränkung auf das Gebiet eines Staates zu lösen.

Die Herausarbeitung des Gegensatzes zwischen dem wirtschaftlichen Leben und dem Stande der Gesetzgebung sowie den Ansichten der maßgebenden juristischen und kameralistischen Schriftsteller ist als wohlgelungen zu begrüßen. Sie zeigt, wie eine Gesetzgebung, die sich über die tatsächlichen wirtschaftlichen Machtverhältnisse hinwegsetzt, zur Wirkungslosigkeit verurteilt ist, und, statt ihren Zweck zu erreichen, nur Verärgerung erzeugt.

Berlin-Mariendorf, im Oktober 1917. Dr. Cl. Heiß.

---

*Flügge, C.*, Prof. Dr., Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Berlin: Großstadtwohnungen und Kleinhaussiedlungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit. Eine kritische Erörterung für Aerzte, Verwaltungsbeamte und Baumeister. Mit 8 Abbildungen im Text. Jena 1916, Fischer. 166 S. 8⁰. M. 4.—.

Diese Schrift des bekannten Berliner Hygienikers bietet eine außerordentlich beachtenswerte Bereicherung der Wohnungsliteratur auch für den Sozialpolitiker. Ihr Wert liegt in dem Bestreben, verbreitete Argumente im Kampfe gegen die Mietskaserne mit Besonnenheit und Sachkunde auf ihren Wert zurückzuführen. Dabei ist der Verfasser durchaus Fürsprecher der Kleinsiedlung, sieht aber ihren Hauptwert

weniger im hygienischen Vorzug des Kleinhauses selbst, als in der häufigeren Bewegung seiner Bewohner in freier Luft, und natürlich in seiner Ergänzung durch Gartenland. Gegen die Gesundheitsschädlichkeit schlechter Zimmerluft ist er äußerst skeptisch, sobald sie durch Gewöhnung oder Schnupfen dem Bewußtsein ferngehalten wird. Er verweist auf seine Erfahrungen als Landarzt; »es scheint, als ob wenigstens dann, wenn ein größerer Teil des Lebens bei reichlicher Körperbewegung im Freien zugebracht wird, ein Verweilen des Abends und des Nachts in engen Räumen und in verbrauchter Luft ohne jeden Nachteil ertragen wird. Geht man weiter nach Süden, so spielt sich bekanntlich das ganze Leben der Bevölkerung tagsüber immer mehr im Freien ab; aber um so schauderhafter werden auch die Behausungen, die für die Nacht aufgesucht werden, ohne daß eine Gesundheitsschädigung ersichtlich wird«. Er verweist auch auf die hygienischen Erfahrungen in militärischen Unterständen und namentlich in Unterseeboten. Selbst die »hochgepriesene« Querlüftung der Wohnungen wagt er als unwesentlich zu bezeichnen. Auch die Gefährlichkeit ansteckender Keime werde durch Lüften eher verschlimmert. Ebenso beurteilt er die Bedeutung der Sonnenstrahlen, deren große hygienische Wirkung im Freien er nicht verkennt, im Innern der Wohnung zweifelnd, abgesehen allerdings von ihrem günstigen Einflusse auf die Stimmung. »Die berechtigte Freude an der Sonne und an hellen Räumen hat offenbar zu Uebertreibungen verleitet, die z. B. in der sehr beliebten Anwendung des unzutreffenden Sprichwortes ‚wo die Sonne hereinkommt, kommt der Arzt nicht herein‘, einen Ausdruck gefunden haben.« Der ebenso beliebten Bezeichnung der Tuberkulose als Wohnungskrankheit erkennt er in eingehenden Ausführungen nur einen bedingten Wert zu, sieht übrigens auch in dem modernen Rückgang tuberkulöser Sterbefälle »insofern nicht einmal eine durchaus erfreuliche Erscheinung, als sich vermutlich dahinter eine umso größere Zahl von Phthisikern mit stark chronischem Verlauf der Krankheit verbirgt«. Auch ein anderes volkstümliches Wort verwirft er, die Bezeichnung grüner Freiflächen als Lungen der Stadt, wie er auch die Vorliebe für Wald und Bäume als Hygieniker bekämpft. Das in England verbreitete niedrige Reihenhaus, dessen wirtschaftlicher Vorzug vor dem isolierten Kleinhaus auf der Hand liegt, sieht er als hygienisch unbedenklich an. Solche Urteile, hinter denen die Autorität eines hervorragenden Fachmanns steht, wird die Wohnungspolitik nicht unbeachtet lassen dürfen.

Vom volkswirtschaftlichen Gebiet hält der Verfasser sich sorgfältig fern, und wo er es berührt, scheint mir sein Urteil nicht immer unangreifbar; so wenn er eine extensivere Bauweise für möglich zu halten scheint, ohne die Wohnkosten zu steigern, und hinzufügt, wenn man endlich beim Bauen zu stärkerer Berücksichtigung der Hygiene komme, werde eben die Bodenspekulation leiden müssen (Seite 136). Dagegen

wird die eingehende statistische Erörterung, die er dem hygienischen Kapitel voranschickt, auch von kritischen Statistikern mit seltener Befriedigung gelesen werden. Sie betrifft nicht nur die Wohnstatistik selbst, sondern auch die hygienischen Unterschiede von Stadt und Land überhaupt, Unterschiede in der Sterblichkeit und Militärtauglichkeit, hygienische Jugendstatistik usw., unter dem Gesichtspunkt, die Einflüsse der Wohnung in Stadt und Land mehr zu isolieren. Die Heranziehung eines reichen Materials aus der hygienischen Fachliteratur wird dabei dem Nationalökonomen willkommen sein.

Unter den positiven Vorschlägen des Verfassers scheint mir besonders die Forderung beachtenswert, die halbwüchsige Jugend lieber zur Arbeit im Freien, als zu einem Uebermaß körperlicher Uebungen zu nötigen; sie berührt sich mit alten sozialistischen und modernen landwirtschaftlichen Programmpunkten. Mit Recht macht Flügge auch geltend, daß dadurch zugleich die Ueberlastung der Landfrau mit schwerer Feld- und Gartenarbeit gemildert werden könne. Nachdrücklich unterstützt er die Forderung fortlaufender ärztlicher Untersuchung der Jugend, vorläufig mindestens der städtischen Knaben bei den Impfterminen.

Göttingen. K. Oldenberg.

---

*Ratschläge für die Berufswahl* im Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsleben. Hrsg. von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. 83 S. 8°.

Das Buch enthält eine Zusammenstellung der auf dem ersten Breslauer Berufsberatungskursus (24—29. Juli 1916) hauptsächlich für kriegsverletzte Offiziere und Akademiker veranstalteten Vorträge, die jedoch nur in knappem Auszuge wiedergegeben werden. Voraus geht eine allgemeine Einleitung über den deutschen Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere und seine sozialen Aufgaben, verfaßt von dessen Direktor, dem Major a. D. *Otto Romberg*. Die leitenden Gedanken dieses Aufsatzes gehören zu dem Besten, was sich über die Berufsberatung im allgemeinen sagen läßt, während die nachfolgenden Ausführungen über den Akademischen Hilfsbund ihnen an Sicherheit und Klarheit weit nachstehen. Auffallen muß, daß der Akademische Hilfsbund die Handelshochschulen ausschließt, während er Forst- und Landwirtschaftliche Hochschulen, Technische und Tierärztliche Hochschulen und Bergakademien einbegreift. Es folgen nun die Angaben über die einzelnen Berufszweige und die für sie erforderliche Vorbildung, und zwar in der Reihenfolge: Justiz- und Verwaltungsdienst, Zollverwaltung, Gefängnisverwaltung, Polizeiverwaltung, Kommunalverwaltung, Technik, Landwirtschaft und landwirtschaftliches Unterrichtswesen, Landwirtschaftskammern und landw. Vereine, volkswirtschaftliche Beamte, Sozialver-

sicherung, Privatversicherung, Genossenschaftswesen, Verwaltung industrieller Werke, Bankwesen, Zeitungswesen. Natürlich gelingt es nicht allen Verfassern, ein anschauliches Bild der einzelnen Berufsgebiete und ihrer Erfordernisse zu geben. Mehrere der gehaltenen Vorträge (*G. Obst*, Der Bankberuf, *Peters*, Der Beruf des Journalisten) sind in ausführlichen Sonderausgaben erschienen. Den Schluß bilden Hinweise von Breslauer Professoren für das juristische, volkswirtschaftliche und statistische Studium. Das kleine Buch wird von denen, die der Berufsberatung für liberale Berufszweige bedürfen, ohne Zweifel viel zu Rate gezogen werden, und wenn es auch naturgemäß individuelle Anweisung nicht geben kann, doch sehr nützlich wirken — am meisten vielleicht in denjenigen Berufsgebieten, wo die Schwierigkeiten des An- und Vorwärtskommens am wenigsten verschleiert sind. Man tut den Kriegsverletzten selbst einen schlechten Gefallen, wenn man sie zur Ergreifung einer Laufbahn veranlaßt, der sie nachher nicht gewachsen sind. —r.

## Eingesendete Schriften.

**Vorbemerkung.** Unter dieser Rubrik werden die genauen Titel aller von Verlegern oder Verfassern der Schriftleitung zugegangenen Druckschriften verzeichnet. Die Schriftleitung muß sich vorbehalten, aus ihnen eine Auswahl derjenigen Bücher zu treffen, welche unter »Literatur« zur Besprechung gelangen können und für die sie unter den Mitarbeitern der Zeitschrift zur kritischen Würdigung geeignete und bereite Beurteiler zu finden hofft. Eine Rücksendung unverlangt eingereichter Bücher erfolgt in keinem Falle.

### I. Allgemeine Staats- und Sozialwissenschaft. Geschichte.

*Kjellén, Rudolf, Der Staat als Lebensform.* Leipzig, S. Hirzel, 1917. 235 S. 8⁰. M. 4.—, geb. M. 5.—.

*Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden.* Band VIII. Leipzig, B. G. Teubner, 1917. 165 S. 8⁰. M. 4.40. (Inhalt: *Marcks,* Der Imperialismus und der Weltkrieg; *Triepel,* Die Zukunft des Völkerrechts; *Uebersberger,* Bulgarien und Rußland; *Hedemann,* Der Krieg als Lehrmeister auf dem Gebiete des Rechts; *Hatschek,* Die Staatsauffassung der Engländer; *Herkner,* Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien).

*von Wiese, Leopold, Der Liberalismus in Vergangenheit und Zukunft.* Berlin, S. Fischer, 1917. 248 S. 8⁰. M. 4.—, geb. M. 5.50.

*Hacks,* Dr. *Jakob* (Stadtschulrat), *Der Aufstieg der Begabten und die Einheitsschule.* Ein Problem der praktischen Volkswirtschaftslehre. Breslau, Priebatsch, 1917. 72 S. 8⁰.

*Marcuse,* Dr. *Max, Der eheliche Präventivverkehr,* seine Verbreitung, Verursachung und Methodik. Ein Beitrag zur Symptomatik und Aetiologie der Geburtenbeschränkung. Stuttgart, F. Enke, 1917. 199 S. 8⁰. M. 6.—.

*Szterényi, Joseph, Ungarn und Deutschland.* Jena, G. Fischer, 1917. 170 S. 8⁰. M. 4.—.

*Denkschrift über Albanien.* Von Wilhelm, Fürst von Albanien, Prinz zu Wied. 82 S. 8⁰. Als Manuskript gedruckt.

*Anschütz,* Prof. Dr. *Gerhard, Die preußische Wahlreform.* Berlin, J. Springer, 1917. 35 S. 8⁰. M. 1.—.

*Luck, Walther, Die Prignitz,* ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis

zum 15. Jahrhundert. München, Duncker & Humblot, 1917. 280 S. 8⁰. M. 5.— (Veröffentlichungen des Vereins f. Gesch. der Mark Brandenburg.)

*Brentano, Lujo, Elsässer Erinnerungen.* Berlin, Erich Reuß, 1917. 160 S. 8⁰.

### II. Recht und Verwaltung.

*Wolzendorff, Kurt, Vom deutschen Staat und seinem Recht.* Leipzig, Veit & Co., 1917. 114 S. 4⁰. M. 4.20, geb. M. 6.—.

*Vetsch*, Dr. *Jakob*, *Die Umgehung des Gesetzes* (in fraudem legis agere). Theorie, Rechtsprechung und Gesetzgebung. Ein Beitrag zur allgemeinen Rechtslehre. Zürich, Inst. Orell Füßli, 1917. 311 S. 8⁰. Fr. 8.—.

*Triepel*, Prof. Dr. *Heinrich*, *Die Reichsaufsicht.* Untersuchungen zum Staatsrecht des Deutschen Reiches. Berlin, J. Springer, 1917. 734 S. 8⁰. M. 24.—, geb. M. 29.60.

*Zeitschrift für Militärrecht*, hrsg. von Dr. Albin Schayer. I, 1 und 2. Wien, K. Harbauer, 1917. 160 S. 8⁰. Jährlich 6 Hefte, Preis K. 18.—, einzelne Hefte K. 4.—.

*Fick*, Dr. *F.*, *Versicherungsrechtliche Abhandlungen.* Bd. 1: Die bei der Auslegung des Versicherungsvertragsrechts maßgebenden Grundsätze, insbesondere nach schweizerischem Recht. Zürich, Inst. Orell Füßli, 1917. 49 S. 8⁰. Fr. 2.40.

*Gyr*, Dr. jur. *Hans*, *Die Pfarreiteilung nach kirchlichem und staatlichem Rechte.* Einsiedeln, Benziger & Co. 1916. 223 S. 8⁰. M. 5.30.

*Müller-Erzbach*, Prof. Dr. *Rudolf*, *Das Bergrecht Preußens und des weiteren Deutschlands.* Stuttgart, F. Enke, 1916/7. 603 S. 8⁰.

*Sammlung der Erkenntnisse des k. k. Reichsgerichtes*, begründet von Dr. A. Hye Frhrn. von Glunek, fortgesetzt von Dr. Karl Hugelmann. XVII, 1. Jhg. 1916. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1917. 843 S. 8⁰.

*Delbrück, Clemens von, Die Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst in Preußen.* Jena, G. Fischer, 1917. 39 S. M. 1.—.

*Grabowsky*, Dr. *Adolf*, *Die Reform des deutschen Beamtentums.* Erstes Ergänzungsheft zur Halbmonatsschrift »Das Neue Deutschland«. Gotha, F. A. Perthes, 1917. 127 S. 4⁰. M. 3.—.

*Overbeck*, Dr. *Alfred Frhr. von*, *Die Kapitulationen des Osmanischen Reiches.* (Beigabe zur Zeitschrift für Völkerrecht). Breslau, Kerns Verlag, 1917. 34 S. 8⁰. M. 0.80.

*Lamp*, Prof. Dr. *Karl*, *Die Theorie des deutschen Zollrechts* und der Entwurf einer neuen österreichischen Zollordnung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 917. 96 S. 8. M. 2.50.

### III. Krieg und Kriegswirtschaft.

*Ackenheil*, Dr. *Ferdinand*, *Der Staatenbund zur Erhaltung des Friedens.* Leipzig, O. Hillmann, 1917. 32 S. 8°. 80 Pfg.

*Aner*, Lic. Dr. *Karl*, *Hammer oder Kreuz?* Eine Abwehr alldeutscher Denkart im Namen des deutschen Christentums. Jena, E. Diederichs, 1917. 32 S, 8°. (»Die Volksaufklärung«, Flugschriften, hrsg. von W. Hobohm Nr. 1).

*Bach*, *Albert*, *Frieden auf Erden.* Berlin-Zehlendorf, 1917.

*Below*, *Georg von*, *Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 53 S. 8°. M. 1.50. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Eulenburg 10.)

*Borchardt*, *Julian*, *Revolutionshoffnung!* Berlin-Lichterfelde, Verlag der Lichtstrahlen, 1917. 8 S. 8°. 10 Pfg.

*Borchardt*, *Julian*, *Friede, Freiheit, Brot und parlamentarisches System.* Leipzig, W. Grunow, 1917. 16 S. 8°. 40 Pfg.

*Braun*, *Adolf*, *Gewerkschaftsstreit und Gewerkschaftskampf.* Ein ernstes Wort in harter Zeit. Nürnberg, Fränkische Verlagsanstalt und Druckerei, 1917.

*van Calker*, Prof. Dr. *Wilh.*, *Das Problem der Meeresfreiheit und die deutsche Völkerrechtspolitik.* Vortrag. Jena, G. Fischer, 1917. 34 S. 8°. M. 1.20.

*Delbrück*, *Hans*, *Wider den Kleinglauben.* Eine Auseinandersetzung mit der deutschen Vaterlandspartei. Jena, E. Diederichs, 1917, 23 S. kl. 8°. 40 Pfg. (»Die Volksaufklärung« hrsg. von M. Hobohm, 2).

*Gaebel*, Dr. *Käthe* und Magistratsrat *von Schulz*, *Die Heimarbeit im Kriege.* Berlin, F. Vahlen, 1917. 210 S. M. 3.60.

*Gierke*, Dr. *Otto von*, *Unsere Friedensziele.* Berlin, J. Springer. 1917. 79 S. 8°. M. 1.60.

*Heil*, *Robert*, (Hofbäckermeister) *Getreidemonopol und Brotpreis.* (S.-A.) Berlin, Zentral-Verband deutscher Bäckerinnungen, 1917. 14 S. gr. 8°.

*Koch*, Dr. Ing. *Waldemar*, *Handelskrieg und Wirtschaftsexpansion.* Ueberblick über die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eignen Wirtschaftslebens. Jena, Kommissionsverlag von G. Fischer, 1917. 283 S. 8°. M. 4.50.

*Loebell*, Dr. *Wilhelm*, *Krieg und Staatsverwaltung.* Wien, Manz, 1917. 51 S. 8°. K. 2.80.

*Mächler*, *Martin*, *Die deutsche Einheit.* Skizze zu ihrer symbolischen Auffassung. Berlin, Ring-Verlag, o. J. 15 S. gr. 8°.

*Mannstaedt*, Prof. Dr. *Heinrich*, *Hochkonjunktur und Krieg.* Jena, G. Fischer, 1917. 46 S. 8°. M. 1.—.

*Mendelssohn Bartholdi*, *Albrecht*, *Bürgertugenden in*

*Krieg und Frieden.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 100 S. 8⁰. M. 1.80.

*Moog*, Dr. *Willy*, *Kants Ansichten über Krieg und Frieden.* 122 S. 8⁰. M. 3.—. *Fichte über den Krieg.* Darmstadt, Falken-Verlag, 1917. 48 S. 8⁰. M. 1.20.

*Neukamp*, Reichsgerichtsrat Dr. *Ernst*, *Die Ausschaltung unseres Handels durch das Kriegswirtschaftsrecht eine nationale Gefahr.* Berlin, O. Liebermann, 1917. 86 S. 8⁰.

*Nippold*, Prof. Dr. *O.*, *Das Erwachen des deutschen Volkes und die Rolle der Schweiz.* Zürich, Inst. Orell Füßli, 1917. 37 S. 8⁰. Fr. 1.— (M. 1.20).

*Nuese*, *Karl*, *Die Sicherung unserer Ernährung, eine Frage der Landesverteidigung.* Als Handschrift gedruckt. 1916. 67 S. 8⁰.

*Renner*, *Karl*, *Marxismus, Krieg und Internationale.* Kritische Studien über offene Probleme des wissenschaftlichen und des praktischen Sozialismus in und nach dem Weltkrieg. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1917. 384 S. 8⁰.

*Schöll*, *Friedrich*, *Der Ausbau unserer Kriegswirtschaft* mit besonderer Berücksichtigung der Volksernährung. Stuttgart, Mimir, 1917. 20 S. 8⁰.

*Derselbe*, *Ziele und Aufgaben des deutschen Vereins für Volksernährung.* Stuttgart, Mimir, 1917. 16 S. 20 Pfg.

*Steinmann-Bucher*, *Arnold*, *Englands Niedergang.* Mit 17 Schaubildern. Berlin, Leonh. Simion Nf., 1917. 270 S. 8⁰. M. 5.—.

*Stern*, *M.*, *Die Lösung der Nationalitätenfrage.* Zürich, Inst. Orell Füßli, 1917. 26 S. 8⁰. Fr. 0.80 (M. 1.—).

*Stier-Somlo*, Prof. Dr. *Fritz*, *Die Freiheit der Meere und das Völkerrecht.* Leipzig, Veit & Co., 1917. 170 S. 8⁰.

*Triepel*, Prof. Dr. *Heinrich*, *Die Freiheit der Meere und der künftige Friedensschluß.* Berlin, J. Springer, 1917. 41 S. 8⁰. M. 1.20.

*Winnig*, *August*, *Der englische Wirtschaftskrieg und das werktätige Volk Deutschlands.* Berlin, R. Hobbing, 1917. 40 S. 8. 40 Pfg. (Um Deutschlands Zukunft, Heft 3.)

*Zwiedineck*, *Otto von*, *Zum Nationalitätenproblem in Polen.* Vortrag. Lodz, deutsche Staatsdruckerei, 1917. 16 S. 8⁰. Als Handschrift gedruckt.

*Deutschlands Finanz- und Handelsgesetze im Kriege.* Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen aus dem Bank-, Börsen-, Devisenverkehre, Währungs-, Finanz- und Steuerwesen, Handels-, Wechsel- und Scheckrecht in Deutschland während des Krieges. Hrsg. u. mit Anmerkungen versehen von Joh. Notzke, Bibliothekar der Reichsbank. Berlin, C. Flemming, 1917. 359 S. 8⁰.

*Uebersichten über Verbote und Verfügungsbeschränkungen und über*

*Höchstpreise.* 3. Ausgabe nach dem Stande vom 20. Oktober 1917. Berlin, Deutscher Landwirtschaftsrat. 192 S. kl. 8°.

*Der Wirtschaftskrieg,* Die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eignen Wirtschaftslebens. Hrsg. vom Kgl. Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. I. Abteilung: England, bearbeitet von E. Schuster und Dr. H. Wehberg, 393 S. M. 13.50. — III. Abteilung: Japan, bearbeitet von Konsul Leo Ulrich. 183 S. 8°. M. 9.—. Jena, G. Fischer, 1917.

### IV. Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

Adler, Paul, *Vom Geist der Volkswirtschaft.* S.-A. aus »Summa« 1917, Heft 1. 28 S. Gartenstadt Hellerau bei Dresden, Verlag Jak. Hegner.

Koppers, P. Wilhelm, *Die ethnologische Wirtschaftsforschung.* Eine historisch-kritische Studie. S.-A. Wien, Mechitharisten-Buchdruckerei, 1917. 150 S. 4°.

Brentano, Lujo, *Die byzantinische Volkswirtschaft.* Ein Kapitel aus Vorlesungen über Wirtschaftsgeschichte. (S.-A.) München, Duncker & Humblot, 1917. 50 S. 8°. M. 1.20.

*Untersuchungen über die Lebenskosten in der Schweiz,* hrsg. von Prof. Dr. Stephan Bauer. München, Duncker & Humblot, 1917. 303 S. 8. M. 8.— (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 146).

May, R. E., *Die deutsche Volksernährung,* gemessen am tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise. (S.-A.). München, Duncker & Humblot, 1917. 199 S. 8°. M. 5.—.

Schwiedland, Eugen, *Das Transportwesen.* Wien, Manzsche Buchh., 1918. 33 S. 8°.

Winterstein, Rosa, *Der Anteil der Frau an der wirtschaftlichen Arbeit des deutschen Volkes.* Budapest 1917. 122 S. 8°. (Bonner Dissertation).

*Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen hrsg. von G. von Schanz und J. Wolf,* 37. Heft: Makai, Dr. Ernst, Währungsstudien mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich-Ungarn. 77 S. M. 3.— 38. Heft: Lansburgh, Alfred, Zur Systematik der Preisbildung an der Effektenbörse. 48 S. 8°. M. 1.80. Stuttgart, F. Enke, 1917.

### V. Spezielle Volkswirtschaftslehre.

*Bericht über die XXIII. Tagung* (2. Kriegstagung) *des Deutschen Forstwirtschaftsrates.* Berlin, J. Springer, 1917. 97 S. 8°.

*Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.* Hrsg. vom Vorstande. Bd. XXXII, 1 (1917). Berlin, Selbstverlag, 1917. 254 S. 8°.

Wygodzinski, Prof. Dr., *Die Landarbeiterfrage in Deutschland.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 85 S. 8°. M. 2.40.

*Lauenstein, Werner, Das mittelalterliche Böttcher- und Küferhandwerk in Deutschland* mit besonderer Rücksicht auf Lübeck, Cöln, Frankfurt a. M. und Ueberlingen. Berlin 1917. 63 S. 8°. (Freiburger Dissertation).

*Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. Rechenschaftsbericht* über das Jahr 1916 mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsarbeiten. Leipzig, Selbstverlag, 1917. 64 S. 8°.

*Werner*, Prof. Dr. *F.*, *Der Handel und die Kreditbanken in Ostpreußen.* Jena, G. Fischer, 1917. 178 S. 8°. M. 3.— (Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen, hrsg. von Hesse IV.)

*Deumer*, Dr. *Robert*, *Das Hamburgische Hypothekenkreditwesen.* Hamburg, G. Westermann, o. J. 123 S. 8°. M. 4.50. (Hamburgische Forschungen, hrsg. von Rathgen und Stuhlmann 3).

*Die privaten Versicherungsunternehmungen* in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1913. Amtliche Publikation des k. k. Ministeriums des Innern. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1917. 121 S. Fol.

*Fuchs*, *Carl Johannes*, *Die Wohnungsfrage vor und nach dem Kriege.* München, Duncker & Humblot, 1917. 235 S. 8°. M. 4.—.

*Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, e. V., für 1916* und Statistik der Raiffeisenschen Genossenschaften für 1915. Berlin, Selbstverlag, 1917. 383 S. 4°.

*Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.* XV. Jahrgang 1917. Hrsg. im Auftrage des Vorstandes von Heinrich Kaufmann. 2 Bände. Hamburg, Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, 1917. 935 und 1050 S. 8°. geb. M. 15.—.

*Soziales Museum Frankfurt a. M.* XIV. Jahresbericht 1916, Hrsg. vom Vorstand. Frankf., Selbstverlag, 1917. 27 S. 4°.

*Jaarverslag van de Vereeniging »Central Bureau voor sociale Adriezen«* over het 18 vereenigingsjaar 1916/17. 14 S. 8°.

### VI. Finanzwissenschaft.

*Goldscheid, Rudolf, Staatssozialismus oder Staatskapitalismus.* Ein finanzsoziologischer Beitrag zur Lösung des Staatsschulden-Problems. Wien, Anzengruber-Verlag, 1917. 185 S. 8°. K. 4.—.

*Föhrenbach*, Dr. *Otto*, *Die deutschen Reichsfinanzen* vor, während und nach dem Weltkrieg. Freiburg i. B., J. Bielefeld, 1917. 40 S. 8°. 50 Pfg.

*Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft.* Hrsg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik von Dr. Heinrich Herkner. I. Teil mit Beiträgen von K. Diehl, H. Dietzel, E. Gothein, W. Lotz, P. Mombert und F. Somary. München, Duncker & Humblot, 1918. 345 S. 8°. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 156, 1).

*Kuczynski*, Dr. *R.*, *Unsere Finanzen nach dem Kriege.* Berlin, J. Springer, 1917. 31 S. 8°. M. 1.40.

*Kohlensteuergesetz* vom 8. April 1917 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, erläutert von Dr. F. Zedermann und Dr. J. Morenhoven. Mit einem Anhang, enthaltend die während des Krieges erlassenen Vorschriften über Kohle, statistisches Material usw. Berlin, Industrieverlag Spaeth & Linde, 1917. 239 S. kl. 8°.

*Mollat*, Dr. *Georg*, *Einführung in das Kriegssteuergesetz* vom 21. Juni 1916. Eine gemeinverständliche Darstellung seiner wichtigsten Bestimmungen. Siegen, Druck von C. Buchholz, 1917. 42 S. 8. M. 1.—.

### VII. Statistik.

*Schmid*, Dr. *Ferdinand*, *Statistik und Soziologie.* München, J. Schweitzers Verlag, 1917. (S.-A.) 74 S. gr. 8°.

*May*, *R. E.*, *Konfessionelle Militärstatistik.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 65 S. 8°. M. 2.60. (Ergänzungsheft XIII des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.)

*Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1914* mit besonderer Berücksichtigung der Kriegswirkungen. Bearbeitet im Kais. Statistischen Amte, Abt. für Arbeiterstatistik. Berlin, K. Heymann, 1916. 56 S. Fol. M. 2.— (13. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte.)

*Die Tarifverträge im Deutschen Reiche* am Ende des Jahres 1915 Bearbeitet im Kais. Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik Berlin, C. Heymann, 1917. 36 S. Fol. M. 1.60.

*Oesterreichische Statistik,* hrsg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission XCIII. Bd. 3. Heft: Statistik der Land- und Wasserstraßen für die Jahre 1908, 1909 und 1910. 145 S. — Neue Folge III, 1: Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1910. Hauptübersicht und Besprechung der Ergebnisse. Wien, in Kommission bei K. Gerold's Sohn, 1916. 325 S. Fol.

*Statistik des auswärtigen Handels des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der österr.-ungar. Monarchie im Jahre 1914.* Hrsg. vom Handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. I. Band: Spezialhandel, 1173 S., II. Bd.: Vormerkverkehr-Durchfuhr, 500 S., III. Band: Hauptergebnisse, 159 S. 8°. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1916.

*Söhner*, Dr. *Paul Arthur*, *Die Anbaufläche- und Erntestatistik in Oesterreich* in den Jahren 1916 und 1917, zugleich ein Beitrag zur Reform der landwirtschaftlichen Produktionsstatistik. Wien, Franz Deuticke, 1917. 103 S. 8°. M. 2.—. (Abhandlungen aus dem Gebiete der Kriegswirtschaft, hrsg. von der Wiss. Abt. der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Heft 1).

*Die Sterblichkeit der Stadt Budapest* in den Jahren 1908 und 1909.

(Mit den Hauptangaben für die Jahre 1910—1913.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1916. 281 S. gr. 8°.

*Statistische Vierteljahrsberichte des Kantons Basel-Stadt,* hrsg. vom Statistischen Amt VII Nr. 2. April—Juni 1917. 35 S. gr. 8°.

*Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt.* Nr. 28, 3. Heft: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dez. 1910 III. Teil. S. 85—140 Fol. Nr. 33: Bautätigkeit und Wohnungsmarkt, 1916. Basel, Kommissionsverlag von C. F. Lendorff, 1917. 24 S. 8°.

*27. Bericht und Rechnung über das öffentliche Arbeitsnachweisbureau* und Statistik der Vermittlungstätigkeit im Jahre 1916. 43 S. 8°.

*Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich.* X. und XI. Jahrgang 1914 und 1915. Hrsg. vom Statistischen Amte der Stadt Zürich, Kommissionsverlag von Rascher & Co., 1917. 456 S. 8°. Fr. 2.—.

*Statistik der Stadt Zürich.* Hrsg. vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. Nr. 19: Die Züricher Heiraten. Untersuchungen nebst internationalen Vergleichen und geschichtlich-methodischen Rückblicken auf die Heiratsstatistik. Mit 15 graphischen Darstellungen. 262 S. Fr. 2.—. Nr. 20: Die Mietpreise in der Stadt Zürich 1912—1915 unter besonderer Berücksichtigung des Kriegseinflusses. 53 S. 8°. M. 1.—. Zürich, Kommissionsverlag Rascher & Co., 1916.

(Abgeschlossen den 15. Dezember 1917.)

# I. ABHANDLUNGEN.

## DIE WIRTSCHAFTLICHE REKLAME.

Von

KARL BÜCHER.

Es ist eine nicht wenig auffallende Tatsache, daß die Wissenschaft gerade mit denjenigen Erscheinungen, welche uns täglich begegnen und unser Nachdenken geradezu herausfordern, am spätesten sich beschäftigt und am schwersten fertig wird. Dieses Schicksal teilt mit vielen andern auch die Reklame in ihren mannigfaltigen Formen. Man hat sie wohl einmal angeknabbert, wie das Eichhörnchen eine Nuß, sie aber als taube Frucht zu Boden fallen lassen. Impotentes Aesthetentum hat uns dann noch gesagt, sie sei eklig, widerwärtig und verdiene ausgerottet zu werden. Mit solchen Dingen beschäftigte sich eine Wissenschaft höheren Stiles nicht.

Nichtsdestoweniger entwickelt sich eine immer reicher werdende Literatur über die Reklame; Reklamefachleute und Reklamekünstler treten auf, und der strebsame Handlungsgehilfe studiert bei der Lampe seines bescheidenen Wohnstübchens mit heißem Bemühen die Offenbarungen dieser Kunst, welche der Buchhändler um weit teureren Preis, aber doch vielleicht mit mehr Erfolg vertreibt als die Grundrisse und Handbücher der Nationalökonomie. An Handelshochschulen beginnt man Sondervorlesungen über die Reklame zu halten oder behandelt sie als wichtiges Kapitel der Handelsbetriebslehre. Und in der Praxis treibt sie immer neue Blüten und wohl auch Früchte; die Zeitungen berichten, wie viele Millionen ein bekannter Geschäftsmann für Reklame aufgewendet habe. Wir begegnen ihr auf allen Straßen und Plätzen. Kurz, wie eine lästige Fliege setzt sich die Erscheinung immer wieder

auf die Nase der Gelehrten und will sich nicht abwehren lassen.

Da trifft es sich denn gut, daß unser Auswärtiges Amt vor dem Kriege die deutschen Konsuln über die Reklame im Ausland hat berichten lassen. Die eingelaufenen Arbeiten sind vom Reichsamt des Innern in den von ihm herausgegebenen »Berichten über Handel und Industrie« veröffentlicht worden [1]). Sie umfassen außer sämtlichen Staaten Europas ganz Nordamerika und den größten Teil der süd- und mittelamerikanischen Länder, in Asien, China, Japan, Britisch-Indien, Persien, Syrien, Sibirien, in Afrika so ziemlich alles, was von europäischem Einflusse berührt ist. Damit ist ein reiches Tatsachenmaterial gewonnen, das zur Verarbeitung und Zusammenfassung einlädt. Da es durchweg Rohmaterial ist, das der geschäftlichen Beobachtung entstammt, so braucht der Bearbeiter nicht zu fürchten, daß er mit wissenschaftlichen Kategorien sich herumzuschlagen haben wird; er hat bildsamen Stoff unter den Händen, dem nur das einigende Band fehlt. Allerdings haben manche der berichtenden Konsuln und Handelssachverständigen ersichtlich das Bedürfnis einer Systematik empfunden, die sie durch den Urwald der Einzelerscheinungen hindurch geleitete; aber sie haben es bei bloßen Versuchen bewenden lassen, meist so, daß sie mehrere Einzelerscheinungen unter einem gangbaren Namen zu einer Gruppe zusammenfaßten, während sie bei anderen auch darauf verzichteten. So kann man wohl von einer rudis indigestaque moles sprechen, deren die Wissenschaft noch nicht Herr geworden ist.

Ich sage das mit Bedacht, obwohl wir seit acht Jahren über eine verdienstliche wissenschaftliche Bearbeitung des Gegenstandes verfügen, die jüngst in zweiter Auflage erschienen ist [2]). Sie sucht der Reklame als Erscheinung des Geschäftslebens nach allen Seiten gerecht zu werden und es gelingt ihr, für dieses in einer Reihe beachtenswerter Gedankengänge die wichtigsten Seiten ihres Wesens und ihrer Wirkungsweise aufzuklären. Aber

---

1) Band XVII (1912) Heft 11, Band XX (1913), Heft 9, Bd. XXI (1914), Heft 2. 9. 13.

2) *Victor Mataja*, Die Reklame. Eine Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben. 1. Aufl. 1909, 2. Aufl. 1916. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 495 S. 8⁰. Dort auch ein Schriftenverzeichnis S. 479—491. Vgl. außerdem: Die Reklame, ihre Kunst und Wissenschaft, hrsg. von *Paul Ruben*, Berlin, Verlag für Sozialpolitik, 1913, wo die einschlägige Literatur S. 272—340 unter 512 Nummern verzeichnet ist.

zu einer überschauenden volkswirtschaftlichen und entwicklungsgeschichtlichen Auffassung und zu einer strengen Systematik ist sie vor der Ueberfülle des Materials nicht gelangt. So ist es mir als dankbare Aufgabe erschienen, den Versuch zu machen, ob nicht eine von allem Beiwerke befreite Betrachtung gerade für das volkswirtschaftliche Verständnis der Erscheinung zu befriedigenderen Ergebnissen führen könne. Was ich hier vorlege, war in meinen Gedanken abgeschlossen, ehe das Matajasche Buch erschien und scheint mir auch neben demselben und als Ergänzung zu ihm Bestand haben zu können. Ich bin mir wohl bewußt, den Gegenstand einigermaßen zu isolieren, um die zu lösende Aufgabe zu vereinfachen, glaube aber hoffen zu dürfen, daß, wenn der Versuch gelungen ist, eine feste Grundlage gewonnen sein wird, von der aus auch die hier absichtlich unberührt gebliebenen Seiten des Gegenstandes unter die Herrschaft wissenschaftlichen Denkens gebracht werden können.

Natürlich wird davon ausgegangen werden müssen, den Begriff der Reklame festzustellen. Mit dem allgemeinen Wortsinne des französischen réclamer kommt man dabei nicht weit. Auch die neuerdings aufgekommene deutsche Uebersetzung »Kundenwerbung« erschöpft die Sache nicht. Denn böse Menschen sprechen auch da von Reklame, wo etwa ein Mediziner in dem Lokalblatt seines Wohnorts die Wunderkuren, die er an seinen Mitmenschen vollzogen hat, anscheinend des sachlichen Interesses wegen, das sie für die Fortschritte der Heilkunst bieten, in Wirklichkeit aber in majorem suam gloriam verbreiten läßt. Freilich könnte man sagen, es geschähe auch dies zum Zwecke der »Kundenwerbung«, da eine Vermehrung der Zahl der Patienten erstrebt werde, welche zu dem bewährten oder berühmt gewordenen Heilkünstler ihre Zuflucht nehmen.

Etwas ähnliches dürfte vorliegen, wenn die Sängerin der vaterstädtischen Oper die Schätzung, die sie in der Heimat nicht im gewünschten Maße finden kann, dadurch zu erringen sucht, daß sie lobende Theaterberichte über ihre Gastspielreisen oder Stellen aus solchen dem Schriftleiter des Lokalblattes zum Abdruck zur Verfügung stellt: auch sie möchte für ihre Person den Zulauf zu den Vorstellungen des Stadttheaters vermehren.

Aber wenn ein akademischer Lehrer durch einen guten Freund, der mit der Tagespresse Verbindung hat, die angeblich empfangenen Berufungen oder Orden der Welt verkünden läßt, oder

wenn ein Beamter den Tag, an welchem er seinen siebenzigsten Geburtstag oder irgend ein Jubiläum feiert, bekanntgibt, so sprechen die Leute doch auch von Reklame, ohne daß die Absicht der Kundenwerbung vorliegen könnte. Oder wenn jemand, der in der Gemeinde eine Ehrenstelle erlangen oder zum Abgeordneten gewählt werden möchte, plötzlich im Munde aller Menschen ist, wenn eine illustrierte Zeitschrift Photographien von Schriftstellern oder Ansichten aus einem Badeort oder einer Sommerfrische bringt, so ist es auch nicht anders. Auch die Romanschriftstellerin, welche ihr neuestes Werk unter Tragung der Herstellungskosten in einem Verlage erscheinen läßt, wird in die gleiche Menschensorte eingereiht werden müssen.

Vielleicht wird man im letzten Falle einen Augenblick zögern; es müßte denn sein, daß dem Buche ein »reklamenhafter« Titel vorgesetzt wäre. Aber mag dieser noch so hausbacken sein, wenn ihm der Verlag zugesetzt hat: »erste bis dritte Auflage« oder »erstes bis fünftes Tausend« und also einen Erfolg vorgibt, der in Wirklichkeit gar nicht da ist, so sieht er das auch als Reklame an, und wenn er den Roman in einem Prospekt oder in einem an die Zeitungen versandten »Waschzettel« angepriesen hat, so wird er gewiß nicht zögern, der Verfasserin einen Posten »für Reklame« als Vertriebskosten in Rechnung zu stellen. Wenn diese gar einen gefälligen Rezensenten findet, der ihren Roman in einem Zeitungsartikel lobt, so sagen die Freundinnen auch, es sei ihr »Reklame gemacht« worden.

Vielleicht aber haben doch alle diese Fälle einen gemeinsamen Zug, nur daß er an einer anderen Stelle zu suchen ist, als in der Absicht, Kunden zu werben. Ueberall, wo jemand besondere Mittel anwendet, um die eigene Persönlichkeit zur Geltung zu bringen, oder solche von anderen anwenden läßt, sprechen wir von Reklame und sehen in der Häufigkeit ihres Auftretens einen Beweis für die dem sozialen Menschen angeborene Neigung, sich aus der Masse emporzuheben, sich auszuzeichnen, hervorzutun. Es ist das Eigenlob, das die bescheidene Tüchtigkeit vermeidet, die sich mit dem Bewußtsein des persönlichen Wertes begnügt, und höchstens ihre Taten für sich sprechen läßt, das aber vielen für ein wirksames Mittel im Kampfe um den Erfolg gilt.

Damit wäre die Reklame als Werkzeug des allgemeinen sozialen Ausleseprozesses erkannt, durch welches der einzelne einen Erfolg für sich erstrebt, und in der Tat wird sie so in demjenigen

Lande betrachtet, in welchem sie die größte Verbreitung und Ausbildung gefunden hat. »In Amerika«, sagt der deutsche Konsul in San Francisco, »ist Reklame ein Faktor, der überall da mit Erfolg angewandt wird, wo Empfehlung und Ueberredungskunst, Einwirkung auf Gemüt und Sinne der Erreichung des gewollten Zweckes förderlich sein können. Der Kaufmann gebraucht sie, um seine Ware zu verkaufen, der Politiker, um Wahlstimmen zu gewinnen, Armee und Marine, um Soldaten anzuwerben, der Geistliche, um seine Kirche zu füllen, die Städte, um Bevölkerung und Industrien heranzuziehen usw. Die Dame der Gesellschaft sucht ihr Bild und Berichte über ihr Tun und Treiben möglichst oft in die Zeitungen zu bringen; die intimsten Vorgänge des Familienlebens werden bereitwilligst den Zeitungsberichterstattern mitgeteilt . . . Reklame entspricht der Natur des Amerikaners; er ist nicht gewohnt, sein Licht unter den Scheffel zu stellen und erwartet das auch nicht von andern; er sagt lieber zu viel als zu wenig; er will auch schnelle Erfolge und fürchtet, daß, wenn man es dem Guten überläßt, sich langsam, aber sicher selbst Bahn zu brechen, es in unserer schnellebigen Zeit leicht von etwas Neuem überholt werden kann, noch ehe es zur Geltung gekommen ist. Der Amerikaner erwartet geradezu Reklame; ihm ist Reklame Begleiterscheinung des Erfolgs; er denkt, daß an einem Artikel, der sich den Luxus kostspieliger Reklame leisten kann, etwas daran sein muß; was aufhört, für sich Reklame zu machen, verschwindet leicht wieder vom Markte, und mag es zuvor noch so gut eingeführt sein« [1]. An einer andern Stelle bemerkt der Verfasser, daß sich im amerikanischen Sprachgebrauche nie ein Wort gebildet habe, das unserem Ausdrucke Reklame entspricht. Man nenne alles das advertising, und dieses Wort habe niemals den übeln Beigeschmack, denn wir mit der bei uns gebräuchlichen Benennung verbinden. Die gleiche Erfahrung kann man in England machen, wo die große Annoncenagentur in ihrem Zeitungskataloge eine Abhandlung abdrucken läßt, die sie mit der Ueberschrift versehen hat: Philosophy of advertising. Auch der schon genannte deutsche Konsul in San Francisco sagt, in Amerika bilde die Reklame »eine bis in die feinsten Kleinigkeiten ausgearbeitete Wissenschaft«. Aehnliches ist in der deutschen Geschäftsliteratur zu finden. Das weist alles darauf hin, daß das

---

1) Berichte XXI, S. 630 f.

Wesen der Reklame nicht an der Oberfläche liegen wird. Worin aber besteht es?

Natürlich muß bei Beantwortung dieser Frage der deutsche Sprachgebrauch im Auge behalten werden, der ersichtlich einen Unterschied macht, den die englische Sprache nicht kennt. Wir nennen keineswegs jeden Versuch, die öffentliche Aufmerksamkeit für eine Person oder Sache zu erwecken, Reklame, sondern beschränken dieses Wort auf diejenige Art von Selbstempfehlung, bei der die wahre Absicht durch die Art der Bekanntgabe verschleiert wird. Es ist also eine Täuschung beabsichtigt; in dem Publikum, dessen Aufmerksamkeit man beansprucht, soll die Vorstellung erweckt werden, daß nicht Sonderinteressen eines Einzelnen, sondern allgemeine Interessen vorliegen, oder daß sein eigener Vorteil eine bestimmte Art des Handelns gebiete.

Belehrend dafür ist die engere Bedeutung, welche in Deutschland das Wort Reklame auf dem Gebiete des Zeitungswesens erlangt hat. Bekanntlich bezeichnet es hier diejenigen Veröffentlichungen, welche an einer genau bestimmten Stelle, nämlich zwischen dem redaktionellen und dem Annoncenteile erfolgen. Bei diesen waltet mehr oder weniger verhüllt die Absicht ob, dem Leser als Nachricht der Redaktion, also als eine für die Allgemeinheit wichtige Angelegenheit erscheinen zu lassen, was durch das Privatinteresse eines Einzelnen hervorgerufen und von diesem teuer bezahlt worden ist. Die Reklame erscheint deshalb durchweg in der Form des Zeitungsartikels, und wenn sie auch nur von Unerfahrenen dafür gehalten wird, so ist doch auf Seiten ihres Veranlassers immer das Ziel der Täuschung vorhanden. Der Unternehmer der Zeitung treibt Gelegenheitsmacherei und hat nicht einmal den guten Glauben für sich.

Natürlich ist dies noch viel mehr der Fall bei lobenden Erwähnungen, die im allgemeinen Teile der Zeitung erscheinen und nicht selten nur in Verbindung mit einem Inserat im Anzeigenteile aufgenommen werden. Aber die bloße Geschäftsanzeige, die schon durch die Stelle, an der sie gedruckt ist, und durch ihre äußere Form jede Täuschung ausschließt, nennen wir nicht Reklame.

Dennoch pflegt sie in der Reklame-Literatur dahin gerechnet zu werden, und auch die oben erwähnten Berichte der deutschen Konsuln haben sich dieser Auffassung angeschlossen, also das Wort im Sinne der englischen Advertising aufgefaßt.

Sicherlich besteht ein Bedürfnis nach einem allgemeinen Ausdruck, der jede Art der Selbstempfehlung in sich schließt, einerlei ob offen oder versteckt, und es soll darum auch in den folgenden Ausführungen auf die journalistische Unterscheidung zwischen Annonce und Reklame nicht weiter eingegangen werden. Wir wollen alle Mittel, durch die im wirtschaftlichen Leben die Erweckung von Aufmerksamkeit erstrebt und Erfolg zu erzielen versucht wird, ins Auge fassen, schließen aber die sonstigen Gebiete des sozialen Lebens, namentlich die Erstrebung von persönlichem Ruhm oder Ehrenstellen von unsrer Betrachtung aus. Auch so noch bleibt uns eine fast übergroße Menge von Formen der Reklame, und es wird zunächst versucht werden müssen, einen Ueberblick über sie zu gewinnen.

Dieser kann unmöglich alle Einzelheiten erschöpfen wollen. Deren sind unendlich viele; aber wenn man die deutschen Konsulatsberichte für die verschiedenen Länder genauer durchgeht, so überzeugt man sich doch bald, daß die gleichen Grundformen überall wiederkehren, was nicht ausschließt, daß Landessitte und Gewohnheit einzelne derselben besonders bevorzugen. Es ist ähnlich wie bei den Gasthöfen und Speisehäusern der großen Städte, deren Speisekarten überall dasselbe Gepräge tragen, ohne die Berücksichtigung sogenannter Nationalgerichte auszuschließen. Die Hauptsache ist, daß der Gewohnheitsreisende sich an allen Orten in der gleichen Weise ernähren kann, während, wen nach Abwechslung gelüstet, dazu immerhin die Möglichkeit findet.

Alle wirtschaftliche Reklame hat ihre gemeinsame Entstehungsursache. Sie liegt im unternehmungsweisen Betriebe. Die Zeit der Kundenproduktion bedarf ihrer nicht. Sie ruht auf der persönlichen Bekanntschaft zwischen Produzenten und Konsumenten, die eine Verantwortlichkeit der ersteren für ihre Leistungen schafft und sie auf dauernde Beziehungen zu ihren Abnehmern hinweist.

In der Stadtwirtschaft des Mittelalters haben alle Erzeugnisse, welche bei ihren Produzenten vorausbestellt werden müssen, ihren gewiesenen Weg; soweit solche dagegen fertig zu haben sind, ist von Obrigkeits wegen für Erleichterung des Wettbewerbs gesorgt: die Handwerker desselben Gewerbes wohnen in der gleichen Straße, deren Namen den Beruf kundgibt, der in ihr betrieben wird, oder es wird den Meistern vorgeschrieben, daß sie auf dem Markte neben einander stehen. Höchstens daß

die Hausnamen oder ausgehängte symbolische Zeichen dem Gedächtnisse der Menschen zu Hilfe kamen. Den des Lesens Unkundigen halfen die anschaulichen Abbildungen der Schildmaler wie noch heute in russischen Städten. Nur bei fremdem Angebot, soweit es zur Ausfüllung der durch die örtlichen Produktionen gelassenen Lücken nicht zu umgehen war, bediente diese Wirtschaftsordnung sich des Marktschreiers und ließ in bestimmten Fällen Unterkäufer, Wäger und Messer dafür sorgen, daß jede eingeführte Ware ihr Ziel finden konnte [1]). Dieser Zustand dauerte so lange wie die Gebundenheit des Gewerbes, die das Recht des Betriebs und des Angebots gewerblicher Erzeugnisse von der Zugehörigkeit zu einer Zunft oder von staatlicher Verleihung abhängig machte.

Der Geist, der die alten Wirtschaftsordnungen beherrschte, erhielt sich sogar noch eine gute Weile länger. Wie es in der mittelalterlichen Stadt verboten war, einen Kunden von des Handwerksgenossen Bude wegzulocken, so waltet auch im Konzessionszeitalter die Auffassung der N a h r u n g, die jedem das Seine ließ, und es galt auch in kaufmännischen Kreisen für unanständig, seine Geschäfte so zu führen, daß andere darüber zu Schaden kämen. »Leben und lebenlassen« war Geschäftsregel. Bis in die ersten Jahrzehnte des XIX. Jahrhunderts besteht eine Abneigung selbst gegen einfache Geschäftsanzeigen [2]). Sieht man die Anzeigen einer Zeitung aus dieser Periode oder die der Zeit eigentümlichen Intelligenzblätter durch, so findet man wohl Angebote und Nachfragen über gebrauchten Hausrat, Nachrichten über gefundene und verlorene Sachen, Nachfrage nach Hypotheken, Grundstücksverkäufe und Vermietungen, Angebote von Reisegelegenheit, Bekanntmachung von Sehenswürdigkeiten, offenen Lehrstellen, auch wohl Gesuche nach Bedienten oder Köchinnen, nirgends aber ein Angebot neuer Waren oder gewerblicher Stellen. Beide bedurfte man nicht; der Arbeitsnachweis war in Verbindung mit den Gesellenherbergen zünftig geregelt.

Dies alles änderte sich mit der Einführung der Gewerbefreiheit und mit der Ersetzung der Kunden- durch die W a r e n p r o d u k t i o n. Denn damit war die Trennung von Produzenten und Konsumenten gegeben und in Ermangelung anderer Vermittlung wurde die Reklame notwendig, damit beide einander finden

1) Vgl. meine Frankfurter Amtsurkunden S. 34 * ff., 211 ff.

2) Vgl. *Sombart*, Der Bourgeois, S. 204 ff.

konnten. Immer größer wurde die Zahl der Betriebe, deren Erhaltung und Gedeihen an die Voraussetzung geknüpft war, daß eine gewisse Mindestmenge ihrer Ware hergestellt werden könne, die aber bei Steigerung ihrer Erzeugung eine Erniedrigung ihrer Selbstkosten und demgemäß größere Konkurrenzfähigkeit zu erwarten hatten. Das Gesetz der Massenproduktion[1]) hat zur notwendigen Folge, daß jeder Produzent alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel der Bedarfssammlung anwenden muß. Zwar ist die Arbeit auf Bestellung nicht ausgeschlossen; aber die Besteller sind Wiederverkäufer und solche, die das Erzeugnis zur weiteren Produktion verwenden. Die Versorgung des eigentlichen Konsumenten erfolgt durch den Handel, der die Aufgabe der Bedarfssammlung mit übernommen hat. Der Produzent hat zu ihnen keinerlei persönliche Beziehung mehr, und somit fehlt der sittliche Einschlag der Verantwortlichkeit, der die ganze ältere Wirtschaftsordnung durchzieht. In der Regel stehen Massenproduktion und zerstreuter Einzelbedarf einander gegenüber. Der unmittelbare Verkehr zwischen beiden ist ausgeschlossen und die Zwischenglieder, welche ihn vermitteln, sind dadurch zur ökonomischen Notwendigkeit geworden.

Finden wir in den Zeitungen und Zeitschriften des XVIII. Jahrhunderts noch keine Anzeigen, die der modernen Reklame ähnlich sehen, so erleidet diese Regel doch eine Ausnahme, die gleichmäßig in der deutschen, französischen und englischen[2]) Presse auftritt. Es sind Anzeigen über neu erschienene Bücher, die fast in jeder Nummer wiederkehren. Ob sie von Verlegern ausgehen oder ob sie durch die Redaktion im Interesse ihrer Leser zum Drucke gebracht sind, kann manchmal zweifelhaft erscheinen. Aber es liegen genug Fälle vor, in denen ersteres angenommen werden muß. Woher hier auf einmal die Reklame? Das Buch ist die erste Ware modernen Stils. Es muß in größerer Menge (ganzer »Auflage«) hergestellt werden, wenn das Druckverfahren lohnend sein soll. Kundenproduktion, wie sie früher bei handschriftlicher Herstellung möglich war, ist nunmehr ausgeschlossen. Dadurch kommt ein Risiko in die Produktion, das keinem der alten Handwerke eigen war, und

---

1) Vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft LXVI (1910), S. 429 ff.

2) In dieser schon um die Mitte des XVII. Jahrhunderts.

es werden Mittel notwendig, um den ganzen latenten Bedarf zur Abnahme heranzuziehen.

Diese Eigentümlichkeit ist im Laufe des XIX. Jahrhunderts auf zahllose andere Erzeugnisse übergegangen. Sie sind Waren geworden, die alles Individuelle von sich abgestreift haben. Die sie hervorbringen, müssen Massen verkaufen, wenn die Produktion lohnen soll. Zugleich sind sie dem Wettbewerb zahlreicher anderer Produzenten ausgesetzt und wollen nicht bloß neben ihnen sich behaupten, sondern sie wo möglich überflügeln oder gänzlich vom Markte verdrängen. Dies können sie aber nur, wenn es ihnen gelingt, für ihre Ware genügend Abnehmer zu gewinnen, und nicht wenige erfahren dabei, daß produzieren leichter ist als verkaufen.

Bei allen Massenprodukten ist es ausgeschlossen, den Vertrieb der Waren in den Produktionsbetrieb mit aufzunehmen. Der gewöhnliche Weg zu ihrer Zerstreuung in den Konsum ist der Handel und diesem wachsen durch die Ausbreitung der Unternehmung in der Produktion fortgesetzt neue Aufgaben zu seinem bisherigen Berufsgebiete hinzu. Der Handel übernimmt aus den Produktionsbetrieben die Ware in größeren Mengen, um sie im Konsum zu vereinzeln. Aber es müssen erst die Handelsunternehmungen herausgefunden werden, die zum Vertriebe bereit sind, und so entstehen zunächst Mittelspersonen: Handlungsreisende, Agenten, Vertreter — Erscheinungen des Geschäftslebens, die man vorher nicht kannte und von denen sich keine vor der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts nachweisen läßt.

Der Handel seinerseits versucht zunächst die weitere Unterbringung der Ware auf dem Boden der eigenen Vertriebsorganisation. Die Mittel, welche er anwendet, sind: Schaufenster, Firmenschilder, Lockartikel, einladend eingerichtete Verkaufsräume, praktische und ansprechende Verpackung der Ware, rasche und entgegenkommende Bedienung, Sorge für reichliche Auswahl, Zustellung des Gekauften ins Haus, glatte Erledigung von Beschwerden, Umtausch oder Rücknahme gekaufter Waren, Zugaben und allerlei Nebenleistungen, Rabattmarken, Gewährleistung für bestimmte Gebrauchszeit, auch wohl Ausnahme- und Sonderverkaufstage, Inventurausverkäufe, seit dem Aufkommen der Warenhäuser die Bereithaltung von Erfrischungsräumen, Lesezimmern u. dgl. Kurz, es läßt sich eine ganze Reihe von Ge-

schäftseinrichtungen namhaft machen, durch welche der Absatz gefördert werden kann, und sie haben seit der Entstehung der Gewerbefreiheit sicher auf den ganzen kaufmännischen Betrieb umgestaltend gewirkt [1]). Bisweilen sucht der Kaufmann auch dadurch Kunden zu gewinnen, daß er einen Zustrom von Menschen hervorruft, die er als Warenabnehmer gewinnen möchte, sei es durch irgend ein anziehendes Schaustück in seiner Warenauslage, sei es durch Arbeitsvereinigung, indem er eine Agentur, den Verkauf von Theater- und Konzertbilleten oder einen ähnlichen Nebenbetrieb übernimmt. Endlich sucht er auf das Vertriebspersonal einzuwirken durch Umsatzprämien, Aussendung von Provisionsreisenden und Hausierern. Man könnte hier von mündlicher Reklame sprechen. Sogar die Ware selbst wird mobil gemacht, indem zur Anlockung der Kauflust Proben versandt werden.

Die Reklame setzt erst ein, wo die Mittel verbesserter Vertriebstechnik nicht ausreichen. Ob sie vom Produzenten oder Händler ausgeht, ist gleichgültig; auch wie im letzteren Falle die Kosten aufgebracht werden, kann uns hier nicht beschäftigen. Nur das dürfte der Hervorhebung bedürfen, daß alle Arten der Reklame sich der Schrift, gewöhnlich des Druckverfahrens, bedienen und daß sie nur bei gehöriger Verbreitung der Kunst des Lesens wirken können. Da aber niemand gezwungen werden kann, diese Kunst auch anzuwenden, so werden die Menschen, auf deren Kauflust eingewirkt werden soll, da aufgesucht, wo sie sich aus anderer Veranlassung zusammenfinden und Erweckung ihrer Aufmerksamkeit ohne allzu große Schwierigkeiten möglich erscheint.

Um uns in der außerordentlich großen Mannigfaltigkeit der angewandten Mittel zurecht zu finden, fassen wir sie in fünf Gruppen zusammen: Betriebsreklame, Freiluftreklame, Raumreklame, Annoncenreklame und Demonstrationsreklame. Die Einteilung wird vielleicht nicht ganz die Sache erschöpfen; aber sie wird als erster Versuch einer Systematik auf nachsichtige Aufnahme Anspruch erheben dürfen.

1. Unter Betriebsreklame seien alle Mittel der Selbstempfehlung zusammengefaßt, die der Warenvertrieb zur Gewinnung von Absatz anwendet. Sie schließen sich an die vorhin erwähnten Maßnahmen der Vertriebstechnik unmittelbar an. Man könnte

1) Ausführlicheres über sie bei *V. Mataja* a. a. O., S. 123 ff.

darum vielleicht auch von innerer Reklame reden, indem man ihr die vier anderen Arten gegenüberstellt, die ein Hinaustreten des Angebots und eine Geltendmachung desselben außerhalb des eigenen Betriebes voraussetzen.

Eines dieser Mittel ist bereits die Angabe fester Preise in den Auslagen der Schaufenster und die Versendung von Preislisten, durch die insofern Abnehmer gewonnen werden, als der latente Bedarf leichter hervorgelockt wird, wenn dem Kauflustigen die Vergleichung der Preisforderung mit andern Preisen und mit seiner eigenen Kauffähigkeit möglich ist. Auch gewährt die Angabe des Preises dem Käufer ein gewisses Gefühl der Sicherheit. Ist doch die Sitte gänzlich abgekommen, im inneren Ladenbetriebe die Waren in einer Weise »auszuzeichnen«, die dem Publikum unverständlich sein soll. Auch die Beliebtheit der Markenartikel hängt sicher mit dem Umstande zusammen, daß in der Regel auf ihnen der Preis angegeben ist, zu dem sie im Kleinhandel verkauft werden sollen, der selbst wieder durch einen Rabatt abgefunden wird. Zugleich findet das Publikum in der Angabe des Fabrikantennamens eine für die Beschaffenheit der Waren verantwortliche Persönlichkeit, die sonst in der modernen Wirtschaftsordnung fehlt.

Verwandt damit ist die Versendung von Katalogen und Musterbüchern mit Illustrationen, in denen die Preisangaben sozusagen Leben gewinnen. Sie sind eindringlicher als die bloße Versendung von Geschäftskarten oder Offertbriefen, können aufbewahrt und bei Bedarf zu Rate gezogen werden. Eine Zerlegung der Kataloge in ihre einzelnen Elemente findet bei der Zettelverteilung auf der Straße statt, durch die entweder auf ein ganzes Unternehmen (Warenhandlung, Speisehaus, Gasthof) oder auf eine einzelne Ware aufmerksam gemacht wird. Das erstere geschieht auch wohl durch auffallende Geschäftswagen mit Aufschriften, die den Namen der Firma dem Publikum fortgesetzt in Erinnerung bringen, das letztere durch Plakate und Schilder aus dauerndem Rohstoff (Glas, Porzellan, Metall), die in Schaufestern und im Innern der Verkaufsräume ausgehängt werden, um den Besuchern die Namen einer Ware oder eines Fabrikanten für immer einzuprägen. Der Fabrikant ist in diesem Falle der Urheber, der Kleinhändler sein Werkzeug.

Schließlich gehört hierher die Versendung oder Verteilung von Geschenkartikeln mit dem Namen der Firma, die

diesen dem Gebraucher täglich vor Augen führen und geläufig machen. Kalender, namentlich solche zum Abreißen, Notizbücher, Notizblöcke, Schreibunterlagen, Brieftaschen, Bleistifte sind die am häufigsten dafür gewählten Gegenstände. Für den Australischen Bund, in dem diese Art von Reklame besonders beliebt zu sein scheint, berichtet der Handelssachverständige beim deutschen Generalkonsulat in Sydney[1]), daß auch Thermometer, Messer, Maße und Lineale, Briefwagen, Tintenfässer und Löscher, Riechkissen, Necessaires, Spiegel, Zigarrenetuis, Aschenbecher, Brieföffner dafür benutzt werden. Auch zahlreiche andere Gegenstände täglichen Gebrauchs können als solche Geschenke in Frage kommen. Bekannt sind namentlich die Reklame-Aschenbecher der Porzellanhändler auf den Tischen von Gasthäusern.

2. Die Freiluftreklame bedient sich am häufigsten des Plakats, das auf besonderen Säulen (Litfaßsäulen) oder an Bauzäunen, Toren, Wandflächen aufgeklebt wird, auch wohl der Mauerinschrift, die selbst an den höchsten Giebelwänden angebracht wird. Es waltet bei dieser Art der Reklame die Absicht ob, den städtischen Straßenverkehr für bestimmte Zwecke abzufangen. Da aber die vorbeihastende Menschheit nur selten einmal Ueberfluß an Zeit hat, so müssen die Plakate usw. in äußerster Kürze abgefaßt sein und sich auf das Wesentliche beschränken. Ihre typographische Anordnung ist von besonderem Belang; Illustrationen müssen sich in sehr engen Grenzen halten. Alles ist darauf berechnet, den flüchtigen Eindruck, welchen ein Vorübergehender mitnehmen kann, zu einem leicht haftbaren und dauernden zu machen.

Nicht bloß durch feststehende Aeußerungen der Reklame, sondern auch durch wandernde Aufschriften und Bilder wird das städtische Straßenpublikum in Anspruch genommen. Dahin gehören Aufschriften am Aeußeren der Straßenbahnwagen und die sogenannten Sandwichmen, welche im Gänsemarsche Plakate oder Nachbildungen von ausgebotenen Waren in Pappe oder Holz umhertragen und durch die Originalität ihres Erscheinens zu wirken suchen. Auch ganze Aufzüge sind in manchen Ländern üblich. Natürlich sind die Eindrücke, welche die ambulante Reklame hervorruft, noch flüchtiger als die der fest-

1) Berichte über Handel und Industrie, XXII, S. 660. Sehr ausgebildet auch in Japan: XXI, S. 527 f. Algerien XXII, S. 649.

stehenden Plakate und Mauerinschriften und sie müssen, wenn sie wirken sollen, besonders auffallend gestaltet sein.

Diese Eigentümlichkeit hat in hohem Maße die Lichtreklame, welche durch Beleuchtungsmittel Firmennamen oder Warenbezeichnungen auf den Dächern der Häuser oder den Fußsteigen der Straßen hervorzurufen sucht. Sie hat den Vorzug, sich Aufmerksamkeit zu erzwingen, haftet aber doch wohl am wenigsten im Gedächtnis der Menschen, die sich nicht einmal nach Eintritt der Dunkelheit vor den auf sie eindringenden Zumutungen eines verkaufslustigen Angebots schützen können.

Unter allen Arten der Freiluftreklame hat am meisten von sich reden gemacht und schließlich auch ein Einschreiten der Gesetzgebung hervorgerufen die Streckenreklame der Eisenbahnen, d. h. die Anbringung von Tafeln mit kurzen Aufschriften und Zeichnungen oder Inschriften auf den Wänden der nächstliegenden Gebäude, auch wohl auf Felsen u. dgl. Der Gedanke, der ihnen zugrunde liegt, scheint der zu sein, daß die müßig dahinbrütenden Eisenbahnreisenden für Eindrücke, die beim Vorüberfahren in ihr Gesichtsfeld treten, besonders empfänglich seien.

3. Raumreklame ist die Anbringung von Plakaten und Schildtafeln in geschlossenen Räumen, in denen sich Menschen zu irgend einem Zwecke zeitweise zusammenfinden. So in den Gaststuben der Wirtshäuser, in den Wartesälen der Bahnhöfe, auf den Vorhängen der Theater oder Kinos, auch im Innern der Straßenbahnen, in Eisenbahnwagen, Untergrundbahnen, Omnibussen, Droschken. Es ist auffällig, daß die Aufmerksamkeit des Publikums gerade da beansprucht wird, wo in der Regel irgend ein eiliges Interesse es beschäftigt; man scheint sich aber darauf zu verlassen, daß immer auch solche vorhanden sein werden, welche Unterhaltung oder Zerstreuung suchen und sie in der Betrachtung des Reklameaushangs finden.

4. Die Annoncenreklame unterscheidet sich von allen bis jetzt genannten Arten der Selbstempfehlung dadurch, daß sie räumlich nicht beschränkt ist. Ihr Typus ist die Anzeige im Annoncenteile der Zeitung. Gelegentliches Uebergreifen in den allgemeinen Teil sowie Nachrichten, Aufsätze, Erzählungen im sog. Reklameteil sollen hier nicht weiter berücksichtigt werden. Auch abgesehen von ihnen ist der Annoncenteil im Laufe des letzten Jahrhunderts so sehr der Tummelplatz der Reklame geworden, daß man zunächst immer an ihn denkt, sobald von dem

Gegenstande die Rede ist. Oft genug wird dabei übersehen, daß die Anzeige an dieser jedem Privatinteresse gegen Bezahlung offen stehenden Stelle in vielen Fällen Mitteilungen enthält, die auch bei weitester Fassung des Begriffes nicht als Reklame angesehen werden können: Bekanntmachungen von Privaten und Behörden, Familienanzeigen, Auslobungen u. dgl. Außerdem erscheinen an dieser Stelle Nachrichten, die der Reklame nahestehen, zunächst aber doch bloß dem sozialen Verkehr dienen. Eine Theateranzeige, ein Konzertprogramm, die Ankündigung eines Vortrags, einer mietfreien Wohnung, einer offenen Stelle, eines Fundes oder Verkaufes und vieles ähnliche wollen bloß bestimmte Tatsachen kundgeben, nach denen sich das Publikum einrichten kann. Insofern aber beispielsweise die Mitteilung des aufzuführenden Stückes, die Angabe der Stunde des Beginns, der Preise der Plätze das Theater füllen, können die Wirkungen ähnliche sein, wie sie bei der eigentlichen Reklame erwartet werden.

Die Zeitungsanzeige steht unter der Voraussetzung, daß die Abonnenten und Leser des allgemeinen Teiles eines Blattes dem Annoncenteile gleichfalls ihre Aufmerksamkeit zuwenden werden. Sie schafft bloß die Möglichkeit der Beachtung durch einen bestimmten Menschenkreis, vermag aber keine Garantie dafür zu bieten, daß diese Beachtung auch wirklich stattfinden werde. Nach Berufs- und Vermögensstand ihres Leserkreises schätzen die Zeitungen selbst den Reklamewert ihres Anzeigenteiles ein. Um jene Beachtung zu erzwingen oder doch besonders wahrscheinlich zu machen, hat man verschiedene Mittel, zunächst solche typographischer Art, Illustrationen u. dgl., in manchen Ländern auch die Einschiebung der Annoncen in den übrigen Zeitungsinhalt oder doch den erfahrungsgemäß am meisten gelesenen Teil desselben. Sie sind dann wirkliche »Inserate« und mit ihrer Zulassung ist wohl das Höchste erreicht, was die Zeitungen erlaubter Weise dem Geschäftsleben bieten können.

Den Zeitungsanzeigen ähnlich ist das Anzeigenwesen der Zeitschriften und Fachblätter eingerichtet. Von letzteren werden manche lediglich der Annoncen wegen herausgegeben und an ihren Interessentenkreis gratis verschickt. Auf gleicher Stufe stehen Eisenbahnzeitungen, die an die Reisenden der einer Stadt zueilenden Züge verteilt werden, manche Theaterzeitungen, Badeblätter, Kurlisten u. dgl. Aber die Annonce reicht weit über die Zeitungen und zeitungs-

ähnlichen Erscheinungen hinaus. Sie findet sich bei jeder Art von Druckschriften, die dafür sich eignen, Adreßbüchern, Kursbüchern, Katalogen; ja sie wird auch auf den Umschlägen der Bücher, auf Theaterzetteln und Straßenbahnbilleten angebracht, kurz bei jeder Gelegenheit, wo etwas Gedrucktes erfahrungsgemäß durch viele Hände geht. Sie hat also die Eigentümlichkeit immer Nebenzweck zu sein und einem bestimmten Kreis von Menschen wider ihren Willen aufgenötigt zu werden.

5. In den Fällen endlich, in welchen die Anwendung der Annonce wegen ihrer hohen Kosten unvorteilhaft sein würde oder eingehendere Belehrung des Publikums zur Erreichung des erstrebten Zweckes notwendig erscheint, tritt die Demonstrationsreklame ein. Sie ist schon vorhanden, wenn das Herstellungsverfahren einer Ware oder wichtige Abschnitte desselben durch Arbeiter oder Arbeiterinnen hinter den Scheiben eines Schaufensters vorgeführt werden. Sie nimmt bei industriellen Neuheiten nicht selten die Form eines Vortrages an, unter Vorweisung der Fabrikate, für welche Absatz gesucht wird, sei es, daß es sich um ein neues Koch- oder Back- oder Waschverfahren handelt, oder durch die Vorführung der Zubereitung der Verbrauch von Dörrobst oder Seefischen gefördert werden soll. Wo auf eigne Anschauung verzichtet wird, treten Reklamebroschüren und Prospekte ein, die weiteren Kreisen Belehrung und Anweisung bringen wollen. Auch werden Zusammenstellungen von Zeugnissen früherer Benutzer oder von Aeußerungen von Autoritäten, Sachverständigen, Rezensenten als Absatzmittel gebraucht. Einzelne gewerbliche oder kommerzielle Unternehmungen geben »Hausorgane« heraus, um die Aufmerksamkeit immer wieder auf ihre Betriebe zu lenken [1]). Und schließlich werden Ausstellungen, Musterlager, kinematische Vorführungen und ähnliches veranstaltet, um weitere Absatzgelegenheiten herbeizuführen.

So sehen wir die Reklame in einer großen Reihe von Formen und an den verschiedensten Stellen sich geltend machen, ohne daß sie von denjenigen begehrt oder gesucht würde, auf die sie wirken soll. Sie ist gewiß eine aufdringliche und unausweichliche Erscheinung und kann unter Umständen recht lästig werden. Was aber für die Veranstalter derselben am meisten ins Gewicht

1) *Mataja* a. a. O. S. 50.

fällt, nirgends ist es möglich, ihren Erfolg mit einiger Zuverlässigkeit festzustellen, ihre Kosten mit dem Ertrage zu vergleichen. Sie ist ein Kind der modernen Unternehmung und dennoch entzieht sie sich einem der wichtigsten Grundsätze kapitalistischer Wirtschaft, nach dem jeder Ausgabe eine größere Einnahme entsprechen soll. Bei keiner Art der Reklame läßt sich mit einiger Sicherheit ermitteln, bei wie viel Menschen sie die beabsichtigte Wirkung ausgeübt hat; ja selbst eine Steigerung des Absatzes, die nach einer Reklame eingetreten ist, kann fast nie mit Sicherheit als deren Folge bezeichnet werden, da sie in der Regel doch auch auf andere Ursachen zurückgehen kann.

Natürlich gehört der Aufwand für Reklame zu den Kosten des Betriebs. Es läßt sich aber nicht einmal sagen, ob er als konstanter oder variabler Kostenbestandteil aufzufassen ist. Reklamefachmänner pflegen ihn deshalb in einem bestimmten Prozentsatze des Umsatzes auszudrücken, erzielen damit aber nur eine ziffermäßige Formel, die den Schein der Genauigkeit vortäuscht, in Wirklichkeit aber vollkommen willkürlich ist. Ob eine Ware größere oder geringere Reklamekosten verträgt, wird einfach von dem Verhältnisse ihrer Erzeugungskosten zu ihrem Marktpreise abhängen, und gerade dieses ändert sich in dem Maße, als die Menge der herzustellenden Ware zunimmt. Die meisten Unternehmungen, welche sich der Reklame bedienen, pflegen eine bestimmte Summe für Reklamezwecke auszuwerfen, und es einer der zu diesem Zwecke bestehenden Vermittlungsanstalten (Annoncenexpeditionen, Reklameanwälte, Plakatinstitute, Adressenbureaux) zu überlassen, Art und Umfang der damit möglichen Werbung zu bestimmen. Nur ganz große Unternehmungen gliedern sich eigne Propaganda-Abteilungen an. Es gehört ein hohes Maß von Sachkenntnis, Geschmack und Geschicklichkeit dazu, jedesmal die richtigen Mittel für einen bestimmten Zweck auszuwählen, und diejenigen mögen wohl Recht haben, welche behaupten, daß mit der Reklame ebenso leicht große Summen gewonnen als verloren werden können.

Gerade weil es so schwer ist, jedesmal das dem besonderen Fall Angemessene herauszufinden, bietet das Reklamewesen eine Zuflucht für angebliche Sachkundige, die weit mehr versprechen, als sie halten können, und der reklamebedürftige Unternehmer kommt in Gefahr, seine Ware mit einem unproduktiven Aufwand zu belasten, den er nicht wieder hereinbringen kann.

Im Vertrauen auf die mögliche Wirksamkeit der Reklame sucht er die Konkurrenz zu unterbieten und entdeckt zu spät, daß seine Füße mit einem Bleigewichte gefesselt sind, das ihn am Vorwärtskommen hindert. Die Kosten, mit welchen die Reklame das gesamte kapitalistische System belastet, haben wir als außerordentlich hoch anzusehen; aber sie müssen als unvermeidlich betrachtet werden, da es kein anderes Mittel gibt, bei ihm die Zwecke der Produktion zu erreichen und die Güterversorgung der Bevölkerung sicher zu stellen.

Ihre Lichtseite für die Konsumenten liegt einerseits darin, daß diese vermittelst der Reklame in den Stand gesetzt werden, die Vorteile der freien Konkurrenz unter den Produzenten für sich auszunutzen und an allen wirtschaftlichen Fortschritten, welche die Technik hervorbringt, Anteil zu nehmen. Wo erstere durch Kartelle ausgeschaltet ist, bleibt der Reklame wenig Spielraum. Was aber das Aufkommen neuer Waren betrifft, so ist jeder Erfinder darauf angewiesen, ihrer Einbürgerung die Wege zu bereiten, und es gibt dafür kein anderes Mittel als eben die Veranstaltungen der Reklame. Die Ware muß bekannt gemacht, ihr ein Platz in der Konsumtion weiterer Kreise erobert werden. Daß sie sich durch ihre innere Güte allein den Weg in den Verbrauch bahne, ist nicht zu erwarten. Dies um so mehr, je mehr ihre billige Herstellung und damit ihre Zugänglichkeit für weitere Kreise vom Verbrauch einer größeren Menge abhängt.

Die Belastung, welche die Reklame für den Produzenten und Händler bringt, kann und wird nicht selten durch die Erweiterung des Absatzgebietes und die dadurch ermöglichte billigere Herstellung und den billigeren Vertrieb wieder wettgemacht werden. Die Befürchtung, welche wohl früher gehegt wurde, daß die Reklame dem unlauteren Wettbewerbe und der Schundware Vorschub leisten könne, wird von allen Sachkundigen als unbegründet bezeichnet. Sie betonen aufs stärkste, daß die Reklame für einen Artikel nicht lohne, der sich nicht durch innere Güte auszeichne und daß gerade das Bekanntwerden durch die Reklame eine Kritik schaffe, die sich mit aller Schärfe gegen das Eindringen von schlechter und unsolider Ware richte. Man wird also in dem Oeffentlichwerden eines bestimmten Angebots nicht bloß ein Mittel zu erkennen haben, die Produktion zu heben, sondern auch einen Schutz gegen Warenverschlechterung und Fälschung.

Ein Beweis für die Wirksamkeit der Reklame nach dieser Richtung darf auch in der Zunahme der Markenartikel erblickt werden, ganz abgesehen davon, daß sie das Gefühl der Verantwortlichkeit, das dem Zunftwesen eigentümlich war, unter den Produzenten neu belebt haben und für die Preisgestaltung sowohl wie für die Ausschreitungen des Handelsgewinnes feste Normen schaffen. Gerade daß durch sie ein Mittel gefunden ist, um der Großproduktion auch einen Einfluß auf den Kleinverkaufspreis zu sichern, gehört zu ihren hervorstechendsten Lichtseiten. Die Garantie, welche die Marke für die Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Güte der Ware bietet, liegt auf der Hand. Diese wird zur Ehrensache für die Firma, deren Namen aufs engste mit ihrem Erzeugnis verwachsen ist.

Der Handel wird allerdings durch die Markenindustrie zum Teil aus seiner früheren Stellung herausgedrückt, in der er das Schicksal der Industrie im wesentlichen bestimmen konnte und seinen Kunden die Waren bot, die ihm den größten Nutzen ließen. Er ist zum bloßen Verteiler geworden, und die Warenkenntnis, auf welche ehemals so viel Wert gelegt wurde, ist sehr an Bedeutung zurückgetreten. Man wird es kaum beklagen können, daß die neue Ordnung die Stellung des Produzenten gehoben hat und daß an ihn die Reklame immer mehr übergeht. Die Zeit, in der der Ursprung zahlreicher Waren sich hinter englischen und französischen Etiketten versteckte, wird kaum jemand zurückwünschen.

In der gleichen Richtung wirkt die Gründung von Fabrikfilialen an zahlreichen Konsumtionsmittelpunkten und die Bestellung von Vertretern, denen der Alleinvertrieb der Erzeugnisse einer Unternehmung vorbehalten wird. Die Zahl jener Filialen bildet an sich ein Reklamemittel von nicht zu unterschätzendem Werte; sie stellen zugleich wieder unmittelbare Beziehungen zwischen dem Verbraucher und dem Produzenten her, die auf beide Teile nur wohltätig zurückwirken können. Der Fabrikant lernt die Bedürfnisse des Verbrauchs kennen und sucht seine Waren diesen anzupassen.

In vielen Industriezweigen, in welchen sich Kartelle gebildet haben, ist das Bestreben hervorgetreten, in die Ordnung der Vertriebsverhältnisse regulierend einzugreifen. Der Handel ist zwar nicht ausgeschaltet, aber er ist beschränkt und an die Beobachtung bestimmter Regeln gebunden worden. Es würde

schwerlich mit den Tatsachen übereinstimmen, wenn man diese Vorgänge als einen Versuch der Produzenten betrachten wollte, zu ihren Fabrikationsgewinnen auch noch einen Teil des Vertriebsgewinnes sich zuzuführen. Aber ihr Bestreben hängt ohne Zweifel mit der Notwendigkeit eigner Reklame zusammen; sie wollen nicht, daß andere ernten, wo sie selbst gesät haben und es verbessert doch auch ihre Konkurrenzstellung, wenn sie sich die Möglichkeit schaffen, auf die Bedingungen einzuwirken, zu denen ihre Erzeugnisse schließlich an die Konsumenten gelangen.

Sehen wir, wie in diesen Fällen gerade die Reklame die Rollenverteilung zwischen Handel und Industrie zugunsten der letzteren verschiebt, wie sie ihre Formen wechselt und teilweise sogar ausgestoßen werden kann, so fehlt es auch nicht an einer entgegengesetzten Strömung. Sie geht von den großen Warenhäusern und Versandgeschäften aus[1]), die für ihre Zwecke eigene Typen der Reklame ausgebildet haben und deren Stellung in der Volkswirtschaft man am richtigsten bezeichnen wird, wenn man sie als Bedarfssammlungsanstalten betrachtet. Als solche erlangen sie nicht selten über die Produktionsbetriebe, denen sie ihre Lieferungen zuwenden, eine Macht, die zum Nachteile dieser mißbraucht werden kann. Namentlich sind es die Mittel der eigentlichen Geschäftsreklame, die sie zu großer Ausbildung gebracht haben und in deren Anwendung sie bisweilen eine hervorragende Geschicklichkeit entfalten. Es mag dies damit zusammenhängen, daß bei der Größe ihres Betriebs für sie leicht die Möglichkeit der Errichtung einer eigenen Propagandaabteilung eintritt. Auch ist nicht zu übersehen, daß ihr bloßer Bestand an und für sich ihnen Käufer zuführt, wo ein schwächerer Betrieb durch kostspielige Mittel sie erst herbeiziehen muß. Uebrigens ähneln ihnen in dieser Richtung manchmal auch großstädtische Spezialgeschäfte, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie zur Produktion eine ähnliche Stellung gewinnen.

Unter den Reklamefachmännern tritt nicht selten die Besorgnis auf, daß die Reklame, wo sie erfolgreich ist, schließlich sich selbst überflüssig machen könne. Sie pflegen deshalb aufs stärkste zu betonen, wie wichtig es sei, verschiedene Formen der Reklame nebeneinander anzuwenden und mit ihr nicht nachzulassen, sondern sie eher noch zu verstärken. Aber es wird sich doch kaum leugnen lassen, daß die durch die Reklame gewonnene

1) Ueber ihre Stellung zur Reklame vgl. *Mataja* a. a. O., S. 373 ff.

Stellung einer Unternehmung dauernde Abnehmerkreise schafft, die dem Produzenten eine gewisse Gleichmäßigkeit der Nachfrage sichern. Man hat das Gesetz vom abnehmenden Ertrag der späteren Aufwendungen auch auf die Reklame angewendet, und es ist ja wohl leicht einzusehen, daß, wenn durch frühere Reklamen bereits gewisse Schichten erreicht sind, denen die Ware zugänglich ist, den späteren nur noch eine Nachlese bleibt, die um so spärlicher ausfallen wird, je mehr der Artikel sich dem Luxus nähert. Nichtsdestoweniger mag es aus Gründen des Wettbewerbes empfehlenswert sein, von Zeit zu Zeit sich bei den Konsumenten in Erinnerung zu bringen und mit den Formen der Reklame zu wechseln, sobald die Abnehmer einer derselben müde geworden sind. So wichtig auch die stete Wiederholung für die Gewinnung der Beachtung sein mag, so darf doch nicht übersehen werden, daß eine Reklameform sich verbrauchen kann und dann nicht einmal den bereits gewonnenen Absatz aufrecht zu erhalten vermag. Darum sind gerade die erfolgreichsten Veranstalter der Reklame in dem Ausdenken neuer und überraschender Formen derselben besonders fruchtbar gewesen. Das Verfahren verträgt aus psychologischen Gründen keine schablonenmäßige Behandlung.

Es ist unverkennbar, daß die Reklame das Kapitalerfordernis der Unternehmungen steigert und daß sie den Großbetrieb fördert. Sie erschwert den Beginn eines Geschäfts und kann darum für den Anfänger hinderlich werden, zumal derselbe keinerlei Sicherheit gegen Mißgriffe hat und der Fall gar nicht so selten ist, wo erst durch Proben festgestellt werden kann, welche Art der Reklame für einen bestimmten Artikel zum Erfolge führt. Die Reklamekosten teilen mit dem übrigen Betriebskapital keineswegs die Eigentümlichkeit, sich sofort im Ertrage wieder zu ersetzen; oft tritt der Erfolg erst nach einiger Zeit ein, und es ist von hoher Wichtigkeit, ihn abwarten zu können.

Bei der Einführung neuer Erfindungen zeigt sich die Reklame in ihrem besten Lichte. Die Aufgabe, einem bisher nicht gekannten Gegenstande im Konsum Zulassung und Verbreitung zu verschaffen, gehört zu den schwierigsten, die der Reklame gestellt werden können. Denn es gilt nicht bloß, die Vorteile des neuen Artikels zur Erkenntnis zu bringen, es müssen auch alte Gewohnheiten bekämpft, Vorurteile besiegt werden.

Oft ist der Bedarf überhaupt erst zu wecken und einer Sache im Konsum breiter Schichten Raum zu schaffen, nach der seither kaum jemand Verlangen getragen hatte; ohne Abnahme und wirksame Nachfrage aber keine Möglichkeit der Produktion. Wo jene sich nicht schaffen läßt, fällt auch die schönste Erfindung wie eine taube Blüte zu Boden. Gelingt es aber, die Nützlichkeit einer Neuerung zu erweisen und ihr Abnehmer zu verschaffen, so genießen diejenigen, welche sie zuerst herstellen, eine Prioritätsrente, und wenn diese auch später bei nachfolgender Konkurrenz sinkt, so bleibt doch noch die Möglichkeit von Betriebsverbesserungen, welche gerade bei neuen Erfindungen sich oft überraschend schnell einstellen.

Wie bei dem Aufkommen ganz neuer Gebrauchsgegenstände die Reklame erst die Möglichkeit ihrer Herstellung schafft, so regt sie unzweifelhaft auch zu Verbesserungen an bereits gewohnten Dingen, zum Ausdenken neuer Muster und Sorten an, das ganze Industriezweige fortgesetzt in lebhafter Bewegung erhält. Jener Zustand technischen Stillstandes und der Verknöcherung, der in den letzten Jahrhunderten der Zunftverfassung das Handwerk ergriffen hatte, ist bei der industriellen Unternehmung der Neuzeit nicht denkbar, und dieser Antrieb zu stetem Fortschritte gehört zu ihren größten Vorzügen.

Am dankbarsten ist die Aufgabe der Reklame da, wo sich der neue Gegenstand oder das neue Muster zu so billigem Preise herstellen läßt, daß ihn die Kaufkraft der breitesten Bevölkerungsschichten noch erreichen kann, und darum weist die moderne Industriegeschichte so viele Fälle auf, in denen an Zehnpfennigwaren Millionen verdient worden sind. Aber sie schreckt auch vor größeren Aufgaben nicht zurück, und die rasche Verbreitung so kostspieliger Erzeugnisse wie des Automobils beweist, daß sie auch ihre Lösung zu finden vermag.

Bedeutet die Gewöhnung an Neuerungen vielfach für die Konsumenten einen Kulturfortschritt, so bringt sie in die Erzeugung einen nimmer ruhenden Zug regsten Lebens und läßt ihr Gewinnstreben in der Entwicklung der Produktivkräfte ausmünden, anstatt sie auf das weit bequemere Verharren beim Ueberkommenen und Altgewohnten zu verweisen. Es ist vollkommen richtig, wenn man behauptet hat, daß in der modernen Wirtschaftsordnung nicht die Bedürfnisse der Verbraucher, sondern das Gewinnstreben der Erzeuger vorwärts treibt, daß sie

es sind, die über die Gestaltung unseres Lebens maßgebend bestimmen. Aber man übersieht dabei nur zu leicht, daß keine Reklame der Welt auf die Dauer Nichtigkeiten zum Bedarf machen und Gegenstände zur Aufnahme in den Konsum bringen kann, die keinen wirklichen Gebrauchswert besitzen.

So darf man in der Begünstigung der Qualitätsware, in der Wiederbelebung des alten Verantwortlichkeitsgedankens bei der Produktion, in ihrer Verbilligung und in der Begünstigung des industriellen Fortschritts Vorteile der Reklame erblicken, welche die mit ihr verbundenen Nachteile und Mißbräuche weit in den Schatten stellen. Die oft betonten Ausschreitungen der Reklame, ihre Dreistigkeit, ihr lärmendes Treiben bringen sie leicht in Mißkredit und lassen wünschen, ohne sie auskommen zu können; aber sie ist unzertrennlich mit dem Wirtschaftssystem verbunden, dem sie entwachsen ist und muß mit ihm ertragen werden. Jedenfalls ziemt es der Wissenschaft, sie zu begreifen, ehe man sie tadelt, und über ihren Mängeln ihre Vorzüge nicht zu übersehen.

Geile Auswüchse der Reklame zu beschneiden wird eine ebenso schwierige als dankbare Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung bleiben, und sie hat bereits ansehnliche Erfolge in dieser Richtung erzielt. Wo sie entbehrt werden kann, mögen soziale Kräfte, wie Konsumvereine, öffentliche Betriebe, Kartelle ihr entgegenwirken. Soweit sie in ethischer Hinsicht zu Bedenken Veranlassung bietet, mögen Vereinbarungen ganzer Stände und Berufe sie beseitigen oder in die Schranken angemessenen Verhaltens zurückführen. Eine allgemeine Hebung der Sittlichkeit und der Bildung wird von selbst dazu führen, daß bestimmte Ausartungen derselben der allgemeinen Verurteilung anheimfallen. Wo sie das engere Gebiet des Wirtschaftslebens überschreitet, kann allein bessere Einsicht und Erziehung helfen. In der Wirtschaft aber wird sie so lange Bestand haben wie die kapitalistische Ordnung des unternehmungsweisen Betriebes; sie ist entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit, und es ist müßig, sich darüber aufzuregen.

# Das Begriffsgebäude der Wirtschaftslehre und seine Grundlagen.

Von

Dr. OTTO NEURATH,
Privatdozent an der Universität Heidelberg.

---

## I. Notwendigkeit einer Neugestaltung der Wirtschaftslehre.

§ 1. Im Folgenden soll das Ergebnis von Bemühungen zusammengefaßt werden, welche darauf abzielen ein geschlossenes Gebäude der Wirtschaftslehre zu schaffen, dessen Zweck es wäre, alle möglichen Wirtschaftsformen einer grundsätzlich gleichartigen theoretischen Behandlung zuzuführen.

§ 2. Das Fehlen einer entsprechenden Begriffswelt machte sich bereits vor dem Weltkriege bemerkbar, tritt aber jetzt besonders deutlich zutage, da uns die Gegenwart den Kampf zwischen Verkehrswirtschaft und Verwaltungswirtschaft, der schon früher eingesetzt hatte, täglich vor Augen führt. Während die Verkehrswirtschaft theoretisch eingehend untersucht wurde, vernachlässigte man Erscheinungen der Verwaltungswirtschaft wie: Höchstpreise, Rationierung, Erzeugungszwang, Zentralisation der Verteilung. Die geringe Beschäftigung mit diesen Dingen war mit eine Ursache, weshalb die meisten Voraussagen der Wirtschaftswissenschaftler über die mögliche Dauer und die wahrscheinlichen Wirtschaftseinrichtungen eines Weltkrieges versagt haben. Die seit langem festgestellte Krise auf dem Gebiete der Wirtschaftstheorie trat so besonders deutlich zutage.

§ 3. Die begrifflichen Grundlagen des vorliegenden Versuches sind von der Tauschbetrachtung unabhängig. Der Tausch wird hier verhältnismäßig spät als Einzeltatbestand berücksichtigt. In den überlieferten Begriffsgebäuden

nahm man im allgemeinen auf den Tausch selbst dort Rücksicht, wo scheinbar tauschfreie Erwägungen angestellt werden. Alles zielte darauf ab, Preishöhe, Zinsfuß und ähnliche Größen abzuleiten, wodurch es von vornherein erschwert war, die Vorgänge der Marktwirtschaft den Vorgängen der Verwaltungswirtschaft an die Seite zu stellen.

§ 4. Der hier angestrebte Neubau der Wirtschaftslehre sucht möglichst viel vom überlieferten Bestande beizubehalten. Manches konnte freilich nur nach erfolgter Umformung und entsprechender Ergänzung Verwendung finden, einiges mußte ausgeschaltet werden. Dabei zeigte es sich, daß oft Darlegungen, welche verschiedenen Schichten der Fragestellung angehören, in Wettbewerb gesetzt worden waren. Gewisse falsche Behauptungen brauchten nicht ganz verworfen zu werden, sondern konnten unter Beschränkung auf ein engeres Geltungsgebiet Verwendung finden. Um wirklich folgerichtig vorgehen zu können, mußte bei diesem Neubau auf weit abliegende Erörterungen zurückgegriffen werden.

## II. Lebensstimmung.

§ 5. Den Ablauf des Erlebens eines Menschen wollen wir, soweit seine Erfreulichkeit in Betracht gezogen wird, die Lebensstimmung eines Lebensstimmungssubjektes innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes nennen.

§ 6. Mit dem Namen »Lebensstimmung« wird ein gemeinsamer Ausdruck für »Glück« und »Unglück« geschaffen, doch mag man immerhin den Namen »Glück« verwenden, um Glücks- und Unglückserscheinungen zusammenfassend zu bezeichnen. Es dürfte aber doch wohl eine Bezeichnung den Vorzug verdienen, welche in keiner Bedeutung etwas über die Richtung der Erfreulichkeit aussagt.

§ 7. Die Lebensstimmungen stehen nach dem eben Gesagten mit Erleben aller Art in Zusammenhang, mit Essen, Trinken, Lesen, künstlerischem Empfinden, religiösem Schauen, sittlichem Grübeln, Lieben, Hassen, heldenhaftem und feigem Verhalten. Wenn etwa dem künstlerischen Empfinden Lebensstimmung zugeordnet wird, so kommt damit nicht zum Ausdruck, daß das künstlerische Empfinden ausschließlich Lebensstimmung sei, oder aus ihr abgeleitet werden könne.

§ 8. Wir können die Betrachtungen über Lebensstimmungen

in verschiedener Weise beginnen. Im Folgenden soll davon ausgegangen werden, daß wir von einem bestimmten Zeitpunkt ab uns *mehrere* mögliche Lebensläufe vorstellen. Dies tun wir zum Beispiel immer, wenn wir auf Grund einer Wahl uns für eine Handlung entscheiden. Das Mindeste, was wir im Hinblick auf die Erfreulichkeit dieser Lebensläufe aussagen können, ohne daß wir auf das Wesen der auftretenden Lebensstimmungen näher eingehen, ist wohl, daß wir sie für *gleich* oder *ungleich erfreulich* erklären.

§ 9. Weitergehend ist die Aussage, daß von zwei ungleichen Lebensstimmungen eine bestimmte erfreulicher als die andere ist. Wir wollen eine solche erfreulichere Lebensstimmung die *höhere* nennen. Im gleichen Sinne soll von einer *niedrigeren* und *gleichhohen* Lebensstimmung gesprochen werden.

§ 10. Um der Genauigkeit Genüge zu tun, sei noch erwähnt, daß wir annehmen wollen, man könne drei oder mehr Lebensstimmungen eines Zeitabschnittes ihrer Höhe nach in eine Reihe ordnen, so daß man von der höchsten Lebensstimmung sagen kann, sie sei in bezug auf die geringste *mehr höher* als die zweithöchste.

§ 11. Wenn wir einige Lebensstimmungen in eine Reihe gebracht haben, können wir sie in Hinblick auf ihre Höhe mit irgendwelchen Bezeichnungen versehen. Wenn wir hierzu Ziffern verwenden, können wir etwa eine von ihnen mit der Ziffer 0 die übrigen aber nach der einen Richtung mit + 1, + 2, + 3 usw., nach der anderen mit — 1, — 2, — 3 usw. bezeichnen. Wir können aber unter Umständen Grund haben, von einer höchsten oder niedrigsten Lebensstimmung zu sprechen, die wir mit 0 bezeichnen, um dann nach *einer* Richtung zu zählen. Damit haben wir Grundlagen für *Lebensstimmungsskalen* geschaffen und vermögen nun jede weitere Lebensstimmung in diese Skalen einzuordnen, indem sie entweder auf einen Skalenpunkt oder aber zwischen zwei Skalenpunkte zu liegen kommt.

§ 12. Durch die Einführung negativer und positiver *Ziffern* in die Skala ist *keine Einführung einander entgegengesetzter positiver und negativer Lebensstimmungsgrößen* erfolgt, so wenig durch die Einführung negativer und positiver Temperaturen der Begriff einer positiven oder negativen Wärme bestimmt wird.

§ 13. Durch die Bezifferung der Skalenpunkte ist auch nicht der Begriff der mehrfachen Höhe einer Lebensstimmung bedingt. Die Höhe 4 ist nicht doppelt so hoch wie die Höhe 2; in der Mineralogie die Härte 4 nicht doppelt so hart wie die Härte 2.

§ 14. Man könnte die Vergleichbarkeit von Lebensstimmungen von vornherein allgemeiner einführen und die Beschränkungen nachträglich festlegen. Man könnte etwa die Lebensstimmungen, welche derselbe Mensch in aufeinanderfolgenden Zeitabschnitten erlebt, miteinander vergleichen oder die Lebensstimmungen verschiedener Menschen. Im gewöhnlichen Leben stellen wir alle diese Vergleiche an, indem wir uns in unsere Vergangenheit sowie in die Nebenmenschen einzufühlen trachten. Wir sagen etwa, daß wir uns in einem Jahr glücklicher fühlen, als in einem früheren, daß einem spielenden Kinde wohler zumute ist, als einem Manne, der einen Bauchschuß erhalten hat. In der vorliegenden Arbeit ist aber der Versuch gemacht, zu zeigen, wie weit man mit einem Mindestmaß an Annahmen bereits gelangen kann.

## III. Lebensboden und Lebenslage.

§ 15. Wir haben bisher die Lebensstimmungen an sich betrachtet, so wie wir etwa Farben an sich betrachten können, indem wir über ihre Anordnung etwas aussagen. Wir können nun aber weiter gehen und den Zusammenhang festzustellen trachten, welcher zwischen den Lebensstimmungen und dem Weltgefüge besteht. Wir werden dabei die Betrachtung nur soweit führen, als es für unsere Sonderzwecke förderlich erscheint.

§ 16. Den Weltzustand eines Zeitabschnittes wollen wir, soweit wir ihn mit den Lebensstimmungen irgendwie in Verbindung bringen können, als den Lebensboden dieses Zeitabschnittes bezeichnen.

§ 17. Wir nehmen an, daß den Lebensböden eindeutig Lebensstimmungen zugeordnet sind.

§ 18. Die Zusammenhänge zwischen Lebensstimmung und Lebensboden zu erforschen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Lebensstimmungslehre.

§ 19. Die Lebensstimmungslehre mag man auch Glückslehre oder Felicitologie nennen. Der überlieferte Aus-

druck Eubiotik empfiehlt sich weniger, da er die Anweisung zum glücklichen Leben ausdrückt, während die anderen Namen darauf hinweisen, daß es sich um eine wissenschaftliche Erforschung des Glücks handelt.

§ 20. Damit, daß man das Glück zum Gegenstande besonderer Untersuchungen macht, soll weder zum Ausdruck gebracht werden, daß die Menschen ausschließlich im Hinblick auf das Glück handeln, noch auch, daß sie dies tun sollen, es soll damit auch nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß das Glück im Weltgebäude eine besonders wichtige Rolle spielt; es wird nur in derselben Weise als Tatbestand behandelt, wie etwa von einem Zoologen ein Maikäfer, ohne daß damit zum Ausdruck gebracht würde, die Maikäfer seien etwas sonderlich Wichtiges oder man müsse allenthalben dem Maikäfertum zum Durchbruch verhelfen. Diese Verwahrung ist deshalb notwendig, weil man Glückserörterungen so oft in Verbindung mit Ratschlägen und Heilslehren vorgebracht hat, worunter die Richtigkeit der reinen Aussagen litt, daß man nun eine Glückslehre an sich gar nicht mehr recht würdigen will. Daß man Ergebnisse der Glückslehre für die Handlungen verwendet, geht die Glückslehre ebensowenig an, wie es die Chemie angeht, daß man sich ihrer bedient um Gesundheitsregeln zu verbreiten. Dadurch, daß die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und andere Tatbestände in diesem Zusammenhang ausschließlich als Quellen des Behagens ins Auge gefaßt werden, ist nicht gesagt, daß man nicht bei einer anderen Gelegenheit derartige Tatbestände selbständig in den Vordergrund rücken könne und etwa das Glück nur als eine Bedingung für Anderes betrachten mag.

§ 21. Um die Lebensstimmung eines Zeitabschnittes zu kennen, muß nicht der vollständige Lebensboden gegeben sein, es würde nach der heute verbreitetsten Ansicht genügen, wenn man gewisse Veränderungen innerhalb des menschlichen Körpers, die man gemeinhin in das Gehirn verlegt, kennen würde. Wir wollen den Inbegriff derjenigen letzten Bedingungen, welche gerade noch ausreichen würden, die Lebensstimmung eindeutig festzulegen als die Innenlage der in Frage stehenden Lebensstimmung bezeichnen. Ihr Wesen näher zu erörtern ist nicht notwendig, zumal wir späterhin darauf nicht mehr zurückkommen werden. Sie wurde nur festgelegt, um anzudeuten, daß hier Anlaß zu weiteren Fragestellungen gegeben erscheint.

§ 22. Uns beschäftigt nun die Abhängigkeit der Innenlagen von den übrigen Bestimmungstücken der Lebensböden, welche auf sie mehr oder weniger mittelbar einwirken. Da wir keine feineren Untersuchungen vorhaben, wollen wir uns damit begnügen, festzustellen, daß die Innenlage eines Zeitelements von der Innenlage des vorhergehenden Zeitelements und einer Reihe weiterer Bestimmungsstücke abhängig zu sein scheint, als welche etwa die Verdauungsvorgänge, der Ernährungszustand, der Muskelzustand, der Erwärmungszustand der Haut und vieles andere anzuführen sind. Wir wollen den Inbegriff dieser Bestimmungsstücke als L e b e n s l a g e bezeichnen, wobei die Beziehungen der Lebenslagenstücke zueinander nicht immer im einzelnen erörtert werden müssen.

§ 23. Wir können bei den rohen Betrachtungen, die wir anstellen, den Begriff der Lebenslage auch noch auf eine weitere Schale der Einwirkungen ausdehnen und daher etwa das Brot, welches gerade zur Verdauung gelangt, an Stelle des Verdauungszustandes, das Kleid, welches die Erwärmung der Haut unmittelbar bedingt, an Stelle des Erwärmungszustandes zur L e b e n s l a g e  i m  w e i t e r e n  S i n n e rechnen. Es kann dann vorkommen, daß man die Lebenslage eines Menschen in einem gewissen Zeitabschnitt durch die Menge Brot, welche er ißt, durch die Kleidermenge, welche er benützt, durch die Arbeit, die er leistet und die Krankheit, die er mitmacht nach Menge, Anordnung usw. charakterisiert.

§ 24. Der Lebensboden weist aber neben den Lebenslagenteilen auch noch andere Dinge auf, welche mittelbar auf die Lebensstimmung einwirken werden, wir wollen sie als die S a c h l a g e eines Zeitabschnittes bezeichnen. Dazu gehören die Aecker, auf denen die Brotfrucht wächst, die Sümpfe, welche Krankheitserreger ernähren, Brot, das bereit liegt, Wohnungen, die noch nicht benützt werden, und derlei mehr.

§ 25. Sachlagenteile kommen so für uns als L e b e n s l a g e n u r s a c h e n in Betracht, doch können auch Lebenslagenteile Lebenslagenursachen sein; dies gilt etwa vom Brot, das, eben genossen, Lebenslage durch das Behagen ist, welches es hervorruft, aber Lebenslagenursache, insofern es den Menschen dazu befähigt fernerhin Brot zu erzeugen.

§ 26. Soweit wir einem Tatbestand das Glück eines Zeitabschnittes zurechnen können, wollen wir diesen Tatbestand

g l ü c k h a f t nennen. Bedingt ein Lebensboden eine höhere Lebensstimmung als ein anderer, so heiße er g l ü c k h a f t e r. Betrachtungen über die Glückhaftigkeit von Lebensböden lieferte zum Beispiel die Theodizee, wenn sie den Nachweis zu führen versuchte, daß wir in der glückhaftesten aller möglichen Welten leben. Wir können solche Vergleiche durchführen, o h n e d i e L e b e n s b ö d e n i n S t ü c k e z u z e r l e g e n, es genügt, wenn wir wissen, daß einem Lebensboden als unzerlegtem Gebilde eine Lebensstimmung zugeordnet ist. Wir können aber auch gewisse Zerlegungen durchführen und die Höhe der Lebensstimmungen von bestimmten Tatbeständen abhängig finden.

## IV. Wirtschaftlichkeit.

§ 27. Wenn zwei Abläufe, deren Lebensböden im Ausgangszeitelement, bis auf eine auslösende Bedingung einander gleich sind, verschiedene Glückhaftigkeit aufweisen, dann wollen wir die auslösende Bedingung, welche den glückhafteren Lebensboden hervorruft, die w i r t s c h a f t l i c h e r e f ü r e i n b e s t i m m t e s B e z u g s s u b j e k t nennen. In gleichem Sinne wollen wir von einer u n w i r t s c h a f t l i c h e r e n und g l e i c h w i r t s c h a f t l i c h e n Bedingung sprechen.

§ 28. Denken wir uns einen Menschen, der in den nächsten Tagen zwei reife Früchte mit Behagen genießen könnte. Von dem Baum, der die zwei Früchte trägt, wehe nun ein Wind in einem Falle die reife, in einem anderen Falle die unreife herunter, die ungenossen verderben muß. Wir werden dann sagen, die auslösende Bedingung der Windrichtung, welche jedesmal d e r s e l b e n Gruppe von Gegenständen gegenüberstand, sei in dem einen Fall wirtschaftlicher als im anderen gewesen.

§ 29. Wir führten die Windrichtung gewissermaßen als unabhängige Veränderliche ein, wobei wir annahmen, daß der Unterschied in der Windrichtung keine für unsere Betrachtung wesentlichen Unterschiede des übrigen Lebensbodens im Anfangszeitelement voraussetzt. Denn daß ein Unterschied in der Windrichtung auch einen Unterschied im übrigen Lebensboden bedingt, muß man annehmen, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß alles mit allem zusammenhängt. Würden wir keine unabhängig Veränderlichen einführen können, dann gäbe es nur eine verschiedene G l ü c k h a f t i g k e i t ganzer Lebensböden,

aber keine Wirtschaftlichkeit einzelner Bestimmungsstücke.

§ 30. Um die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchführen zu können, braucht man über den Wirkungsaufbau sich ebensowenig im klaren zu sein, wie bei der Durchführung der Glückhaftigkeitsbetrachtung, die wir oben kurz erörterten. Die Ausdehnung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf den Wirkungsaufbau kann, wie wir sehen werden, in verschiedener Weise erfolgen.

§ 31. Wir haben die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung so allgemein gefaßt, daß Bedingungen jeder Art auf ihre Wirtschaftlichkeit hin mit anderen verglichen werden können. Es können dabei auch jene auslösenden Bedingungen in Frage stehen, welche menschliche Handlungen betreffen. So könnte statt des Windes der Mensch einmal die reife, einmal die unreife Frucht zuerst herunterholen. Wir würden dann sagen, die auslösenden Bedingungen, welche zuerst die reife Frucht herunterholen lassen, sind wirtschaftlicher als jene, welche zuerst die unreife herunterholen lassen. Es kann sich dabei auch um verwickeltere Vorgänge handeln. So könnte der Mensch entweder zuerst unter Entbehrungen einen Krankheiten erregenden Sumpf trocken legen, dann die Felder bebauen, um schließlich gut genährt und gesund dahin zu leben, oder zuerst die Felder bestellen, infolge eines Sumpffiebers erkranken und nun fernerhin nicht nur krank sein, sondern überdies auch von den schlecht bestellten Feldern weniger Brotfrucht erhalten. Wir würden dann vielleicht sagen, daß erstere Reihe von Handlungen wirtschaftlicher ist als letztere.

§ 32. Wir können unter Umständen Gedankengänge in Form von Zukunftsbildern als Voraussetzungen von Handlungen auffinden und nun diese Gedankengänge wirtschaftlicher oder unwirtschaftlicher nennen, je nach dem Ergebnis, welches sie aus denselben Gegebenheiten an Lebensstimmungshöhe herauszuholen vermögen.

### V. Wirtschaftslehre.

§ 33. So wie wir einzelne Handlungen oder Verhaltungsweisen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersuchen können, vermögen wir auch Gruppen von ihnen, ja ganze Lebensordnungen in Betracht zu ziehen. Wir können ganze Lebensordnungen, wo-

runter wir einen Inbegriff von Handlungen, Maßnahmen, Sitten, Gebräuchen und derlei mehr verstehen wollen, welche für Einzelmenschen oder Völker charakteristisch sind, auf ihre Wirtschaftlichkeit hin miteinander vergleichen ohne sie in ihrem Wirkungsaufbau im einzelnen zu verfolgen. Soweit wir eine Gruppe von Handlungen oder eine Lebensordnung auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersuchen, wollen wir sie Wirtschaft nennen.

§ 34. Die wissenschaftliche Behandlung der Wirtschaften, das ist der Lebensordnungen als Bedingungen von Lebensstimmungen soll Wirtschaftslehre heißen, wodurch wir soweit mit dem Sprachgebrauch im Einklang bleiben, daß eine neue Namenbildung nicht erforderlich ist.

§ 35. Wir haben die Wirtschaft als einen Inbegriff von Handlungen, Maßnahmen, Verhaltungsweisen und derlei abgegrenzt, welche als Bedingung geringerer oder größerer Wirtschaftlichkeit in Betracht gezogen werden können. Es wurde von diesen Handlungen und Verhaltungsweisen nicht vorausgesetzt, daß sie zweckhaft und zielbewußt erfolgen. Die zweckhaften Handlungen werden in ihren Lebensstimmungswirkungen ebenso wie die nicht zweckhaften behandelt.

§ 36. Wir können die Gruppen von Handlungen, Maßnahmen, Verhaltungsweisen, welche wir als Wirtschaften bezeichnen, in verschiedener Weise abgrenzen. In Hinblick auf den Personenkreis, welcher umspannt wird, mag man Hauswirtschaft, Volkswirtschaft, Weltwirtschaft unterscheiden. In der Landwirtschaft wieder werden Verhaltungsweisen zusammengefaßt, welche durch ein Wirkungsgebiet charakterisiert sind. Die Landwirtschaftslehre stellt die Frage, wie aus denselben Feldern, Wäldern, menschlichen und tierischen Kräften unter Anwendung verschiedener technischer, biologischer, chemischer usw. Methoden verschiedene Lebenslagenteile erzeugt werden können, was durch Veränderung der Felderbeschaffenheit, Veränderung der Sümpfe, der Wälder und derlei mehr geschieht. In ähnlicher Weise wie die Landwirtschaft kann man die Jagdwirtschaft, die Wasserwirtschaft, die Raubwirtschaft und manche andere »Wirtschaft« abgrenzen, und deren verschiedene Methoden miteinander vergleichen. In einer alles umfassenden Wirtschaftslehre werden die landwirtschaftlichen Methoden — Dreifelderwirtschaft, Fruchtwechselwirtschaft usw. — ebenso ihre Stelle finden, wie die Methoden der Gesamtorganisation — Verkehrswirtschaft, Verwaltungswirtschaft usw. Wir

werden zuweilen von den technischen Methoden absehen und nur gewisse Organisationsformen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersuchen, dann wieder von letzteren absehen und erstere selbständig zu betrachten bemüht sein.

§ 37. Daß der Raub gesetzlich verboten ist, kann seine Behandlung in der Wirtschaftslehre nicht hindern. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Wirkungen des Handels, der Heimarbeit einer Stadt auf die Lebenslage ihrer Bewohner sorgfältiger Untersuchungen gewürdigt zu werden pflegen, während man den Einfluß des Schmuggels gerne übersieht. Aehnliche Stimmungen haben mit bewirkt, daß der Krieg von den Wirtschaftswissenschaftlern so stark als Erwerbsform vernachlässigt wurde, und daß an den Stellen, wo man ihn behandelte, häufig von der »sittlichen Berechtigung« gewisser Kriege gesprochen wurde.

§ 38. Wenn wir verschiedene Wirtschaftsformen, ganz gleich wie wir abgrenzen, als in gewisser Hinsicht unabhängige Veränderliche betrachten und in ihren Wirkungen auf die Lebensstimmungen einander gegenüberstellen, treiben wir vergleichende Wirtschaftslehre. Diese bedarf eines entsprechenden Vorrats an geeigneten Hilfsmitteln der Darstellung, um Wirtschaften verschiedenster Art nach den gleichen Beschreibungsgrundsätzen erfassen zu können. Während es verhältnismäßig leicht fällt, den Metallgeldverkehr und den Notengeldverkehr als unabhängige Veränderliche einzuführen und in Hinblick auf die Lebensstimmungswirkungen miteinander zu vergleichen, wird es schwer fallen, etwa Religionssysteme in ihren Wirkungen auf die Lebensstimmungen miteinander zu vergleichen.

§ 39. Die vergleichende Wirtschaftslehre wird sich zum Teil sehr abstrakter Modelle und Schemata bedienen können, welche Lebensböden darzustellen hätten und vielleicht auch Höhe und Verteilung der Lebensstimmungen zum Ausdruck bringen könnten. Die so festgestellten Tatbestände werden sich vielfach zweckmäßig in eine Tabellenform zusammenfassen lassen, welche den Vorteil hat, daß sie gleichzeitige Veränderungen überschauen läßt, ohne die eine Veränderung in ein Abhängigkeitsverhältnis von einer anderen zu bringen, und durch Leerstellen fehlende Tatbestände anzeigt. Erst auf einer Stufe vollendeterer Einsicht mögen sich erkannte Beziehungen in Formeln darstellen lassen. Die Modelle und Schemata werden zum Teil vereinfachte Wiedergaben vollständiger Lebensordnungen sein, zum Teil aber nur Ausschnitte

abzubilden unternehmen, wobei freilich die Möglichkeit größer ist, mehr Einzelheiten zu berücksichtigen, gleichzeitig aber die Gefahr besteht, daß die Abhängigkeit von Tatbeständen, die in anderen Ausschnitten vorliegen, nicht immer ausreichend berücksichtigt wird.

§ 40. Die Schaffung solcher Modelle kann ohne jede Beschränkung erfolgen. Man kann Modelle schaffen, deren Einzelteile — Menschen und Dinge — mit Eigenschaften ausgestattet sind, die in der Wirklichkeit überhaupt nicht vorkommen. Es können aber die Einzelteile zwar mit Eigenschaften der Wirklichkeit ausgestattet, die Verbindungen und Verschiebungen aber in der Wirklichkeit noch nicht aufgetaucht sein. Schließlich können die Modelle und Schemata es unternehmen, die geschichtlich gegebene Wirklichkeit vereinfacht abzubilden oder mindestens Typen, welche die Wirklichkeit liefert, wenn auch Vorgänge in ihnen berücksichtigt werden mögen, welche der Wirklichkeit fremd sind. Läßt man die Schaffung von Metakosmen grundsätzlich zu, so ist doch anderseits die Forderung naheliegend, daß in dem System von Modellen sich auch solche befinden, aus deren Eigenschaften Schlüsse auf die Wirklichkeit gezogen werden können.

§ 41. Die Gruppierung der Wirtschaftsformen kann unter den verschiedensten Gesichtspunkten erfolgen. Es besteht gar kein Grund, sich auf einen von ihnen festzulegen. Für die Gruppierung können etwa Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung maßgebend sein. So könnte man jene Wirtschaftsordnungen in eine Gruppe zusammenfassen, welche gewisse Verteilungen der Lebensstimmungen ermöglichen, oder solche Wirtschaftsordnungen, welche gewisse Lebensstimmungshöhen auftreten lassen. Es können aber auch andere Gesichtspunkte für die Einteilung in Frage kommen. So mag man die Geldwirtschaften den Naturalwirtschaften gegenüberstellen, wobei man unter Naturalwirtschaft geldfreie Wirtschaft verstehen würde. Dabei kann es Uebergänge aller Art geben. Man müßte auch verschiedene Stufen der Naturalwirtschaft, von der hauswirtschaftlichen Naturalwirtschaft bis zur staatswirtschaftlichen, ja weltwirtschaftlichen Naturalwirtschaft unterscheiden, abgesehen von naturalwirtschaftlicher Kreditordnung usw. Die Geldwirtschaften wieder könnte man in Geldwirtschaften des Merkantilismus, des Liberalismus und derlei mehr einteilen, von denen eine jede bestimmte Eigentümlichkeiten aufwiese. Man könnte auch den Friedenswirtschaften die Kriegs-

wirtschaften gegenüberstellen und nun zusehen, inwieweit die Kriegswirtschaften besondere Wirtschaftsformen sind, welche sich von den benachbarten Friedensordnungen entsprechend stark abheben. Dann kann man wieder Verkehrswirtschaften den Verwaltungswirtschaften gegenüberstellen und gewisse Gruppierungen mit anderen kreuzen.

## VI. Verkehrswirtschaft und Verwaltungswirtschaft.

§ 42. Unsere bisherigen Erörterungen gestatten uns bereits, an einem Beispiel andeutend zu zeigen, wie man auf Grund einheitlicher Beschreibung verschiedene Wirtschaftsformen miteinander vergleichen kann. Als unabhängige Veränderliche treten dabei Verschiebungsursachen auf, deren Verschiebungsregeln wir dann auf ihre Wirtschaftlichkeit untersuchen wollen. Während sich die Verkehrswirtschaftslehre mit einer großen Zahl unabhängig Handelnder beschäftigt, welche einander in ähnlich starker Weise bestimmen — wobei dieser Grad des Einanderbestimmens unter Umständen festgelegt werden mag — hat es die Verwaltungswirtschaftslehre mit einer herrschenden Verwaltungsmacht zu tun, die als entscheidend handelnde Person auftritt, wobei die Handlungen der Zentralstelle die der anderen bestimmen können, ohne von ihnen bestimmt werden zu müssen. In welchem Maße wieder eine Wechselwirkung möglich ist, bleibe dahingestellt. Ebenso sollen hier Erörterungen über Mischformen nicht weiter angestellt werden.

§ 43. In der Verkehrswirtschaft, welche selbst wieder mehrere Unterarten aufweist, beeinflussen die Menschen einander in ihrem Handeln ausschließlich durch die höheren oder niedrigeren Lebensstimmungen, welche durch die Tauschvorgänge ausgelöst werden.

§ 44. In der Verwaltungswirtschaft finden sich dagegen auch andere Beeinflussungen, welche als Belohnung und Strafe neben Gewinn und Verlust treten; die Verschiebungen, welche zustandekommen, mögen gelegentlich dieselben wie in der Verkehrswirtschaft sein. Es kann ja die Verwaltungsstelle beim Wegnehmen und Hingeben von Dingen sich so verhalten, daß am Ende die Dinge ihre Plätze ebenso gewechselt haben, wie wenn sie getauscht worden wären.

§ 45. Die Verwaltungswirtschaft kann aber durch Belohnungen und Strafen die Einzelnen dazu bringen, Handlungen aus-

zuführen, welche sie in einer Tauschordnung nicht ausgeführt hätten, weil dort die Folgen beim Fehlen der Belohnungen und Strafen andere gewesen wären. Es könnte zum Beispiel die Verwaltungswirtschaft eine Verschiebung durchsetzen, deren Durchführung für Keinen eine niedrigere, für Einen aber eine höhere Lebensstimmung bedeutet als deren Unterlassung. Diese Verschiebung wäre innerhalb der Tauschordnung natürlich unterblieben. Denken wir uns zwei Menschen gegeben, von denen der eine in sommerlicher Umgebung einen Wintermantel besitzt, der andere in herbstlicher Umgebung einen Sommermantel, der ihm ebensoviel leistet wie ein Wintermantel in gleicher Umgebung, während erst ein Herbstmantel eine höhere Lebensstimmung in Verbindung mit allen übrigen Bestimmungsstücken hervorrufen würde. In der Verkehrswirtschaft kann der Wintermantel von dem Sommermenschen nicht zum Herbstmenschen und der Sommermantel von diesem nicht zum Sommermenschen gelangen, wenn dies die einzigen tauschbaren Gegenstände sind. In einer Verwaltungswirtschaft könnte diese Verschiebung durchgeführt werden, wenn etwa der allgemeine Verschiebungsgrundsatz lautete: Verschiebungen werden durchgeführt, wenn sie für irgend Jemanden eine höhere Lebensstimmung erzeugen als ihre Unterlassung, bei Keinem aber eine niedrigere.

§ 46. Selbstverständlich kann nur die Verwaltungswirtschaft Verschiebungen ermöglichen, bei denen manche Beteiligte in der Tauschordnung eine n i e d r i g e r e L e b e n s s t i m m u n g als bei ihrer Unterlassung zu erleben befürchten. In der Verwaltungswirtschaft treten eben als neue Folgen Strafen und Belohnungen hinzu. Dies ist etwa dann der Fall, wenn in Kriegszeiten die Lebensmittel gleichmäßig verteilt würden, während die Verteilung der Luxusartikel ungleichmäßig erfolgte. Bei freier Verkehrswirtschaft wird, wenn Mangel an Lebensmitteln herrscht, deren Verteilung sich dem Geldeinkommen in erheblichem Maße anschmiegen.

§ 47. Wir müssen auch noch den Fall ins Auge fassen, daß in einer Verkehrswirtschaft infolge der Verbindung von freiem Wettbewerb, Kredit und anderen Tatbeständen ein Zusammenhang entsteht, welcher zur Folge hat, daß alle Beteiligten niedrigere Lebensstimmungen als in einer Verwaltungswirtschaft erleben, welche gewisse Zusammenhänge beseitigt. In dem Modell einer geldlichen Verkehrswirtschaft kann zum Beispiel das auf-

treten, was man als »allgemeine Ueberproduktionskrise« bezeichnet. Es ist ein Angebot aller Arten von Waren und Arbeitskräften da, und dennoch können die Unternehmer auf dem Umwege über das Geld nur mit Nachteil verkaufen, zumal ihnen die Kredite infolge der Absatzstockung gekündigt werden. Erzeugungsstokkungen, Entlassungen von Arbeitern, Konkurse von Unternehmern sind die Folge, was im ganzen Erniedrigung der Lebensstimmungen bedeutet. Macht die Verwaltungswirtschaft in einem Modell derlei unmöglich, indem sie die Verminderung der Gesamterzeugung verhindert, so ist sie für die einzelnen Personen wirtschaftlicher.

§ 48. Wir müssen uns übrigens darüber klar sein, daß die verwaltungswirtschaftlichen Einrichtungen immer eine gewisse Rolle spielten, so insbesondere auf dem Gebiete des Steuer-Zoll-Tarif- und Wohlfahrtwesens; aber nicht nur auf staatlichem Gebiet, sondern auch innerhalb der Fabrikbetriebe, innerhalb der Kartelle, wo Strafen und Belohnungen wirksam werden. Wenn ein Kartell einen Außenseiter durch Unterbietung, also augenblicklichen Verlust für die Kartellmitglieder, niederschlug, lag eigentlich auch bereits eine verwaltungswirtschaftliche Maßnahme vor.

§ 49. Man hat gemeinhin nicht die Neigung gehabt, verkehrswirtschaftliche und verwaltungswirtschaftliche, sondern privatwirtschaftliche und staatswirtschaftliche Einrichtungen einander gegenüberzustellen, wobei man die Ausdehnung verwaltungswirtschaftlicher Maßnahmen des Staates wohl als Staatssozialismus bezeichnete. Nun können, wie erwähnt, verwaltungswirtschaftliche Maßnahmen auch durchaus privatwirtschaftlicher Natur sein. Der Ausdruck Staatssozialismus hat überdies das Bedenkliche an sich, daß eine Maßnahme verwaltungswirtschaftlicher Natur sein kann, ohne sozialistisch zu sein.

§ 50. Was aber die Sonderbehandlung der Staatswirtschaft, so vor allem der Finanzwirtschaft, anlangt, so dürfte sie ihrem Ende entgegengehen. Heute sehen wir bereits soviel Uebergänge zwischen Staatswirtschaft und Privatwirtschaft, insbesondere in Form von Zentralen vor uns, daß eine solche Abhebung der Staatswirtschaft wirtschaftswissenschaftlich nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Warum soll eine Preisstaffelung einmal als staatswirtschaftliche, einmal als privatwirtschaftliche Maßnahme geschildert werden? Und sind etwa die Strafen und Belohnungen, welche eine Fabrik ihren Arbeitern auferlegt, anders zu beurteilen, als staatliche Verwaltungsmaßnahmen? Sind Preisstaffelungen nach dem

Einkommen, welche eine Entlastung ärmerer Kreise zugunsten reicherer bewirken, an anderer Stelle zu behandeln, als Steuern, welche den Reicheren auferlegt, für die Aermeren Unterstützungen beschaffen?

## VII. Tauschlehre und Wirtschaftslehre.

§ 51. Die Verkehrswirtschaft wurde von uns als ein Gebäude von Einrichtungen und Verhaltungsweisen angesehen, welches in seinem Einfluß auf Lebenslagenverteilung dem Gebäude der Verwaltungswirtschaft gegenübergestellt wurde. Es macht keine Schwierigkeit, alle jene Betrachtungen unserer Darstellung einzugliedern, die sich etwa mit der Frage beschäftigen, wie der Sachlohn der Arbeiter mit anderen Größen der Wirtschaft zusammenhänge, weil ja der Sachlohn ein Teil der Lebenslagen ist. Das gleiche gilt z. B. auch von Betrachtungen, welche einen Zusammenhang zwischen aufgewendeter Arbeitszeit und Sachlohn herzustellen suchen.

§ 52. Dagegen gehört die reine Tausch- oder Marktlehre nicht in die eigentliche Wirtschaftslehre, soweit sie festzustellen sucht, wovon die Höhe der Preise abhängt, oder festzustellen sucht, unter welchen Bedingungen innerhalb der Verkehrsordnung eines Marktes kein Tausch mehr stattfindet, oder, wie das gelegentlich ausgedrückt wird, ein Gleichgewicht eingetreten ist. Diese Erörterungen der reinen Tauschlehre sind für die Wirtschaftslehre ungemein wertvolle Hilfsbetrachtungen, sofern sie dazu dienen, uns Angaben an die Hand zu geben, welche den Einfluß der so charakterisierten Bedingungen und Vorgänge auf die Höhe und Verteilung der Lebensstimmungen näher beschreiben. Eine Geschichte der Preise würde demgemäß nicht unmittelbar in die Wirtschaftsgeschichte hineingehören, wohl aber eine Geschichte der Lebenslagen der einzelnen Bevölkerungsschichten, soweit deren Art als Ergebnis der Lebensordnung dargestellt würde.

§ 53. Wir halten es für sehr wichtig, den Aufbau der Wirtschaftslehre derart einheitlich zu gestalten, daß bei der kleinsten Einzeluntersuchung die Verbindung mit den eigentlichen Grundfragen immer gewahrt werde und nicht wie gegenwärtig unter dem Namen Wirtschaftswissenschaften Betrachtungen vereinigt werden, für welche überhaupt kein gemeinsamer Oberbegriff gefunden werden kann. Man faßt, wie

so oft in der Anfangszeit einer Wissenschaft, alles zusammen, was für eine Lehre Hilfswissenschaft ist, und alles, wofür diese Lehre Hilfswissenschaft ist. Noch im 18. Jahrhundert hat man in ähnlicher Weise die Belagerungslehre gelegentlich als Teil der Mathematik behandelt.

§ 54. Wir können die Verschiebungen innerhalb der Verkehrswirtschaft, welche wir auf ihre Wirthschaftlichkeit hin untersuchen, unabhängig davon betrachten, daß sie Handlungen ihren Ursprung verdanken, wir können sie aber auch selbst aus den Handlungen und deren Grundsätzen abzuleiten suchen. Wir begeben uns in eine andere Schichte der Fragestellung, wenn wir etwa annehmen, daß jeder Mensch bemüht ist, unter den Zukunftsbildern jene auszuwählen, welche jeweils die wirtschaftlichste Handlung bedingen.

§ 55. Der Wunsch, die wirtschaftlichste Handlung auszuführen, kann aber nur dann verwirklicht werden, wenn nur ein Zukunftsbild als das erwünschteste erscheint. Zeigen sich dagegen mehrere gleichwirtschaftliche Handlungsweisen, so kann der Mensch auf Grund von Betrachtungen allein nicht eine dieser Handlungsmöglichkeiten durchführen, weil wir keine Voraussetzungen darüber haben, was geschieht, wenn ein Mensch zwischen zwei gleich wirtschaftlichen Handlungsweisen wählen soll.

§ 56. Die Wirklichkeit zeigt uns dann zwei wichtige Möglichkeiten. Die eine beruht darauf, daß eine außerhalb der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stehende Erwägung als entscheidendes Motiv auftritt, und etwa das Losen zwischen den wirtschaftlichsten Möglichkeiten oder eine dem Losen gleichzusetzende Entscheidung veranlaßt. Wir wollen ein solches zu Hilfe kommendes Motiv als Auxiliarmotiv bezeichnen.

§ 57. Fehlt aber ein Auxiliarmotiv, so wird der Mensch infolge des Schwankens eine weniger wirtschaftliche Verhaltungsweise an den Tag legen. Ist der Mensch so geartet, daß er nach einiger Zeit des Schwankens sogar zu einem Entschluß käme, so wäre damit dennoch ein weniger wirtschaftliches Handeln charakterisiert, weil das Schwanken mit zu der Handlungsweise zählt. Es ist aber gar nicht nötig, daß überhaupt das Schwanken rechtzeitig sein Ende finde. Es kann grundsätzlich die Vernichtung des Wählenden infolge des Schwankens eintreten, wie das Beispiel jenes Seesterns zeigt, welcher, auf den

Rand eines Gefäßes mit Süß- und eines mit Meerwasser gesetzt, in das Gefäß mit Meerwasser schlüpft, auf den Rand zweier Gefäße mit Meerwasser gesetzt aber solange in seinem Entschluß schwankt bis er vertrocknet ist.

§ 58. Treten auf dem Markte eine Anzahl Menschen einander gegenüber, so ist das Verhalten jedes einzelnen durch die in irgend einem Augenblick denkbaren Preise aller Dinge bestimmt. Wir können uns denken, daß für jedes Preissystem der Einzelne in die Lage kommt, sich zu entscheiden, ob und in welchem Maße er als Käufer oder Verkäufer auftreten will. Wir müssen uns aber vor Augen halten, daß bei jedem Preissystem es für den Einzelnen mehrere gleich begünstigte Möglichkeiten geben kann, unter denen er dann erst eine durch das Los auswählen müßte. Die Nachfrage wäre demgemäß ganz allgemein eine eindeutige Funktion aller jeweils als vorhanden gedachten Preise und des Ergebnisses, welches das Losen liefert.

§ 59. Die Verkehrswirtschaftslehre hat es aber nicht nur mit der reinen Tauschlehre zu tun, sondern mit der Marktlehre im weitesten Sinne, wobei es sich um langfristige Maßnahmen handelt. Der Einzelne kann da im allgemeinen nicht als ausgestattet mit der vollen Einsicht angesehen werden, soll das Modell, welches wir schaffen, nur einigermaßen die Wirklichkeit wiedergeben. Schon das börsenmäßige Differenzgeschäft setzt voraus, daß von zwei Beteiligten mindestens einer eine unrichtige Anschauung über die zukünftige Entwicklung habe. Insbesondere die Erfassung des Kreditsystems und der Krisen erfordert eine große Zahl neuer Annahmen über die Anlage des Wirkungsaufbaus. Aber auch gewisse einfache Preisbildungen erfordern neue Grundlagen. So beruht etwa die Preisbildung infolge eines Streiks darauf, daß beide beteiligte Parteien sich über den Ausgang vorher nicht im klaren sind, sowie darauf, daß Ermüdungserscheinungen eintreten. Die Angebot- und Nachfragekurve ändert sich infolge der schon vorübergegangenen Streikzeit. Das sind aber Einzelheiten, welche die Stellung der Marktlehre und der Preislehre innerhalb der Wirtschaftslehre nicht weiter berühren. Soweit die erwähnten Veränderungen als Ursachen von Lebenslagenverschiebungen aufgefaßt werden, gehören sie unmittelbar, sonst nur mittelbar als Hilfsbetrachtungen in die Wirtschaftslehre.

## VIII. Naturalrechnung und Wirklichkeit.

§ 60. Gehen wir nun dazu über, die angedeuteten allgemeinen Erwägungen auf die Wirklichkeit anzuwenden. Da wir mit der Lebensstimmung beginnen, wäre es wichtig, eine Uebersicht über die Lebensstimmungen einzelner Menschen und ganzer Völker in Form eines Lebensstimmungskatasters zu besitzen. Damit wäre uns eine erfahrungsmäßige Grundlage gegeben; späterhin könnten wir dann sehen, von welchen Lebensböden diese Lebensstimmungen abhängen.

§ 61. Wir sind heute noch weit davon entfernt, Lebensstimmungen nach Art und Höhe ausreichend festlegen zu können, insbesondere vermögen wir nicht dies unmittelbar zu tun. Die in der Wissenschaftsgeschichte immer wieder auftauchenden Anregungen, die Lebensstimmungen der Menschen beschreibend zu erfassen sowie nach Art und Höhe zu gruppieren, sind bisher noch allzu unbestimmt geblieben. Auch Lebensstimmungsskalen, welche wir dabei verwenden könnten, stehen noch aus. Wir wollen uns darauf beschränken, vorläufig nur die grundsätzliche Möglichkeit solcher Lebensstimmungsskalen festzustellen, die etwa auf allgemein bekannten, literarisch verbreiteten Lebensläufen beruhen könnten.

§ 62. Wesentlich besser sind wir daran, wenn wir die Anlage von Lebenslagenkatastern ins Auge fassen. Wir können mit einiger Aussicht auf Erfolg daran gehen, alle Lebenslagen in gewisse größere Gruppen zusammenzufassen und in Hinblick auf die durch sie bedingten Lebensstimmungen nach ihrer Glückhaftigkeit zu ordnen. Wir können etwa von den einzelnen Menschen aussagen, was sie Jahr für Jahr an Nahrung verbrauchen, in welchen Wohnungen sie leben, was sie und wieviel sie lesen, welche Familienschicksale sie erfahren, wieviel sie arbeiten, wie oft und wie sehr sie erkranken, wieviel Zeit sie dem Spazierengehen, dem Gottesdienst, der Kunst usw. widmen. Ja, wir werden sogar gewisse durchschnittliche Lebensläufe auffinden, von denen andere für rohere Untersuchungen als unwesentliche Abweichungen erscheinen. In ähnlicher Weise können wir auch die Lebenslagen ganzer Menschengruppen feststellen, indem wir angeben, der wievielte Teil der Menschen an bestimmten Krankheiten darniederliegt, der wievielte Teil in bestimmtem Alter stirbt, der wievielte Teil in gewissen Wohnungen wohnt und derlei mehr, schließ-

lich der wievielte Teil auf einzelne Lebenslagentypen entfällt Daß man die meßbaren, einer handfesten Bearbeitung zugänglichen Größen ausführlicher berücksichtigt als die mehr unbestimmten, wie Religiosität, Kunstbetrieb und derlei, ist klar. Doch muß man sich hüten, jene Größen, welche einer klaren Erfassung leichter zugänglich sind, auch für wesentlicher anzusehen oder gar zu glauben, daß die Größen, welche man so erfassen kann, irgendwie grundsätzliche Unterschiede gegenüber den weniger klar erfaßbaren aufweisen. Die Berufsehre z. B. ist ebensogut ein Teil des Lohnes wie das Essen und Trinken.

§ 63. Die Grundlagen für diese Lebenslagenübersichten, welche für uns von ausschlaggebender Bedeutung sind, werden durch Haushaltungsbeschreibungen und verwandte Erhebungen geliefert. Wenn die Arbeiten auf diesem Gebiet auch auf die Geldrechnung abgestellt zu sein pflegen und vor allem in der Bearbeitung der Haushaltungsrechnungen zu ergründen suchen, in welchem Verhältnis das Geldeinkommen auf die verschiedenen Lebenslagengebiete aufgeteilt wird, so liefern sie uns doch immerhin auch viele sonstige Angaben, insbesondere, wenn der eigentlichen Beschreibung, den Familienschicksalen und ähnlichem, einige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die hohe theoretische Bedeutung dieser Haushaltungsbeschreibungen würde so allmählich zutage treten, nachdem sie bisher von den Theoretikern meist als »Sozialpolitik« beiseite geschoben wurden und daher auch im allgemeinen einer entsprechenden begrifflichen Bearbeitung und Vorbereitung entbehrten.

§ 64. Durch die Haushaltungsbeschreibungen und ähnliche Darstellungen ist uns aber erst ein erheblicher Teil der Lebenslagen gegeben, nun bedarf es noch derjenigen Angaben, welche sich auf die Sachlage beziehen, sowie auf die Verschiebungen innerhalb des Lebensbodens, durch welche die Lebenslagen je nach den angebahnten Verschiebungsregeln verschieden gestaltet werden. Dies soll die Naturalrechnung tun, welche die Lebenslagen und Sachlagen aller Zeitelemente zu erfassen und in ihrem Zusammenhang mit den vorhergehenden und nachfolgenden zu betrachten strebt. Die Naturalrechnung könnte etwa davon ausgehen, festzustellen, welche Rohstoffe in einem bestimmten Zeitelement und an welchen Orten vorhanden sind, wieviel Wasserkräfte, wieviel und welche Arten von Arbeitskraft, Erfindungskraft, Dummheit, Fleiß und so weiter.

Diese Gruppierung geht im nächsten Zeitelement in eine andere über. Irgendwelche Dinge werden als Nahrung in menschlichen Körper verwandelt, andere Dinge in Maschinen, und derlei mehr. Wird ein Volk ins Auge gefaßt, so kann die Bewegung der Rohstoffe in ihren verschiedenen Bearbeitungszuständen untersucht werden, indem man Erzeugung, Verbrauch, Vorratsbildung, Einfuhr und Ausfuhr beachtet. In ähnlicher Weise kann man einzelne Gebiete, wie Landwirtschaft, Industrie usw. abgrenzen und nun zusehen, was an Kräften und Stoffen in sie eingeht, was an Erzeugnissen, Abfall und derlei aus ihnen herauskommt um in andere Gebiete überzugehen. Auch hier gilt das schon mehrfach Gesagte: Jene Tatbestände, welche einer mengenmäßigen Erfassung nicht zugänglich sind, wie etwa die Erfindungskraft, dürfen nicht für wesentlich anders geartet angesehen werden, als andere. Könnte man die Erfindungsgabe ebenso wie die Arbeitskraft nach Pferdekräften messen, so würde sie mit den anderen Kräften zusammengezählt werden. Die bloße Unmöglichkeit einer solchen Messung darf uns nicht übersehen lassen, daß zum Beispiel die Erfindungsgabe in bestimmten Zusammenhängen andere Kräfte zu ersetzen vermag.

§ 65. Durch die Naturalrechnung würden wir rein erfahrungsmäßige Angaben erhalten, ohne zunächst etwas über die Verschiebungsbedingungen zu wissen. Ja, wir könnten uns zwei ganz gleiche Völker als Modelle denken, auf die wir verschiedene Auslösungsbedingungen einwirken lassen, um zuzusehen, wie sich die Sachlagen und die Lebenslagen von Zeitelement zu Zeitelement verändern. Wir könnten dann etwa die Aussage fällen, daß *der eine durch die Naturalrechnung bis zu einem gewissen Grade beschriebene Lebensboden* sich für bestimmte Bezugssubjekte wirtschaftlicher erweist als der andere. Die weitere Stufe der Betrachtung würde dann diese Verschiedenheit auf die Verschiebungsregeln zurückzuführen haben, deren Wirksamkeit man bereits erfahrungsgemäß kennen würde.

§ 66. Die Naturalrechnung setzt eine einheitliche Ausgestaltung der gesamten Statistik in der hier angedeuteten Richtung voraus. Es müßte in gewissem Sinne eine *Universalstatistik* geschaffen werden, welche imstande wäre, die Gesamtheit statistischer Daten nach einem Schema zu sammeln, das heißt derart, daß die einzelnen Uebersichten unter sich

zusammenhingen. In erster Reihe würde es sich um eine Ausgestaltung und Aneinanderreihung der Erzeugungs-, Verbrauchs-, Nutzungs- und Vorratsstatistik handeln, sowie um Ausgestaltung einer Reihe anderer Statistiken, welche heute ohne einigendes Band regellos durcheinanderfluten. Der Abgrenzung von Lebenslagen müßte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

§ 67. So würden wir langsam wieder zu den Bestrebungen zurückkehren, welche am Beginn der Wirtschaftslehre standen, als die Wirtschaftswissenschaftler allgemein darauf aus waren, festzustellen, wodurch der Reichtum eines Volkes bedingt sei, welche Einrichtungen ihn vergrößern, welche ihn verkleinern. Es kann hier nicht der Ort sein, zu zeigen, wie es kam, daß an die Stelle jener lebendigen Berücksichtigung des Wirklichen durch die Theorie allmählich ein Wissenschaftsbetrieb trat, welcher oft Modelle lieferte, die sich mehr durch logische Geschlossenheit als durch Anwendbarkeit auf die möglichen Fälle der Wirklichkeit auszeichneten.

## IX. Personengruppen als Bezugsssubjekte und Erweiterung der Vergleichbarkeit.

§ 68. Wir haben bisher sorgfältig darauf geachtet, die Begriffe der Wirtschaftslehre darzustellen, ohne über die Annahme hinauszugehen, daß nur die Lebensstimmungen miteinander vergleichbar sind, welche ein bestimmter Mensch von einem bestimmten Zeitpunkt aus zu erleben vermag. Es zeigte sich, daß wir auch die einfachen Fragen der Marktlehre so behandeln konnten, wenn der Einzelne, welcher handelnd auftritt, entsprechend den Annahmen gewisser Theorien seine Lebensstimmung nicht von der Lebensstimmung anderer abhängen läßt, also weder mit Nächstenliebe, noch mit Neid oder ähnlichen Eigenschaften begabt ist. Es wird sich zeigen, daß wir auch diese Eigentümlichkeiten in der Darstellung der Lebensordnungen berücksichtigen können, daß dann aber gewisse Erweiterungen der Grundannahmen erforderlich sind, denen wir schon begegnen, wenn wir als Bezugssubjekte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Personengruppen allgemein einführen.

§ 69. Wir haben bisher auch dort wo wir die Lebensstimmungen von Personengruppen behandelten, die Wirtschaftlichkeit von Vorgängen immer nur auf einzelne Personen bezogen. Wir können aber auch den Begriff der Lebensstimmungssumme einer

Personengruppe als vergleichbare Größe einführen, ohne die Annahme zu überschreiten, daß nur die Lebensstimmungen miteinander verglichen werden können, welche derselbe Mensch von einem gegebenen Zeitpunkt an erleben kann. Nehmen wir an, es sei eine Gruppe von Menschen gegeben, welche verschiedenen Einrichtungen unterworfen werde. Es werde nun festgestellt, daß in einem Fall alle Beteiligten eine höhere Lebensstimmung aufweisen, als in einem anderen, dann können wir sagen, die Lebensstimmungssumme dieser Menschengruppe ist in einem Fall höher als im anderen und die Einrichtung, welche diese Lebensstimmungssumme bedingt, ist wirtschaftlicher.

§ 70. Wir sahen, daß wir zur Festlegung der Vergleichbarkeit zweier Lebensstimmungssummen mit der Annahme auskamen, daß wir nur die Lebensstimmungen desselben Menschen in verschiedenen Fällen miteinander vergleichen können. Es kann aber der Fall vorkommen, daß unter dieser Annahme der Vergleich nicht möglich ist. Denken wir uns etwa eine aus zwei Menschen bestehende Gruppe; die Lebensstimmung des einen Menschen wäre im ersten Fall höher, die des anderen niedriger als im zweiten Falle. Wenn wir nur Lebensstimmungen eines und desselben Menschen, vom gleichen Ausgangspunkt gerechnet, miteinander vergleichen, können wir nicht weiter kommen, wohl aber, wenn wir Lebensstimmungen verschiedener Menschen miteinander vergleichen, und es sich zeigt, daß zwar nicht derselbe Mensch im ersten Fall die höhere Lebensstimmung aufweist als im zweiten, daß aber doch jeder Lebensstimmung im ersten Fall eine niedrigere im zweiten zugeordnet werden kann, weil etwa die Lebensstimmung des einen Menschen im ersten Fall höher ist, als die des anderen im zweiten Fall, und die des anderen Menschen im ersten Fall ebenfalls höher ist, als die des ersterwähnten im zweiten Fall.

§ 71. Aber auch diese Annahme, daß man die Lebensstimmung verschiedener Menschen miteinander vergleichen könne, zu der sich schon Viele schwer genug entschließen, führt dann nicht zum Ziele, wenn sich die Lebensstimmungen nicht so ordnen lassen, daß jeder Lebensstimmung in einem Falle eine niedrigere oder gleich hohe im anderen entspricht.

§ 72. Wir können uns aber etwa die Möglichkeit ausdenken, daß irgend jemand beide Lebensstimmungen im ersten und im

zweiten Falle *gleichzeitig einfühlend* erlebt ohne daß sie einander beeinflussen und nun miteinander vergleicht. Derlei fordert man eigentlich von einem Staatsmann, an welchen man die Zumutung stellt, immer das Gesamtglück Aller im Auge zu haben. Solche Vergleiche können, falls sie gelingen, zwar Ausgangspunkte für weitere Betrachtungen bilden, nicht aber als Ergebnisse von Berechnungen auftreten.

§ 73. Wenn wir auch nicht *immer* die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf Personengruppen als Bezugssubjekte ausdehnen können, so ist dies doch in sehr vielen Fällen, oft gerade in solchen, die praktisch große Bedeutung haben, möglich. So können wir etwa in dem Fall, welcher im § 45 besprochen wurde, sagen, daß die Verwaltungswirtschaft im Hinblick auf die aus den zwei Menschen gebildete Personengruppe wirtschaftlicher verfährt, als die Verkehrswirtschaft. Gerade dies Beispiel zeigt zur Genüge, wie diese beiden Wirtschaftsformen als Bedingungen für Verschiebungen durchaus gleichartig nebeneinander gestellt werden können und als gleichberechtigte Fälle aufzufassen sind. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß auch in den Fällen, in welchen die Personengruppe als Bezugssubjekt für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht in Frage kommen kann, dennoch immer die wissenschaftlich bedeutsamen Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Lebensordnung *für jedes einzelne Mitglied* der Gruppe gefällt werden können. Man wird dann eben vergleichend feststellen, welche Lebensstimmungen die Einzelnen oder die Untergruppen gleichen Schicksals in verschiedenen Abläufen vom gleichen Ausgangspunkt aus erleben können, und welche *Verteilungen* der Lebensstimmungen auftreten können.

§ 74. Nachdem wir einmal im § 70 die Annahme durchbrochen haben, daß nur Lebensstimmungen miteinander verglichen werden, welche derselbe Mensch innerhalb desselben Zeitabschnittes erlebt, ist eine Reihe weiterer Annahmen nahegelegt. So mag man die Lebensstimmungen *verschiedener Menschen in verschiedenen Zeitabschnitten*, die man gleich lang annimmt, miteinander vergleichen, sowie die Lebensstimmungen *desselben Menschen in auseinanderliegenden aber gleich langen Zeitabschnitten.*

§ 75. Die hier angedeuteten Erweiterungen unserer Annahmen haben eine Reihe von Folgen. Wir können jetzt von einer Lebens-

stimmungssumme sprechen, welche dreimal so lange dauert, als eine andere, oder dreimal so viel Personen umfaßt. Man könnte verschiedene Dimensionen der Lebensstimmungen unterscheiden: Zeitdauer, Höhe, Personenzahl. Wie wir Lebensstimmungserscheinungen miteinander vergleichen sollen, welche gleichzeitig in allen drei Richtungen voneinander unterschieden sind, bedarf besonderer Ueberlegungen. Jedenfalls können wir jetzt den Begriff der Lebensstimmungssumme zweier Personengruppen ins Auge fassen, die verschieden groß sind. Das spielt für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen dann eine Rolle, wenn zum Beispiel ein Volk gegeben ist, welches verschiedenen Lebensordnungen unterworfen wird. Ist das Volk selbst Bezugssubjekt, so besteht es in beiden Abläufen, wenn die Lebensordnungen von Einfluß auf Geburtlichkeit und Sterblichkeit sind, nicht nur aus verschiedenen Menschen, sondern es ist auch die Anzahl der Menschen in beiden Fällen verschieden. Besteht das eine Volk aus dreimal so viel Menschen als das andere und sind etwa alle Lebensstimmungen gleich hoch, dann könnte man sagen, daß die Lebensstimmungssumme des einen Volkes dreimal so groß ist als die des anderen.

§ 76. Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung früherer Zeitalter waren solche Lebensstimmungssummen von erheblicher Wichtigkeit, während wir uns mehr um die Durchschnittslebensstimmung zu kümmern pflegen. Wir würden im vorliegenden Falle etwa sagen, daß zwar die eine Lebensstimmungssumme dreimal so groß ist als die andere, daß aber die Durchschnittslebensstimmung gleich hoch ist. Es kann vorkommen, daß die Lebensstimmungssumme größer ist, während die Durchschnittslebensstimmung niedriger ist. Zuweilen kann man zwar die Durchschnittsstimmungen, nicht aber die Lebensstimmungssummen miteinander vergleichen, was zum Beispiel dann der Fall ist, wenn die Lebensstimmungen der ersten Gruppe unseres Beispiels einander gleich sind, aber größer als die Lebensstimmungen der zweiten, die wieder alle einander gleich sind. Ebenso kann es umgekehrt vorkommen, daß man zwar die Lebensstimmungssummen, nicht aber die Durchschnittslebensstimmungen miteinander vergleichen kann. Schließlich gibt es Fälle, in denen man weder die Summen noch die Durchschnitte miteinander vergleichen kann.

§ 77. In jenen Fällen, in welchen wir die Durchschnittslebens-

stimmungen nicht miteinander vergleichen können, liegt es nahe die Durchschnittslebenslagen miteinander zu vergleichen, was besonders in der Verbrauchsstatistik geschieht. Es muß aber nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß den Durchschnittslebenslagen keineswegs immer die Durchschnittslebensstimmungen entsprechen. Vielmehr sind es oft rein rechnerische Größen. Freilich, wenn keine andern Mittel zur Verfügung stehen, hält man sich zur Not gerne an solch einen Ausweg. Dazu kommt noch, daß nicht einmal die Grundlagen, nach denen man die Lebenslagendurchschnitte miteinander vergleichen soll, ganz klar sind. Wenn ein Durchschnitt mehr Nahrung, Kleidung usw. aufweist als der andere, weniger Arbeit, weniger Krankheit usw., dann kann man wohl sagen, daß die dazu gehörige Lebensstimmung mindestens nicht niedriger ist als die andere; wenn aber die Nahrungsmenge größer, die Wohnungsmenge kleiner, die Arbeitsmenge größer, die Krankheitsmenge kleiner ist, so ist eine neue Abschätzung dieser Durchschnittslagen erforderlich.

## X. Annahme, daß die Höhenzuwächse der Lebensstimmungen miteinander vergleichbar sind.

§ 78. Wir sind bisher soweit gekommen, die Zuwächse an Lebensstimmung ins Auge zu fassen, welche durch Hinzukommen neuer Personen oder neuer Zeitabschnitte erfolgen. Wir sahen, daß diese Zuwächse, soweit die Höhen gleich groß angenommen werden, meßbare Größen sind. Man kann davon sprechen, daß eine Lebensstimmung dreimal so lange dauert wie eine andere, oder daß sie viermal soviel Personen umfaßt wie eine andere. Dabei ist die Zeitausdehnung beliebig teilbar, die Personenausdehnung dagegen nicht. Gelegentlich des Vergleichs von Lebensstimmungssummen ergaben sich Schwierigkeiten, deren Beseitigung wesentlich erleichtert würde, wenn alle Höhenzuwächse untereinander ebenfalls vergleichbar wären.

§ 79. Unsere Aussage in § 10, daß die Lebensstimmungen in eine Reihe gebracht werden können und daß es ein »Mehr-Höhersein« einer Lebensstimmung geben könne, würde uns zu der Annahme führen, daß man von einem und demselben Ausgangspunkt angefangen wohl sagen könne, ein Höhenzuwachs sei größer als ein anderer, wenn die Gesamtlebensstimmungen bis zu dem Ausgangspunkt einander gleich waren und nun die eine höher ist als die andere. Weitergehend als diese Annahme ist

aber die Aussage, es könne jedes Höhersein mit jedem anderen verglichen werden, auch wenn der Ausgangspunkt nicht der gleiche ist. Wir würden so eine Handhabe erhalten, alle Lebensstimmungssummen miteinander zu vergleichen.

§ 80. Die Annahme nämlich, daß die Höhenzuwächse der Lebensstimmungen immer miteinander vergleichbar sind, führt dazu, daß sie auch meßbar sind. Man kann ja die Lebensstimmungszuwächse immer derart gestalten, daß sie nicht verschieden hoch, sondern gleich hoch sind. Dann sind wir auch imstande, einen größeren Abstand durch Aneinanderreihung mehrerer kleinerer auszufüllen; eine Tatsache, welche von Denen nicht immer erkannt wird, welche die Höhenzuwächse zwar für vergleichbare, aber für nicht meßbare Größen erklären.

§ 81. Von der Meßbarkeit der Lebensstimmungszuwächse zu der Meßbarkeit der Lebensstimmungen selbst ist immerhin noch ein Schritt, weil noch die Annahme gemacht werden muß, daß die Anfangslebensstimmung, deren Zuwächse man untersucht, überhaupt einem Zuwachs gleich gesetzt werden kann. Macht man aber diese Annahme, die Vielen selbstverständlich erscheinen mag, so haben wir durch die »nur vergleichbaren« Zuwächse auch meßbare Lebensstimmungen eingeführt, wovor jene, welche obiger Annahme zustimmen meist doch zurückscheuen dürften.

## XI. Die Vergleichbarkeit der Höhenzuwächse und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

§ 82. Die Ordenbarkeit der Höhenzuwächse, welche nicht den gleichen Ausgangspunkt haben, ist für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dann von Bedeutung, wenn die ihnen entsprechenden Lebenslagenveränderungen auch geordnet werden können. Denken wir uns ein Kind, welches Zuckerwasser umso lieber trinkt je süßer es ist. Nun habe dies Kind die Möglichkeit, Zuckerwasser zu trinken, das entweder aus einem oder aus mehreren Stücken Zucker bereitet ist. Es ist denkbar, daß der Lebensstimmungszuwachs, welcher entsteht, wenn statt des Zuckerwassers mit einem Stück Zucker Zuckerwasser mit zwei Stück Zucker getrunken wird, in gleicher Höhe erst dann wieder auftritt, wenn von dem Zuckerwasser, welches zwei Stück Zucker enthält, zu einem übergegangen wird, welches etwa vier enthält. Wir könnten dann sagen: gleichbleibenden Lebensstimmungszuwächsen entsprechen steigende Lebenslagen-

zuwächse, oder umgekehrt: gleichbleibenden Lebenslagenzuwächsen entsprechen fallende Lebensstimmungszuwächse. Es wäre aber auch denkbar, daß gleichbleibenden Lebenslagenzuwächsen bald steigende bald fallende Lebensstimmungszuwächse entsprechen.

§ 83. Angenommen, wir würden das Zuckerwasser unverändert lassen, aber die Ofenwärme geändert denken, und es würde sich ein bestimmtes Ergebnis herausstellen, so bedeutet das noch nicht, daß bei gleichzeitiger Veränderung des Zuckerwassers und der Ofenwärme das Lebensstimmungsergebnis einfach der Summe der einzeln auftretenden Veränderungen entspricht. Es wäre möglich, daß Zuckerwasser mit Wärme genossen die Lebensstimmung mehr herabsetzt oder mehr erhöht. Bei manchen Beziehungen zwischen Lebenslagen und Lebensstimmungen mag gelegentlich eine gewisse Unabhängigkeit vorausgesetzt werden, aber die Lebensstimmungen aus solchen unabhängigen Lebensstimmungsgebieten wie Nahrung, Kleidung und so weiter aufbauen zu wollen entspricht in keiner Weise der Erfahrung.

§ 84. Wenn man aber auch die Lebensstimmung grundsätzlich als unzerlegtes Gebilde dem Lebenslagenablauf zuordnet, so kann man dennoch die Frage aufwerfen, was für Folgerungen sich denn ergeben würden, falls man die Lebensstimmung aus selbständigen Lebensstimmungsgebieten aufbaute und noch andere Annahmen macht. Diese anderen Annahmen seien, daß die Lebensstimmungsgebiete Lebenslagen zugeordnet sind, welche aus gleichartigen Stücken bestehen, daß gleichen Lebenslagenzuwächsen abfallende Lebensstimmungszuwächse entsprechen, daß die Lebenslagenteile beliebig klein gemacht werden können. Nehmen wir all das an, dann würde ein Mensch, welcher die höchst mögliche Lebensstimmung in allmählicher Annäherung anstrebt, am wirtschaftlichsten handeln, wenn er die jeweils auftretenden Zuwächse in allen Gebieten gleich groß werden ließe. Wir sehen, wie unwirklich die Annahmen sind, welche wir zu unseren Betrachtungen hinzufügen müssen, um zu dem zu gelangen, was Manche für den Ausgangspunkt ihrer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verwenden. Die vorliegende Darstellung soll zeigen, wie man ohne diese Annahmen, die besonders der Grenznutzenlehre eignen, das Auslangen finden kann.

## XII. Einführung positiver und negativer Zuwächse.

§ 85. Auf dem Wege über die eben angedeuteten Betrachtungen, aber auch auf anderen Wegen kann man zu negativen

und positiven Zuwächsen gelangen. Wenn bestimmte Lebenslagenstücke die Lebensstimmungen herabsetzen, so bedeutet das noch nicht, daß es negative Lebensstimmungsstücke gibt; dazu ist es notwendig, daß wir selbständige Lebensstimmungsstücke miteinander verbinden können, welche in gewissen Fällen einander aufheben. Unter gewissen Voraussetzungen kann man die negativen Lebensstimmungsstücke als Unlust, die positiven als Lust behandeln, für die wir den gemeinsamen Namen Sensationen einführen wollen. Wir verwenden lieber den Namen Sensationen statt des Namens Gefühle, weil letzterer bereits durch die Psychologie mit Bedeutungen belastet erscheint. Lebensstimmungen können wir unzerlegt wie Sensationen behandeln.

§ 86. Wenn in gewissen Fällen Lust und Unlust verbunden auftreten, dann würde der in § 84 erwähnte Mensch darnach streben, daß in den verschiedenen Lebensstimmungsgebieten diese Gruppen von Lust und Unlust immer gleich große Zuwächse aufwiesen. Ob man zwischen Lustgrößen und Unlustgrößen Differenzen bilden kann, wie Manche annehmen, wäre dann eine Frage, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

§ 87. Das Streben, die Lebensstimmungen aus einzelnen negativen und positiven Stücken aufzubauen, ist insbesondere dann in uns lebendig, wenn wir die Lebenslagenbeschreibungen einzelner Menschen oder ganzer Völker in Hinblick auf ihre Lebensstimmungen miteinander vergleichen wollen. Nichts wäre einfacher, als wenn man etwa dem Brot, das verzehrt wird, dem Wohnraum, der benützt wird, und derlei mehr, gewisse positive Zahlen zuordnen könnte, ebenso der Arbeitsmühe, den Krankheiten und derlei mehr, gewisse negative Zahlen. Es scheint aber wohl keine Aussicht vorhanden zu sein, auf diese Weise zu algebraischen Summen kommen zu können, welche verwendbar sein könnten, falls den größeren Zahlen jeweils höhere Lebensstimmungen zugeordnet wären.

### XIII. Ableger der Geldrechnung.

§ 88. Wir sind von § 78 an auf gewisse Betrachtungen eingegangen, nicht etwa, weil wir der Meinung wären, daß sie in absehbarer Zeit für die Ausgestaltung der Wirtschaftslehre von wesentlicher Bedeutung sein dürften, sondern um wenigstens in großen Zügen zu zeigen, wie von unseren Erörterungen durch

gewisse Zwischenglieder zu jenen Anschauungen ein Uebergang gefunden werden kann, welche Manchen als naheliegende Grundlagen der Wirtschaftslehre erscheinen. Die Neigung erklärt sich wohl mit daraus, daß man den Ueberfeinheiten der Geldrechnung, welche sogar Dezimalen kennt, eine einigermaßen entsprechende Lebensstimmungs- und Lebenslagenrechnung an die Seite stellen wollte. Man mochte es nicht recht glauben, daß die Geldordnung, (welche sich übrigens bei näherem Zusehen als kein sehr rationelles Gebilde erweist, sondern vorwiegend aus der Ueberlieferung und den Zufälligkeiten der Geschichte zu erklären ist) auf so ungemein rohen Grundlagen ruhen soll, wie es wirklich der Fall ist. Dazu kommt noch, daß die Geldrechnung daran gewöhnt, alle Größen als Summen und Differenzen zu behandeln. Im folgenden soll nun an Beispielen gezeigt werden, wie Begriffe der überlieferten Wirtschaftslehre als Ableger der Geldrechnung anzusehen sind.

§ 89. Die Kostenrechnung knüpft an die im § 86 gegebenen Annahmen an. Wir selbst benötigen den Gegensatz zwischen Lust und Unlust überhaupt nicht und können die Sensationenrechnung verwenden, indem wir nur annehmen, daß es höhere und niedrigere Lusterscheinungen gibt. Die Kostenrechnung dagegen sieht gerade in der Gegenüberstellung von Lust und Unlust — wenn sie diese uns naheliegendste Auffassung vertritt — das Wesen der Wirtschaftsrechnung überhaupt. Selbst wenn man den Fehler vermeidet, ohne weiteres Unlust und Sachaufwand als Kosten zusammenzufassen, muß man dagegen Bedenken erheben, daß die Wirkungen nur mit Lust, die Ursachen nur mit Unlust verbunden werden. Es kann Arbeiten geben, die man etwa mit Freude verrichtet, umgekehrt können Ergebnisse der Arbeit Unlust verursachen. Will man etwa die Arbeitsfreude zum Nutzen, die Unlust beim Ergebnis zu den Kosten rechnen? Dazu kommt noch, daß man überhaupt nicht die Ursachen und Wirkungen derart selbständig herausschälen kann, wie es die Kostenrechnung verlangt. Auch sucht oft die Kostenrechnung die Unterlassung unwirtschaftlicherer Maßnahmen als »Kosten« der wirtschaftlicheren zu behandeln.

§ 90. Die Kostenrechnung wird aber sofort verständlich, wenn man sie als Ableger der Geldrechnung ansieht. Die Kosten entsprechen dann den Ausgaben, die Nutzen den Einnahmen, die Differenzen den Gewinnen oder Verlusten. In der

Geldbetrachtung ist es auch ganz verständlich, daß man eine Handlung nur dann für »wirtschaftlich« erklärt, wenn sie eine positive Differenz liefert, weil ja das Geld die Eigenschaft hat, unverändert zu bleiben, wenn man es nicht verwendet. Die Wirklichkeit verhält sich aber oft anders als das Geld, und es kann wirtschaftlicher sein, etwas zu unternehmen, wobei die Differenz entsprechend der Kostenrechnung negativ ausfiele, wenn sie nämlich in anderen Fällen noch negativer würde; überhaupt ist es irrig, zu glauben, daß die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung an den Gegensatz von Lust und Unlust geknüpft ist. Wenn jemand, der nur der Lust fähig ist, vor einer unbeschränkten Fülle aller möglichen Dinge stünde, so müßte er Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anwenden, um seine beschränkte Konsumzeit möglichst wirtschaftlich auszunützen.

§ 91. In ähnlicher Weise wie die Kostenrechnung ist wohl die Zurechnungslehre als ein Ableger der Geldrechnung anzusehen, welche von der Annahme auszugehen pflegt, — von der für uns unverwendbaren Dreiheit »Boden, Arbeit und Kapital« sehen wir ganz ab — Lebensstimmungszuwächse, die an rgendwelche Lebenslagenteile geknüpft sind, könne man den zusammenwirkenden Ursachen ganz allgemein verhältnismäßig zurechnen; ein Beginnen, das dem verwandt ist, die Leistungsfähigkeit einer Dampfmaschine auf Kessel, Kolben, Ventile und derlei mehr aufzuteilen. Womit nicht geleugnet werden soll, daß es einen Sinn haben kann, die Bedeutung der Veränderungen dieser Teile jeweils festzustellen. Dagegen wird die Zurechnung sofort allgemein verständlich, wenn wir sie innerhalb der Geldrechnung wirksam denken, und ihr die Aufgabe zugewiesen wird, Geldpreise von Lebenslagenteilen mit Geldpreisen von Lebenslagenursachenteilen in Beziehung zu setzen oder die Verteilung von Geldsummen auf gewinnbringende Unternehmungen zu untersuchen.

§ 92. Auch der verbreitete Begriff der Konsumtion, des Realeinkommens ist vor allem als Ableger der Geldbetrachtung verständlich. Daß man in den Begriff, welcher Nahrung, Kleidung, Wohnung, Theaterbesuch usw. umfaßt, auch Arbeit, Krankheit usw. einbezieht, erscheint für unsere Wirtschaftlichkeitsbetrachtung naheliegend. In dem Begriff der Konsumtion und dem des Realeinkommens fehlen dagegen diese Dinge, weil nur das aufgenommen wird, was als Abklatsch des

Geldeinkommens erscheint. Das Realeinkommen hat für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in unserem Sinne wenig zu bedeuten. Zwei Menschen zum Beispiel, welche dieselbe Menge Dinge verzehren, haben das gleiche Realeinkommen; wer weniger verzehrt hat ein kleineres Realeinkommen. Denken wir uns etwa drei Arbeiter, der eine arbeite zehn Stunden und erhalte zehn Stück Brot als Lohn, der zweite arbeite nur acht Stunden und erhalte auch zehn Stück Brot als Lohn, der dritte arbeite überhaupt nicht und erhalte neun Stück Brot als Lohn. Die beiden ersten Arbeiter stehen offenbar im Bezug des gleichen Realeinkommens, während der dritte ein kleineres Realeinkommen bezieht. Berücksichtigen wir dagegen die Lebensstimmungssummen, so dürfte wohl der dritte die höchste, der zweite eine niedrigere, der erste die niedrigste Lebensstimmung aufweisen. Diesem Gegensatz zwischen Realeinkommen und Lebensstimmung wird auch nicht abgeholfen, wenn wir etwa einen Realzeitlohn feststellen würden. Angenommen ein Arbeiter kann an einer Stelle nicht mehr als vier Stunden arbeiten und erhält dafür acht Stück Brot als Lohn, an einer andern Stelle kann er acht Stunden arbeiten und erhält dafür zwölf Stück Brot als Lohn. Bleibt er mit acht Stück Brot unter dem Existenzminimum und strengen ihn acht Stunden Arbeit unwesentlich an, dann wird er zwar im ersten Fall den höheren Realzeitlohn beziehen, aber dennoch die niedrigere Lebensstimmung erleben. Was wir so vom Realeinkommen des Einzelnen sagen, gilt ebenso vom Volkseinkommen.

§ 93. Die Begriffe »Volkseinkommen« und »Volksvermögen« sind auch dann Ableger der Geldrechnung, wenn sie nicht in Geld ausgedrückt werden. Man ordnet vielfach das Volkseinkommen dem Volksvermögen ähnlich zu, wie eine »Geldrente« einem »Geldvermögen«. Rechnet man das Volkseinkommen und das Volksvermögen auch in Naturalien, so wird damit nichts an diesem gedanklichen Aufbau geändert. Wir benötigen den Begriff der Lebenslagengesamtheit, der sich mit dem des Volkseinkommens in einem Zeitabschnitt nicht deckt; ebensowenig deckt sich der Lebensboden in einem Zeitelement, mit dem Volksvermögen in diesem Zeitelement. Das Volksvermögen kennt zwar Schulden ans Ausland als Abzugsposten, nicht aber Krankheiten erregende Sümpfe. Man wird unmittelbar einen Steinbruch, nicht aber die Erfindungskraft als Volksvermögen in Rechnung stellen. Die Berechnung des Volksvermögens und des Volksein-

kommens in Geld ist, vom Standpunkt unserer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus, immer eine anfechtbare Sache, da die Geldpreise mit den Lebensstimmungen nur sehr mittelbar zusammenhängen und vor allem auch ein Ausdruck für die Kaufkraftsverteilung und die Geldordnung sind. Das tritt besonders dort sehr deutlich zutage, wo die freie Verkehrswirtschaft wesentlich beschränkt ist und Höchstpreise, Staffelpreise und ähnliches mehr in Wirksamkeit treten. In einem Staate, der eine Preisstaffelung nach dem Einkommen in erheblichem Ausmaß kennt, *kommt der Geldeinheit keine einheitliche Kaufkraft mehr zu*, sondern die Kaufkraft des Geldstücks hängt davon ab, in wessen Hand es sich befindet. Wie sollen in einem solchen Staate Warenvorräte in Geld angesetzt werden? Welchen Sinn hat es, die Einkommen zu addieren? Man müßte sich denn dazu entschließen, ein ausgedachtes Preissystem zu schaffen und anzuwenden.

§ 94. Die angedeuteten Gegensätze treten besonders deutlich zutage, wenn wir etwa die *Kriegswirtschaftsrechnung* ins Auge fassen. Die Naturalrechnung stellt einen Ausgangspunkt fest, der durch Felder, Sümpfe, Wälder, Oedland, Maschinen, Vorräte aller Art, Menschen usw. charakterisiert erscheint. Dann schildert sie den Lebenslagenablauf, wie er in einem erdachten Frieden vor sich gegangen wäre, indem sie Ernährung, Bekleidung, Theaterbesuch, Krankheitshäufigkeit, Arbeitsmenge und derlei mehr aufzählt und auf die Bevölkerungsgruppen verteilt, vielleicht auch Durchschnitte festlegt und den Endpunkt neuerlich beschreibt. In ähnlicher Weise wird der Lebenslagenablauf des Krieges zu beschreiben sein, schließlich wird die Gesamtlage nach Friedensschluß festgestellt, und mit jener verglichen, die eingetreten wäre, wenn ein friedlicher Zustand fortgedauert hätte. Dieser Endzustand hat als Lebenslagenursache weiterhin Bedeutung, die abzuschätzen eine Reihe von Betrachtungen allgemeinerer Art über *Lebensstimmungserwartungen* nötig macht. Von grundsätzlichen Erwägungen über die Beurteilung einzelner Tatbestände wollen wir dabei absehen.

§ 95. Wie soll nun diese Betrachtung in der Geldrechnung wiedergegeben werden, welche die Preisbildung zugrundelegt und daher die Bedeutung der Gesamtlage nach Friedensschluß eigentlich mit darnach bemißt, wie die zukünftige Entwicklung von den preisbildenden Einzelmenschen beurteilt wird. Dazu kommt noch,

daß die Geldrechnung zwar ein zerstörtes Haus mit Heller und Pfennig in Rechnung stellt, nicht aber ein zerstörtes Dasein. Gerade die Erörterungen nach diesem Kriege werden die Geldrechnung voraussichtlich schwer erschüttern. Sie dürfte überdies dadurch sehr zurückgedrängt werden, daß die naturalwirtschaftlichen Neigungen der Zukunft sie unwillkürlich beiseite schieben und daß insbesondere die Naturalrechnung des Wirtschaftsplanes, welcher wohl weiterhin von Bedeutung sein dürfte, ebenfalls in dieser Richtung wirksam ist. Das Geld dürfte eine wesentlich verringerte Rolle spielen, vielleicht in verringertem Maße als Recheneinheit verwendet werden. Dann wird die Geldlehre einmal einer Lebensmittelkartenlehre verglichen werden und es kann ein Zeitalter kommen, welches die Wissenschaft von der Geldwirtschaft ebenso unterschätzen wird, wie wir sie zu überschätzen geneigt waren.

## XIV. Zusammenfassung und Ausblick.

§ 96. Die vorliegende Darstellung ist von dem Bestreben erfüllt, Maßnahmen, Verhaltungsweisen, Gruppen von Einrichtungen und ganze Lebensordnungen als auslösende Bedingungen von Lebensstimmungen, in einer *umfassenden Wirtschaftslehre* auf ihre Wirtschaftlichkeit hin miteinander zu vergleichen. Die Wirtschaftslehre vermag sich dabei an die *Wirklichkeit* zu halten, indem sie geschichtlich überlieferte Formen ins Auge faßt und zusieht, wie es gekommen ist, wie es hätte kommen können, zusieht, wie es unter verschiedenen Voraussetzungen wohl kommen wird. Sie kann sich aber auch *abstrakt-konstruktiv* gerichtet mit Wirtschaftsformen beschäftigen, deren Verwirklichung niemals in Frage kommen kann. Beiden Arten der Betrachtungsweise ist gemeinsam, daß jeweils von einem wirklichen oder erdachten Ausgangspunkt aus *verschiedene Möglichkeiten* erwogen werden.

§ 97. Die hier versuchte Neugestaltung der Begriffsgliederung und der Namengebung beschränkt sich auf die allerdringendsten Veränderungen. Es ist ein vergebliches Bemühen, eine vollständig neue Begriffswelt und eine ihr angepaßte Namengebung zu schaffen. Allzu leicht kommt man auf die *schiefe Bahn der durchweg angepaßten Begriffe und Namen*, die auf so wenig geklärten Gebieten, wie den unseren, oft zu Ungeheuerlichkeiten führt. Jede Veränderung eines wichtigeren Begriffs

ändert ja das ganze Begriffsgebäude, was eine Kette von Neubenennungen zur Folge haben würde. Wir können immer nur von dem Begriffszustand ausgehen, in dem wir uns gerade befinden und müssen aus dem Vollen arbeiten, da wir die Welt nicht durch eine Kette aneinandergereihter Erkenntnisse bewältigen können. Wir müssen sie vielmehr durch ein mannigfach verflochtenes Begriffs- und Gedankennetz einzufangen trachten, dessen Maschen auszugestalten und an allen Stellen gleich brauchbar zu machen, eine Hauptaufgabe aller Wissenschaft ist. Vom überkommenen Begriffsgebäude können wir uns nie auf einmal losmachen. Ja, die Umgestaltung desselben findet mit Hilfe der überkommenen Begriffe statt.

§ 98. Die Namengebung, welche von diesem Standpunkt aus vertreten wird, geht darauf aus, möglichst viele Wirtschaftsformen als solche zu kennzeichnen. Von den angeregten Namen hat sich der Ausdruck »Kriegswirtschaft« bereits durchgesetzt, und der nun vorgeschlagene Name »Verwaltungswirtschaft« dürfte ebenfalls zur Geltung kommen. Der zum Namen Kriegswirtschaft gehörige Name »Kriegswirtschaftslehre« welcher ungefähr gleichzeitig mit ihm angeregt wurde, und die Bereitwilligkeit deutlich zum Ausdruck bringt, die Kriegswirtschaft als Besonderheit zu erfassen, hat bis jetzt mit wesentlich größerem Widerstand zu kämpfen, und auch der Ausdruck »Verwaltungswirtschaftslehre« dürfte sich nicht allzuleicht durchsetzen. Dieser Gruppe von Namen gehört auch der Ausdruck »Naturalwirtschaftslehre« an, auf welchen besonderes Gewicht gelegt wurde, um einen wuchtigen Gegensatze zur »Geldwirtschaftslehre« zu schaffen. Aehnlich wie die Naturalwirtschaftehre als Gegensatz zur Geldwirtschaftslehre gedacht ist, ist die »Naturalrechnung« als Gegensatz zur »Geldrechnung« gedacht. Soweit es sich übersehen läßt, hat der Ausdruck »Naturalrechnung« einige Aussicht sich einzubürgern. Ein Grundzug der vorliegenden Namengebung ist darin zu erblicken, daß es im Namen möglichst oft unbestimmt gelassen wird, ob man die bezeichneten Gebilde in Stücke zerlegen kann, oder ob es unzerlegbare Gebilde sind, die wir als »Füllen« bezeichnen möchten, deren Einzelheiten, »Zubehöre« genannt, wir zwar beschreiben, nicht aber absondern können. In diesem Sinne werden die Ausdrücke »Lebensstimmung«, »Lebensboden«, »Lebenslage«, »Innen-

lage«, vorgeschlagen. Die Zerlegbarkeit der Lebensstimmungen wurde als eine Ausweitung der Betrachtungsweise ebenfalls erörtert, doch ist die Hauptdarstellung auf den unzerlegten Lebensstimmungen aufgebaut. Sollte sich die Zerlegbarkeit als durchführbar erweisen, so wird damit in keiner Weise das hier Gesagte aufgehoben, sondern nur ergänzt.

§ 99. Wir haben all diese Begriffe nicht als gekünstelte Gedankenspiele geschaffen, sondern aus dem drängenden Bestreben heraus, den Erfahrungen des Alltags und insbesondere wichtigen Vorgängen der Gegenwart in auseinanderlegender Betrachtung gerecht werden zu können. Ihre vielfach recht unscharfen Ränder dürfen uns nicht irre machen, da die Mittelpunkte genügend klar gekennzeichnet sind. Wie sehr auf diese Weise etwas ursprünglich Gegebenes erfaßt wird, zeigt zum Beispiel jede Berufswahl, vor der wir stehen, wenn wir gleichzeitig alles in Betracht ziehen, was wir von dem in Frage stehenden Berufe erfahren können über die voraussichtliche Arbeitszeit, die Art der Arbeit, die Wohnungsmöglichkeit, die Ernährungsmöglichkeit, die Erkrankungswahrscheinlichkeit, die Verteilung der Urlaube, die Eheaussichten, die gesellschaftliche Ehre und vieles Andere, was wir, ohne es im einzelnen überhaupt angeben zu können, mit in Rechnung stellen, wenn wir uns das Schicksal, welches mit den beiden Berufen verbunden ist, in seiner Mannigfaltigkeit vorzustellen suchen. Auf Grund solcher Betrachtungen treten wir etwa auf den Arbeitsmarkt und wirken an der Preisbildung mit, deren klarer Einfachheit nichts mehr von der Verwicklung dieser Vorbetrachtung anhaftet, da sie unter anderem darauf aufgebaut ist, daß eine Gesamtheit von Tatbeständen erfreulicher als eine andere und dementsprecheud die Nachfrage nach dem einen Beruf stärker als nach dem anderen ist.

§ 100. Die gesamte Wirtschaftslehre wurde aus einem Hauptbegriff, dem der Wirtschaftlichkeit, abgeleitet, und dementsprechend mit aller Bestimmtheit die Richtung für jede Einzeluntersuchung gekennzeichnet, welche unmittelbar zur Wirtschaftslehre in unserem Sinne gehören will. Die reine Preislehre fiel so heraus und erscheint nur als Hilfslehre, soweit sie über Lebenslagenveränderungen Aufschluß gibt, während die bisherige Einkommenslehre, insbesondere die Realeinkommenslehre, als ein weitgehender Verbesserungen bedürftiger Teil der

Wirtschaftslehre erscheint. Geschichtlich knüpft die betriebene Wirtschaftslehre an alle Jene an, welche den Reichtum, das was die Menschen im weitesten Sinne »erzeugen« und »verbrauchen«, in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, an alle Jene, welche sich gleichzeitig mit verschiedenen Wirtschaftsformen beschäftigen, an alle Jene, welche als Utopisten, sich mit möglichen Einrichtungen abgeben. Unmittelbar übte eine kleinere Reihe von Denkern ihren Einfluß aus; ihre Forschungsergebnisse wurden in unsere Darstellung, oft nach einiger Umgestaltung, eingefügt. Vor allem seien in diesem Zusammenhang genannt: Aristoteles, J. J. Becher, Quesnay, Steuart, Smith, Ricardo, Sismondi, Thünen, List, Roscher, Gossen, Stuart Mill, Karl Marx, Leon Walras, Karl Menger, Wilhelm Neurath, Johann von Komorzynski, Vilfredo Pareto.

§ 101. Daß die hier vorgebrachten Begriffe einen hohen Grad der Abstraktion voraussetzen, kann nicht wundernehmen, weil dies Eigentümlichkeit aller Begriffsgebäude ist. Wir wissen, daß der Wagner einen Hebel unter ein Rad schieben kann, ohne die Gedankengänge des Physikers zu kennen, aber die Begriffsgrundlagen sind Beiden gemeinsam. Diese Gemeinsamkeit aufzudecken, setzt bereits große Verfeinerung der Gedankengänge voraus. Man muß dies fast entschuldigend vorbringen, weil allzuoft der Wirtschaftstheorie von vornherein der Vorwurf gemacht wird, daß sie zu wenig handfestes Wirklichkeitswesen enthalte. Das mag für jene Bestrebungen der Wirtschaftstheorie gelten, welche sich von der Wirklichkeit entfernen, und dennoch den Anspruch erheben, gehört zu werden, wenn über die Wirklichkeit entschieden wird. Wenn man aber unter der Weltfremdheit einer Theorie die Tatsache verstehen will, daß sie sich überhaupt mit Formen beschäftigt, welche die Geschichte nicht aufweist, so nimmt die vorliegende Begründung einer vergleichenden Wirtschaftslehre, diesen Vorwurf der Weltfremdheit gerne auf sich; ja sie muß dies tun, will sie auch den wirkenden Menschen unserer Zeit irgendwie dienen. Nichts ist für den Handelnden schädlicher, als wenn sein Denken an dem Gegenwärtigen und Vergangenen klebt. Die Theorie soll das Zukünftige in sinnvollen Möglichkeiten erwägen und in ihren Kammern alles Rüstzeug bereit liegen haben, mit dem man die Zukunft zu meistern vermag. Wer sich ausschließlich an die Gegenwart hält, ist bald nur noch fähig, die Vergangenheit zu

verstehen, zumal in unserem Zeitalter, das Geschehnisse, die sonst in Jahrzehnten sich entfalteten, in Jahren an uns vorüberführt. Vielleicht ist unsere Zeit reif, die Einseitigkeiten der überlieferten Wirtschaftstheorie zu überwinden, eine Zeit, welche nebeneinander Verkehrswirtschaft und Verwaltungswirtschaft, Geldwirtschaft und Naturalwirtschaft bestehen läßt. Nun wird vielleicht für eine neu gestaltete Wirtschaftslehre freie Bahn geschaffen, für welche die verschiedenen Wirtschaftsformen gleichberechtigte Glieder einer höheren Mannigfaltigkeit sind, die einerseits in eine umfassende Glückslehre, andererseits in eine allgemeine Lehre von den Lebensordnungen einzubetten weiteren Bemühungen vorbehalten bleibe.

November 1917.

# II. MISZELLEN.

## Volkswohnungen mit Montessorischulen.

Von

Leopold Katscher.

Das Modernste, Fortschrittlichste und zugleich Bahnbrechendste, was Italien im Gebiete des Wohnungswesens aufzuweisen hat, dürfte wohl die Unternehmung »Bene Stabili« in Rom sein. Der schon jetzt sehr geglückte Versuch wird sicherlich auch der umfangreichste italienische werden, denn er ist so weitausgreifend, daß er zweifellos viel zur Veränderung des Aussehens der Ewigen Stadt beitragen wird. Eine Schöpfung des bekannten Ingenieurs Talamo, der sie auch leitet, zeichnet sich die Gesellschaft »Bene Stabili« (d. h. »wohlbegründet«) auch noch dadurch aus, daß sie es trotz der außerordentlichen Gemeinnützigkeit ihrer Tätigkeit verschmäht, sich das Mäntelchen der Philanthropie umzuhängen. Sie gibt sich als geschäftliches Unternehmen, und Talamo ist zugleich Vertreter der betreffenden Teilhaber. Diese wollen aus ihrer Kapitalanlage eine wenngleich bescheidene Verzinsung ziehen, und ihr Erfolg beweist von neuem, was sich in anderen Ländern so oft erwiesen hat: daß ein humanitäres Ideal durchaus nicht unvereinbar ist mit wohlverstandenen Geschäftsinteressen, — eine Wahrheit, welche von den Wohnungsreformern allenthalben leider nur zu oft vergeblich betont wird, wenn es sich darum handelt, reiche Leute zum Bau gemeinnütziger Volks- und Arbeiterwohnungen zu veranlassen.

Die »Bene Stabili« verdanken ihre Entstehung einer Finanzkrise, welche die Bank von Rom sehr gegen ihren Willen in den Besitz einer beträchtlichen Anzahl von Häusern brachte, in denen sie Hypothekengelder stecken hatte. Bei den nachherigen Zwangsverkäufen erwarben die »Bene Stabili« viele dieser Bauten zu sehr niedrigen Preisen, um sie teils entsprechend umzugestalten, teils niederzureißen und durch neue zu ersetzen. Die letzteren waren zwar kaum dreißig Jahre alt, aber dennoch bereits in sehr schlechtem Zustande, da die Besitzer an-

gesichts der Minderwertigkeit der betreffenden Mieterkreise und der Geringfügigkeit der Verzinsung des Anlagekapitals nicht nur jede Verbesserung, sondern auch die dringendsten Ausbesserungen abgelehnt hatten, wozu noch ein sehr verbreitetes Aftermieter- und Schlafstellenunwesen getreten war, das, wie ja auch in andern Ländern, eine arge Uebervölkerung dieser Arbeiterhäuser und damit eine weitere Verschlechterung der Wohnungen nach sich zog, in denen von Hygiene ohnehin keine Rede war. Es handelt sich hier um das Elendviertel San Lorenzo mit seinen schauderhaften Behausungszuständen und seinem Mangel an Gärten oder auch nur Bäumen.

In diesen römischen »slums« entfalteten die Bene Stabili eine überaus gründliche Erneuerungstätigkeit. Hier konnten sie sich nicht, wie in den in anderen Stadtteilen erworbenen Häusern, auf das Umbauen beschränken; hier galt es, wie gesagt, einreißen und neubauen — moderne, gesunde, reine, den Bedürfnissen kinderreicher Arbeiterfamilien angepaßte Wohnhäuser erstellen. Das Werk ist schon soweit gediehen, daß bereits rund 500 Familien untergebracht sind. Auf keinen der Wohnräume dürfen mehr als zwei Personen entfallen. Von falscher Sparsamkeit keine Spur. Für den Zutritt von Luft, Licht und Sonnenschein ist reichlich gesorgt, und zwar nicht nur durch eine praktische Lage der Häuser, sondern auch durch breite Erker und in die Mauer eingelassene Lüftungsvorrichtungen.

Diese ganze Häusergruppe bildet ein gewaltiges Doppelviereck mit einem blumen- und baumbepflanzten Riesenhof. Die Mitte der Gesamtgruppe wird von einem Gebäude eingenommen, welches ein völliges Novum bildet, wenngleich ich einzelne Züge davon bereits früher in den Londoner Volkswohnungsgruppen des »Guinneß Trust« und in den vorbildlichen Bauten der Wiener Kaiserjubiläumsstiftung angewendet gefunden habe. Ich spreche von einer Einrichtung, die ich das »soziale Herz und Hirn« der »Bene Stabili« nennen möchte, denn in diesem Hause sind die Wohlfahrtseinrichtungen untergebracht, auf welche der ebenso menschenfreundliche wie geschäftskluge Talamo für seine Mieter bedacht war und auf die ich noch zurückkomme.

Zu ebener Erde befinden sich: die Loge und die Wohnung des Pförtners, ein Aufbewahrungsraum für Fahrräder und Kinderwagen, ein Lese- und ein Plaudersaal für die Mieter, sowie ein Teil der Wohnungen. Die übrigen Wohnungen verteilen sich auf die oberen Stockwerke. Zu jeder Wohnung, umfasse sie nun 1, 2 oder 3 Stuben, gehört eine helle Küche und ein eigenes Klosett. Die Mietpreise sind sehr mäßig: nur 20—48 Lire monatlich, wobei die unentgeltliche Benutzung aller vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen einbegriffen ist. Jede der beiden Wohnungsgruppen, in welche das Ganze geteilt ist, hat zwei Stiegenhäuser, in deren Wände kurze und eindrucksvolle Aussprüche eingefalzt sind, welche die Bestimmung haben, sich den Mietern

dauernd ins Gedächtnis zu prägen; sie sollen sie immer wieder an das große Interesse erinnern, das sie daran besitzen, ihre Wohnungen gut instand zu halten und dauernd in ihnen zu bleiben.

Diese Tendenz bringt Talamo »seinem« Völkchen noch durch manche anderen Mittel bei, die teilweise praktischer Art sind und sich teilweise an das Gefühl wenden. Hierher gehören in erster Reihe die beträchtlichen sozialen und wirtschaftlichen Vorteile, die er ihnen in dem schon erwähnten Wohlfahrtshaus bietet. Die Lese- und Sprechräume habe ich bereits gestreift. Dazu kommen die mit chirurgischen Instrumenten, einer Apotheke und Desinfiziervorrichtungen versehenen ärztlichen Räume, in denen täglich mehrere Stunden lang ein Arzt zur Verfügung der Mieter und ihrer Familien steht; nötigenfalls besucht er bettlägerige Kranke in ihren Wohnungen. Für ansteckend kranke Patienten ist ein Isoliersaal vorhanden. In einem geräumigen, hellen, im Winter geheizten Saal ist ein Dutzend Nähmaschinen untergebracht deren sich die weibliche Einwohnerschaft ohne Entgelt zur Herstellung oder Ausbesserung von Wäschestücken und Kinderkleidern bedienen darf; erleichtert wird die Arbeit durch eine elektrische Vorrichtung, welche die beliebige Regelung des Maschinenganges gestattet.

Die fortschrittlichste und glücklichste Einrichtung des Wohlfahrtsgebäudes sind die auf den Grundsätzen der berühmten Erzieherin und Aerztin Montessori beruhenden »case dei bambini«. Jeder der beiden Blocks hat sein eigenes »Kinderhäuschen«. An diese Neuerung knüpft Talamo mit Recht die allerbesten Hoffnungen auf die Hebung des Geistes- und Gefühlsniveaus der Mieter und mittelbar auch ihres Sinnes für eine gute Wohnungspflege. Auch hier wird sich die so häufig gemachte Erfahrung bewähren — sie bewährt sich teilweise schon jetzt — daß man die Eltern am besten durch die Kinder erzieht. Deshalb haben die Bene Stabili daran wohlgetan, zu bestimmen, daß auch jede ihrer künftigen Häusergruppen mit einem »Kinderhäuschen« auf Montessorischer Grundlage, deren hoher Wert fraglos ist, werde versehen sein müssen.

Der Hauptbestandteil jeder »casa dei bambini« der Bene Stabili ist ein heller heiterer Saal mit kleinen Tischchen und losen Stühlchen, die von den Kindern nach Belieben hin und her getragen werden dürfen. Passende Bilder schmücken die Wände, und eine Menge der verschiedensten Gegenstände steht den Kleinen zu beliebigem begucken und experimentieren zur Verfügung. Die Erziehung der Sinne spielt hier eine große Rolle; selbst im Lesen und Schreiben wird unter planmäßiger Ausbildung des Tastsinnes und der Muskeltätigkeit unterrichtet. Der Hauptsaal grenzt an einen Garten, dessen Beete nicht nur dem häuslichen Gemüsebau dienen, sondern auch von den Kleinen unter Anleitung zu gärtnerischen Versuchen benützt werden dürfen. Nebenan befindet sich ein Zimmer für den Arzt und dessen Hausapotheke,

ferner eine Kleiderkammer, in welcher jedes Kind jeden Morgen seinen bestimmten Platz mit einem Motto oder einer Blume geschmückt findet. Wohldurchdachte Geschicklichkeits- und Bewegungsübungen bringen die Kleinen bald dazu, ihre Ueberkleider ohne Hilfe an- und auszuziehen. Ein Wasch- und Toilettenraum vervollständigt die »casa dei bambini«, in welcher außer den Vorschulpflichtigen auch die anderen, wenigstens in der schulfreien Zeit, fesselnden und nützlichen Beschäftigungen nachgehen können, die sie von der Straße und schlechter Gesellschaft fernzuhalten vermögen.

Das Vorhandensein dieser trefflichen Einrichtung — einer Mischung von Krippe, Kindergarten und Volksschule — bietet den Eltern überdies den Vorteil, sorglos ihrer auswärtigen Arbeit nachgehen zu können. Ein weiterer Vorzug ist, daß die Leiterin dieser Anstalt im Hause wohnt und jederzeit bereit ist, die Mieter oder deren Frauen mit Ratschlägen, Winken und Anregungen zu unterstützen. Die Wohnungen werden den Eltern durch die Heiterkeit und Sonnigkeit der in so mustergültiger Weise erzogenen Kinder doppelt verschönt und daher doppelt lieb gemacht, sodaß sie bestimmt sie und die Treppen reinhalten, sich vielleicht auch um die Blumenanlagen des Riesenhofes bekümmern und sehr wahrscheinlich die vor ihren Fenstern angebrachten Blumenkästchen nicht ohne Füllung und Pflege lassen werden. All dies umsomehr, als Talamo — nach dem Vorbilde der bekannten Daytoner Nationalregistrierkassenfabrik — eine große Anzahl von Preisen geschaffen hat, welche alljährlich für die am besten gehaltenen oder am schönsten geschmückten Wohnungen verteilt werden. Preise gibt es auch für diejenigen Frauen oder Mädchen, die den Leiterinnen der case dei bambini am meisten an die Hand gegangen sind. Seit einigen Jahren ist, ebenfalls wie bei der genannten amerikanischen Gesellschaft, die Preisverteilung mit einem eigenartigen »Bürgerfest« verknüpft, an dem sich auch Nichtmieter, die in San Lorenzo wohnen, in großer Zahl beteiligen. Die Preise sind verlockend genug; einige erstrecken sich sogar auf die Erlassung einer Monatsmiete.

Von der Wohnungspflegepolitik Talamos kann man im Punkte der Erziehung armer Mieter nicht weniger lernen als von derjenigen der 1912 verstorbenen Wohnungsreformerin Oktavia Hill. Möchten die Lehren dieser beiden ausgezeichneten Persönlichkeiten immer mehr beherzigt werden! Dann wird das Wohnungselend der großstädtischen Arbeiterklasse sehr abnehmen . . .

---

## Wirtschaftliches aus Aden.

Von

Bruno Simmersbach, Ingenieur in Wiesbaden.

Das Land Arabien, welches seinem Klima nach fast ganz der heißen Zone angehört, ist in seinem Innern größtenteils ein ebenes Hochland, welches im Norden mit der syrischen Wüste zusammenhängt, im Westen, Süden und Osten aber durch felsige Bergketten und eine vorliegende schmale Küstenebene vom Meere getrennt ist. Da alle Flüsse dieses weithin ausgebreiteten Landes, welches über viermal so groß wie Deutschland ist, nur Regenbäche sind, welche in gewissen Jahreszeiten gänzlich versiegen, und da es in manchen Strichen nur während einiger Monate, in andern dagegen oft jahrelang nicht regnet, so besteht der größte Teil des Bodens aus Wüsten oder nackten Felsenhöhen, und nur einige wenige Gegenden tragen eine bleibende Vegetation. Zu diesen begünstigten Strichen gehört das Land Yemen, welches eben deshalb von Alters her den Namen des glücklichen Arabiens führt. Es liegt im äußersten Südwesten der Halbinsel, landeinwärts von der Straße Bab el Mandeb, welche aus dem Roten Meere in den Golf von Aden führt, und bildet, denjenigen Teil von Arabien, welcher von jeher der am meisten bevölkerte war.

Weiter nordwärts besteht die Küste des Roten Meeres aus einer schmalen, überaus heißen und meist wüsten Ebene und aus einem öden Gebirge, in welchem nur ein Teil der Täler mit Pflanzen bewachsen und kulturfähig ist. Dieser Teil wird das Hedschas oder das wüste Arabien genannt und in ihm liegen die zwei berühmtesten arabischen Städte Mekka und Medina. Das nördliche Ende dieses Hedschas wird von dem peträischen, d. h. nach der Stadt Petra benannten oder, wie man sich weniger zutreffend ausdrückt, von dem steinigen Arabien begrenzt, einem wüsten Berglande, dessen Höhenzüge mit dem Sinai im Süden beginnen.

Arabien ist also seinem Klima und seiner Bodenbeschaffenheit nach ein zum Wohnsitze nomadischer Stämme geschaffenes Land; nur einzelne Gegenden eignen sich zu festen Ansiedelungen und zur Entwicklung einer auf Ackerbau, Industrie und Handel beruhenden Kultur. Deshalb dreht sich auch die arabische Geschichte lediglich um die Bewohner dieser Gegenden, denn die Nomaden haben als solche keine Geschichte, weil sie, solange sie ihre ererbte Lebensweise beibehalten, keinen Wechsel in ihren Zuständen erleiden. Die das Land bewohnenden Araber gehören ihrer Sprache nach zu den semitischen Völkerstämmen und stehen durch ihre Volkssagen über ihre Abstammung in mehrfacher Weise mit der ältesten jüdischen Geschichte in Ver-

bindung. Unstreitig der wichtigste Handelsplatz des ganzen südlichen Arabiens ist der große englische Flottenstützpunkt Aden.

Auf dem Wege nach Indien bildet Aden den am meisten nach Osten vorgeschobenen englischen Flottenstützpunkt, zudem nahe am Ausgang des Roten Meeres gelegen, welcher gleichfalls durch eine englische Besitzung, die Felseninsel Perim, gesperrt wird. Ebenso steht die ganze Südküste Arabiens bis nach Maskat im Osten unter englischem Schutz. Schon seiner natürlichen Lage nach bildet Aden den gegebenen Mittelpunkt im Handelsverkehr zwischen Afrika, Arabien, Vorderasien und Indien. Zahllose Schiffahrtslinien, selbst solche über Kapstadt, treffen hier zusammen und tragen alle dazu bei, Aden zu einer überaus wertvollen Station aller handeltreibenden Nationen und zu einem hervorragend wichtigen Stützpunkte der englischen Kriegs- und Handelsflotte zu gestalten.

So besitzt Aden für England zugleich eine hohe militärische und wirtschaftliche Bedeutung. In einzelnen Jahren haben Einfuhr und Ausfuhr schon 100 Millionen Mark erheblich überschritten und die Bevölkerungsziffer weist dementsprechend ein fortwährendes Wachsen auf. Infolge politischer Wirren und anderer nachteiliger Verhältnisse war die Bevölkerungszahl von Aden im Jahre 1838 auf kaum mehr als 600 herabgesunken, betrug aber vor reichlich fünfundzwanzig Jahren schon wieder an 44000, darunter 24000 Araber, 2300 Engländer und andere Weiße, Kaufleute sowohl wie Soldaten. Der Rest von rund 27000, also die Mehrzahl, bestand meist aus Indern und afrikanischen Somalis. Heute schätzt man die Bevölkerung der Stadt, wohl nicht zu hoch, nahezu an 50000 in Friedenszeiten, davon $^2/_3$ Männer und nur $^1/_3$ Frauen. Politisch ist das südarabische Schutzgebiet, welches am Roten Meere entlang auch das Kaffeegebiet von Mokka einbegreift, an die Präsidentschaft Bombay angeschlossen.

Aden besteht ähnlich wie Gibraltar aus einem Berge, dem Dschebel Schum Schum, welcher dem Festlande vorgelagert ist und mit diesem nur durch einen schmalen flachen Landstreifen in Verbindung steht. Ein zweiter, ganz ähnlicher, jedoch unbewohnter Berg, der Dschebel Ihsan, auch Little Aden genannt, liegt westlich davon und schließt mit Aden selbst eine weite Bucht ein, zu welcher nur eine verhältnismäßig schmale Einfahrt zwischen Aden und Little Aden vom Ozean aus hinführt.

Die eigentliche Stadt Aden, das alte Adana, liegt inmitten eines erloschenen alten vulkanischen Kraters, dessen randliche Erhebungen die Stadt umschließen. In diesem Vulkankrater oder Camp wohnt auch heute noch die Hauptmasse der Bevölkerung; hier haben auch die Import- und Exportgeschäfte ihren Sitz und ihre Lagerhäuser. Da der eigentliche Hafen mehrere Kilometer weit von der Stadt entfernt liegt, so müssen alle Waren mittels Leichter vom Ankerplatze der

großen Ozeandampfer nach dem Krater und wieder zurückgeschafft werden. Die Bedeutung der Stadt beruht, abgesehen von ihrem militärischen Werte für England, fast gänzlich auf Handel und Schiffahrt. Eine industrielle Tätigkeit ist nur durch vorhandene Salzwerke und einige kleine Zigarettenfabriken vertreten, die aber ihren Tabak von auswärts her beziehen. Sonst ist höchstens noch das Zurechtmachen von Fellen für den Export zu erwähnen, insbesondere deren Desinfektion, sodann das Enthülsen von Kaffee, soweit dieser nicht schon enthülst aus Mokka in Aden ankommt.

Die Stadt Aden liegt 170 km östlich von Bab el Mandeb an der Nordostseite der 20 qkm großen Halbinsel Aden, die im Osten mit dem eigentlichen Festlande durch einen nordwärts gerichteteten 2 km breiten, sandigen und sehr niedrigen Isthmus zusammenhängt, welcher selbst wieder mit einer zweiten westlicheren Halbinsel, Dschebel Hassan oder Ihsan, den $5^1/_2$ km weiten Hinterhafen von Aden, Bender Tuwaï bildet. Beide Halbinseln sind vulkanischer Natur, überaus stark zerklüftet und zeigen nur in einigen wenigen Felsspalten spärlichen Graswuchs sowie einzelne halbdürre Balsamstauden. Am Südostrande der Einfahrt in den Hafen von Aden, den besten ganz Arabiens, der ganze Flotten zu bergen vermag, befinden sich bei Steamer Point, Râs Tarschain, die Kohlenlagerplätze, Werften, einige Faktoreien und die Bureaus der in der Stadt wohnenden Kaufleute. Aden selbst ist in dem Kesseltale als regelmäßige Stadt angelegt, hat aber völligen Mangel an brauchbarem Trinkwasser. Man hat zur Behebung dieses Kardinalübelstandes über 150 Brunnen von 36,6 bis 56,4 m Tiefe niedergebracht, doch ergeben nur der dritte Teil davon trinkbares Wasser. Außer diesen modernen Tiefbrunnen sind noch etwa 30 vor alten Zeiten angelegte Zisternen vorhanden, in denen sich das vom Gebirge herabkommende Regenwasser ansammelt. Schon die Griechen und Römer kannten den Ort unter dem Namen Adana oder Athana, auch als Arabia Eudaemon oder Arabia felix. Aus jenen Zeiten scheinen die alten in Fels gehauenen Wasserzisternen herzurühren. Zwar spielte auch im Mittelalter Aden eine nicht unwichtige Rolle, doch ließ der neue Seeweg um das Kap der guten Hoffnung seine Bedeutung fast völlig eingehen; erst seit der Eröffnung des Suezkanals hat Aden wieder einen Aufschwung in seinem wirtschaftlichen Leben zu verzeichnen, nachdem bereits am 11. Januar 1839 die Engländer es in ihre Gewalt gebracht, neu befestigt und zu einem Freihafen gemacht hatten.

Klimatisch ist für Aden, wie für alle übrigen Küstenplätze in der Umgegend, die Regenarmut kennzeichnend, und die Frage der Wasserversorgung ist daher für die Stadt von größter Wichtigkeit. Unter der früheren Eingeborenenherrschaft hätte eine Ansiedlung von rund 45000 Bewohnern an dieser Stelle gar nicht bestehen können. Die großen römischen Zisternen, welche jedenfalls schon über 1000 Jahre alt sind,

spielen heute für die Wasserversorgung Adens keine Rolle mehr, da sie sich bei dem geringen und höchst unregelmäßigen Regenfall in Südarabien nur äußerst selten füllen. Die modernen Tiefbrunnen im Kratergebiete sind hier das wichtigste Mittel zur Trinkwasserbeschaffung geworden. Ferner führt eine Wasserleitung von Schech Othmann nach dem Fuße des Berges hin, aber das Wasser aus beiden Quellen ist immerhin schwach salzig und daher nur zum Waschen, nicht aber als Trinkwasser verwendbar. Der größte Teil des erforderlichen Süßwassers wird in Aden durch Verdampfen von Meerwasser gewonnen, welches man in großen Kesselanlagen erhitzt und den Dampf in Kühlschlangen destilliert, worauf das destillierte Wasser in großen Behältern gesammelt wird. Das kalte Seewasser, welches eine Zeit lang die Kühlschlangen umspült hat, wärmt sich durch den Destillationsvorgang allmählich an und wird dann ebenfalls in den Kesseln der Destillation unterzogen. Solcher Wasserbeschaffungsanlagen bestehen in Aden mehrere, die von der Regierung für den Bedarf der Truppen, von der P. u. O., von der Aden Coal Co. und von der Firma Luke Thomas u. Co. betrieben werden. Eine Wasserleitung, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, gibt es in Aden nicht. Das Wasser wird vielmehr in Tonnenwagen, die von Kamelen gezogen werden, in der Stadt herumgefahren und so verkauft. Man hatte in den letzten Friedensjahren die Absicht, von Lahej aus nach Aden hin eine Leitung zu bauen, da bei Lahej wasserführende Schichten vorhanden sein sollen. Dieser Plan hat indessen damals schon sehr viel Widerspruch gefunden.

Außer der Ansiedlung im Krater sind in dem Gebiete von Aden noch eine Anzahl kleinerer Ortschaften entstanden, so Schech Othmann, ein Oasendorf mit mehreren Brunnen und Gärten, im innersten Winkel des Hafens gelegen. Ferner liegt am Fuße des Kraters Mala die Landungsstelle für die Leichterschiffe mit den Piers und Speichern, von wo aus die Waren nach dem Camp hinaufgekarrt werden. Die meisten Kohlenlager befinden sich in Hedjif; Tawahi oder Steamer Point ist der Landungsplatz für die Passagiere. Dieses Steamer Point ist das eigentliche moderne Aden, denn hier liegen die Befestigungen zum Schutze der Hafeneinfahrt, die Kasernen und Hospitäler für die englischen Truppen, die Wohnungen der englischen Offiziere, Beamten, des Residenten, die Dampferagenturen, die Läden und die Hotels.

Aehnlich, wie für die Wasserversorgung der Stadt, besteht schon seit Jahren ein Projekt elektrischer Bahnverbindung, da die räumlich weite Trennung der verschiedenen Stadtteile eine große Unbequemlichkeit für den Handel Adens darstellt. Man beabsichtigt Tawahi, Hedjif und Mala durch eine elektrische Straßenbahn zu verbinden, die dann später nach Schech Othmann und nach dem Krater hin verlängert werden soll. Durch den Bau der erforderlichen elektrischen Zentrale würde Aden dann gleichzeitig auch elektrisches Licht und elektrisch

betriebene Windfächer erhalten. Aber auch dieses Projekt ist, ebenso wie das der modernen Wasserversorgung, noch nicht zur Ausführung gelangt.

Trotz des Fehlens der Wasserleitung und der vielfachen damit im Zusammenhange stehenden anderen sanitären Einrichtungen ist dennoch das Leben in Aden nicht ungesund. Das Klima ist hier im Winter ganz angenehm zu nennen; selten beträgt die Temperatur im Freien über 20° R, und 22° R im Zimmer. Der Nordost, welcher vom November bis Ende April weht, wirkt allerdings oft sehr kühlend und da die Sonne heiß, so ist dies die Zeit der Erkältungen. Das durch die Temperaturunterschiede bewirkte plötzliche Zurücktreten des Schweißes hat dann oft Rheuma, Katarrh, Dysenterie und Wechselfieber zur Folge. Die schwächlichen Ostindier leiden dann auch vielfach an Keuchhusten. Indes sind alle diese Krankheiten nach von *Maltzan*s Beobachtungen mehr lästig als gefährlich. Bei kräftiger Nahrung, viel Bewegung, kalten Bädern im Hause, sind die Europäer meist gesund und ihre Kinder gedeihen in Aden besser als in Ostindien und brauchen nicht nach Europa geschickt zu werden. Die gesundeste Jahreszeit ist, trotz seiner sehr großen Hitze, der Sommer, doch wird diese Hitzeperiode durch den oft heftig auftretenden Südwestwind von Ende Mai bis Anfang Oktober wesentlich gemildert. Da in Aden keine Miasmen herrschen, schläft im Sommer alles ohne Gefahr im Freien. Unerträglich heiß sind nur die beiden windstillen Monate Mai und Oktober, welche die Monsunperioden trennen. Groß ist allerdings im Sommer die Gefahr des Sonnenstichs, die Soldaten bleiben darum meist von 9—5 Uhr in den Kasernen, doch kommt auch hier sehr vieles auf die körperliche Disposition an.

Die Einwohnerzahl Adens ist seit langem fast unverändert geblieben. Sie betrug im Jahre 1911 45000, davon zwei Drittel Männer und nur ein Drittel Frauen, weil die vielen fremden Hafenarbeiter ihre Familien nicht mitbringen. Die Mehrzahl der Bewohner sind Araber aus dem Innern, die teilweise auch dorthin wieder zurückkehren; auch einige Tausend Juden kommen aus dem Hinterlande nach Aden, wo sie Tagelöhner, Maurer und dergl. werden. Aus Afrika kommen Somalineger als Hafenarbeiter, während die nicht sehr zahlreiche indische Bevölkerung meist bemittelt und als Kleinhändler tätig ist. Der Ein- und Ausfuhrhandel liegt in den Händen von Deutschen, Franzosen, Amerikanern, Italienern, Griechen, Indern und Juden. Eine rein deutsche Firma gibt es in Aden nicht, wohl aber Firmen, die fast nur Deutsche beschäftigen. Die Engländer selbst treten dagegen im Handel wenig hervor, sie stellen vielmehr die Garnison, die Offiziere und die höheren Beamten. Aden ist stark befestigt und besitzt eine Garnison von einem britischen Regiment und zwei Eingeborenenregimentern, zwei Batterien Artillerie und eine Kompagnie Pioniere (engineers). Der die Verwal-

tung leitende politische Resident ist auch gleichzeitig militärischer Kommandant.

Eines der wichtigsten Inlandsprodukte, die in Aden selbst gewonnen werden, ist das Salz. Schon seit mehr als dreißig Jahren bestehen in der engeren Umgebung von Aden Salzwerke, in denen ganz ansehnliche Mengen von Meeressalz gewonnen werden[1]). Diese Meersalzgewinnungsstätten stehen im Eigentum eines Sizilianers, A. Burgarella Ajola aus Trapani, der die Anlagen durch seinen Direktor Lombardo verwalten läßt. Nach einem Berichte war der Erbauer dieser Seesalzwerke ein deutscher Ingenieur des Namens Friedrich Schmidt, der die Werke zu den leistungsfähigsten im Küstengebiete des Roten Meeres entwickelte. Die technisch modern ausgestatteten Werke besitzen Dampfmaschinen, Mahlgänge und Pumpenanlagen, ferner eine Dampfpinasse und verschiedene Leichter, um das gewonnene Salz längsseits der zu beladenden Dampfer zu bringen. Die Ajolaschen Salzwerke liegen etwa 15 km von dem Adener Hafen Steamer Point entfernt in der Ortschaft Schech Othmann. Auf diesen Aden Salt Works genannten Anlagen wurden schon zu Beginn des laufenden Jahrhunderts jährlich gegen 100000 t Meersalz gewonnen und die Erzeugung ist neuerdings noch weiter gestiegen. So wurden im Jahre 1902 von den Salzwerken an 72000 t Meersalz nach Kalkutta und andern indischen Hafenplätzen ausgeführt. Im Jahre 1912 aber versandten die Aden Salt Works schon 162000 t im Werte von 1 Million Mark, wovon 117000 t nach Kalkutta, 8500 t nach Rangoon und 5700 t nach Sansibar gingen.

Das Salz wird in Indien mit Erde vermischt und bildet dann ein vielfach zur Verwendung gelangendes Düngemittel. Teilweise wird das Adener Salz auch zum Salzen der Fische und als Kochsalz benutzt. Die Gewinnung von Meersalz ist denn auch in Aden, da an das Fertigprodukt im allgemeinen keine großen Qualitätsansprüche gestellt werden, eine recht einfache und auch nur deshalb konnte sich Salz zu dem einzig nennenswerten Produkte entwickeln, welches in Aden selbst gewonnen wird. Schon bei der Einfahrt in den Hafen sieht man im Hintergrunde der Bucht die großen weißen Salzstapelhaufen, welche von weitem den Eindruck eines Zeltlagers erwecken.

Infolge seines heißen Klimas, seiner trockenen Luft und des beachtenswert hohen Salzgehaltes des Meerwassers ist Aden besonders zur Gewinnung von Salz durch Verdunstung aus dem Meere geeignet. Das Verfahren ist demzufolge ein überaus einfaches. Man pumpt mittels einfacher Pumpen, die durch Windmühlen betrieben werden, das Meerwasser in große flach ausgeworfene Teiche, wo nach längerem Stehen ein Teil des Wassers verdunstet und sich dann schon bald die Salzkristalle aus der Sole ausscheiden. Das Salz wird dann aus diesen

---

1) Berichte über Handel und Industrie. Bd. 6. Berlin 1904.

flachen Kristallisationsteichen herausgekratzt, darauf gemahlen und gewöhnlich ohne jede weitere Behandlung oder Verpackung lose in den Schiffsraum verladen.

Infolge des einfachen Betriebes sind die Herstellungskosten des Meersalzes in Aden auch dementsprechend niedrige. Da die Arbeitslöhne sich auf nicht mehr als etwa 4½ Rupien für die Tonne grobes Salz und auf knapp 5 Rupien für die Tonne gemahlenes Salz belaufen, so sind die Selbstkosten äußerst geringe. Man unterscheidet im Handel drei Sorten von Adener Meersalz, nämlich grobes, halbgrobes und feines, wobei der Preisunterschied jeweils etwa ½ Rupie für die Tonne bei jeder Sorte beträgt. Hinsichtlich seiner Güte soll das Adener Salz auf dem Markte in Kalkutta zu einer der bevorzugten Sorten zählen und dort fast durchweg einen höheren Preis erzielen als andere Sorten Meersalz, die ebenfalls aus den Küstenstrichen des Roten Meeres stammen.

Neben den Aden Salt Works des A. Burgarella Ajola von Trapani besteht bei Aden noch eine zweite Gewinnungsstätte für Meersalz, die von Indern betrieben wird. Dieses zweite Salzwerk liegt etwa 20 engl. Meilen von den Ajola'schen Werken entfernt und entstand etwa um 1900. Es gehört einem indischen Scheich Palatia und dem Sultan von Lahej als Gründern. Der Betrieb dieses Salzwerkes bewegte sich indessen stets nur innerhalb bescheidener Grenzen, mehr wie einige wenige tausend Tonnen Meersalz wurden niemals jährlich erzeugt. Es scheint demnach, daß bei dieser geringen Jahresmenge die Anlagen sich nicht rentierten und deshalb der Betrieb zeitweilig wohl wieder eingestellt werden mußte, doch waren um 1912 die Werke wieder in Tätigkeit gebracht worden.

Auch sonst gibt es noch an verschiedenen Stellen des Roten Meeres kleinere Meersalzgewinnungsstätten, die aber fast durchweg lediglich zur Deckung des örtlichen Bedarfs dienen. Man könnte aus der Zahl dieser Salzwerke noch diejenigen von Salif nennen, wo man an 40 bis 60000 t im Jahre erzeugte und die ganze Produktion nach Kalkutta verkaufte. Diese Salzwerke von Salif stehen im Eigentum eines Engländers, während die anderen kleinen Produktionsstätten meistens von Arabern als Eigentümern auch selbst betrieben werden. Die Einrichtungen dieser arabischen Salzwerke sind natürlich die denkbar primitivsten und daher ist auch ihr Produkt in keiner Weise konkurrenzfähig oder überhaupt in der Lage, größere Transportkosten tragen zu können. Im übrigen ist das Recht der Salzgewinnung absolut frei und es ist jedermann erlaubt, eine solche Meersalzgewinnung zu beginnen.

Außer dem Salz werden nur noch Milch und Eier als einheimische Waren in der Stadt gewonnen, alles andere aber muß nach Aden eingeführt werden und zwar kommt es teils aus dem Innern Arabiens, wie Gemüse, Datteln, Hirse, Stroh, Heu, Brennholz; das meiste jedoch

wird über See eingeführt, und zwar im Jahre 1912 für rund 79 Millionen Mark. Für diese letzteren Warenmengen ist jedoch Aden meist nur Durchfuhrhafen; man kann daher nicht die Einfuhr von 79 und die Ausfuhr mit 70 Millionen Mark zusammenrechnen und daraus einen Gesamthandel Adens von rund 150 Millionen Mark herleiten wollen, das wäre verkehrt. Man muß, um das richtige Bild von Adens handelswirtschaftlicher Bedeutung zu erhalten, vom Außenhandel völlig den Handel mit dem arabisch-afrikanischen Hinterlande trennen. Nimmt man diese Trennung vor, so erhält man über die Verteilung des Handels von Aden im Jahre 1912 folgendes Bild (nach Berichte über Handel und Industrie, Bd. 21. Berlin 1914).

I. Handel Adens mit dem wirtschaftlichen Hinterland; Afrika und Arabien.

| | Einfuhr 1912 | in je 1000 M. | Ausfuhr 1912 |
|---|---|---|---|
| Karawanenhandel mit Arabien | 4 800 | | 3 500 |
| Handel mit den arabischen Häfen | 9 000 | | 17 000 |
| Handel mit den afrikanischen Häfen | 18 000 | | 22 000 |
| **II. Außenhandel Adens** | | | |
| mit Indien | 22 500 | | 4 000 |
| mit den Vereinigten Staaten | 9 700 | | 8 500 |
| mit England | 8 000 | | 6 500 |
| mit dem Festland von Europa | 7 000 | | 9 000 |

Der Handel Adens wird also nur zu einem sehr geringen Teile von seinem Hinterlande aus versorgt, überhaupt beträgt der ganze Landhandel nur etwa 5%, der Handel mit den Häfen des türkischen Yemen nur ungefähr 10% des Gesamthandels. Das Hinterland ist größtenteils Wüste und darum nur dünn bevölkert; ohne Straßen und allein auf Kameltransporte angewiesen, hat es deshalb hohe Frachtsätze. Im Jahre 1912 passierten die Grenze des unmittelbar englischen Stadtgebiets bei Schech Othmann 191 000 Kamele, davon je 77 000 mit Futter und mit Brennholz, 14 000 mit Gemüse und 6890 mit Kaffee. Eine Kamellast Kaffee besteht aus 2 Ballen, die zusammen 250 kg wiegen bei unenthülstem und 190 kg bei enthülstem Kaffee. Von obigen 4,8 Millionen Mark Wert der ganzen Landeinfuhr deckt die Kaffeeeinfuhr über Land allein 1,6 Millionen Mark. Rückfrachten nach dem Innern Arabiens sind größtenteils Baumwollgarn, Baumwollwaren, Gewürze und Tabak. Die Karawanen von Kamelen, täglich über 500, sind eine bemerkenswerte Erscheinung im Straßenleben von Aden. Während der Karawanenhandel mit dem Hinterland also sehr bescheiden zu nennen ist, hat dagegen der Küstenhandel mit den arabischen Häfen schon größere Bedeutung. Die arabischen Küstenplätze schicken vor allem Kaffee nach Aden. Hierbei zeigt sich die überaus lebhafte Handelsverbindung zwischen Aden und Hodeida, denn ein großer Teil der in Hodeida ein- und ausgeführten Waren gelangt früher oder später doch nach Aden, um von hier aus erst seinem eigentlichen Verbrauchs-

gebiete zugeführt zu werden. Hodeidas Handelsverkehr mit Aden ist wichtiger als jener mit den näher gelegenen Mokka und Dschedda, der Hafenstadt Mekkas.

Wichtiger als Arabien ist für den Adener Handel schon die gegenüberliegende Küste Afrikas. Vom Gesamthandel Adens 1912 entfielen auf Massaua etwa 8,2, auf Dschibuti 13,4 und auf Somaliland 12 Millionen Mark. Die Hälfte der afrikanischen Einfuhr nach Aden bilden Häute und Felle, die andere Hälfte stellen Kaffee, Elfenbein, Gummi, Harze, Wachs. Der Handel Adens mit seinem Hinterlande Yemen und auch mit der afrikanischen Küste ist nicht groß, das zeigt sowohl die Statistik des Verkehrs in Aden und in Hodeida. Dr. W. Schmidt [1]) schreibt dazu: Die Natur des Landes und die durch diese bedingten Wirtschaftsformen verlangen keine allzugroße Ergänzung der heimischen Erzeugnisse. Die Bedürfnisse des Arabers sind von europäischer Kultur noch nicht angereizt und wenig gesteigert. Nahrung und Kleidung halten sich in altüberlieferten, einfachen Grenzen. Die industrielle Betätigung im Lande ist gering. Rohprodukte fremder Erdteile werden kaum eingeführt. Im Lande selbst aber fehlen mineralische Schätze, die eine günstige Ausfuhr bedingen könnten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich noch nicht zu jener Höhe entwickelt, daß eine reichere Ausnutzung des Bodens eine gesteigerte Ausfuhr herbeizuführen vermöchte. Wenn der Handel des Yemen auch heute noch minimal ist, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß er späterhin einen bei weitem größeren Umfang anzunehmen vermag. Die bis jetzt noch wenig bekannten geologischen Verhältnisse lassen ein Auffinden von Mineralschätzen durchaus nicht als unmöglich erscheinen. Zwar sind die klimatischen Schwankungen der einzelnen Jahre im Adener Hinterland einer geregelten Bodenbenutzung hinderlich, aber einer gesteigerten technischen Ausbildung wird es gelingen, die in den Bergen fallenden Wassermengen rationeller auszunützen und der Landwirtschaft dienstbar zu machen.

Im überseeischen Außenhandel Adens fällt, nach der oben mitgeteilten kurzen Statistik, der bedeutendste Anteil auf Indien, welches besonders baumwollene Stoffe und Garne, ferner Reis, Weizenmehl und Tabak liefert, während Aden dorthin Salz, Perlen, Gummiharze, Häute und Felle verkauft. Nächst Indien folgen die Vereinigten Staaten, die überwiegend ungebleichte Stoffe und Petroleum gegen Felle und Kaffee liefern. Das Petroleumgeschäft in Aden liegt fast ganz in den Händen der Standard Oil Co., welche in Aden durch die Aden Coal Co. vertreten wird. Die Einfuhr erreichte im Jahre 1912 63000 hl, alles in Blechkisten, wovon etwa die Hälfte in Aden verbraucht, die andere weiter

---

1) Das südwestliche Arabien. Angewandte Geographie IV. 8. Frankfurt a. M. 1913.

verschifft wird. Rußlands Petroleumeinfuhr nach Aden war vor zehn Jahren gar nicht unbedeutend, ist aber immer mehr zurückgegangen. England selbst steht, obwohl Besitzerin von Aden, im Außenhandel desselben erst an dritter Stelle, und zwar auch hier nur infolge seines starken Kohlengeschäfts. Englische Baumwollstoffe werden in Aden, infolge der indischen Konkurrenz, nur wenig abgesetzt. Aden liefert an England besonders Felle und Häute. Unter den Festlandsstaaten hatte Frankreich den größten Handel mit Aden, woher es, wie Nordamerika, Felle und Kaffee bezog. Oesterreich liefert Zucker, und Deutschlands Handel mit Aden muß als ziemlich unbedeutend bezeichnet werden. Man ersieht aus dieser kurzen Zusammenstellung, daß die Lebensmittel in der Ein- und Ausfuhr Adens im allgemeinen keine bemerkbare Rolle spielen.

Besondere Bedeutung fällt Aden als Kohlenumschlagshafen zu. Früher war Aden die einzige Kohlenstation zwischen Indien und Suez, und der Ort ist auch heute noch der wichtigste Platz dafür. Die Kohleneinfuhr nach Aden betrug 1912 135000 t im Werte von etwa 3,8 Millionen Mark, fast alles englische Kohle aus Wales. Nur etwa 10000 t Kohle kommen aus Indien und etwa 6700 t aus Japan. Aden selbst verbraucht nur wenig Kohlen, teils zur Herstellung von Trinkwasser und Eis, teils für den Leichterverkehr im Hafenbetrieb. Alle übrige Kohle, die auf reichlich 120000 t angegeben wird, dient lediglich als Bunkerkohle für die Ozeandampfer. Das ganze Kohlengeschäft Adens liegt in den Händen weniger Firmen, hauptsächlich: Cory Bros. in Cardiff, die in Aden unter dem Namen The Aden Coal Co. vertreten sind, dann Luke Thomas & Co. in London, die Parsenfirma Cowasjee, Dinshaw & Bros. Ferner haben in Aden noch eigene Kohlenlager: die englische Regierung, die Peninsular and Oriental und die Messageries Maritimes.

In seinen wichtigsten Waren nahm der Einfuhr- und Ausfuhrhandel Adens in den Jahren 1909 bis 1912 (nach Berichte über Handel und Industrie, Bd. 21. 1914) folgende Entwicklung:

Wert der wichtigsten Einfuhrwaren in je tausend Mark.

| | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|
| Baumwollengarn | 1400 | 1500 | 1880 | 2000 |
| Ungebleichte Baumwollenstoffe | 7600 | 9500 | 10200 | 13000 |
| Gebleichte Baumwollenstoffe | 1000 | 1000 | 1300 | 1700 |
| Bunte Baumwollenstoffe | 2600 | 2400 | 3100 | 3500 |
| Reis | 2900 | 3100 | 4000 | 4000 |
| Weizenmehl | 1300 | 1100 | 1300 | 2500 |
| Datteln | 1100 | 800 | 1000 | 1600 |
| Raffinierter Zucker | 1600 | 2400 | 1060 | 3400 |
| Rohtabak | 2600 | 3200 | 3400 | 3400 |
| Petroleum | 460 | 670 | 760 | 950 |
| Steinkohlen | 3000 | 3000 | 4400 | 3700 |

Wert der wichtigsten Ausfuhrwaren in je tausend Mark.

| | 1908 | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|
| Kaffee | 8300 | 8200 | 8300 | 10800 |
| Felle | 12000 | 11000 | 10800 | 11300 |
| Häute | 2000 | 2600 | 2200 | 3000 |
| Harze | 1000 | 1300 | 1500 | 1500 |
| Perlen | 600 | 800 | 1700 | 1200 |
| Salz | 400 | 540 | 880 | 1100 |
| Muscheln | 350 | 430 | 420 | 600 |
| Elfenbein | 1500 | 1000 | 800 | 500 |
| Wachs | 600 | 300 | 440 | 250 |

Im Jahre 1912 betrug somit der Wert der Gesamteinfuhr nach Aden 39,750 Millionen Mark, davon entfallen 20,2 Millionen Mark allein auf Baumwollstoffe und -garne. Unter den Ausfuhrwaren Adens nehmen Felle und Häute mit 14,3 Millionen Mark den ersten Platz ein, es ist fast nur afrikanische Ware, hauptsächlich vom Somaliland her. Da in den trockenen Gebieten am Roten Meere Ziegen und Schafe besser gedeihen als Rindvieh, so kommt den Fellen ein viel größerer Anteil im Handelsverkehr Adens zu, als den Häuten. Die Ein- und Ausfuhr zur See betrug:

| | | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|---|
| an Fellen in Millionen Stück | | | | | |
| | Einfuhr | 7,5 | 7,4 | 8,— | 7,1 |
| | Ausfuhr | 8,— | 8,2 | 8,4 | 8,4 |
| an Häuten in tausend Stück | | | | | |
| | Einfuhr | 260 | 322 | 216 | 279 |
| | Ausfuhr | 297 | 368 | 312 | 334 |

An Fellen kommen mit Karawanen zu Lande jährlich nur etwa 300 000 Stück nach Aden, ferner muß man noch an 90 000 Schaffelle hinzurechnen, deren Träger jährlich vom Somaliland lebend nach Aden zum Schlachten gebracht werden. An Häuten beträgt die Einfuhr auf dem Landwege kaum über 32 000 Stück. Man ersieht hieraus, daß Aden bei seinem bedeutenden Fell- und Häutegeschäft, im Grunde genommen, lediglich den Spediteur für die afrikanische Küstenproduktion abgibt, wozu Aden eben infolge seiner geographischen Lage und seines guten Hafens von Natur aus berufen ist.

Der Kaffee bietet in Ein- und Ausfuhr fast das gleiche Bild; auch hier ist die Ausfuhr stets nur um ein weniges höher als die Einfuhr. Dieser geringe Ueberschuß muß (nach Dr. *W. Schmidt,* loc. cit. 103) als die Menge angesehen werden, die aus dem Serat zu Lande nach Aden gelangt, abgesehen von dem, was hier selbst verbraucht wird. Die Hauptmenge des eingeführten Kaffees stammt von den Hafenplätzen des Yemen am Roten Meere und aus Abessynien. Folgende Tabelle gibt über Adens Einfuhr und Ausfuhr von Kaffee für die Jahre 1909 bis 1912 Aufschluß.

Einfuhr von Kaffee in tausend Doppelzentner.

| | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|
| Aus Mokka | 11 | 7 | 5 | 20 |
| Hodeida | 24 | 21 | 23 | 17 |
| Djibouti | 19 | 27 | 21 | 22 |
| Zusammen | 60 | 61 | 55 | 70 |
| Ausfuhr | | | | |
| nach Nordamerika | 12 | 10 | 17 | 18,2 |
| Afrika | 7 | 9 | 11 | 16,3 |
| Frankreich | 21 | 22 | 12 | 15,5 |
| England | 6 | 6,5 | 3 | 4,3 |
| Deutschland | 4 | 4 | 3 | 2,3 |
| Zusammen | 68 | 66 | 64 | 76 |

Etwa die Hälfte des Kaffees wird in Aden enthülst und gereinigt, ehe er zur Weiterverschiffung gelangt, insbesondere der aus Arabien mit Karawanen herangebrachte Kaffee, welcher 1912 jedoch nur 3640 Kamellasten enthülsten Kaffees im Werte von rund 1 Million Mark und 3250 Kamellasten unenthülsten Kaffee im Werte von 650000 Mark ausmachte. Die Einfuhr über Land erreichte 1912 demnach etwa 15000 dz, über See aber 70000 dz. Um die Wende des Jahrhunderts geriet der Kaffee Arabiens durch einige unlautere Handelsmanöver malaiischer und amerikanischer Händler in Mißkredit. Man brachte damals Kaffee aus Brasilien und Java nach Aden und packte ihn hier in die beim Kaffeehandel in Hodeida üblichen besonderen Kaffeesäcke um, die das kennzeichnende Merkmal des Mokkakaffees sind. Die Handelskammer in Aden hat sich aber sehr bald mit diesem Vorkommnis befaßt und es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben angesehen, dem arabischen Kaffee seinen alten Ruf zu bewahren und wiederzugewinnen. Eine Einfuhr aus Amerika und dem malaiischen Archipel ist, wie *Schmidt* schreibt, heute nicht mehr gestattet, ebenso ist die Ausfuhr von Kaffeesäcken aus Aden verboten. Wenn trotzdem noch fremder Kaffee, in yemenisches Gewand gekleidet, auf dem Weltmarkte erscheint — es kann dies nur sehr wenig gewesen sein —, so liegt das darin begründet, daß eine Ausfuhr von Kaffeesäcken aus Hodeïda immer noch auf Schmugglerwegen versucht wurde, ohne daß die türkische Verwaltung dies völlig verhindern konnte.

# III. LITERATUR.

*Gürtler*, Dr. *Alfred*, *Unsere Handelsbilanz 1909—1913 in systematischer Warengruppierung.* Berechnet und mit einer Einleitung versehen. Graz und Leipzig 1916, Leuschner & Lubensky, 102 S. gr. 8°.

Der Verfasser nimmt den Ausspruch *L. Stein*s zum Leitgedanken, »daß eben die höchste und allgemeinste Voraussetzung der Entwicklung der Einzelwirtschaft überall nicht innerhalb dieses Kreises der Einzelwirtschaft selber liegt, sondern daß das Interesse des einen Kapitals, obwohl scheinbar dem des andern entgegengesetzt, dennoch in Wahrheit zugleich das des andern ist«. *Gürtler* hält die geographische Arbeitsteilung für vorteilhaft und faßt den Begriff der Weltwirtschaft auf als den Verkehr der einzelnen Volkswirtschaften untereinander. Eine gute Organisation der Volkswirtschaft ist die Voraussetzung erfolgreicher Betätigung in der Weltwirtschaft. Sie beeinflußt die Bevölkerungszunahme sowie die Entwicklung der beruflichen und sozialen Struktur der Bevölkerung und erzeugt eine mehr oder minder weitgehende Abhängigkeit der verschiedenen Wirtschaftsgebiete voneinander. Die Verflechtung in der Weltwirtschaft wird anschaulich an Kleidung, Schmuck und Nahrung eines Menschen unserer Zeit geschildert, durch den Nachweis des Herkunftsorts jedes einzelnen Kleidungsstücks und Nahrungsmittels aus aller Herren Ländern (nach *Schwiedland* und *Wirth*). In dieser Abhängigkeit des ganzen Wirtschaftslebens vom Weltverkehr liegt die Gefährlichkeit der geographischen Arbeitsteilung auch für die wirtschaftlich starken Völker. Diese Abhängigkeit der einzelnen Wirtschaftsgebiete voneinander kann zur Gefährdung selbst des Daseins eines Volkes führen, wenn sie sich auf die Befriedigung des Bedarfes unentbehrlicher Sachgüter erstreckt und dann eine länger währende Störung des Güteraustausches eintritt. Die Erkenntnis dieser Gefahr führt zu handels- und wirtschaftspolitischen Bestrebungen oder zum Ausbau einer großen Flotte, um diese Gefahr für das eigene Land zu vermindern, oder zu beidem. Schutzzölle genügen nach unseren jetzigen Erfahrungen zur Vermeidung der Gefahr jedenfalls nicht. Weltwirtschaft und Freihandel sind nicht identisch und die Gefahren der Weltwirtschaft können nicht allein auf die Unzulänglichkeit der Wirt-

schaftspolitik zurückgeführt werden. Es handle sich nicht um Schutzzoll oder Freihandel, sondern darum, daß unsre Volkswirtschaft eine wirkliche »V o l k s wirtschaft« werde.

Für die Volkswirtschaft ist es wichtig, daß sich das Selbstinteresse zusammensetzt aus dem tierischen Instinkt des Selbstinteresses und dem menschlichen Gruppeninteresse. Das letztgenannte ist der verstandesmäßigen Erkenntnis und Fortbildung fähig. Die größtmögliche Uebereinstimmung von Selbstinteresse und Allgemeininteresse erfordert eben eine Entwicklung des Begriffsinhaltes des Selbstinteresses in der Richtung gemeinnütziger Anschauungen auf Grund der Kenntnis sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhänge. Die Forderung der Sparsamkeit, mit den geringsten Opfern den größten Erfolg zu erzielen, ist von der klassischen Theorie zu eng in wirtschaftlichem Sinne aufgefaßt worden, während sie für alle Lebensbetätigungen gilt.

Den nationalen Zusammenschluß erklärt *Gürtler* in einer Polemik gegen *Bücher* als eine Wirkung des Selbstinteresses in gemeinnütziger Richtung. *Naumann* bezeichnet die Volkswirtschaft als die wirtschaftliche Staatserhaltung. Nach dem Kriege werde die Periode des grundsätzlichen Individualismus vorbei sein, aber gleichzeitig auch die eines den Gegenstand kühn überspringenden Internationalismus. Wir gelangen zur Regelung der Produktion unter dem Gesichtspunkt staatlicher Notwendigkeit.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich dem Verfasser zusammenfassend: »In der Volkswirtschaft soll sich also infolge richtiger Erkenntnis sozialer und besonders wirtschaftlicher Zusammenhänge der einzelne Wirtschafter als Glied eines großen Ganzen fühlen, dessen Vorteil seine wirtschaftliche Tätigkeit in gleicher Weise zu dienen hat, wie den eigenen Interessen des Wirtschafters. Dazu gehört dann noch ein verständnisvolles Eingreifen obrigkeitlicher Verwaltung bei aus mangelnder Erkenntnis sich ergebenden Konflikten dieser beiden Interessen.«

Schließlich warnt *Gürtler* vor kritikloser Anwendung der Grundsätze der Privatwirtschaft auf die Volkswirtschaft. Er meint mit *List*, es könne sehr wohl Weisheit in der Nationalökonomie sein, was in der Privatwirtschaft Torheit wäre. Die Frage der Abhängigkeit einer Volkswirtschaft von der Weltwirtschaft müsse daher mit Sachkenntnis behandelt werden.

Die Außenhandelsstatistik eigne sich nun am besten, die Kenntnis der wirtschaftlichen Aeußerungen eines Wirtschaftskörpers zu vermitteln und so falschen Schlagworten den Boden zu entziehen. Diese Statistik gibt Auskunft darüber, an welchen Sachgütern unsre Volkswirtschaft Ueberfluß und an welchen sie Mangel hat, und liefert somit den Anhalt dafür, wo es der staatlichen Regelung bedarf. Die Erfahrungen der Kriegswirtschaft müßten zwar dabei verwendet werden, ihre kritiklose Anwendung würde aber über das Ziel hinausschießen. Mangel und

Ueberfluß an Sachgütern sind es, die ein Wirtschaftsgebiet vom andern abhängig machen. Diese Abhängigkeit wird je nach der Bedeutung des Artikels mehr oder minder drückend sein. Die Wege zur Beseitigung von Mangel und Ueberfluß, die zu den wichtigsten Aufgaben der Volkswirtschaft gehört, sind 1. Ausgestaltung und Umgestaltung der heimischen Produktion und des heimischen Konsums und 2. Sicherung und Erleichterung des Bezugs aus dem Auslande und des Absatzes nach dem Inland. Deutschland habe der Behandlung der Zeitfragen durch die Wissenschaft viel zu verdanken, und allen voran leuchte das Verdienst von *List*, aber auch Oesterreich habe um die Wissenschaft der Zeit verdiente Männer wie *Peez* und *Philippovich*.

Nach dieser eingehenden theoretischen Einleitung wird die Nettohandelsstatistik d. h. also der Unterschied zwischen Einfuhr und Ausfuhr als Mehreinfuhr oder Mehrausfuhr für die einzelnen Jahre 1909 bis 1913 und für ihren Durchschnitt für die wichtigsten Industrieerzeugnisse gegeben, die in größere Gruppen zusammengefaßt werden. Die recht übersichtlich angeordnete Statistik umfaßt 37 Seiten. Ihre Benutzung wird durch die Beifügung eines nach dem Alphabet angeordneten Registers erleichtert.

Trotz geringen Umfangs bietet die Schrift ein umfangreiches, eingehend verarbeitetes Tatsachenmaterial und manche theoretische Anregungen.

Berlin-Mariendorf, im August 1917. Dr. Cl. Heiß.

---

*Rathenau, Walther. Vom Aktienwesen.* Eine geschäftliche Betrachtung. Berlin 1917, S. Fischer, 62 S. 8°. 1 M.

Unter diesem Titel, der nicht über die Privatwirtschaft hinauszuführen scheint, behandelt *R.* im Kern die politische Frage des Verhältnisses des Großunternehmens zum Staate. Nur seinen äußeren Rahmen findet das Großunternehmen in der Aktiengesellschaft. Nirgends genügt diese Rechtsform, die der Anfangsentwicklung, der Familien- und Sozienunternehmung, angepaßt ist. Heute trägt jedes berechtigte mittlere Unternehmen die Bestimmung in sich, Großunternehmen zu werden. Nur das Großunternehmen vermag den Wettbewerb innerhalb der eigenen Nation, namentlich aber in der Weltwirtschaft aufzunehmen. Nur es ist stark genug, Vorkämpfer der Eroberung neuer Arbeitsgebiete der Rohstoffgewinnung, der Fabrikation, des Absatzes zu sein. Zu folgen mag kleineren Unternehmen gelingen; neue Stellungen zu erringen, sind sie unvermögend.

Das Großunternehmen, dessen Verwaltung zwar an Arbeitsumfang, an Personalaufbau und an raschem Wechsel der Aufgaben die Regierung eines Kleinstaates von heute und die eines Großstaates vor 100 Jahren übertrifft, hat längst nicht die sichere Grundlage, wie sie der

Staat in Volk und Gebiet findet. Seinen Daseinsgrund muß es sich erkämpfen und ständig erneuern. Dieser ist das wirtschaftliche Bedürfnis, das wiederum das Unternehmen nicht einfach vorfindet, das es vielmehr erwecken und erzeugen muß. Im Wettbewerb der National- und Weltwirtschaft ist das Unternehmen gezwungen, zur Verbilligung seiner Erzeugnisse unter gleichzeitiger Erhöhung ihrer Qualität, um Zwischengewinne und -kosten auszuschalten, sich nach zwei Richtungen zu vergrößern, in Richtung auf die Urprodukte wie auf die Endprodukte. Hierin liegt die Rechtfertigung des Großbetriebes, der Konfundierung und Konzentration.

Die Bedürfnisse wechseln, und mit ihnen muß das Großunternehmen Schritt halten, ja ihnen vorauseilen. Sein Daseinsgrund ändert sich ständig, und mit ihm muß sich sein Wesenskern wandeln, will es sich auf der einmal errungenen Leistungshöhe behaupten. Welches ist der Weg? Wer zeigt ihn? Nicht mehr zufällige Entdeckung, Versuch im Laboratorium, Aufnahme eines anderwärts erfolgreichen Fabrikationszweiges, sondern letzten Endes die divinatorische Voraussicht der Führer. Nicht Wissenschaft und Verwaltung, sondern Politik und Geschäftskunst, gestützt auf die ständige Forschungsarbeit, die das Unternehmen selbst leistet und der es gleich die Verwirklichung anfügt in dem Versuch in Lebensgröße, dem Riesenexperiment, dem versuchsweisen Großbetriebe. Die Organisation hierzu, die Begründung einer vollentwickelten Gesamttechnik, Erprobung durch Massenfabrikation, die Rückwirkung der Gebrauchserfahrung auf Konstruktion und Herstellung fordern für solch ein Riesenexperiment eine Anlaufszeit bis zu 12 Jahren. So sind die Umstellungen, die zur ständigen Selbsterneuerung des Großunternehmens sich nötig erwiesen haben und die die Möglichkeit der Umstellung der Großbetriebe und das Mitreißen der kleineren Unternehmungen in diesem Kriege erklärbar machen.

Wie beschafft sich das Großunternehmen die finanzielle Grundlage, welche solch höchste Aufwendungen unter dem größten Risiko möglich macht? Durch die stillen Reserven, ein Verfahren, das dem Gesetz entgegen, das falsche Bilanzierung ist, anfechtbar in der Generalversammlung selbst von einer Minorität, ja einem einzelnen Aktionär. Daß dennoch das Großunternehmen derartige Mittel zu seiner Verfügung haben muß, hat und in diesem Kriege hatte, ist wiederum ein Zeichen, daß es über seine privatrechtliche Daseinsform hinausgewachsen ist.

Und die letzte Probe! Durch Dreiviertelmajorität vermag die Auflösung der Aktiengesellschaft beschlossen zu werden. Könnte der Staat ruhig zusehen, wie ein Rüstungsunternehmen oder z. B. die Deutsche Bank aus privatgeschäftlichen Gründen, weil den Aktionären die Auflösung vorteilhaft erscheint, durch Beschluß der Generalversammlung liquidiert wird? In demselben Augenblick, antwortet *R.*, müßte der Staat ein Gesetz erlassen, das den Beschluß für null und nichtig erklärt

und den Fortbestand der Bank in irgend einer anderen Weise gewährleistete.

Zwei Wege lassen sich denken, entweder zurück zur privaten Kleinwirtschaft oder Stattgabe der begonnenen Entwicklungsrichtung über die Privatwirtschaft hinaus. Die Rückkehr zum Kleinbetrieb ist unmöglich. Aufgabe der Großindustrie, der Uebersee- und Kolonialwirtschaft würde unsern Staat, der selbst nicht genug Land und Rohstoffe hat, also auf Handel angewiesen ist, zum machtlosen Neutralitätsstaat machen, der seinen Ueberschuß an Volkskraft auf die Auswanderung verweisen müßte.

So bleibt nur der eine Weg: über die Privatwirtschaft hinaus! »Die Großunternehmung ist heute überhaupt nicht mehr lediglich ein Gebilde privatwirtschaftlicher Interessen; sie ist vielmehr, sowohl im einzelnen wie in ihrer Gesamtzahl ein nationalwirtschaftlicher, der Gesamtheit angehöriger Faktor, der zwar aus seiner Herkunft, zu Recht oder zu Unrecht, noch die privatrechtlichen Züge des reinen Erwerbsunternehmens trägt, während er längst und in steigendem Maße öffentlichen Interessen dienstbar geworden ist und hierdurch sich ein neues Daseinsrecht geschaffen hat.«

Ueber den Weg gibt *R.* nur Andeutungen: Autonomisierung. »Das Unternehmen bleibt« und also mit ihm jene rasche Entschluß- und Handlungsfähigkeit, die dem auf Vertrauen zu seinen Leitern aufgebauten kaufmännischen Unternehmen eignet. Wir werden aus dem bekannten Vortrag *R.s*: »Deutschlands Rohstoffversorgung« als Form entnehmen dürfen: Mitwirkung staatlicher Kommissare in der gesamten geschäftlichen Tätigkeit des Unternehmens. Doch darüber hinaus, das sagt *R.* ausdrücklich, schreckt er auch vor der reinen Verstaatlichung nicht zurück.

*R.* wollte seine Gedanken vom Kommenden fest im Bestehenden verankern. Das bezeugt der schlichte Titel »Vom Aktienwesen«, dem getreu er alle Lebensbetätigung des Großunternehmens mit jedem Satz des Aktienrechts in Verbindung bringt und ihre Auswirkung schildert. Er hat bewiesen, daß es die gesetzliche Norm gesprengt hat und dies aus dem Grunde vermochte, weil es über einen bloß privatwirtschaftlichen Inhalt hinausgewachsen ist. Darum will *R.* den Weg der Versöhnung und Ausgleichung mit den staatlichen Interessen und damit zugleich mit den sozialen Forderungen weisen. Denn die Mitwirkung und Mitbeteiligung des Staates würde das Großunternehmen über ein Privatunternehmen hinaus zum gemeinwirtschaftlichen erheben, und so ihm das allgemeine Vertrauen gewinnen. Lehrt die Geschichte, daß alles, was einmal bestand, nie spurlos sich beseitigen läßt, so ist das auch mit der ungeahnten Sozialisierung, die der Krieg gebracht hat, der Fall. Was somit *R.* der Staatskunst für die künftige Gestaltung des

Großunternehmens vorgedacht hat, wird die Beachtung von berufener Stelle fordern.

Adolf Tecklenburg.

---

*Wachowiak*, Dr. *St.*, *Die Polen in Rheinland-Westfalen.* Eine volkswirtschaftliche Untersuchung. Borna-Leipzig, o. J. Robert Noske, IV und 108 S. gr. 8°.

In den 90er Jahren noch wanderten die Polen nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Später wurde Rheinland und Westfalen ihr Wanderziel und ihre Wanderbewegung nahm bis in die letzte Zeit an Umfang zu. Durch das Ansiedlungs- und Enteignungsgesetz, die dem landhungrigen Volke die Möglichkeit nahmen, in der Heimat zur Selbständigkeit zu gelangen, wurde die Wanderbewegung gefördert. Am stärksten ist die Abwanderung aus den Gebieten des Großgrundeigentums. Die Masuren und Kassuben sind nach dem Verfasser nur polnische Stämme, die einen polnischen Dialekt sprechen, der vom eigentlichen Polnisch weniger verschieden ist, als die plattdeutsche von der schwäbischen oder bayerischen Mundart. In den Zuwanderungsgebieten haben sich namentlich die Masuren in eigenen Kolonien zusammengesiedelt. Auch sonst lassen sich die Polen in großen zusammenhängenden Kolonien nieder und bevorzugen die neuen Betriebe. Nach der Volkszählung 1910 gab es in Rheinland und Westfalen zusammen 254 202 Polen, unter Hinzurechnung der zweisprachtigen aber 281 111. Die Zahl der Polen wird unterschätzt. Rechnet man die Masuren und Kassuben noch hinzu, so kommt man, niedrig gerechnet, für das Jahr 1913 auf 417 600 nach dem Anhalt, den die Schulstatistik bietet. Auch *Bernhard* hält die Muttersprachenstatistik, die unter politischen Einflüssen steht, für unzuverlässig. Es gibt schon eine größere Zahl von Gemeinden mit mehr als 20 Prozent polnischer Bevölkerung, eine mit 32,10 und sogar eine zweite mit 43,8 Prozent Polen.

Nach den Zusammenstellungen des Allgemeinen Knappschaftsvereins kommen in den Hauptniederlassungsgebieten der Polen im Bergbau auf eine Gesamtbelegschaft von 409 944 139 203 Polen oder 33,96 Prozent. Der prozentuale Anteil der Polen an der Belegschaft stieg von 24,01 im Jahre 1893 auf 33,69 im Jahre 1905, 36,04 im Jahre 1910 und ging 1913 wieder auf 33,96 Prozent zurück.

Wenn der Pole auch kein Lohndrücker ist, muß er sich doch im Anfange mit einem geringeren Lohne begnügen, weil er nicht so viel zu leisten vermag wie der deutsche Bergmann. In geistiger Regsamkeit und kulturellen Ansprüchen steht er ebenfalls hinter dem deutschen Bergmann zurück. Dies kommt auch in seiner verhältnismäßig höheren Zahl von Erkrankungen an der Wurmkrankheit und am Trachom zum Ausdruck. Besonders bedenklich ist aber die erhöhte Unfallgefahr

wegen der Unkenntnis der deutschen Sprache, weil unter ihr auch die nichtpolnischen Arbeiter leiden.

Die polnischen Arbeiter kommen im Westen vorwärts und verwenden ihre Ersparnisse dazu, sich in ihrer Heimat ein Häuschen zu kaufen. Auch hat sich bereits unter ihnen ein Mittelstand gebildet, der in rascher Entwicklung begriffen ist. Er wird durch das blühende Vereinswesen gefördert. Die Vereine predigen den Grundsatz »Der Seine zu Seinem!«

Die polnische Gewerkschaft und der freie Verband bekämpfen sich gegenseitig heftig, bei wichtigen Anlässen z. B. Streiks zur gemeinsamen Durchsetzung von Forderungen gehen sie wieder zusammen. In ihren sozialpolitischen Forderungen steht die polnische Gewerkschaft hinter denen des freien Verbandes kaum zurück. Erst nach stürmischen Kämpfen kam es zur Einigung in der polnischen Gewerkschaft. Die Gewerkschaftsbeamten, die nach dem Verfasser gute Arbeit leisten, sind schlecht bezahlt.

Die Eindeutschung der Polen geht im Westen nur sehr langsam vorwärts. Sie sind politisch sehr rege und suchen ihr Volkstum zu erhalten. Der Verfasser glaubt, daß eine Erleichterung der Lage der Polen im Osten zur Rückwanderung und zur Einschränkung der Auswanderung nach dem Westen führen werde. Die Auswanderung ist den zurückbleibenden Polen im Osten sehr gut bekommen. Man sieht in den Abwandernden das tüchtigste, nüchternste und beste Element des polnischen Volkstums und sucht ihre Rückwanderung zu fördern; sie geben mit ihrem ersparten Kapital die Grundlage ab für einen kräftigen Mittel- und Häuslerstand.

Die polenfreundliche und darum nicht unparteiische Schrift ist wertvoll durch die Tatsachen und statistischen Nachweise, die hier gesammelt und übersichtlich dargestellt sind. Daß unter den Schilderungen der gewerkschaftlichen und politischen Zänkereien auch weniger bedeutsame Tatsachen mitbehandelt werden, liegt in der Natur der Dinge. Für eine Geschichtsschreibung dieser Kämpfe der neuesten Zeit fehlt es uns eben an dem eine unparteiische Sachlichkeit allein verbürgenden Abstand.

Berlin-Mariendorf, im September 1917. Dr. Cl. Heiß.

---

*Hildebrandt*, Dr. *Else*, *Die schwedische Volkshochschule*. Ihre politischen uud sozialen Grundlagen. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. 155 S. 8°.

Durch die schwedische Volkshochschule sind zwischen den Jahren 1868 und 1913 beinahe 90000 Schüler und Schülerinnen gegangen. Dieser eigenartige Zweig der Volksbildung kann also, abgesehen von dem allgemeinen Interesse, das er dem Soziologen bietet, schon infolge

der bedeutenden Zahl der Menschen, die in ihm Unterweisung und Anregung fanden, weitgehende Bedeutung beanspruchen. Um so verwunderlicher ist es, daß die vorliegende Schrift die erste gründliche Untersuchung des Gegenstandes bildet. Sie schildert nach einer den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Grundlagen der schwedischen Volkshochschularbeit gewidmeten Einleitung die Gründung und Organisation, die wirtschaftlichen und erzieherischen Leistungen dieser Anstalten. Hervorgegangen sind sie aus dem Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung, sich eine bessere Bildung anzueignen, als sie aus dem Besuch der Volksschule erwächst. Die Bauern haben vielfach selbst die Anregung zur Gründung dieser Anstalten gegeben, von denen es heute auf schwedischem Boden mehrere Dutzend gibt. Seit 1872 leistete der Staat einen Beitrag, der 1913 409000 Kronen betrug, wozu noch etwa 80000 als Unterstützung für bedürftige Schüler traten. Einer der bäuerlichen Abgeordneten, die den Antrag auf Bewilligung eines Staatsbeitrages in der 2. Kammer des Reichstages einbrachten, führte zur Begründung unter anderem an: »Ich behaupte, daß unser hartes Klima mehr Kenntnisse von unseren Landwirten verlangt, als in anderen Ländern notwendig sind, wo die Ernten von einem heiteren Himmel begünstigt werden, und wo die Zuflüsse an Kapital stärker sind. Der Staat hat ja gewiß etwas getan, um dem Landwirt theoretische Kenntnisse in seinem Beruf zu verschaffen . . . Aber was hat der Staat getan, um die Söhne der Landwirte zu Staatsbürgern zu erziehen? Die Volksschule kann in dieser Hinsicht nicht als ausreichend angesehen werden, denn ein Lehrer hat über 100 Schüler mit ungleichen Kenntnissen. Für diejenigen, welche die sogenannten Gelehrten- und Beamtenberufe ergreifen wollen, wurden jährlich Millionen geopfert; für höhere und niedere Schulen, Akademien aber tut der Staat nichts, um dem Landwirt als Mitglied der Gesellschaft das nötige höhere Wissen mitzuteilen, damit er seinen Platz in der Gemeinde und in der Volksvertretung ausfüllen kann.«

Das Ziel der schwedischen Volkshochschulen geht also über den fachlichen Unterricht weit hinaus. Das Ziel ist immer gewesen, in die Köpfe der schwerfälligen Bauern regeres geistiges Leben zu bringen und ihnen den Zusammenhang mit Staat und Kultur aufzuweisen und liebzumachen. In einigen Schulen sind für Erörterungsabende besondere Stunden eingesetzt, weil man wünscht, die Bauern, die zum Teil im Landsthing sitzen, die Wichtigkeit dieses Amtes und ihrer Tätigkeit in den Gemeinden tiefer erfassen zu lehren. Ein Teil der Abende pflegt dazu benutzt zu werden, einen sogenannten »Gemeinderat« abzuhalten, um die Schüler auf anschauliche Weise in das öffentliche Leben einzuführen.

Anderseits ist das Interesse der Landarbeiter nur gering; selbst dort, wo der Großgrundbesitz stark vertreten ist, der Stand der

bäuerlichen Besitzer also verhältnismäßig etwas zurücktritt. Freilich hat im Laufe der Zeit die Teilnahme der Landarbeiter etwas zugenommen, im allgemeinen beschränkt sich der Besuch der Volkshochschulen jedoch auf die Söhne und Töchter der Bauern. Ihnen bietet der Besuch einer solchen Anstalt keine größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, zudem wird er ihnen erleichtert, weil die militärische Dienstzeit selbst noch 1885—1892 nur 42 Tage betrug, dann auf 90 Tage und 1901 für die meisten Truppenteile immerhin auch nur auf 240 Tage (nur für Kavallerie und Feldartillerie auf 365 Tage) erweitert wurde.

Haben die Volkshochschulen, wie Frau Dr. *Else Hildebrandt* an lehrreichen Beobachtungen nachweist, für die staatsbürgerliche Erziehung große Bedeutung gewonnen, so ist auch ihr wirtschaftlicher Einfluß nicht gering anzuschlagen. Namentlich die Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens wurde durch sie kräftig gefördert — trotz der Schwierigkeiten, die Schweden im Gegensatz zu Dänemark infolge der weiten Zerstreuung und der geringen Durchschnitts-Dichte der Bevölkerung zu überwinden hat. Namentlich die Molkereigenossenschaften erhielten durch die Volkshochschulen kräftige Antriebe, was für Schweden von erheblicher Bedeutung ist, da es in den letzten Jahrzehnten von der Getreideerzeugung immer mehr zur Viehzucht überging.

Das Hauptziel dieser Anstalten aber bleibt die allgemeine Emporbildung der inneren Kräfte des Menschen. Welche Werte daraus in einem Zeitalter erwachsen müssen, das ganz unter dem Einfluß der kapitalistischen Wirtschaft steht, sodaß mehr und mehr eine möglichst frühzeitige und engbegrenzte Fachbildung an die Stelle der früheren Ideale tritt — im ganzen schwedischen Bildungswesen macht sich dieser utilitaristische Zug bemerkbar — liegt auf der Hand. So bilden die Volkshochschulen heute ein kräftiges Bollwerk gegen den Siegeszug des Nützlichkeitsgedankens, der gerade, weil er sich rechnerisch scheinbar so gut begründen läßt, den Blick verwirrt und zur Preisgabe wertvoller Errungenschaften führt. In den Kämpfen um die Gestaltung der Fortbildungsschulen, die man für das Lebensalter vom 12. bis zum 14. Jahre einrichten und denen man allzu sehr den Charakter der Berufsbildung aufprägen will, drückt sich diese Richtung deutlich aus.

In längeren Ausführungen bespricht die Verfasserin endlich den Versuch, die Tätigkeit der Volkshochschule auch auf die Industriearbeiter auszudehnen. In Schweden befindet sich noch heute die Mehrzahl der Fabriken auf dem Lande; erst in den letzten Jahren macht sich die Tendenz geltend, sie mehr und mehr in die Städte zu verlegen. 1906 wurde in Brunnsvik eine Volkshochschule für Industriearbeiter ins Leben gerufen, die von vornherein mit der Tatsache rechnete, daß die letzteren größtenteils Sozialdemokraten sind; auch war der

Gründer ein als Sozialdemokrat bekannter Dichter. Der heutige Vorsteher gehört einer bürgerlichen Partei an, wenngleich die Anstalt in Brunnsvik noch immer den Beinamen der »sozialdemokratischen« hat. Unter den 431 Schülern der ersten 7 Schuljahre befanden sich 265 Arbeiter und Handwerker; unter den ersteren überwogen die gelernten Arbeiter. Auf ihren politischen Ideenkreis ging man ohne weiteres ein — mit der beachtenswerten Folge, daß sie die Anstalt mit einem erheblich gemilderten Radikalismus verlassen.

Zum Schlusse untersucht Frau Dr. *Hildebrandt*, ob Volkshochschulen nach schwedischem Muster in Deutschland möglich seien. In Schleswig-Holstein bestehen 3 Anstalten dieser Art, von denen jedoch nur eine — die in Mohrkirch-Osterholz — den Anspruch auf den Namen einer Volkshochschule im eigentlichen Sinne erheben kann. Möglich wären Anstalten nach schwedischem Muster bei uns nur in solchen Landesteilen, in denen ein kräftiger Kleinbauernstand ansässig ist; in protestantischen Gebieten würde ein solches Unternehmen leichter Fuß fassen können als in katholischen. Die Verfasserin meint: eine allgemeine, nicht auf die Bauernschaft beschränkte Volkshochschule oder deren mehrere würden großen Nutzen stiften. Den der sozialdemokratischen »Bildungsarbeit« zugrunde liegenden Gedanken verwirft sie, weil letztere mit Bildung nichts zu tun habe. Gerade die Erfahrungen der sozialdemokratischen Volkshochschule in Brunnsvik bewiesen dies aufs deutlichste. Eine Belebung und Vertiefung unseres Volksbildungswissens nach dem Muster der schwedischen Anstalten scheint der Verfasserin durchaus erwünscht.

Das mit großer Sachkenntnis auf Grund eigener Studien an Ort und Stelle geschriebene Buch wird in seiner gründlichen, vorurteilslosen und weitblickenden Art den behandelten Problemen durchaus gerecht. Zu wünschen wäre nur die Beseitigung manches überflüssigen Fremdwortes, wie der »Emigranten«. Auch hätte über die wichtige Frage der Fortbildungsschule, die der Volkshochschule so eng benachbart ist, Näheres gesagt werden können. Zu wünschen wäre, daß Frau Dr. *Hildebrandt* uns ein Buch über das ganze schwedische Volksbildungswesen schenkte, das bisher fehlt.

Hamburg-Großborstel. Dr. Ernst Schultze.

---

*Edwards*, Dr. *W. H.*, *Englische Expansion und deutsche Durchdringung als Faktoren im Welthandel.* Jena 1916, Gustav Fischer, 89 S. gr. 8°. Preis geb. 2.40 M.

Die englische äußere Politik hat sich stets durch eine große Anpassungsfähigkeit ausgezeichnet. Sie wurde sehr häufig durch die Verhältnisse bestimmt und in eine ganz neue Richtung gedrängt. Englands Seemacht, Kolonialreich und Handelsflotte sind nicht einfach aus

Englands Willen zur Macht erschienen, sondern verkörpern nach dem Verfasser geschichtsgesetzliche Folgen europäischer Zustände. Er setzt ein mit dem Unabhängigkeitskrieg der Niederlande (1568), denen es nicht gelungen war, sich an eine andere europäische Großmacht anzuschließen. England zog es vor, die Niederlande zu unterstützen, aber an der wohlwollenden Neutralität festzuhalten, um seine Schiffahrt nicht zu schädigen, die Bedürfnisse der europäischen Länder kennen zu lernen und die Hanse aus dem englischen Handel zu verdrängen. Es hielt sich fern vom Kampfe der beiden damaligen größten Seemächte (Spanien und den Niederlanden) und freute sich dafür der großen Sicherheit der Fahrt der eigenen Schiffe. Die Vernichtung der spanischen Armada im Jahre 1588 scheint der Verfasser mehr auf eine Herausforderung durch Spanien zurückzuführen. Hierauf sei England aber wieder zur Neutralitätspolitik zurückgekehrt und habe darauf verzichtet, an der Befreiung der Niederlande tatkräftig mitzuwirken. Die englische Politik der Jahre 1570 bis 1630 hat im Lande zu gesichertem Wohlstand und befriedigenden Kulturzuständen geführt. Zufolge einer falschen Einstellung feierten die Geschichtschreiber den Bürgerkrieg vielfach zu Unrecht als Sieg eines formellen Verfassungsgedankens über das absolute Königtum. *Cromwell* habe in der inneren Politik das Parlament beiseite geschoben und in seiner äußeren Politik den Vorteil des englischen Handels mit Entschiedenheit und Großzügigkeit verfolgt. Die Stuarts seien aber gerade gestürzt worden, weil sie die einflußreiche Bürgerschaft der Hafenstädte durch Steuermaßnahmen zu schwächen gesucht hätten. *Cromwell* ging alsbald mit der Navigationsakte zu einem kühnen Angriff gegen Hollands Handel über. Holland wurde so vom englischen Handel und in der Folge vom Welthandel ausgeschlossen. Gleichzeitig bemächtigte sich England Dünkirchens als Flottenstützpunkt. Als Ergebnis des ersten Jahrhunderts englischer Ueberseepolitik (1568 bis 1668) verzeichnete der Verfasser die Demütigung des stärksten Wettbewerbers (Holland) und den Erwerb von größerem Landbesitz in Indien und Nordamerika sowie endlich den Ausbau von Stützpunkten für Flotte und Handel auf den Antillen, in unmittelbarer Nähe des Verkehrsmittelpunktes des spanisch-amerikanischen Kolonialreichs.

Nach der zweiten Revolution entstanden die ost- und westindischen Gesellschaften sowie die Bank von England, womit die Entwicklung Londons zur Weltabrechnungsstelle ermöglicht wurde. Vermißt habe ich in der Darstellung einen Hinweis darauf, wie die englische Regierung die dem seemännischen Beruf ursprünglich abholde Bevölkerung erst dazu erziehen mußte.

1701 bis 1776 suchte England die Wegnahme und Schädigung seiner Kolonien durch Frankreich und Spanien zu vermeiden und gleichzeitig seine Kolonien weiter auszudehnen. Stets ging eine machtpoli-

tische, meist sogar eine territoriale Ausdehnung der englischen Gebiete der Ausdehnung der englischen Handelsbeziehungen voraus. Die Voraussetzung der englischen Angriffe war immer ein möglichst allgemeiner europäischer Koalitionskrieg, der damals ohne französische und spanische Beteiligung undenkbar war.

England führte nun eine Reihe vorbeugender Angriffskriege, zunächst die Koalitionskriege gegen Napoleon, dann den englisch-amerikanischen Krieg, den Krimkrieg, den Burenkrieg und als fünften den gegenwärtigen Weltkrieg. Es suchte immer die Reorganisationsbestrebungen eines sich erholenden Staates, wie z. B. Frankreichs nach der Revolution, zu stören. Man kann dies mit *Marcks* dahin ergänzen, daß es stets auf dem Festland einen Krieg gegen den Staat anzustiften suchte, der ihm durch seine augenblickliche Machtstellung gefährlich zu werden drohte, nämlich gegen Spanien, Holland, Frankreich und Rußland (russisch-japanischer Krieg).

Das wirtschaftliche Ergebnis der englischen Politik faßt der Verfasser folgendermaßen zusammen: »England kann nur in solchen Gebieten dauernd mit Erfolg Handel treiben, in denen es vorher durch seine politischen Machtmittel entweder lästige Konkurrenten beseitigen oder sich gegen sie einseitig begünstigen kann.«

Anschaulich werden sodann die Verwaltungssysteme in den englischen Kolonien, die Siedlungs- und Rassenpolitik, die Schiffahrts-, Handels- und Gewerbepolitik geschildert. Namentlich wird gezeigt, wie England den Zusammenbruch seiner Landwirtschaft künstlich herbeiführte, um für seine Fabrikherren billige Arbeiter zu schaffen, wie die neuere Teuerung der Lebensmittel, der die Löhne nicht folgten, die englische Arbeiterschaft zum Haß gegen den deutschen Wettbewerber aufnahmefähig machte, wie die Chamberlainschen Schutzzollpläne in neuester Zeit wieder aufgenommen wurden.

Während sich der englische Welthandel auf die politische Macht stützte, verdankte der deutsche seine Ueberlegenheit der Tüchtigkeit der deutschen Industrie, Kaufmannschaft, Wissenschaft und Organisation. Schon der Handel der Hanse litt unter der Uneinigkeit der deutschen Stämme; seine Vorzüge gingen zum großen Teil durch dieses deutsche Erbübel verloren. Später wurde die Hanse durch den Verlust des Hinterlandes zufolge der inneren Wirren Deutschlands vom Welthandel verdrängt. Als Bismarck für deutsche Kolonialpolitik und deutsche Schiffahrt mit Nachdruck eintrat und von England mit Noten überschüttet wurde, hielt er seine Loki-Hödurrede gegen den seine Bestrebungen nicht verstehenden Reichstag. Diese Rede, in der der Gewaltige das deutsche Erbübel der Uneinigkeit vor den Richterstuhl der Geschichte forderte, gewinnt heute wieder lebendigste Bedeutung.

Erst nach der Reichsgründung konnte sich der deutsche Welthandel unter eigener Flagge entfalten. Dabei wurde er durch seine sachliche

Ueberlegenheit begünstigt. Die enge Verbindung von Wissenschaft und Gewerbe führte zur Ueberlegenheit deutschen Gewerbefleißes in der Elektrotechnik, Optik, Feinmechanik und chemischen Industrie. Die Auslandsvertretung wurde gut ausgebildet und durch eine besondere Bankorganisation, die Ueberseebanken, gestützt, die es dem deutschen Ausfuhrhandel ermöglichte, langfristigen Kredit zu gewähren. Die englischen lokalen Depositenbanken konnten den Wettbewerb auf diesem Gebiete mit der deutschen Sonderorganisation nicht aufnehmen. Da England den deutschen Wettbewerber durch gleichwertige Leistungen nicht zu schlagen vermochte, suchte es ihn in altbewährter Weise durch einen Koalitionskrieg zu erschlagen. Die Freiheit der Meere kann nach der zutreffenden Ansicht des Verfassers nur durch eine mächtige Flotte und die Erwerbung von Flottenstützpunkten gesichert werden, jede vertragliche Sicherung ist wertlos.

Die Erfolge der ostindischen Verwaltung, die zu einer großen Steigerung der Hungersnöte an Zahl und Ausdehnung geführt hat, nicht wegen mangelnder Erzeugung des Landes, sondern wegen seiner unbarmherzigen Ausbeutung durch seine Unterdrücker, wofür zahlreiche englische Zeugnisse vorliegen, hat der Verfasser zu günstig geschildert.

Berlin-Mariendorf, im August 1917. Dr. Cl. Heiß.

---

*Hacks, Jakob*, Stadtschulrat in Breslau, *Der Aufstieg der Begabten und die Einheitsschule.* Ein Problem der praktischen Volkswirtschaftslehre. Breslau 1917. Priebatsch's Verlagsbuchhandlung. gr. 8. IV und 72 S.

Der Aufstieg der Begabten ist dem Verfasser nicht nur eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, sondern vor allem ein volkswirtschaftliches Problem von allergrößter Wichtigkeit. Er behandelt daher im 1. Teile die volkswirtschaftlichen Grundlagen im Anschlusse an sein früher veröffentlichtes Schriftchen »Die Grundbegriffe in der Volkswirtschaft«. Verwiesen wird hierzu auf *S. Schwarz*, Volkswirtschaftliche Probleme der Schulreform in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 109. Band, 3. Heft, September 1917, namentlich wegen des reichen statistischen Materials über das Königreich Preußen, z. B. über die kleinen Städte, deren Verhältnisse bei *Hacks* wenig berücksichtigt werden. Sein 2. Teil behandelt Psychologisches, der dritte das soziale Vorurteil und die soziale Erkenntnis, der vierte allgemeine, der fünfte besondere Forderungen. Hier beschäftigt sich *Hacks* wesentlich nur mit der Mittel- und höheren Schule. Dagegen nimmt er keinen Bezug auf das Fach- und Fortbildungsschulwesen, das seitens der städtischen Behörden in Breslau einen vortrefflichen Ausbau erfahren hat. Hier kann den besonders Begabten manche wertvolle Förderung durch besondere Maßnahmen organisatorischer Natur zuteil werden,

wie dies z. B. in der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig der Fall ist, wo begabte Schüler der Lehrlingsabteilung, einer kaufmännischen Fortbildungsschule, die Möglichkeit erhalten, nach Besuch eines Abendkurses in die erste Klasse einer höheren Abteilung einzutreten, sich das Reifezeugnis und damit die Einjährigenberechtigung zu erwerben. Vgl. Bericht der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig für das 84. Schuljahr. Leipzig 1915. S. 36. Aus dem 6. Abschnitte über die Einheitsschule seien die Ausführungen gegen die alsbaldige Aufhebung der Vorschulen hervorgehoben; sie würde dem Verf. den Verlust eines späteren Jahres nützlicher Arbeit, also eine Arbeitsverschwendung bedeuten. Bei der Kostenberechnung in Abschnitt 7 beanspruchen die in den kleineren Städten und auf dem platten Lande entstehenden Schwierigkeiten mehr Beachtung.

Leipzig. Georg Müller.

---

*Bruck*, Dr. *W. F.*, *Denkschrift über die Lage der österreichisch-ungarischen Baumwoll-Industrie.* Augsburg 1916; Arbeitsausschuß der Deutschen Baumwollspinnerverbände, 194 S. gr. 8°.

Diese Denkschrift zeigt, welche Schwierigkeiten der Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn entgegenstehen, sobald sie für einen besonderen Gewerbezweig in Angriff genommen wird. Der Verfasser bemerkt selber im Vorwort, daß das reiche statistische Material durchaus unkontrollierbar und tendenziös auf die Wirkung des Beschauers gemünzt sei. Die österreichisch-ungarischen Sachverständigen (Dr. *Armin Brunner*) glauben nicht, daß eine Annäherung der Zollverhältnisse zu einer beide Seiten befriedigenden Lösung führen könne. »Bevor nicht die sachlichen Verhältnisse«, heißt es S. 167 wörtlich, »in den beiden Industrien durch neuartige großzügige Organisationsänderungen auf ganz andere Grundlagen gestellt werden, würde eine einseitige Regelung der Zollverhältnisse das Problem nur indirekt berühren und eine wirkliche Annäherung erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen.« Die Produktionsverhältnisse liegen in Oesterreich ungefähr so, daß der Ueberschuß der Spinnereiproduktion gegenüber dem Bedarf der heimischen Weberei für Inlandszwecke etwa 30 Prozent beträgt, während gleichzeitig die Weberei an sich einen ungefähren Ueberschuß von 20 Prozent über den Inlandsbedarf zu verzeichnen hat. Dieser Ueberschuß ist bis zum Ausbruch des Krieges zum Teil organisiert, zum Teil unorganisiert exportiert worden, wobei das Aufsuchen von Ländergebieten, welche dem früher umschriebenen polititischen Freundeskreis nicht angehören, erst in den letzten Jahren in nennenswertem Umfange erfolgte, als die besonders schlechte Geschäftslage der Baumwollspinnerei diese zu organisierten Zwangsexporten in Garnen und Waren nötigte.

Die österreichisch-ungarische Industrie setzt einen wesentlichen Teil ihrer Ueberproduktion an die Märkte des nahen Orientes ab und beansprucht dafür besondere Berücksichtigung, ohne die ein Uebereinkommen nicht zustande kommen könne. Dr. *Brunner* verlangt vor der Regelung der Zollverhältnisse die Kartellierung der Industrie. »Diese Syndizierung hätte schon einerseits die Regelung der Produktionsgröße zu enthalten, anderseits für einen gemeinsamen Verkauf aller jener Produkte der Baumwollindustrie im Zoll-, In- und Ausland vorzusorgen, welche sich infolge ihrer inneren Beschaffenheit für eine derartige gemeinsame Verkaufsorganisation eignen.«

Dagegen beschweren sich die deutschen Spinner über die Ueberschwemmung des deutschen Marktes durch die österreichische Ausfuhr. Nach den Angaben der österreichischen Spinner betrage ihre jährliche Ueberproduktion 60—70 Millionen Pfund. Selbst eine Betriebseinschränkung auf 33$^{1}/_{3}$ Prozent könnte dieser Ueberproduktion nicht abhelfen. Der deutsche Zollschutz sei gegenüber dem russischen und schwedischen niedrig. So könne denn eine Verständigung zwischen der deutschen und österreichischen Industrie nur durch organisatorische Maßnahmen herbeigeführt werden.

Oesterreich sei durch die Schaffung von Kriegsverbänden für zahlreiche Industrien auf diesem Gebiete bereits vorgegangen. Das Kennzeichnende dieser Verbände sei die Trennung der verwaltenden und der kaufmännischen Tätigkeit. Die kaufmännische Tätigkeit sei für die Baumwollindustrie der Baumwollzentrale, die verwaltende dem Kriegsverbande übertragen. Jene hat sich mit der Beschaffung der Rohstoffe und einzelner Zwischenprodukte der Fabrikation zu befassen, diese mit der Verteilung, mit der Festsetzung der Preise und mit dem Absatz, mit der Versorgung der Verbraucher. Auch hat der Kriegsverband in allen wirtschaftlichen Fragen Anträge an das Handelsministerium zu stellen. Er hat auch Vorschriften über die Erzeugung und das Fabrikationsverfahren zu erlassen, die vorhandenen Warenmengen aufzunehmen und Erhebungen über die Betriebseinrichtungen vorzunehmen. In ähnlicher Weise haben auch in Deutschland die wirtschaftlichen Verbände eine Organisation mit demselben Syndikatsgedanken vorbereitet, daß die Einigung sehr großer Einzelgruppen der Industrie vorangegangen ist. Als solcher ist der deutsche Gesamtweberverband besonders hervorzuheben.

Die Denkschrift bietet wertvolles Material zur Beurteilung der schwierigen Frage, wie unsere handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn geregelt werden sollen. Sie ist auch wissenschaftlich von Bedeutung, weil sie den Zusammenhang von Zoll- und Kartellfragen in einem neuen Lichte zeigt.

Berlin-Mariendorf, im August 1917. Dr. Cl. Heiß.

## Eingesendete Schriften.

**Vorbemerkung.** Unter dieser Rubrik werden die genauen Titel aller von Verlegern oder Verfassern der Schriftleitung zugegangenen Druckschriften verzeichnet. Die Schriftleitung muß sich vorbehalten, aus ihnen eine Auswahl derjenigen Bücher zu treffen, welche unter »Literatur« zur Besprechung gelangen können und für die sie unter den Mitarbeitern der Zeitschrift zur kritischen Würdigung geeignete und bereite Beurteiler zu finden hofft. Eine Rücksendung unverlangt eingereichter Bücher erfolgt in keinem Falle.

### I. Allgemeine Staats- und Sozialwissenschaft. Geschichte.

*Simmel, Georg, Grundfragen der Soziologie.* (Individuum und Gesellschaft.) Berlin, Göschensche Verlagshandlung, 1917. 103 S. kl. 8°. M. 1.—.

*Hanslik*, Prof. Dr. *Erwin*, *Wesen der Menschheit.* Wien, Institut für Kulturforschung, 1917. 204 S. 8°, 18 Weltbilder und 2 Tafeln.

*Borchardt, Julian, Demokratie und Freiheit.* Eine Untersuchung über das parlamentarische System und seine Wirkungen in den westlichen Kulturstaaten. Berlin, G. Sturm, 1918. 39 S. 8°. (Internationale Sozialisten Deutschlands.)

*Plenge, Johann, Die Revolutionierung der Revolutionäre.* Leipzig, Der neue Geist-Verlag, 1918. 184 S. 8°. M. 3.60.

*Archiv für Wirtschaft, Recht und Verwaltung.* Einführung und Bestandsverzeichnis der Abteilungen »Krieg«, »Volkswirtschaft«, »Arbeiterfragen und soziale Fürsorge« (1914—1917). Hrsg. im Auftrage der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der schlesischen Friedr.-Wilh.-Universität von Professor Dr. Adolf Weber. Breslau 1918. 326 S. 8°.

*Endres, Franz Carl* (kais. osm. Major a. D.), *Zionismus und Weltpolitik.* München, Duncker & Humblot, 1918. M. 2.—.

*Staatsanschauungen.* Quellenstücke zur Geschichte des Staatsgedankens von der Antike bis zur Gegenwart, zusammengestellt von Prof. Dr. *Paul Rühlmann.* Leipzig, B. G. Teubner, 1918. 64 S. 8°. M. 2.—.

*Sawicki*, Prof. Dr. *Franz*, *Politik und Moral.* Paderborn, Ferd. Schöningh, 1917. 81 S. 8°. M. 1.60.

*Piloty*, Prof. Dr. *Robert*, *Das parlamentarische System.* Eine Untersuchung seines Wesens und Wertes. Berlin, Dr. W. Rothschild, 1917. 81 S. 8°. M. 2,80, geb. M. 4.20.

*Wolzendorff*, Prof. Dr. *Kurt*, *Der Polizeigedanke des modernen Staates.* Breslau, M. & H. Marcus, 1918. 277 S. 8°. (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht, hrsg. von Brie und Fleischmann, 35. Heft.)

*Riekes*, Dr. *Hugo*, *Ein Wahlverfahren mit wirklicher Wahlrechtsgleichheit.* Leipzig, O. Wiegand, 1917. 64. M. 2.75.

*Flugblätter an die deutsche Jugend.* Heft 20: *Maeterlinck*, Vom tiefen Leben. Nr. 24: *L. Rödiger*, Wartburgrede. 22: *Friedr. Hölderlin*, Der Archipelagus. Jena, E. Diederichs, 1917. 8, 3 und 10 S. je 10 Pfg.

*Kleinpaul*, Dr. *Johannes*, *Unser täglich Brot.* Kulturhistorische Bilder aus guter alter Zeit. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1918. 178 S. kl. 8°.

*Wolf*, *J.*, *Die Bevölkerungspolitik der Gegenwart.* Leipzig, B. G. Teubner, 1918. 39 S. 8°. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden 9, 2.)

*Bonn*, Dr. *M. J.*, *Irland und die irische Frage.* München, Duncker & Humblot, 1918. 268 S. 8°. M. 6.—.

*Meffert*, Dr. *Franz*, *Englands Verbrechen am katholischen Irland.* Eine apologetische Studie. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1917. 124 S. 8°. M. 2.—.

*Die Bulgaren* in ihren historischen, ethnographischen und politischen Grenzen (Atlas mit 40 Landkarten). Vorwort von D. Rizoff, bulgar. Gesandten in Berlin. Berlin, W. Greve, 1917. gr. 4°. (Text in deutscher, französischer, englischer und russischer Sprache.)

*Hellauer*, Prof. Dr. *Josef*, *Das türkische Reich.* Wirtschaftliche Darstellungen von Dr. G. Böker, Reinh. Junge, Prof. W. Krahmann etc. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1918. 262 S. 8°. M. 7.—.

## II. Recht und Verwaltung.

*Müller-Eisert*, Dr. *Franz Arthur*, *Rechtswissenschaft und Kulturwissenschaft.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. 44 S. 8°. M. 1.20. (»Recht und Staat« 9.)

*Redslob*, Prof. Dr. *Robert*, *Das Problem des Völkerrechts.* Leipzig, Veit & Co., 1917. 392 S. 8°. M. 12.—.

*Zorn*, Professor *Philipp*, *Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit.* Hannover, Helwingsche Verlagsbuchh., 1917. 42 S. 8°. M. 1.—.

*Laun*, Prof. Dr. *Rudolf*, *Angriff und Verteidigung.* Eine völkerrechtliche Vereinbarung im Dienste der Erhaltung des künftigen Friedens. (S.-A. aus der Zeitschrift für Völkerrecht.) 42 S. 8°. Breslau, J. U. Kern, 1918. M. 1.50.

*Korselt, Theodor, Die völkerrechtliche Handlungsfähigkeit der deutschen Einzelstaaten in Vergangenheit und Gegenwart.* Ein Beitrag zur Untersuchung der staats- und rechtstheoretischen Grundlagen der deutschen Verfassung. Leipzig, Theod. Weicker, 1917. 205. 8°. M. 7.50, geb. M. 10.—.

*Hatschek*, Prof. Dr. *Julius, Die Staatsauffassung der Engländer.* Vortrag. Leipzig, Teubner, 1917. 29 S. 8°. 80 Pfg. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden VIII, 5.)

*Zehntbauer*, Prof. Dr. *Richard, Einführung in die neuere Geschichte des ungarischen Privatrechts.* Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung, 1916. 94 S. 8°.

*Jocksch-Poppe*, Dr. *Richard, Verwaltungskunde.* Ein Abriß der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts zu staatsbürgerlicher Selbstbelehrung und politischer Bildung sowie zur Vorbereitung auf den Staats- und Selbstverwaltungsdienst. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1917. 156 S. 8°. M. 1.50.

### III. Krieg und Kriegswirtschaft.

*Berger*, Dr. *Emil, Die Organisation der internationalen Friedens-Liga der Staaten* (Société des Nations) *als Eidgenossenschaft.* Zürich, Inst. Orell Füßli, 1917. 36 S. kl. 8°. M. 1.20.

*Gottdiener, S., Die Aussichten des freien Handels nach dem Kriege.* Bonn, Alex. Schmidt 1918. 77 S. 8°. M. 2.50.

*Hobohm, Martin, Vaterlandspolitik.* Erste Auswahl aus der »Deutschen Korrespondenz«. Jena, E. Diederichs, 1918. 228 S. 8°.

*Meyer*, Dr. *E. H., Genossenschaften und Kriegsstatistik.* Statistische Erhebungen bei den Genossenschaften des Allg. Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Berlin, J. Guttentag, 1917. 100 S. 8°. (Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen, Heft 15.)

*Mollat* Dr. *Georg, Der Glaube an unsere Zukunft.* Rede. Siegen, Verlag des Volksbildungsvereins, 1917. 54 S. 8°.

*Schmidt*, Dr. *Alfred* (Essen), *Uebergangswirtschaft.* Die Brücke vom Krieg zum Frieden. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1917. 88 S. 8°. M. 1.90.

*Schönemann*, Dr. *Max, Das Sehnen der Völker.* Dresden, Selbstverlag, 1918. 16 S. 8°. 70 Pfg.

*Stegerwald, Generalsekretär, Arbeiterschaft und Kriegsentscheidung.* Vortrag auf dem IV. d. Arbeiter-Kongreß. Köln, Christlicher Gewerkschaftsverlag, 1917. 18 S. 8°.

*Vogel, Adolf von, Der Wirtschaftskrieg.* Die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eignen Wirtschaftslebens. Hrsg.

vom Kgl. Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. II. Abteilung: Rußland. Jena, G. Fischer, 1918. 256 S. 8°.

*Vollert*, Dr. *Heinrich*, *Das »militärische Gebiet« des englischen Nordseeerlasses vom 3. Nov. 1914 und das »Kriegsgebiet« der deutschen Bekanntmachung vom 4. Febr. 1915.* Eine völkerrechtliche Studie. Mit 5 Karten und einem Anhang. Kiel, Walter & Mühlau, 1917. 96 S. 8°. M. 3.—.

*Alte und Junge.* Ueber Deutschlands Gegenwart und Zukunft. Unterhaltungen zwischen Feld und Heimat. Hrsg. von Prof. Dr. Rich. Ehrenberg. Jena, G. Fischer, 1917. 76 S. 8°. M. 2.—.

*Deutschlands Lage beim Frieden.* Ein Vergleich des status quo ante mit den Zuständen, wie sie eintreten werden, wenn der Friede geschlossen wird nach den Kriegszielen a) unserer Regierung, b) des Reichstags, c) unserer Feinde. Berlin, Deutscher Verlag, 1917. 42 S. 8°.

*Unser Recht auf Elsaß-Lothringen.* Ein Sammelwerk, hrsg. von Dr. *Karl Strupp.* München, Duncker & Humblot, 1918. 228 S. 8°. M. 6.—.

### IV. Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

*Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen*, hrsg. von G. von Schanz und J. Wolf. Heft 39: *Leonhard, Rudolf*, Zur Soziologie des Polentums, 24 S. M. 1.— Heft 41: *Zedlitz-Neukirch*, Frhr. von, Neuaufbau der Finanzen nach Friedensschluß und qualitative Sparsamkeit. 21 S. M. 1.— Heft 42: *R. Meerwarth*, Die Steuern im klassischen Land des Steuerdrucks: Italien. 80 S. M. 3.— Heft 43: *Frech*, Prof. Dr., Die Kohlenvorräte der Welt 182 S. M. 7.— Heft 44: Die deutschen Kreditbanken im Kriege und nachher von Dr. *Willi Prion.* 165 S. M. 6.20. — Heft 45: *Moll*, Dr. *Bruno*, Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank. 75 S. M. 2.80. — Heft 46: *Buck, Ludwig*, Zur Frage der Aufwandsbesteuerung. (Luxussteuer). 52 S. M. 1.80. Stuttgart, F. Enke, 1917.

*Grundriß der Sozialökonomik* V. Abteilung: Die einzelnen Erwerbsgebiete in der kapitalistischen Wirtschaft und die ökonomische Binnenpolitik im modernen Staate. I. Teil: Handel 1. 2, bearbeitet von H. Sieveking und J. Hirsch. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918. 240 S. gr. 8°.

*Bücher*, Prof. Dr. *Karl*, *Die Entstehung der Volkswirtschaft.* Vorträge und Aufsätze. Erste Sammlung, 10. Auflage. Tübingen, H. Laupp'sche Buchh. 1917. 475 S. 8°. M. 8.50.

*Sombart, Werner*, *Der moderne Kapitalismus.* 2., neugearbeitete Auflage. II. Band: Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. 2. Halbband. München, Duncker & Humblot, 1917, S. 589—1155. 8°. M. 16.—, geb. M. 22.—.

*Stephinger*, Prof. Dr. *Ludwig*, *Wert und Geld.* Grundzüge einer Wirtschaftslehre. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918. 317 S. 8°. M. 9.90.

*Schwinkowski*, *W.*, *Das Geld- und Münzwesen Sachsens.* Beiträge zu seiner Geschichte. Dresden, Wilh. und Berth. Baensch-Stiftung 1918. 79 S. 8°. M. 2.50.

*Goeldel*, Dr. *Herbert*, *Wohlstandsverhältnisse in Ostpreußen.* Jena, G. Fischer, 1917. 127 S. 8°. M. 2.50. (Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen, hrsg. von Dr. A. Hesse, V. Teil.)

*Herkner*, Dr. *Heinrich*, *Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien* unter besonderer Rücksichtnahme auf die Kriegserfahrungen. Vortrag. Leipzig, B. G. Teubner, 1917. 27 S. 8°. 80 Pfg. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden Bd. VIII, Heft 6.)

*Schumacher*, Prof. Dr. *Hermann*, *Der Reis in der Weltwirtschaft.* München, Duncker & Humblot 1917. 145 S. 8°. M. 4.—.

*Dove*, Prof. Dr. *K.*, *Wirtschaftsgeographie von Afrika.* Jena, G. Fischer, 1917. 252 S. 8°. M. 8.—.

## V. Spezielle Volkswirtschaftslehre.

### A. Produktion und Handel.

*Landwirtschaftliche Jahrbücher*, Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft. Hrsg. von Thiel und Odenbourg. VI. Bd., Ergänzungsband I: VIII. Bericht über die Versuchswirtschaft Groß-Lübbers. Berlin, Paul Garey, 1918. 250 S. 8°.

*Wever*, *Lotte*, *Die Anfänge des deutschen Leinengewerbes* (bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts). (Freiburger Dissertation.) Elberfeld, Martini & Grüttefien, 1918. 67 S. 8°.

*Ungeheuer*, Dr. *M.*, *Die Eisenindustrie des Centre, der Hauptsitz der französischen Kriegsindustrie.* 16 S. 75 Pfg. (S.-A. aus »Technik und Wirtschaft«.)

*Wolff*, *Wilhelm*, *Die Zukunft des deutschen Werkzeugmaschinenbaues.* 8 S. 8°. 40 Pfg. (S.-A. aus »Technik und Wirtschaft«.)

*Schippel*, *Max*, *Die Praxis der Handelspolitik.* Eine gemeinfaßliche Einführung. Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1917. 117 S. 8°. M. 3.—.

*Voegele*, *Karl*, *Volksschädigung durch den Handel* und die Mittel zur Abwendung. Ein Beitrag zur Ernährungs- und Steuerfrage. Als Handschrift gedruckt. 64 S. 8°.

*Zentralverband des deutschen Großhandels.* Bericht über die II. Gesamt-Tagung am 3. Mai 1917. Berlin, O. von Holten, o. J. 72 S. 8°.

*Pentmann*, Dr. *J.*, *Die Zollunionsidee und ihre Wandlungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Ideen und der Wirtschaftspolitik des*

*19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.* Jena, G. Fischer, 1917. 132 S. Lex. 8°. M. 5.— (Probleme der Weltwirtschaft, hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms 27.)

*Städt. Handelshochschule St. Gallen.* XVII. und XVIII. Jahresbericht 1915/16 und 1916/17. Wissenschaftliche Beilage: James M. Clark, The Vocabulary of Anglo-Irish. 48 S. 8°.

*Hirsch, Julius, Grundriß der Sozialökonomik* aus Abt. V, 1: Handel (Organisationen und Formen des Handels und der staatlichen Binnenhandelspolitik) S. 39—235.

*Mayer, Robert, Handel und Gewerbe in der Uebergangswirtschaft.* Brünn, S.-A. aus der Denkschrift des 10jährigen Bestandes des Mährischen Landesgewerberates. 15 S. gr. 8°.

B. Arbeiterfrage.

*Gotthelf,* Dr. *Frieda, E., Die sozialpolitischen Wandlungen von John Stuart Mill.* München, Duncker & Humblot, 1918. 82 S. 8°. (S.-A. aus Schmollers Jahrbuch 41.)

*Joos*-M.-Gladbach, *Christlich-nationale Arbeiterbewegung und Lebensfragen von Volk und Reich.* Vortrag. Cöln, Christlicher Gewerkschaftsverlag, 1917. 20 S. 8°.

*Kranold, Hermann, Arbeiterjugend und bürgerliche Jugendbewegung.* Chemnitz, Jugendausschuß für die Chemn. Arbeiterjugend, 1917. 16 S. 8°.

*Gerlach,* Dr. *Kurt Albert, Die Frau und das Genossenschaftswesen.* Erw. Vortrag. Jena, G. Fischer, 1918. 61 S. 8°.

### VI. Finanzwissenschaft.

*Vigelius,* Dr. *Karl, Die Finanzwirtschaft nach dem Kriege im Reich, im preußischen Staate, in den Kommunen und Kommunalverbänden.* Berlin, G. Ziemsen, 1917. 104 S. kl. 8°. M. 2.—.

*Keilpflug, Erich, Das preußische Gesetz, betreffend die Bildung eines Ausgleichsfonds für die Eisenbahnverwaltung vom 3. Mai 1903 und seine Wirkungen.* (Diss.) München, J. Schweitzer, 1916. 127 S. 8°. M. 3.—.

*Brandt, Otto* (Düsseldorf), *Zwangssyndikate und Staatsmonopole.* Berlin-Zehlendorf-West, H. Kalkoff, 1918. 61 S. 8°. M. 1.60.

*Rapport succinct sur la gestion de la Caisse d' Épargne postale des Pays.-Bas.* Exercise 1916. Amsterdam, Impr. Elsevier, 1917. 19 S. 4°.

### VII. Statistik.

*Annuaire international de statistique,* publié par l'Office permanent de l'Institut international de statistique. II. Mouvement de la population (Europe). La Haye, W. P. van Stockum & Fils, 1917. 203 S. Lex. 8°.

*Rienhardt, Albert* (Universitätssekretär), *Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung.* Gesellschaftswissenschaftliche und statistische Untersuchungen mit einer Darstellung und Beurteilung akademischer Gegenwartsfragen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918. 122 S. 4⁰.

*Die Tarifverträge im Deutschen Reiche* am Ende des Jahres 1915. Bearbeitet im Kais. Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin, C. Heymann, 1917. 50 S. 4⁰. M. 1.60.

*Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat.* XIV. Jahrgang. Hrsg. vom Kgl. Statistischen Landesamt. Berlin, Selbstverlag, 1917. 383 S. 8⁰, geb. M. 1.60.

*Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.* Hrsg. vom Statistischen Landesamt. Jhg. 1916. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1917. 282 S. 4⁰.

*Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1914.* Hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1917. 130 S. Fol. M. 3.50.

*Statistische Jahresübersichten der Stadt Frankfurt am Main.* Im Auftrage des Magistrats hrsg. durch das Statistische Amt. Ausg. für 1915/16. (10. Ergänzungsheft zum Statist. Handbuch der Stadt Frankfurt a. M. 1. Ausg.) Frankfurt a. M., J. D. Sanarländer 1917. 123 S. Lex. 8⁰.

*Oesterreichische Statistik* hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission III, 10: Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. XII. 1910. Galizien und Bukowina. 245 S. 4⁰. — V, 2: Ergebnisse der Viehzählung vom 31. XII. 1910: Die Viehbesitzverhältnisse Ende 1910. 201 S. 4⁰. Wien, K. Gerold's Sohn, 1917.

*Statistische Mededeelingen uitg. door het Bureau van Statistik der gemeente Amsterdam.* Nr. 50: Kleinhandelspryzen van Lebensbehoeften te Amsterdam sedert 1913. Amsterdam, Joh. Müller, 1917. 11 S. gr. 8⁰.

*Statistische Vierteljahrs-Berichte des Kantons Basel-Stadt,* hrsg. vom Statistischen Amt. VII, 3. 1917. 31 S. gr. 8⁰.

*Danmarks Statistik. Statistisk Aarbog 1917.* Udg. af de Statistiske Departement. Köbenhavn, Gyldendalske Boghandel, 1917. 260 S. 8⁰.

